Haushaltsplan

für das

Haushaltsjahr 2016

Einzelplan 06

Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Vorwort zum Einzelplan 06

A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Der Einzelplan 06 enthält die Einnahmen und Ausgaben des Geschäftsbereichs des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur (MWK):

Kap. 0601 Ministerium für Wissenschaft und Kultur	12
Kap. 0602 Allgemeine Bewilligungen	20
Kap. 0604 Hochbauangelegenheiten, Beschaffungen und besondere Bauunterhaltung für Hochschulen	32
Kap. 0605 Ausbildungsförderung, sonstige Förderung von Studierenden	54
Kap. 0606 Verbundzentrale des Gemeinsamen Bibliotheksverbundes – VZG (Landesbetrieb)	58
Kap. 0607 Förderung von Einrichtungen der wissenschaftlichen Forschung	68
Kap. 0608 Förderung der Wissenschaft allgemein	92
Kap. 0609 Zusätzliche Förderung von Wissenschaft und Technik in Forschung und Lehre	116
Kap. 0610 Stiftung Universität Göttingen	126
Kap. 0612 Stiftung Universität Göttingen – Universitätsmedizin –	138
Kap. 0613 Universität Oldenburg (Landesbetrieb)	148
Kap. 0614 Universität Osnabrück (Landesbetrieb)	160
Kap. 0615 Technische Universität Braunschweig (Landesbetrieb)	172
Kap. 0616 Technische Universität Clausthal (Landesbetrieb)	184
Kap. 0617 Universität Hannover (Landesbetrieb)	196
Kap. 0618 Universität Vechta (Landesbetrieb)	208
Kap. 0619 Medizinische Hochschule Hannover (Landesbetrieb)	220
Kap. 0621 Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover	230
Kap. 0622 Hochschule für Bildende Künste Braunschweig (Landesbetrieb)	240
Kap. 0623 Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover (Landesbetrieb)	252
Kap. 0625 Niedersächsische Technische Hochschule	266
Kap. 0628 Stiftung Universität Lüneburg	268
Kap. 0629 Stiftung Universität Hildesheim	284
Kap. 0631 Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth (Landesbetrieb)	296
Kap. 0632 Hochschule Emden/Leer (Landesbetrieb)	308
Kap. 0633 Stiftung Hochschule Osnabrück	322
Kap. 0634 Hochschule Hildesheim/Holzminden/Göttingen (Landesbetrieb)	334
Kap. 0637 Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel (Landesbetrieb)	348
Kap. 0638 Hochschule Hannover (Landesbetrieb)	362
Kap. 0645 Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek - Niedersächsische Landesbibliothek Hannover - (budgetiert)	376
Kap. 0646 Landesbibliothek Oldenburg (budgetiert)	388
Kap. 0647 Herzog-August-Bibliothek Wolfenbüttel (budgetiert)	398
Kap. 0649 Institut für Vogelforschung – Vogelwarte Helgoland – in Wilhelmshaven-Rüstersiel	406
Kap. 0650 Niedersächsisches Institut für historische Küstenforschung	410
Kap. 0651 Stiftung Technische Informationsbibliothek (TIB)	416
Kap. 0660 Staatstheater Braunschweig (Landesbetrieb)	436
Kap. 0661 Oldenburgisches Staatstheater (Landesbetrieb)	448
Kap. 0662 Niedersächsisches Landesmuseum Hannover (budgetiert)	462
Kap. 0663 Niedersächsische Landesmuseen Braunschweig (budgetiert)	472
Kap. 0664 Niedersächsische Landesmuseen Oldenburg (budgetiert)	484
Kap. 0665 Museen	492
Kap. 0674 Förderung der nichtstaatlichen Theater sowie der Soziokultur und der Kulturverbände	500
Kap. 0675 Förderung der Kunst, Kultur- und Heimatpflege allgemein	524
Kap. 0676 Denkmalpflege	554
Kap. 0677 Öffentliche Gärten	566
Kap. 0678 Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz	570
Kap. 0679 Klosterkammer Hannover (nur persönliche Verwaltungsausgaben sowie Stellenplan und Bedarfsnachweise)	572
Kap. 0680 Erwachsenenbildung	574
Kap. 0698 Umsetzung des Konjunkturpakets II im Geschäftsbereich	586
Kap. 5061 Sondervermögen Darlehen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)	592

B. Wesentliche organisatorische Änderungen gegenüber dem Vorjahr
Mit dem Gesetz zur Aufhebung des Gesetzes zur Errichtung der Niedersächsischen Technischen Hochschule und zur Auflösung der Niedersächsischen Technischen Hochschule vom 14.12.2015 wird die Niedersächsische Technische Hochschule mit Ablauf des 31.12.2015 aufgelöst.

Durch Beschluss des Niedersächsischen Landtages vom 14.07.2015 wird die Technische Informationsbibliothek mit Wirkung ab dem 01.01.2016 in eine Stiftung des öffentlichen Rechts überführt.

In Niedersachsen wird ab 2016 eine Landeszentrale für politische Bildung im Geschäftsbereich des MWK eingerichtet.

C. Sonstige Veränderungen

D. Hochbaumaßnahmen
Die Hochbaumaßnahmen für den Geschäftsbereich des MWK sind im Kapitel 2011 des Einzelplans 20 veranschlagt. Eine Ausnahme bildet der Hochschulbereich. Diese Hochbaumaßnahmen sind im Kapitel 0604 des Einzelplans 06 abgebildet.

Haushaltsjahr 2016

Epl. 06 **Übersicht über die Einnahmen, Ausga**

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen						
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Gesamteinnahmen	4 Personalausgaben	5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
0601	Ministerium für Wissenschaft und Kultur	—	45	12.642	—	12.687	20.936	1.073
0602	Allgemeine Bewilligungen	—	185	—	—	185	853	3.657
0604	Hochbauangelegenheiten, Beschaffungen und besondere Bauunterhaltung für Hochschulen	—	3.180	—	69.689	72.869	—	—
0605	Ausbildungsförderung, sonstige Förderung von Studierenden	—	1	—	—	1	—	340
0606	Verbundzentrale des Gemeinsamen Bibliotheksverbundes - VZG - (Landesbetrieb)	—	—	—	—	—	—	—
0607	Förderung von Einrichtungen der wissenschaftlichen Forschung	—	2.000	26.474	672	29.146	234	—
0608	Förderung der Wissenschaft allgemein	—	129	130.101	—	130.230	4.752	253
0609	Zusätzliche Förderung von Wissenschaft und Technik in Forschung und Lehre	—	—	—	110.000	110.000	—	—
0610	Stiftung Universität Göttingen	—	141	—	—	141	—	—
0612	Stiftung Universität Göttingen - Universitätsmedizin -	—	8	—	—	8	—	—
0613	Universität Oldenburg (Landesbetrieb)	—	1.680	—	—	1.680	—	—
0614	Universität Osnabrück (Landesbetrieb)	—	1.643	—	—	1.643	—	—
0615	Technische Universität Braunschweig (Landesbetrieb)	—	2.340	—	—	2.340	—	—
0616	Technische Universität Clausthal (Landesbetrieb)	—	621	—	—	621	—	—
0617	Universität Hannover (Landesbetrieb)	—	3.310	—	—	3.310	—	—
0618	Universität Vechta (Landesbetrieb)	—	560	—	—	560	—	—
0619	Medizinische Hochschule Hannover (Landesbetrieb)	—	415	—	—	415	—	—
0621	Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover	—	3	—	—	3	—	—

ben und Verpflichtungsermächtigungen **Epl. 06**

Ausgaben					2016 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2015 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2016 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungsermächtigungen
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	9 Besondere Finanzierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
4.508	—	—	–13.599	12.918	–231	–8.211	+7.980	—
8.139	—	466	—	13.115	–12.930	–11.088	–1.842	—
7.450	—	173.605	—	181.055	–108.186	–112.665	+4.479	400.682
28.606	—	90	—	29.036	–29.035	–32.798	+3.763	—
1.891	—	217	—	2.108	–2.108	–2.054	–54	—
219.607	—	5.573	—	225.414	–196.268	–199.855	+3.587	—
312.230	—	—	—	317.235	–187.005	–229.515	+42.510	15.500
110.000	—	—	—	110.000	—	—	—	20.000
232.188	—	2.987	—	235.175	–235.034	–232.434	–2.600	—
136.897	—	15.829	—	152.726	–152.718	–151.851	–867	—
127.826	—	1.537	—	129.363	–127.683	–125.514	–2.169	—
92.811	—	957	—	93.768	–92.125	–89.549	–2.576	—
181.763	—	1.937	—	183.700	–181.360	–178.142	–3.218	—
65.207	—	554	—	65.761	–65.140	–64.551	–589	—
239.419	—	3.279	—	242.698	–239.388	–232.679	–6.709	—
20.601	—	390	—	20.991	–20.431	–20.225	–206	—
196.919	—	12.899	—	209.818	–209.403	–208.133	–1.270	—
57.994	—	796	—	58.790	–58.787	–58.377	–410	—

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen						
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Gesamteinnahmen	4 Personalausgaben	5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
0622	Hochschule für Bildende Künste Braunschweig (Landesbetrieb)	—	134	—	—	134	—	—
0623	Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover (Landesbetrieb)	—	160	—	—	160	—	—
0625	Niedersächsische Technische Hochschule (NTH)	—	—	—	—	—	—	—
0628	Stiftung Universität Lüneburg	—	36	—	—	36	—	—
0629	Stiftung Universität Hildesheim	—	22	—	—	22	—	—
0631	Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth (Landesbetrieb)	—	927	—	—	927	—	—
0632	Hochschule Emden/Leer (Landesbetrieb)	—	589	—	—	589	—	—
0633	Stiftung Hochschule Osnabrück	—	36	—	—	36	—	—
0634	Hochschule Hildesheim/Holzminden/Göttingen (Landesbetrieb)	—	742	—	—	742	—	—
0637	Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel (Landesbetrieb)	—	1.662	—	—	1.662	—	—
0638	Hochschule Hannover (Landesbetrieb)	—	1.251	—	—	1.251	—	—
0645	Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek Niedersächsische Landesbibliothek Hannover (budgetiert)	—	90	750	—	840	5.499	1.729
0646	Landesbibliothek Oldenburg (budgetiert)	—	45	1	—	46	1.983	590
0647	Herzog-August-Bibliothek Wolfenbüttel (budgetiert)	—	289	1.000	—	1.289	5.289	1.987
0649	Institut f. Vogelforschung -Vogelwarte Helgoland- in Wilhelmshaven-Rüstersiel	—	15	206	—	221	1.455	326
0650	Niedersächsisches Institut für historische Küstenforschung	—	3	85	—	88	1.183	237
0651	Stiftung Technische Informationsbibliothek (TIB)	—	—	8.872	315	9.187	—	—
0660	Staatstheater Braunschweig (Landesbetrieb)	—	—	10.047	—	10.047	—	—

ben und Verpflichtungsermächtigungen **Epl. 06**

Ausgaben					2016 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2015 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2016 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungsermächtigungen
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	9 Besondere Finanzierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
15.394	—	110	—	15.504	–15.370	–15.111	–259	—
20.482	—	239	—	20.721	–20.561	–20.288	–273	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
55.786	—	667	—	56.453	–56.417	–55.637	–780	—
30.335	—	446	—	30.781	–30.759	–30.129	–630	—
48.346	—	502	—	48.848	–47.921	–43.997	–3.924	—
32.738	—	257	—	32.995	–32.406	–28.392	–4.014	—
73.674	—	809	—	74.483	–74.447	–67.138	–7.309	—
48.014	—	324	—	48.338	–47.596	–42.205	–5.391	—
63.664	—	655	—	64.319	–62.657	–57.426	–5.231	—
64.057	—	600	—	64.657	–63.406	–58.982	–4.424	—
4	—	106	641	7.979	–7.139	–7.129	–10	—
2	—	53	252	2.880	–2.834	–2.668	–166	—
159	—	57	758	8.250	–6.961	–6.829	–132	—
—	—	—	186	1.967	–1.746	–1.780	+34	—
—	—	—	136	1.556	–1.468	–1.479	+11	—
28.738	—	1.000	—	29.738	–20.551	–20.797	+246	—
30.554	—	205	—	30.759	–20.712	–20.469	–243	90.402

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen						
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Gesamteinnahmen	4 Personalausgaben	5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
0661	Oldenburgisches Staatstheater (Landesbetrieb)	—	—	5.791	—	5.791	—	—
0662	Niedersächsisches Landesmuseum Hannover (budgetiert)	—	527	200	1	728	3.253	2.099
0663	Niedersächsische Landesmuseen Braunschweig (budgetiert)	—	269	610	—	879	5.167	3.417
0664	Niedersächsische Landesmuseen Oldenburg (budgetiert)	—	321	171	1	493	2.730	784
0665	Museen	—	—	—	—	—	26	767
0674	Förderung der nichtstaatl. Theater sowie der Soziokultur und der Kulturverbände	—	—	—	—	—	—	—
0675	Förderung der Kunst, Kultur- und Heimatpflege allgemein	—	6	—	—	6	—	221
0676	Denkmalpflege	—	17	—	—	17	6.400	1.117
0677	Öffentliche Gärten	—	16	216	—	232	561	87
0678	Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz	—	—	630	—	630	877	—
0679	Klosterkammer Hannover	—	—	4.920	—	4.920	4.920	—
0680	Erwachsenenbildung	—	10	—	—	10	560	210
0698	Umsetzung des Konjunkturpakets II im Geschäftsbereich	—	—	—	—	—	—	—
	Summe 2016	—	23.428	202.716	180.678	406.822	66.678	18.894
	Summe 2015	—	30.472	177.319	197.243	405.034	65.072	16.745
	2016 mehr(+)/weniger(-)	—	–7.044	+25.397	–16.565	+1.788	+1.606	+2.149

ben und Verpflichtungsermächtigungen **Epl. 06**

Ausgaben					2016 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2015 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2016 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs-ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	9 Besondere Finanzierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
23.615	—	153	—	23.768	–17.977	–17.839	–138	69.888
1	—	17	772	6.142	–5.414	–5.509	+95	—
3	—	51	1.284	9.922	–9.043	–8.172	–871	—
2	—	34	435	3.985	–3.492	–3.484	–8	—
6.893	—	738	—	8.424	–8.424	–8.913	+489	—
91.159	—	626	—	91.785	–91.785	–86.962	–4.823	179.355
20.959	—	2.061	—	23.241	–23.235	–22.838	–397	1.300
446	—	2.750	636	11.349	–11.332	–10.678	–654	1.000
1	—	—	55	704	–472	–461	–11	—
—	—	—	—	877	–247	–233	–14	—
—	—	—	—	4.920	—	—	—	—
60.950	—	80	—	61.800	–61.790	–60.897	–893	10.660
—	—	—	—	—	—	—	—	—
2.760.032	—	233.656	–8.444	3.070.816	–2.663.994	–2.664.083	+89	788.787
2.722.642	1	264.531	126	3.069.117	—			581.227
+37.390	–1	–30.875	–8.570	+1.699				+207.560

Allgemeine Vorbemerkungen zum Einzelplan 06

1. Haushaltsrechtliche Ermächtigungen für den Hochschulbereich:

   a) Das Ministerium für Wissenschaft und Kultur wird ermächtigt, soweit dies nach dem Hochschuloptimierungskonzept geboten ist, die in den Kapiteln 0613 bis 0619, 0622, 0623, 0631, 0632 und 0634 bis 0638 veranschlagten Planstellen und Mittel einschließlich der Sach- und Investivmittel in das Kapitel einer anderen staatlichen Hochschule umzusetzen.

   b) Das Ministerium für Wissenschaft und Kultur wird ermächtigt, soweit dies nach dem Gesetz zur Entwicklung der Fachhochschulen in Niedersachsen geboten ist, die in Kapitel 0631 veranschlagten Planstellen und Mittel einschließlich der Sach- und Investivmittel in das Kapitel einer anderen staatlichen Hochschule umzusetzen.

   c) Das Ministerium für Wissenschaft und Kultur kann die bei den Kapiteln 0613 bis 0619, 0622 und 0623 veranschlagten Planstellen in Fächern, die an der Lehrerausbildung beteiligt sind, sowie Planstellen zur Förderung des hoch qualifizierten wissenschaftlichen Nachwuchses (Fiebiger-Plan) in das Kapitel einer anderen staatlichen Hochschule umsetzen.

2. Zu den Kapiteln 0610 bis 0638 (Hochschulen):

   a) Den Kapiteln 0610 bis 0638 werden jeweils folgende Anlagen beigefügt:

   Anlage 1 Wirtschaftspläne in Form einer Gewinn- und Verlustrechnung
   Anlage 2 Kapitalflussrechnung
   Anlage 3 Kurzfassung des Geschäftsberichts
   Anlage 4 Zusammenfassung der Zielvereinbarung

   b) Die in § 2 NHG genannten Hochschulen des Landes Niedersachsen sind berechtigt, ihre Namen ergänzende Bezeichnungen zu führen. Folgende Namen werden derzeit geführt:

   Kap. 0610 Georg-August-Universität Göttingen Stiftung öffentlichen Rechts
   Kap. 0612 Universitätsmedizin der Georg-August-Universität Göttingen
   Kap. 0613 Carl von Ossietzky Universität Oldenburg
   Kap. 0615 Technische Universität Carolo-Wilhelmina zu Braunschweig
   Kap. 0617 Leibniz Universität Hannover
   Kap. 0628 Leuphana Universität Lüneburg
   Kap. 0631 Jade Hochschule – Hochschule Wilhelmshaven / Oldenburg / Elsfleth
   Kap. 0634 Hochschule für Angewandte Wissenschaft und Kunst - HAWK - Hochschule Hildesheim / Holzminden / Göttingen
   Kap. 0637 Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften – Hochschule Braunschweig / Wolfenbüttel

3. Zu den Einsparauflagen des Epl. 06:

   Globale Minderausgabe 2016 in Höhe von 8,614 Mio. EUR.

   Globale Minderausgabe in Höhe von 5,963 Mio. EUR.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0601 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr – = weniger	Ist 2014
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 01-0	011	Gebühren und tarifliche Entgelte		35	35	—	24
119 01-0	011	Vermischte Einnahmen		10	10	—	7
119 03-7	011	Einnahmen aus Nebentätigkeiten **** Ausgaben können abweichend von § 15 LHO durch Absetzung von der Einnahme geleistet werden.*		—	—	—	—
119 12-6	011	Einnahmen aus dem Verkauf von Firmentickets *Vgl. K-Vermerk zu 546 04.*		—	—	—	111
119 30-4	011	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr		—	—	—	—
119 61-4	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.* **** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.*		—	—	—	1
124 12-0	011	Vermietung von Behördenparkplätzen *Vgl. K-Vermerk zu 546 04.*		—	—	—	2
281 17-9	841	Erstattungen der Landesbetriebe für Beihilfeleistungen des Landes		8.134	8.337	–203	6.748
281 18-7	841	Erstattungen der Stiftungshochschulen für Beihilfeleistungen des Landes		4.508	—	+4.508	5.244
282 12-4	011	Zuschüsse Dritter für Veranstaltungen *Vgl. K-Vermerk zu 541 12.*		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
412 04-4	011	Entschädigung an Vorsitzende der Einigungsstellen gem. § 71 Abs. 7 Nds. PersVG.	—	1	1	—	—
421 01-9	011	Bezüge der Ministerin oder des Ministers	—	177	171	+6	163
421 02-7	011	Bezüge der Ministerin oder des Ministers - Übergangsgeld -	—	—	—	—	—
422 01-5	012	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	11.789	11.257	+532	6.179
422 19-8	011	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
427 39-4	011	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
428 01-3	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	4.853
428 04-8	011	Entgelte für Auszubildende	—	—	—	—	—
441 01-0	841	Beihilfen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	—	716	744	–28	681
441 05-2	841	Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	37	37	—	35
441 07-9	841	Beihilfen für Beamtinnen und Beamte der Landesbetriebe	—	8.007	8.215	–208	8.956
441 08-7	841	Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Landesbetriebe	—	127	122	+5	73

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 111 01

Gebühren insbesondere für die Bestätigung ausländischer akademischer Grade sowie für Nachgraduierungen.

Zu 119 03

Abführung aufgrund § 5 Abs. 3 des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Landesregierung (Ministergesetz) vom 03.04.1979 (Nds. GVBl. S. 105) in der jeweils geltenden Fassung.

Zu 119 61

Einnahmen aus dem Verkauf von Katalogen und anderen Drucksachen.

Zu 281 17

Die Beihilfen für Beamtinnen und Beamte werden aus Titel 441 07, die Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus Titel 441 08 gezahlt.

Zu 281 18

Die Beihilfen für Beamtinnen und Beamte werden aus Titel 685 07, die Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus Titel 685 08 gezahlt. Die Veranschlagung erfolgte bisher im Kapitel 0608.

Zu 412 04

Der/Die Vorsitzende einer Einigungsstelle erhält gem. § 71 Abs. 7 Niedersächsisches Personalvertretungsgesetz für jeden bearbeiteten Einzelfall eine Vergütung von 125 EUR.

Darüber hinaus werden jährlich 100 EUR pauschal für Nebenkosten (Fahrtkosten, Telefonkosten, etc.) erstattet.

Zu 422 01

HV Nr.1

Die erste Vorzimmerkraft der Ministerin/des Ministers und die erste Vorzimmerkraft der Staatssekretärin/des Staatssekretärs sind für die Dauer ihrer Vorzimmertätigkeit übertariflich in die Entgeltgruppe 9 TV-L eingruppiert. Sie erhalten eine persönliche Zulage in Höhe des halben Unterschiedsbetrages zwischen den Vergütungen der Vergütungsgruppen Vb und IVb der Anfangsgrundvergütung des Verg.-TV Nr. 35. Die Zulage wird bei linearen Tariferhöhungen angepasst. Nach zweijähriger Tätigkeit im Vorzimmerdienst erhöht sich die persönliche Zulage auf den vollen Unterschiedsbetrag zu Vergütungsgruppe IVb BAT. Nach sechsjähriger Tätigkeit werden sie in die Entgeltgruppe 10 TV-L eingruppiert. Die vorgenannte Zulage entfällt gleichzeitig.

Die zweite Vorzimmerkraft der Ministerin/des Ministers, der Staatssekretärin/des Staatssekretärs und die jeweiligen Sekretärinnen der Abteilungsleiter/innen und der Referatsgruppenleiter/innen sind für die Dauer ihrer Vorzimmertätigkeit übertariflich in die Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert. Nach zweijähriger Tätigkeit im Vorzimmer erhalten sie eine persönliche Zulage in Höhe des halben Unterschiedsbetrages zwischen den Grundvergütungen der Vergütungsgruppen VIb und Vc BAT der Anfangsgrundvergütung des Verg.-TV Nr. 35. Die Zulage wird bei linearen Tariferhöhungen angepasst.

Nach sechsjähriger Tätigkeit bleibt die übertarifliche Eingruppierung in Entgeltgruppe 6 TV-L auch nach dem Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst erhalten.

Zu 428 04

2 Auszubildende im Verwaltungsdienst. Die Ausbildungsplätze sind für die Dauer einer Ausbildungsperiode (2014 bis 2016) an die Universität Osnabrück verlagert worden.

Zu 441 01

Die Beihilfen für Beamtinnen und Beamte der Landesbetriebe sind bei 441 07 veranschlagt.

Zu 441 05

Die Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Landesbetriebe sind bei 441 08 veranschlagt.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0601 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2016 2015 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ansatz 2015 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2014 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
443 01-2	841	Fürsorgeleistungen	—	56	54	+2	53
453 01-8	011	Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung	—	6	6	—	6
511 01-8	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 511 01, 514 01, 517 01, 518 02, 519 01, 525 01, 526 01, 526 02, 527 01, 527 02, 547 12, 0649-511 01, 0649-514 01, 0649-517 01, 0649-518 01, 0649-519 01, 0649-526 01, 0649-527 01, 0649-531 01, 0649-546 01, 0650-511 01, 0650-514 01, 0650-517 01, 0650-518 01, 0650-519 01, 0650-526 01, 0650-527 01, 0650-531 01, 0650-546 01, 0676-511 01, 0676-517 01, 0676-518 01, 0676-519 01, 0676-519 03, 0676-523 01, 0676-525 01, 0676-526 01, 0676-526 02, 0676-527 01, 0677-511 01, 0677-517 01, 0677-519 01 und 0677-526 01.*	—	134	134	—	114
514 01-7	011	Haltung von Dienstfahrzeugen *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	34	34	—	27
517 01-6	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	344	344	—	373
518 02-0	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	30	30	—	11
519 01-9	011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	25	25	—	40
525 01-9	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	46	46	—	58
526 01-5	011	Sachverständige *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	3	3	—	21
526 02-3	011	Gerichts- und ähnliche Kosten *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	10	10	—	2
527 01-1	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	99	99	—	82
527 02-0	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	14	14	—	16
529 12-0	011	Zur Verfügung der Ministerin oder des Ministers	—	5	5	—	5
541 12-0	011	Ausgaben für Veranstaltungen *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 282 12.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	—	31	31	—	16
546 02-4	011	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	—	—	—	—
546 04-0	011	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen *Übertragbar.*	—	—	—	—	92

E R L Ä U T E R U N G E N

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0601 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr – = weniger	Ist 2014
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
noch 546 04-0		*Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 12 und 124 12.*					
546 05-9	011	Sächliche Verwaltungsausgaben zur Regulierung von Schäden des Landes, die nicht versichert sind	—	—	—	—	—
546 30-0	011	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
547 12-8	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	1	1	—	1
685 07-5	841	Beihilfen für Beamtinnen und Beamte der Stiftungen	—	4.469	68	+4.401	4.597
685 08-3	841	Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Stiftungen	—	39	2	+37	55
972 16-3	881	Globale Minderausgabe 2016	—	–8.614	—	–8.614	—
972 25-2	881	Globale Minderausgabe	—	–5.963	–6.063	+100	—
981 06-5	891	Abführung an 1321 - 381 06	—	978	978	—	978
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Presse- und Öffentlichkeitsarbeit** *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 61.*	(—)	(102)	(82)	(+20)	(45)
429 61-3	011	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	20	—	+20	—
511 61-1	011	Geschäftsbedarf	—	6	6	—	19
531 61-2	011	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	—	63	63	—	15
534 61-1	011	Förderung der Öffentlichkeitsarbeit	—	7	7	—	11
547 61-6	011	Sonstige Kosten der Öffentlichkeitsarbeit	—	6	6	—	0
TGr. 98/99		**Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik**	(—)	(215)	(213)	(+2)	(162)
511 98-0	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände (IT.N)	—	12	12	—	—
511 99-9	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände an Dritte	—	4	9	–5	56
514 99-8	011	Verbrauchsmaterial	—	4	4	—	17
518 98-5	011	Mieten und Pachten für Hard- und Software an IT.N	—	15	4	+11	33
518 99-3	011	Mieten und Pachten für Hard- und Software an Dritte	—	47	47	—	9
525 98-1	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N	—	6	14	–8	1
525 99-0	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch Dritte	—	9	5	+4	6

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 685 07

Der Titel war bisher im Kapitel 0608 veranschlagt.

Zu 685 08

Der Titel war bisher im Kapitel 0608 veranschlagt.

Zu 981 06

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Zu Titelgruppe 61

Hier werden die gesamten Ausgaben für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit nachgewiesen. Die Ausgaben umfassen die Kosten für hochschul-, kunst- und kulturpolitische Dokumentationen, sonstige Druckwerke zur Öffentlichkeitsarbeit sowie Kosten für Fotografien und Präsentationen.

Zu Titelgruppe 98/99

Hier sind die Ausgaben für die Beschaffung und Unterhaltung von Datenverarbeitungsverfahren und Datenverarbeitungsanlagen sowie für die damit verbundenen Einrichtungen zusammengefasst.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0601 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2016 2015 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ansatz 2015 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2014 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
538 98-6	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	82	106	–24	28
538 99-4	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	36	12	+24	12
		Abschluss Kapitel 0601					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		45	45	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		12.642	8.337	+4.305	
		Summe der Einnahmen		12.687	8.382	+4.305	
		4 Personalausgaben	—	20.936	20.607	+329	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	1.073	1.071	+2	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	4.508	—	+4.508	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	–13.599	–5.085	–8.514	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	12.918	16.593	–3.675	
		Zuschuss		231	8.211	–7.980	

E R L Ä U T E R U N G E N

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0602 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2016 2015 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ansatz 2015 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2014 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 41-3	139	Rückzahlung von Überzahlungen		20	20	—	7
119 86-3	012	Erstattungen der Dienststellen für die Beschäftigung von Ersatzkräften für freigestellte Mitglieder des HPR und der Hauptschwerbehindertenvertretung *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 86.*		165	165	—	120
119 87-1	162	Erstattungen durch andere Länder, Projektpartner und niedersächsische Einrichtungen *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 87.*		—	—	—	—
232 01-5	139	Erstattungen von anderen Ländern für die Kosten der Geschäftsstelle des Rates für Informationsinfrastrukturen *Vgl. K-Vermerk zu 685 13.*		—	—	—	148
282 63-2	139	Erstattungen Dritter aus dem Inland *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63.*		—	—	—	106
		A U S G A B E N					
531 05-5	162	Abgaben nach dem Urheberrechtsgesetz	—	3.143	1.767	+1.376	1.676
547 12-1	139	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	46	46	—	44
632 02-1	186	Erstattung an die Freie und Hansestadt Hamburg für die lfd. Unterhaltung der Norddeutschen Blindenhörbücherei	—	193	193	—	186
636 01-9	133	Unfallversicherung für Studierende *Übertragbar.*	—	3.750	3.600	+150	3.399
685 01-0	139	Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Stiftung für Hochschulzulassung *Übertragbar.*	—	868	862	+6	763
685 12-5	139	Zuschüsse für die Kosten der Landeshochschulkonferenz **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	123	123	—	123
685 13-3	139	Zuschuss an die Stiftung Universität Göttingen zu den Kosten der Geschäftsstelle des Rates für Informationsinfrastrukturen *Übertragbar.* *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 232 01.*	—	24	24	—	12
685 24-9	139	Zuschuss des Landes Niedersachsen zu der Finanzierung der Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates *Übertragbar.*	—	269	272	–3	258
685 25-7	139	Zuschuss des Landes Niedersachsen zur Hochschulrektorenkonferenz *Übertragbar.*	—	203	200	+3	192
685 26-5	013	Zuschuss zu den Kosten einer Informationsschrift für Abiturienten und Absolventen von Fachoberschulen	—	12	12	—	4
685 27-3	186	Zuschuss des Landes Niedersachsen zu den Kosten der Büchereizentrale Niedersachsen - Büchereiverband Lüneburg-Stade e.V.	—	1.299	1.049	+250	1.049

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 119 41

Rückflüsse aus Zuwendungsabrechnungen.

Zu 119 86

Anteilige Erstattungen der Dienststellen des Ressorts für die Finanzierung von Ersatzkraftstellen für freigestellte Mitglieder des Hauptpersonalrates und der Hauptschwerbehindertenvertretung beim MWK.

Zu 119 87

Vereinnahmt werden hier unter anderem:

- Der Anteil des Landes Sachsen-Anhalt an den Herstellungskosten des Mitteilungsblattes der Arbeitsgemeinschaft der Bibliotheken in Niedersachsen und Sachsen-Anhalt sowohl für wissenschaftliche als auch für öffentliche Bibliotheken.
- Betriebseinnahmen von den nicht vom Land Niedersachsen finanzierten Einrichtungen.
- Beiträge Dritter im Rahmen von Projekten der Europäischen Bibliothekszusammenarbeit.

Zu 232 01

Vergl. Erläuterung zu Titel 685 13.

Zu 531 05

Durch die Novellierung des Urheberrechtsgesetzes (UrhG) und den sog. II. Korb des UrhG sind neben der Bibliothekstantieme weitere abgabepflichtige Tatbestände in das Urheberrecht aufgenommen worden, z.B. die öffentl. Zugänglichmachung für Unterricht und Forschung (§ 52a UrhG), sowie den Kopienversand auf Bestellung (§ 53a UrhG).

Für 2016 sind für folgende Tatbestände Zahlungen zu erwarten:

1. Abgeltung der Vergütung, welche den Urhebern nach § 27 Abs.2 UrhG (Bibliothekstantieme) für die Bereitstellung ihrer Werke in Niedersächsischen Bibliotheken zusteht.
Voraussichtlicher Bedarf 2016: 1.445 Tsd. EUR

2. Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche aus § 52 a Abs. 4 UrhG für die öffentliche Zugänglichmachung von Werken und Werkteilen für Zwecke des Unterrichts und der Forschung. Mehr infolge einer Nachzahlung an die VG-Wort für die Jahre 2005-2014.
Voraussichtlicher Bedarf 2016: 1.643 Tsd. EUR.

3. Pauschale Vergütung nach § 53 a UrhG für den Kopienversand auf Bestellung.
Bedarf 2016: 55 Tsd. EUR.

1 - 3 zusammen 2016: 3.143 Tsd. EUR.

Die Abgeltung der o.g. Ziff. 1. bis 3 erfolgt auf der Grundlage des Gesamtvertrages über die Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche zwischen Bund, Ländern und Verwertungsgesellschaften.

Zu 547 12

Pauschale Vergütung für die Nutzung von Urheberrechten an Musikwerken in Lehrveranstaltungen in Hochschulen.

Zu 632 02

Die durch den Verein "Norddeutsche Blindenhörbücherei" gegründete Blindenhörbücherei in Hamburg steht auch für Blinde der Länder Bremen, Niedersachsen und Schleswig-Holstein zur Verfügung, wenn diese Länder zu einer Kostenbeteiligung bereit sind. Als Sitzland übernimmt die Freie und Hansestadt Hamburg vorweg 30 v. H. der Gesamtaufwendungen. Die hiernach verbleibenden Kosten werden auf die vier beteiligten Länder nach dem Königsteiner Schlüssel aufgeteilt, die der Freien und Hansestadt Hamburg als federführende Kulturbehörde zu erstatten sind.

Noch zu 632 02

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Norddeutschen Blindenhörbücherei, Hamburg

	Betrag für 2016 Tsd. EUR	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Istergebnis 2014 Tsd. EUR
Ausgaben	636	636	599
Einnahmen	175	175	138
Fehlbetrag	461	461	461

	2016 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit	193
3. den Bund mit	-
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand (Länder Hamburg, Bremen und Schleswig – Holstein) mit	268
5. Private	-
Zusammen	461

Zu 636 01

Veranschlagt sind die vom Land Niedersachsen an die Landesunfallkasse (LUK) zu zahlenden Beiträge für die gesetzliche Unfallversicherung der Studierenden.
Mehr durch Anpassung an gestiegenen Bedarf infolge höherer Umlagebeiträge.

Zu 685 01

Die bisherige Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen (ZVS) ist mit Wirkung vom 01.05.2010 in die Stiftung für Hochschulzulassung (StfH – rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts) mit Sitz in Dortmund staatsvertraglich umgewandelt worden. Die Stiftung unterstützt die Hochschulen bei der Durchführung von Zulassungsverfahren und vergibt Studienplätze für Studienanfänger in bestimmten Studiengängen und Fächerkombinationen.
Gemäß Artikel 15 Abs. 2 des Staatsvertrages vom 08. März / 05. Juni 2008 (Inkraftgetreten am 01.05.2010 - Nds. GVBl. 2010 S. 47, S. 228) erstatten die Länder der Stiftung anteilig nach dem Königsteiner Schlüssel den durch Beschluss der Finanzministerkonferenz im Wirtschaftplan festgelegten Finanzbedarf.

Zu 685 12

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Beschäftigung einer vollbeschäftigten Mitarbeiterin/eines Mitarbeiters und einer ständig nicht vollbeschäftigten Kraft, deren durchschnittliche Arbeitszeit die Hälfte einer vollbeschäftigten Kraft beträgt, sowie Verfügungsmittel für den Vorsitzenden der Landeshochschulkonferenz, die Ausgaben für Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Post- und Fernsprechgebühren und Reisekosten.

Für die Geschäftsstelle der Landeskonferenz Niedersächsischer Hochschulfrauenbeauftragter (LNHF) sind Mittel in Höhe von 30.000 EUR für eine ständig nicht vollbeschäftigte Kraft veranschlagt, deren durchschnittliche Arbeitszeit die Hälfte einer vollbeschäftigten Kraft beträgt.
Die Ausgaben dürfen nur für die Vergütung einer Beschäftigten/eines Beschäftigten in einem befristeten Arbeitsverhältnis geleistet werden.

Zu 685 13

Die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK) hat am 22.11.2013 die Errichtung eines Rates für Informationsinfrastrukturen beschlossen. Um den Sitz der administrativen Betreuung des Rates (Geschäftsstelle) hat sich die Stiftung Universität Göttingen erfolgreich beworben. Die Finanzierung der Geschäftsstelle erfolgt auf der Grundlage der zwischen dem Bund und dem Land Niedersachsen geschlossenen Verwaltungsvereinbarung über die Errichtung einer

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 685 13

Geschäftstelle für den Rat für Informationsinfrastrukturen vom 29. 07.2014. Die anfallenden Kosten werden im Verhältnis 50 : 50 vom Bund und allen Bundesländern getragen. Gemäß der Verwaltungsvereinbarung übernimmt Niedersachsen die Weiterleitung der Länderanteile an die Stiftung Universität Göttingen. Veranschlagt ist der Anteil Niedersachsen an den Kosten der Geschäftstelle. Die Anteile der mitfinanzierenden Länder werden bei Titel 232 01 vereinnahmt.

Zu 685 24

Anteil, der aufgrund Artikel 9 des Verwaltungsabkommens vom 05.09.1957 i. d. F. vom 01.01.2008 zwischen Bund und Ländern über die Errichtung eines Wissenschaftsrats voraussichtlich auf das Land Niedersachsen entfällt.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
des Wissenschaftsrates

	Betrag für 2016 Tsd. EUR	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Istergebnis 2014 Tsd. EUR
Ausgaben	7.074	6.981	7.098
Einnahmen	80	80	88
Fehlbetrag	6.994	6.901	7.010

	2016 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss (685 24)	269
3. das Land mit Investitionen	-
4. den Bund mit	3.488
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	2.637
6. Sonstige	600
Zusammen	6.994

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschuss des Landes Niedersachsen zu der Finanzierung der Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates

Rechtliche Grundlage: Verwaltungsabkommen vom 05.09.1957 i.d.F. vom 28.02.1991 zwischen dem Bund und den Ländern

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	225	250	245	264	272	269	272	272	272
Korrespondierende Einnahmen aus					-	-	-	-	-
EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					272	269	272	272	272

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [X]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1957

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Der Wissenschaftsrat berät die Bundesregierung und die Regierungen der Länder. Er hat die Aufgabe, Empfehlungen zur inhaltlichen und

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 685 24
strukturellen Entwicklung der Hochschulen, der Wissenschaft und der Forschung, sowie des Hochschulbaus zu erarbeiten.

Zielgruppe: Förderung der Wissenschaft

Durchschnittliche Förderhöhe: 260 Tsd. EUR

Zu 685 25
Haushalt der Stiftung zur Förderung der Hochschulrektorenkonferenz
Der Zuschussbedarf der Stiftung zur Förderung der Hochschulrektorenkonferenz wird gem. Art. 1 und 2 der Verwaltungsvereinbarung vom 04.12.1992 für den Einzelplan I (Zentralsekretariat) von den Ländern und für den Einzelplan III von Bund und Ländern im Verhältnis 50 : 50 aufgebracht, soweit nicht der Bund oder die Länder einzelne Aufgabenbereiche allein finanzieren. Der auf die Länder entfallende Anteil am Zuwendungsbetrag wird zu zwei Dritteln nach dem Verhältnis der Steuereinnahmen und zu einem Drittel nach dem der Bevölkerungszahlen der Länder aufgebracht.

Übersicht über den (vorläufigen) Haushaltsplan
(Einzelpläne I und III) der Stiftung
zur Förderung der Hochschulrektorenkonferenz

	Betrag für 2016 Tsd. EUR	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Istergebnis 2014 Tsd. EUR
Ausgaben	2.794	2.678	2.640
Einnahmen	205	206	206
Fehlbetrag	2.589	2.472	2.434

	2016 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss (685 25)	203
3. das Land mit Investitionen	-
4. den Bund mit	410
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	1.976
6. Private	-
Zusammen	2.589

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschuss des Landes Niedersachsen an die Stiftung zur Förderung der Hochschulrektorenkonferenz

Rechtliche Grundlage: Artikel 1 und 2 der Verwaltungsvereinbarung vom 04.12.1992 zwischen dem Bund und den Ländern

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	171	181	184	194	200	203	200	200	200
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					200	203	200	200	200

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [X]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1992

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

In der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) wirken die Mitgliedshochschulen zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Bereich der Forschung, der

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 685 25

Lehre, der wissenschaftlichen Weiterbildung, des Technologie- und Wissenstransfers, der internationalen Kooperation und zur Vertretung sonstiger gemeinsamer Interessen zusammen und nehmen ihre gemeinsamen Belange wahr. Zur Bereitstellung der Personal- und Sachmittel bedient sich die HRK der Stiftung zur Förderung der Hochschulrektorenkonferenz (§ 2 der Satzung der Stiftung zur Förderung der HRK vom 09.07.1965 in der Fassung vom 05.11.1990).

Zielgruppe: Förderung der Wissenschaft

Durchschnittliche Förderhöhe: 193 Tsd.EUR.

Zu 685 26

Die Informationsschrift für Abiturienten und Absolventen der Fachoberschulen wird von der BLK und der Bundesagentur für Arbeit (BAfA) herausgegeben. Die Kosten werden je zur Hälfte von den Ländern und der BAfA getragen. Veranschlagt ist der voraussichtliche Anteil Niedersachsens.

Zu 685 27

Der Büchereiverband Lüneburg-Stade e. V. (Büchereizentrale Niedersachsen) unterhält ein das Land Niedersachsen umfassendes Beratungs- und Dienstleistungssystem für die öffentlichen Bibliotheken.
Die Vereinbarung zwischen dem Land Niedersachsen und dem Büchereiverband Lüneburg-Stade e. V. vom 30. 11. 1992/14. 12. 1992, geändert durch Vereinbarung vom 10./17.08.1998, sieht eine Festbetragsfinanzierung als jährlichen Zuschuss vor, der zur teilweisen Finanzierung der jährlich anstehenden Personal- und Sachkosten bestimmt ist. Im Zuschuss sind auch Mittel für die Durchführung des Projektes „Lesestart - Die Leseiniative für Deutschland-“(Teilprojekt der Offensive kinderfreundliches Niedersachsen) enthalten, welches über den Büchereiverband Lüneburg-Stade landesweit abgewickelt wird. Mehr zum Ausgleich von Tarifsteigerungen der letzten Jahre und zur Sicherung des Bestandes.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
des Büchereiverbandes Lüneburg-Stade e. V.

	Betrag für 2016 Tsd. EUR	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Istergebnis 2014 Tsd. EUR
Ausgaben	1.978	1.895	1.912
Einnahmen	503	524	554
Fehlbetrag	1.475	1.371	1.358

	2016 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	18
2. das Land mit lfd. Zuschuss (685 27)	1.299
3. das Land mit Investitionen	-
4. den Bund mit	-
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	158
6. Private	-
Zusammen	1.475

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschuss des Landes Niedersachsen zu den Kosten der Büchereizentrale Lüneburg

Rechtliche Grundlage: Vertrag zwischen dem Land Niedersachsen und dem Büchereiverband Lüneburg-Stade e.V. vom 14.12.1992 i.d.F. vom 17.08.1998

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 685 27

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	1.149	1.049	1.049	1.049	1.049	1.299	1.299	1.299	1.299
Korrespondierende Einnahmen aus									
EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					1.049	1.299	1.299	1.299	1.299

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [X]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1992

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Der Büchereiverband Lüneburg-Stade e.V. (Büchereizentrale Lüneburg) berät und unterstützt kommunale öffentliche Bibliotheken und Schulbibliotheken in ganz Niedersachsen. Dies umfasst landesweite Veranstaltungen zur Aus- und Fortbildung, Erarbeitung von Buchempfehlungslisten, Entwicklung von Konzepten sowie Unterstützung einer landesweit kompatiblen Datenverarbeitung für Bibliotheken.

Die Förderung des Büchereiverbandes Lüneburg-Stade e.V. stellt die einzige fachliche Unterstützung der vorgenannten Bibliotheken dar. Die vielfältigen Aufgaben erfordern eine landesweite Koordination durch eine zentrale Stelle. Mittels einer weitgehenden Förderung durch das Land wird sichergestellt, dass die Qualität der Beratung langfristig ein hohes Niveau hält und die Attraktivität öffentlicher Bibliotheken durch ein qualitativ hochwertiges Angebot bei vergleichsweise geringen Kosten für die Nutzer steigt.

Als Bildungs- und Kultureinrichtungen bedienen öffentliche Bibliotheken Nutzer aller Altersgruppen und erfüllen damit wichtige Funktionen sowohl in der "Post-Pisa-Ära" als auch mit Blick auf das lebenslange Lernen. Bibliotheken bieten Orte des Lesens, der Leseförderung und der systematischen Strukturierung und Aufbereitung von analogen und digitalen Informationen. Angesichts der zentralen Bedeutung guter Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten für die zukünftige Entwicklung des Landes besteht ein erhebliches Landesinteresse an der Förderung.

Zielgruppe: Benutzer aller Altersgruppen von öffentlichen Bibliotheken.

Durchschnittliche Förderhöhe: 1.171 Tsd.EUR

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0602 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2016 2015 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ansatz 2015 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2014 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
685 51-6	322	Zuschuss des Landes Niedersachsen an den Hochschulsportverband	—	3	3	—	3
		Titelgruppe(n)					
TGr. 63		**Wissenschaftliche Kommission des Landes Niedersachsen** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 282 63.*	(—)	(793)	(767)	(+26)	(898)
429 63-3	139	Nicht aufteilbare Personalausgaben **** Zur Sicherstellung des Geschäftsbetriebes der Wissenschaftlichen Kommission darf das Ministerium mit sieben Bediensteten unbefristete Arbeitsverträge abschließen.*	—	598	572	+26	654
547 63-6	139	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	—	195	195	—	244
812 63-1	139	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
TGr. 86		**Beschäftigung von Ersatzkräften für freigestellte Mitglieder des Hauptpersonalrates und der Hauptschwerbehindertenvertretung** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 86.*	(—)	(165)	(165)	(—)	(112)
427 86-0	012	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	—	—	—	—
682 86-0	012	Zuführungen an die Landesbetriebe für die Beschäftigung von Ersatzkräften für freigestellte Mitglieder des Hauptpersonalrates	—	165	165	—	112
TGr. 87		**Förderung der Wissenschaftlichen Bibliotheken im Land Niedersachsen** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 87.*	(—)	(2.224)	(2.190)	(+34)	(1.954)
429 87-0	162	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	255	245	+10	239
526 87-6	162	Entschädigung für die Beiratsmitglieder des Nieders. Beirates für Bibliotheksangelegenheiten	—	2	2	—	4
527 87-2	162	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	3	3	—	1
547 87-3	162	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	268	388	–120	155
682 87-8	162	Zuführungen an Landesbetriebe	—	355	355	—	423
685 87-7	162	Zuschüsse für laufende Zwecke der Stiftungen und an Sonstige	—	875	731	+144	1.133
711 87-8	162	Kleine Neu- Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	—
812 87-9	162	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	466	466	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 63

Die Niedersächsische Landesregierung hat mit Beschluss vom 25.03.1997 der Errichtung einer Wissenschaftlichen Kommission des Landes Niedersachsen zugestimmt. Die Wissenschaftliche Kommission wird auf Dauer eingesetzt und soll die Landesregierung und die wissenschaftlichen Institutionen kontinuierlich im Wege gutachterlicher Stellungnahmen bei der Wahrnehmung folgender Aufgaben beraten:

- Fortentwicklung der Struktur des niedersächsischen Hochschul- und Forschungssystems
- Entwicklung und Prüfung von Forschungsschwerpunkten
- Entwicklung und Organisation von Evaluationsverfahren für die Forschung
- Schwerpunktsetzung bei der Verteilung von Personalstellen und/oder Mittel aus dem Forschungspool des Landes sowie aus Mitteln des Nieders. Vorabs der Volkswagen-Stiftung
- Umsetzung von Empfehlungen des Wissenschaftsrates in Niedersachsen.

Zur Bewältigung dieser Aufgaben bedient sich die Wissenschaftliche Kommission einer Geschäftsstelle und darüber hinaus auch des Sachverstandes von Arbeitsgruppen und ad hoc-Kommissionen.

Zu 429 63

1. In der Geschäftsstelle der Wissenschaftlichen Kommission werden 7 hauptamtliche Angestellte unbefristet beschäftigt und zwar:

- 1 Generalsekretär-/in mit einer außertariflichen Vergütung entsprechend Bes.Gr. B 3 BBesO,
- 4 EGr. 15 TV-L (Verwaltungsdienst),
- 1 EGr. 12 TV-L (Verwaltungsdienst),
- 1 EGr. 8 TV-L (Verwaltungsdienst).

Im Ansatz sind auch Mittel für die anteilige Finanzierung einer Referentenstelle der Entgeltgruppe E 14 zur Durchführung des Begutachtungsverfahrens des Forschungsförderungsprogramms „Pro*Niedersachsen“ enthalten (nach Auslauf Rückverlagerung zu Kap. 0608 Titelgruppe 74).

2. Die/Der ehrenamtlich tätige Vorsitzende der Wissenschaftlichen Kommission erhält für die Abgeltung des über die Reisekosten hinausgehenden weiteren Aufwandes für eine eintägige Sitzung eine Aufwandsentschädigung von pauschal 350 EUR.

3. Die ehrenamtlich tätigen Mitglieder der Wissenschaftlichen Kommission erhalten für die Abgeltung des über die Reisekosten hinausgehenden weiteren Aufwandes für eine eintägige Sitzung eine Aufwandsentschädigung von pauschal 300 EUR.

Zu 547 63

Veranschlagt sind hier die für den Geschäftsbetrieb der Wissenschaftliche Kommission benötigten sächlichen Verwaltungsausgaben.

Zu Titelgruppe 86

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Beschäftigung von Ersatzkräften für gemäß § 39 Abs. 3 NPersVG i.V. mit § 48 NPersVG freigestellte Mitglieder des Hauptpersonalrates beim MWK und der Hauptschwerbehindertenvertretung für den Geschäftsbereich des MWK gemäß § 97 Abs. 7 i.V. m. § 96 Abs. 4 SGB IX.

Zu 547 87

Veranschlagt sind hier:

1. Ausgaben, die zur Bestreitung der Kosten, die durch die Herstellung des Manuskriptes, der Korrektur und des Druckes eines Mitteilungsblattes der Arbeitsgemeinschaft der Bibliotheken in den Ländern Niedersachsen und Sachsen-Anhalt entstehen (einschließlich der in diesem Zusammenhang anfallenden Reisekosten und Schreibarbeiten).

2. Ausgaben für Aufwandsentschädigungen und Reisekostenvergütungen für die Mitglieder des Bibliotheksbeirates, die nicht

Noch zu 547 87

Landesbedienstete sind (Rd.Erl. MWK v. 13.03.1979 Nds. MBl. S. 441). Der Bibliotheksbeirat hat die Aufgabe, das Land in allen bibliothekarischen Fragen zu beraten und zu unterstützen sowie im Auftrage des MWK Vorschläge für die Fortschreibung des Bibliotheksplans zu erarbeiten.

3. Sächlichen Verwaltungsausgaben die für die Bibliotheksautomation an den niedersächsischen Bibliotheksstandorten anfallen, soweit sie nicht als Landesbetrieb geführt werden.

4. Ausgaben für die Europäische Bibliothekszusammenarbeit. Die EG-Kommission fördert mit einem Aktionsprogramm die europäische Bibliothekszusammenarbeit. Dieses Programm sieht Zuschüsse der EG bei einer Eigenbeteiligung der Bibliotheken vor. Dabei geht es im wesentlichen um die Vorbereitung einer EDV-Vernetzung europäischer Bibliotheksverbände und eine Zusammenarbeit bei der Bibliotheksautomation.

Zu 682 87

Veranschlagt sind hier:

1. Ausgaben zur zusätzlichen Förderung von Restaurierungs- und Konservierungsarbeiten in Landes- und Hochschulbibliotheken (u.a. zentrale Mittel für Restaurierungsaufträge und zur verstärkten Förderung von Restaurierung/Konservierung in den wissenschaftlichen Bibliotheken).

2. Des Weiteren sind aus dem Ansatz alle Verwaltungsausgaben zu bestreiten, die für die Bibliotheksautomation an den niedersächsischen Bibliotheksstandorten anfallen, soweit sie als Landesbetrieb geführt werden, sowie die Aufwendungen, die in dem Landesbetrieb “Verbundzentrale des Gemeinsamen Bibliotheksverbundes (GBV)“ für die niedersächsische Bibliotheksautomation entstehen.

Zu 685 87

1. Dem Deutschen Bibliotheksinstitut (DBI) waren bis 1999 unerlässliche Aufgaben zur Bündelung von Entwicklungskapazitäten der überregionalen Literatur- und Informationsversorgung übertragen. Als Nachfolgeeinrichtung war die Errichtung eines vom Bund und den Ländern finanzierten “Innovationszentrums für Bibliotheken (IZB)“ unter dem Dach der Stiftung Preussischer Kulturbesitz ab dem Jahr 2002 angestrebt worden. Hierfür waren in den Haushaltsjahren 2002/2003 Mittel bei Kap. 0675 Titel 685 21 veranschlagt. Dieses Konzept wurde nicht weiterverfolgt. Die KMK hat eine Arbeitsgruppe beauftragt, ein neues Konzept für ein “Kompetenznetzwerk für Bibliotheken (KNB)“ zu entwickeln, das sich zunächst nur mit kurzfristigen Aufgaben (deutsche Bibliotheksstatistik, internationale Kooperationen, Normenausschuss, Bibliotheks- und Dokumentationswesen, Koordinierung des KNB) beschäftigen soll. Die Finanzierung dieser Aufgaben erfolgt anteilig durch die Länder. Der nieders. Anteil ist hier veranschlagt.

2. Des Weiteren sind veranschlagt die Ausgaben für die Errichtung und Unterhaltung eines nieders. Konsortiums für die Zeitschriftenversorgung der wissenschaftlichen Bibliotheken.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2016	—	800	—	800
2017	—	800	—	800
2018	—	—	—	—
2019	—	—	—	—
2020 ff.	—	—	—	—
Summe	—	1.600	—	1.600

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 812 87

Mit Beendigung der Gemeinschaftsaufgabe „Bildungsplanung“ steht den Ländern bis zum 31.12.2019 jährlich ein Betrag von 19,9 Mio. EUR aus dem Haushalt des Bundes zu. Der auf das Land Niedersachsen entfallende Anteil in Höhe von 5,854672% (=1.165.000 EUR) wird für den Zeitraum von 2014 bis 2019 in voller Höhe bei Kapitel 0604 Titel 331 70 veranschlagt. Die in entsprechender Höhe freigewordenen Landesmittel werden hier in Höhe von 466.000 EUR zur Förderung der Wissenschaftlichen Bibliotheken im Land Niedersachsen und in Höhe von 699.000 EUR im Einzelplan 07 für Projekte der Bildungsplanung verausgabt.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0602 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr – = weniger	Ist 2014
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0602					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		185	185	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		185	185	—	
		4 Personalausgaben	—	853	817	+36	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	3.657	2.401	+1.256	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	8.139	7.589	+550	
		7 Baumaßnahmen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	466	466	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	13.115	11.273	+1.842	
		Zuschuss		12.930	11.088	+1.842	

E R L Ä U T E R U N G E N

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0604 Hochbauangelegenheiten, Beschaffungen und besondere Bauunterhaltung für Hochschulen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr – = weniger	Ist 2014
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
		Titelgruppe(n)					
TGr. 70		**Einnahmen von den Landesbetrieben und Stiftungen für Baumaßnahmen** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 70/71/72.*		(72.869)	(90.064)	(–17.195)	(104.605)
119 70-4	133	Vermischte Einnahmen		—	—	—	—
121 70-9	133	Ablieferungen der Landesbetriebe		2.530	2.696	–166	17.766
129 70-0	133	Ablieferungen der Stiftungen		650	1.770	–1.120	3.855
331 70-3	133	Zuweisungen des Bundes		69.689	84.493	–14.804	81.879
342 70-5	133	Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Inland		—	1.105	–1.105	1.105
381 70-0	891	Zuführung von 0609 - 981 76		—	—	—	—
TGr. 80		**Einnahmen von den Landesbetrieben und Stiftungen für die Beschaffung von Forschungsgroßgeräten nach Art. 91 b GG** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 80.*		(—)	(—)	(—)	(1.120)
121 80-6	133	Ablieferungen der Landesbetriebe		—	—	—	897
129 80-7	133	Ablieferungen der Stiftungen		—	—	—	223
161 80-8	133	Zinseinnahmen von den Stiftungen		—	—	—	—
TGr. 81		**Einnahmen von den Landesbetrieben und Stiftungen für die Beschaffung von Großgeräten nach Art. 143 c GG** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 81.*		(—)	(—)	(—)	(—)
121 81-4	133	Ablieferungen der Landesbetriebe		—	—	—	—
129 81-5	133	Ablieferungen der Stiftungen		—	—	—	—
161 81-6	133	Zinseinnahmen von den Stiftungen		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
		Titelgruppe(n)					
TGr. 63		**Durchführung von Bauunterhaltungsmaßnahmen an Hochschulen** *Übertragbar.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten Ausgabetitelgruppe 70/71/72.*	(—)	(7.450)	(7.450)	(—)	(7.457)
682 63-8	133	Zuführungen an die Landesbetriebe	—	7.450	7.450	—	5.436
685 63-7	133	Zuwendungen an die Stiftungen	—	—	—	—	2.021
TGr. 64		**Hochschulsanierungsprogramm 2012** *Übertragbar.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(719)
891 64-4	133	Zuführungen an die Landesbetriebe	—	—	—	—	150
894 64-3	133	Zuwendungen an die Stiftungen	—	—	—	—	569

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0604

Die Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau gem. Art. 91a Abs. 1 Nr. 1 GG (alt) ist zum 31.12.2006 entfallen. Zur Kompensation stellt der Bund bis 2019 weiterhin Mittel für den Hochschulbau zur Verfügung. Die Mittel werden zum Teil pauschal an die Länder verteilt. Auf das Land Niedersachsen entfällt insoweit ab 2007 ein jährlicher Betrag von 48,2 Mio. EUR. Dieser Betrag ist nach einem Beschluss der Landesregierung weiterhin zweckgebunden für den Hochschulbau einzusetzen.

Zu einem weiteren Teil fließen die Mittel in die Gemeinschaftsaufgabe „Forschungsbauten an Hochschulen einschließlich Großgeräten“ gem. Art. 91b Abs. 1 Nr. 3 GG. Für 2016 rechnet das Land Niedersachsen für den Bereich Forschungsbauten mit einem Betrag von bis zu 20,324 Mio. EUR (s. hierzu auch Erläuterung zu Titel 331 70).

Grundstückskosten für große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten des Landes, die aus dem Allgemeinen Grundstock vorfinanziert werden, sind diesem nach entsprechender Veranschlagung zu erstatten.

Die in den Erläuterungen zu TGr. 70 bis 72 dargestellte Maßnahmeliste ist nach Hochschulen geordnet (in der Reihenfolge der Haushaltskapitel). Dabei werden die aufgeführten Baumaßnahmen in Spalte B weiterhin durch zusätzliche Buchstaben wie folgt kategorisiert:

F	Vorhaben dient im Schwerpunkt der Forschung
L	Vorhaben dient im Schwerpunkt der Lehre
KV	Vorhaben dient im Schwerpunkt der Krankenversorgung
I	Vorhaben dient im Schwerpunkt der Infrastruktur (z.B. Zentrale Einrichtungen wie Mensen, Zentralbibliotheken, Technische Grundeinrichtungen, Serviceeinrichtungen etc.)

Zu 121 70

Ablieferungen Landesbetriebe	Lfd. Nr. der Erl. zu TGr. 70-72
Med. Hochschule Hannover	9.2

Zu 129 70

Ablieferungen Stiftungen	Lfd. Nr. der Erl. zu TGr. 70-72
Universität Göttingen	1.3

Zu 331 70

Neben dem feststehenden Betrag von jährlich 48,2 Mio. EUR (Art. 143 c GG) ist im Rahmen der Förderlinie Forschung für die Forschungsbauten für 2016 ein Betrag von 20,324 Mio. EUR (Art. 91 b Abs. 1 Nr. 3 GG) veranschlagt.

Mit Beendigung der Gemeinschaftsaufgabe Bildungsplanung steht den Ländern bis zum 31.12.2019 jährlich ein Betrag von 19,9 Mio. EUR aus dem Haushalt des Bundes zu. Der auf das Land Niedersachsen entfallende Anteil in Höhe von 5,854672% (= 1.165.000 EUR) wird für den Zeitraum von 2014 bis 2019 in voller Höhe hier veranschlagt. Die in entsprechender Höhe für diesen Zeitraum freigewordenen Landesmittel werden in Höhe von 466.000 EUR bei Kapitel 0602 Titel 812 87 zur Förderung der Wissenschaftlichen Bibliotheken im Land Niedersachsen und in Höhe von 699.000 EUR im Einzelplan 07 für Projekte der Bildungsplanung verausgabt.

Abweichend von der sonstigen Veranschlagung wird ein Betrag in Höhe von 5 Mio EUR jährlich für die Forschungsgroßgeräte hier nicht ausgewiesen, da dieser von der DFG direkt an die Hochschulen ausgezahlt wird.

Zu 381 70

Zuführungen für aus dem Nds. VW-Vorab ganz oder teilweise finanzierte Baumaßnahmen.

Zu Titelgruppe 63

Für zusätzliche Bauunterhaltungsmaßnahmen in besonderen Fällen. Die Verteilung der Mittel erfolgt nach den mit der Landeshochschulkonferenz abgestimmten Kriterien.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0604 Hochbauangelegenheiten, Beschaffungen und besondere Bauunterhaltung für Hochschulen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2016 2015 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ansatz 2015 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2014 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 70 bis 72		**Neubau und Sanierung von Hochbauten für Hochschulen** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 70.* *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: Ausgabetitelgruppe 70/71/72, Ausgabetitelgruppe 80 und Ausgabetitelgruppe 81.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten Ausgabetitelgruppe 63.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.* *Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Erläuterungen zu TGr. 70 bis 72 hinsichtlich der Maßnahmebezeichnung verbindlich.*	(395.682) (468.199)	(165.313)	(186.987)	(–21.674)	(183.443)
547 70-6	133	Vergütung Außenstehender für Grundsatzplanungen als Voraussetzung für die Veranschlagung von Hochschulbaumaßnahmen	—	—	—	—	182
891 70-9	133	Zuführungen an die Landesbetriebe für Baumaßnahmen	220.333 279.381	103.178	117.067	–13.889	133.725
891 71-7	133	Vorarbeitskosten für Neu-, Um- und Erweiterungsbauten der Landesbetriebe	—	50	50	—	373
891 72-5	133	Abwicklung von Maßnahmen der Landesbetriebe sowie Ausgaben aufgrund von Urteilen und Vergleichen nach der Rechnungslegung	—	—	—	—	—
894 70-8	133	Zuwendungen an die Stiftungen für Baumaßnahmen	175.349 188.818	62.035	69.820	–7.785	48.668
894 71-6	133	Vorarbeitskosten für Neu-, Um- und Erweiterungsbauten der Stiftungen	—	50	50	—	11
894 72-4	133	Abwicklung von Maßnahmen der Stiftungen sowie Ausgaben aufgrund von Urteilen und Vergleichen nach der Rechnungslegung	—	—	—	—	123
916 70-1	861	Zuführungen an den Grundstock	—	—	—	—	361
TGr. 80		**Beschaffung von Forschungsgroßgeräten nach Art. 91 b GG** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 80.* *Vgl. D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 70/71/72.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(3.000) (3.000)	(5.000)	(5.000)	(—)	(6.693)
891 80-6	133	Zuführungen an die Landesbetriebe	3.000 3.000	5.000	5.000	—	4.327
894 80-5	133	Zuwendungen an die Stiftungen	—	—	—	—	2.367

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 70 bis 72

Die Maßnahmeliste ist aus technischen Gründen im Anschluss an den Kapitelabschluss abgedruckt.

Die in der Maßnahmeliste aufgeführten HP Invest-Projekte werden aus Ausgaberesten des Kapitels 0608 TGr. 96 finanziert und erhöhen daher die Ansätze der Maßnahmeliste gegenüber denen der TGr. 70 bis 72.

Nach einer internen Vereinbarung zwischen MF, MWK und LRH richtete sich das „Vereinfachte Verfahren“ mit der Betragsgrenze 5 Mio. EUR bis zum 31.12.2010 nach den Erlassen des MF vom 09.02.2009 (Nds. MinBl. S. 302) und vom 20.03.2009 (Nds. MinBl. S. 377).

Im Hinblick auf das bis zum 31.12.2015 geltende Pilotverfahren für Hochschulbaumaßnahmen verzichtete der Ausschuss für Haushalt und Finanzen des Nds. Landtages nach seinem Beschluss vom 01.06.2011 bis zu einer Grenze von 3 Mio. EUR auf Vorlagen gem. § 24 LHO.

Eine Weiterführung des „Vereinfachten Verfahrens“ ab dem 01.01.2016 bedarf der Beschlussfassung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen des Nds. Landtages.

Zu 891 70

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2016	113.404	1.777	—	115.181
2017	55.577	55.082	12.473	123.132
2018	24.660	82.648	56.380	163.688
2019	3.569	76.428	37.768	117.765
2020 ff.	—	63.446	113.712	177.158
Summe	197.210	279.381	220.333	696.924

Zu 891 71

Die Hochschulen können die Finanzierung der Erstellung liegenschaftsbezogener Energiekonzepte beantragen.

Zu 894 70

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2016	28.916	33.119	—	62.035
2017	14.570	45.416	48.239	108.225
2018	3.552	54.854	49.456	107.862
2019	—	26.106	30.700	56.806
2020 ff.	—	29.323	46.954	76.277
Summe	47.038	188.818	175.349	411.205

Zu 894 71

Die Hochschulen können die Finanzierung der Erstellung liegenschaftsbezogener Energiekonzepte beantragen.

Zu Titelgruppe 80

Ansätze und VE 2016:	Tsd. EUR
1. Barmittel	2.000
2. Ablösung einer Verpflichtungsermächtigung aus dem Hj. 2015 zu Lasten des Hj. 2016	3.000
3. Verpflichtungsermächtigung im Hj. 2016 zu Lasten des Hj. 2017	3.000
	8.000

vgl. Erläuterungen zu 331 70.

Zu 891 80

Universität Oldenburg
High-Performance Computing (HPC) Cluster 2.000 Tsd. EUR
(davon 1.000 Tsd. EUR durch die Universität)

Technische Universität Braunschweig
Incremental Manufactoring Lab 1.150 Tsd. EUR
(davon 275 Tsd. EUR Landesmittel)

Universität Hannover
Herstellungslabor für Preformen mittels MCVD 1.018 Tsd. EUR
(davon 509 Tsd. EUR Landesmittel)

Medizinische Hochschule Hannover
DNA-Sequenzierer 1.261 Tsd. EUR
(davon 630 Tsd. EUR Landesmittel)

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2016	—	3.000	—	3.000
2017	—	—	3.000	3.000
2018	—	—	—	—
2019	—	—	—	—
2020 ff.	—	—	—	—
Summe	—	3.000	3.000	6.000

Zu 894 80

Universitätsmedizin Göttingen
3T Ganzkörper MR-Tomograph 1.400 Tsd. EUR
(davon 700 Tsd. EUR Landesmittel)

Universität Lüneburg
Hybrides Bearbeitungszentrum 1.400 Tsd. EUR
(davon 700 Tsd. EUR Landesmittel)

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0604 Hochbauangelegenheiten, Beschaffungen und besondere Bauunterhaltung für Hochschulen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr – = weniger	Ist 2014
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 81		**Beschaffung von Großgeräten nach Art. 143 c GG** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 81.* *Vgl. D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 70/71/72.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(2.000) (2.000)	(3.292)	(3.292)	(—)	(3.328)
891 81-4	133	Zuführungen an die Landesbetriebe	2.000 2.000	3.292	3.292	—	1.638
894 81-3	133	Zuwendungen an die Stiftungen	—	—	—	—	1.690
		Abschluss Kapitel 0604					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		3.180	4.466	–1.286	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		69.689	85.598	–15.909	
		Summe der Einnahmen		72.869	90.064	–17.195	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	7.450	7.450	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	400.682 473.199	173.605	195.279	–21.674	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	400.682 473.199	181.055	202.729	–21.674	
		Zuschuss		108.186	112.665	–4.479	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 81

Ansätze und VE 2016:	Tsd. EUR
1. Barmittel	1.292
2. Ablösung einer Verpflichtungsermächtigung aus dem Hj. 2015 zu Lasten des Hj. 2016	2.000
3. Verpflichtungsermächtigung im Hj. 2016 zu Lasten des Hj. 2017	2.000
	5.292

Zu 891 81

Medizinische Hochschule Hannover
Kardangiographieanlage mit HD-Messplatz 1.300 Tsd. EUR

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2016	—	2.000	—	2.000
2017	—	—	2.000	2.000
2018	—	—	—	—
2019	—	—	—	—
2020 ff.	—	—	—	—
Summe	—	2.000	2.000	4.000

Zu TGr. 70 bis 72

Lfd. Nr.	Hochschule Kennziffer Kategorie	Maßnahmen-bezeichnung	Kosten lt. HU-/Z-Bau in 1.000 EUR				Finanzierung in 1.000 EUR			Bemerkungen
			Teil 1 Grund-erwerb	Teil 2 Bau-kosten	Teil 3 Erstein-richt.	Ges.	Bis 2014 (IST)	HP 2015	2016	
A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	L
1	**Universität Göttingen**									
1.1	1031 003/ 004 F	Neubau für den FB Physik, 1. BA	0	71.956	14.112	86.068	56.344	2.820	2.820	Leasingvorhaben, Schlussrate 2023
1.2	1031 072 F	Neubau eines kulturwissenschaftl. Zentrums für die Philosoph. Fakultät - NI 1031 006 -	0	25.073	1.100	26.173	25.834	0	0	Forschungsbau gem. Art. 91b GG Die Universität beteiligt sich an der Finanzierung.
1.3	1031 101 L	Grundsanierung und Umstrukturierung der Fakultät für Chemie, 1. - 3. BA	0	69.400	1.800	71.200	13.778	2.970	4.650	Die Universität beteiligt sich an der Finanzierung.
1.4	1031 007 I	Zentrale Leittechnik Nordgebiet	0	5.741	0	5.741	4.395	300	160	Die Universität beteiligt sich an der Finanzierung.
1.5	1031 076 I	Grundinstandsetzung des 20 kv-Netzes, 1. BA	0	3.413	0	3.413	3.413	0	0	Die Universität beteiligt sich an der Finanzierung.
1.6	1031 100 I	Grundinstandsetzung des 20 kv-Netzes, 2. BA	0	11.950	0	11.950	8.221	300	500	Die Universität beteiligt sich an der Finanzierung.
1.7	1031 105 I	Fassadensanierung der SUB	0	2.202	0	2.202	1.569	0	0	
1.8	1031 106 I	GÖNET, 4. BA	0	2.829	0	2.829	2.742	0	0	
1.9	1031 109 I	Neubau eines gemeinsamen Rechenzentrums mit der Universitätsmedizin Göttingen, 1. BA	0	0	0	25.065	0	1.000	3.500	Kostengliederung erfolgt, wenn die Z-Bau gemäß § 24 LHO aufgestellt ist. Das Vorhaben hat ein Gesamt-volumen von 39.039 TEUR. Veranschlagt ist nur der Landes-anteil. Die Restfinan-zierung erfolgt aus Drittmitteln (MPG).
	Summen					**234.641**	**116.296**	**7.390**	**11.630**	
2	**Universität Göttingen - Universitäts-medizin**									
2.1	1039 104 F	Errichtung DZNE und BIN	0	24.030	10.730	34.760	5.828	9.000	7.000	

Zu TGr. 70 bis 72

Lfd. Nr.	Hochschule Kennziffer Kategorie	Maßnahmen-bezeichnung	Kosten lt. HU-/Z-Bau in 1.000 EUR				Finanzierung in 1.000 EUR			Bemerkungen
			Teil 1 Grund-erwerb	Teil 2 Bau-kosten	Teil 3 Erstein-richt.	Ges.	Bis 2014 (IST)	HP 2015	2016	
A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	L
2.2	1039 103 F/L/KV	Neu- und Umstruktu-rierung UMG, Bauabschnitt 1a	0	0	0	138.000	5.447	15.000	5.000	Kostengliederung erfolgt, wenn die Z-Bau gemäß § 24 LHO aufgestellt ist. Die Universität beteiligt sich an der Finanzierung.
2.3	1039 102 KV	Umbau Psychiatrie inkl. neuer Akut-station KJP	0	8.205	0	8.205	8.205	0	0	
2.4	1039 105 KV	Integration der Haut-klinik in das UBFT	0	0	0	4.075	3.694	0	0	Vereinfachtes Verfahren ab 2009
2.5	1039 108 KV	Umbau und Erweiterung Neonatologie (Pädiatrie)	0	0	0	7.500	0	1.000	800	Kostengliederung erfolgt, wenn die Z-Bau gemäß § 24 LHO aufgestellt ist.
2.6	1039 109 KV	Klinik Kinder- und Jugendpsychiatrie, Ersatz Therapiehaus	0	0	0	1.500	0	150	900	KNUE
2.7	1039 110 KV	Umbau und Erweiterung der ehemaligen Hautklinik zur Tagesklinik KJP	0	0	0	2.500	0	250	1.000	Vereinfachtes Verfahren ab 2011
2.8	1039 107 I	Sanierung der Zentralküche im VER-Gebäude	0	0	0	12.800	80	50	400	Kostengliederung erfolgt, wenn die Z-Bau gemäß § 24 LHO aufgestellt ist.
2.9	1039 111 I	Ersatz abgängiger Kälteerzeugungs-technik, 1. BA	0	0	0	2.990	0	280	900	Vereinfachtes Verfahren ab 2011
2.10	1039 112 I	Erweiterung Niederspannungs-hauptverteilung (UBFT u. Pflegegebäude)	0	0	0	2.990	0	890	749	Vereinfachtes Verfahren ab 2011
2.11	1039 113 I	Trinkwasserhygiene (UBFT, Pflegegebäude und VER)	0	0	0	4.000	0	800	1.000	Kostengliederung erfolgt, wenn die Z-Bau gemäß § 24 LHO aufgestellt ist.
2.12	1039 114 I	Elektroverteilungen (UBFT Treppenhäuser, Pflegegebäude 2)	0	0	0	6.000	0	600	1.000	Kostengliederung erfolgt, wenn die Z-Bau gemäß § 24 LHO aufgestellt ist.
2.13	1039 115 I	Modernisierung von Heizzentralen, 1. Stufe	0	0	0	5.830	0	950	1.500	Kostengliederung erfolgt, wenn die Z-Bau gemäß § 24 LHO aufgestellt ist.

Zu TGr. 70 bis 72

Lfd. Nr.	Hochschule Kennziffer Kategorie	Maßnahmen-bezeichnung	Kosten lt. HU-/Z-Bau in 1.000 EUR				Finanzierung in 1.000 EUR			Bemerkungen
			Teil 1 Grund-erwerb	Teil 2 Bau-kosten	Teil 3 Erstein-richt.	Ges.	Bis 2014 (IST)	HP 2015	2016	
A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	L
2.14	1039 116 I	Blockheizkraftwerk, 1.BA	0	0	0	4.670	0	400	500	Kostengliederung erfolgt, wenn die Z-Bau gemäß § 24 LHO aufgestellt ist.
	Summen					**235.820**	**23.254**	**29.370**	**20.749**	
3	**Universität Oldenburg**									
3.1	0520 101 F	Neubau für die Forschungszentren NeuroSensorik und Sicherheitskritische Systeme (NESSY) - NI 0520 001 -	625	13.500	1.400	15.525	14.810	200	0	Forschungsbau gem. Art. 91b GG Die Universität beteiligt sich an der Finanzierung.
3.2	0520 106 F	Forschungslabor für Turbulenz- und Windenergiesysteme - NI 0520 002 -	0	15.120	5.314	20.434	4.572	6.141	5.117	Forschungsbau gem. Art. 91b GG
3.3	0520 102 I	Einrichtung eines Studierenden-Sevice-Centers	0	0	0	4.340	3.434	100	0	Vereinfachtes Verfahren ab 2009 Die Universität beteiligt sich an der Finanzierung.
3.4	0520 105 I	Errichtung eines Experimentier-hörsaals	0	5.067	420	5.487	0	0	0	Die Finanzierung erfolgt durch die Universität.
3.5	0520 103 I	Sanierung Rechenzentrum, 1. BA	0	5.206	50	5.256	5.256	0	0	Die Universität beteiligt sich an der Finanzierung.
3.6	0520 107 I	Errichtung eines Büro- und Seminar-gebäudes für die European Medical School (EMS)	0	0	0	2.087	0	0	0	Vereinfachtes Verfahren ab 2011 Die Finanzierung erfolgt durch die Universität.
3.7	0520 108 I	Erschließungsfläche für Campus Wechloy	1.084	0	0	1.084	361	362	0	
3.8	0520 109 I	Metallfreies Reinraumlabor	0	0	0	1.571	0	0	0	Vereinfachtes Verfahren ab 2011 Die Finanzierung erfolgt durch die Universität.
3.9	0520 113 I	Brandschutz-maßnahmen und Technik Gebäude W1-W5	0	0	0	4.400	0	440	575	Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau gemäß § 24 LHO aufgestellt ist.

Zu TGr. 70 bis 72

Lfd. Nr.	Hochschule Kennziffer Kategorie	Maßnahmen-bezeichnung	Kosten lt. HU-/Z-Bau in 1.000 EUR				Finanzierung in 1.000 EUR			Bemerkungen
			Teil 1 Grund-erwerb	Teil 2 Bau-kosten	Teil 3 Erstein-richt.	Ges.	Bis 2014 (IST)	HP 2015	2016	
A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	L
3.10	0520 114 I	An- und Umbau Geb. W03A	0	0	0	2.500	0	0	0	Vereinfachtes Verfahren ab 2011 Die Finanzierung erfolgt durch die Universität.
	Summen					**62.684**	**28.433**	**7.243**	**5.692**	
4	**Universität Osnabrück**									
4.1	0530 106 F	Neubau für das Zentrum für zelluläre Nanoanalytik (CellNanOs) - NI 0530 003 -	0	15.280	4.637	19.917	515	3.791	9.260	Forschungsbau gem. Art. 91b GG
4.2	0530 102 I	Neubau einer gemeinsamen Bibliothek am Standort Westerberg (HS und Uni)	0	29.317	1.500	30.817	18.551	3.500	1.400	
4.3	0530 107 I	Unterbringung in Containern als Interimslösung wegen Brand-schutzmängel AVZ	0	8.871	90	8.961	1.600	5.100	0	
4.4	0530 109 I	Neubau Rechen-zentrum/Gebäude-management als Ersatzbau AVZ	0	0	0	19.655	0	1.890	1.810	Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau gemäß § 24 LHO aufgestellt ist.
	Summen					**79.350**	**20.666**	**14.281**	**12.470**	
5	**Technische Universität Braunschweig**									
5.1	1430 105 F	Neubau eines Nds. Forschungszentrums für Fahrzeugtechnik (NFF) - NI 1430 003 -	983	40.000	10.934	51.917	47.097	1.300	0	Forschungsbau gem. Art. 91b GG Die Universität beteiligt sich an der Finanzierung.
5.2	1430 106 F	Neubau eines Campus Forschungsflughafen - NI 1430 001 -	19	22.278	4.240	26.537	24.882	0	0	Forschungsbau gem. Art. 91b GG Die Universität beteiligt sich an der Finanzierung.
5.3	1430 107 F	Neubau eines Zentrums für Systembiologie (BRICS)	0	22.876	2.124	25.000	8.241	3.000	3.060	Die Universität beteiligt sich an der Finanzierung.
5.4	1430 112 F	Neubau Zentrum für Pharmaverfah-renstechnik (PVZ) - NI 1430 004 -	0	24.095	4.602	28.697	1.247	14.000	13.000	Forschungsbau gem. Art. 91b GG

Zu TGr. 70 bis 72

Lfd. Nr.	Hochschule Kennziffer Kategorie	Maßnahmen-bezeichnung	Kosten lt. HU-/Z-Bau in 1.000 EUR				Finanzierung in 1.000 EUR			Bemerkungen
			Teil 1 Grund-erwerb	Teil 2 Bau-kosten	Teil 3 Erstein-richt.	Ges.	Bis 2014 (IST)	HP 2015	2016	
A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	L
5.5	1430 113 F	Laboratory for Emerging Nano-metrology (LENA) - NI 1430 005 -	0	22.028	11.106	33.134	400	5.806	10.500	Forschungsbau gem. Art. 91b GG
5.6	1430 108 L	Brandschutzmaß-nahmen in verschie-denen Gebäuden, 1. BA	0	0	0	4.941	1.337	500	740	Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau gemäß § 24 LHO für alle Teilmaßnahmen aufgestellt sind.
5.7	1430 008 I	Sanierung kontami-nierter Grundstücks-flächen	0	1.534	0	1.534	1.411	41	0	
5.8	1430 038 I	Herrichtung des Forumsgebäudes einschl. Brand-schutzmaßnahmen	0	11.486	580	12.066	8.186	300	0	Die Universität beteiligt sich an der Finanzierung.
5.9	1430 110 I	Anpassung Infrastruktur Gauß-IT-Zentrum	0	0	0	3.110	2.847	148	0	Vereinfachtes Verfahren ab 2009 Die Universität beteiligt sich an der Finanzierung.
5.10	1430 109 I	Ausbau Datennetz, 6. BA	0	0	0	4.900	2.034	100	0	Vereinfachtes Verfahren ab 2009
5.11	1430 111 I	Sanierung Mensa Katharinenstr.	0	0	0	2.386	500	100	260	Vereinfachtes Verfahren ab 2011 Die Universität beteiligt sich an der Finanzierung.
5.12	1430 116 I	Brandschutzmaß-nahmen in verschie-denen Gebäuden, 2. BA	0	0	0	2.900	85	290	1.300	Vereinfachtes Verfahren ab 2011
5.13	1430 117 I	Sanierung von Abwasseranlagen im Bereich Beethovenstraße	0	0	0	1.520	0	152	200	Vereinfachtes Verfahren ab 2011
5.14	1430 114 I	Schaffung von nass-technischen Laboren im Bestandsgebäude Nr. 3304 (InEs)	0	0	0	2.878	0	0	0	Vereinfachtes Verfahren ab 2011 Die Finanzierung erfolgt durch die Universität.

Zu TGr. 70 bis 72

Lfd. Nr.	Hochschule Kennziffer Kategorie	Maßnahmen-bezeichnung	Kosten lt. HU-/Z-Bau in 1.000 EUR				Finanzierung in 1.000 EUR			Bemerkungen
			Teil 1 Grund-erwerb	Teil 2 Bau-kosten	Teil 3 Erstein-richt.	Ges.	Bis 2014 (IST)	HP 2015	2016	
A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	L
5.15	1430 115 I	Sanierung AudiMax	0	0	0	4.665	0	0	0	Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau gemäß § 24 LHO für alle Teilmaßnahmen aufgestellt sind. Die Finanzierung erfolgt durch die Universität.
5.16	1430 118 I	Brandschutzmaß-nahmen in verschie-denen Gebäuden, 3. BA	0	0	0	2.750	0	0	275	
	Summen					**208.935**	**98.267**	**25.737**	**29.335**	
6	**Technische Universität Clausthal**									
6.1	1440 100 F	Errichtung eines Energie-Forschungs-Zentrums in Goslar (EFZN)	30	8.145	4.690	12.865	12.101	0	0	Die Universität beteiligt sich an der Finanzierung.
6.2	1440 103 F	Drilling-Simulator	0	0	0	4.604	0	0	0	Das Vorhaben hat ein Gesamt-volumen von 9.773 TEUR. Veranschlagt sind nur die Landes-anteile. Die Restfinan-zierung erfolgt aus EFRE- und Sondermitteln. Die Universität beteiligt sich an der Finanzierung.
6.3	1440 006 L	Neubau Zentrum für Materialtechnik und Umbau Gebäude 0910 und 0920	0	8.836	834	9.670	7.504	500	0	Das Vorhaben hat ein Gesamt-volumen von 13.670 TEUR. Veranschlagt sind nur die Landes-anteile. Die Restfinan-zierung erfolgt aus EFRE-Mitteln. Die Universität beteiligt sich an der Finanzierung.
6.4	1440 101 L	Brandschutzmaß-nahmen in verschie-denen Gebäuden, 1. BA	0	2.657	0	2.657	907	529	485	

Zu TGr. 70 bis 72

Lfd. Nr.	Hochschule Kennziffer Kategorie	Maßnahmen-bezeichnung	Kosten lt. HU-/Z-Bau in 1.000 EUR				Finanzierung in 1.000 EUR			Bemerkungen
			Teil 1 Grund-erwerb	Teil 2 Bau-kosten	Teil 3 Erstein-richt.	Ges.	Bis 2014 (IST)	HP 2015	2016	
A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	L
6.5	1440 102 I	Brandschutzmaß-nahmen in verschie-denen Gebäuden, 2. BA	0	0	0	2.500	0	0	250	
	Summen					**32.296**	**20.512**	**1.029**	**735**	
7	**Universität Hannover**									
7.1	1450 114 F	Testzentrum für Tragstrukturen (Windenergie)	0	0	0	5.682	0	0	0	Das Vorhaben hat ein Gesamt-volumen von 25.958 TEUR. Veranschlagt sind nur die Landes-anteile. Die Restfinan-zierung erfolgt aus EFRE- und Drittmitteln. Die Universität beteiligt sich an der Finanzierung.
7.2	1450 117 F	Neubau eines Zentrums für Biomolekulare Wirkstoffe (BMWZ) - NI 1450 003 -	0	16.416	5.601	22.017	19.084	7.300	0	Forschungsbau gem. Art. 91b GG Die Universität beteiligt sich an der Finanzierung.
7.3	1450 119 F	Neubau Hannover-sches Institut für Technologie (HITec) - NI 1450 004 -	0	25.623	8.190	33.813	1.590	10.000	15.000	Forschungsbau gem. Art. 91b GG
7.4	1450 120 F	HLRN III - NI 1450 005 -	0	3.510	15.000	18.510	13.145	4.631	0	Forschungsbau gem. Art. 91b GG Die Bundesländer aus dem HLR-Verbund beteiligen sich an der Finanzierung.
7.5	1450 121 F	Neubau Dynamik der Energiewandlung (DEW) - NI 1450 006 -	0	24.774	16.684	41.458	0	3.405	6.810	Forschungsbau gem. Art. 91b GG
7.6	1450 113 F/L	Neubau für Molekulare Pflanzen-wissenschaften	0	17.687	0	17.687	15.795	0	0	Die Universität beteiligt sich an der Finanzierung.
7.7	1450 118 F/L	Campus Maschinenbau Garbsen (CMG)	0	99.479	1.916	101.395	3.591	1.000	1.900	Die Universität beteiligt sich an der Finanzierung.
7.8	1450 110 L	Sanierung der Chemie, Gebäude 2504 und 2505	0	27.352	678	28.030	20.879	1.000	0	
7.9	1450 112 L	Erweiterungsbau Sportzentrum	0	10.448	260	10.708	9.846	0	0	Die Universität beteiligt sich an der Finanzierung.

Zu TGr. 70 bis 72

Lfd. Nr.	Hochschule Kennziffer Kategorie	Maßnahmen-bezeichnung	Kosten lt. HU-/Z-Bau in 1.000 EUR				Finanzierung in 1.000 EUR			Bemerkungen
			Teil 1 Grund-erwerb	Teil 2 Bau-kosten	Teil 3 Erstein-richt.	Ges.	Bis 2014 (IST)	HP 2015	2016	
A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	L
7.10	1450 122 L	Leibniz School of Education	0	0	0	11.000	0	0	1.100	Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau gemäß § 24 LHO aufgestellt ist. Teilfinanzierung aus HP Invest: 6.000 TEUR. Restfinanzierung erfolgt durch die Universität.
	Summen					**290.300**	**83.930**	**27.336**	**24.810**	
8.	**Universität Vechta**									
8.1	0960 104 L	Sanierung Aula	0	0	0	3.200	0	0	320	Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau gemäß § 24 LHO aufgestellt ist. Finanzierung aus HP Invest.
8.2	0960 103 I	Sanierung und Erweiterung der Mensa	0	0	0	9.655	17	870	585	Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau gemäß § 24 LHO aufgestellt ist.
	Summen					**12.855**	**17**	**870**	**905**	
9	**Medizinische Hochschule Hannover**									
9.1	1739 003/033 F	Neubau eines Transplantations-forschungszentrums (TPFZ) sowie einer Frauenklinik	0	117.580	20.452	138.032	78.287	3.460	3.416	Leasingvorhaben, Schlussrate 2024
9.2	1739 106 F	Neubau Diagnostik-labor mit Trans-fusionsmedizin	0	28.478	1.863	30.341	23.630	2.000	500	Teil-Refinan-zierung durch die Hochschule nach Inbetriebnahme.
9.3	1739 107 F	2. Erweiterung Tierlabor	0	16.652	8.363	25.015	23.679	100	194	Die Hochschule beteiligt sich an der Finanzierung.
9.4	1739 117 F	Neubau eines Nds. Zentrums für Biomedizintechnik (NIFE) - NI 1739 005 -	0	51.690	8.440	60.130	28.480	22.000	5.500	Forschungsbau gem. Art. 91b GG Die Hochschule und Dritte beteiligen sich an der Finanzierung.
9.5	1739 128 F	Sanierung Gebäude I02, Ebene U0 (Sezierräume Anatomie)	0	0	0	4.600	0	300	900	Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau gemäß § 24 LHO aufgestellt ist.

Zu TGr. 70 bis 72

Lfd. Nr.	Hochschule Kennziffer Kategorie	Maßnahmenbezeichnung	Kosten lt. HU-/Z-Bau in 1.000 EUR				Finanzierung in 1.000 EUR			Bemerkungen
			Teil 1 Grunderwerb	Teil 2 Baukosten	Teil 3 Ersteinricht.	Ges.	Bis 2014 (IST)	HP 2015	2016	
A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	L
9.6	1739 129 L	Ertüchtigung der Lehrflächen, Hörsäle etc., 1. Stufe	0	0	0	5.400	0	540	1.620	Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau gemäß § 24 LHO aufgestellt ist.
9.7	1739 104 KV/F	Erneuerung der Kinderklinik	0	0	0	40.000	170	0	0	Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau gemäß § 24 LHO aufgestellt ist.
9.8	1739 100 KV	Neubau der Chirurgischen Poliklinik/ Notfallaufnahme im Gebäude K 1	0	0	0	78.300	1.824	3.700	3.000	Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau für alle Teilmaßnahmen gemäß § 24 LHO aufgestellt sind. Die Hochschule beteiligt sich an der Finanzierung.
9.9	1739 111 KV	Neubau Ambulanzgebäude für Dermatologie und Urologie	0	20.342	1.700	22.042	19.769	1.000	1.040	
9.10	1739 114 KV	Sanierung zur Sicherstellung des Klinikbetriebes im Gebäude K7, Stationen 75/76 und der amtlichen Messstelle	0	0	0	5.146	4.768	0	0	Vereinfachtes Verfahren ab 2009 Die Hochschule beteiligt sich an der Finanzierung.
9.11	1739 112 KV	Einbau einer Zentralsterilisation und eines Rechenzentrums im Gebäude K 15	0	26.632	885	27.517	1.518	4.000	7.000	
9.12	1739 124 KV	Sanierung OP Block 3 einschließlich Interim	0	0	0	40.000	45	3.100	5.000	Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau gemäß § 24 LHO aufgestellt ist.
9.13	1739 130 KV	Sanierung Zahnmedizinische Klinik (ZMK), 1. Stufe	0	0	0	9.000	0	900	1.000	Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau gemäß § 24 LHO aufgestellt ist.
9.14	1739 108 I	Umbau und Erweiterung der Apotheke	0	12.426	1.464	13.890	7.960	1.000	1.000	Teil-Refinanzierung durch die Hochschule nach Inbetriebnahme.
9.15	1739 039 I	Behebung von Brandschutzmängeln im Bereich der Liegenschaft	0	3.586	23	3.609	3.433	0	0	
9.16	1739 045 I	Fortschreibung der EDV-Gesamtkonzeption	0	4.200	16.063	20.263	15.736	300	2.600	

Zu TGr. 70 bis 72

Lfd. Nr.	Hochschule Kennziffer Kategorie	Maßnahmen-bezeichnung	Kosten lt. HU-/Z-Bau in 1.000 EUR				Finanzierung in 1.000 EUR			Bemerkungen
			Teil 1 Grund-erwerb	Teil 2 Bau-kosten	Teil 3 Erstein-richt.	Ges.	Bis 2014 (IST)	HP 2015	2016	
A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	L
9.17	1739 102 I	Sanierung der Stromversorgung	0	0	0	31.018	18.809	3.500	2.950	Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau gemäß § 24 LHO für alle Teilmaßnahmen aufgestellt sind.
9.18	1739 103 I	Erneuerung der Rohrpostanlage	0	5.645	0	5.645	4.493	100	0	
9.19	1739 109 I	Erneuerung der Abklinganlage und der Lüftungstechnik im Gebäude K 7	0	0	0	2.616	2.616	0	0	Vereinfachtes Verfahren ab 2009 Die Hochschule beteiligt sich an der Finanzierung.
9.20	1739 115 I	Sanierung der Medienversorgung; 1. Dampfversorgung, VE-Wasser	0	0	0	1.500	0	460	500	Vereinfachtes Verfahren ab 2011
9.21	1739 116 I	Sanierung der Medienversorgung; 2. Technische und medizinische Gase (insb. Sauerstoff- und Druckluft-versorgung)	0	0	0	3.000	0	800	850	Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau gemäß § 24 LHO aufgestellt ist.
9.22	1739 119 I	Sanierung der Medienversorgung, 3. Kälteversorgung	0	0	0	11.340	2.683	800	1.000	
9.23	1739 126 I	Sanierung der Medienversorgung; 4. Gebäude-automation (GLT), Brandschutz (BMA)	0	0	0	2.300	0	610	850	Vereinfachtes Verfahren ab 2011
9.24	1739 121 I	Einspeiseverstär-kung enercity	0	0	0	2.211	1.547	0	0	Vereinfachtes Verfahren ab 2011
9.25	1739 123 I	Errichtung eines PET-Heißlabors	0	0	0	5.968	180	700	650	Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau gemäß § 24 LHO aufgestellt ist.
9.26	1739 122 I	Rohrpostanbindung Clinical Research Center (CRC)	0	0	0	1.310	1.310	0	0	Vereinfachtes Verfahren ab 2011 Die Hochschule und Dritte beteiligen sich an der Finanzierung.
9.27	1739 125 I	Sanierung der Radiochemie inkl. Medienversorgung im Gebäude K 7	0	0	0	12.329	196	750	800	Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau gemäß § 24 LHO aufgestellt ist.

Zu TGr. 70 bis 72

Lfd. Nr.	Hochschule Kennziffer Kategorie	Maßnahmen-bezeichnung	Kosten lt. HU-/Z-Bau in 1.000 EUR				Finanzierung in 1.000 EUR			Bemerkungen
			Teil 1 Grund-erwerb	Teil 2 Bau-kosten	Teil 3 Erstein-richt.	Ges.	Bis 2014 (IST)	HP 2015	2016	
A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	L
9.28	1739 127 I	Neubau Zyklotron	0	0	0	2.990	80	0	0	Vereinfachtes Verfahren ab 2011 Die Finanzierung erfolgt durch die Universität.
9.29	1739 131 I	Brandschutz-sanierung, 2. Stufe	0	0	0	7.000	0	700	2.100	Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau gemäß § 24 LHO aufgestellt ist.
9.30	1739 132 I	Medienversorgung, 2. Stufe	0	0	0	9.200	0	920	2.348	Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau gemäß § 24 LHO aufgestellt ist.
9.31	1739 133 I	Sanierung Fassaden/ Dächer, 1. BA	0	0	0	12.000	0	1.200	1.200	Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau gemäß § 24 LHO aufgestellt ist.
9.32	1739 134 I	Errichtung einer Kraft-Wärme-Kälte-Kopplungsanlage (KWKK-Anlage)	0	0	0	8.900	0	890	2.670	Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau gemäß § 24 LHO aufgestellt ist.
	Summen					**642.612**	**241.213**	**53.830**	**48.688**	
10	**Tierärztliche Hochschule Hannover**									
10.1	1740 001 F	Forschungslabor Infektionsmedizin L3-plus/S3 mit Tierhaltung - NI 1740 002 -	0	16.890	655	17.545	16.545	3.111	0	Forschungsbau gem. Art. 91b GG Die Hochschule beteiligt sich an der Finanzierung.
10.2	1740 100 F	Neubau eines Zentrums für Zoonose-Forschung - NI 1740 003 -	0	19.930	2.144	22.074	20.074	5.300	0	Forschungsbau gem. Art. 91b GG Die Hochschule beteiligt sich an der Finanzierung.
	Summen					**39.619**	**36.619**	**8.411**	**0**	
11	**Hochschule für Bildende Künste Braunschweig**									
11.1	2830 100 I	Sanierung der Mensa	0	0	0	2.730	2.730	360	0	Vereinfachtes Verfahren ab 2011
	Summen					**2.730**	**2.730**	**360**	**0**	

Zu TGr. 70 bis 72

Lfd. Nr.	Hochschule Kennziffer Kategorie	Maßnahmen-bezeichnung	Kosten lt. HU-/Z-Bau in 1.000 EUR				Finanzierung in 1.000 EUR			Bemerkungen
			Teil 1 Grund-erwerb	Teil 2 Bau-kosten	Teil 3 Erstein-richt.	Ges.	Bis 2014 (IST)	HP 2015	2016	
A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	L
12	**Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover**									
12.1	2530 101 I	Sanierung RLT EXPO-Plaza	0	0	0	980	877	0	0	KNUE
12.2	2530 102 I	Sanierung Gebäude Emmichplatz (Fassade und Innenhofbalkone)	0	0	0	1.700	0	0	170	KNUE
	Summen					**2.680**	**877**	**0**	**170**	
13	**Universität Lüneburg**									
13.1	0990 100 L	Neubau eines Zentralgebäudes	0	21.000	0	21.000	16.500	0	0	Veranschlagt ist nur der Landesanteil. Die Restfinanzier-ung erfolgt aus EFRE- und Drittmitteln.
	Summen					**21.000**	**16.500**	**0**	**0**	
14	**Universität Hildesheim**									
14.1	0980 101 L	Neubau Institutsgebäude Marienburger Platz	0	12.580	330	12.910	9.181	1.200	0	Die Universität beteiligt sich an der Finanzierung.
14.2	0980 102 L	Erweiterung und Sanierung Gebäude B, Campus Samelson	0	0	0	2.848	0	0	0	Vereinfachtes Verfahren ab 2011 Die Universität beteiligt sich an der Finanzierung.
14.3	0980 103 L	Sanierung/Neubau der Mensa am Hauptcampus	0	0	0	13.100	0	0	1.310	Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau gemäß § 24 LHO aufgestellt ist. Teilfinanzierung aus HP Invest: 6.000 TEUR.
	Summen					**28.858**	**9.181**	**1.200**	**1.310**	

Zu TGr. 70 bis 72

Lfd. Nr.	Hochschule Kennziffer Kategorie	Maßnahmen-bezeichnung	Kosten lt. HU-/Z-Bau in 1.000 EUR				Finanzierung in 1.000 EUR			Bemerkungen
			Teil 1 Grund-erwerb	Teil 2 Bau-kosten	Teil 3 Erstein-richt.	Ges.	Bis 2014 (IST)	HP 2015	2016	
A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	L
15	**Hochschule Wilhelms-haven/ Oldenburg/ Elsfleth**									
15.1	5301 002 L	Standort Oldenburg: Sanierung des Ge-bäudes Auguststr. 5	0	0	0	2.800	0	0	0	Vereinfachtes Verfahren ab 2011 Die Finanzierung erfolgt durch die Hochschule.
15.2	5303 007 L	Standort Wilhelmshaven: Sanierung und Erweiterung der Mensa	0	0	0	8.680	0	0	868	Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau gemäß § 24 LHO aufgestellt ist. Finanzierung aus HP Invest.
15.3	5303 008 L	Standort Wilhelmshaven: Beratungszentrum für Studierende	0	0	0	2.400	0	0	240	Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau gemäß § 24 LHO aufgestellt ist. Teilfinanzierung aus HP Invest: 1.000 TEUR. Restfinanzierung erfolgt durch die Hochschule.
	Summen					**13.880**	**0**	**0**	**1.108**	
16	**Hochschule Emden/Leer**									
16.1	5302 008 L	Sanierung der Großraumlabore T 1034 und T 1042	0	0	0	2.228	1.504	500	100	Vereinfachtes Verfahren ab 2011
16.2	5302 009 L	Standort Emden: Umbau Bibilothek	0	0	0	2.700	0	0	0	Vereinfachtes Verfahren ab 2011 Die Finanzierung erfolgt durch die Hochschule.
16.3	5302 010 L	Standort Leer: Neubau Maritimes Technikum	0	0	0	5.000	0	0	500	Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau gemäß § 24 LHO aufgestellt ist. Finanzierung aus HP Invest.
	Summen					**9.928**	**1.504**	**500**	**600**	

Zu TGr. 70 bis 72

Lfd. Nr.	Hochschule Kennziffer Kategorie	Maßnahmen-bezeichnung	Kosten lt. HU-/Z-Bau in 1.000 EUR				Finanzierung in 1.000 EUR			Bemerkungen
			Teil 1 Grund-erwerb	Teil 2 Bau-kosten	Teil 3 Erstein-richt.	Ges.	Bis 2014 (IST)	HP 2015	2016	
A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	L
17	**Hochschule Osnabrück**									
17.1	5500 008 L	Neubau für den FB Technische Informatik	0	6.457	1.032	7.489	6.883	0	0	
17.2	5500 009 L	Umbau von Gebäuden für den FB Technische Informatik	0	3.286	431	3.717	3.717	0	0	
17.3	5500 100 L	Umbau und Fassadensanierung Gebäude AA	0	7.002	644	7.646	2.383	900	950	
17.4	5500 101 L	Neubau eines gemeinsamen Hörsaalzentrums am Standort Westerberg (HS und Uni)	365	21.973	1.194	23.532	21.925	800	80	
17.5	5500 005 I	Neubau einer gemeinsamen Mensa am Standort Westerberg (HS und Uni)	0	19.395	675	20.070	20.062	0	0	
	Summen					**62.454**	**54.970**	**1.700**	**1.030**	
18	**Hochschule Hildesheim/ Holzminden/ Göttingen**									
18.1	5381 100 L	Standort Hildesheim: Konzentration der Hochschule	0	0	0	52.134	32.200	50	5.084	Ausgebracht sind nur die Gesamt-kosten des Vor-habens wegen Ver-gabe an einen Ge-neralunternehmer. Die Hochschule beteiligt sich an der Finanzierung.
18.2	5381 101 I	Standort Hildesheim: Erneuerung der Kanalisation und Versorgungsleitungen Hohnsen 1 und 2	0	0	0	2.800	0	280	500	Vereinfachtes Verfahren ab 2011
	Summen					**54.934**	**32.200**	**330**	**5.584**	
19	**Hochschule Braunschweig/ Wolfenbüttel**									
19.1	5311 006 L	Standort Wolfenbüttel: Umbau der Maschi-nenhalle und der Aula im Hauptgebäude	0	4.820	261	5.081	5.081	0	0	

Zu TGr. 70 bis 72

Lfd. Nr.	Hochschule Kennziffer Kategorie	Maßnahmen-bezeichnung	Kosten lt. HU-/Z-Bau in 1.000 EUR				Finanzierung in 1.000 EUR			Bemerkungen
			Teil 1 Grund-erwerb	Teil 2 Bau-kosten	Teil 3 Erstein-richt.	Ges.	Bis 2014 (IST)	HP 2015	2016	
A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	L
19.2	5313 011 L	Standort Wolfsburg: Neubau Labor-gebäude für Fakultät für Fahrzeugtechnik	1.250	13.336	550	15.136	1.026	2.500	4.500	Die Hochschule beteiligt sich an der Finanzierung.
19.3	5314 100 L	Standort Salzgitter: Neubau eines Seminar- und Hörsaalgebäudes	108	15.950	742	16.800	16.758	0	0	
19.4	5311 101 L	Standort Wolfenbüttel: Neubau für Fakultät Recht	0	0	0	2.963	2.494	300	35	Vereinfachtes Verfahren ab 2011 Die Hochschule beteiligt sich an der Finanzierung.
19.5	5313 012 L	Standort Wolfsburg: Neubau für Fakultät Gesundheitswesen	0	0	0	10.000	0	0	1.000	Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau gemäß § 24 LHO aufgestellt ist. Finanzierung aus HP Invest.
19.6	5315 100 L	Standort Suderburg: Erweiterungsbau für Fakultät Handel und Soziales	0	0	0	3.000	0	0	300	Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau gemäß § 24 LHO aufgestellt ist. Teilfinanzierung aus HP Invest: 1.000 TEUR. Restfinanzierung erfolgt durch die Hochschule.
	Summen					**52.980**	**25.359**	**2.800**	**5.835**	
20	**Hochschule Hannover**									
20.1	5331 002 L	Erweiterungsbau am Ricklinger Stadtweg für Maschinenbau u.a., 2. BA	0	13.895	420	14.315	12.035	500	200	Die Hochschule beteiligt sich an der Finanzierung.
20.2	5331 103 L	Neubau für ein Studierendenzentrum	0	0	0	11.880	0	0	0	Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau gemäß § 24 LHO aufgestellt ist. Die Finanzierung erfolgt durch die Hochschule.

Zu TGr. 70 bis 72

Lfd. Nr.	Hochschule Kennziffer Kategorie	Maßnahmen-bezeichnung	Kosten lt. HU-/Z-Bau in 1.000 EUR				Finanzierung in 1.000 EUR			Bemerkungen
			Teil 1 Grund-erwerb	Teil 2 Bau-kosten	Teil 3 Erstein-richt.	Ges.	Bis 2014 (IST)	HP 2015	2016	
A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	L
20.3	5331 104 L	Sanierung des Institutsgebäudes für Bioverfahrens-technik auf der Liegenschaft Ahlem	0	0	0	9.000	0	0	900	Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau gemäß § 24 LHO aufgestellt ist. Finanzierung aus HP Invest.
20.4	5331 101 I	Umbau und Anbau Mensa am Ricklinger Stadtweg	0	6.785	132	6.917	0	0	0	Die Finanzierung erfolgt durch die Hochschule.
20.5	5331 102 I	Neubau für HOFZET	0	0	0	2.900	0	0	0	Vereinfachtes Verfahren ab 2011 Die Finanzierung erfolgt durch die Hochschule.
	Summen					**45.012**	**12.035**	**500**	**1.100**	
21		Vorarbeitskosten				100		100	100	
	Gesamt					**2.133.668**	**824.563**	**182.987**	**171.851**	

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0605 Ausbildungsförderung, sonstige Förderung von Studierenden

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr – = weniger	Ist 2014
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 05-8	142	Rückzahlung von Überzahlungen laufender BAföG-Zuschüsse **** Gemäß § 15 Abs. 1 Satz 3 LHO darf der an den Bund zu erstattende Anteil (65 v.H.) durch Absetzen von der Einnahme verausgabt werden.*		—	—	—	1.725
119 41-4	142	Rückzahlung von Überzahlungen		1	1	—	—
231 01-0	141	Zuweisungen des Bundes für Schüler-BAföG (Zuschüsse) *Vgl. K-Vermerk zu 681 01.*		—	—	—	51.166
231 02-8	142	Zuweisungen des Bundes für Studierenden-BAföG (Zuschüsse) *Vgl. K-Vermerk zu 681 02.*		—	—	—	86.805
		Titelgruppe(n)					
TGr. 62		**Verwaltungs- und Erstattungsleistungen zum BAföG**		(—)	(6.927)	(–6.927)	(7.023)
232 62-8	142	Erstattung von Förderungsbeträgen für Auszubildende im Ausland durch Länder		—	6.700	–6.700	6.773
281 62-9	142	Erstattungen für Leistungen im Rahmen der Ausbildungsförderung durch Unterhaltspflichtige **** Gemäß § 15 Abs. 1 Satz 3 LHO darf der an den Bund zu erstattende Anteil (65 v.H.) durch Absetzen von der Einnahme verausgabt werden.*		—	227	–227	250
		Summe für inzwischen weggefallene Titel			220	–220	
		A U S G A B E N					
681 01-5	141	BAföG-Zuschüsse für Schüler *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 231 01.*	—	—	—	—	78.717
681 02-3	142	BAföG-Zuschüsse für Studierende *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 231 02.*	—	—	—	—	118.333
684 22-7	142	Zuschuss an die Studienstiftung des deutschen Volkes	—	286	286	—	278
685 01-0	142	Finanzhilfe für die Studentenwerke gemäß § 70 NHG **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	—	16.300	16.300	—	16.300
884 11-0	142	Zuweisungen für Investitionen im Wohnungsbau für Wohnheimplätze für Studierende an Hochschulstandorten in Nds. zu Gunsten des Sondervermögens **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	—	—	5.000	–5.000	1.500

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0605

Mit dem 25. BAföGÄndG vom 23.12.2014 (BGBl. 2014, Teil I Nr. 64, S. 2475) übernimmt der Bund ab dem 01.01.2015 die Finanzierung der BAföG-Mittel zu 100%.

Infolge dessen werden die Titel 119 05, 231 01, 231 02, 681 01 und 681 02 als Leertitel ausgebracht.

Zu 119 62
Der Titel 119 62 ist in den Einzelplan 13 verlagert worden. Ab dem Haushaltsjahr 2016 werden die Mittel bei Kapitel 1320 Titel 119 11 gebucht.

Zu 232 62

Mit dem 25. BAföGÄndG vom 23.12.2014 übernimmt der Bund ab 01.01.2015 die Finanzierung der BAföG-Mittel zu 100% (vorher 65%). Im Rahmen einer Übergangsregelung fließen erst ab dem Folgejahr 2016 die bisherigen Erstattungen der Länderanteile an der Förderung für Auszubildende, die ihren ständigen Wohnsitz in anderen Bundesländern haben und bis zum Jahr 2011 eine Ausbildungsstätte in den BENELUX-Staaten bzw. Asien – ohne Türkei und ehemalige GUS-Staaten – besucht haben bzw. ab 2012 wegen der Änderung der BAföG-Auslandszuständigkeitsverordnung in Großbritannien und Irland besuchen (§ 56 Absatz 4 BAföG) dem Bund zu 100% zu.
Der Ansatz wird daher ab dem Haushaltsjahr 2016 als Leertitel ausgebracht.

Zu 281 62

Erstattungen für Vorausleistungen gemäß § 36 BAföG an Schülerinnen, Schüler und Studierende durch Unterhaltspflichtige.

Mit dem 25. BAföGÄndG vom 23.12.2014 übernimmt der Bund ab 01.01.2015 die Finanzierung der BAföG-Mittel zu 100% (vorher 65%). Im Rahmen einer Übergangsregelung fließen erst ab dem Folgejahr 2016 die bisherigen Einnahmen dem Bund zu 100% zu.
Der Ansatz wird daher ab dem Haushaltsjahr 2016 als Leertitel ausgebracht.

Zu 684 22

Die Studienstiftung des Deutschen Volkes gewährt Stipendien an Studierende im Grund- und Promotionsstudium und betreibt Auslandsförderungen sowie studienbegleitende Maßnahmen.
Der Zuschuss an die Studienstiftung des deutschen Volkes wird gemäß Beschluss der MPK vom 30.10.1992 mit einem auf Euro umgerechneten Faktor von 0,0358 Euro pro Kopf der Bevölkerung des Landes ermittelt.

Zu 685 01

Die Studentenwerke erhalten eine Finanzhilfe gemäß § 70 Abs. 3 NHG vom 10.06.2010 (Nds. GVBl. S. 242) in der jeweils gültigen Fassung.

Die Anteile jedes Studentenwerks werden nach dem in § 70 Abs. 3 NHG festgesetzten Schlüssel ermittelt.

Die Prognoseberechnung für das Haushaltsjahr 2016 sieht jeweils folgende Aufteilung vor:

Studentenwerk	EUR
Göttingen	3.661.667
Hannover	3.161.062
Oldenburg	2.303.007
Osnabrück	2.928.240
OstNiedersachsen	4.246.024
Zusammen	16.300.000

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2016	16.300	—	—	16.300
2017	16.300	—	—	16.300
2018	16.300	—	—	16.300
2019	—	—	—	—
2020 ff.	—	—	—	—
Summe	48.900	—	—	48.900

Zu 884 11

Die Mittel sind ausschließlich für die Förderung der Errichtung von Wohnheimplätzen für Studierende an Hochschulstandorten in Niedersachsen zu verwenden und werden im Sondervermögen „Wohnraumförderfonds Niedersachsen“ getrennt von dem übrigen Fondsvermögen erfasst (siehe Anlage zu Kapitel 0507). Die nähere Ausgestaltung des Programms erfolgt im Einvernehmen zwischen MS und MWK.

Im Haushaltsjahr 2014 wurden 1,5 Mio. EUR und im Haushaltsjahr 2015 wurden 5 Mio. EUR in Form von zinslosen Darlehen mit einer Laufzeit von 20 Jahren den niedersächsischen Studentenwerken zur Verfügung gestellt.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0605 Ausbildungsförderung, sonstige Förderung von Studierenden

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr – = weniger	Ist 2014
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61/62		**Verwaltungs- und Erstattungsleistungen zum BAföG**	(—)	(—)	(5.780)	(–5.780)	(24.800)
632 62-6	142	Erstattung von Ausbildungsförderung an Länder	—	—	5.400	–5.400	5.196
671 61-3	142	Zinszahlungen, Tilgungszahlungen und Tilgungsausfälle für Darlehen nach BAföG	—	—	—	—	19.260
671 62-1	142	Erstattung von Darlehens- und Zinsausfällen an die Kreditanstalt für Wiederaufbau	—	—	380	–380	344
TGr. 64		**Besondere Kosten der Ausbildungsförderung**	(—)	(12.020)	(12.175)	(–155)	(11.689)
633 64-9	142	Erstattung für Sonderzuständigkeiten gemäß § 45 Abs. 4 BAföG	—	1.810	2.175	–365	1.711
684 64-2	142	Erstattung an die Studentenwerke *** *Etwaige Überzahlungen sind auf die Abschlagszahlungen des folgenden Haushaltsjahres anzurechnen.*	—	10.210	10.000	+210	9.978
TGr. 98/99		**Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik**	(—)	(430)	(405)	(+25)	(270)
538 98-0	142	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	250	250	—	210
538 99-9	142	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	90	65	+25	60
812 98-5	142	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen durch IT.N	—	90	90	—	—
		Abschluss Kapitel 0605					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		1	221	–220	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	6.927	–6.927	
		Summe der Einnahmen		1	7.148	–7.147	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	340	315	+25	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	28.606	34.541	–5.935	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	90	5.090	–5.000	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	29.036	39.946	–10.910	
		Zuschuss		29.035	32.798	–3.763	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 632 62

Mit dem 25. BAföGÄndG vom 23.12.2014 übernimmt der Bund ab dem 01.01.2015 die Finanzierung der BAföG-Mittel zu 100% (vorher 65%). Der bisher vom Land zu tragende Anteil (35%) entfällt.
Der Titel wird daher ab dem Haushaltsjahr 2016 als Leertitel ausgebracht.

Zu 671 61

Mit dem 25. BAföGÄndG vom 23.12.2014 übernimmt der Bund ab dem 01.01.2015 die Finanzierung der BAföG-Mittel zu 100% (vorher 65%). Der bisher vom Land zu tragende Anteil (35%) entfällt.
Der Titel wird daher ab dem Haushaltsjahr 2015 als Leertitel ausgebracht.

Zu 671 62

Mit dem 25. BAföGÄndG vom 23.12.2014 übernimmt der Bund ab dem 01.01.2015 die Finanzierung der BAföG-Mittel zu 100% (vorher 65%). Der bisher vom Land zu tragende Anteil (35%) entfällt.
Der Titel wird daher ab dem Haushaltsjahr 2016 als Leertitel ausgebracht.

Zu 633 64

Veranschlagt ist der erwartete Bedarf der Erstattungsleistungen an das Amt für Ausbildungsförderung bei der Region Hannover.

Minderbedarf wegen Korrektur der in den Vorjahren zu hoch prognostizierten Antragszahlen.

Zu 684 64

Für die verwaltungsmäßige Abwicklung der Förderungsfälle der Studierenden als Erstattungen an die Studentenwerke.

Zu Titelgruppe 98/99

Hier sind die Ausgaben für die Beschaffung und Unterhaltung von Datenverarbeitungsverfahren und Datenverarbeitungsanlagen sowie für die damit verbundenen Einrichtungen zusammengefasst.

Zu 538 98

Für die datenverarbeitungstechnische Abwicklung der Förderungsfälle der Studierenden als Erstattung an den Landesbetrieb IT. Niedersachsen (IT.N) gem. Benutzungsvereinbarung MWK/LSKN 10800/2004/001 vom 10.08.2004.

Zu 538 99

Finanzierung der anteiligen Kosten für die Fortsetzung der länderübergreifenden Entwicklung (Bund-Länder-Programmierverbund) eines zeitgemäßen BAföG-Datenbankverfahrens (System-Entwicklungsstufen: Software-Erstellung, -Implementierung und -Integration).
Die erstmalige Einbindung der WEB-Anwendung BAföG-eAntrag (Online-Antragstellung) verschiebt sich von 2015 nach 2016.

Zu 812 98

Für die datenverarbeitungstechnische Abwicklung der Förderungsfälle der Studierenden als Erstattung an den Landesbetrieb IT. Niedersachsen (IT.N) gem. Benutzungsvereinbarung MWK/LSKN 10800/2004/001 vom 10.08.2004.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0606 Verbundzentrale des Gemeinsamen Bibliotheksverbundes - VZG - (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2016 2015 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ansatz 2015 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2014 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 41-8	162	Rückzahlung von Überzahlungen		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
682 01-5	162	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs *Übertragbar.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 891 01.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	1.891	1.837	+54	1.837
891 01-3	162	Zuführungen für Investitionen des Landesbetriebs *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.*	—	217	217	—	217
		Abschluss Kapitel 0606					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	1.891	1.837	+54	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	217	217	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	2.108	2.054	+54	
		Zuschuss		2.108	2.054	+54	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0606

Durch das Verwaltungsabkommen über die Einrichtung eines Bibliotheksverbundes vom 14.06.1996 wurde zwischen den Ländern Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen der Gemeinsame Bibliotheksverbund (GBV) gegründet. Zusätzlich gehören ihm die Stiftung Preußischer Kulturbesitz und weitere Bibliotheken an.

Zur Erfüllung der Aufgaben bedient sich der GBV einer Verbundzentrale (VZG) mit Sitz in Göttingen. Die VZG ist das Dienstleistungszentrum des GBV. Die Verbundzentrale ist eine Einrichtung des Landes Niedersachsen und wird seit dem 01.01.2001 als Landesbetrieb gemäß § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Ein in Erfolgs- und Finanzplan gegliederter Wirtschaftsplan ist diesem Kapitel als Anlage 1 beigefügt.

Zu 682 01

38 Planstellen werden gemäß des Verwaltungsabkommens der sieben Bundesländer anteilig finanziert. Die Kosten für die drei Stellen im Hamburger Dienstverhältnis werden der VZG gemäß des Verwaltungsabkommens in Rechnung gestellt.

10 Stellen werden zu 100 % aus den Beiträgen der Stiftung Preußischer Kulturbesitz finanziert.

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Verbundzentrale des Gemeinsamen Bibliotheksverbundes (VZG)
für das Geschäftsjahr 2016

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der gemäß § 26 LHO vom MWK nach Abstimmung mit dem LRH und im Einvernehmen mit dem MF erlassenen Betriebsanweisung für den Landesbetrieb Verbundzentrale des Gemeinsamen Bibliotheksverbundes vom 01.11.2003.

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0606

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Verbundzentrale des gemeinsamen Bibliotheksverbunds (VZG)

A. Finanzplan für das Geschäftsjahr 2016

Positionsbezeichnung	Soll 2016 EUR	Soll 2015 EUR	Ist 2014 EUR
I. Finanzbedarf			
1. Investitionen gemäß VV-HNds. (ZR-GPI):			
- Bebaute Grundstücke	0	0	0
- Unbebaute Grundstücke	0	0	0
- Gebäude	0	0	0
- Maschinen und Anlagen	117.000	351.000	179.189
- Fahrzeuge	0	0	0
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0	0
Summe 1.	117.000	351.000	179.189
2. Sonstige Investitionen:			
- Gebäude	0	0	0
- Maschinen und Anlagen	100.000	200.000	44.760
- Fahrzeuge	0	0	0
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0	1.228
Summe 2.	100.000	200.000	45.988
3. Sonstiger Finanzbedarf:			
- Jahresfehlbetrag laut Erfolgsplan	0	551.000	234.636
- Geldabfluss ohne Gewinnminderung (ohne Investitionsausgaben; z.B. Zahlungen von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen)	0	0	451.793
- Ablieferungen an den Landeshaushalt	0	0	0
- Bildung von Rücklagen (nur bei Ist)	0	0	0
Summe 3.	0	551.000	686.429
4. Positiver Überleitungsbetrag	0	0	0
Summe I.	217.000	1.102.000	911.606
II. Deckungsmittel			
1. Deckungsmittel:			
- Jahresüberschuss laut Erfolgsplan	0	0	0
- Geldzufluss ohne Gewinnerhöhung (z. B. eingehende Zahlungen für Forderungen)	0	0	246.263
- Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahr/Vorjahren	0	0	1.610.992
- Zuschüsse aus Drittmitteln (soweit nicht im Erfolgsplan als Ertrag enthalten)	0	334.000	0
- Zuführung aus dem Landeshaushalt für Investitionen	0	217.000	217.000
• aus Fachkapitel Anteil der Länder	0	0	0
• aus Fachkapitel Anteil des Bundes	0	0	0
• aus Sondermitteln	0	0	0
- Andere öffentliche Zuschussgeber	0	0	0
Summe 1.	0	551.000	2.074.255
2. Negativer Überleitungsbetrag	217.000	551.000	683.583
Summe II.	217.000	1.102.000	2.757.838

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**
zu Kapitel 0606

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Verbundzentrale des gemeinsamen Bibliotheksverbunds (VZG)

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2016

Positionsbezeichnung	Soll 2016 EUR	Soll 2015 EUR	Ist 2014 EUR
I. Erträge			
1. Zuführungen aus dem Landeshaushalt für laufende Zwecke:			
- aus Fachkapitel Anteil Länder	1.891.000	1.837.000	1.837.000
- aus Fachkapitel für lfd. Aufwend. Bibliotheksautomation	353.900	353.900	353.900
- aus Fachkapitel für Investitionen	217.000	0	0
Summe 1.	2.461.900	2.190.900	2.190.900
2. Umsatzerlöse, Zuweisungen, Zuschüsse			
- Zuweisungen und Zuschüsse von anderen	4.510.900	4.168.100	4.481.200
- Erträge aus Entgelten und eigenen Leistungen	1.113.200	1.029.800	1.414.229
Summe 2.	5.624.100	5.197.900	5.895.429
3. Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen:	0	0	0
Summe 3.	0	0	0
4. Andere aktivierte Eigenleistungen:	0	0	0
Summe 4.	0	0	0
5. Sonstige betriebliche Erträge:			
- Mieterträge	0	0	0
- Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0
- Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen und Rückstellungen	0	0	4.997
- Periodenfremde Erträge	0	0	15.665
- Erträge aus der Auslösung des SoPo für Investitionszuschüsse	0	0	516.515
- Übrige Erträge	0	0	0
Summe 5.	0	0	537.177
6. Zinserträge und ähnliche Erträge	0	0	0
Summe 6.	0	0	0
Summe I.	8.086.000	7.388.800	8.623.506
II. Aufwendungen			
1. Materialaufwand:			
- Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	180.000	180.000	197.518
- Sachaufwand für Schrifttum, Lehr- und Lernmaterial	0	0	0
- Aufwendungen für bezogene Leistungen:			
• Werkverträge	50.000	70.000	51.430
• Wissenschaftliche Dienstleistungen	280.000	280.000	325.264
• Bibliothekarische Fremddaten	140.000	180.000	192.354
• Sonstige bezogene Leistungen	180.000	200.000	197.891
Summe 1.	830.000	910.000	964.457
2. Personalaufwand:			
2.1 Löhne und Gehälter:			
- Dienstbezüge der Beamtinnen und Beamten	0	0	0
- Vergütungen der Angestellten	3.316.640	3.176.000	3.391.270
- Löhne der Arbeiterinnen und Arbeiter	0	0	0
- Sonstige Aufwendungen mit Lohn- und Gehaltscharakter	0	120.000	0
- Studentische und wissenschaftlich-künstlerische Hilfskräfte	8.000	8.000	3.981
Summe 2.1	3.324.640	3.304.000	3.395.251

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**
zu Kapitel 0606

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Verbundzentrale des gemeinsamen Bibliotheksverbunds (VZG)

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2016

Positionsbezeichnung	Soll 2016 EUR	Soll 2015 EUR	Ist 2014 EUR
noch II. Aufwendungen			
2.2 Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung:			
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Angestellte	1.006.025	906.800	984.912
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeiterinnen und Arbeiter	0	0	0
- Abführung von Versorgungsanteilen für Beamtinnen und Beamte an den Landeshaushalt	0	0	0
- Sonstige soziale Leistungen an Angestellte aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	0	0	0
- Sonstige soziale Leistungen an Angestellte aufgrund betrieblicher Vereinbarungen	0	0	0
- Sonstige soziale Leistungen an Arbeiter aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	0	0	0
- Sonstige soziale Leistungen an Arbeiter aufgrund betrieblicher Vereinbarungen	0	0	0
- Beihilfen für Beamtinnen und Beamte	0	0	0
- Beihilfen für Angestellte	1.200	0	6.784
- Unterstützungen	0	0	0
- Fürsorgeleistungen	0	0	12.307
- Beiträge zur Berufsgenossenschaft (LUK)	10.135	9.000	9.920
Summe 2.2	1.017.360	915.800	1.013.923
Summe 2.	4.342.000	4.219.800	4.409.174
3. Abschreibungen:			
- Abschreibungen auf unbewegliches Anlagevermögen:	0	0	0
- Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen:	217.000	551.000	514.261
- Geringwertige Wirtschaftsgüter	10.000	10.000	8.618
Summe 3.	227.000	561.000	522.879
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen:			
4.1 Bewirtschaftung, Versorgung und Instandhaltung:			
- Mieten	245.000	245.000	185.459
- Unterhaltung von Gebäuden	0	0	0
- Unterhaltung von Anlagen	0	0	0
- Energie	10.000	10.000	10.098
- Wasser	25.000	25.000	58.352
- Bewirtschaftungskosten	2.000	15.000	59.278
- Unterhaltung von Kfz	0	0	0
- Nutzungsentgelte für Lizenzen und Rechte	1.694.000	1.682.000	1.623.974
- Sonstige Fremdleistungen	446.000	20.000	498.800
Summe 4.1	2.422.000	1.997.000	2.435.961
4.2 Aufwendungen für Geschäftsbedarf:			
- Geschäftsbedarf, Büromaterial	10.000	10.000	17.282
- Post- und Fernmeldegebühren	90.000	90.000	98.621
- Versicherungen	0	0	0
- Öffentlichkeitsarbeit	40.000	40.000	44.814
- Anwalts- und Gerichtskosten	13.000	0	0
Summe 4.2	153.000	140.000	160.717

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**
zu Kapitel 0606

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Verbundzentrale des gemeinsamen Bibliotheksverbunds (VZG)

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2016

Positionsbezeichnung	Soll 2016 EUR	Soll 2015 EUR	Ist 2014 EUR
noch II. Aufwendungen			
4.3 Sonstige personalbezogene Aufwendungen:			
- Reisekosten	60.000	60.000	79.613
- Fahrgelder	0	0	0
- Aus- und Fortbildung	30.000	30.000	25.160
- Übrige Personalaufwendungen	0	0	6.599
Summe 4.3	90.000	90.000	111.372
4.4 Übrige sonstige Aufwendungen:			
- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0	2.254
- Schadensersatzleistungen	0	0	0
- Abschreibungen auf Forderungen	0	0	1.379
- Periodenfremde Aufwendungen	0	0	1.505
- Aufwendungen für Mitgliedschaften	2.000	2.000	5.165
- Zuführungen Sonderposten für Investitionszuschüsse	0	0	225.177
Summe 4.4	2.000	2.000	235.480
Summe 4.	2.667.000	2.229.000	2.943.530
5. Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen:			
- Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
Summe 5.	0	0	0
Summe II.	8.066.000	7.919.800	8.840.040
III. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (Summe I. ./. Summe II.)	20.000	-531.000	-216.534
IV. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen			
1. Außerordentliche Erträge	0	0	0
Summe 1.	0	0	0
2. Außerordentliche Aufwendungen:	0	0	0
Summe 2.	0	0	0
V. Außerordentliches Ergebnis (Außerordentliche Erträge ./. Außerordentliche Aufwendung	0	0	0
VI. Steuern			
1. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag:			
- Körperschaftsteuer	0	0	0
- Gewerbeertragsteuer	0	0	0
- Kapitalertragsteuer	0	0	0
- Umsatzsteuer	20.000	20.000	18.102
Summe 1.	20.000	20.000	18.102
2. Sonstige Steuern:			
- Kraftfahrzeugsteuer	0	0	0
- Grundsteuer	0	0	0
Summe 2.	0	0	0
Summe VI.	20.000	20.000	18.102
VII. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit + Außerordentliches Ergebnis ./. Steuern)	0	-551.000	-234.636

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0606

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Verbundzentrale des gemeinsamen Bibliotheksverbunds (VZG)

C. Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2016

Positionsbezeichnung	Soll 2016 EUR	Soll 2015 EUR	Ist 2014 EUR
I. Erhöhung der Zuführung/Minderung der Ablieferung			
Gewinnerhöhung ohne Geldfluss, z.B.:			
- Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	0	0	0
- Erhöhung des Forderungsbestandes (incl. PRAP)	0	0	75.216
- Minderung von Rückstellungen	0	0	26.013
- Minderung von Wertberichtigungen	0	0	0
- Minderung von Verbindlichkeiten	0	0	52.954
- Minderung von SoPo	0	0	516.515
Summe I.:	0	0	670.698
II. Minderung der Zuführung/Erhöhung der Ablieferung			
Gewinnminderung ohne Geldfluss, z.B.:			
- Abschreibungen für Abnutzung (ohne Abschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter nach § 6 Abs. 2 EStG)	217.000	551.000	514.261
- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0	2.254
- Abschreibungen auf Forderungen	0	0	0
- Erhöhung von Rückstellungen	0	0	0
- Erhöhung von Wertberichtigungen	0	0	4.998
- Minderung der Forderungen (incl. ARAP)			311.052
- Zuführung SoPo	0	0	225.177
- Erhöhung von Verbindlichkeiten	0	0	296.539
Summe II.:	217.000	551.000	1.354.281
III. Überleitungsbetrag (Summe I ./. Summe II.)	-217.000	-551.000	-683.583

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0607 Förderung von Einrichtungen der wissenschaftlichen Forschung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2016 2015 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ansatz 2015 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2014 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 41-1	164	Rückzahlung von Überzahlungen **** Rückzahlungen können abweichend von § 15 LHO durch Absetzen von der Einnahme erfolgen.*		2.000	2.000	—	1.913
231 01-7	164	Zuweisungen des Bundes für die Einrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried-Wilhelm Leibniz (WGL -vormals "Blaue Liste") - Betrieb - **** Gemäß § 17 Abs.1 S.1 LHO ist Absatz 1 und 2 der Erläuterungen zur Ausgabetitelgruppe 75,76,77/78,79/80,81/82,83/84,85/86,87/88,89/92,95/96 und 97 verbindlich.*		15.211	14.133	+1.078	13.688
232 02-1	164	Sonstige Zuweisungen von Ländern aufgrund der Rahmenvereinbarung Forschungsförderung **** 1. Rückzahlungen können abweichend von § 15 LHO durch Absetzungen von der Einnahme erfolgen.*		11.263	11.581	–318	12.418
331 01-1	164	Zuweisungen des Bundes für die Einrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried-Wilhelm Leibniz (WGL -vormals "Blaue Liste") - Investitionen -		672	1.228	–556	5.322
		A U S G A B E N					
685 27-1	165	Zuschüsse an wissenschaftliche Vereinigungen *Übertragbar.* *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 685 27, 685 28, 685 29, 685 30, 685 31, 685 32, 685 37, 685 51, 685 52, 685 53, 685 55, 685 56, 685 62, 894 62, 685 63, 894 63, 685 64, 894 64, 685 69, 894 69, 685 71 und 894 71.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	—	314	314	—	314
685 28-0	164	Zuschuss des Landes Niedersachsen zur Finanzierung der Hochschul-Informations-System GmbH (HIS) *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 685 27.*	—	—	—	—	—
685 29-8	165	Zuschuss an das Soziologische Forschungsinstitut e.V. in Göttingen (SOFI) *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 685 27.*	—	796	796	—	796
685 30-1	165	Zuschuss zur Finanzierung der DZHW *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 685 27.*	—	91	33	+58	69
685 31-0	165	Zuschuss zur Finanzierung der Hochschulentwicklung *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 685 27.*	—	165	165	—	169
685 32-8	165	Zuschuss zur Finanzierung der Hochschul - IT *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 685 27.*	—	—	—	—	—

Zu 119 41

Rückflüsse aus Zuwendungsabrechnungen.

Zu Titel 231 01 und 331 01

Seit dem Haushaltsjahr 1998 werden die Bundesmittel zur Förderung der Einrichtungen der Blauen Liste nicht mehr den Einrichtungen bewilligt, sondern den Sitzländern zur Bewilligung zugewiesen. Dementsprechend sind bei den Ausgabetiteln die Bundes- und Länderanteile veranschlagt.

Zu 232 02

Gem. § 15 Abs. 1 Satz 3 LHO wird die von den Ländern beschlossene Verrechnung der Länderleistungen zugelassen.

Die gemeinsame Förderung der in Betracht kommenden Einrichtungen ist in der Ausführungsvereinbarung WGL (AV-WGL) vom 27.10. 2008 geregelt:

Ab 1997 werden die selbstständigen Forschungseinrichtungen und die Einrichtungen mit Servicefunktion für die Forschung vom Bund und von den Ländern gemeinsam finanziert.

Der auf die Länder entfallende Teil des Zuwendungsbetrages abzüglich des Länderanteils für Bauinvestitionen, der vom jeweiligen Sitzland allein zu tragen ist, wird
– bei Forschungseinrichtungen in Höhe von 75%,
– bei Serviceeinrichtungen in Höhe von 25%
vom Sitzland aufgebracht (Interessenquote).

Der Rest des Länderanteils wird von den Ländern gemeinsam nach dem Königsteiner Schlüssel getragen.

Der Finanzierungsbeitrag der Länder für die einzelnen Einrichtungen wird vereinbarungsgemäß durch die Sitzländer bereitgestellt. Der Saldo zwischen der Mittelbereitstellung durch das Sitzland und seinem schlüsselmäßigen Anteil am Finanzierungsbeitrag der Länder zur Förderung aller Einrichtungen bildet die Ausgleichszuweisung an andere Länder bzw. von anderen Ländern.

Nach dem von Bund und Ländern beschlossenen Berechnungs- und Zahlungsverfahren sind folgende Einnahmen zu veranschlagen:

	2016 Tsd. EUR
Vorweganteil Land	12.098
– davon Landesanteil Bauinvestitionen	-
– davon Landesanteil Interessenquote	-
Landesanteil gem. Königsteiner Schlüssel	16.509
Landesanteil gesamt	28.607
Zuschuss an eigene Einrichtungen	39.869
Erstattung von anderen Ländern	11.263

Gesamtzuschuss für die niedersächsischen Blaue-Liste-Einrichtungen:

	2016 Tsd. EUR
Georg-Eckert-Institut für internationale Schulbuchforschung	4.197
Deutsches Primatenzentrum	16.184
IWF Wissen und Medien	—
Deutsche Sammlung von Mikroorganismen und Zellkulturen	8.703
Akademie für Raumforschung und Landesplanung	2.871
Technische Informationsbibliothek (Kapitel 0651) -ohne LFN-Anteil-	29.207
Leibniz – Institut für Angewandte Geophysik (LIAG -Kap. 0802 TGr. 73)	7.746
Zusammen	68.908

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titel 685 27, 685 29, 685 37 bis 685 53, 685 56 sowie TGr. 62, 63, 64, 69 und 71

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zuschüsse des Landes an regionale außerhochschulische Forschungseinrichtungen

Rechtliche Grundlage:
Institutionelle Förderungen nach §§ 23, 44 Landeshaushaltsordnung (LHO)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	15.184	15.971	16.525	15.694	15.865	15.865	15.865	15.865	17.465
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					15.865	15.865	15.865	15.865	17.465

Empfänger:
[X]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Empfänger sind die in Kapitel 0607 aufgeführten Forschungseinrichtungen:
Titel 685 27 Wissenschaftliche Vereinigungen
Titel 685 29 Soziologisches Forschungsinstitut Göttingen e.V. (SOFI)
Titel 685 37 Institut für Ökonomische Bildung (IÖB)
Titel 685 51 Braunschweigische Wissenschaftliche Gesellschaft (BWG)
Titel 685 52 Akademie der Wissenschaften zu Göttingen (AdW)
Titel 685 53 Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e.V. (KFN)
Titel 685 56 Kompetenzzentrum HörTech gGmbH, Oldenburg (HörTech)
Titel Gr. 62 Laser-Laboratorium Göttingen e.V. (LLG)
Titel Gr. 63 Kuratorium OFFIS e.V. (OFFIS)
Titel Gr. 64 N-Transfer GmbH *)
Titel Gr. 69 Institut für Solarenergieforschung (ISFH)
Titel Gr. 71 Clausthaler Umwelttechnik-Institut GmbH (CUTEC)

*) Die Förderung der Hochschulübergreifenden Innovationsgesellschaft N-Transfer wurde mit Ablauf des Jahres 2013 eingestellt und die N-Transfer GmbH zum 31.12.2013 liquidiert. Die bisher durch N-Transfer wahrgenommenen Aufgaben werden seit dem Jahr 2014 von den beteiligten Hochschulen selbst übernommen.

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [X]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
Im Rahmen der Strukturförderung und der Intensivierung der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten wurden beginnend in den 70er und fortgeführt in den 80er Jahren in Niedersachsen verstärkt außeruniversitäre Forschungseinrichtungen gegründet bzw in die institutionelle Förderung übernommen.

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Die regionale Forschungsförderung ist neben der Forschungsförderung an Hochschulen und der überregionalen Forschungsförderung eine der drei Säulen der öffentlich finanzierten Forschungsförderung in Niedersachsen. Gefördert werden Einrichtungen, deren Exzellenz zur Stärkung des Forschungsstandorts Niedersachsen beiträgt. Die Qualität der Forschung wird regelmäßig durch die Wissenschaftliche Kommission Niedersachsen überprüft.

Zielgruppe:
Außerhochschulische Forschungseinrichtungen

Zu 685 27
Freiwillige Leistung in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.
Veranschlagt sind Ausgaben für folgende wissenschaftliche Vereine in Niedersachsen:

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Titel 685 27, 685 29, 685 37 bis 685 53, 685 56 sowie TGr. 62, 63, 64, 69 und 71

	2016 Tsd. EUR
Archäologische Kommission in Hannover	18
Gottfried-Wilhelm-Leibniz-Gesellschaft e. V. in Hannover	51
Historische Kommission für Niedersachsen in Hannover	100
Lessing-Akademie in Wolfenbüttel	61
Volkskundliche Kommission für Niedersachsen	5
Wissenschaftliche Gesellschaft zum Studium Niedersachsen e.V. Hannover	23
Akademie für Ethik in der Medizin e. V. Göttingen	56
Zusammen	314

Zu Titel 685 28, 685 30, 685 31, 685 32 und 685 55

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zuschüsse für überregionale Forschungseinrichtungen mit besonderer Finanzierung außerhalb des GWK-Abkommens und Sitz in Niedersachsen.

Rechtliche Grundlage:
Ländervereinbarungen über die gemeinsame Forschungsförderung durch Gesetz, Konsortialvertrag oder Stiftungsvereinbarung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	1.867	1.884	1.894	1.470	1.431	1.489	1.566	1.566	1.566
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige / Länder									
Zuschuss					1.431	1.489	1.566	1.566	1.566

Empfänger:
[X]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Empfänger sind die in Kapitel 0607 aufgeführten Forschungseinrichtungen:
Titel 685 28, 685 32 Hochschul-Informations-System GmbH (HIS, HIS-IT)
Titel 685 30, Deutsche Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung GmbH (DZHW)
Titel 685 31, HIS-Institut für Hochschulentwicklung e.V. (HIS-HE)
Titel 685 55 Stiftung „Hanse-Wissenschaftskolleg“ (HWK)

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [X]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
HIS: Die Gesellschaft wurde 1969 gegründet; zunächst von der Stiftung Volkswagenwerk (heute: Volkswagen Stiftung), seit 1975/1976 bzw. 1992 durch Bund und Länder finanziert.
DZHW: Die Gesellschaft wurde durch Eintragung in das Handelsregister am 16.09.2013 gegründet. Die DZHW-Gesellschafter sind Bund und die Länder. Die institutionelle Förderung des DZHW erfolgt ab 2014.
HIS-HE: Die Kultusministerkonferenz hat am 08.05.2014 die Gründung des HIS-Instituts für Hochschulentwicklung in der Rechtsform eines eingetragenen Vereins beschlossen. Mitglieder sind die Länder.
HWK: Das Land hat gemeinsam mit der freien Hansestadt Bremen und der Stadt Delmenhorst im Jahr 1995 das HWK als Stiftung des privaten Rechts gegründet.

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis . . .

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Titel 685 28 HIS GmbH:
Zweck der Gesellschaft war die Unterstützung der Hochschulen und der zuständigen Verwaltungen in ihrem Bemühen um eine rationale und wirtschaftliche Erfüllung der Hochschulaufgaben.
Die Abspaltung der Abteilungen Hochschulforschung und Hochschulentwicklung in das neu gegründete Deutsche Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW GmbH) und die Umwandlung der HIS GmbH in die eingetragene Genossenschaft HIS eG wurde mit der Eintragung in das Genossenschaftsregister am 02.05.2014 vollzogen. Die institutionelle Förderung der HIS GmbH endete 2013.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Titel 685 28, 685 30, 685 31, 685 32 und 685 55

Titel 685 30 DZHW:
Das DZHW ist in der Rechtsform einer GmbH entstanden durch die Abspaltung der Abteilungen Hochschulforschung und Hochschulentwicklung in das neu gegründete Deutsche Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung. Die Gesellschafter des DZHW sind der Bund und die Länder.
Das Deutsche Zentrum für Wissenschafts- und Hochschulforschung (DZHW) dient als Kompetenzzentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung der Stärkung der Hochschul- und Wissenschaftsforschung in Deutschland und der Erfüllung des Bedarfs an forschungsbasierten Dienstleistungen seitens der Akteure der Hochschul- und Wissenschaftspolitik. Sie stellt wissenschaftliche Infrastrukturen für die Hochschul- und Wissenschaftsforschung bereit.

Titel 685 55 HWK:
Die Stiftung fördert im Zusammenwirken mit den Universitäten Oldenburg und Bremen die nationale, internationale und interdisziplinäre Zusammenarbeit besonders qualifizierter Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler; dabei soll sie ihre besondere Aufmerksamkeit auf die Förderung junger Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler richten.

Zielgruppe:
Außerhochschulische Forschungseinrichtungen

Zu 685 29

Freiwillige Leistung in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
des Soziologischen Forschungsinstituts Göttingen (SOFI) e.V.

	Betrag für 2016 Tsd. EUR	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Istergebnis 2014 Tsd. EUR
Ausgaben	3.755	3.170	3.193
Einnahmen	2.959	2.374	2.397
Fehlbetrag	796	796	796

	2016 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit lfd. Zuschuss (685 29)	796
3. das Land mit Investitionen	—
4. den Bund mit	—
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—
6. Private	—
Zusammen	796

Das Soziologische Forschungsinstitut Göttingen (SOFI) e.V. betreibt anwendungsorientierte Grundlagenforschung in den Bereichen Strukturwandel der Industrie und des Dienstleistungssektors, Entwicklung der Informationsgesellschaft, Wandel im System der beruflichen Bildung und Wandel der Sozialstruktur. Der Zuschuss dient zur Grundfinanzierung der Arbeit des Instituts.

Zu 685 30

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
der Deutschen Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung GmbH (DZHW GmbH)

	Betrag für 2016 Tsd. EUR	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Istergebnis 2014 Tsd. EUR
Ausgaben	13.789	7.600	6.986
Einnahmen	8.136	4.103	3.491
Fehlbetrag	5.653	3.497	3.495

Noch zu 685 30

	2016 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit	91
3. den Bund mit	4.685
4. übrige Länder	877
5. Private	
Zusammen	5.653

Die Gründung der DZHW GmbH ist zum 16.09.2013 erfolgt. Die Gesellschafter des DZHW sind Bund und die Länder. Die institutionelle Förderung der DZHW GmbH erfolgt ab dem Hj. 2014.

Zum 01.01.2016 soll die Verschmelzung des Instituts für Forschungsinformation und Qualitätssicherung (iFQ) e.V. mit Sitz in Berlin, auf die DZHW GmbH mit Sitz in Hannover, vereinbart werden. Damit wird der entsprechende Beschluss der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) vom 27.06.2014 umgesetzt. Ziel der Verschmelzung ist die Entwicklung eines international wahrnehmbaren Kompetenzzentrums in der empirischen Hochschul- und Wissenschaftsforschung.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 685 31

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
des HIS-Instituts für Hochschulentwicklung e.V.

	Betrag für 2016 Tsd. EUR	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Istergebnis 2014 Tsd. EUR
Ausgaben	4.010	3.913	—
Einnahmen	2.550	2.153	—
Fehlbetrag	1.460	1.760	—

	2016 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit	165
3. den Bund mit	—
4. übrige Länder	1.295
5. Private	—
Zusammen	1.460

Bund und Länder haben in der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) am 28.06.2013 die gemeinsame Gründung und Förderung des Deutschen Zentrums für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW) durch Abspaltung der Abteilungen Hochschulforschung und Hochschulentwicklung beschlossen. In der Gesellschafterversammlung der HIS GmbH am 28.08.2013 wurde die Neugründung der DZHW GmbH vollzogen. Als Übergangsregelung wurde festgelegt, dass die bisherige Abteilung Hochschulentwicklung vorübergehend vom DZHW weiterzuführen war, ab dem 01.01.2015 aber institutionell getrennt und von den Ländern allein weitergeführt wird.

Die Kultusministerkonferenz hat am 08.05.2014 die Gründung des HIS-Instituts für Hochschulentwicklung in der Rechtsform eines eingetragenen Vereins beschlossen. Das HIS-Institut für Hochschulentwicklung e.V. (HIS-HE) dient nach seiner Zwecksetzung in § 2 seiner Satzung in Ausrichtung und Selbstverständnis der Förderung von Wissenschaft, Forschung und Lehre. Aufgaben des forschungsbasierten unabhängigen Kompetenzzentrums sind Beratung und Know-how-Transfer zu Themen der Hochschulentwicklung und der Organisation von Forschung und Lehre. Träger des gemeinnützigen Vereins HIS-HE e.V. sind die 16 Bundesländer. Der Verein wurde Ende November 2014 gegründet. Die Eintragung in das Vereinsregister erfolgte am 05.01.2015. Die Mitgliedsbeiträge werden gemäß dem Königsteiner Schlüssel erbracht.

Zu 685 32

Zuschüsse für die Förderung von Projekten zur Verbesserung der Hochschul-IT an niedersächsischen Hochschulen.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0607 Förderung von Einrichtungen der wissenschaftlichen Forschung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2016 2015 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ansatz 2015 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2014 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
685 37-9	165	Zuschuss an das Institut für Ökonomische Bildung GmbH Oldenburg (IÖB) *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 685 27.*	—	500	500	—	500
685 51-4	165	Zuschuss für die Braunschweigische Wissenschaftliche Gesellschaft in Braunschweig (BWG) *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 685 27.* **** Für Verwaltungsleistungen, die Landesbehörden für die BWG erbringen, werden Leistungsgebühren / Entgelte nicht erhoben.*	—	92	92	—	92
685 52-2	165	Zuschuss an die Akademie der Wissenschaften zu Göttingen (AdW) *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 685 27.* **** Für Verwaltungsleistungen, die Landesbehörden für die Akademie der Wissenschaften in Göttingen erbringen, werden Leistungsgebühren/ Entgelte nicht erhoben.*	—	936	936	—	936
685 53-0	165	Zuschuss an das Kriminologische Forschungsinstitut in Hannover (KFN) *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 685 27.*	—	1.532	1.532	—	1.361
685 55-7	165	Finanzierung Niedersachsens an das HanseWissenschaftskolleg (HWK) *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 685 27.*	—	1.233	1.233	—	1.232
685 56-5	165	Zuschuss zur HörTech gGmbH *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 685 27.*	—	400	400	—	400
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Errichtung und Betrieb einer Forschungswindenergieanlage** *Übertragbar.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(4.000)
682 61-2	165	Zuschüsse an Landesbetriebe	—	—	—	—	4.000
685 61-1	165	Zuschüsse an Dritte	—	—	—	—	—
TGr. 62		**Laser-Laboratorium Göttingen e.V. (LLG)** *Übertragbar.*	(—)	(1.746)	(1.746)	(—)	(1.746)
685 62-0	165	Zuschuss für laufende Zwecke *Vgl. D-Vermerk zu 685 27.*	—	1.179	1.179	—	1.379
894 62-8	165	Zuschuss für Investitionen *Vgl. D-Vermerk zu 685 27.*	—	567	567	—	367
TGr. 63		**OFFIS e.V. (Oldenburger Forschungs- und Entwicklungsinstitut für Informatik-Werkzeuge und -Systeme)** *Übertragbar.*	(—)	(3.435)	(3.435)	(—)	(3.435)
685 63-8	165	Zuschuss für OFFIS e.V. (Oldenburger Forschungs- und Entwicklungsinstitut für Informatik-Werkzeuge und -Systeme) *Vgl. D-Vermerk zu 685 27.*	—	3.330	3.330	—	3.325
894 63-6	165	Zuschuss für Investitionen *Vgl. D-Vermerk zu 685 27.*	—	105	105	—	110

Zu 685 37

Freiwillige Leistung in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
des Instituts für Ökonomische Bildung GmbH Oldenburg (IÖB)

	Betrag für 2016 Tsd. EUR	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Istergebnis 2014 *) Tsd. EUR
Ausgaben	1.200	1.224	1.150
Einnahmen	700	724	427
Fehlbetrag	500	500	723

	2016 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit	500
3. das Land mit Investitionen	—
4. den Bund mit	—
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—
Private	—
Zusammen	500

Das Institut für Ökonomische Bildung (IÖB), eine an die Universität Oldenburg angegliederte Forschungseinrichtung, setzt sich für eine enge Verzahnung von Theorie und Praxis im Bereich der ökonomischen Bildung ein. Es entwickelt Fort- und Weiterbildungskonzepte insbesondere für Lehrkräfte, Unterrichtsmaterialien und Praxisprojekte. Ferner berät es die Politik in bildungspolitischen Fragen und vermittelt im Ausland die Ideen der sozialen Marktwirtschaft.
*) Vorläufiges Ergebnis

Zu 685 51

Die Braunschweigische Wissenschaftliche Gesellschaft ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts des Landes Niedersachsen. Sie hat die Aufgabe, durch eigene Tätigkeit und in Zusammenarbeit mit anderen wissenschaftlichen Institutionen des In- und Auslandes die Wissenschaften, insbesondere das Zusammenwirken von Naturwissenschaften, Technischen Wissenschaften und Geisteswissenschaften, zu fördern. Freiwillige Leistung in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
der Braunschweigischen Wissenschaftlichen Gesellschaft (BWG)

	Betrag für 2016 Tsd. EUR	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Istergebnis 2014 Tsd. EUR
Ausgaben	93	93	96
Einnahmen	1	1	1
Fehlbetrag	92	92	95

	2016 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit	92
3. den Bund	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—
5. Private	—
Zusammen	92

Zu 685 52

Freiwillige Leistung in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Noch zu 685 52

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen (AdW)

	Betrag für 2016 Tsd. EUR	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Istergebnis 2014 Tsd. EUR
Ausgaben*)	12.013	12.571	11.506
Einnahmen*)	11.077	11.635	10.570
Fehlbetrag	936	936	936

*) einschl. Anteile an Akademienprogrammen

	2016 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit	936
3. das Land mit Investitionen	—
4. den Bund mit	—
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—
6. Private	—
Zusammen	936

Das Akademienprogramm wird seit 2001 von der Union der deutschen Akademien der Wissenschaften in Mainz durchgeführt (vgl. auch Erläuterungen zu 685 89).

Für Verwaltungsleistungen, die Landesbehörden sowie die Stiftung Universität Göttingen für die Akademie der Wissenschaften zu Göttingen erbringen, werden Leistungsgebühren/Entgelte nicht erhoben.

Zu 685 53

Das Kriminologische Forschungsinstitut Niedersachsen ist ein unabhängiges, interdisziplinär arbeitendes Forschungsinstitut in Trägerschaft eines gemeinnützigen Vereins.

Freiwillige Leistung in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen e.V.
(KFN) in Hannover

	Betrag für 2016 Tsd. EUR	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Istergebnis 2014 Tsd. EUR
Ausgaben	2.532	2.532	2.362
Einnahmen	1.000	1.000	1.000
Fehlbetrag	1.532	1.532	1.362

	2016 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit	1.532
3. das Land mit Investitionen	—
4. den Bund mit	—
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—
6. Private	—
Zusammen	1.532

Zu 685 55

Gemäß Stiftungsurkunde und Stiftungssatzung vom 5. 10. 1995 werden für die von den Stiftern (Land Bremen, Land Niedersachsen und Stadt Delmenhorst) errichtete Stiftung "Hanse-Wissenschaftskolleg" die Bauinvestitionen und die Betriebskosten anteilig vom Land Niedersachsen gedeckt. Die dafür notwendigen Mittel wurden in den Haushaltsjahren 1996 und 1997 aus dem Nieders. Vorab der VW-Stiftung (Kapitel 0609) aufgebracht. Seit dem Haushalts-

Noch zu 685 55

jahr 1998 ist der niedersächsische Anteil an der Finanzierung der Stiftung hier veranschlagt.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Hanse-Wissenschaftskolleg (HWK).

	Betrag für 2016 Tsd. EUR	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Istergebnis 2014 Tsd. EUR
Ausgaben	2.809	3.010	2.821
Einnahmen	0	0	0
Fehlbetrag	2.809	3.010	2.821

	2016 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	170
2. das Land mit	1.233
3. den Bund mit	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	1.233
5. Private	123
6. Sonstige (Projektmittel)	50
Zusammen	2.809

Zu 685 56

Freiwillige Leistung in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der HörTech gGmbH

	Betrag für 2016 Tsd. EUR	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Istergebnis 2014 Tsd. EUR
Ausgaben	1.625	1.813	2.183
Einnahmen	1.225	1.413	1.783
Fehlbetrag	400	400	400

	2016 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Empfängers	—
2. das Land mit	400
3. den Bund mit	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—
5. Private	—
Zusammen	400

Die Aufnahme der Förderung der HörTech gGmbH Oldenburg erfolgt ab dem Haushaltsjahr 2013. Gefördert wird das Clustermanagement im Teilbereich Translationsforschung.
Das Kompetenzzentrum HörTech gGmbH (HörTech) koordiniert und entwickelt das seit 2006 erfolgreich aufgebaute Forschungs- und Entwicklungscluster „Auditory Valley“, welches aus den führenden niedersächsischen Einrichtungen im Bereich der Hörforschung an den Standorten Oldenburg und Hannover entstanden ist. Schwerpunkte des Clusters sind die Weiterentwicklung der Systemtechnik von Hörgeräten und Hörimplantaten, die modellbasierte Zusammenführung der zugrunde liegenden Technologien sowie deren Kombination mit Consumer Elektronik. Ziel ist dabei neben der Entwicklung moderner Verfahren zur Diagnostik und Therapie von Hörstörungen die Etablierung des „Auditory Valley“ als national und international führendem Forschungs- und Entwicklungscluster. Das „Auditory Valley“ bildet dabei das Fundament auf welchem der Exzellenzcluster Hearing4all aufbaut.

Zu Titelgruppe 61

Vorsorglich Leertitel für die Fortführung des Projektes „Errichtung einer Forschungswindenergieanlage“ gemäß Landtagsbeschluss vom 08.05.2012 (Zustimmung des Landtages zur Veräußerung von Anteilen des Landes am DEWI und Verwendung eines Teiles des Veräußerungserlöses für die Errichtung und den Betrieb einer Forschungswindenergieanlage).

Zu Titelgruppe 62

Freiwillige Leistung in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Laser-Laboratoriums Göttingen e.V. (LLG)

	Betrag für 2016 Tsd. EUR	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Istergebnis 2014 Tsd. EUR
Ausgaben	5.300	5.340	4.446
Einnahmen	3.554	3.594	2.700
Fehlbetrag	1.746	1.746	1.746

	2016 Tsd.EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit lfd. Zuschuss	1.179
3. das Land mit Investitionen	567
4. den Bund mit	—
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—
6. Private	—
Zusammen	1.746

Zuschuss zur Grundfinanzierung und für Investitionen des Laser-Laboratoriums Göttingen e.V. (LLG), das sich mit der anwendungsorientierten Grundlagenforschung auf dem Gebiet der Optischen Technologien befasst.

Zu Titel 685 63 und 894 63 gemeinsam

Freiwillige Leistung in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des OFFIS e.V. in Oldenburg

	Betrag für 2016 Tsd. EUR	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Istergebnis 2014 Tsd. EUR
Ausgaben	14.296	13.747	13.162
Einnahmen	10.861	10.312	9.727
Fehlbetrag	3.435	3.435	3.435

	2016 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit lfd. Zuschuss	3.330
3. das Land mit Investitionen	105
4. den Bund mit	
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—
6. Private	—
Zusammen	3.435

Zuschuss zur Grundfinanzierung des „OFFIS“ e.V., das sich im Wesentlichen mit der anwendungsorientierten Grundlagenforschung auf dem Gebiet der Informationswerkzeuge und -systeme befasst.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0607 Förderung von Einrichtungen der wissenschaftlichen Forschung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2016 2015 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ansatz 2015 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2014 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 64		**Förderung der Hochschulübergreifenden Innovationsgesellschaft N-transfer GmbH** *Übertragbar.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
685 64-6	165	Zuschuss für laufende Zwecke *Vgl. D-Vermerk zu 685 27.*	—	—	—	—	—
894 64-4	165	Zuschuss für Investitionen *Vgl. D-Vermerk zu 685 27.*	—	—	—	—	—
TGr. 69		**Förderung des Instituts für Solarenergieforschung (ISFH)** *Übertragbar.*	(—)	(2.707)	(2.707)	(—)	(2.707)
685 69-7	165	Zuschuss für laufende Zwecke *Vgl. D-Vermerk zu 685 27.*	—	2.607	2.607	—	2.607
894 69-5	165	Zuschuss für Investitionen *Vgl. D-Vermerk zu 685 27.*	—	100	100	—	100
TGr. 71		**Clausthaler Umwelttechnik-Institut GmbH (CUTEC)** *Übertragbar.*	(—)	(3.407)	(3.407)	(—)	(3.407)
685 71-9	165	Zuschuss für laufende Zwecke *Vgl. D-Vermerk zu 685 27.*	—	3.277	3.277	—	3.277
894 71-7	165	Zuschuss für Investitionen *Vgl. D-Vermerk zu 685 27.*	—	130	130	—	130
TGr. 75 **76/77** **78/79** **80/81** **82/83** **84/85** **86/87** **88/89** **92/95** **96/97**		**Gemeinsame Finanzierung wissenschaftlicher Forschungseinrichtungen mit überregionalem Wirkungsbereich** *Übertragbar.* **** Soweit Landesbehörden Verwaltungsleistungen für die gemeinsam finanzierten wissenschaftlichen Einrichtungen erbringen, werden hierfür Leistungsgebühren/Entgelte nicht erhoben. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(208.060)	(211.501)	(–3.441)	(214.741)
429 78-0	164	Abwicklung von Altersteilzeitverträgen der Wissen und Medien gGmbH, Göttingen (IWF)	—	234	379	–145	477
685 75-1	164	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen **** Gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO sind die Absätze 1 und 2 der Erläuterung zur Titelgruppe 75, 76/77, 78/79, 80/81, 82/83, 84/85, 86/87, 88/89, 92/95 und 96/97 verbindlich.*	—	2.631	—	+2.631	—
685 76-0	164	Zuschuss an das Georg-Eckert-Institut - Leibniz-Institut für internationale Schulbuchforschung (GEI)	—	4.127	4.090	+37	3.982
685 77-8	164	Zuschuss an die Deutsche Primatenzentrum GmbH, Göttingen (DPZ)	—	15.384	15.059	+325	14.611
685 78-6	164	Zuschuss an die Wissen und Medien gGmbH, Göttingen (IWF)	—	—	—	—	215
685 79-4	164	Zuschuss an die Deutsche Sammlung Mikroorganismen und Zellkulturen GmbH (DSMZ)	—	8.269	7.377	+892	7.132
685 80-8	164	Zuschuss an die Akademie für Raumforschung und Landesplanung, Hannover (ARL)	—	2.871	2.901	–30	2.752

Zu 685 64

Die bisher von der N-Transfer GmbH wahrgenommenen Aufgaben werden seit dem Haushaltsjahr 2014 von den an der Gesellschaft beteiligten Hochschulen selbst übernommen. Die Förderung der N-Transfer GmbH wurde deshalb mit Ablauf des Jahres 2013 eingestellt und die Gesellschaft liquidiert.

Zu Titel 685 69 und 894 69 gemeinsam

Unterhaltung der Einrichtung als alleiniger Gesellschafter in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Instituts für Solarenergieforschung GmbH (ISFH) in Hameln/Emmerthal

	Betrag für 2016 Tsd. EUR	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Istergebnis 2014 Tsd. EUR
Ausgaben	9.700	8.012	9.699
Einnahmen	6.993	5.305	6.992
Fehlbetrag	2.707	2.707	2.707

	2016 Tsd.EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit lfd. Zuschuss	2.607
3. das Land mit Investitionen	100
4. den Bund mit	—
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—
6. Private	—
Zusammen	2.707

Aufgabe des ISFH ist die Forschung und Entwicklung auf dem Gebiet der Solarenergie sowie zugehörige Beratungs- und Fortbildungstätigkeit. Der Schwerpunkt liegt im Bereich Photovoltaik mit dem Ziel, den Wirkungsgrad von Solarzellen zu erhöhen und die Prozesstechnologie zu verbessern, um die Kosten für photovoltaisch erzeugten Strom zu senken. Ein weiterer Augenmerk liegt in der Systemtechnik von Solarenergieanlagen.

Zu Titel 685 71 und 894 71 gemeinsam

Unterhaltung der Einrichtung als alleiniger Gesellschafter in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Clausthaler Umwelttechnik GmbH (CUTEC) in Clausthal-Zellerfeld

	Betrag für 2016 Tsd. EUR	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Istergebnis 2014 Tsd. EUR
Ausgaben	8.560	7.965	7.265
Einnahmen	5.153	4.558	3.858
Fehlbetrag	3.407	3.407	3.407

	2016 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit lfd. Zuschuss	3.277
3. das Land mit Investitionen	130
4. den Bund mit	—
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—
6. Private	—
Zusammen	3.407

Mit der Clausthaler Umwelttechnik-Institut GmbH (CUTEC) soll die wirtschaftsnahe Forschung im Bereich der Umwelttechnologien

Noch zu Titel 685 71 und 894 71 gemeinsam

und Ressourceneffizienz in Niedersachsen weiter ausgebaut werden. Schwerpunkte sollen die in die Bereiche Informationen, Energiewirtschaft und Ressourcen gegliederte Erforschung von Technologien zur Minderung von Emissionen, wie Recyclingtechnik, Prozessanalytik und Prozesssteuerung sowie die Veränderung und Neugestaltung von Produktionsprozessen mit dem Ziel der prozessintegrierten Emissionsminderung und einer nachhaltigen Ressourceneffizienz sein. Dabei haben Forschungen zur Energie- und Ressourceneffizienz unter dem Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit und des Klimaschutzes eine besondere Bedeutung.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 75/76/77/78/79/80/81/82/83/84/85/86/87/88/89/92/95/96/97

1. Ausgabereste dürfen bei den Titeln 685 76, 685 77, 685 78, 685 79, 685 80, 894 76, 894 77, 894 78 und 894 79 bis zur Höhe von 20 v.H. gebildet, übertragen und in Anspruch genommen werden. Die gem. § 45 LHO erforderliche Einwilligung des Finanzministeriums gilt insoweit als erteilt. Überschreitet der gebildete Rest diese Grenze, ist die Einwilligung des MF im Rahmen des Resteverfahrens für den gesamten Restebetrag einzuholen. Die Einwilligung zur Bildung von Einnahmeresten bei den Titeln 231 01 und 331 01 in Höhe der Bundesanteile an den vorab nach dieser Regelung gebildeten Ausgabereste gilt ebenfalls als erteilt.

2. Titel 685 75 - globaler Verstärkungstitel im Rahmen der Deckungsfähigkeit der Titelgruppe 75, 76/77, 78/79, 80/81, 82/83, 84/85, 86/87, 88/89, 92,95 und 96/97. Ausgaben dürfen nur zu Kofinanzierung von Einrichtungen der MPG, DFG, HGF, FhG und der WGL, sowie zur Verstärkung von Ausgaben bei Änderungen des Königsteiner Schlüssels oder für Nachzahlungen aus Schlussabrechnungen der Länderanteile verwendet werden.

3. Die Förderung der wissenschaftlichen Forschung durch den Bund und die Länder auf der Grundlage des Art. 91 b GG ist durch das Verwaltungsabkommen zwischen den Bund und den Ländern über die Errichtung der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen)vom 11.09.2007 geregelt. Nach diesem Abkommen und den geschlossenen Ausführungsvereinbarungen wirken die Vertragschließenden bei der Förderung von Einrichtungen und Vorhaben der wissenschaftlichen Forschung von überregionaler Bedeutung nach den näheren Bestimmungen dieser Vereinbarungen zusammen.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Gemeinsame Finanzierung wissenschaftlicher Forschungseinrichtungen mit überregionalem Wirkungskreis.

Rechtliche Grundlage:
Die Förderung der wissenschaftlichen Forschung durch den Bund und die Länder auf der Grundlage des Artikels 91 b GG ist durch das Verwaltungsabkommen über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen) vom 19.09.2007 neu geregelt worden.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	186.284	191.854	204.771	214.741	211.501	208.060	208.601	207.979	208.799
Korrespondierende Einnahmen aus					-	-	-	-	-
EU					-	-	-	-	-
Bund					15.361	15.883	15.695	15.695	15.695
Sonstige / Länder					11.581	11.263	11.263	11.263	11.263
Zuschuss					184.559	180.914	181.643	181.021	181.841

Empfänger:
[X]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Empfänger sind die in Kapitel 0607 Titelgruppe 75, 76/77, 78/79, 80/81, 82/83, 84/85, 86/87, 88/89, 92/95 und 96/97 aufgeführten Forschungseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz (WGL), die Großforschungseinrichtungen der Helmholtz-Gemeinschaft (HGF), die Fraunhofer Gesellschaft (FhG), die Max-Planck-Gesellschaft (MPG), die Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG), die Deutsche Akademie für Technikwissenschaften (acatec), das Deutsche Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen (DZNE), das Deutsche Zentrum für Herz- und Kreislaufforschung (DZHK), das Deutsche Zentrum für Infektionsforschung (DZIF) und das Deutsche Zentrum für Lungenforschung (DZL), das Forschungsprojekt „Nationale Kohorte“ (NAKO), sowie das Akademienprogramm.

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [X]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
Die Rahmenvereinbarung Forschungsförderung ist mit Wirkung vom 01.01.1976 in Kraft getreten.

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis . . .

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Die Forschungseinrichtungen und -programme werden nach Artikel 91 b Grundgesetz i.V. mit dem GWK-Abkommen und den einzelnen Ausführungsvereinbarungen zum GWK-Abkommen von Bund und Ländern nach unterschiedlichen Schlüsseln finanziert. Niedersachsen gehört zu den Vertragsschließenden dieser Vereinbarung und ist deshalb an der Finanzierung beteiligt.

Die niedersächsischen Standorte dieser Einrichtungen im Forschungsdreieck Hannover/Göttingen/Braunschweig tragen zur Bedeutung des Forschungsstandorts Deutschland bei.
Zielgruppe:
Forschungseinrichtungen und Einrichtungen zur Förderung der Forschung

ERLÄUTERUNGEN

Zu 685 76

Vertragliche Leistung gem. GWK-Abkommen in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung WGL (AV-WGL) i.d.F. vom 25.10.2010 in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
des Georg-Eckert-Instituts
-Leibniz Institut für internationale Schulbuchforschung- (GEI)
in Braunschweig

	Betrag für 2016 Tsd. EUR	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Istergebnis 2014 Tsd. EUR
Ausgaben	4.391	4.636	4.331
Einnahmen	194	184	230
Fehlbetrag	4.197	4.452	4.101

	2016 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit lfd. Zuschuss	4.127
3. das Land mit Investitionen	70
4. den Bund mit	—
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—
6. Private	—
Zusammen	4.197

Das GEI wurde mit Wirkung vom 01.01.2011 in die Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz (WGL) aufgenommen. Mit der Veröffentlichung des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Gründung des „Georg-Eckert-Instituts für internationale Schulbuchforschung“ wird das GEI unter dem Namen “Georg-Eckert-Institut – Leibniz-Institut für internationale Schulbuchforschung“ weitergeführt (Nds. GVBl. S. 170).

Zu Titel 685 77 und 894 77 gemeinsam

Vertragliche Leistung gem. GWK-Abkommen in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung WGL (AV-WGL) i.d.F. vom 27.10.2008 in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
der Deutsches Primatenzentrum GmbH (DPZ)
in Göttingen

	Betrag für 2016 Tsd. EUR	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Istergebnis 2014 Tsd. EUR
Ausgaben	20.811	23.810	45.278
Einnahmen	4.627	7.087	22.540
Fehlbetrag	16.184	16.723	22.738

	2016 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit lfd. Zuschuss *	15.384
3. das Land mit Investitionen *	800
4. den Bund mit	—
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—
6. Private	—
Zusammen	16.184

*) davon 2016 8.092 Tsd. EUR Bundesanteil (50%) und 5.769 Tsd. EUR Anteil anderer Länder (rd. 71,3% des Länderanteils).

Die Deutsche Primatenzentrum GmbH in Göttingen betreibt naturwissenschaftliche und medizinische Forschung über und mit Primaten. Darüber hinaus hält und züchtet sie Primaten für die Versorgung anderer Forschungsinstitute.

Zu Titel 429 78, 685 78 und 894 78 gemeinsam

Vertragliche Leistung gem. GWK-Abkommen in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung WGL (AV-WGL) i.d.F. vom 27.10.2008 zur Liquidation der IWF Wissen und Medien gGmbH (IWF) in Göttingen

Die Gesellschafterversammlung der IWF hat am 10.05.2010 beschlossen, die Gesellschaft unter Stilllegung des Geschäftsbetriebs mit Ablauf des 31.12.2010 aufzulösen. Die Gesellschaft befindet sich in Liquidation. Die im Haushaltsjahr 2011 ausgebrachte Verpflichtungsermächtigung für die Jahre 2012 bis 2016 ff war erforderlich, um die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen zu treffen, damit gegenüber dem Liquidator die erforderliche Deckungszusage abgegeben werden konnte.

Voraussichtlich wird Ende 2015 die Liquidation der Gesellschaft endgültig abgeschlossen werden können.

Bei Titel 429 78 sind im Haushaltsjahr 2016 noch Ausgaben für die Abwicklung von Altersteilzeitverträgen des IWF veranschlagt.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2016	234	—	—	234
2017	234	—	—	234
2018	—	—	—	—
2019	—	—	—	—
2020 ff.	—	—	—	—
Summe	468	—	—	468

Zu Titel 685 79 und 894 79 gemeinsam

Vertragliche Leistung gem. GWK-Abkommen in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung WGL (AV-WGL) i.d.F. vom 27.10.2008 in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
der Deutschen Sammlung von Mikroorganismen
und Zellkulturen GmbH (DSMZ) in Braunschweig

	Betrag für 2016 Tsd. EUR	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Istergebnis 2014 Tsd. EUR
Ausgaben	12.937	11.807	14.718
Einnahmen	4.234	4.000	5.170
Fehlbetrag	8.703	7.807	9.548

	2016 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit lfd. Zuschuss*	8.269
3. das Land mit Investitionen*	434
4. den Bund mit	—
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—
6. Private	—
Zusammen	8.703

*) davon 2016 4.352 Tsd. EUR Bundesanteil (50%) und 2.968 Tsd. EUR Anteil anderer Länder (rd. 68,2% des Länderanteils).

Die Deutsche Sammlung von Mikroorganismen und Zellkulturen GmbH in Braunschweig (DSMZ) besteht seit dem 01.01.1988. Alleiniger Gesellschafter ist nach dem Gesellschaftervertrag vom 16.12. 1987 das Land Niedersachsen.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Titel 685 79 und 894 79 gemeinsam

Hauptaufgaben der DSMZ liegen in der Sammlung, Konservierung und Bereitstellung von Mikroorganismen für Forschung und Industrie sowie in ihrer Funktion als international anerkannte Hinterlegungsstelle für patentrechtlich geschützte Stämme von Mikroorganismen.

Zu 685 80

Vertragliche Leistung gem. GWK-Abkommen i.V. mit der Ausführungsvereinbarung WGL (AV-WGL) i.d.F. vom 27.10.2008.
Die Akademie für Raumforschung und Landesplanung ist eine bundesweite Forschungseinrichtung; ihre Aufgabe ist es, selbstständig und im Zusammenwirken mit ähnlichen Einrichtungen des In- und Auslandes wissenschaftliche Grundlagen der Entwicklung von Raum und Umwelt zu erarbeiten.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
der Akademie für Raumforschung und Landesplanung Hannover (ARL)

	Betrag für 2016 Tsd. EUR	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Istergebnis 2014 Tsd. EUR
Ausgaben	3.003	2.983	2.836
Einnahmen	132	82	66
Fehlbetrag	2.871	2.901	2.770

	2016 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit lfd. Zuschuss *	2.871
3. das Land mit Investitionen	—
4. den Bund mit	—
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—
6. Private	—
Zusammen	2.871

*) davon 2016 861 Tsd. EUR Bundesanteil (30%) und 1.371 Tsd. EUR Anteil anderer Länder (68,2% des Länderanteils).

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0607 Förderung von Einrichtungen der wissenschaftlichen Forschung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2016 2015 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ansatz 2015 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2014 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
685 81-6	164	Zuschuss an die Deutsche Akademie der Technikwissenschaften (acatech)	—	118	118	—	117
685 82-4	164	Zuschuss an das Deutsche Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen e.V., Göttingen (DZNE)	—	254	278	–24	222
685 83-2	164	Zuschuss an das Deutsche Zentrum für Herz-Kreislaufforschung, Göttingen (DZHK)	—	610	681	–71	244
685 84-0	164	Zuschuss an das Deutsche Zentrum für Infektionsforschung, Braunschweig / Hannover (DZIF)	—	512	793	–281	179
685 85-9	164	Zuschuss an das Deutsche Zentrum für Lungenforschung, Hannover (DZL)	—	518	471	+47	397
685 86-7	164	Zuschuss an die Max-Planck-Gesellschaft (MPG)	—	70.638	74.900	–4.262	70.356
685 87-5	137	Zuschuss an die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG)	—	77.179	77.139	+40	73.656
685 88-3	164	Zuschuss an das Forschungsprojekt "Nationale Kohorte"	—	231	224	+7	221
685 89-1	164	Zuschuss an das Akademienprogramm	—	3.463	3.747	–284	3.475
685 92-1	164	Zuschuss an die Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung GmbH, Braunschweig (HZI)	—	4.472	4.419	+53	4.223
685 95-6	164	Zuschuss an die Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. (FhG)	—	2.111	2.278	–167	2.361
685 96-4	164	Zuschuss an die Helmholtz-Zentrum Geesthacht -Zentrum für Material- und Küstenforschung GmbH (HZG - vormals GKSS)	—	961	853	+108	501
685 97-2	164	Zuschuss an das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR)	—	8.806	8.135	+671	7.795
894 76-8	164	Zuschuss für Investitionen an das Georg-Eckert-Institut - Leibniz-Institut für internationale Schulbuchforschung (GEI)	—	70	362	–292	101
894 77-6	164	Zuschuss für Investitionen an die Deutsche Primatenzentrum GmbH, Göttingen (DPZ)	—	800	1.664	–864	8.127
894 78-4	164	Zuschuss für Investitionen an die Wissen und Medien gGmbH, Göttingen (IWF)	—	—	—	—	—
894 79-2	164	Zuschuss für Investitionen an die Deutsche Sammlung Mikroorganismen und Zellkulturen GmbH (DSMZ)	—	434	430	+4	2.417
894 82-2	164	Zuschuss für Investitionen an das Deutsche Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen e.V., Göttingen (DZNE)	—	73	120	–47	73
894 86-5	164	Zuschuss für Investitionen an die Max-Planck-Gesellschaft (MPG)	—	—	—	—	3.020
894 92-0	164	Zuschuss für Investitionen an die Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung GmbH, Braunschweig (HZI)	—	963	972	–9	764

ERLÄUTERUNGEN

Zu 685 81

Vertragliche Leistung gem. GWK-Abkommen in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung acatech (AV-acatech) i.d.F. vom 27.10. 2008 in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
der Deutschen Akademie der Technikwissenschaften (acatech)

	Betrag für 2016 Tsd. EUR	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Istergebnis 2014 Tsd. EUR
Ausgaben	12.976	13.021	9.342
Einnahmen	10.476	10.521	6.842
Fehlbetrag	2.500	2.500	2.500

	2016 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit lfd. Zuschuss	118
3. das Land mit Investitionen	—
4. den Bund mit	1.250
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	1.132
6. Private	
Zusammen	2.500

Nach der Verwaltungsvereinbarung wird acatech je zur Hälfte vom Bund und allen Ländern finanziert. Der auf die Länder entfallende Anteil wird nach dem Königsteiner Schlüssel berechnet.

Zu 685 82

Vertragliche Leistung gem. GWK-Abkommen in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung DZNE (AV-DZNE) vom 03.04.2009 in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
des Deutschen Zentrums für Neurodegenerative Erkrankungen e.V. (DZNE).

	Betrag für 2016 Tsd. EUR	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Istergebnis 2014 Tsd. EUR
Ausgaben	90.849	115.404	99.150
Einnahmen	40	40	4.642
Fehlbetrag	90.809	115.364	94.508

	2016 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit lfd. Zuschuss	254
3. das Land mit Investitionen	73
den Bund mit	78.139
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	12.343
5. Private	—
Zusammen	90.809

Aufgabe des DZNE ist es, Wissenschaft und Forschung, vorwiegend auf dem Gebiet der neurodegenerativen Erkrankungen zu betreiben. Das DZNE unterhält in den Mitgliedsländern (Sitzländern) ein Kernzentrum in Bonn und Außenstellen (Partnerinstitute) an den Partnerstandorten Göttingen, München, Tübingen, Magdeburg, Rostock/Greifswald, Witten und seit 2013 Berlin.

Zu 685 83

Vertragliche Leistung gem. Bund-Länder-Abkommen über die gemeinsame Förderung des DZHK vom 22.06.2012 in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Noch zu 685 83

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
des Deutschen Zentrums für Herz- und Kreislaufforschung (DZHK)
Göttingen

	Betrag für 2016 Tsd. EUR	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Istergebnis 2014 Tsd. EUR
Ausgaben	6.100	6.421	2.824
Einnahmen	—	—	—
Fehlbetrag	6.100	6.421	2.824

	2016 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit lfd. Zuschuss	610
3. das Land mit Investitionen	—
4. den Bund mit	5.490
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—
6. Private	—
Zusammen	6.100

Aufgabe des DZHK ist es, Wissenschaft und Forschung, vorwiegend auf dem Gebiet der Herz- und Kreislauferkrankungen zu betreiben. Die jeweiligen Einrichtungen an den Partnerstandorten Berlin/Potsdam, Frankfurt am Main/Mainz/Bad Nauheim, Göttingen, Greifswald, Hamburg/Kiel/Lübeck, Heidelberg/Mannheim und München/Martinsried bilden gemeinsam das DZHK.

Zu 685 84

Vertragliche Leistung gem. Bund-Länder-Abkommen über die gemeinsame Förderung des DZIF vom 22.06.2012 in Form einer anteiligen Zuwendung im Rahmen einer Projektförderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
des Deutschen Zentrums für Infektionsforschung (DZIF)
Braunschweig / Hannover

	Betrag für 2016 Tsd. EUR	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Istergebnis 2014 Tsd. EUR
Ausgaben	38.808	38.808	19.198
Einnahmen	—	—	—
Fehlbetrag	38.808	38.808	19.198

	2016 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit lfd. Zuschuss	512
3. das Land mit Investitionen	—
4. den Bund mit	35.000
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	3.296
6. Private	—
Zusammen	38.808

Aufgabe des DZIF ist es, Wissenschaft und Forschung, vorwiegend auf dem Gebiet der Infektionskrankheiten zu betreiben.
Die jeweiligen Einrichtungen an den Partnerstandorten Gießen/ Marburg/Langen, Hamburg/Lübeck/Borstel, Hannover/Braunschweig, Heidelberg, Köln/Bonn, Tübingen, München bilden gemeinsam das DZIF.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 685 85

Vertragliche Leistung gem. Bund-Länder-Abkommen über die gemeinsame Förderung des DZL (AV-DZL) vom 22.06.2012 in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
des Deutschen Zentrums für Lungenforschung (DZL) Hannover

	Betrag für 2016 Tsd. EUR	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Istergebnis 2014 Tsd. EUR
Ausgaben	25.556	24.579	16.887
Einnahmen	—	—	—
Fehlbetrag	25.556	24.579	16.887

	2016 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit lfd. Zuschuss	518
3. das Land mit Investitionen	—
4. den Bund mit	23.000
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	2.038
6. Private	
Zusammen	25.556

Aufgabe des DZL ist es, Wissenschaft und Forschung, vorwiegend auf dem Gebiet der Lungen- und Krebserkrankungen zu betreiben. Die jeweiligen Einrichtungen an den Partnerstandorten Gießen/Marburg/Bad Nauheim, Hannover, Heidelberg, Lübeck/Kiel/Borstel/Großhansdorf und München bilden gemeinsam das DZL.

Zu Titel 685 86 und 894 86 gemeinsam

Vertragliche Leistung gem. GWK-Abkommen in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung MPG (AV-MPG) i.d.F. vom 27.10.2008 in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
der Max-Planck-Gesellschaft (MPG)

	Betrag für 2016 Tsd. EUR	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Istergebnis 2014 Tsd. EUR
Ausgaben	1.669.326	1.619.887	1.765.092
Einnahmen	54.383	51.981	191.356
Fehlbetrag	1.614.943	1.567.906	1.573.736

	2016 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit lfd. Zuschuss	70.638
3. das Land mit Investitionen	—
4. den Bund mit	830.990
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	713.315
6. Private	—
Zusammen	1.614.943

Die 1948 gegründete Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e.V., die unmittelbar an die Tradition der 1911 gegründeten Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft anknüpft, ist Träger von 83 Instituten (davon sechs in Niedersachsen), in denen Grundlagenforschung vor allem im naturwissenschaftlichen Bereich, aber auch auf dem Gebiet der Geisteswissenschaften betrieben wird. Ihre Aufgabe ist es auch, neue Forschungsbereiche aufzugreifen, die innerhalb der universitären Forschung nicht oder nicht ausreichend erfasst werden können, und somit Lücken im deutschen Wissenschaftsgefüge zu schließen.

Noch zu Titel 685 86 und 894 86 gemeinsam

Der allgemeine Zuwendungsbedarf der Max-Planck-Gesellschaft wird aufgrund des GWK-Abkommens nach Art. 91 b GG vom Bund und von den Ländern je zur Hälfte gedeckt. Er wird nach der "Ausführungsvereinbarung MPG" von dem Ausschuss "Forschungsförderung" der GWK, dem Vertreter des Bundes und der Länder angehören, geprüft und von den Regierungschefs bzw. – bei Einstimmigkeit – von der GWK festgestellt. Neben dem gemeinsam aufzubringenden allgemeinen Zuschussbedarf können Bund und Länder im gegenseitigen Einvernehmen Sonderleistungen erbringen.

Nach der Ausführungsvereinbarung MPG (AV-MPG) werden in Niedersachsen folgende Institute gefördert:

- Max-Planck-Institut für Sonnensystemforschung, Göttingen (bis 2014 Katlenburg-Lindau)
- Max-Planck-Institut für biophysikalische Chemie (Karl-Friedrich-Bonhoeffer-Institut), Göttingen
- Max-Planck-Institut zur Erforschung von multireligiöser und multiethnischer Gesellschaften, Göttingen
- Max-Planck-Institut für experimentelle Medizin, Göttingen
- Max-Planck-Institut für Dynamik und Selbstorganisation, Göttingen
- Max-Planck-Institut für Gravitationsphysik (Teilinstitut Hannover)

Weniger infolge Anpassung an den Wirtschaftsplanentwurf der MPG für das Jahr 2016 und teilweiser Verlagerung zu Titel 685 75.

Zu 685 87

Vertragliche Leistung gem. GWK-Abkommen in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung DFG (AV-DFG) i.d.F. vom 27.10.2008 in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG)

	Betrag für 2016 Tsd. EUR	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Istergebnis 2014 Tsd. EUR
Ausgaben	3.075.864	3.050.606	2.857.597
Einnahmen	748	769	654
Fehlbetrag	3.075.116	3.049.837	2.856.943

	2016 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit lfd. Zuschuss	77.179
3. das Land mit Investitionen	—
4. den Bund mit	2.107.370
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	888.740
6. Private	1.827
Zusammen	3.075.116

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft ist die zentrale Selbstverwaltungseinrichtung der Wissenschaft zur Förderung der Forschung an Hochschulen und öffentlich finanzierten Forschungsinstitutionen in Deutschland.

Wissenschaftliche Exzellenz, Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, Interdisziplinarität und Internationalität gehören zu den Eckpunkten der Förderung. Die Förderung, die sich auf alle Wissenschaftsgebiete erstreckt, erfolgt durch Unterstützung von Einzelvorhaben und Forschungskooperationen, Auszeichnung für herausragende Forschungsleistungen sowie Förderung wissenschaftlicher Infrastruktur und wissenschaftlicher Kontakte.

Nach dem GWK-Abkommen in Verbindung mit der Ausführungs-

Noch zu 685 87

vereinbarung DFG (AV-DFG) i.d.F. vom 27.10.2008 tragen der Bund und die Länder den Bedarf der DFG in allen Programmen im Verhältnis 58:42. Der Anteil Niedersachsens errechnet sich nach dem sog. „Königsteiner Schlüssel“.

Zu 685 88

Das Forschungsprojekt „Nationale Kohorte“ wird auf der Grundlage einer Bund-Länder-Vereinbarung gemäß Art. 91b Abs. 1 GG realisiert. Beteiligt sind neben dem Bund 15 Länder (ohne Thüringen). Die Durchführung obliegt universitären und außeruniversitären Einrichtungen, die sich zu 18 Studienzentren zusammengeschlossen haben und über die Bundesrepublik verteilt sind.

Das Forschungsprojekt zielt darauf ab, eine große prospektive Kohortenstudie in Deutschland und damit eine bevölkerungsbezogene, hoch standardisierte und umfassende Datenbank aufzubauen, die die Heterogenität sowohl im Bezug auf Risikofaktoren als auch häufige Krankheiten in der deutschen Bevölkerung abdecken wird.

Das Projekt ist zunächst auf ein Fördervolumen von insgesamt 210 Mio. EUR mit einer 10-jährigen Laufzeit ausgelegt. Die Mittel werden zu einem Drittel aus Mitteln der Helmholtz-Gemeinschaft und zu zwei Dritteln gemeinsam von Bund und den Ländern aufgebracht. Der gemeinsam finanzierte Anteil wird durch den Bund den beteiligten Einrichtungen durch Zuwendungsbescheide bewilligt. Die Länder erstatten dem Bund die auf sie entfallenden Anteile.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2016	434	—	—	434
2017	1.113	—	—	1.113
2018	175	—	—	175
2019	173	—	—	173
2020 ff.	416	—	—	416
Summe	2.311	—	—	2.311

Zu 685 89

Vertragliche Leistung gem. GWK-Abkommen in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung Akademienprogramm (AV-AK) i.d.F. vom 27.10.2008 in Form einer Zuwendung zur Projektförderung an die Union der Deutschen Akademien der Wissenschaften in Mainz. Nach der Ausführungsvereinbarung Akademienprogramm (AV-AK) finanzieren Bund und Länder gemeinsam ein von der Union der deutschen Akademien der Wissenschaftler e.V. in der Bundesrepublik Deutschland koordiniertes Programm.

Die zuwendungsfähigen Ausgaben des koordinierten Programms werden vom Bund und von den an der Finanzierung beteiligten Ländern im Verhältnis 50:50 aufgebracht.

Seit 2001 wird das Akademienprogramm über die Union direkt abgewickelt. Veranschlagt ist daher nur noch der auf Niedersachsen entfallende Anteil am Akademienprogramm sowie ein Betrag von rd. 60.000 EUR als Anteil an den Verwaltungskosten der Geschäftsstelle der Union. Weniger infolge eines geringeren niedersächsischen Anteils.

Zu Titel 685 92 und 894 92 gemeinsam

Vertragliche Leistung gem. GWK-Abkommen in Verbindung mit dem Konsortialvertrag vom 03.08.1976 in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
des Helmholtz-Zentrums für Infektionsforschung GmbH,
Braunschweig-Stöckheim (HZI)

Noch zu Titel 685 92 und 894 92 gemeinsam

	Betrag für 2016 Tsd. EUR	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Istergebnis 2014 Tsd. EUR
Ausgaben	118.721	115.855	112.485
Einnahmen	21.300	26.700	36.817
Fehlbetrag	97.421	89.155	75.668

	2016 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit lfd. Zuschuss	4.472
3. das Land mit Investitionen	963
4. den Bund mit	91.986
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—
6. Private	—
Zusammen	97.421

Nach dem am 03.08.1976 zwischen dem Bund und dem Land Niedersachsen geschlossenen Konsortialvertrag wird der Zuwendungsbedarf des Helmholtz Zentrums für Infektionsforschung im Verhältnis 90:10 finanziert.

Zu Titel 685 95 und 894 95 gemeinsam

Vertragliche Leistung gem. GWK-Abkommen in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung FHG (AV-FhG) i.d.F. vom 27.10.2008 in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
der Fraunhofer-Gesellschaft (FhG)

	Betrag für 2016 Tsd. EUR	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Istergebnis 2014 Tsd. EUR
Ausgaben	1.979.000	1.914.810	1.970.225
Einnahmen	1.311.911	1.244.021	1.273.050
Fehlbetrag	667.089	670.789	697.175

	2016 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit lfd. Zuschuss	2.111
3. das Land mit Investitionen	819
4. den Bund mit	557.947
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand (einschl. EFRE)	106.212
6. Private	—
Zusammen	667.089

Die Fraunhofer-Gesellschaft e. V. (FhG) betreibt in ihren Einrichtungen Forschung und Entwicklung auf wirtschaftlich relevanten Gebieten der angewandten Naturwissenschaften und der Technik. Die institutionelle Förderung durch Bund und Länder ermöglicht der FhG die Bearbeitung selbst gewählter Forschungsthemen zur Sicherung ihres wissenschaftlichen Potentials und die Entwicklung neuer Technologien.

Die Mittel der institutionellen Förderung werden im Verhältnis 90:10 vom Bund und den sechzehn Bundesländern aufgebracht.

In Niedersachsen sind folgende Institute der Fraunhofer-Gesellschaft ansässig:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titel 685 95 und 894 95 gemeinsam

IST FhI für Schicht- und Oberflächentechnik, Braunschweig
ITEM FhI für Toxikologie und Experimentelle Medizin, Hannover
WKI FhI für Holzforschung – Wilhelm-Kauditz-Institut, Braunschweig

Zu Titel 685 96 und 894 96 gemeinsam

Vertragliche Leistung gem. GWK-Abkommen in Verbindung mit dem Konsortialvertrag i.d.F. von 1998 in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Helmholtz-Zentrums Geesthacht - Zentrum für Materialforschung und Küstenforschung GmbH-

	Betrag für 2016 Tsd. EUR	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Istergebnis 2014 Tsd. EUR
Ausgaben	125.911	122.808	125.902
Einnahmen	27.072	22.000	51.794
Fehlbetrag	98.839	100.808	74.108

	2016 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit lfd. Zuschuss	961
3. das Land mit Investitionen	182
4. den Bund mit	89.236
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	8.460
6. Private	—
Zusammen	98.839

Das Zentrum für Material- und Küstenforschung Geesthacht GmbH ist eine der in der Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren zusammengeschlossenen nationalen Forschungseinrichtungen, die vom Bund und den Ländern Schleswig-Holstein, Hamburg, Niedersachsen und Brandenburg finanziell getragen wird. Die institutionelle Förderung wird mit 90% vom Bund und mit 10% von den genannten Ländern getragen.

Zu Titel 685 97 und 894 97 gemeinsam

Vertragliche Leistung gem. GWK-Abkommen in Verbindung mit dem Konsortialvertrag in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR)

	Betrag für 2016 Tsd. EUR	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Istergebnis 2014 Tsd. EUR
Ausgaben	907.551	876.430	928.403
Einnahmen	455.000	437.000	470.247
Fehlbetrag	452.551	439.430	458.156

	2016 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit lfd. Zuschuss	8.806
3. das Land mit Investitionen	1.330
4. den Bund mit	409.860
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—
6. übrige Länder	32.555
Zusammen	452.551

Zuschuss an die DLR aufgrund der zwischen dem Bund und den Ländern Bayern, Baden-Württemberg, Berlin, Bremen, Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen mit Wirkung vom 01.01.1977 geschlossenen Ausführungsvereinbarung DLR (AV-DLR).

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0607 Förderung von Einrichtungen der wissenschaftlichen Forschung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr – = weniger	Ist 2014
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
894 95-4	164	Zuschuss für Investitionen an die Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V. (FhG)	—	819	1.783	–964	5.291
894 96-2	164	Zuschuss für Investitionen an die Helmholtz-Zentrum Geesthacht-Zentrum für Material- und Küstenforschung GmbH (HZG- vormals GKSS)	—	182	450	–268	241
894 97-0	164	Zuschuss für Investitionen an das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR)	—	1.330	1.878	–548	1.791
		Abschluss Kapitel 0607					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		2.000	2.000	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		26.474	25.714	+760	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		672	1.228	–556	
		Summe der Einnahmen		29.146	28.942	+204	
		4 Personalausgaben	—	234	379	–145	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	219.607	219.857	–250	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	5.573	8.561	–2.988	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	225.414	228.797	–3.383	
		Zuschuss		196.268	199.855	–3.587	

E R L Ä U T E R U N G E N

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0608 Förderung der Wissenschaft allgemein

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2016 2015 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ansatz 2015 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2014 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 01-6	133	Vermischte Einnahmen		1	1	—	1
119 41-5	133	Rückzahlung von Überzahlungen		128	128	—	113
119 66-0	133	Technologietransfer - Einnahmen aus Veröffentlichungen, Zuwendungen und Aufträgen Dritter - *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 66. *** Abweichend von § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.*		—	—	—	—
282 01-4	133	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 66.*		—	—	—	139
		Titelgruppe(n)					
TGr. 67		**Ablieferungen der Fachhochschulen aus formelgebundener Mittelbemessung**		(—)	(—)	(—)	(1.042)
121 67-3	133	Ablieferungen der Landesbetriebe *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 67.*		—	—	—	1.042
129 67-4	133	Ablieferungen der Stiftungen *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 67.*		—	—	—	—
TGr. 68		**Ablieferung der Universitäten aus formelgebundener Mittelbemessung**		(—)	(—)	(—)	(3.606)
121 68-1	133	Ablieferungen der Landesbetriebe *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 68.*		—	—	—	3.594
129 68-2	133	Ablieferungen der Stiftungen *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 68.*		—	—	—	12
TGr. 74		**Forschungs- und Berufungspool, innovative Hochschulprojekte**		(—)	(—)	(—)	(569)
119 74-1	133	Rückzahlungen für TGr. 74 *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 74.*		—	—	—	569
234 74-5	133	Zuweisungen von Kapitel 5081 *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 74.*		—	—	—	—
TGr. 77		**Förderung der Hochschulstruktur und der Qualität des Studiums**		(—)	(—)	(—)	(122)
119 77-6	133	Rückzahlungen für Titelgruppe 77 *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 77.*		—	—	—	122
381 77-2	891	Zuführungen von 0702-981 75 aus Zuweisungen des Bundes nach dem Entflechtungsgesetz		—	—	—	—
TGr. 81		**Nationales Stipendienprogramm**		(—)	(—)	(—)	(2.180)
119 81-4	142	Rückzahlung von Überzahlungen **** Gemäß § 15 Abs. 1 Satz 3 LHO darf der an den Bund zu erstattende Anteil durch Absetzen von der Einnahme verausgabt werden.*		—	—	—	—
231 81-9	142	Zuweisungen des Bundes im Rahmen des nationalen Stipendienprogramms *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 81.*		—	—	—	2.180

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 119 41

Rückflüsse aus der Abrechnung von Zuwendungen.

Zu Titelgruppe 67

Vgl. Vorbemerkung zu den Kapiteln 0631 – 0638. Die Titel dienen der unterjährigen Verrechnung.

Zu Titelgruppe 68

Vgl. Vorbemerkung zu den Kapiteln 0610 – 0619, 0628 und 0629. Die Titel dienen der unterjährigen Verrechnung.

Zu 234 74

Zuschuss aus dem Wirtschaftsförderfonds (Sondervermögen) für das Laserzentrum und das Institut für integrierte Produktion Hannover gGmbH sowie für die Geschäftsstelle des Niedersächsischen Zentrums für Biomedizintechnik (NZ-BMT).

Zu 381 77

Kompensationsmittel des Bundes zur Ausfinanzierung laufender Vorhaben im Bildungsbereich nach Wegfall der Gemeinschaftsaufgabe „Bildungsplanung“.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0608 Förderung der Wissenschaft allgemein

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2016 2015 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ansatz 2015 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2014 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 96		**Hochschulpakt 2020**		(130.101)	(104.599)	(+25.502)	(109.372)
119 96-2	133	Rückzahlung von Überzahlungen **** Gemäß § 15 Abs. 1 Satz 3 darf der an den Bund zu erstattende Anteil durch Absetzen von der Einnahme verausgabt werden.*		—	—	—	4
231 96-7	133	Zuweisungen des Bundes im Rahmen des Hochschulpakts 2020 *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 96.*		130.101	104.599	+25.502	109.368
		A U S G A B E N					
422 01-0	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten Ausgabetitelgruppe 74 und Ausgabetitelgruppe 77.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 02 und 685 02.* **** 1. Zeitweilig nicht in Anspruch genommene Ausgaben für Planstellen der Professoren dürfen für Vertretungsaufträge und für Aufträge zur Wahrnehmung von Professorenstellen verwendet werden.* *2. Zeitweilig nicht in Anspruch genommene Ausgaben für Planstellen der Professoren und Akademischen Räte dürfen ferner zur Verstärkung der Ausgaben bei Titelgruppe 77 verwendet werden. Dies gilt nicht für Planstellen zur Förderung des hochqualifizierten wissenschaftlichen Nachwuchses (Fiebiger-Plan).* *3. Die Verstärkung der Ausgaben bei den deckungsberechtigten Titeln darf den Gesamtbetrag der Einsparungen nach Nr. 1 und 2 nicht überschreiten.*	—	437	454	–17	47
428 01-9	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten Ausgabetitelgruppe 74 und Ausgabetitelgruppe 77.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 02 und 685 02.*	—	3.864	3.871	–7	–19
671 01-0	692	Verwaltungskostenerstattung an die NBank	—	2.198	2.631	–433	1.711
682 02-0	133	Zuschüsse an Landesbetriebe *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 422 01.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 428 01.*	—	—	—	—	2.011
682 04-7	142	Zuschuss an den von der NBank verwalteten Fonds gemäß § 11a NHG **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	970	970	—	480
684 02-3	134	Zuschuss an die private Fachhochschule "Hochschule für Künste im Sozialen, Ottersberg"	—	410	410	—	410
684 03-1	133	Zuschuss zur Finanzierung der Deutsch-Französischen Hochschule	—	124	124	—	122
684 05-8	133	Zuschuss an die private Fachhochschule "hochschule 21" in Buxtehude	—	800	900	–100	1.000
684 06-6	142	Zuschuss zur Finanzierung des Studienbegleitprogramms für ausländische Studierende in Niedersachsen (STUBE)	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 428 01

Im Rahmen des zentral bewirtschafteten Forschungspools stehen Mittel für folgende Beschäftigungsmöglichkeiten zur Verfügung:

		2016	2015
Wissenschaftlicher Dienst	E 15	6	6
	E 14	19	19
Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses	E 13	31	31
Zusammen		56	56

Zu 671 01

Erstattungen an die NBank für die Wahrnehmung von Bewilligungsaufgaben, insbesondere im Rahmen der EU-Strukturfondsförderung. Die NBank nimmt die Aufgabe der Abwicklung der Förderung aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und dem Europäischen Sozialfonds (ESF) wahr. Darüber hinaus prüft und bewilligt die NBank die Mittel im Rahmen des bewilligten Großprojektes „Innovations-Inkubator“.

Zu 682 04

Gemäß § 11a Abs. 1 NHG wird Studierenden, die mindestens zwei Geschwister haben, das Studienbeitragsdarlehen zinslos gewährt. Die Mindereinnahme der KfW sowie die Kosten der verwaltungsmäßigen Abwicklung sind aus dem von der NBank verwalteten Fonds – sog. Ausfallfonds – zu tragen.

Zu 684 02

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschuss an die Hochschule für Künste im Sozialen (HKS), Ottersberg

Rechtliche Grundlage: § 66 Abs. 3 Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	410	410	410	410	410	410	410	410	410
Korrespondierende Einnahmen aus									
EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					410	410	410	410	410

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [X]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1990

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis . . .

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Unterstützung der staatlich anerkannten Hochschule

Zielgruppe: Träger der Fachhochschule Ottersberg

Durchschnittliche Förderhöhe: 410 Tsd. EUR seit 2010

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 684 02

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der privaten HKS Ottersberg

	Betrag für 2016 Tsd. EUR	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Istergebnis 2014 Tsd. EUR
Ausgaben	2.235	2.093	2.220
Einnahmen	1.822	1.682	1.804
Fehlbetrag	413	411	416

	2016 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit	410
3. den Bund mit	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—
5. Private	3
Zusammen	413

Zu 684 03

Die Deutsch-Französische Hochschule wird als Verbund deutscher und französischer Hochschulen gestaltet, durch den die Möglichkeiten integrierter Studiengänge vermehrt und die gemeinsamen Forschungsvorhaben entwickelt werden. Die Finanzierung erfolgt durch den Bund und die Länder. Die Aufteilung des Länderanteils wird nach dem Königsteiner Schlüssel vorgenommen.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 684 05

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschuss an die private Fachhochschule „hochschule 21“ in Buxtehude

Rechtliche Grundlage: § 9 Abs. 9 des Gesetzes zur Fusion der Universität Lüneburg und der Fachhochschule Nordostniedersachsen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	1.000	1.000	1.000	1.000	900	800	800	600	600
Korrespondierende Einnahmen aus									
EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					900	800	800	600	600

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [X]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2005

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis . . .

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Unterstützung einer privaten Hochschule am Standort Buxtehude.

Zielgruppe: Träger der privaten Hochschule in Buxtehude

Durchschnittliche Förderhöhe: in den ersten fünf Jahren bis zu 49%, seit September 2010 bis zu 40% der notwendigen Kosten

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
der privaten Fachhochschule „hochschule 21“ in Buxtehude

	Betrag für 2016 Tsd. EUR	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Istergebnis 2014 Tsd. EUR
Ausgaben	5.898	5.461	3.177
Einnahmen	5.012	4.373	2.471
Fehlbetrag	886	1.088	706

	2016 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Empfängers	86
2. das Land mit	800
3. den Bund mit	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—
5. Private	—
Zusammen	886

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0608 Förderung der Wissenschaft allgemein

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2016 2015 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ansatz 2015 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2014 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
685 01-1	133	Zuschuss an das Göttinger Experimentallabor XLAB	—	300	300	—	300
685 02-0	133	Zuschüsse an Stiftungen *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 422 01.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 428 01.*	—	—	—	—	579
685 03-8	139	Zuschuss an die Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover (ZEvA)	—	525	525	—	505
686 01-8	139	Zuschuss an die IdeenExpo GmbH *Übertragbar.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist der Absatz 1 der Erläuterung verbindlich.*	4.500 —	500	4.500	–4.000	786
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Wissenschaftliche und kulturelle Zusammenarbeit mit dem Ausland** *Übertragbar.* *Abweichend von § 20 Abs. 1 LHO sind nur gegenseitig deckungsfähig 429 61, 511 61, 527 61, 547 61, 681 61, 682 61 und 685 61.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(381)	(381)	(—)	(233)
429 61-9	133	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
511 61-7	133	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	—
527 61-0	133	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	—	—	—	13
529 61-3	133	Repräsentative Ausgaben	—	1	1	—	0
547 61-1	133	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	1
681 61-0	133	Stipendien **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	151	151	—	—
682 61-6	133	Zuschüsse an Landesbetriebe	—	179	179	—	153
685 61-5	133	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	—	50	50	—	66
TGr. 62		**Wissenschaftspreis Niedersachsen** *Abweichend von § 20 Abs. 1 LHO sind nur gegenseitig deckungsfähig 539 62 und 547 62.*	(—)	(100)	(100)	(—)	(98)
529 62-1	139	Repräsentative Ausgaben	—	7	7	—	7
539 62-7	139	Forschungspreise	—	88	88	—	88
547 62-0	139	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	5	5	—	4

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 685 01

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschuss an das Göttinger Experimentallabor XLAB

Rechtliche Grundlage: Institutionelle Förderung nach §§ 23, 44 Landeshaushaltsordnung (LHO).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	300	300	300	300	300	300	300	300	300
Korrespondierende Einnahmen aus									
EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					300	300	300	300	300

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [X]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2011

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
XLAB ist ein Schülerexperimentallabor auf dem naturwissenschaftlichen Campus der Universität Göttingen. Es will mit mehrtägigen Kursen junge Leute für ein naturwissenschaftliches Studium gewinnen. Mehrere Tausend Schülerinnen und Schüler verbringen durchschnittlich drei Tage im XLAB.

Zielgruppe: Naturwissenschaftlich interessierte Schüler

Durchschnittliche Förderhöhe: 300 Tsd. Euro.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
des Göttinger Experimentallabor XLAB

	Betrag für 2016 Tsd. EUR	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Istergebnis 2014 Tsd. EUR
Ausgaben	1.420	1.480	1.085
Einnahmen	1.060	1.045	779
Fehlbetrag	360	435	306

	2016 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Empfängers	60
2. das Land mit	300
3. den Bund mit	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—
5. Private	—
Zusammen	360

Zu 685 03

Mit Beschluss der Landesregierung vom 10.06.2008 ist die Stiftung Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur (ZEvA) errichtet worden. Gemäß Stiftungsurkunde und Stiftungssatzung werden für die errichtete Stiftung des bürgerlichen Rechts die Kosten für die Abteilung Evaluation anteilig vom Land Niedersachsen getragen. Seit dem Haushaltsjahr 2009 ist der niedersächsische Anteil hier veranschlagt. Bis 2008 war die ZEvA an die Universität Hannover angebunden und wurde in Kapitel 0608 als Titelgruppe 75 geführt.

Die Teilnahme am Evaluationsverfahren steht auch den Hochschulen anderer Bundesländer gegen Zahlung kostendeckender Entgelte offen.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 685 03

Veranschlagt sind Ausgaben für folgende Beschäftigungsmöglichkeiten:
für die Geschäftsführung 1 E 15Ü; für die Abteilung Evaluation 1 E 14, 1 E 13Ü, 1 E 11 und 1 E 6.

Außerdem sind veranschlagt Ausgaben für die wissenschaftliche Leitung der ZEvA im Nebenamt, für wissenschaftliche Hilfskräfte und Aushilfskräfte, Entschädigungen für die Mitglieder der „Peer – Groups“ (Gutachter) im Rahmen der Evaluation, sonstige Gutachterkosten sowie für Geschäftsbedarf, Miet-, Betriebs- und Energiekosten.

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschuss an die Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover (ZEvA)

Rechtliche Grundlage: -

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	436	465	475	505	525	525	525	525	525
Korrespondierende Einnahmen aus					-	-	-	-	-
EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					525	525	525	525	525

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [X]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2009

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Evaluation der Lehrangebote und Beratung der Hochschulen

Zielgruppe: Hochschulen

Durchschnittliche Förderhöhe: 525 Tsd. EUR

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Zentralen Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover

	Betrag für 2016 Tsd. EUR	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Istergebnis 2014 Tsd. EUR
Ausgaben	2.000	1.950	1.971
Einnahmen	1.475	1.425	1.466
Fehlbetrag	525	525	505

	2016 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Empfängers	—
2. das Land mit	525
3. den Bund mit	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—
5. Private	—
Zusammen	525

Zu 686 01

Die Landesförderung sichert die Zielerreichung der IdeenExpo. Die Bewilligung der Zuwendung erfolgt im Rahmen einer Festbetragsfinanzierung, um auch nachträgliche Finanzierungsbeiträge Dritter für weitere Projekte der IdeenExpo einsetzen zu können.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 686 01
Nicht verbindliche Erläuterungen:

Das Ziel der IdeenExpo ist es, junge Menschen stärker als bisher für wissenschaftlich-technische Berufe zu interessieren, was angesichts des Ingenieur- und Naturwissenschaftlermangels von hoher Bedeutung für das Land ist. Die IdeenExpo soll darüber hinaus den Innovationsstandort Niedersachsen sichtbar und erlebbar machen. Sie bietet insbesondere Hochschulen und Forschungseinrichtungen eine Plattform, ihre mit Unternehmen durchgeführten Forschungen in einer erlebbaren Form der Öffentlichkeit vorzustellen. Rund ein Drittel der Exponate werden von niedersächsischen Hochschulen und Forschungseinrichtungen gestellt. Die IdeenExpo findet seit 2007 alle zwei Jahre statt.

Bezeichnung des Förderprogramms: IdeenExpo

Rechtliche Grundlage: -

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	2.225	776	1.715	786	4.500	500	4.500	500	4.500
Korrespondierende Einnahmen aus									
EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					4.500	500	4.500	500	4.500

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2007

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Heranführung junger Menschen an die Technikthemen

Zielgruppe: Schülerinnen, Schüler

Durchschnittliche Förderhöhe: 500 TEUR im Jahr der Vorbereitung, 4.500 TEUR im Jahr der Durchführung

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2016	—	—	—	—
2017	—	—	4.500	4.500
2018	—	—	—	—
2019	—	—	—	—
2020 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	4.500	4.500

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 61

Stärkung des Wissenschaftsstandortes Niedersachsen u.a. durch:
- Partnerschaftsprojekte aufgrund von Vereinbarungen des Landes Niedersachsen im Bereich Wissenschaft und Kultur,
- Präsentation niedersächsischer Projekte im Rahmen deutscher Kulturtage/-jahre,
- Unterstützung der internationalen Profilbildung der Nds. Hochschulen (HS-Kooperationen insbes. mit Mittel- und Osteuropa, Entwicklungsländern und China),
- Förderung gemeinschaftlicher internationaler Aktivitäten der Nds. Hochschulen,
- Maßnahmen von besonderer landes-/hochschulpolitischer Bedeutung,
- grenzüberschreitende und interregionale Hochschul-Zusammenarbeit,
- internationales Bildungsmarketing (u.a. Bildungsmessen),
- Förderung des Erlernens kleiner europäischer Sprachen.

Zu 681 61

Stipendien können als Leistungen eigener Art im Einzelfall bis zur Höhe von monatlich 690,24 EUR zzgl. 92,03 EUR für Krankenversicherungsbeiträge gezahlt werden. Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.
Der Gesamtbedarf pro Haushaltsjahr beträgt bis zu 151 000 EUR.

Zu Titelgruppe 62

Das Ministerium für Wissenschaft und Kultur vergibt im Jahr 2016 wieder den „Wissenschaftspreis Niedersachsen“. Mit dem Preis werden neben exzellenten wissenschaftlichen Leistungen innovative Formen der Kooperation zwischen zwei oder mehreren niedersächsischen Hochschulen ausgezeichnet. Der Preis wird in drei Kategorien verliehen:
- an eine Wissenschaftlerin/einen Wissenschaftler an einer nds. Universität (Kat. I),
- an eine Wissenschaftlerin/einen Wissenschaftler an einer nds. Fachhochschule (Kat. I)
- an eine Nachwuchswissenschaftlerin/einen Nachwuchswissenschaftler (Kat. II) sowie
- an bis zu sieben Studierende (Kat. III).

Der Preis ist in Kat. I mit je 25.000 EUR, in Kat. II mit 20.000 EUR und in Kat. III mit je 2.500 EUR dotiert.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0608 Förderung der Wissenschaft allgemein

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2016 2015 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ansatz 2015 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2014 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 63		**Internationalisierung der Hochschulen** *Übertragbar.*	(—)	(102)	(102)	(—)	(84)
429 63-5	133	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
547 63-8	133	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
682 63-2	133	Zuschüsse an Landesbetriebe	—	102	102	—	84
685 63-1	133	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
TGr. 66		**Maßnahmen des Technologietransfers und Erprobung neuer Kooperationsmodelle zwischen Hochschule und Wirtschaft** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 66 und 282 01.* *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: Ausgabetitelgruppe 66, 428 71, 429 71, 547 71, 681 71, 682 71, 685 71, Ausgabetitelgruppe 74 und Ausgabetitelgruppe 77.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(8.000) (8.000)	(7.249)	(7.074)	(+175)	(8.717)
547 66-2	139	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
682 66-7	139	Zuschüsse an Landesbetriebe	8.000 8.000	5.896	5.874	+22	5.815
685 66-6	139	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	1.353	1.200	+153	2.902
686 66-2	139	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	—	—	—	—
891 66-5	139	Zuschüsse an Landesbetriebe für Investitionen	—	—	—	—	—
TGr. 67		**Zuführungen an die Fachhochschulen aus formelgebundener Mittelbemessung** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 121 67 und 129 67.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(1.042)
682 67-5	133	Zuführungen an die Landesbetriebe	—	—	—	—	127
685 67-4	133	Zuführungen an die Stiftungen	—	—	—	—	916
TGr. 68		**Zuführungen an die Universitäten aus formelgebundener Mittelbemessung** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 121 68 und 129 68.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(3.606)
682 68-3	133	Zuführungen an die Landesbetriebe	—	—	—	—	430
685 68-2	133	Zuführungen an die Stiftungen	—	—	—	—	3.177

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 63

Zur Förderung von besonderen Internationalisierungsmaßnahmen der Hochschulen.
Kernbereiche sind:

1. Ausgleichsfinanzierung für Fachhochschulen bei Teilnahme an EU-Forschungsprogrammen (z. B. personelle Hilfen bei der Vorbereitung von EU-Forschungsanträgen und der Durchführung genehmigter Forschungsprojekte),
2. Zuschüsse für innovative Anreizmaßnahmen der Hochschulen zur Anwerbung von ausländischen Studierenden zur Aufnahme des Studiums an niedersächsischen Hochschulen,
3. Zuschüsse für kurzzeitige "Orientierungs"-Tutorien für ausländische Studierende zu Beginn ihres Aufenthaltes an einer niedersächsischen Hochschule,
4. Zuschüsse zur Förderung innovativer Maßnahmen der europäischen Zusammenarbeit im Einzelfall.

Zu Titelgruppe 66

– Zeitlich befristete Finanzierung von Projekten und neuen Kooperationsmodellen zwischen Hochschule und Wirtschaft
– Technologietransferprojekte
– Zusätzliche Maßnahmen zur Förderung des Technologietransfers zwischen Wissenschaft und Wirtschaft
– Innovative Fachhochschulprojekte
– Niedersächsische Hochschul-Gemeinschaftsstände auf Messen und Veranstaltungen
– Patente und andere Schutzrechte in Hochschulen

Kofinanzierung von EU-Mitteln (EFRE), Förderung ab 2016 (Förderrichtlinie „Förderung von Innovation durch Hochschulen und Forschungseinrichtungen"):

– Aufbau und Erweiterung von Forschungsinfrastrukturen an Fachhochschulen
– Aufbau und Erweiterung von Infrastrukturen der Spitzenforschung
– Innovative Kooperationsprojekte von Universitäten, gleichgestellten Hochschulen und Forschungseinrichtungen
– Anwendungsorientierte Forschung an Fachhochschulen
– Innovationsverbünde
– Innovative Modelle im Wissens- und Technologietransfer

Davon sind 153.000 EUR für das Wahrnehmen der Aufgaben der AGiP-Geschäftsstelle durch die Innovationszentrum Niedersachsen GmbH vorgesehen.

Bezeichnung des Förderprogramms: Maßnahmen des Technologietransfers und Erprobung neuer Kooperationsmodelle zwischen Hochschule und Wirtschaft

Rechtliche Grundlage: u.a. Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Innovation durch Hochschulen und Forschungseinrichtungen vom 19.08.2015 (Nds. MBl. S. 1048)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Subventionsrelevant ist nur der Titel 685 66.

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	1.717	2.328	2.777	2.902	1.200	1.353	1.353	1.353	1.353
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.200	1.353	1.353	1.353	1.353

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2001

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Titelgruppe 66

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Stärkung des Technologietransfers an den Hochschulen. Entwicklung der Zusammenarbeit von Wirtschaft und Wissenschaft. Anregung zur Gründung von Unternehmen aus den Hochschulen heraus. Erzeugung wirtschaftlicher Wertschöpfung aus Forschungsprojekten.

Zielgruppe: Hochschulen, Forschungseinrichtungen sowie Mittelständische Unternehmen.

Durchschnittliche Förderhöhe: -

Zu 682 66

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2016	791	2.000	—	2.791
2017	628	3.000	2.000	5.628
2018	220	3.000	3.000	6.220
2019	—	—	3.000	3.000
2020 ff.	—	—	—	—
Summe	1.639	8.000	8.000	17.639

Zu Titelgruppe 67

Vgl. Vorbemerkung zu den Kapiteln 0631 – 0638. Die Titel dienen der unterjährigen Verrechnung.

Zu Titelgruppe 68

Vgl. Vorbemerkung zu den Kapiteln 0610 – 0619, 0628 und 0629. Die Titel dienen der unterjährigen Verrechnung.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0608 Förderung der Wissenschaft allgemein

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2016 2015 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ansatz 2015 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2014 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 70		**Familienfreundliche Hochschule "Offensive kinder- und familienfreundliches Niedersachsen"** *Übertragbar.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
682 70-5	133	Zuschüsse an Landesbetriebe	—	—	—	—	—
685 70-4	133	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	—	—	—	—	—
TGr. 71		**Erhaltung und Förderung der Lehre und Forschung** *Übertragbar.* *Abweichend von § 20 Abs. 1 LHO sind nur gegenseitig deckungsfähig 428 71, 429 71, 547 71, 681 71, 682 71 und 685 71.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(197)	(498)	(–301)	(479)
428 71-0	133	Entgelte für Beschäftigte *Vgl. D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 66.*	—	—	—	—	—
429 71-6	133	Nicht aufteilbare Personalausgaben *Vgl. D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 66.* **** Ausgaben dürfen nur für die Vergütung von Beschäftigten in einem befristeten Arbeitsverhältnis geleistet werden.*	—	29	65	–36	40
529 71-0	133	Zur Verfügung verschiedener Ausschüsse **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	1	1	—	—
547 71-9	133	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben *Vgl. D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 66.*	—	151	151	—	126
681 71-7	133	Zuschüsse an natürliche Personen in besonderen Fällen *Vgl. D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 66.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	16	16	—	12
682 71-3	133	Zuschüsse an Landesbetriebe *Vgl. D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 66.*	—	—	113	–113	197
685 71-2	133	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentlichen Einrichtungen *Vgl. D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 66.*	—	—	152	–152	105
TGr. 74		**Forschungs- und Berufungspool, innovative Hochschulprojekte** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 74 und 234 74.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 422 01.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 428 01.* *Vgl. D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 66.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(3.000) (8.000)	(3.877)	(11.065)	(–7.188)	(12.699)
429 74-0	165	Nicht aufteilbare Personalausgaben **** Die Ausgaben dürfen nur für Vergütung*	— 500	422	388	+34	649

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 71

Die Mittel sind insbesondere bestimmt für die strukturelle Förderung des Bibliothekswesens und für die zusätzliche Förderung der Lehre und Forschung. Weniger infolge Verlagerung zur Titelgruppe 74.

Zu 429 71

Veranschlagt sind Ausgaben zur zusätzlichen Förderung der Lehre und Forschung.

Zu 529 71

Aus diesem Ansatz können Ausgaben für Repräsentationsausgaben anlässlich der Vergabesitzung des Ausschusses zur Vergabe von Mitteln zur verstärkten Förderung der wissenschaftlichen Forschung sowie Sitzungen zur externen Evaluation von Bibliotheken geleistet werden.

Zu 547 71

Aus diesem Ansatz können der Ausbau von Lehrbuchsammlungen bzw. die Ergänzung von Studienliteratur an den Hochschulen sowie ergänzende Schwerpunktförderung geleistet werden.

Zu 681 71

Veranschlagt ist die Vergabe eines Stipendiums des Landes am Zentralinstitut für Kunstgeschichte in München in Höhe von bis zu 1.518 EUR monatlich für 12 Monate im Einzelfall als Leistung eigener Art. Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden. Der Gesamtbedarf pro Haushaltsjahr beträgt bis zu 18.216 EUR.

Zu Titelgruppe 74

Die Mittel des Forschungs- und Berufungspools sind insbesondere bestimmt für
- die Förderung von Forschungsvorhaben und Veranstaltungen aus dem Programm Pro*Niedersachsen,
- die Bildung von Forschungsschwerpunkten,
- Berufungs- und Bleibeverhandlungen,
- Strukturverbesserungen im Bereich der Forschung,
- innovative Hochschulprojekte.

Weniger infolge von Umstrukturierungen im Einzelplan 06.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2016 2015 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ansatz 2015 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2014 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
noch 429 74-0		*von Beschäftigten in einem befristeten Arbeitsverhältnis geleistet werden.*					
459 74-7	165	Nicht aufteilbare Fürsorgeleistungen und personalbezogene Sachausgaben	—	—	—	—	—
547 74-3	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	273	–273	415
681 74-1	165	Zuschüsse an natürliche Personen in besonderen Fällen	—	—	—	—	—
682 74-8	165	Zuschüsse an Landesbetriebe	2.000 5.000	2.255	4.979	–2.724	7.692
685 74-7	165	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	1.000 2.500	1.200	4.300	–3.100	3.757
812 74-9	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	—	1.125	–1.125	—
891 74-6	165	Zuschüsse an Landesbetriebe für Investitionen	—	—	—	—	—
893 74-9	165	Zuschüsse für Investitionen	—	—	—	—	186
894 74-5	165	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
TGr. 77		**Förderung der Hochschulstruktur und der Qualität des Studiums** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 77.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 422 01.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 428 01.* *Vgl. D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 66.* **** Vgl. Haushaltsvermerk Nr. 2 zu 422 01.* *Vgl. Buchst. B, Nr. 1 der Allgemeinen Haushaltsvermerke zur Übersicht über das Beschäftigungsvolumen, das Personalkostenbudget und die Stellen. Im übrigen dürfen nur Ausgaben für Vergütungen von Beschäftigten in einem befristeten Arbeitsverhältnis geleistet werden.* *Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(13.986)	(15.215)	(–1.229)	(2.407)
428 77-9	139	Entgelte für Beschäftigte	—	—	—	—	—
547 77-8	133	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	177
682 77-2	133	Zuschüsse an Landesbetriebe	—	13.986	15.215	–1.229	1.582
685 77-1	133	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	648
891 77-0	133	Zuschüsse an Landesbetriebe zum Erwerb von Geräten	—	—	—	—	—
894 77-0	133	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 429 74

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2016	200	300	—	500
2017	—	200	—	200
2018	—	—	—	—
2019	—	—	—	—
2020 ff.	—	—	—	—
Summe	200	500	—	700

Zu 682 74

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2016	2.171	1.400	—	3.571
2017	830	2.000	—	2.830
2018	99	1.000	1.206	2.305
2019	—	600	794	1.394
2020 ff.	—	—	—	—
Summe	3.100	5.000	2.000	10.100

Zu 685 74

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2016	1.052	500	—	1.552
2017	278	1.500	—	1.778
2018	—	500	700	1.200
2019	—	—	300	300
2020 ff.	—	—	—	—
Summe	1.330	2.500	1.000	4.830

Zu Titelgruppe 77

GHR 300

Die Universitäten Braunschweig, Hildesheim, Lüneburg, Oldenburg, Osnabrück und Vechta werden zum WS 2014/2015 die bisherigen zweisemestrigen Masterstudiengänge für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen sowie für das Lehramt an Realschulen in viersemestrige Masterstudiengänge umgestalten, so dass bis zum Masterabschluss strukturell insgesamt 300 Leistungspunkte zu erwerben sind. Dies ist u.a. erforderlich, um die bundesweit geltenden Anforderungen der „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (KMK) zu erfüllen.

Inhaltliches Leitziel bei der Neukonzeption dieser Masterstudiengänge im Rahmen des Studienreformprojektes „GHR 300“ ist, dass durch das zusätzliche Studienjahr eine Verzahnung von wissenschaftlichem Studium und schulpraktischem Handlungswissen erfolgt und dadurch der Übergang vom Studium in den Vorbereitungsdienst nachhaltig verbessert wird.

Inklusion

Die Anforderungen der UN-Behindertenrechtskonvention werden in Niedersachsen auf gesetzlicher Grundlage umgesetzt. Dies erfordert u.a. eine deutlich höhere Zahl an Absolventinnen und Absolventen in den Lehramtsstudiengängen für Sonderpädagogik. Eine solche Ausweitung betrifft sowohl die entsprechende Ausbildung im Bachelor- als auch im Masterstudium und kann nur durch den sukzessiven Aufbau entsprechender flankierender Strukturen sowie des Fachpersonals qualitätsgesichert durchgeführt werden.

Zusatzqualifizierung von Lehramtsstudierenden

An den lehrerbildenden Universitäten werden im Haushaltsjahr 2016 Qualifizierungsangebote im Bereich Deutsch als Zweitsprache/ Deutsch als Fremdsprache für Studierende finanziert, die im Rahmen ihres Studiums Sprachförderung für junge Flüchtlinge anbieten.

Mehr infolge Inklusion und Zusatzqualifizierung von Lehramtsstudierenden, insgesamt weniger infolge von Umstrukturierungen im Einzelplan 06.

Es entfallen auf:

	Tsd. EUR
GHR 300	9.136
Inklusion	4.050
Zusatzqualifizierung Lehramtsstudierende	800
Zusammen:	13.986

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0608 Förderung der Wissenschaft allgemein

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2016 2015 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ansatz 2015 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2014 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 78		**Bund-Länder-Professorinnen-Programm** *Übertragbar.*	(—)	(1.500)	(1.400)	(+100)	(659)
682 78-0	133	Zuschüsse an Landesbetriebe	—	1.500	1.400	+100	404
685 78-0	133	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	255
TGr. 79		**Frauen- und Genderforschung; Förderung der Chancengleichheit für Frauen in Forschung und Lehre** *Übertragbar.*	(—)	(710)	(710)	(—)	(759)
547 79-4	133	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	1
682 79-9	133	Zuschüsse an Landesbetriebe	—	710	710	—	500
685 79-8	133	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	259
TGr. 80		**Landesstipendienprogramm** **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Absatz 1 der Erläuterung verbindlich.*	(—)	(1.000)	(1.000)	(—)	(1.000)
682 80-2	142	Zuschüsse an Landesbetriebe	—	1.000	1.000	—	679
685 80-1	142	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	321
TGr. 81		**Nationales Stipendienprogramm** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 231 81.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Absatz 1 der Erläuterung verbindlich.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(2.182)
682 81-0	142	Zuschüsse an Landesbetriebe	—	—	—	—	1.454
685 81-0	142	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	728
894 81-8	133	Zuwendungen an die Stiftungen	—	—	—	—	—
TGr. 82		**Qualitätsmittel für Studium und Lehre**	(—)	(127.500)	(129.100)	(–1.600)	(63.098)
682 82-9	133	Zuschüsse an Landesbetriebe	—	127.500	129.100	–1.600	42.813
685 82-8	133	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	20.285
891 82-7	133	Zuführungen an die Landesbetriebe	—	—	—	—	—
894 82-6	133	Zuwendungen an die Stiftungen für Investitionen	—	—	—	—	—
TGr. 95		**Programm für innovative Projekte im Fachhochschulentwicklungsprogramm** *Übertragbar.*	(—)	(—)	(20.000)	(–20.000)	(—)
682 95-0	133	Zuschüsse für Landesbetriebe	—	—	20.000	–20.000	—
685 95-0	133	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 78

Bund und Länder haben sich geeinigt, ein Programm durchzuführen, das in den Jahren 2013 bis 2017 (Ausfinanzierung bis 2020) 200 neue Stellen für Professorinnen an den deutschen Hochschulen schaffen soll. Das Programm sieht vor, dass Hochschulen auf der Grundlage einer positiven Begutachtung ihres Gleichstellungskonzepts die Möglichkeit erhalten, bis zu drei Berufungen von Frauen auf unbefristete W2- und W3-Professuren für maximal fünf Jahre mit einem Betrag von bis zu 150.000 Euro pro Jahr finanziert zu bekommen. Die Begutachtung wird durch ein externes Expertengremium aus Wissenschaft, Forschung und Hochschulmanagement erfolgen. Die geförderten Stellen sollen sich vorrangig auf vorgezogene Berufungen beziehen.

Zu Titelgruppe 79

Fortgeführt wird die erfolgreich im Hochschul- und Wissenschaftsprogramm (HWP) begonnene Förderlinie Dorothea-Erxleben-Programm – Stipendien an künstl. Hochschulen für die Qualifizierung des weiblichen künstlerischen Nachwuchses für eine Professur. Im Einzelfall können Stipendien bis zur Höhe von jährlich 22.400 EUR gewährt werden.

Die Fortführung des Maria-Goeppert-Mayer-Programms für internationale Frauen- und Genderforschung erfolgt in seiner veränderten Struktur mit der Zielsetzung einer nachhaltigeren Verankerung der Genderforschung in den Hochschulen durch eine Anschubfinanzierung auf möglichst unbefristeten Professuren.

Stipendien im Rahmen des Dorothea-Erxleben-Programms und Anschubfinanzierungen im Rahmen des Maria-Goeppert-Mayer-Programms können im Einzelfall über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.

Es entfallen auf:

	Tsd. EUR
DEP-künstl. Hochschulen Stipendien	80
Maria-Goeppert-Mayer-Professuren	580
Geschäftsstelle LAGEN	50
Zusammen:	710

Zu Titelgruppe 80

Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.

Durch das Programm soll vorrangig das Stipendienangebot für besonders begabte Studierende aus bildungsfernen Schichten gestärkt werden. Dabei können auch soziale Gründe, wie z.B. eine angespannte finanzielle Situation kinderreicher Familien, sowie herausragendes ehrenamtliches Engagement berücksichtigt werden.

Zu Titelgruppe 81

Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.

Nach dem StipG können staatliche und staatlich anerkannte Hochschulen zur Förderung begabter Studierender, die hervorragende Leistungen im Studium oder Beruf erwarten lassen oder bereits erbracht haben, Stipendien vergeben. Die Stipendien betragen 300 Euro im Monat und werden jeweils zur Hälfte von privaten Mittelgebern und vom Bund finanziert.

Zu Titelgruppe 82

Mit dem Gesetz zur Verbesserung der Chancengleichheit durch Abschaffung und Kompensation der Studienbeiträge werden die Studienbeiträge zum Wintersemester (WiSe) 2014/2015 abgeschafft. Durch die Abschaffung der Studienbeiträge zum WiSe 2014/2015 entstehen den Hochschulen im Jahr 2016 Mindereinnahmen in Höhe von voraussichtlich 127,5 Mio. Euro.

Zur Sicherung und Verbesserung der Qualität der Lehre und der Studienbedingungen kompensiert das Land die Mindereinnahmen durch Gewährung zusätzlicher Mittel (Studienqualitätsmittel) an die Hochschulen in staatlicher Verantwortung, ausgenommen die Norddeutsche Hochschule für Rechtspflege, für jede Studierende und jeden Studierenden in einem grundständigen Studiengang oder in einem konsekutiven Masterstudiengang während der Regelstudienzeit zuzüglich einmalig vier weiterer Semester oder Trimester.

Die Höhe der Studienqualitätsmittel wird dynamisch an die Entwicklung der Studierendenzahlen angepasst und unter Berücksichtigung des landesdurchschnittlichen Anteils bisheriger Freistellungstatbestände festgesetzt. Die Mittel sind zweckgebunden zur Sicherung und Verbesserung der Qualität der Lehre und der Studienbedingungen zu verwenden. Sie sollen insbesondere verwendet werden, um das Betreuungsverhältnis zwischen Studierenden und Lehrenden zu verbessern, zusätzliche Tutorien anzubieten und die Ausstattung der Bibliotheken sowie der Lehr- und Laborräume zu verbessern.

Zu Titelgruppe 95

Die Mittel sind im Rahmen des Fachhochschulentwicklungsprogramms dauerhaft in die Fachhochschulen verlagert worden.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0608 Förderung der Wissenschaft allgemein

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2016 2015 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ansatz 2015 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2014 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 96		**Hochschulpakt 2020** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 231 96.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(150.505)	(132.843)	(+17.662)	(168.975)
547 96-4	133	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	0
682 96-9	133	Zuschüsse an Landesbetriebe	—	150.505	132.843	+17.662	118.146
685 96-8	133	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	50.830
891 96-7	133	Zuschüsse an Landesbetriebe zum Erwerb von Geräten	—	—	—	—	—
894 96-6	133	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
		Summe für inzwischen weggefallene Titel	—		70	–70	
		<u>Abschluss Kapitel 0608</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		129	129	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		130.101	104.599	+25.502	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		130.230	104.728	+25.502	
		4 Personalausgaben	— 500	4.752	4.778	–26	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	253	526	–273	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	15.500 15.500	312.230	327.814	–15.584	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	1.125	–1.125	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	15.500 16.000	317.235	334.243	–17.008	
		Zuschuss		187.005	229.515	–42.510	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 96

Bund und Länder haben am 14.06.2007 und am 04.06.2009 Verwaltungsvereinbarungen nach Artikel 91b GG über den „Hochschulpakt 2020“ beschlossen. Im Rahmen der zweiten Phase des Hochschulpaktes sollten zur Sicherung der Zukunftschancen der jungen Generation bundesweit in den Jahren 2011 bis 2015 rund 275. 000 zusätzliche Studienanfängerplätze geschaffen werden. Ferner wurde bundesweit ein zusätzlicher Bedarf infolge der Aussetzung des Wehrdienstes in Höhe von bis zu 60.000 zusätzlichen Studienanfängerplätzen angenommen.

Diese Vereinbarungen wurden ergänzt durch den Beschluss der CdS-Konferenz vom 16.05.2013 zur zweiten Ergänzung des Hochschulpakts 2020 Programmphase II (2011 bis 2015) gemäß Beschlussvorschlag der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz vom 12.04.2013. Hiernach ergibt sich ein zusätzlicher Bedarf an zusätzlichen Studienanfängerplätzen in Höhe von nunmehr 623.787 für die Jahre 2011 bis 2015. Davon entfallen auf das Land Niedersachsen 48.926 zusätzliche Studienanfängerplätze.

Die Fortführung und Ausfinanzierung des Hochschulpaktes 2020 ist gemäß Beschluss der Regierungschefinnen und Regierungschefs vom 11. Dezember 2014 über die gesamte Laufzeit abgesichert. In der dritten Programmphase (2016 bis 2020) sind damit die Voraussetzungen geschaffen, dass in Niedersachsen insgesamt 46.439 zusätzliche Studienanfängerplätze geschaffen werden.

Zu 682 96

Zusätzlich zu den im Stellenplan (Nr. 4 der Erläuterungen) aufgeführten Planstellen dienen die Mittel der Finanzierung von 105 Beschäftigungsmöglichkeiten (E 14 TV-L).

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0609 Zusätzliche Förderung von Wissenschaft und Technik in Forschung und Lehre

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr – = weniger	Ist 2014
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
342 01-0	165	Zuschüsse der "VolkswagenStiftung" zur zusätzlichen Förderung von Wissenschaft und Technik in Forschung und Lehre *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 76.* **** Rückzahlungen der bei den Ausgabetiteln verausgabten Beträge -auch aus Vorjahren- sind hier zu vereinnahmen.*		110.000	110.000	—	74.251
		A U S G A B E N					
		Titelgruppe(n)					
TGr. 76		**Zusätzliche Förderung von Wissenschaft und Technik in Forschung und Lehre und zusätzliche Förderung sonstiger staatlicher Einrichtungen** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 342 01.* **** Sind in Vorjahren Verpflichtungen auf Grund von Verpflichtungsermächtigungen eingegangen worden, dürfen Ausgaben im Vorgriff auf die nächstjährige Bewilligung auch geleistet werden, wenn die Isteinnahmen die Höhe der Istausgaben nicht erreichen.* *Vor Eingang der Zuschüsse dürfen Zahlungsverpflichtungen begründet werden, soweit die VW-Stiftung entsprechende Mittel verbindlich zugesagt hat.* *Persönliche Verwaltungsausgaben dürfen nur für Vergütungen von Beschäftigten in einem befristeten Arbeitsverhältnis geleistet werden.* *Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(20.000) (20.000)	(110.000)	(110.000)	(—)	(78.243)
429 76-0	165	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
459 76-7	165	Nicht aufteilbare Fürsorgeleistungen und personalbezogene Sachausgaben	—	—	—	—	—
547 76-3	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
682 76-8	165	Zuschüsse für laufende Zwecke an Landesbetriebe	20.000 20.000	110.000	110.000	—	25.249
685 76-7	165	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige	—	—	—	—	39.446
812 76-9	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	—	—	—	—
891 76-6	165	Zuschüsse für Investitionen an Landesbetriebe	—	—	—	—	9.083
894 76-5	165	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	4.464
981 76-5	891	Abführungen an Kapitel 0604	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 342 01

Die Einnahmen dienen der Finanzierung der auf Vorschlag der Landesregierung vom Kuratorium der VolkswagenStiftung beschlossenen Fördermaßnahmen des Niedersächsischen Vorab. Mehr in 2015 infolge der erwarteten Erhöhung der Zuschüsse der VolkswagenStiftung aufgrund steigender Dividendenerlöse.

Zu Titelgruppe 76

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zuschüsse der „VolkswagenStiftung“ zur zusätzlichen Förderung von Wissenschaft und Technik in Forschung und Lehre

Rechtliche Grundlage:
Satzung der „VolkswagenStiftung“ i.d.F. Vom 03.04.2009 (Bekanntmachung des MWK vom 08.12.2009 -Nds.MBl. S. 1064).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	56.967	65.783	71.318	78.243	110.000	110.000	100.000	90.000	90.000
Korrespondierende Einnahmen aus									
EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					110.000	110.000	100.000	90.000	90.000

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Förderung von Wissenschaft und Technik in Forschung und Lehre

Zielgruppe:
Förderungswürdige Einrichtungen der Wissenschaft und Technik in Forschung und Lehre

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 682 76

Aus den hier zentral veranschlagten Mitteln sollen nach strukturierten Förderlinien unter anderem finanziert werden:

Strukturlinie 1: Forschungsverbünde und –schwerpunkte

Strukturlinie 2: Neue Forschungsgebiete -Kofinanzierung in der Aufbauphase-

Strukturlinie 3: Holen und Halten

Strukturlinie 4: Programme und Ausschreibungen

Es ist vorgesehen, die Verpflichtungsermächtigungen bei den einzelnen Titeln des Kapitels 0609 in Anspruch zu nehmen.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2016	—	20.000	—	20.000
2017	—	—	20.000	20.000
2018	—	—	—	—
2019	—	—	—	—
2020 ff.	—	—	—	—
Summe	—	20.000	20.000	40.000

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0609 Zusätzliche Förderung von Wissenschaft und Technik in Forschung und Lehre

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr – = weniger	Ist 2014
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0609					
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		110.000	110.000	—	
		Summe der Einnahmen		110.000	110.000	—	
		4 Personalausgaben	—	—	—	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	20.000 20.000	110.000	110.000	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	20.000 20.000	110.000	110.000	—	

E R L Ä U T E R U N G E N

Ausgaben des Landes Niedersachsen für Studierende aus Entwicklungsländern 2013

- Tsd. EUR -

Bildungsinländer			Sonstige Ausländer			darunter: mit entwicklungspolitischem Bezug[1)]			Insgesamt		
männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	zusammen
10.603	**11.132**	**21.735**	**53.710**	**38.482**	**92.193**	**50.473**	**32.450**	**82.923**	**64.313**	**49.615**	**113.928**

1) ohne Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Kunst, Kunstwissenschaft

Vorbemerkung zu den Kapiteln 0610 - 0619, 0628 und 0629

Erläuterung der Leistungsbezogenen Mittelzuweisung für die Universitäten

Seit dem Haushaltsjahr 2006 wird die Mittelvergabe für die Universitäten schrittweise um eine Leistungsbezogene Mittelzuweisung ergänzt. Die künstlerischen Hochschulen und die Tierärztliche Hochschule werden wegen ihrer stark abweichenden Strukturen vorerst nicht berücksichtigt. Für den Bereich der Medizin wurden 2007 und 2008 separate Formelberechnungen durchgeführt. Aufgrund des sehr hohen Aufwands, der im Missverhältnis zu den damit umverteilten Mitteln stand, haben sich die Medizinischen Hochschulen und MWK darauf geeinigt, künftig auf eine Formelbezogene Mittelzuweisung im Bereich der Medizin zu verzichten. Die Universität Vechta wird seit dem Jahr 2011 in die Leistungsbezogene Mittelzuweisung einbezogen. Demzufolge bezieht sich die Leistungsbezogene Mittelzuweisung auf die Technischen Universitäten Braunschweig und Clausthal sowie die Universitäten Göttingen, Hannover, Hildesheim, Lüneburg, Oldenburg, Osnabrück und Vechta.

Es wurden 2006 zunächst 3% der Zuführungen für laufende Zwecke (Stiftungshochschulen analog) leistungsorientiert umverteilt. 2007 betrug die Umverteilung 6% und seit 2008 10%. Für den Bereich „Lehre“ gehen seit dem Jahr 2013 10% der Hochschulpaktmittel des Haushaltsjahres 2009 in die Verteilmasse ein, da erst seitdem Leistungen, die die Hochschulen mit den Mitteln des Hochschulpakts erbringen, in der Formel berücksichtigt werden können.

Die Berechnungen werden für drei Fächergruppen durchgeführt: (1) Geistes- und Gesellschaftswissenschaften, (2) Naturwissenschaften sowie (3) Ingenieurwissenschaften. Die Fächergruppenzuordnung erfolgt seit 2008 nach Fachfällen, die gewichtet und entsprechend der jeweiligen Betreuungsintensität auf die verschiedenen Formelfächergruppen verteilt werden. Zentrale Einrichtungen, Verwaltung u. ä. Bereiche werden anteilig in die Fächergruppen einbezogen. Je Fächergruppe werden drei Leistungsbereiche mit folgender Gewichtung berücksichtigt: 48% Lehre, 48% Forschung, 4% Gleichstellung. Der Leistungsbereich Lehre besteht aus den Parametern eingeschriebene Studienanfänger, mit der Regelstudienzeit gewichtete Absolventen, Bildungsausländer (d.h. Studierende ohne deutsche Hochschulzugangsberechtigung) sowie Studierende, die über Hochschulprogramme für mindestens 3 Monate im Ausland studieren. In den Bereich Forschung gehen die Parameter Drittmittel, Promotionen sowie Alexander-von-Humboldt-Stipendiaten und -preisträger ein. Als Parameter für den Bereich Gleichstellung werden das weibliche wissenschaftliche Personal, die neu ernannten Professorinnen, die Promotionen von Frauen sowie die Absolventinnen berücksichtigt.

Veränderung in der Hochschulfinanzierung
Ab dem Jahr 2015 werden jeweils ein Drittel der Ergebnisse der Leistungsbezogenen Mittelzuweisung 2014, 2015 und 2016 aus dem Bereich Lehre dauerhaft umgesetzt. Die Hochschulen, bei denen sich dabei eine Erhöhung der Zuführung ergibt, leisten daraus einen Solidarbeitrag für die künstlerischen Hochschulen. Die dauerhaften Erhöhungen ab den Jahren 2016 und 2017 werden berechnet, sobald die Ergebnisse der Leistungsbezogenen Mittelzuweisungen der Jahre 2015 und 2016 vorliegen.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0610 Stiftung Universität Göttingen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr – = weniger	Ist 2014
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 12-4	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender **** Abweichend von § 15 Abs. 1 S. 1 LHO (Bruttoprinzip) ist der Nettobetrag veranschlagt.*		141	141	—	287
119 41-9	133	Rückzahlung von Überzahlungen		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
685 01-5	133	Zuschüsse für laufende Zwecke der Stiftung *Übertragbar.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 894 01.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 bis 3 der Erläuterung verbindlich.*	—	232.188	229.629	+2.559	226.672
894 01-3	133	Zuschüsse für Investitionen der Stiftung *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 685 01.*	—	2.987	2.946	+41	1.966
		Abschluss Kapitel 0610					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		141	141	—	
		Summe der Einnahmen		141	141	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	232.188	229.629	+2.559	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	2.987	2.946	+41	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	235.175	232.575	+2.600	
		Zuschuss		235.034	232.434	+2.600	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 685 01

1. Der Ermächtigungsrahmen nach § 56 Abs. 4 Sätze 6 bis 8 NHG beträgt insgesamt 188.186.556 EUR. Hiervon entfallen 122.755.866 EUR auf den Tarifbereich und 65.430.690 EUR auf den Besoldungsbereich. Dabei ist ohne Auswirkung auf die Finanzhilfe eine Absenkung infolge ZV III in Höhe von 26.531 EUR für profilbildende Maßnahmen im Tarifbereich berücksichtigt.

2. Gemäß § 57 Abs. 5 NHG ist die Stiftung ermächtigt, zur Deckung von Ausgaben Kredite vom Kreditmarkt bis zur Höhe von 23.218.800 EUR im Haushaltsjahr 2016 aufzunehmen. Bei Kreditaufnahmen über mehrere Haushaltsjahre darf diese Summe nicht überschritten werden. Eine Erhöhung der Finanzhilfe auf Grund der Kreditaufnahme ist ausgeschlossen. Die Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2014 betrug 22.667.200 EUR und wurde am 31. 12.2014 mit 182.424,75 EUR in Anspruch genommen. Die Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2015 beträgt 22.962.900 EUR und soll voraussichtlich bis zu einer Höhe von 28.735,65 EUR in Anspruch genommen werden.

3. Dem Studentenwerk Göttingen werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen stiftungseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen. Es handelt sich dabei um folgende Einrichtungen:

Einrichtung	qm	nachrichtlich Mietwert/jährlich
Mensen	12.363	1.167.329 EUR
Studentenwohnheime	13.889	792.902 EUR
Kindertagesstätte	308	17.748 EUR
Universitätsgästehaus	2.143	90.777 EUR
Werkstattgebäude	637	26.983 EUR

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Von dem Ansatz entfallen 562.487,29 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

Das Ergebnis der Formelberechnung für 2015 ergibt einen Betrag von +387.761,37 EUR. Die Buchung erfolgt bei Kap. 0608 TGr. 68 im Rahmen der unterjährigen Verrechnung. Mit dem Haushalt 2016 wurde ein Betrag in Höhe von -297.397 EUR dauerhaft umgesetzt.

Zu 894 01

Von dem Ansatz entfallen 918.000 EUR auf kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.

Wirtschaftsplan für die Stiftung Universität Göttingen
für das Geschäftsjahr 2016

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0610

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2016

	Plan 2016 EUR	Plan 2015 EUR	Ist 2014 EUR
1. Erträge aus Finanzhilfen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen			
aa) laufendes Jahr	230.504.733	223.534.239	227.152.876
ab) Vorjahre	1.683.267	6.094.761	-3.369.069
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	31.000.000	37.729.000	27.155.343
c) von anderen Zuschussgebern	77.542.000	65.147.000	81.327.268
Zwischensumme 1.:	340.730.000	332.505.000	332.266.418
2. Erträge aus Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen für Investitionen	2.987.000	2.946.000	1.966.000
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	18.743.000	14.714.000	16.408.698
c) von anderen Zuschussgebern	6.600.000	8.450.000	5.549.706
Zwischensumme 2.:	28.330.000	26.110.000	23.924.404
3. Erträge aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren			
a) Erträge aus Studienbeiträgen	0	0	8.951.475
b) Erträge aus Langzeitstudiengebühren	763.000	704.000	704.000
Zwischensumme 3.:	763.000	704.000	9.655.475
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	1.400.000	3.200.000	1.492.189
b) Erträge für Weiterbildung	900.000	780.000	840.179
c) Übrige Entgelte	10.120.000	10.200.000	9.020.852
Zwischensumme 4.:	12.420.000	14.180.000	11.353.220
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	500.000	500.000	-418.806
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	1.800.000	2.000.000	1.333.247
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	3.700.000	4.000.000	3.158.816
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	2.000.000	2.000.000	1.115.097
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	83.277.000	80.850.000	75.941.142
(davon: Erträge aus der Einstellung in Stiftungssonderposten und Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	32.000.000	28.000.000	32.879.502
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	0	907.682
Zwischensumme 7.:	88.977.000	86.850.000	80.215.055
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	18.633.000	20.000.000	17.929.640
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	7.900.000	7.800.000	7.860.273
Zwischensumme 8.:	26.533.000	27.800.000	25.789.913
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	215.268.000	210.350.000	206.498.646
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	58.900.000	57.500.000	56.303.362
(davon: für Altersversorgung)	21.000.000	20.400.000	20.052.150
Zwischensumme 9.:	274.168.000	267.850.000	262.802.007
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	38.000.000	35.000.000	34.846.539

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0610

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2016

	Plan 2016 EUR	Plan 2015 EUR	Ist 2014 EUR
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	15.800.000	15.800.000	15.410.999
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	32.270.000	31.300.000	28.942.112
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	4.800.000	4.600.000	4.634.407
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	11.500.000	10.500.000	11.335.718
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	10.900.000	10.900.000	10.737.574
f) Betreuung von Studierenden	11.300.000	11.000.000	11.180.350
g) Andere sonstige Aufwendungen	46.850.000	46.850.000	32.221.374
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	33.500.000	36.400.000	27.973.511
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Studienbeiträge)	0	0	0
Zwischensumme 11.:	133.420.000	130.950.000	114.462.533
12. Erträge aus Beteiligungen	1.000	1.000	138.146
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4.400.000	4.300.000	5.589.766
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	135.726
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.500.000	1.600.000	1.571.483
16. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	4.300.000	3.950.000	24.448.724
17. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	93.806
18. Sonstige Steuern	250.000	100.000	56.459
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	4.050.000	3.850.000	24.298.460
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	16.989.636
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0	0	15.051.749
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	0	-27.610.366
23. Einstellung in Stiftungskapital	-4.050.000	-3.850.000	-11.714.768
24. Bilanzgewinn/-verlust	**0**	**0**	**17.014.710**

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 2**

zu Kapitel 0610

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

			2013 TEUR
1.		Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	24.298
2.	+/-	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	34.764
3.	+/-	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-1.175
4.	+/-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-6.563
		Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	
5.	-/+	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-144
6.	-/+	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva,	
		die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	3.513
7.	+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva,	
		die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	5.808
8.	**=**	**Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)**	**60.501**
9.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	267
10.	+	Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	30.249
11.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-33.101
12.	-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-356
13.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-42.426
14.	-	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der	0
		kurzfristigen Finanzdisposition	0
15.	**=**	**Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)**	**-45.367**
16.	+	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführung	0
17.	-	Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	-2.424
18.	**=**	**Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)**	**-2.424**
19.	**=**	**Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)**	**12.710**
20.	+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	14.021
21.	**=**	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)**	**26.731**

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	0
abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 3**
zu Kapitel 0610

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2014

Erfolgsrechnung 2014
(Hinweis: Die Vorjahreszahlen sind jeweils in Klammern angegeben)
In 2014 konnten Gesamterträge in Höhe von 458,3 Mio. EUR (451,5 Mio. EUR) realisiert werden.
Die Finanzhilfe für laufende Aufwendungen und für Investitionen des Landes Niedersachsen in Höhe von 231,2 Mio. EUR (218,6 Mio. EUR) bildet dabei die wichtigste Ertragsposition. Die „Formelgebundenen Mittelzuweisung“ des Landes konnte in 2014 auf 2,6 Mio. EUR (1,8 Mio. EUR) gesteigert werden. Die deutliche Erhöhung der Sondermittel des Landes für laufende Aufwendungen und investive Maßnahmen auf 42,7 Mio. EUR (31,1 Mio. EUR) ist vor allem auf die Gewährung von Studienqualitätsmitteln ab dem Wintersemester 2014 / 2015 – als Ersatz für die Studienbeiträge (-6,8 Mio. EUR gegenüber 2013) – zurückzuführen.

Bei Drittmitteln konnten Erträge von 104,9 Mio. EUR (112,4 Mio. EUR) erzielt werden. Davon:

- DFG allgemein 36,1 Mio. EUR,
- DFG Exzellenzinitiative 4,7 Mio. EUR,
- DFG Programmpauschale 8,0 Mio. EUR,
- Bund (incl. Projektpauschale) 19,0 Mio. EUR,
- EU 8,9 Mio. EUR,
- Dritte inklusive Auftragsforschung 18,5 Mio. EUR sowie
- Studienbeiträge und Langzeitstudiengebühren 9,7 Mio. EUR.

In einem weiterhin schwachen Umfeld für die Renditen aus der Anlage der Liquidität und des Vermögens konnte – durch konsequente Verfolgung der Anlagestrategie der Universität – ein Ertrag aus der Anlage der Liquidität und des Vermögens von 5,2 Mio. EUR (5,9 Mio. EUR) erzielt werden.

Der Personalaufwand bleibt mit 262,8 Mio. EUR (255,6 Mio. EUR) auf der Aufwandsseite weiterhin dominierend. Maßgeblich für den höheren Aufwand sind vor allem die Tarif- und Besoldungserhöhungen. Der Anteil des Personalaufwands am Gesamtaufwand von 439,7 Mio. EUR (438,3 Mio. EUR) beträgt 59,8 Prozent (58,3 Prozent).

Der Materialaufwand unter Einbeziehung der Aufwendungen für bezogene Leistungen in Höhe von 25,8 Mio. EUR (25,9 Mio. EUR), Abschreibungen von 34,8 Mio. EUR (34,1 Mio. EUR) und die Energieaufwendungen in Höhe von 28,9 Mio. EUR (27,9 Mio. EUR) sind die weiteren maßgeblichen Aufwandspositionen. In den Aufwendungen für Energie – denen entsprechende Erträge aus der Weiterleitung von Energie gegenüberstehen – ist ein Anteil der Universitätsmedizin (UMG) enthalten.

Aufgrund erfolgs- und bilanzwirksamer Sonderregelungen des Landes beinhalten die Erträge und Aufwendungen Sonderpostenbuchungen für Investitionszuschüsse. Einzelheiten sind der Gewinn- und Verlustrechnung zu entnehmen.

Der Jahresüberschuss von 24,3 Mio. EUR liegt mit 5,2 Mio. EUR über dem Ergebnis 2013 mit 19,1 Mio. EUR. Das Jahresergebnis wird benötigt, um die mittel- und vor allem langfristigen Verpflichtungen der Universität über die Rücklagen abzusichern und die Verfügbarkeit der Mittel mit den Regelungen des § 57 Abs. 3 NHG und der damit einhergehenden Abbildung im Kapitalvermögen sicherzustellen. Neben den Verpflichtungen zur Eigenbeteiligung an Baumaßnahmen (Chemie) und solchen aus kompetitiv eingeworbenen Professuren (Alexander von Humboldt) gehört auch die Bildung von entsprechendem Vermögen zur substantiellen Sicherung des Eigenkapitals, wie es der Landesrechnungshof in seinem Jahresbericht 2015 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung fordert, zu diesen Aufgaben der Zukunftssicherung.

Bilanz 2014
Bei einer Bilanzsumme von 900,8 Mio. EUR (880,8 Mio. EUR) liegt der Bilanzgewinn für 2014, wie auch im Vorjahr, bei 17,0 Mio. EUR. Die Rücklage nach § 57 Abs. 3 NHG liegt, unter Berücksichtigung des Bilanzgewinns 2013 in Höhe von 17,0 Mio. EUR, der Zuführung zum Kapitalvermögen und den Entnahmen durch die Einrichtungen der Universität mit 48,0 Mio. EUR nur leicht über dem Stand 2013 mit 46,3 Mio. EUR. Darin enthalten sind u. a. 13,6 Mio. EUR (16,1 Mio. EUR) für Berufungs- und Bleibevereinbarungen.

Das Anlagevermögen hat sich auf insgesamt 815,8 Mio. EUR (805,0 Mio. EUR) erhöht. Hier macht sich nochmals die Verlagerung liquider Mittel aus Festgeldanlagen in Anleihen bemerkbar.

Das Grundstockvermögen in Höhe von 350,4 Mio. EUR liegt, aufgrund der Zustiftung aus dem „Stiftungsdinner“, um 0,1 Mio. EUR über dem Wert 2013. Das Kapitalvermögen wurde durch eine Zuführung aus der Allgemeinen Rücklage und der Verwendung der Erträge aus der Anlage der Liquidität und des Vermögens aus 2014 um 16,6 Mio. EUR auf 74,1 Mio. EUR erhöht. Im Ergebnis hat sich das Eigenkapital um 18,2 Mio. EUR erhöht (13,2 Mio. EUR). Der Sonderposten für Investitionszuschüsse beträgt 329,7 Mio. EUR (329,3 Mio. EUR). Der Sonderposten für Studienbeiträge hat sich von 3,6 Mio. EUR auf 2,7 Mio. EUR verringert. Die Rückstellungen haben sich um 1,2 Mio. EUR auf 14,8 Mio. EUR (16,0 Mio. EUR) verringert. Dies ist vor allem auf die Auflösung von Rückstellungen für die Altersteilzeit zurückzuführen.

Kapitalflussrechnung 2014 (Liquidität und Cashflow-Betrachtung)
Aus der Vermögens- und Kapitalstruktur wird mit Hilfe der Kapitalflussrechnung der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit abgeleitet.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2014

Einem positiven Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von 60,5 Mio. EUR (48,4 Mio. EUR) stehen negative Cashflows aus Investitionen von 45,4 Mio. EUR (51,8 Mio. EUR) und Finanzierungsvorgängen von 2,4 Mio. EUR (2,2 Mio. EUR) gegenüber.

Der Finanzmittelfonds – Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten, bereinigt um kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten – beträgt 26,7 Mio. EUR (14,0 Mio. EUR). Liquidität wird derzeit vor allem in Wertpapieren gehalten. Das Gesamtvolumen ist erforderlich, da u. a. für gewährte Altersteilzeiten, Budgetüberträge der Fakultäten und interne Berufungszusagen zentral Liquidität vorgehalten werden muss.

Bewertung
Die neue Landesregierung hat mit Wirkung zum 01.01.2014 den bisherigen Zukunftsvertrag II durch den Hochschulentwicklungsvertrag 2014 - 2018 abgelöst, der auch weiterhin einen vollen Ausgleich der Tarif- und Besoldungsanpassungen vorsieht. Damit ergab sich für 2014 für die Universität - in Verbindung mit dem nochmals höheren Ergebnis aus der „Formelgebundenen Mittelzuweisung des Landes“ – 2,6 Mio. EUR nach 1,8 Mio. EUR in 2013 – eine stabile Ertragslage. Der stabile Finanzrahmen des Hochschulentwicklungsvertrags bedeutet aber auch, dass das nach wie vor bestehende Finanzierungsdefizit im Bereich der Energiekosten auch in 2014 nicht ausgeglichen wurde. Dazu kommt, dass die Universität auch weiterhin in hohem Maße zur Finanzierung ihrer Baumaßnahmen beitragen muss.

Die Erträge im Drittmittelbereich konnten in 2014 nicht nur auf dem Niveau des Jahres 2013 gehalten werden. Bereinigt um die Effekte aus der Exzellenzinitiative ist eine Steigerung um 5,1 Mio. EUR von 84,6 Mio. EUR auf 89,7 Mio. EUR feststellbar. Aus den Bewilligungen für die Jahre 2013 und 2014 kann geschlossen werden, dass diese in den nächsten zwei Jahren zu Erträgen bis zu 100,0 Mio. EUR führen können. Der starke Anstieg im Sondermittelbereich ist Resultat der ab Wintersemester gezahlten Studienqualitätsmittel, die als Sondermittel gewährt werden.

Im Anlagevermögen werden die in 2013 und 2014 begonnenen Baumaßnahmen ab 2015 wieder zu einem Anstieg im Bereich der Grundstücke und der technischen Anlagen führen. Bei den Gebäuden und Grundstücken – 416,9 Mio. EUR nach 425,0 Mio. EUR in 2013 – wird vor allem die Sanierung der Chemie (voraussichtliches Investitionsvolumen der Bauabschnitte 1-3: 65,0 Mio. EUR) maßgeblich beitragen. An dieser Baumaßnahme ist die Universität mit Eigenmitteln von 11,5 Mio. EUR beteiligt. Die Beiträge der Universität werden in der Rücklage nach § 57 Abs. 3 NHG resp. dem Kapitalvermögen vorgehalten.

Beim Sachaufwand ist ein Anstieg der Aufwendungen für Energie und Wärme auf 27,8 Mio. EUR (26,8 Mio. EUR) festzustellen. Da die Energieversorgung der Universitätsmedizin auch über die Universität erfolgt und das Heizkraftwerk selbst betrieben wird, ergeben sich Erträge aus der Weiterleitung von Energie in Höhe von 17,8 Mio. EUR (15,1 Mio. EUR).

Unter Berücksichtigung der Cashflow-Betrachtung und der Liquiditätslage ergibt sich somit insgesamt ein gutes Gesamtergebnis.

Ausblick
Mit Wirkung vom 01.01.2014 wurde der bisherige Zukunftsvertrag II durch den Hochschulentwicklungsvertrag abgelöst. Dieser gilt für den Zeitraum 2014 – 2018. In Fortschreibung des Zukunftsvertrags wird die Stabilität der Finanzhilfe für die Universitäten, Hochschulen und Fachhochschulen in ihrer Gesamtheit zugesichert. Wie auch im Zukunftsvertrag besteht für das Land die Möglichkeit zwischen den Hochschulen Verlagerungen vorzunehmen. Von dieser Möglichkeit wurde mit dem Haushaltsplan 2015 bereits Gebrauch gemacht. Die Mittel für die Universität Göttingen wurden gekürzt. Nach mehrheitlicher Beschlusslage der Landeshochschulkonferenz wird – basierend auf den Parametern Lehre der Landesformel – die Finanzhilfe ab 2015 in drei Schritten um insgesamt 700.000 EUR gekürzt. Ebenso hat das Land die Bauunterhaltungsmittel (incl. Bauleitungsmittel) für Göttingen ab 2015 um 1,0 Mio. EUR auf 5,2 Mio. EUR verringert.

Aller Voraussicht nach wird auch in den nächsten Jahren das bestehende Finanzierungsdefizit im Bereich der Energiekosten nicht ausgeglichen werden. Die Universität wird daher auch weiterhin anstreben, den dauerhaften Ausgleich für den bestehenden Energie-Finanzierungsbedarf im Rahmen der Haushaltsanmeldungen zu erreichen.

Die bisherigen Studienbeiträge werden vom Land durch die Gewährung von Studienqualitätsmitteln kompensiert, die dynamisch, entsprechend den Veränderungen der Studierendenzahlen, zugewiesen werden.

Bei den Mitteln für Großgeräte, die als Sondermittel nicht dem Hochschulentwicklungsvertrag unterliegen, hat das Land ab dem Jahr 2014 den der Universität zur Verfügung stehenden Betrag um 1,0 Mio. EUR auf 1,3 Mio. EUR gekürzt. Zur Erhaltung der Berufungsfähigkeit und um bestehende Verpflichtungen und Aufgaben erfüllen zu können, sieht sich die Universität gezwungen, den Landesanteil in Höhe von rund 0,5 Mio. EUR aus eigenen Mitteln zu erbringen, um zusammen mit der DFG-Kofinanzierung ein Beschaffungsvolumen von zusätzlich 1,0 Mio. EUR zu erzielen.
Auch im Baubereich drängt das Land immer stärker auf eine Kofinanzierung durch die Universität. In 2014 wurde die bisherige Beteiligung der Universität an der Sanierung der Chemie von 5,0 Mio. EUR auf 11,5 Mio. EUR erhöht.

Die Kofinanzierung der durch das Land geförderten „Strategischen Maßnahmen“ in Höhe von 30 Mio. EUR bedeutet für die Universität eine zusätzliche Nachhaltigkeitsverpflichtung ab 2018. Dafür sind im Struktur- und Innovationsfonds entsprechende Beträge eingestellt.

Mit Schreiben vom 15.02.2014 hat das MWK die Fortsetzung der Sondermittelfinanzierung für das CeMIS im Zeitraum 2015-2019 von einer positiven Evaluation und der nachhaltigen Finanzierung ab 2020 durch die Universität abhängig gemacht. Bisher konnte die Universität davon ausgehen, dass die Finanzhilfe um strukturell rund 1,0 Mio. EUR erhöht wird. Die Sicherung der Nachhaltigkeit des CeMIS erfordert wiederum eine entsprechende Absicherung über die Allgemeine Rücklage resp. das Kapitalvermögen.

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 3**
zu Kapitel 0610

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2014

Die Erträge aus Finanzanlagen, die zum Aufbau eines Kapitalvermögens bestimmt sind, werden auch weiterhin durch das niedrige Renditeniveau risikoarmer Anlagemöglichkeiten bestimmt.

Bei den Drittmitteln ist die Universität bestrebt, das jetzt erreichte hohe Niveau zu halten.

Die Universität sieht die Notwendigkeit, ihre Investitionstätigkeit weiterhin auf den Hochbaubereich sowie die Sanierung und Erneuerung betriebstechnischer Anlagen zu konzentrieren. Neben der qualitativen Verbesserung für Forschung und Lehre soll vor allem auch eine Reduktion des Aufwandes im Infrastrukturbereich erreicht werden, um damit der Unterfinanzierung im Bereich der Energieversorgung entgegenzuwirken. Hierbei ist sie weiterhin auf die Hilfe des Landes angewiesen.

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2014

	Bezeichnung	**Prozent**
H1	Landesfinanzierter Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	48,65
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	2,14
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	20,50
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	51,29
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	9,39
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	59,76
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	5,86
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	7,92

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

I. Strukturelle Entwicklungsziele der Hochschule

- **Exzellenzinitiative: nachhaltige Wirksamkeit**
  Am Standort Göttingen wurde bereits vor mehr als einem Jahrzehnt eine für das deutsche Wissenschaftssystem modellhafte Campus-Struktur durch Rahmenverträge und den Göttingen Research Council als Steuerungsgremium abgesichert. Das Lichtenberg-Kolleg wird als erfolgreich etabliertes internationales Kolleg nach Auslaufen der Fördermittel mit Mitteln der Universität weitergeführt. Ebenso werden die im Kontext der Exzellenzinitiative eingerichteten regionalen Zentren, Centre for Modern Indian Studies (CeMIS) und Centre for Modern East Asia Studies (CeMEAS), nachhaltig gesichert und nach Auslaufen der Förderung und der Landesmittel aus Mitteln der Universität finanziert.

- **Vorrang für forschungs- und zielgruppenorientierte Lehre**
  Ziel ist die Erreichung eines Quotienten von Studienanfängern zu Studienplätzen bis zum Studienjahr 2015/16 von 0,7 oder höher und bis zum Studienjahr 2017/18 von 0,8 oder höher. Dabei bestehen Ausnahmen für Mathematik, Chemie, Romanistik und Theologie sowie Lehreinheiten, die als „Kleine Fächer“ (gemäß der Definition der Potsdamer Arbeitsstelle „Kleine Fächer“ aus dem Jahr 2011) definiert sind.

II. Strategische Zielsetzungen der Hochschule

Zur Umsetzung der Entwicklungsplanung der Hochschule entlang der Leitlinien des Landes haben nachfolgende strategische Zielsetzungen in der Hochschule besondere Priorität:

1. **Schwerpunkte profilieren, Kooperationen ausbauen**
   Die Universität verfolgt konsequent das Ziel, ihre Forschungsstärke durch die Einwerbung von großen drittmittelfinanzierten Verbundprojekten, die federführend an der Universität angesiedelt sind, zu erhalten.
   Die Universität wird ihre Kooperationen mit niedersächsischen und anderen norddeutschen Hochschulen und Einrichtungen weiterführen und intensivieren, insbesondere mit der Herzog-August-Bibliothek (HAB) in Wolfenbüttel und dem Deutschen Elektronen-Synchrotron (DESY) in Hamburg.

2. **Qualität des Studiums verbessern**
   Sie setzt sich zum Ziel, das Projekt „Göttingen Campus Q^{PLUS}“ erfolgreich umzusetzen und positiv evaluierte Maßnahmen über die bewilligte Projektförderung (30. September 2016) hinaus selbst weiterzuführen. Zur Dokumentation und Verstetigung der Instrumente und Prozesse zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung im Bereich Studium und Lehre erstellt die Universität ein Qualitätsmanagement-Handbuch bis zum Jahr 2016.
   Die Universität Göttingen wird im Jahr 2016 einen Fortsetzungsantrag für das Projekt „Göttingen Campus Q^{PLUS}“ im Rahmen der geplanten Ausschreibung des Bund-Länder-Programms stellen.
   Die universitären Sammlungen stellen eine wesentliche Komponente des Zukunftskonzeptes dar. In mindestens drei Fächern werden daher bis Ende 2016 Konzepte für den Einsatz der Sammlungen entwickelt und angewendet.
   Die Hochschule setzt die ihr zustehenden Mittel aus den Langzeitstudiengebühren ein, um einen zügigen Studienabschluss zu unterstützen.

3. **Teilhabe ermöglichen und Bildungspotenziale mobilisieren**
   Keine hochschulspezifische Zielsetzung im Zielvereinbarungszeitraum bzw. in andere Themenfelder integriert.

4. **Die offene Hochschule zum Erfolg führen und Fachkräftenachwuchs sichern**
   Keine hochschulspezifische Zielsetzung im Zielvereinbarungszeitraum bzw. in andere Themenfelder integriert.

5. **Wissenschaft für nachhaltige Entwicklung etablieren**
   Der Forschungsschwerpunkt „Nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen“ wird durch das interfakultäre Zentrum für Biodiversität und nachhaltige Landnutzung (CBL) strukturell abgebildet und soll weiter gestärkt werden.
   Die Universität verfolgt das Ziel, den Bereich Züchtung strukturell zu stärken.
   Der Schwerpunkt Energiekonversion soll konsequent gestärkt und durch die Einrichtung eines Zentrums in diesem Bereich strukturell gefestigt werden.
   Der Universität wird bis spätestens 2016 eine neue Graduiertenschule für die Promovierenden der Forst- und Agrarwissenschaften etablieren.
   Bestehende Kooperationen im Bereich der Agrarwissenschaft werden ausgebaut. Die Zusammenarbeit mit den beiden Hochschulen in Osnabrück und der Universität Vechta in diesem Bereich wird durch eine Rahmenvereinbarung gestärkt.

6. **Forschung und Innovation stärken**
   Als Volluniversität werden in den kommenden Jahren weiterhin Forschungsinteressen über Disziplingrenzen hinweg gebündelt werden. Es soll ein eResearch-Verbund für digitale Informations- und IT-Infrastrukturen mit der Staats- und Universitätsbibliothek (SUB) und der Gesellschaft für wissenschaftliche Datenverarbeitung (GWDG) aufgebaut werden.

7. **Geschlechtergerechtigkeit an den Hochschulen realisieren**
   Die Universität setzt weiterhin die forschungsorientierten Gleichstellungsstandards der DFG um. Sie strebt an, den Frauenanteil bei den Professuren zu erhöhen.
   Die Universität beteiligt sich aktiv an der Dialoginitiative Geschlechtergerechte Hochschulkultur.

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

8. Internationalisierung intensivieren
Die Kooperationen mit chinesischen Partnerhochschulen sowie der Universität Pune (Indien) werden gestärkt. Ferner soll der Ausbau eines internationalen Campus weiter vorangetrieben werden.

9. Wissenschaft als Beruf attraktiv machen
Die Universität handelt im Rahmen der gemeinsamen Leitlinien der LHK und des MWK „zur Qualitätssicherung in Promotionsverfahren“ unter Anerkennung des Promotionsrechts der Fakultäten und trägt in Erfüllung dieser Position zur Gewährung und Förderung der Qualität von Promotionsverfahren bei.
Durch die Orientierung an der Promotions- oder Projektlaufzeit soll die durchschnittliche Laufzeit der Arbeitsverträge wissenschaftlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gesteigert werden.

10. Übergänge in die Berufstätigkeit gestalten
Keine hochschulspezifische Zielsetzung im Zielvereinbarungszeitraum bzw. in andere Themenfelder integriert.

11. Lehrerbildung stärken
Die Universität wird die Didaktiken durch die Einrichtung neuer W1-Professuren im Gebiet „Wirtschaftsdidaktik“ an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät und „Didaktik der Geographie“ an der Fakultät für Geowissenschaften und Geographie bis spätestens 2016 stärken. Die Universität Göttingen möchte ihre Lehrerbildung weiter stärken. Sie wird im Rahmen der Ausschreibung des Bund-Länder-Programms „Qualitätsoffensive Lehrerbildung" einen Antrag einreichen und sich auch am geplanten niedersächsischen Verbundprojekt beteiligen.

12. Transparenz in der Forschung gewährleisten
Die Universität erfasst alle drittmittelgeförderten Forschungsprojekte und schafft damit Transparenz über die Forschungsthemen der Universität. Die Hochschule wird - entsprechend den Leitlinien zur Transparenz in der Forschung - ein über Internet zugängliches Verzeichnis über drittmittelfinanzierte Forschungsvorhaben einstellen, Projektergebnisse entsprechend der Praxis der DFG (GEPRIS) zur Verfügung stellen und unter Beteiligung aller Mitgliedergruppen der Hochschule eine Plattform für den wissenschaftlichen und ethischen Diskurs über ihre Forschungsaktivitäten schaffen bzw. nutzen.
Die Universität wird über die Staats- und Universitätsbibliothek (SUB) das Open-Access-Publizieren ausbauen sowie mit weiteren Akteuren auf dem Campus die Bereitstellung von Forschungsdaten im Open Access gemäß der 2014 beschlossenen Leitlinie für Universität und Universitätsmedizin fördern.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0612 Stiftung Universität Göttingen - Universitätsmedizin -

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2016 2015 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ansatz 2015 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2014 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 12-1	132	Ablieferung von Studiengebühren Langzeit-studierender **** Abweichend von § 15 Abs.1 Satz 1 LHO (Bruttoprinzip) ist der Nettobetrag veranschlagt.*		8	8	—	35
119 41-6	132	Rückzahlung von Überzahlungen		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
685 01-2	132	Zuschüsse für laufende Zwecke der Stiftung *Übertragbar.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 894 01.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 bis 2 der Erläuterung verbindlich.*	—	136.897	136.213	+684	133.575
894 01-0	132	Zuschüsse für Investitionen der Stiftung *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 685 01.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.* *Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	15.829	15.646	+183	14.946
		Abschluss Kapitel 0612					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		8	8	—	
		Summe der Einnahmen		8	8	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	136.897	136.213	+684	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	15.829	15.646	+183	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	152.726	151.859	+867	
		Zuschuss		152.718	151.851	+867	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 685 01

1. Der Ermächtigungsrahmen nach § 56 Abs. 4 Sätze 6 bis 8 NHG beträgt insgesamt 114.224.166 EUR. Hiervon entfallen 82.420.228 EUR auf den Tarifbereich TV/L, 27.034.508 EUR auf den Tarifbereich TV/Ä und 4.769.430 EUR auf den Besoldungsbereich.

2. Gemäß § 57 Abs. 5 NHG ist die Stiftung ermächtigt, zur Deckung von Ausgaben Kredite vom Kreditmarkt bis zur Höhe von 55.000.000 EUR im Haushaltsjahr 2016 aufzunehmen. Bei Kreditaufnahmen über mehrere Haushaltsjahre darf diese Summe nicht überschritten werden. Eine Erhöhung der Finanzhilfe auf Grund der Kreditaufnahme ist ausgeschlossen. Die Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2014 betrug 55.000.000 EUR und wurde am 31.12. 2014 mit 816.496 EUR in Anspruch genommen. Die Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2015 beträgt 55.000.000 EUR und soll voraussichtlich bis zu einer Höhe von 3.000.000 EUR in Anspruch genommen werden.

Zu 894 01

Davon sind 5.501.000 EUR ausschließlich zur Finanzierung von Gerätebeschaffungen bis 300.000 EUR im Einzelfall zu verwenden.

Nicht verbindliche Erläuterung:
Von dem Ansatz entfallen 582.000 EUR auf Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.

Wirtschaftsplan für die Stiftung Universität Göttingen – Universitätsmedizin - für das Geschäftsjahr 2016

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0612

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2016

		Plan 2016 EUR	Plan 2015 EUR	Ist 2014 EUR
1.	Erlöse aus Krankenhausleistungen	319.600.000	306.373.700	304.889.978
2.	Erlöse aus Wahlleistungen	6.155.000	6.200.000	6.232.533
3.	Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	55.077.000	49.977.000	54.988.567
4.	Nutzungsentgelte der Ärzte	3.100.000	3.131.000	3.053.559
5.	Erhöhung/Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen	180.000	0	893.072
6.	Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7.	Erfolgsplanzuschuss des Landes Niedersachsen	136.897.000	136.213.000	127.662.813
8.	Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	63.700.000	49.500.000	39.073.197
9.	Sonstige betriebliche Erträge	44.197.000	43.629.000	48.104.854
10.	Erträge aus Studienbeiträgen u. Langzeitstudiengebühren	24.000	50.000	987.802
Zwischensumme 1. bis 10.:		628.930.000	595.073.700	585.886.376
11.	Personalaufwand			
	a) Löhne und Gehälter	307.064.000	291.817.600	290.621.671
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	75.389.000	72.954.400	69.909.707
12.	Materialaufwand			
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	137.228.000	137.845.700	132.484.085
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	24.441.000	23.002.000	16.477.408
Zwischensumme 11. bis 12.:		544.122.000	525.619.700	509.492.872
13.	Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	50.561.000	72.377.700	31.196.084
14.	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	33.303.000	33.302.500	34.040.224
15.	Aufwendungen aus der Zuführung der Investitionszuschüsse zu Sonderposten und Verbindlichkeiten	50.661.000	77.477.700	33.319.091
Zwischensumme 13. bis 15.:		33.203.000	28.202.500	31.917.217
16.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	34.053.000	33.462.400	34.239.723
17.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	96.313.000	90.698.000	75.297.416
Zwischensumme 16. bis 17.:		130.366.000	124.160.400	109.537.139
18.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	38.000	100.000	426.815
19.	Abschreibungen auf Finanzanlagen			0
20.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	600.000	910.000	770.896
Zwischensumme 18. bis 20.:		-562.000	-810.000	-344.081
21.	**Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit**	**-12.917.000**	**-27.313.900**	**-1.570.499**
22.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	600.000	613.700	444.479
23.	Sonstige Steuern	0	0	544.721
24.	**Jahresfehlbetrag/-überschuss**	**-13.517.000**	**-27.927.600**	**-2.559.699**
25.	Entnahme aus Gewinnrückl. zur Finanz. von Investit.	0	10.480.000	0
26.	Einstellung in die spezielle Sonderrücklage	0	0	0
27.	**Bereinigter Jahresfehlbetrag/-überschuss**	**-13.517.000**	**-17.447.600**	**-2.559.699**
28.	Verlustvortrag	0	0	31.868.604
29.	Entnahme aus Gewinnrücklagen	0	0	6.900.409
30.	Einstellung in Gewinnrücklagen	0	0	1.623.039
31.	Einstellung Struktur-und Innovationsfonds	0	0	0
32.	Rücklage f. Eigenfinan.Anteil 1. Baust. Gen. Entw. Plan	0	0	0
33.	**Bilanzergebnis**	**0**	**0**	**-29.150.933**

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 2**

zu Kapitel 0612

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

			2014 TEUR
1.		Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	-2.560
2.	+	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	34.239
3.	+	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-7.835
4.	-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	
		Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	-34.887
5.	+	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	130
6.	+	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva,	-450
		die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	
7.	+	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva,	2.214
		die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	
8.	**=**	**Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)**	**-9.149**
9.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	320
10.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-36.551
11.	-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-1.304
12.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-12
13.	**=**	**Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 12.)**	**-37.547**
14.	+	Einzahlungen aus Investitionszuschüssen inkl.Einzahlung aus Zustiftung	27.576
15.	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	816
16.	-	Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	-214
17.	**=**	**Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 14. bis 16.)**	**28.178**
18.	**=**	**Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 13. und 17.)**	**-18.518**
19.	+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	43.253
20.	**=**	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 18. und 19.)**	**24.735**

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 3**

zu Kapitel 0612

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2014

Ausgangslage

Die Universitätsmedizin der Georg-August-Universität Göttingen (UMG) hat im Jahr 2014 angesichts weiter gestiegener Anforderungen das angestrebte Ergebnis eines ausgeglichenen Bilanzergebnisses nicht erreicht. Der im Jahresabschluss 2014 ausgewiesene bereinigte Jahresfehlbetrag beläuft sich auf ca. 2,6 Mio. EUR. Im Vergleich zum Vorjahr (Jahresüberschuss 2,9 Mio. EUR) ist es damit zu einer weiteren Ergebnisverschlechterung gekommen. Das im Wirtschaftsplan 2014 angestrebte Ziel eines geringen Jahresüberschusses in Höhe von 0,3 Mio. EUR wurde damit verfehlt. Die wirtschaftliche Entwicklung der UMG ist allerdings in dem Kontext der generellen wirtschaftlichen Entwicklung der Universitätskliniken zu stellen, auf die in zahlreichen Stellungnahmen sowohl der Verband der Universitätsklinika Deutschlands (VUD) als auch der Medizinische Fakultätentag (MFT) mehrfach hingewiesen haben. An nahezu allen Standorten sind deutliche Verschlechterungen der wirtschaftlichen Situation zu beobachten.
Wie in den Vorjahren konnte die Ertragssituation weiter deutlich verbessert werden. Allerdings führte eine überproportionale Entwicklung bei den Personalaufwendungen zu einer deutlichen Verschlechterung des Ergebnisses.

Gewinn- und Verlustrechnung 2014

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist insgesamt 585,9 Mio. EUR (Vorjahr: 567,5 Mio. EUR) Erträge für den laufenden Betrieb aus.

Die größte Ertragsposition stellen die Erlöse aus allgemeinen Krankenhausleistungen mit 304,9 Mio. EUR (Vorjahr: 291,0 Mio. EUR) dar. Die zweitgrößte Position mit 127,7 Mio. EUR (Vorjahr: 130,5 Mio. EUR) ist die Finanzhilfe für laufende Zwecke des Landes Niedersachsen. Die Erlöse aus ambulanten Krankenhausleistungen als drittgrößte Position belaufen sich auf 55,0 Mio. EUR (Vorjahr: 49,0 Mio. EUR).

Die Verausgabung im Drittmittelbereich sank mit 52,1 Mio. EUR im Vergleich zum Vorjahr (53,4 Mio. EUR) leicht.

Auf der Aufwandsseite ist der Personalaufwand dominierend, wobei sich im Vergleich zum Vorjahr (342,1 Mio. EUR) eine deutliche Steigerung auf 360,5 Mio. EUR ergab.

Im Sachaufwandsbereich stellt sich der medizinische Bedarf nach wie vor mit 96,8 Mio. EUR (Vorjahr: 93,0 Mio. EUR) die größte Position dar. Als zweitgrößte Position sind aufgrund des Alters und dem Zustand des Gebäudes und der betriebstechnischen Anlagen die Instandhaltungsaufwendungen mit 33,4 Mio. EUR zu nennen, die im Vergleich zum Vorjahr (31,1 Mio. EUR) angestiegen ist.

Die Energieaufwendungen sind mit 19,8 Mio. EUR (Vorjahr: 20,4 Mio. EUR) nahezu stabil geblieben.

Bilanz 2014

Die Bilanzsumme 2014 beläuft sich auf 429,2 Mio. EUR (Vorjahr: 443,9 Mio. EUR). Der kumulierte Bilanzverlust beträgt 29,2 Mio. EUR (Vorjahr: 31,9 Mio. EUR). Das Anlagevermögen beläuft sich auf 287,3 Mio. EUR (Vorjahr 284,1 Mio. EUR); das Umlaufvermögen auf 140,7 Mio. EUR (Vorjahr: 158,6 Mio. EUR). Auf der Passivseite stellt das Eigenkapital mit 170,9 Mio. EUR (Vorjahr: 180,1 Mio. EUR) die größte Position dar.

Der Sonderposten aus der Zuwendung zur Finanzierung des Anlagevermögens beläuft sich auf 126,4 Mio. EUR (Vorjahr: 118,9 Mio. EUR). Die Rückstellungen sanken im Vergleich zum Vorjahr (53,0 Mio. EUR) und beziffern sich auf 45,1 Mio. EUR im Jahr 2014.

Die Verbindlichkeiten sanken auf 78,0 Mio. EUR (Vorjahr: 80,0 Mio. EUR).

Kapitalflussrechnung 2014

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit beläuft sich auf -9,1 Mio. EUR (Vorjahr: -5,2 Mio. EUR). Im Jahr 2014 ergab sich eine zahlungswirksame Veränderung der Finanzmittel um -18,5 Mio. EUR (Vorjahr: -11,6 Mio. EUR).

Bewertung und Ausblick

Die Universitätsmedizin konnte in 2014 den Weg der konsequenten Weiterentwicklung in Forschung, Lehre und Krankenversorgung sowie der Planung und Umsetzung der infrastrukturellen Erneuerung und Sanierung fortsetzen. Die Forschungsschwerpunkte konnten weiter ausgebaut werden. Durch eine gezielte Berufungspolitik wurden beispielsweise durch gemeinsame Berufungen mit außeruniversitären Partnern am Standort die Schwerpunkte gestärkt. Besonders hervorzuheben ist in 2014, dass mit dem Beginn des Aufbaus einer Biobank begonnen wurde, die für die Zukunft der UMG eine wesentliche Basis für die weiteren Forschungsaktivitäten der UMG bilden soll.
In der Krankenversorgung wurde der Weg zu einem attraktiven Angebot in der stationären Versorgung konsequent fortgesetzt. Sowohl neue Behandlungsangebote im tagesklinischen Bereich der Pädiatrie als auch durch gezielte Schwerpunktsetzungen konnte die Attraktivität der UMG gefördert werden. An den schwierigen gesundheitspolitischen Rahmenbedingungen hat sich trotz mehrfacher politischer Aktivitäten des VUD und MFT (z.B. Strukturzuschläge für Universitätskliniken, Verbesserung der Finanzierung in der ambulanten Krankenversorgung) im Vergleich zum Jahr 2013 nichts geändert. Daraus resultiert ein deutlich zunehmender ökonomischer Druck im Bereich der Krankenversorgung. Spielräume für wirtschaftliche Konsolidierungen durch weitere Leistungssteigerungen oder Kostensenkungen sind kaum noch vorhanden. Die real existierenden Steigerungen im Personal- und Sachkostenbereich, bei den Sachkosten insbesondere durch deutlich gestiegene Hygieneanforderungen bzw. -vorschriften, sind über die Krankenhausentgelte in zunehmendem Maße nicht mehr gegenfinanziert. Der Weg zur Kompensation der Finanzierungslücke über überproportionale Leistungssteigerungen stößt ebenfalls an seine Grenze, da die vorhandenen Kapazitäten an der UMG nahezu vollständig ausgeschöpft sind.

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 3**
zu Kapitel 0612

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2014

Von wesentlicher Bedeutung für die Zukunftsperspektiven der UMG sind die baulichen Aktivitäten. So konnten in 2014 der Bau des MRT-Gebäudes fertiggestellt werden und die beiden dort befindlichen MRTs in Betrieb genommen werden. Mit den Bauaktivitäten des BIN-Gebäudes konnte begonnen werden, die planmäßig voranschreiten. Ebenso wurde mit dem Kanalbau als Voraussetzung für den Bauabschnitt 1a des Klinikneubaus begonnen, der ebenfalls planmäßig verläuft.
Mit einem umfassenden Programm zur dringend sanierungsbedürftigen Infrastruktur der UMG hat das Land Niedersachsen die UMG für die Zukunft mit einem Volumen von ca. 80 Mio. EUR ausgestattet. Diese Entwicklung muss nachhaltig und konsequent fortgeführt werden, da der an der UMG bestehende Instandhaltungs- und Investitionsstau nicht weiter anwachsen darf, da ansonsten die UMG in einigen Bereichen in ihrer Existenz gefährdet werden könnte.

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2014

	Bezeichnung	**Prozent**
H1	Landesfinanzierter Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	22,50
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	0,15
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	7,91
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	51,42
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	2,70
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	55,12
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	19,75
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	5,23

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 4**
zu Kapitel 0612

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

I. Strukturelle Entwicklungsziele der Hochschule

Die Universitätsmedizin Göttingen befindet sich in den kommenden fünf Jahren in einer Phase der intensiven strukturellen und inhaltlichen Weiterentwicklung. Wesentliche Herausforderungen sind die Gebäude-, IT-, Forschungs- und Klinikinfrastruktur sowie die Schärfung des Profils in allen drei Geschäftsfeldern Forschung, Lehre und Krankenversorgung mit dem Ziel nationaler und internationaler Sichtbarkeit. Wichtigste strukturelle Ziele sind:

Neubau des Klinikums mit Vorlage der ZBauL, BA 1a bis spätestens Ende 2. Quartal 2015 und Baubeginn spätestens Ende 2016. - Informationstechnologische Entwicklung: Etablierung einer gemeinsamen Führungsstruktur mit der Universität Göttingen (gemeinsamer CIO); Etablierung gemeinsamer technischer Plattformen und Beantragung eines gemeinsamen Rechenzentrums zur nachhaltigen Sicherstellung einer zukunftsfähigen IT-Infrastruktur; Organisation standortübergreifender generischer Services, Erstellung eines Dienstleistungskatalogs; erwartete Effizienzgewinne von ca. 10%. - Entwicklungsziele Lehre: Vorlage eines Konzeptes zur langfristigen Strukturplanung für die vorklinischen Zentren und Institute bis Ende 2015. - Entwicklungsziele Krankenversorgung: Erstellung einer strategischen Entwicklungsplanung 2014-2020 für die Krankenversorgung ausgerichtet am „Medical Need“ der Bevölkerung in enger Abstimmung der strategischen Entwicklung in Forschung und Lehre. Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der UMG in der Krankenversorgung durch eine Weiterentwicklung des Leistungsspektrums und -angebots, schlanke Versorgungsstrukturen und eine gezielte Stärkung der Integration von wissenschaftlichen und klinischen Schwerpunkten einschließlich gezielter strategischer Neuberufungen. – Vorlage eine Struktur- und Entwicklungsplanung 2015-2020, die die vorgenannten Ziele zur Schwerpunktentwicklung auf allen Ebenen, insbesondere bezüglich der professoralen Struktur sowie der zentralen und dezentralen Forschungsinfrastrukturen, berücksichtigt.

II. Strategische Zielsetzungen der Universitätsmedizin Göttingen
sind u.a.

Die UMG wird die etablierten, disziplinären Forschungsschwerpunkte Neurowissenschaften und Herz-Kreislauf-Forschung weiterentwickeln und den Schwerpunkt Onkologie so stärken, dass er in seiner Sichtbarkeit zu den anderen disziplinären Schwerpunkten aufschließt. Daneben werden die Querschnittsbereiche Prävention, Individualisierung und Personalisierung in der Medizin entwickelt und die Forschungsinfrastruktur orientiert an den Schwerpunkten und den Querschnittsthemen verbessert. Für das geplante „Heart and Brain Center“ wird während der Laufzeit der Zielvereinbarung ein Forschungsbauantrag gem. Art. 91 b GG beim Wissenschaftsrat gestellt. Ziel ist es, durch die Quervernetzung beider Forschungsschwerpunkte ein Alleinstellungsmerkmal für die UMG mit erheblicher Attraktion für Drittmittelgeber zu entwickeln.

- Der wesentliche strukturelle Unterschied zwischen anderen Maximalversorgern und der Universitätsmedizin besteht in der raschen Übertragung von Forschungsergebnissen in die klinische Routine im Sinne einer Translation. Dieser Aspekt wird durch den demographischen Wandel extrem an Bedeutung gewinnen und die UMG wird sich dafür in ihren disziplinären Schwerpunkten sowie den zugehörigen Schwerpunktthemen und Infrastrukturanforderungen entsprechend aufstellen. Erfolgskritisch ist dabei neben einer exzellenten Grundlagenforschung in Kombination mit klinischen Forschungsgruppen und Strukturen zur Durchführung klinischer Studien eine moderne Forschungsinfrastruktur. Ziele in der Entwicklung der Forschungsinfrastruktur sind u.a.: Weiterentwicklung von Strukturen und Konzepten für die effiziente Nutzung zentraler und dezentraler Forschungsinfrastrukturen.

- Qualität des Studiums verbessern**:** Um den bestmöglichen Studienerfolg zu ermöglichen, wird die UMG die Auswahl und Beratung der Studierenden im Studiengang Medizin durch Einzelmaßnahmen deutlich verbessern sowie die Curricula und Prüfungen der Studiengänge Medizin weiterentwickeln.

- Teilhabe ermöglichen und Bildungspotenziale mobilisieren**:** Zur langfristigen Sicherung der Gesundheitsversorgung und des Fachkräftebedarfs in Niedersachsen wird die UMG gemeinsam mit der HAWK auf der Grundlage der Ergebnisse der ressortübergreifenden Arbeitsgruppe 'Gesundheitsfachberufe an Niedersächsischen Hochschulen' bis Mitte 2015 ein abgestimmtes Konzept zur Lehre und Forschung in diesem Bereich am Standort Göttingen vorlegen:

- Geschlechtergerechtigkeit an den Hochschulen realisieren: Die UMG beteiligt sich aktiv an der Dialoginitiative Geschlechtergerechte Hochschulkultur mit dem Ziel, strukturelle und habituelle Barrieren für eine ausgewogene Beteiligung und Teilhabe von Frauen und Männern in Lehre, Forschung und Management abzubauen. Erarbeitung eines Gleichstellungsplans 2015-2020 mit Festlegung von nach Karrierestufen ausdifferenzierten Zielzahlen und Maßnahmen mit Verpflichtung auf die forschungsorientierten Gleichstellungsstandards der DFG; Ausbau der aktiven Rekrutierung bei Berufungsverfahren als strategisches Ziel, um künftig das Feld der Bewerberinnen und Bewerber zu vergrößern und den Frauenanteil im Vorfeld zu erhöhen; Verbesserung der Rahmenbedingungen zur Vereinbarkeit von Studium/Beruf und Familie; Weiterentwicklung des Heidenreich-von-Siebold-Programms zur Förderung von Habilitandinnen; Zertifizierung (Audit der Hertie Stiftung) „Beruf und Familie unter Einbeziehung der Studierenden; Mitarbeit im Best-Practice-Club „Familie in der Hochschule“: bundesweite Vernetzung zur Familienfreundlichkeit im Wissenschaftssystem; - Eltern-Kind-Bereich am Standort für Medizinstudierende und Beschäftigte mit Kind wird geschaffen.

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 4**

zu Kapitel 0612

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

- Internationalisierung intensivieren: Überarbeitung der Internationalisierungsstrategie bis 2015; Überarbeitung der Stipendienordnung sowie Neuordnung der internen Stipendienprogramme und Bewerbung im CoFund Programm der EU (Horizon 2020). Fortführung des Erasmus+-Programms. Die UMG und das King's College London haben ein gemeinsames Promotionsprogramm „Cardiovascular Research" mit der Vergabe eines „joint degree" etabliert. Ziel ist es nationale Promovierende für den internationalen Forschungsmarkt zu qualifizieren sowie hochqualifizierte internationale Promovierende an die Universitätsmedizin Göttingen zu holen.

- Wissenschaft als Beruf attraktiv machen: *Die UMG bekennt sich zu den gemeinsamen Leitlinien der LHK und des MWK „zur Qualitätssicherung in Promotionsverfahren" und trägt in Erfüllung dieser Position zur Gewährung und* Förderung der Qualität von Promotionsverfahren *bei.* Sie verpflichtet sich, Standards für "Gute Arbeit" zu entwickeln und die Beschäftigungsbedingungen des wissenschaftlichen Personals unter Berücksichtigung der DFG-Empfehlungen zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis entsprechend zu gestalten. Die UMG verfügt über ein Personalentwicklungskonzept, das in den nächsten Jahren um spezifische Maßnahmen und Instrumente für den wissenschaftlichen Nachwuchs („akademische Personalentwicklung") erweitert wird.

- Übergänge in die Berufstätigkeit gestalten: Zur Optimierung des Berufserfolges der Absolvent/innen des Bachelor-Studiengangs „Molekulare Medizin" sowie des Master-Studiengangs „Molecular Medicine" wird die UMG zukünftig für beide Studiengänge eine Studienabschnitts-Evaluation durchführen.

- Transparenz in der Forschung gewährleisten: Die UMG schließt sich den in der LHK abgestimmten Leitlinien zur Transparenz in der Forschung an. Sie wird zudem ein Verfahren zur zentralen Registrierung (online-Portal) aller Drittmittelprojektanträge (öffentlich geförderte Drittmittelprojekte, Auftragsforschung, klinische Studien) etablieren und ausbauen, um alle Anträge in einem frühen Stadium der Anbahnung zu erfassen.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0613 Universität Oldenburg (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2016 2015 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ansatz 2015 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2014 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 12-5	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender **** Abweichend von § 15 Abs. 1 S. 1 LHO (Bruttoprinzip) ist der Nettobetrag veranschlagt.*		60	60	—	409
111 15-0	133	Ablieferungen des Landesbetriebs für Verwaltungskostenbeiträge Studierender		1.620	1.431	+189	1.755
119 41-0	133	Rückzahlung von Überzahlungen		—	300	–300	288
		A U S G A B E N					
682 01-7	133	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs *Übertragbar.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 03 und 891 01.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 bis 7 der Erläuterung und die im Wirtschaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke verbindlich.*	—	126.419	124.365	+2.054	120.369
682 03-3	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen *Übertragbar.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.*	—	1.335	1.335	—	1.352
682 39-4	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Beschäftigung von Ersatzkräften für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	72	72	—	72
891 01-5	133	Zuführungen für Investitionen des Landesbetriebs *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	1.537	1.533	+4	1.166
		<u>Abschluss Kapitel 0613</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		1.680	1.791	–111	
		Summe der Einnahmen		1.680	1.791	–111	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	127.826	125.772	+2.054	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	1.537	1.533	+4	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	129.363	127.305	+2.058	
		Zuschuss		127.683	125.514	+2.169	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0613

Die Universität Oldenburg wird seit dem 01.01.1995 als Landesbetrieb gem. § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Auf die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke wird verwiesen.

Zu 682 01

1. Der Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG beträgt 67.606.046 EUR.

2. Dem Studentenwerk Oldenburg werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen landeseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

Einrichtung	qm	nachrichtlich Mietpreis/jährlich
Mensa	5.756	
Verwaltung	486	232.488 EUR

3. Dem Wolfgang-Schulenberg-Institut für Bildungsforschung und Erwachsenenbildung werden folgende landeseigene Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

Einrichtung	qm	nachrichtlich Mietpreis/jährlich
Verwaltung	240	7.417 EUR

4. Gemäß § 63 Abs. 5 LHO dürfen außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die vom Land allein oder gemeinsam mit dem Bund und/oder anderen Ländern institutionell gefördert werden und mit Hochschuleinrichtungen kooperieren, im Rahmen entsprechender Vereinbarungen Vermögensgegenstände oder Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden, solange die von den Kooperationspartnern wechselseitig zu erbringenden Leistungen einander gleichwertig sind. Das Vorliegen dieser Voraussetzung ist festzuhalten und von der zentralen Hochschulverwaltung jährlich zu überprüfen.

5. Von dem Ansatz sind bis zu 305.000 EUR der Max-Planck-Gesellschaft (MPG) zuzuwenden.

6. Von dem Ansatz entfallen 16.418.000 EUR auf die European Medical School (EMS).

7. Von dem Ansatz entfallen 150.000 EUR auf das Förderprogramm „Plattdüütsch“.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Von dem Ansatz entfallen 7.733.000 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

Das Ergebnis der Formelberechnung für 2015 ergibt einen Betrag von -522.542,54 EUR. Die Buchung erfolgt bei Kap. 0608 TGr. 68 im Rahmen der unterjährigen Verrechnung.
Mit dem Haushalt 2016 wurde ein Betrag in Höhe von -97.786 EUR dauerhaft umgesetzt.

Die Hochschule hält in ihrem Körperschaftsvermögen gem. § 50 NHG zum Stichtag 31.12.2014 folgende Beteiligungen:

1. Technologie- und Gründerzentrum GmbH, Oldenburg	0,60% des Stammkapitals
2. HörTech GmbH, Oldenburg	51,00% des Stammkapitals
3. ForWind GmbH, Oldenburg	80,00% des Stammkapitals
4. Umweltzentrum Wittbülten GmbH	16,20% des Stammkapitals
5. Schlaues Haus gGmbH	70,00% des Stammkapitals
6. Stiftung Universitätsmedizin Nordwest	50,00% des Stammkapitals

Zu 891 01

Von dem Ansatz entfallen 563.000 EUR auf die European Medical School (EMS).

Nicht verbindliche Erläuterung:
Von dem Ansatz entfallen 286.000 EUR auf Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Universität Oldenburg
für das Geschäftsjahr 2016

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der gemäß § 26 LHO vom MWK nach Abstimmung mit dem LRH und im Einvernehmen mit dem MF erlassenen Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen vom 23. Juli 2003.

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0613

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2016

	Plan 2016 EUR	Plan 2015 EUR	Ist 2014 EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	127.826.000	123.653.000	113.778.527
ab) Vorjahre	0	2.119.000	-472.038
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	24.000.000	18.150.200	15.884.994
c) von anderen Zuschussgebern	35.000.000	32.000.000	32.370.953
Zwischensumme 1.:	186.826.000	175.922.200	161.562.436
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	1.537.000	1.533.000	1.166.000
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	11.500.000	9.480.000	11.228.987
c) von anderen Zuschussgebern	1.000.000	1.000.000	1.352.760
Zwischensumme 2.:	14.037.000	12.013.000	13.747.747
3. Erträge aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren			
a) Erträge aus Studienbeiträgen	0	0	4.229.700
b) Erträge aus Langzeitstudiengebühren	603.000	450.000	450.000
Zwischensumme 3.:	603.000	450.000	4.679.700
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	800.000	500.000	672.859
b) Erträge für Weiterbildung	3.300.000	3.000.000	3.075.281
c) Übrige Entgelte	80.000	80.000	179.758
Zwischensumme 4.:	4.180.000	3.580.000	3.927.898
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	0	1.902.187
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	168.381
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	30.000	30.000	0
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	1.100.000	1.200.000	1.051.260
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	15.500.000	16.487.900	19.620.356
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	8.400.000	8.900.000	8.560.872
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	3.700.000	2.477.700	3.665.325
Zwischensumme 7.:	16.630.000	17.717.900	20.671.616
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	6.200.000	6.210.500	5.430.180
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.300.000	3.346.200	2.453.691
Zwischensumme 8.:	9.500.000	9.556.700	7.883.871
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	103.640.000	99.270.000	95.274.203
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	28.400.000	27.184.600	26.097.478
(davon: für Altersversorgung)	11.550.000	11.038.600	10.724.052
Zwischensumme 9.:	132.040.000	126.454.600	121.371.681
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	9.200.000	8.812.500	8.584.992

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0613

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2016

	Plan 2016 EUR	Plan 2015 EUR	Ist 2014 EUR
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	12.500.000	11.152.400	10.057.915
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	7.500.000	7.501.200	5.838.529
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	5.300.000	5.176.500	4.543.466
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	13.000.000	12.090.500	11.005.545
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	5.800.000	5.265.000	5.554.315
f) Betreuung von Studierenden	3.800.000	3.495.000	3.422.194
g) Andere sonstige Aufwendungen	23.578.000	20.201.200	22.998.095
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	14.500.000	15.999.900	20.789.458
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Studienbeiträge)	0	0	0
Zwischensumme 11.:	71.478.000	64.881.800	63.420.059
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.000	30.000	31.160
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	77.729
16. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	59.000	7.500	5.352.793
17. Steuern vom Einkommen und Ertrag	50.000	0	327.427
18. Sonstige Steuern	9.000	7.500	8.790
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	0	5.016.576
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	7.354.674
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0	0	6.823.904
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	0	-11.679.271
23. Veränderung der Nettoposition	0	0	924.660
24. Bilanzgewinn/-verlust	**0**	**0**	**8.440.543**

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0613

Bewirtschaftungsvermerke:

1. Vgl. Haushaltsvermerk Nr. 1 zum Stellenplan.
2. Die Zuführung für laufende Zwecke verringert sich um den Gegenwert folgender Stellen:

1 E 8	Handwerklicher Dienst	zum Zeitpunkt des Freiwerdens der nächsten Stelle dieser Wertigkeit
1 E 8	Technischer Dienst	zum Zeitpunkt des Freiwerdens der nächsten Stelle dieser Wertigkeit (0542)
1 E 6	Technischer Dienst	zum Zeitpunkt des Freiwerdens der nächsten Stelle dieser Wertigkeit (0542)
1 E 2	Schreibdienst	zum Zeitpunkt des Freiwerdens der nächsten Stelle dieser Wertigkeit (0542)

   sowie um die Mittel

0,5 E 8	Technischer Dienst	bei ihrem Freiwerden (0542)

3. Bis zum Abschluss einer tarifvertraglichen Neuregelung sind Beschäftigte im Bibliotheksdienst, deren Tätigkeit gründliche und vielseitige Fachkenntnisse im Bibliotheksdienst und selbständige Leistungen erfordern, für die Dauer ihrer Tätigkeit im Bibliotheksdienst übertariflich in die Entgeltgruppe 8 des TV-L eingruppiert.
4. 6 Hausmeister/-innen sind für die Dauer ihrer Hausmeister/(-innen)tätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert.
5. Die Sekretärin des/der Präsident(en)/-in ist für die Dauer ihrer Tätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert.
6. Beihilfen an ausländische Studierende dürfen unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes als einmalige oder laufende Leistungen eigener Art gewährt werden.
7. Soweit ausreichende Drittmittel zur Verfügung stehen, dürfen mit bis zu 30 aus diesen Mitteln zu vergütenden Beschäftigten unbefristete Arbeitsverträge unter der Voraussetzung abgeschlossen werden, dass der Abschluss befristeter Verträge nach den arbeitsrechtlichen Vorschriften und Grundsätzen über befristete Arbeitsverhältnisse nicht rechtswirksam wäre.
8. Die Gewährung von Stipendien aus Drittmitteln als Leistungen eigener Art erfolgt durch Bewilligungsbescheid der Hochschule nach den Vorgaben der Drittmittelgeber unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes.
   Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.
9. Im Rahmen der finanziellen Obergrenze dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden: 1 E 11, 1 E 8 und 0,5 E 9.
10. Die Zuführung für laufende Zwecke verringert sich um den Gegenwert einer Stelle E 8 bei Ausscheiden des Stelleninhabers (0818).

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 2**

zu Kapitel 0613

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

			2014 TEUR
1.		Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	5.017
2.	+/-	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	8.585
3.	+/-	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	571
4.	+/-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	
		Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	8.532
5.	-/+	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-2.295
6.	-/+	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva,	
		die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-267
7.	+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva,	
		die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	27.491
8.	**=**	**Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)**	**47.634**
9.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	2.302
10.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-20.568
12.	-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-222
13.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-5
14.	-	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der	
		kurzfristigen Finanzdisposition	0
15.	**=**	**Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)**	**-18.493**
16.	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17.	-	Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
18.	**=**	**Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)**	**0**
19.	**=**	**Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)**	**29.141**
20.	+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	74.358
21.	**=**	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)**	**103.499**

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 3**
zu Kapitel 0613

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2014

Wirtschaftliche Lage

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung dargestellten Erträge resultieren überwiegend aus Fachkapiteln des Landes Niedersachsen und dienen zur Finanzierung der Grundausstattung der Universität. Der Aufwuchs ist vor allem auf die gestiegene Zuführung für das Projekt „European Medical School (EMS)“ und die zugesicherte Übernahme der Tarifsteigerungen zurückzuführen. Im Vergleich zur Planung ergibt sich ein Minderbetrag in Höhe von 8.486 TEUR. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Zuführung zur Abwicklung von Vorjahren (472 TEUR) im laufenden Geschäftsjahr nicht erneut als Ertrag ausgewiesen wird, da dieser bereits in den jeweiligen zurückliegenden Geschäftsjahren als Forderung berücksichtigt wurde. Darüber hinaus wird der nicht in Anspruch genommene Zuführungsbetrag für das Projekt EMS nicht als Ertrag in der Gewinn- und Verlustrechnung, sondern aufgrund der im Haushaltsplan hinterlegten Zweckbindung als Verbindlichkeit in die Bilanz eingestellt. Ein Anteil von 10 % der Zuführung aus Fachkapiteln des Landes Niedersachsen wird den Universitäten nach leistungsorientierten Kriterien zugewiesen. Die endgültige Zuführung in 2014, deren Daten in 2013 erhoben worden sind, wies einen Verlust von rund 491 TEUR aus.

Sondermittel des Landes werden grundsätzlich nur auf Antrag vergeben. Wie bereits in den Vorjahren haben die Erträge aus Sondermitteln für laufende Aufwendungen in Höhe von 15.885 TEUR den Planansatz um 2.480 TEUR sowie das Ergebnis des letzten Jahres um 4.561 TEUR deutlich überschritten. Dafür verantwortlich sind u.a. die zugewiesenen Mittel zum Hochschulpakt 2020, aus dem Vorab der VW-Stiftung sowie weitere zusätzliche Förderprogramme. Darüber hinaus sind erstmalig die in 2014 abgeschafften Studienbeiträge durch Sondermittel des Landes kompensiert worden. Von den ausgezahlten Studienqualitätsmitteln (4.482 TEUR) sind 703 TEUR als Ertrag und 3.779 TEUR als Verbindlichkeit in der Bilanz dargestellt.

Die positive Entwicklung der Vorjahre bei den Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen Dritter setzte sich bei den laufenden Aufwendungen fort. Der Planansatz in Höhe von 30.500 TEUR sowie das Ergebnis aus 2013 (30.884 TEUR) wurde mit insgesamt 32.371 TEUR überschritten. V.a. die Bewilligungen vom Bund sowie der Deutschen Forschungsgemeinschaft waren maßgeblich für dieses Ergebnis.

Die Aufwendungen für Personal (121.371 TEUR) sind gegenüber dem Vorjahr (113.040 TEUR) gestiegen. Dies ist u.a. zurückzuführen auf die Tarifverhandlungen im Vorberichtsjahr und den damit verbundenen Bezügesteigerungen. Zudem korrespondiert die Erhöhung der Personalaufwendungen mit dem weiteren Zugewinn bei den Erträgen aus Zuschüssen des Landes (Sondermittel) sowie aus Zuschüssen Dritter. Die Steigerung der Zuschussbeträge für Projekte führt in der Folge zu einem höheren Personalbedarf und damit zu steigendem Personalaufwand.

Die Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen (10.058 TEUR) liegen mit 738 TEUR über dem Ergebnis aus dem Vorjahr (9.320 TEUR). Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr resultiert v.a. aus höheren Aufwendungen für die Bauunterhaltung sowie für Software. Die Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung sind in 2014 um 344 TEUR auf 5.839 TEUR gesunken. Der im Jahresvergleich warme Winter im Jahr 2014 führte zu hohen Verbrauchseinsparungen und damit zu Einsparungen gegenüber 2013. Die Aufwendungen für Geschäftsbedarf und Kommunikation sind gegenüber dem Vorjahr (4.581 TEUR) und dem Planansatz (4.806 TEUR) auf 5.554 TEUR gestiegen. Begründet ist dieser Anstieg u.a. durch verstärkte Tagungsaktivitäten. Der Wert des Anlagevermögens hat sich 2014 um 5.051 TEUR auf insgesamt 60.259 TEUR verringert, da die Gebäude NeSSy und SSC fertiggestellt und dadurch an den Landesliegenschaftsfond übergeben worden sind. Die planmäßige Abschreibung betrug 8.585 TEUR.

Als Jahresergebnis der Hochschule wird ein Jahresüberschuss in Höhe von 5.017 TEUR ausgewiesen. Dieser liegt um 223 TEUR über dem Jahresergebnis des Vorjahres. Dieser Jahresüberschuss begründet sich u.a. in einer verhaltenen Ausgabestrategie der Fakultäten bedingt durch den Wegfall der Studienbeiträge und der im Rahmen der Kompensation durch Studienqualitätsmittel geänderten Entscheidungsstruktur zur Mittelverwendung. Die Bilanzsumme ist gegenüber dem Vorjahr um 24.358 TEUR auf insgesamt 196.779 TEUR gestiegen (2013: 172.421 TEUR). Während das Anlagevermögen gesunken ist, konnte bei den Liquiden Mitteln ein deutlicher Zuwachs verzeichnet wird. Der Bilanzgewinn im Berichtsjahr betrug 8.441 TEUR und hat sich gegenüber dem Vorjahr um 1.086 TEUR erhöht. Die Rücklage gemäß § 49 Absatz 1 Nummer 2 Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG) ist gegenüber dem Vorjahr um 3.816 TEUR auf 23.727 TEUR gestiegen. Hierbei handelt es sich auch um Rücklagenplanungen zur Realisierung des Anstiegs der Mitfinanzierung von aktuellen und zukünftigen Infrastruktur-, Bau- und Sanierungsmaßnahmen durch die Universität.

Planung und Entwicklung

Die Hochschule verfolgt mit ihrer Struktur- und Entwicklungsplanung weiterhin eine Strategie der konsequenten Profil- und Schwerpunktbildung in Forschung und Lehre. Die Attraktivität des Forschungsstandorts Oldenburg wird im Rahmen dieser Strategie durch die Vernetzung und Zusammenarbeit mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen weiter gesteigert. Einerseits wird deren Einrichtung und Ausbau vor Ort vorangetrieben, andererseits wird die Zusammenarbeit mit etablierten außeruniversitären Einrichtungen inner- wie außerhalb der Region intensiviert. Die Attraktivität der Hochschule als Studienort wird im Rahmen dieser Strategie durch die weitere Profilierung des Studienangebots, die Gewährleistung angemessener Betreuung und Beratung der Studierenden, die breitflächige Umsetzung von Formaten forschungsorientierten Lehrens und Lernens und die Öffnung der Hochschule für diverse, auch nicht-traditionelle Zielgruppen gestärkt.

Eine wesentliche strategische Herausforderung der Profilbildung besteht in der Gewinnung exzellenter Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler. Das Berufungsmanagement der Hochschule achtet bei der Rekrutierung des wissenschaftlichen Personals neben der wissenschaftlichen Qualität in Forschung und Lehre auch sehr explizit auf die Bereitschaft zur Kooperation und zur Mitwirkung in fakultären und gesamtuniversitären Schwerpunkten. Auf diese Weise orientiert sich die Berufungsstrategie an der forschungsbezogenen Schwerpunktbildung und unterstützt zugleich den Profilbildungsprozess. An der Hochschule wurden im Jahr 2014 insgesamt 23 Berufungs- bzw. Bleibeverfahren erfolgreich durchgeführt.

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 3**
zu Kapitel 0613

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2014

Forschung und Transfer

Mit der Strategie zur Profil- und Schwerpunktbildung konnte die Hochschule in Zusammenarbeit mit der Medizinischen Hochschule Hannover und der Leibniz Universität Hannover durch die Förderung des Exzellenzclusters „Hearing4all“ in der Exzellenzinitiative des Bundes und der Länder einen Erfolg erzielen, der die Sichtbarkeit des Forschungsschwerpunktes Hörforschung sowie des Standortes Oldenburg insgesamt national und international erhöht hat. Auch der Forschungsschwerpunkt Neurosensorik wurde 2014 strukturell weiter ausgebaut. Die Funktion des etablierten Forschungszentrums Neurosensorik als Bindeglied zwischen Forschungsaktivitäten der Lebens- und Naturwissenschaften sowie der Informatik konnte 2014 durch die Fertigstellung und den Bezug des Forschungsbaus „NeSSy“ gestärkt werden.

Auch der Forschungsschwerpunkt Meeresforschung und Biodiversität konnte im Jahr 2014 thematisch und personell weiter ausgebaut werden. Wesentlich getragen wird der Schwerpunkt durch das interdisziplinär aufgestellte Institut für Chemie und Biologie des Meeres (ICBM). Nachhaltige Verstärkung im Bereich der Forschungsinfrastruktur erhielt der Schwerpunkt durch die Übergabe des Forschungsschiffes „Sonne“ an die Wissenschaft im Herbst 2014.

Eine substantielle Stärkung erfuhr der Forschungsschwerpunkt Erneuerbare Energien 2014 mit der Förderung eines Forschungsverbundes Windenergie durch VW-Vorab. Die Koordination für das Projekt liegt bei dem von den Universitäten Oldenburg, Hannover und Bremen getragenen Zentrum für Windenergieforschung (ForWind), dessen Geschäftsstelle in Oldenburg angesiedelt ist. Besondere Impulse gingen 2014 für den Forschungsschwerpunkt Nachhaltigkeit vom Erfolg der Hochschule in der ersten Ausschreibungsrunde des Programms „Wissenschaft für nachhaltige Entwicklung“ aus, in welchem die Hochschule mit zwei vor Ort koordinierten und weiteren zwei Projekten unter Oldenburger Beteiligung punkten konnte. Einer eng mit dem Zentrum für Umwelt und Nachhaltigkeitsforschung (COAST) verbundenen Oldenburger Wissenschaftlerin gelang in einem hochkompetitiven Verfahren die Einwerbung einer BMBF-Nachwuchsgruppe (Laufzeit März 2014 bis Februar 2018).

Im Bereich der Geistes- und Sozialwissenschaften, für die sich die übergeordneten Forschungsschwerpunkte „Lehrerbildung“ und „Plurale Gesellschaften“ in 2014 angedeutet haben, zeigen die strategischen Anstrengungen der Hochschule zur weiteren Profilbildung und konsequenten Qualitätsorientierung ebenfalls sichtbare Erfolge. Neben der unverändert hohen Qualität der Publikationen konnten auch in erheblichem Maße Drittmittelprojekte eingeworben werden. Oldenburger Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der Philosophie und der Sozialwissenschaften sind an einer von der DFG neu eingerichteten Forschergruppe beteiligt. Auch bei der Förderung durch das Programm PRO*Niedersachsen wurden Oldenburger Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler dieses Schwerpunktes berücksichtigt.

In den letzten Jahren hat die Hochschule durchgängig und intensiviert gezielte Anstrengungen zu einer weiteren Steigerung der Drittmitteleinwerbung unternommen. Zur zukünftigen Steigerung der Einwerbung von Grants, die durch den European Research Council gefördert werden, wurde die strategische Auswahl und gezielte Vorbereitung geeigneter Kandidatinnen und Kandidaten intensiviert. Die Graduiertenakademie der Hochschule zielt als fakultätsübergreifende Einrichtung darauf, die Karrierechancen des wissenschaftlichen Nachwuchses zu erhöhen und die hierzu notwendigen Rahmenbedingungen und Ressourcen zur Verfügung zu stellen. Im Verbund mit den beiden fächerbezogen ausgerichteten Graduiertenschulen ist die Graduiertenakademie ein essentieller Bestandteil der Ausbildung von Doktorandinnen und Doktoranden sowie der Förderung des promovierten wissenschaftlichen Nachwuchses am Standort. Vier Promotionsprogramme wurden neu in die Förderung des MWK aufgenommen. Sie ergänzen und erweitern die bereits bestehenden Angebote in fachlicher Hinsicht und im Hinblick auf die Einbindung benachbarter (Fach-)Hochschulen in die Programme.

Ihre besonderen Erfolge im Bereich der Förderung akademischer Gründungen konnte die Hochschule fortsetzen. Das EXIST-geförderte Projekt der „Gründerinnen- und Gründeruniversität Oldenburg“ wurde 2014 für eine Laufzeit von zwei weiteren Jahren in die Förderung des BMWi aufgenommen. Flankierend zu den bereits vorhandenen Angeboten wurde 2014 aus universitätseigenen Mitteln eine Juniorprofessur für „Female Entrepreneurship“ geschaffen, die das Gründungsverhalten von Frauen in den Blick nimmt.

Studium, Lehre und Weiterbildung

In den Bereichen Studium, Lehre und Weiterbildung setzte die Hochschule ihre Profilschärfung rund um die Profilelemente „Forschungsorientiertes Lernen und Lehren“ und „Offene Hochschule“ aktiv fort. Zielsetzungen sind hierbei der Erhalt und die Verbesserung der Qualität des Lehrens und der individuellen Möglichkeiten des Lernens, die Förderung der Kompetenz- und Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden auf internationalem Niveau, attraktive Studienbedingungen und die Erhöhung der Durchlässigkeit und Diversität im Bildungssystem. Zur weiteren Verbesserung der Qualität des Lehrens und Lernens tragen insbesondere die universitätsweiten Projekte „Forschungsbasiertes Lernen im Fokus“ (FLiF) und „eCompetence and Utilities for Learners and Teachers“ (eCULT; Verbundprojekt unter Federführung der Universität Osnabrück) bei, die noch bis September 2016 laufen.

Einen wesentlicher Beitrag zur Einhaltung der quantitativen Lehrstandards und zur Aufrechterhaltung der Vielfalt des Lehrangebots der Hochschule leisten die Studienbeiträge bzw. in deren Folge die Studienqualitätsmittel. Weiterhin wurden durch den Einsatz von diesen Mitteln in der Qualitätssicherung der Lehre, der Förderung des Lehrangebots im Professionalisierungsbereich sowie in der Internationalisierung und der Unterstützung forschungsorientierter Lehr-Lernformate wichtige Akzente gesetzt. Gemäß § 14b Niedersächsisches Hochschulgesetz wurde eine Studienqualitätskommission eingerichtet, die im Einvernehmen mit dem Präsidium über die Verteilung und Verwendung der Studienqualitätsmittel entscheidet. Mit der Inbetriebnahme des neuen Studierenden Service Center (SSC) wurde im November 2014 die Erreichbarkeit des umfassenden Beratungsangebots für Studierende deutlich verbessert.

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 3**
zu Kapitel 0613

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2014

Die Hochschule konnte 2014 ihre Sichtbarkeit als „Offene Hochschule“ weiter erhöhen, u.a. durch die erfolgreiche weitere Einwerbung von Drittmitteln im Rahmen des BMBF-Programms „Aufstieg durch Bildung: offene Hochschulen“. Sie trägt durch den „Kompetenzbereich Anrechnung“ der Fakultät I und die dort erstellten Anrechnungsempfehlungen zur Erhöhung der Anschlussfähigkeit von Hochschulbildung, beruflicher Bildung und Erwachsenenbildung bei. In dem Projekt "Chancen – Eröffnung von Wegen in die Hochschule für nicht-traditionelle Studieninteressierte" werden neue Formate zur zielgruppenorientierten Ansprache, Beratung und Begleitung des Studieneinstiegs entwickelt, u.a. für Studierende der ersten Generation.

Die Anzahl der eingeschriebenen Studierenden ist im Wintersemester 2014/15 mit 13.746 Studierenden gegenüber dem Vorjahr (12.707) deutlich um 8,2 Prozent gestiegen. Die Anzahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger (1. Fachsemester) lag im Wintersemester 2014/15 bei 4.245 und ist damit gegenüber dem Vorjahr ebenfalls gestiegen (3.533).

Medizin (Projekt European Medical School)

Der Aufbauprozess der universitären Medizin in Oldenburg sowie der EMS Oldenburg-Groningen konnte erfolgreich fortgesetzt werden. Anfang 2014 wurde ein Kuratorium aus Expertinnen und Experten der Universitätsmedizin gebildet, welches der Universitätsleitung in der weiteren Entwicklung der EMS und der Fakultät für Medizin und Gesundheitswissenschaften bis zur Begutachtung durch den Wissenschaftsrat im Jahr 2019 zur Seite stehen wird. Durch eine Vielzahl an Neuberufungen wurde die Weiterentwicklung der beiden fakultären Forschungsschwerpunkte Neurosensorik und Versorgungsforschung vorangebracht sowie insbesondere der klinische Bereich erheblich gestärkt. Die Kooperation mit der Rijksuniversiteit Groningen und dem Universitair Medisch Centrum Groningen wurde weiter intensiviert. An der Lehre und der Studiengangsentwicklung sind Vertreterinnen und Vertreter aus Groningen weiterhin maßgeblich beteiligt. Darüber hinaus findet ein Teil der Lehre im Bereich Anatomie für die Oldenburger Studierenden in Groningen statt. Die Kooperation mit den Oldenburger Kliniken im Curriculum entwickelt sich weiterhin gut. Die universitären Kliniken sowie viele andere Abteilungen der Krankenhäuser sind nach wie vor aktiv in Curriculumsentwicklung, Lehre und Prüfungen involviert.

Hinsichtlich der Forschung konnten durch gemeinsame grenzüberscheitende Aktivitäten im Bereich der Systemischen Biologie der Medizin erfolgreich Drittmittelgelder eingeworben werden. Außerdem wurde ein INTERREG-Antrag auf den Weg gebracht, an dem die Oldenburger Universitätsmedizin beteiligt ist.

Alle Studienplätze des Modellstudiengangs Medizin sind in den bisherigen drei Jahrgängen besetzt, frei werdende Studienplätze wurden entsprechend nachbesetzt. Die Nachfrage nach Studienplätzen ist weiterhin hoch und übersteigt um ein Vielfaches die vorhandene Kapazität. Die fachliche Entwicklung der Studierenden verläuft weiterhin sehr positiv. Die Bestehensquote in den Prüfungen entspricht dem bundesweiten Durchschnitt. Die ersten Oldenburger Studierenden sind mit Beginn des 3. Studienjahres nach Groningen gewechselt. Zeitgleich sind teilweise über 20 Masterstudierende aus Groningen in Oldenburg. Darüber hinaus wurden die ersten Promotionen zum Dr. med. und medizinische Habilitationen erfolgreich durchgeführt.

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2014

	Bezeichnung	**Prozent**
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	55,4
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	2,3
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	28,2
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	24,3
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	13,1
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	60,2
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	3,9
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	4,3

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 4**
zu Kapitel 0613

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

Mit dem Hochschulentwicklungsvertrag vom 12.11.2013 haben sich das Land und die niedersächsischen Hochschulen auf Leitlinien der Hochschulentwicklung in Niedersachsen verständigt. Mit der vorliegenden mehrjährigen Zielvereinbarung spezifizieren die Carl von Ossietzky Universität Oldenburg und das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur die angestrebten strukturellen und strategischen Entwicklungsziele der Hochschule entlang dieser Leitlinien.

I. Strukturelle Entwicklungsziele der Hochschule

Profil der Universität
Die Universität verfolgt das Ziel, die vorhandenen Schwerpunkte und Entwicklungsbereiche zu nationalen und internationalen Zentren der Spitzenforschung weiter auszubauen und die bestehende internationale Spitzenstellung einzelner Bereiche weiter zu sichern. An der Universität bestehen zurzeit folgende interdisziplinäre Schwerpunkt- bzw. Profilbereiche in alphabetischer Reihenfolge: Erneuerbare Energien und Nanoenergieforschung, Lebenslange Lehrerbildung – Biographieorientierte Bildung und Professionalisierung, Meeres- und Biodiversitätsforschung, Nachhaltigkeitsforschung, Neurosensorik und Hörforschung, Plurale Gesellschaften – Partizipation, Diversität und Identitäten sowie Sicherheitskritische Systeme. Ausgehend von diesen Schwerpunkten bzw. Profilbereichen wird die Universität in einen Profilbildungsprozess eintreten und einen Hochschulentwicklungsplan erarbeiten.

Ausschöpfung der Studienanfängerplätze
Die Hochschule wird ihre Studienstruktur und die Verteilung ihrer Ressourcen so anpassen, dass für alle Studiengänge, die von einer Lehreinheit verantwortet werden, der Quotient von Studienanfängern zu Studienplätzen bis zum Studienjahr 2015/16 bei 0,7 oder höher und bis zum Studienjahr 2017/18 bei 0,8 oder höher liegt. Für die Fächer Slavistik und Niederlandistik sowie die Lehreinheit Meereswissenschaften wurden Ausnahmen vereinbart.

Drittmittel, Kooperationen sowie überregionale Zusammenarbeit in der Meeresforschung
Die Hochschule wird in diesem Forschungsschwerpunkt die Zusammenarbeit im Nordwestverbund Meeresforschung weiter intensivieren und die Drittmitteleinwerbung steigern.

Ausbau der Sonderpädagogik
Um zur Deckung des mit der Einführung der inklusiven Schule verbundenen Bedarfs an Lehrkräften mit dem Lehramt für Sonderpädagogik beizutragen, wird die Universität für das Lehramt Sonderpädagogik die Studienplatzkapazitäten stufenweise ausweiten.

Finanzierung von Studienkapazitäten in GHR-Masterstudiengängen
Die Universität setzt sich zum Ziel, die neu strukturierten viersemestrigen Masterstudiengänge für das Lehramt an Grundschulen sowie das Lehramt an Haupt- und Realschulen entsprechend des im Niedersächsischen Verbund zur Lehrerbildung abgestimmten Konzepts ab dem Wintersemester 2014/15 zu implementieren und die im Studienjahr 2013/14 vorhandenen Studienplatzkapazitäten weiterhin anzubieten.

II. Strategische Zielsetzungen der Hochschule (Auswahl)

Zur Umsetzung der Entwicklungsplanung der Hochschule entlang der Leitlinien des Landes haben u.a. nachfolgende strategische Zielsetzungen in der Hochschule besondere Priorität:

Schwerpunkte profilieren, Kooperationen ausbauen
Die Universität wird die Zusammenarbeit mit der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth im Dienstleistungsbereich weiterentwickeln sowie unter weiterer Einbeziehung der Hochschule Emden/Leer eine gemeinsame IT-Struktur für Forschungsdaten der drei Hochschulen im Nordwesten aufbauen. Im Bereich Medizin und Gesundheitsfachberufe sollen in Kooperation mit den regionalen Hochschulen „Netzwerk Gesundheit Nordwest“ und mit der Rijksuniversiteit Groningen bzw. der Hanze Hooge School „EMS-Akademie“ in den nächsten Jahren Konzepte zu akademischen Weiterbildungs- und Studienangeboten abgestimmt werden.

Wissenschaft für nachhaltige Entwicklung etablieren
Die Universität soll diejenigen Strukturen weiter stärken, die die Etablierung des Nachhaltigkeitsgedankens befördern, bspw. durch Förderung von Projekten mit Nachhaltigkeitsfokus.

Lehrerbildung stärken
Die Zielsetzungen der Universität sind Teil der Bestrebungen, das in einer AG des Niedersächsischen Verbunds zur Lehrerbildung entwickelte Konzept einer neuen Praxisphase mit einem besonderen Fokus auf das forschende Lernen zu realisieren, den mit dem Thema Inklusion verbundenen Anforderungen an die Lehrerbildung gerecht zu werden und die weitere Profilierung mit einem fakultätsübergreifenden Schwerpunkt „Biographieorientierte und phasenübergreifende Lehrerbildung“ zu erreichen.

III. Berichtspflichten

Die Hochschule wird dem Ministerium jährlich bis zum 30.6. über den Zielerreichungsstand zum 31. Dezember des Vorjahres berichten.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0614 Universität Osnabrück (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2016 2015 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ansatz 2015 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2014 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 12-9	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender **** Abweichend von § 15 Abs. 1 Satz 1 LHO (Bruttoprinzip) ist der Nettobetrag veranschlagt.*		63	63	—	318
111 15-3	133	Ablieferungen des Landesbetriebs für Verwaltungskostenbeiträge Studierender		1.580	1.482	+98	1.723
119 41-3	133	Rückzahlung von Überzahlungen		—	—	—	2.224
		A U S G A B E N					
682 01-0	133	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs *Übertragbar.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 03 und 891 01.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 bis 4 der Erläuterung und die im Wirtschaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke verbindlich.*	—	91.633	88.944	+2.689	86.503
682 03-7	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen *Übertragbar.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.*	—	1.078	1.078	—	1.110
682 39-8	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Beschäftigung von Ersatzkräften für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	100	100	—	100
891 01-9	133	Zuführungen für Investitionen des Landesbetriebs *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.*	—	957	972	–15	758
		<u>Abschluss Kapitel 0614</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		1.643	1.545	+98	
		Summe der Einnahmen		1.643	1.545	+98	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	92.811	90.122	+2.689	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	957	972	–15	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	93.768	91.094	+2.674	
		Zuschuss		92.125	89.549	+2.576	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0614

Die Universität Osnabrück wird seit dem 01.01.2000 als Landesbetrieb gemäß § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Auf die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke wird verwiesen.

Zu 682 01

1. Der Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG beträgt 46.078.578 EUR.

2. Dem Studentenwerk Osnabrück werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen landeseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen. Es handelt sich dabei um folgende Einrichtungen:

Einrichtung	qm	nachrichtlich Mietpreis/jährlich
Mensa/Cafeteria, AVZ	1.900	
Mensa/Cafeteria Innenstadt einschl. Studentenwerksverwaltung und Tiefgarage	7.255	393.000 EUR
Studentenlokal im Schloss	239	
Ehem. Kreishausgaststätte	300	
Cafeteria im Bio-Gebäude	139	

3. Gemäß § 63 Abs. 5 LHO dürfen außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die vom Land allein oder gemeinsam mit dem Bund und/oder anderen Ländern institutionell gefördert werden und mit Hochschuleinrichtungen kooperieren, im Rahmen entsprechender Vereinbarungen Vermögensgegenstände oder Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden, solange die von den Kooperationspartnern wechselseitig zu erbringenden Leistungen einander gleichwertig sind. Das Vorliegen dieser Voraussetzung ist festzuhalten und von der zentralen Hochschulverwaltung jährlich zu überprüfen.

4. Von dem Ansatz entfallen 1.202.000 EUR auf das Institut für Islamische Theologie.

Nicht verbindliche Erläuterung:

Von dem Ansatz entfallen 5.690.000 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

Das Ergebnis der Formelberechnung für 2015 ergibt einen Betrag von -601.967,38 EUR. Die Buchung erfolgt bei Kapitel 0608 Titelgruppe 68 im Rahmen der unterjährigen Verrechnung. Mit dem Haushalt 2016 wurde ein Betrag in Höhe von +38.569 Euro dauerhaft umgesetzt.

Die Hochschule hält in ihrem Körperschaftsvermögen gem. § 50 NHG zum Stichtag 31.12.2014 folgende Beteiligungen:

1.	N-Transfer GmbH Hannover	7,00% des Stammkapitals
2.	HIS-Hochschulinformations-System eG	5.000 EUR

Zu 891 01

Von dem Ansatz entfallen 231.000 EUR auf Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Universität Osnabrück
für das Geschäftsjahr 2016

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der gemäß § 26 LHO vom MWK nach Abstimmung mit dem LRH und im Einvernehmen mit dem MF erlassenen Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen vom 23. Juli 2003.

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0614

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2016

	Plan 2016 EUR	Plan 2015 EUR	Ist 2014 EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	91.398.494	88.372.891	89.187.815
ab) Vorjahre	1.412.506	1.749.109	-1.857.127
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	18.000.000	18.000.000	13.018.245
c) von anderen Zuschussgebern	17.050.000	16.000.000	15.362.176
Zwischensumme 1.:	127.861.000	124.122.000	115.711.110
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	957.000	972.000	758.000
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	5.000.000	2.000.000	13.246.627
c) von anderen Zuschussgebern	500.000	500.000	341.218
Zwischensumme 2.:	6.457.000	3.472.000	14.345.845
3. Erträge aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren			
a) Erträge aus Studienbeiträgen	0	0	4.222.700
b) Erträge aus Langzeitstudiengebühren	250.000	250.000	419.000
Zwischensumme 3.:	250.000	250.000	4.641.700
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	1.750.000	1.750.000	2.143.968
b) Erträge für Weiterbildung	450.000	750.000	420.353
c) Übrige Entgelte	50.000	250.000	50.030
Zwischensumme 4.:	2.250.000	2.750.000	2.614.351
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	0	465.612
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien (siehe 1 c)	0	0	0
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	300.000	300.000	266.603
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	10.500.000	10.000.000	10.421.833
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	5.000.000	5.500.000	4.808.121
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	250.000	0	1.534.271
Zwischensumme 7.:	10.800.000	10.300.000	10.688.436
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	5.000.000	5.250.000	4.514.222
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.000.000	1.950.000	2.918.699
Zwischensumme 8.:	8.000.000	7.200.000	7.432.920
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	73.500.000	70.665.000	70.723.662
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	21.000.000	20.476.000	19.976.353
(davon: für Altersversorgung)	10.000.000	9.350.000	9.100.360
Zwischensumme 9.:	94.500.000	91.141.000	90.700.015
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	5.000.000	5.400.000	4.772.114

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0614

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2016

	Plan 2016 EUR	Plan 2015 EUR	Ist 2014 EUR
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	8.500.000	5.500.000	15.286.462
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	4.900.000	4.900.000	3.973.653
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	1.800.000	1.800.000	1.632.095
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	14.190.000	15.600.000	12.424.550
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	3.000.000	3.000.000	2.628.898
f) Betreuung von Studierenden	1.300.000	1.675.000	1.291.163
g) Andere sonstige Aufwendungen	7.000.000	6.600.000	6.921.079
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	5.000.000	5.000.000	5.846.997
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Studienbeiträge)	0	0	0
Zwischensumme 11.:	40.690.000	39.075.000	44.157.900
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	7.353
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	15.000	15.000	29.217
16. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-587.000	-1.937.000	1.382.240
17. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0
18. Sonstige Steuern	15.000	15.000	-91.821
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-602.000	-1.952.000	1.474.061
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	0
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	802.000	2.500.000	2.349.796
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	0	-271.815
23. Veränderung der Nettoposition	-200.000	-950.000	-232.298
24. Bilanzgewinn/-verlust	**0**	**-402.000**	**3.319.744**

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0614

Bewirtschaftungsvermerke:

1. Vgl. Haushaltsvermerk Nr. 1 zum Stellenplan.
2. Beihilfen an ausländische Studierende dürfen unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes als laufende oder einmalige Leistungen eigener Art gewährt werden.
3. Soweit ausreichend Drittmittel zur Verfügung stehen, dürfen mit bis zu 12 aus diesen Mitteln zu vergütende Beschäftigte unbefristete Arbeitsverträge unter der Voraussetzung abgeschlossen werden, dass der Abschluss befristeter Verträge nach den arbeitsrechtlichen Vorschriften und Grundsätzen über befristete Arbeitsverhältnisse nicht rechtswirksam wäre.
4. Die Zuführung für laufende Zwecke verringert sich um den Betrag von 1,5 Stellen der Entgeltgruppe 6 – Ärztlicher Dienst – bei Ausscheiden des/der Stelleninhaber(s)/-in.
5. Die Gewährung von Stipendien aus Drittmitteln als Leistungen eigener Art erfolgt durch Bewilligungsbescheid der Hochschule nach den Vorgaben der Drittmittelgeber unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes. Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.
6. 1 Stelle Entgeltgruppe E 10, 0,5 Stelle Entgeltgruppe E 12, 0,5 Stelle Entgeltgruppe E 8, 05 Stelle Entgeltgruppe E 7 und 0,5 Stelle Entgeltgruppe E 5 dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.
7. Bis zum Abschluss einer tarifvertraglichen Neuregelung sind die Beschäftigten im Bibliotheksdienst(3 Entgeltgruppe 8 TV-L), deren Tätigkeit gründliche und vielseitige Fachkenntnisse im Bibliotheksdienst und selbständige Leistungen erfordern, für die Dauer ihrer Tätigkeit im Bibliotheksdienst übertariflich in die Entgeltgruppe 8 des TV-L eingruppiert.

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 2**

zu Kapitel 0614

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

			2014 TEUR
1.		Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	1.474
2.	+/-	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	4.772
3.	+/-	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-363
4.	+/-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	
		Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	1.039
		Veränderungen der Sonderpostens für Studienbeiträge	-1.534
5.	-/+	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	11
6.	-/+	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	836
7.	+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-763
8.	**=**	**Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)**	**5.472**
9.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	25,0
10.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-5.800
12.	-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-47
13.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0
14.	-	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0
15.	**=**	**Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)**	**-5.822**
16.	+	Einzahlungen	0
17.	-	Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
18.	**=**	**Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)**	**0**
19.	**=**	**Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)**	**-350**
20.	+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	38.020
21.	**=**	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)**	**37.670**

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:	**0**
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	**37.670**
abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 3**
zu Kapitel 0614

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2014

Allgemeine Rahmenbedingungen – Hochschulstrukturentwicklung
Ende 2014 haben die Universität und das MWK eine strukturelle und strategische Ziele umfassende Vereinbarung (2014-2018) gem. § 1 Abs. 3 NHG abgeschlossen.
In der landeseitigen leistungsbezogenen Mittelzuweisung hat die Universität im Formeljahr 2014 mit rd. 569.000 EUR abermals einen Verlust zu verzeichnen. Die Universität Osnabrück konnte für das Studienjahr 2015 mit Studienqualitätsmitteln/Abschlagszahlungen in Höhe von insgesamt rd. 7,82 Mio. EUR planen. Im Hochschulpakt hat die Universität Osnabrück zum Wintersemester 2014/2015 zusätzlich 416 Studienanfängerplätze bereitgestellt, die ausgeschöpft wurden.
Die Universität war mit dem Verbundantrag[1] »Perspektive Lehramt als neue Chance (PLan C)« im gemeinsam von Bund und Ländern aufgelegten Programm Qualitätsoffensive Lehrerbildung erfolgreich.
Der Haushaltsausschuss des Niedersächsischen Landtags hat in den Haushaltsberatungen zur mittelfristigen Finanzplanung die Verstetigung bis dato befristet eingerichteter Professuren für Islamische Theologie beschlossen.
Abgeschlossen wurde der Abstimmungsprozess zur zukünftigen Struktur und Leistungsfähigkeit der Physik.
Mit dem Ziel ein DFG-Graduiertenkolleg anzubahnen, fördert die Universität mit universitären Mitteln das im interdisziplinären Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien (IMIS) verortete Graduiertenkolleg »Die Produktion von Migration«.
14 Berufungsverfahren konnten 2014 erfolgreich abgeschlossen werden; von zehn Rufen an Osnabrücker Professorinnen/Professoren wurden sechs angenommen; eine Bleibeverhandlung ist noch im Verfahren. Insgesamt haben 13 Professorinnen und Professoren ihre Tätigkeit an der Universität aufgenommen, darunter sechs Frauen. Der Anteil von mit Frauen besetzten Professuren lag Ende des Jahres bei 28,4%.

Studium und Lehre
Im Wintersemester 2014/2015 sind insgesamt 12.726 Studierende[2] immatrikuliert, darunter 4.191 Studienanfängerinnen und -anfänger[3].
Im Studienjahr 2014 haben sich 472 Studierende beurlauben lassen, um einen Auslandsaufenthalt zu absolvieren. Die Zahl der an der Universität Osnabrück immatrikulierten Studierenden mit ausländischer Staatsangehörigkeit lag im Studienjahr 2014 bei 682 Studierenden. Um zusätzliche ausländische Studierende von Partnerhochschulen anzuwerben, wurde ein Stipendienprogramm für diese Zielgruppe aufgelegt.
Zum Wintersemester 2014/2015 sind die Masterstudiengänge »Accounting und Management« und »Steuerwissenschaften (4-semestrig)« eingestellt worden. Die Neustrukturierung des Masterstudiengangs »Psychologie« wurde mit Einrichtung der Masterstudiengänge »Psychologie: Schwerpunkt Interkulturelle Psychologie«, »Psychologie: Schwerpunkt Klinische Psychologie« abgeschlossen.
Die Umsetzung GHR 300 ist erfolgt. Eingerichtet wurde der Studiengang »Deutsches Recht, LL.M«, der sich an Studierende mit einem ausländischen Abschluss richtet. Der Studienbetrieb im Masterstudiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen/Fachrichtung »Ökotrophologie« konnte aufgenommen werden. Im Januar 2015 startet am Institut für Islamische Theologie ein bundesweites, vom MWK anschubfinanziertes, Weiterbildungsprogramm »Jugendarbeit in den Moscheegemeinden und Extremismusprävention«.
Zum Wintersemester 2015/2016 wird der Studienbetrieb im Masterstudiengang »Kunst und Kommunikation« für zunächst vier Aufnahmezyklen aufgenommen.
Zum Sommersemester 2014 konnten in Umsetzung der »Offenen Hochschule« erstmals Studierende in den berufsbegleitenden, als Pilot angelegten, sechssemestrigen Masterstudiengang »Lehramt an berufsbildenden Schulen/Ingenieurpädagogik« (LBS flex) aufgenommen werden.
Die Entwicklung von bedarfsgerechten Angeboten zur Weiterbildung von Fachkräften des Gesundheitswesens ist Ziel des Verbund-Forschungsvorhabens »Kompetenzentwicklung von Gesundheitsfachpersonal im Kontext des Lebenslangen Lernens (KeGL)«. 1,1 Mio. Euro stehen der Universität Osnabrück für dreieinhalb Jahre aus dem Bundesprogramm »Aufstieg durch Bildung« zur Verfügung. In diesem Kontext, aber auch als sichtbarer Ausbau der Kooperation Universität und Hochschule, steht die konzeptionelle Bündelung von Kompetenzen zur Etablierung eines Schwerpunktes für die regionale Gesundheitsversorgung in Lehre und Forschung.
Seit Februar 2014 wird das Projekt »HoPe-Hochschulperspektiven für alle. Wege zu einem erfolgreichen Übergang in das Studium für SchülerInnen nicht-akademischer Elternhäuser und mit Migrationshintergrund« im Rahmen der Ausschreibung »Wege ins Studium öffnen – Studierende der ersten Generation gewinnen«, gefördert.

Forschung und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses
Die Außenstelle Osnabrück des Deutschen Forschungszentrums für Künstliche Intelligenz GmbH (DFKI), Robotics Innovation Center/Bremen hat sich erfolgreich in der Forschungslandschaft etabliert; die Förderung aus Mitteln des VW Vorab wurde bis Ende 2017 bewilligt. Mit der Förderung verbunden ist die Konsolidierung der DFKI-Außenstelle durch Einrichtung einer zweiten Professur. In Kooperation mit dem DFKI beabsichtigen die Universität und die Hochschule Osnabrück ein gemeinsames Living Lab zum Thema »Agricultural Robotics Laboratory« einzurichten.
Im Rahmen des Niedersächsischen Promotionsprogramms wurde die weitere Förderung des Promotionsprogramms »Theorie und Methodologie der Textwissenschaften und ihre Geschichte«[4] bewilligt. Gefördert wird ab April 2015 das von der Universität und der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel aufgelegte Promotionsprogramm »Wissensspeicher und Argumentationsarsenal. Funktionen der Bibliothek in den kulturellen Zentren der Frühen Neuzeit«.
2014 wurden für Projekte insgesamt Drittmittel in Höhe von knapp 14.864.570 Mio. EUR bewilligt. (davon 47 % DFG; 26% Bund, 9% EU 18% Land bzw. sonstige öffentliche/nicht öffentliche Geldgeber).

[1] gemeinsam mit der Leibniz-Universität Hannover
[2] Personen/ohne Beurlaubte
[3] Personen /1. Fachsemester; inkl. Kurzzeitstudierende
[4] In Kooperation mit der Georg-August-Universität Göttingen

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2014

Insgesamt sind 123 Promotionen[5] und drei Habilitationen[6] erfolgreich abgeschlossen worden
2014 wurde eine, wirtschaftliches Potenzial versprechende, Erfindung aus dem Institut für Chemie zum Patent angemeldet. Drei Existenzgründungen aus der Psychologie auf den Gebieten der Kinderpsychologie, der Psychologischen Beratung und der Systemischen Beratung sowie eine Gründung aus der Erziehungswissenschaft im Bereich der Kreativen Gestaltung sind erfolgreich begleitet worden.

Querschnittsthemen, Infrastruktur, Organisationsentwicklung

Im Rahmen des Professorinnen-Programms des Bundes und der Länder hat die Universität einen Antrag auf Förderung einer W 3 Professur (Migration und Gesellschaft) sowie einer W 2-Professur (Angewandte Sprachwissenschaft des Deutschen) gestellt. Die Universität Osnabrück hat inzwischen zum dritten Mal das Zertifikat »audit familiengerechte hochschule« von der gemeinnützigen »berufundfamilie gGmbH« erhalten.
Die Ausführungsplanungen zum Forschungsbau CellNanOs sind konkretisiert. Daneben wurden mit Unterstützung der Studierenden Planungen zur Errichtung eines Lehr- und Studiengebäudes in unmittelbarem Umfeld des Schlosses aufgenommen. Im Laufe des Sommersemesters 2015 wird das gemeinsame Bibliotheksgebäude der Osnabrücker Hochschulen bezugsfertig sein. Nachdem aufgrund festgestellter Sicherheitsmängel des Allgemeinen Verfügungszentrums zur Minimierung der Risiken für Studierende/Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zunächst mit der sofortigen Schließung der naturwissenschaftlichen Bibliothek als Freihandbibliothek und beschränktem/kontrolliertem Zugang zu den Obergeschossen reagiert wurde, werden Veranstaltungsräume, Werkstätten und Labore nach Abstimmung mit dem MWK ab Ende März 2015 in Containern untergebracht.

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2014

	Bezeichnung	**Prozent**
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	59,35%
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	3,13%
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	12,31%
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	36,41%
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	17,70%
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	61,66%
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	5,05%
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	3,24%

[5] Studienjahr 2014
[6] Kalenderjahr 2014

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 4**

zu Kapitel 0614

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

Das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur und die Universität Osnabrück spezifizieren mit der Zielvereinbarung für den Zeitraum 2014-2018 die angestrebten strukturellen und strategischen Entwicklungsziele der Hochschule entlang der im Hochschulentwicklungsvertrag festgelegten Leitlinien der Hochschulentwicklung in Niedersachsen.

Strukturelle Entwicklungsziele der Hochschule

Die Universität Osnabrück strebt an, den Anteil der eingeworbenen Drittmittel kontinuierlich zu steigern.
Die Universität wird ihre Studienstruktur und die Verteilung ihrer Ressourcen so anpassen, dass für alle Studiengänge, die von einer Lehreinheit verantwortet werden, der Quotient von Studienanfängern zu Studienplätzen bis zum Studienjahr 2015/16 bei 0,7 oder höher und bis zum Studienjahr 2017/18 bei 0,8 oder höher liegt. Für die Lehreinheiten Physik, Angewandte Systemwissenschaften, Geoinformatik, Chemie, Latein und Pädagogik wurden Ausnahmen vereinbart.
Der Fachbereich Physik muss seine anhand des Niedersächsischen Hochschulkennzahlensystems bewertete Leistungsbilanz in Forschung und Lehre steigern. Ziel der Universität ist es, im Vertragszeitraum die Input/Output-Relation im Fachbereich Physik zu verbessern. Dafür wird die die Hochschule eine Neuausrichtung des Faches Physik vornehmen.
Die Universität Osnabrück hat 2013/14 eine Alexander von Humboldt-Professur für Umweltökonomie eingeworben. Nach Ablauf der Förderung nach fünf Jahren ist eine dauerhafte Finanzierung der Professur zur Stärkung der Umweltsystemforschung durch universitätsinterne Verlagerung beabsichtigt.
Die Universität Osnabrück ist die einzige niedersächsische Universität, die die Katholische, Evangelische sowie Islamische Theologie gemeinsam anbietet. Dieses Potenzial will die Universität nutzen und auch in Zusammenarbeit mit weiteren Schwerpunktbereichen die Sichtbarkeit in den kommenden Jahren national und international deutlich zu steigern.
Die Universität setzt sich zum Ziel, die neu strukturierten viersemestrigen Masterstudiengänge für das Lehramt an Grundschulen sowie das Lehramt an Haupt- und Realschulen entsprechend des im Niedersächsischen Verbund zur Lehrerbildung abgestimmten Konzeptes ab dem Wintersemester 2014/15 zu implementieren und insgesamt 201 Studienplätze (VZÄ) anzubieten.
Gemäß § 4 Abs. 1 Hochschulentwicklungsvertrag haben sich die Hochschulen und das Land darauf verständigt, jeweils ein Drittel der Ergebnisse der Leistungsbezogenen Mittelzuweisung 2014, 2015 und 2016 aus dem Bereich Lehre als Umverteilung zwischen den Hochschulen dauerhaft umzusetzen. Zudem werden die Hochschulen, bei denen sich dabei eine Erhöhung der Zuwendung ergibt, einen Solidarbeitrag für die künstlerischen Hochschulen leisten. Hieraus ergibt sich für die Hochschule eine dauerhafte Veränderung der Zuschüsse für laufende Zwecke ab dem Haushaltsjahr 2015.

Strategische Zielsetzungen der Hochschule (Auswahl)

Die Universität Osnabrück beabsichtigt, die Profilelemente Kognitionswissenschaft und Migrationsforschung insbesondere hinsichtlich der Forschungsvernetzung weiter zu profilieren. Zudem ist der Ausbau diverser Kooperationen u.a. mit der Hochschule Osnabrück geplant.
Die Universität verfolgt den Ausbau ihres Qualitätsmanagementsystems mit Fokus auf den Bereich Studium und Lehre und strebt mittelfristig die Auditierung ihres Qualitätsmanagementsystems als Vorbereitung auf die Systemakkreditierung an. Die Universität wird ihre Bachelor- und Masterstudiengänge weiterentwickeln, um sie im größtmöglichen Maße kompetenzorientiert, berufsqualifizierend und studierbar zu gestalten.
Es ist beabsichtigt, die Möglichkeiten für ein berufsbegleitendes Studium zu erweitern.
Die Universität Osnabrück wird die Handlungsfelder Inklusion und Integration in ihrer Studiengangsentwicklung aufgreifen. Zudem werden die Aktivitäten im Zusammenhang mit der Reform der Lehrerausbildung fortgesetzt.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0615 Technische Universität Braunschweig (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2016 2015 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ansatz 2015 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2014 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 12-2	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender **** Abweichend von § 15 Abs. 1 S. 1 LHO (Bruttoprinzip) ist der Nettobetrag veranschlagt.*		90	90	—	618
111 15-7	133	Ablieferungen des Landesbetriebs für Verwaltungskostenbeiträge Studierender		2.250	1.935	+315	2.464
119 41-7	133	Rückzahlung von Überzahlungen		—	1.100	–1.100	2.837
		A U S G A B E N					
682 01-4	133	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs *Übertragbar.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 03 und 891 01.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 bis 3 der Erläuterung und die im Wirtschaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke verbindlich.*	—	178.985	176.526	+2.459	172.196
682 03-0	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen *Übertragbar.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.*	—	2.752	2.752	—	3.231
682 39-1	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Beschäftigung von Ersatzkräften für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	26	26	—	26
891 01-2	133	Zuführungen für Investitionen des Landesbetriebs *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.*	—	1.937	1.963	–26	1.430
		<u>Abschluss Kapitel 0615</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		2.340	3.125	–785	
		Summe der Einnahmen		2.340	3.125	–785	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	181.763	179.304	+2.459	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	1.937	1.963	–26	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	183.700	181.267	+2.433	
		Zuschuss		181.360	178.142	+3.218	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0615

Die Technische Universität Braunschweig wird seit dem 01.01.2001 als Landesbetrieb gemäß § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Auf die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke wird verwiesen.

Zu 682 01

1. Der Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG beträgt 83.565.904 EUR.

2. Dem Studentenwerk Braunschweig werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen landeseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen. Es handelt sich dabei um folgende Einrichtungen:

Einrichtung	qm	Nachrichtlich Mietpreis/jährlich
Cafeteria am Campus Nord	55	
Mensa I	5.965	
Geschäftsräume	979	773.000 EUR
Cafeteria	258	
Mensa II	5.215	

3. Gemäß § 63 Abs. 5 LHO dürfen außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die vom Land allein oder gemeinsam mit dem Bund und/oder anderen Ländern institutionell gefördert werden und mit Hochschuleinrichtungen kooperieren, im Rahmen entsprechender Vereinbarungen Vermögensgegenstände oder Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden, solange die von den Kooperationspartnern wechselseitig zu erbringenden Leistungen einander gleichwertig sind. Das Vorliegen dieser Voraussetzung ist festzuhalten und von der zentralen Hochschulverwaltung jährlich zu überprüfen.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Von dem Ansatz entfallen 21.811.000 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

Die Technische Universität Braunschweig stellt der Haus der Wissenschaften GmbH unentgeltlich Flächen im Wert von rd. 21.200 EUR jährlich aus den ihr zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben überlassenen Räumlichkeiten aus dem LFN zur Verfügung. Um diesen Betrag sind die Zuführungen für laufende Zwecke gekürzt.

Das Ergebnis der Formelberechnung für 2015 ergibt einen Betrag von 679.716,24 EUR. Die Buchung erfolgt bei Kapitel 0608 TGr. 68 im Rahmen der unterjährigen Verrechnung. Mit dem Haushalt 2016 wurde ein Betrag in Höhe von +273.519 EUR dauerhaft umgesetzt.

Die Hochschule hält in ihrem Körperschaftsvermögen gem. § 50 NHG zum Stichtag 31.12.2014 folgende Beteiligung:

1.	Innovationsgesellschaft Technische Universität Braunschweig mbH	40,00% des Stammkapitals
2.	HIS-Hochschulinformations-System eG	5.000 EUR

Zu 891 01

Von dem Ansatz entfallen 590.000 EUR auf kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Technische Universität Braunschweig
für das Geschäftsjahr 2016

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der gemäß § 26 LHO vom MWK nach Abstimmung mit dem LRH und im Einvernehmen mit dem MF erlassenen Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen vom 23. Juli 2003.

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0615

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2016

	Plan 2016 EUR	Plan 2015 EUR	Ist 2014 EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	181.763.000	179.304.000	176.209.749
ab) Vorjahre	0	0	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	25.000.000	26.000.000	17.280.774
c) von anderen Zuschussgebern	54.000.000	52.000.000	50.613.104
Zwischensumme 1.:	260.763.000	257.304.000	244.103.627
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	1.937.000	1.963.000	1.430.000
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	15.000.000	6.500.000	18.454.723
c) von anderen Zuschussgebern	7.000.000	6.000.000	6.827.223
Zwischensumme 2.:	23.937.000	14.463.000	26.711.946
3. Erträge aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren			
a) Erträge aus Studienbeiträgen	0	0	6.018.534
b) Erträge aus Langzeitstudiengebühren	500.000	500.000	709.000
Zwischensumme 3.:	500.000	500.000	6.727.534
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	25.000.000	24.000.000	22.645.675
b) Erträge für Weiterbildung	1.000.000	900.000	976.437
c) Übrige Entgelte	3.000.000	2.700.000	2.852.447
Zwischensumme 4.:	29.000.000	27.600.000	26.474.559
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	0	1.678.857
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	0	0	0
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	1.000.000	1.000.000	1.441.715
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	25.000.000	23.700.000	27.622.403
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	21.300.000	20.000.000	20.612.241
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	0	3.450.799
Zwischensumme 7.:	26.000.000	24.700.000	29.064.118
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	9.000.000	9.000.000	8.180.681
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	6.000.000	5.800.000	5.519.808
Zwischensumme 8.:	15.000.000	14.800.000	13.700.489
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	158.350.000	151.700.000	150.816.280
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	44.622.001	43.350.000	42.831.080
(davon: für Altersversorgung)	17.000.000	16.800.000	16.635.053
Zwischensumme 9.:	202.972.000	195.050.000	193.647.360
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	21.300.000	20.000.000	20.090.729

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0615

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2016

	Plan 2016 EUR	Plan 2015 EUR	Ist 2014 EUR
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	12.000.000	12.000.000	9.036.833
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	12.000.000	12.500.000	10.485.966
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	6.300.000	6.200.000	6.111.809
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	27.000.000	26.000.000	24.989.844
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	1.500.000	1.800.000	1.487.770
f) Betreuung von Studierenden	3.000.000	3.700.000	3.054.925
g) Andere sonstige Aufwendungen	41.000.000	33.800.000	43.001.820
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	35.000.000	27.000.000	36.952.444
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Studienbeiträge)	0	0	0
Zwischensumme 11.:	102.800.000	96.000.000	98.168.967
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	152.654
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	4.000	84.375
16. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-1.872.000	-1.287.000	9.221.375
17. Steuern vom Einkommen und Ertrag	900.000	400.000	941.097
18. Sonstige Steuern	35.000	35.000	32.007
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-2.807.000	-1.722.000	8.248.271
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	4.185.060
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	2.807.000	1.722.000	7.124.027
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	0	-4.185.060
23. Veränderung der Nettoposition	0	0	-1.118.083
24. Bilanzgewinn/-verlust	**-0**	**0**	**14.254.215**

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**
zu Kapitel 0615

Bewirtschaftungsvermerke:

1. Vgl. Haushaltsmerke Nr. 1 zum Stellenplan.
2. Soweit ausreichende Drittmittel zur Verfügung stehen, dürfen mit bis zu 136 aus diesen Mitteln zu vergütenden Beschäftigten unbefristete Arbeitsverträge unter der Voraussetzung abgeschlossen werden, dass der Abschluss befristeter Arbeitsverträge nach den arbeitsrechtlichen Vorschriften und Grundsätzen über befristete Arbeitsverhältnisse nicht rechtswirksam wäre.
3. Beihilfen für ausländische Studierende werden als Leistungen eigener Art gewährt.
4. Die Gewährung von Stipendien aus Drittmitteln als Leistungen eigener Art erfolgt durch Bewilligungsbescheid der Hochschule nach den Vorgaben der Drittmittelgeber unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes. Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.
5. Die Sekretärin der/s Präsidentin/en ist für die Dauer ihrer Tätigkeit übertariflich in die EGr. 6 TV-L eingruppiert. Das gleiche gilt für die Sekretärin der/s hauptamtlichen Vizepräsidenten.
6. Die Zuführung für laufende Zwecke verringert sich um den Gegenwert folgender Stellen:
   2 Stellen der EGr. 8 TV-L – Med.-techn. Dienst – kw bei Ausscheiden der Stelleninhaberin.
7. Beschäftigte im Bibliotheksdienst, deren Tätigkeit zu mindestens 50 v. H. ihrer Gesamtarbeitszeit gründliche und vielseitige Fachkenntnisse sowie selbständige Leistungen erfordern, sind für die Dauer ihrer Tätigkeit bzw. bis zum Inkrafttreten einer neuen Entgeltordnung übertariflich in EGr. 8 TV-L eingruppiert.
8. 1 Hausmeister/-in ist für die Dauer seiner/ihrer Hausmeister(-innen)tätigkeit übertariflich in EGr. 6 TV-L eingruppiert.
9. 1 Stelle der EGr. 13 TV-L – Wissenschaftlicher Dienst – kw bei Ausscheiden des Stelleninhabers (Übernahme eines IFE-Bediensteten).
10. Folgende Stellen dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden:
    a) 1 Stelle der EGr. 9 TV-L – Verwaltungsdienst – zu 100 v. H. (Institut für Anorganische und Analytische Chemie),
    b) 1 Stelle der EGr. 9 TV-L – Technischer Dienst – zu 50 v.H. (Institut für Konstruktionstechnik),
    c) 1 Stelle der EGr. 9 TV-L – Verwaltungsdienst – zu 100 v.H. (Institut für Psychologie),
    d) 1 Stelle der EGr. 6 TV-L – Verwaltungsdienst – zu 100 v.H. (Institut für Ökologische Chemie und Abfallanalytik),
    e) 1 Stelle A 14 BBesO – Verwaltungsdienst – zu 50 v.H. (Universitätsbibliothek),
    f) 1 Stellen der EGr. 9 TV-L – Verwaltungsdienst – zu 100 v.H. (Allgemeine Verwaltung),
    g) 1 Stelle der EGr. 9 TV-L – Technischer Dienst – zu 50 v.H. (Institut für Biochemie und Biotechnologie),
    h) 1 Stelle der EGr. 9 TV-L – Technischer Dienst – zu 100 v. H. (Gauß-IT-Zentrum)

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 2**

zu Kapitel 0615

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

			2014 TEUR
1.		Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	8.248
2.	+/-	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	20.091
3.	+/-	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-1.090
4.	+/-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	353
		Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	16.340
5.	-/+	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	154
6.	-/+	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	2.565
7.	+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-14.666
8.	**=**	**Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)**	**31.995**
9.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	14
10.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-35.961
12.	-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-986
13.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-5
14.	-	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0
15.	**=**	**Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)**	**-36.938**
16.	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17.	-	Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
18.	**=**	**Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)**	**0**
19.	**=**	**Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)**	**-4.943**
20.	+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	109.235
21.	**=**	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)**	**104.292**

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	104.292
abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 3**
zu Kapitel 0615

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2014

Gewinn- und Verlustrechnung und Cashflowrechnung 2014
2014 standen Erträge in Höhe von 334,9 Mio. EUR Aufwendungen in Höhe von 326,7 Mio. EUR gegenüber, womit das Geschäftsjahr mit einem Jahresüberschuss von 8,2 Mio. EUR abgeschlossen wurde. Einen positiven Ergebnisbeitrag leistete dabei der Bereich der Grundfinanzierung (Überschuss rd. 9,3 Mio. EUR), sowie die Entwicklung der Personalaufwandsrückstellungen (Nettoposition +1,1 Mio. EUR). Die rückläufige Entwicklung der Drittmittelrücklage belastete das Ergebnis mit 2,2 Mio. EUR.

Im Berichtszeitraum konnten im Rahmen der leistungsbezogenen Mittelzuweisungen Gewinne und damit Landesmittel in Höhe von 360.000 EUR zusätzlich erwirtschaftet werden (Vorjahr 500.000 EUR Verlust). Ohne Berücksichtigung der Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse wurden mit 100,1 Mio. EUR 32,1 % der Gesamterträge aus Zuschüssen und Zuwendungen Dritter, aus Auftragstätigkeit und Studienbeiträgen sowie aus sonstigen Entgelten und Erlösen erwirtschaftet. Die Zuwendungen aus Landeszuführungen stiegen um 12,5 % auf 213,4 Mio. EUR (Vorjahr 189,7 Mio. EUR). Diese Entwicklung beruht wesentlich auf zusätzlichen Förderungen aus Sondermitteln für Großinvestitionen einschließlich der Ersteinrichtung von Forschungsneubauten und durch die Bewilligung von Kompensationsmitteln in Form von Studienqualitätsmitteln für die letztmalig zum Sommersemester 2014 erhobenen Studienbeiträge.

Auf der Aufwandsseite dominieren die Personalaufwendungen in Höhe von rd. 193,6 Mio. EUR mit 59 % an den Gesamtaufwendungen der Universität.

Mit 115,6 Mio. EUR machen hierbei die Entgelte des Tarifpersonals den mit Abstand größten Anteil der Personalaufwendungen aus. Der Personalaufwand stieg im Vergleich zum Vorjahr um 4,6 %, was im Wesentlichen die Tarifsteigerungen 2014 in Höhe von 2,95 % und den Anstieg der durchschnittlichen Anzahl der Mitarbeiter um 1,7 % gegenüber dem Vorjahr auf nun 3.358 widerspiegelt. Der erzielte Bilanzgewinn in Höhe von 14,3 Mio. EUR resultiert aus dem Jahresüberschuss abzüglich der Zuführungen in die Nettoposition in Höhe von 1,1 Mio. EUR, zuzüglich der Entnahme aus der Sonderrücklage in Höhe von 2,2 Mio. EUR sowie aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 4,9 Mio. EUR. Letzteres betrifft überwiegend Berufungsaufwendungen (rd. 3,9 Mio. EUR) und Aufwendungen für Baumaßnahmen, sonstige Projekte und Sonderforschungsbereiche (rd. 1,0 Mio. EUR).

Aus der Vermögens- und Kapitalstruktur wird mit Hilfe der Kapitalflussrechnung der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit abgeleitet, indem unter anderem Abschreibungen, Rückstellungen und zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge neutralisiert werden. Für das Jahr 2014 ergibt sich ein Überschuss von 32,0 Mio. EUR. Unter Berücksichtigung der Auszahlungen für Investitionen in Höhe von rd. 36,9 Mio. EUR sank der Finanzmittelfonds (Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten bereinigt um kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten) im Berichtszeitraum um rd. 4,9 Mio. EUR auf 104,3 Mio. EUR.

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2014

	Bezeichnung	**Prozent**
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	59,4
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	2,0
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	35,7
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	15,5
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	10,7
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	59,5
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	4,2
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	6,2

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 4**
zu Kapitel 0615

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

I. Strukturelle Entwicklungsziele der Hochschule

1. Dauerhafte Umsetzung der Formelergebnisse für den Bereich Lehre
Ein Drittel der Ergebnisse der Leistungsbezogenen Mittelzuweisung 2014, 2015 und 2016 aus dem Bereich Lehre werden als Umverteilung zwischen den Hochschulen dauerhaft umgesetzt. Hochschulen, bei denen sich dabei eine Erhöhung der Zuwendung ergibt, leisten Solidarbeitrag für die künstlerischen Hochschulen. Es ergibt sich für die Hochschule eine dauerhafte Veränderung der Zuschüsse für laufende Zwecke ab dem Haushaltsjahr 2015.

2. Ausschöpfung der Studienanfängerplätze
Die Hochschule strebt für alle Studiengänge, die von einer Lehreinheit verantwortet werden, einen Quotient von Studienanfängern zu Studienplätzen bis zum Studienjahr 2015/16 von 0,7 oder höher und bis zum Studienjahr 2017/18 von 0,8 oder höher an. Ausnahmen wurden genehmigt für die Studiengänge der Lehreinheiten Anglistik, Geschichte, Musik, Physik Didaktik und Chemie Didaktik, für die neu eingerichteten Masterstudiengänge Pharmaingenieurwesen, Messtechnik und Analytik, Elektromobilität, Elektronische Systeme der Fahrzeug-, Luft- und Raumfahrttechnik sowie den Zwei-Fächer-Bachelor-Teilstudiengang Philosophie.

3. Finanzierung von Studienkapazitäten in GHR-Masterstudiengängen
Die neu strukturierten viersemestrigen Masterstudiengänge für das Lehramt an Grundschulen sowie das Lehramt an Haupt- und Realschulen werden ab dem Wintersemester 2014/15 implementiert. Die Hochschule bietet die im Studienjahr 2013/14 vorhandenen Studienplatzkapazitäten von insgesamt 180 Studienplätzen (VZÄ) an.

4. Hochschulweite Struktur zur Qualitätssicherung der Doktorandenausbildung
Die Aktivitäten der bestehenden Graduiertenschulen „GradLife“ und „Strukturiertes Doktorat „GradIng“ werden unter dem Dach einer übergreifenden Graduiertenschule der Hochschule zusammengeführt und für Doktorandinnen und Doktoranden aller Fakultäten ausgebaut.

5. Strukturelle Verankerung der Forschungszentren und inneruniversitäre Anbindung (Governance), besonders beim Thema Mobilität
Die Hochschule unterstützt die Etablierung der Forschungszentren Braunschweig Integrated Center of Systems Biology (BRICS), Niedersächsisches Forschungszentrum für Fahrzeugtechnik (NFF), Niedersächsisches Forschungszentrum für Luftfahrt (NFL), Laboratory for Emerging Nanometrology (LENA) und Zentrum für Pharmaverfahrenstechnik (PVZ) durch Mittel für eine Geschäftsstelle für jeweils 5 Jahre. Die Geschäftsstellen für das NFF und die Open Hybrid LabFactory (OHLF) werden so aufgebaut, dass maximale Synergieeffekte erzielt werden.

II. Strategische Zielsetzungen der Hochschule

1. Schwerpunkte profilieren, Kooperationen ausbauen
Die Hochschule wird gemeinsam mit der Leibniz Universität Hannover einen Masterplan zur Förderung vorhandener und Entwicklung zu erwartender wissenschaftlicher Exzellenz sowie wissenschaftlicher wie gesellschaftlicher Relevanz im Rahmen wissenschaftlicher Kooperation entwickeln. Die Hochschule setzt sich das Ziel, ihre Schwerpunkte Mobilität, Infektion & Therapeutika/Wirkstoffe, Stadt der Zukunft und stark vertretene Querschnittsthemen wie die Metrologie u. a. durch Verbundanträge bei der DFG und durch Co-Berufungen mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen zu stärken.

2. Qualität des Studiums verbessern
Die Hochschule will die Zahl der Studienabbrecher senken und die Studienbedingungen verbessern. Dazu wird die Erneuerung der Campusmanagement-IT zur verbesserten Organisation des Student-Life-Cycles für Studierende und Mitarbeiter(innen) vorangetrieben, das Profil im Bereich der weiterbildenden und berufsbegleitenden Studienangebote gestärkt und der Einsatz von E-Learning-Formaten und Blended-Learning ausgebaut. Die Hochschule plant, den Anteil Langzeitstudierender zu senken und wird 40% der Mittel aus Langzeitstudiengebühren für spezielle Unterstützungsangebote für Langzeitstudierende einsetzen.

3. Teilhabe ermöglichen und Bildungspotenziale mobilisieren
Keine hochschulspezifische Zielsetzung im Zielvereinbarungszeitraum bzw. in andere Themenfelder integriert.

4. Die offene Hochschule zum Erfolg führen und Fachkräftenachwuchs sichern
Die Hochschule plant die Fortführung des Verbundprojektes „Mobilitätswirtschaft“ und die weitere Beteiligung an einem vom Land geförderten Projekt zur beruflichen Integration von Studienabbrechern.

5. Wissenschaft für nachhaltige Entwicklung etablieren
Die Hochschule plant, in diesem Bereich mindestens vier Forschungsanträge zu stellen.

6. Forschung und Innovation stärken
Die Hochschule wird über die Zentren in den Schwerpunkten größere Forschungsverbundanträge und zusätzliche kleinere Anträge stellen sowie die Aktivitäten im Bereich der Existenzgründung und des Technologietransfers in Zusammenarbeit mit lokalen Partnern fortführen und ausbauen. Die Hochschule wird einen Medien- und IT-Entwicklungsplan erstellen, der die Universitätsbibliothek und das E-Learning-Konzept der Hochschule berücksichtigt.

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

7. Geschlechtergerechtigkeit an den Hochschulen realisieren
Die Hochschule hat sich für die forschungsorientierten Gleichstellungsstandards der DFG und im zentralen Gleichstellungsplan zur Erreichung von Zielzahlen bis 2020 verpflichtet. Sie hat zum Ziel, den Anteil an Frauen in den MINT-Fächern sowie in den Gremien der akademischen Selbstverwaltung zu erhöhen. Die Hochschule nimmt an der Dialoginitiative „Geschlechtergerechte Hochschulkultur“ und dem Niedersachsentechnikum teil, bietet eigene Angebote zur frühen Förderung von Mädchen an und beteiligt sich am Zentrum für Genderstudies.

8. Internationalisierung intensivieren
Die Hochschule erarbeitet mit Unterstützung durch das HRK Audit „Internationalisierung“ eine Internationalisierungsstrategie.

9. Wissenschaft als Beruf attraktiv machen
Die Hochschule ergreift Maßnahmen zur Familienfreundlichkeit und zur Vereinbarkeit von wissenschaftlicher Tätigkeit und Familienverantwortung wie der Anpassung der Laufzeit von Arbeitsverträgen und der Ausweitung der Beschäftigungsmöglichkeiten für Juniorprofessorinnen und –professoren. Die Hochschule kooperiert mit Fachhochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen bei der Graduiertenausbildung.

10. Übergänge in die Berufstätigkeit gestalten
Die Hochschule hält für alle Studierenden, die über die Studieneingangsphase hinaus sind sowie für Promovierende ein professionell betriebenes, differenziertes und auf unterschiedliche individuelle Bedürfnisse und Lebenssituationen abgestelltes Beratungsangebot vor.

11. Lehrerbildung stärken
Die Hochschule setzt sich zum Ziel, die Lehrerbildung zu einem Profilelement der Hochschule zu entwickeln und wird dazu im Rahmen des Antrags zur „Qualitätsoffensive Lehrerbildung“ ausgearbeitete Projekte umsetzen.

12. Transparenz in der Forschung gewährleisten
Die Hochschule wird - entsprechend den Leitlinien zur Transparenz in der Forschung - ein über Internet zugängliches Verzeichnis über drittmittelfinanzierte Forschungsvorhaben einstellen, das Informationen zum Forschungsgegenstand, zur Laufzeit des Projektes sowie zur Höhe und Herkunft der Fördermittel enthält.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0616 Technische Universität Clausthal (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2016 2015 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ansatz 2015 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2014 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 12-6	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender **** Abweichend von § 15 Abs. 1 S. 1 LHO (Bruttoprinzip) ist der Nettobetrag veranschlagt.*		41	41	—	203
111 15-0	133	Ablieferungen des Landesbetriebs für Verwaltungskostenbeiträge Studierender		580	448	+132	646
119 41-0	133	Rückzahlung von Überzahlungen		—	800	–800	994
		A U S G A B E N					
682 01-8	133	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs *Übertragbar.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 03 und 891 01.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 bis 3 der Erläuterung und die im Wirtschaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke verbindlich.*	—	64.169	64.242	–73	62.637
682 03-4	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen *Übertragbar.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.*	—	1.009	1.009	—	1.175
682 39-5	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Beschäftigung von Ersatzkräften für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	29	29	—	29
891 01-6	133	Zuführungen für Investitionen des Landesbetriebs *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.*	—	554	560	–6	343
		<u>Abschluss Kapitel 0616</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		621	1.289	–668	
		Summe der Einnahmen		621	1.289	–668	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	65.207	65.280	–73	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	554	560	–6	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	65.761	65.840	–79	
		Zuschuss		65.140	64.551	+589	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0616

Die Technische Universität Clausthal wird seit dem 01.01.1995 als Landesbetrieb gemäß § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Auf die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke wird verwiesen.

Zu 682 01

1. Der Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG beträgt 32.320.320 EUR.

2. Dem Studentenwerk Braunschweig werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen landeseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen. Es handelt sich dabei um folgende Einrichtung:

Einrichtung	qm	nachrichtlich Mietwert/jährlich
Mensa	2.972	251.838 EUR

3. Gemäß § 63 Abs. 5 LHO dürfen außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die vom Land allein oder gemeinsam mit dem Bund und/oder anderen Ländern institutionell gefördert werden und mit Hochschuleinrichtungen kooperieren, im Rahmen entsprechender Vereinbarungen Vermögensgegenstände oder Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden, solange die von den Kooperationspartnern wechselseitig zu erbringenden Leistungen einander gleichwertig sind. Das Vorliegen dieser Voraussetzung ist festzuhalten und von der zentralen Hochschulverwaltung jährlich zu überprüfen.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Von dem Ansatz entfallen 6.721.000 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

Das Ergebnis der Formelberechnung für 2015 ergibt einen Betrag von -1.605.180,04 EUR. Die Buchung erfolgt bei Kapitel 0608 TGr. 68 im Rahmen der unterjährigen Verrechnung. Mit dem Haushalt 2016 wurde ein Betrag i.H.v. -316.946 EUR dauerhaft umgesetzt.

Die Hochschule hält in ihrem Körperschaftsvermögen gem. § 50 NHG zum Stichtag 31.12.2014 folgende Beteiligung:

1.	Wirtschaftsförderung Goslar GmbH	3,00% des Stammkapitals
2.	HIS-Hochschulinformations-System eG	5.000 EUR

Zu 891 01

Von dem Ansatz entfallen 216.000 EUR auf kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Technische Universität Clausthal
für das Geschäftsjahr 2016

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der gemäß § 26 LHO vom MWK nach Abstimmung mit dem LRH und im Einvernehmen mit dem MF erlassenen Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen vom 23. Juli 2003.

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0616

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2016

		Plan 2016 EUR	Plan 2015 EUR	Ist 2014 EUR
1.	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a)	des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa)	laufendes Jahr	65.207.000	64.188.500	62.448.002
ab)	Vorjahre	0	1.091.500	0
b)	des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	6.000.000	7.000.000	4.107.713
c)	von anderen Zuschussgebern	17.000.000	17.000.000	16.900.641
Zwischensumme 1.:		88.207.000	89.280.000	83.456.356
2.	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a)	des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	554.000	560.000	343.000
b)	des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	6.000.000	4.000.000	1.807.210
c)	von anderen Zuschussgebern	4.500.000	4.000.000	4.814.745
Zwischensumme 2.:		11.054.000	8.560.000	6.964.955
3.	Erträge aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren			
a)	Erträge aus Studienbeiträgen	0	0	1.641.046
b)	Erträge aus Langzeitstudiengebühren	150.000	300.000	260.000
Zwischensumme 3.:		150.000	300.000	1.901.046
4.	Umsatzerlöse			
a)	Erträge für Aufträge Dritter	9.500.000	9.000.000	9.492.845
b)	Erträge für Weiterbildung	400.000	300.000	442.625
c)	Übrige Entgelte	30.000	60.000	14.839
Zwischensumme 4.:		9.930.000	9.360.000	9.950.309
5.	Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	0	930.393
6.	Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7.	Sonstige betriebliche Erträge			
a)	Erträge aus Stipendien	30.000	30.000	15.449
b)	Erträge aus Spenden und Sponsoring	200.000	120.000	197.691
c)	Andere sonstige betriebliche Erträge	11.000.000	10.800.000	12.058.159
	(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	9.300.000	9.000.000	9.321.703
	(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	0	1.199.617
Zwischensumme 7.:		11.230.000	10.950.000	12.271.299
8.	Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	3.500.000	3.300.000	3.500.630
b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.700.000	1.800.000	1.682.528
Zwischensumme 8.:		5.200.000	5.100.000	5.183.158
9.	Personalaufwand			
a)	Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	55.500.000	53.000.000	53.235.759
b)	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	15.500.000	14.500.000	14.742.816
	(davon: für Altersversorgung)	3.358.000	3.351.400	1.847.562
Zwischensumme 9.:		71.000.000	67.500.000	67.978.575
10.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	9.300.000	9.000.000	9.276.489

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0616

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2016

	Plan 2016 EUR	Plan 2015 EUR	Ist 2014 EUR
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	6.500.000	7.000.000	6.016.027
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	3.500.000	4.000.000	3.188.205
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	2.000.000	2.000.000	1.958.045
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	8.000.000	8.000.000	8.347.384
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	880.000	880.000	870.230
f) Betreuung von Studierenden	500.000	700.000	460.157
g) Andere sonstige Aufwendungen	13.500.000	14.000.000	12.117.151
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	10.554.000	12.000.000	8.583.199
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Studienbeiträge)	0	0	545.405
Zwischensumme 11.:	34.880.000	36.580.000	32.957.199
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.000	1.000	10.505
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	12.000	1.000	34.855
16. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	180.000	270.000	54.587
17. Steuern vom Einkommen und Ertrag	160.000	250.000	151.789
18. Sonstige Steuern	20.000	20.000	14.979
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	0	-112.181
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	492.579
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	8.000.000	10.000.000	7.310.127
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	-8.000.000	-10.000.000	-7.287.853
23. Veränderung der Nettoposition	0	0	186.200
24. Bilanzgewinn/-verlust	**0**	**0**	**588.872**

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**
zu Kapitel 0616

Bewirtschaftungsvermerke:

1. gelöscht
2. Soweit Drittmittel zur Verfügung stehen, dürfen mit bis zu 35 aus diesen Mitteln zu vergütenden Beschäftigten unbefristete Arbeitsverträge unter der Voraussetzung abgeschlossen werden, dass der Abschluss befristeter Verträge nach den arbeitsrechtlichen Vorschriften und Grundsätzen über befristete Arbeitsverhältnisse nicht rechtswirksam wäre.
3. Beihilfen an ausländische Studierende dürfen unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes als einmalige oder laufende Leistungen eigener Art gewährt werden.
4. Die Gewährung von Stipendien aus Drittmitteln als Leistungen eigener Art erfolgt durch Bewilligungsbescheid der Hochschule nach den Vorgaben der Drittmittelgeber unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes. Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.
5. Die Sekretärin der/s Präsidentin/en ist für die Dauer ihrer Tätigkeit übertariflich in die EGr. 6 TV-L eingruppiert. Die aktuelle Funktionsinhaberin bleibt bis zum Ausscheiden aus dieser Tätigkeit übertariflich in EGr. 8 eingruppiert.
6. Der Zuschuss verringert sich um den Betrag einer Stelle der EGr. 9 TV-L bei Fortfall der Freistellungsvoraussetzungen.
7. 1 Stelle der EGr. 8 TV-L – Technischer Dienst – kw bei Ausscheiden der/s Stelleninhabers/-in (Übernahme eines IFE-Bediensteten).
8. 0,5 Stellen der EGr. 5 TV-L – Verwaltungsdienst – kw bei Ausscheiden der/s Stelleninhabers/-in (Übernahme eines IFE-Bediensteten).
9. 1 Stelle der EGr. 9 TV-L – Technischer Dienst – darf nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 2**

zu Kapitel 0616

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

			2014 TEUR
1.		Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	-112
2.	+/-	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	10.614
3.	+/-	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-980
4.	+/-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	
		Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	-193
5.	-/+	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	17
6.	-/+	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva,	-705
		die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	0
7.	+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva,	
		die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1.038
8.	**=**	**Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)**	**7.603**
9.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	28
10.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-10.229
12.	-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-99
13.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0
14.	-	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der	
		kurzfristigen Finanzdisposition	0
15.	**=**	**Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)**	**-10.300**
16.	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17.	-	Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
18.	**=**	**Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)**	**0**
19.	**=**	**Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)**	**-2.697**
20.	+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	22.566
21.	**=**	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)**	**19.869**

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	19.869
abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 3**
zu Kapitel 0616

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2014

1. Geschäftsverlauf und Rahmenbedingungen

1.1 Hochschulentwicklungsvertrag

Für die Jahre 2014 bis 2018 setzt der „Hochschulentwicklungsvertrag“ vom 12. November 2013 die niedersächsische Tradition fort, die zuletzt mit dem „Zukunftsvertrag II“ definierten Grundlagen der Hochschulentwicklung und -finanzierung rechtssicher zu beschreiben. Der Vertrag definiert Leitlinien der Hochschulentwicklung in Niedersachsen und regelt insbesondere die finanziellen Rahmenbedingungen für die Vertragslaufzeit.

1.2 Zielvereinbarungen mit dem Land Niedersachsen

In der Zielvereinbarung sind qualitativ oder quantitativ nachvollziehbare und operationalisierbare Ziele gebildet. Strukturelle Entwicklungsziele der Hochschule verknüpfen erstmals den Grad der Zielerreichung mit finanziellen Sanktionen. Für die Weiterentwicklung des Studienangebots und der Studienstruktur werden daneben Studienangebotszielvereinbarungen mit dem Land abgeschlossen. Für das Studienjahr 2014/2015 konnten für die Bachelor-Studiengänge „Betriebswirtschaftslehre" und „Wirtschaftsingenieurwesen" neben der Weiterführung bereits bestehender Maßnahmen auch neue zusätzliche Aufnahmekapazitäten vereinbart werden, die aus Mitteln des Hochschulpakts 2020 finanziert werden sollen.

1.3 Führung und Steuerung der Universität

Im Jahr 2014 trat der Senat zu insgesamt neun Sitzungen zusammen. Ein wesentlicher Schwerpunkt ist die Evaluierung der Niedersächsischen Technischen Hochschule (NTH) gewesen. Darüber hinaus hat sich der Senat u. a. mit der Zielvereinbarung, der Studiengangszielvereinbarung, Berufungsangelegenheiten und Organisationsüberlegungen befasst. Der Hochschulrat hat einmal getagt. Es wurden u. a. die Zielvereinbarungen mit den Zentren und Operationalisierung der Forschungsstrategie, die allgemeine Entwicklung der Hochschule und die strategische Planung behandelt.

Das Managementsystem zur Information, Kommunikation und Evaluierung (MAIKE) stellt dem Präsidium auch weiterhin Grundlagen für seine Entscheidungen bei der Zuordnung von Ressourcen, Zielvereinbarungen, Investitionsentscheidungen, Gewährung von Leistungsbezügen usw. zur Verfügung. Die Lehr- und Betriebsmittel der Institute und Fakultäten (Sachmittel und Mittel für wissenschaftliche Hilfskräfte) sind im Jahr 2014 wiederum nach einer hochschulinternen Formel unter Berücksichtigung von Leistungs- und Erfolgsparametern vergeben worden.

1.4 Studienangebot

2014 verringerte sich der Anteil der Diplomstudierenden an der TU Clausthal nunmehr auf 6,3 % (Vorjahr 9,8 %). Die auslaufende Betreuung endet spätestens Ende Sommersemester 2016. Neue Bachelor- und Masterstudiengänge in den Bereichen Energie und Materialphysik, Wirtschafts-/Technomathematik, Mining Engineering und Geothermal Engineering wurden aufgenommen. Die Reakkreditierung war u. a. für Wirtschaftsingenieurwesen und Geoenvironmental Engineering erfolgreich.
Offene Hochschule: Neue Wege auf dem Gebiet der Anerkennung beruflich erworbener Kompetenzen für ein Hochschulstudium werden in einem Maschinenbau-Studiengang als Pilotprojekt erprobt.

1.5 Forschungsangebot

Die komplexen Aufgaben und Fragestellungen, die sich für die Forschung aus den großen gesellschaftlichen Herausforderungen unserer Zeit ergeben, können nur inter- und transdisziplinär gelöst werden. Deshalb verknüpft die TU Clausthal die Forschungspotenziale ihrer Fakultäten und Institute in den drei strategischen Forschungsbereichen

- Energie- und Rohstoffe,
- Materialien und Maschinen.
- Komplexe Systeme und Simulation,

Für jeden Forschungsbereich ist eine Anzahl von Forschungsschwerpunkten definiert. Der Zuschnitt der Forschungsschwerpunkte orientiert sich an übergreifenden gesellschaftlichen und wissenschaftlichen Fragestellungen. In der Forschung ist die Universität disziplinübergreifend aufgestellt und mit anderen Hochschulen und Forschungseinrichtungen vernetzt. Dies manifestiert sich nicht zuletzt in ihren Forschungszentren, in denen sie in Kooperation mit niedersächsischen Partneruniversitäten an interdisziplinären wissenschaftlichen Fragestellung arbeitet:

- Energie-Forschungszentrum Niedersachsen (EFZN) in Goslar,
- Clausthaler Zentrum für Materialtechnik (CZM),
- Simulationswissenschaftliches Zentrum Clausthal-Göttingen (SWZ).

1.6 Internationalisierung

Das Internationale Zentrum Clausthal (IZC) ist für die internationalen Aktivitäten der TU Clausthal zuständig. Zu den Kerngebieten gehören neben der Betreuung der Kooperationen die Zulassung aller internationalen Studierenden (Bildungsausländer) sowie die Beratung und Betreuung von internationalen (Austausch)Studierenden (Incoming und Outgoing). Der Anteil internationaler Studierenden liegt aktuell bei 27,6% und somit weit über dem Bundesdurchschnitt von 11,5%.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2014

1.7 Auslastung

Die Kapazitätsrechnung 2014 ergibt für die TU Clausthal insgesamt erneut eine Auslastung von über 100%.

1.8 Personalentwicklung

Bei der Inanspruchnahme des Personalkostenbudgets sind strukturelle Maßnahmen zu ergreifen, die die interdisziplinäre Zusammenarbeit in den Zentren finanziell und personell unterstützen. Das Präsidium gewährleistet dabei weiterhin eine Mindestausstattung, die jede Professur in die Lage versetzt, ihren Verpflichtungen in Forschung und Lehre nachzukommen. Darüber hinausgehende Ausstattung soll verstärkt auf der Grundlage von Leistungsdaten vergeben werden.

1.9 Entwicklung der Studierendenzahlen

Mit einer Gesamtstudentenzahl von 4877 näherte sich die TU Clausthal 2014 der Marke von 5000 Studierenden. Dieser anhaltend positive Trend wird sich auch die nächsten Jahre fortsetzen. Jedoch muss berücksichtigt werden, dass die Kapazitätsgrenzen der TU Clausthal an vielen Stellen und vor allem in den wirtschaftswissenschaftlichen Fächern erreicht ist.

1.10 Bauliche Entwicklung

Im Wirtschaftsjahr 2014 wurden u. a. folgende Baumaßnahmen abgeschlossen: Neubau des Forschungszentrums Drilling Simulator in Celle, Erneuerung der Fassade am Institut für Elektrische Energietechnik, Herrichtung von Flächen für das Institut für Informatik und Fertigstellung des 1. Bauabschnitts im Simulationswissenschaftlichen Zentrum.

2.1 Ertragslage

Landeszuschuss

Der im Haushaltsplan des Landes Niedersachsen bei Kapitel 0616 Titel 682 01 ausgewiesene Zuschuss ist um 1.149.000 EUR auf 62.637.000 EUR im Jahr 2014 gestiegen. Die Veränderung ergibt sich im Wesentlichen aus der Bereitstellung zusätzlicher Mittel in Folge von Tarif- und Besoldungsanpassungen. Für den „Berufungspool“ war ein Budgetansatz von 963.000 EUR festgelegt.

Sondermittel

Das Land Niedersachsen förderte die Hochschule im Jahr 2014 mit Sondermitteln in Höhe von 5.471.000 EUR für Maßnahmen der baulichen Infrastruktur sowie in Forschung und Lehre, darunter erstmals Studienqualitätsmittel.

Drittmittel

Drittmittel in Höhe von 32.389.000 EUR setzen sich im Wesentlichen aus Zuwendungen öffentlicher Geldgeber wie z. B. der Kommission der Europäischen Gemeinschaften, Bundesministerien, der Deutschen Forschungsgemeinschaft sowie aus Entgelten aus Aufträgen Dritter zusammen. Die Drittmittelerträge der EU waren rückläufig, insbesondere wegen auslaufender Förderung großer Investitionsprojekte aus Mitteln des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung. Die Finanzierung der Zuwendungsforschung im Übrigen ist stabil, wobei die Zuwendungen des Bundes zuletzt einen hervorgehobenen Anteil haben. Die Auftragsforschung bewegt sich weiterhin auf hohem Niveau. Dies bestätigt wiederum die praxisorientierte Ausrichtung der Forschung als Stärke der TU.

Studienbeiträge

Im Wirtschaftsjahr 2014 hat die TU Clausthal Erträge aus (per 01.09.2014 abgeschafften) Studienbeiträgen in Höhe von 1.640.000 EUR erzielt. Aufwendungen wurden geleistet u. a. für zusätzliches wissenschaftliches Personal, studentische Hilfskräfte und Tutorien, die Verbesserung der Ausstattung von Hörsälen, Laboren und DV-Infrastruktur sowie zahlreiche weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Studienbedingungen (Literaturversorgung, Lehrmittel, Stipendien, Exkursionen).

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2014

	Bezeichnung	Prozent
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	54,4
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	1,6
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	27,6
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	16,2
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	4,8
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	58,9
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	4,5
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	8,0

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 4**
zu Kapitel 0616

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

I. Strukturelle Entwicklungsziele der Hochschule

1. Dauerhafte Umsetzung der Formelergebnisse für den Bereich Lehre: jeweils ein Drittel der Ergebnisse der Leistungsbezogenen Mittelzuweisung 2014, 2015 und 2016 aus dem Bereich Lehre ist als Umverteilung zwischen den Hochschulen dauerhaft umzusetzen.

2. Bessere Ausschöpfung der Studienanfängerplätze: Erreichung von Quotienten von Studienanfängern zu Studienplätzen bis zum Studienjahr 2017/18.

3. Anpassung von Ressourcen der Wirtschaftswissenschaften: Besetzung von 2 Juniorprofessuren.

4. Flächenbeanspruchung und Reduzierung des Flächenbedarfs: geeignete Reduzierung der nur schlecht oder mangelhaft nutzbaren Flächen.

5. Hochschulweite Struktur zur Qualitätssicherung der Doktorandenausbildung: Etablierung einer hochschulweiten Graduiertenakademie.

6. Strukturelle Verankerung der Forschungszentren und inneruniversitäre Anbindung (Governance): Weiterentwicklung eines qualitativ hochwertigen und zukunftsweisenden Forschungsprofils, Finanzierungsmodelle mit klaren Leistungsvereinbarungen.

7. Qualitätsmanagement für Wissenschaft und Administration: Einrichtung eines Qualitätsregelkreises Lehre, Nutzung IT-basierter Pilotprojekte zur Beschleunigung der Geschäftsprozesse.

II. Strategische Zielsetzungen der Hochschule

1. Schwerpunkte profilieren, Kooperationen ausbauen
- Masterplan zur Förderung und Entwicklung wissenschaftlicher Exzellenz sowie Relevanz: Identifizierung strategischer Entwicklungsziele der Universität, Konzentration auf tragfähige, Erfolg versprechende Profilelemente.
- Prozess zur Definition und Weiterentwicklung eines modernen, zukunftsorientierten Forschungsprofils für die drei Forschungsbereiche Energie und Rohstoffe, Materialen und Maschinen sowie Simulation und komplexe Systeme.
- Strategisches Marketing- und Kommunikationskonzept: zielgruppengerechte Vermittlung von Forschungsprofil und Missionstatement.

2. Qualität des Studiums verbessern
- Prüfung der Einführung einer zweisemestrigen Studieneingangsphase.
- Neue Lehr-Lernformen werden gefördert, Transfer innovativer Lehrkonzepte aus dem Antragsverfahren in die Lehre.
- Campus Management System / Verbesserung der IT-Unterstützung: übergreifende Regeln für Struktur und Organisation von Studiengängen und zugehöriger IT-Unterstützung zur Modellierung von Studiengängen und Generierung von Modulhandbüchern für Akkreditierungsunterlagen.
- Einsatz von Langzeitstudiengebühren für zügigeren Studienabschluss.

3. Teilhabe ermöglichen und Bildungspotenziale mobilisieren
- Keine hochschulspezifische Zielsetzung im Zielvereinbarungszeitraum bzw. in andere Themenfelder integriert.

4. Die offene Hochschule zum Erfolg führen und Fachkräftenachwuchs sichern
- Ausweitung des Pilotprojektes auf Bereiche Elektrotechnik und Informatik: weitere Kooperationen, Entwicklung eines Bachelorstudiengangs.

5. Wissenschaft für nachhaltige Entwicklung etablieren
- Beantragung von Forschungsprojekte für nachhaltige Entwicklung im industriellen Umfeld.

6. Forschung und Innovation stärken
- Entwicklung eines Medien- und IT-Entwicklungsplans: koordiniertes Vorgehen mit den Rechenzentren der niedersächsischen Hochschulen (LANIT).
- Konzeptionierung einen umfassenden zentralen Beratungs- und Serviceangebot als Forschungsservice für Wissenschaftler.

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

7. Geschlechtergerechtigkeit an den Hochschulen realisieren
- Umsetzungsprojekte in der Dialoginitiative Geschlechtergerechte Hochschulkultur: strukturelle und habituelle Barrieren für eine ausgewogene Beteiligung und Teilhabe von Frauen und Männern in Lehre, Forschung und Management abbauen.
- Forschungsorientierte Gleichstellungsstandards: Frauenanteil bei den Professuren erhöhen.

8. Internationalisierung intensivieren
- Konzeption einer hochschulweiten Internationalisierungsstrategie, erste Teilprojekte sind auf den Weg zu bringen.
- Etablierung einer Willkommenskultur für ausländische Studierende, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler („Welcome Center“)

9. Wissenschaft als Beruf attraktiv machen
- Gewährung und Förderung der Qualität von Promotionsverfahren.
- Ausweitung der Beschäftigungsmöglichkeiten für Juniorprofessorinnen und –professoren, Tenure-Track-Programm.
- Orientierung der Laufzeit der Arbeitsverträge an der Promotions- oder Projektlaufzeit.

10. Übergänge in die Berufstätigkeit gestalten
- Keine hochschulspezifische Zielsetzung im Zielvereinbarungszeitraum bzw. in andere Themenfelder integriert.

11. Lehrerbildung stärken
- Keine hochschulspezifische Zielsetzung im Zielvereinbarungszeitraum bzw. in andere Themenfelder integriert.

12. Transparenz in der Forschung gewährleisten
- Datenplattform entsprechend den Leitlinien zur Transparenz in der Forschung: Verzeichnis über drittmittelfinanzierte Forschungsvorhaben mit Informationen zum Forschungsgegenstand, zur Laufzeit des Projektes, zur Höhe sowie Herkunft der Fördermittel.
- Hochschulstrategie zu Open Access entsprechend der „Berliner Erklärung“.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0617 Universität Hannover (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2016 2015 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ansatz 2015 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2014 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 12-0	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender **** Abweichend von § 15 Abs. 1 S. 1 LHO (Bruttoprinzip) ist der Nettobetrag veranschlagt.*		130	130	—	676
111 15-4	133	Ablieferungen des Landesbetriebs für Verwaltungskostenbeiträge Studierender		3.180	2.991	+189	3.454
119 41-4	133	Rückzahlung von Überzahlungen		—	2.400	–2.400	2.623
		A U S G A B E N					
682 01-1	133	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs *Übertragbar.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 03 und 891 01.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 bis 5 der Erläuterung und die im Wirtschaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke verbindlich.*	—	235.903	231.393	+4.510	226.468
682 03-8	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen *Übertragbar.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.*	—	3.402	3.402	—	4.285
682 39-9	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Beschäftigung von Ersatzkräften für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	114	114	—	114
891 01-0	133	Zuführungen für Investitionen des Landesbetriebs *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.*	—	3.279	3.291	–12	2.583
		<u>Abschluss Kapitel 0617</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		3.310	5.521	–2.211	
		Summe der Einnahmen		3.310	5.521	–2.211	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	239.419	234.909	+4.510	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	3.279	3.291	–12	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	242.698	238.200	+4.498	
		Zuschuss		239.388	232.679	+6.709	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0617

Die Universität Hannover wird seit dem 01.01.2001 als Landesbetrieb gemäß § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Auf die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke wird verwiesen.

Ab dem 01.01.2016 werden die Aufgaben der Universitätsbibliothek (UB), die bisher Teil der Universität Hannover war, durch die Stiftung Technische Informationsbibliothek (TIB) – veranschlagt in Kapitel 0651 – wahrgenommen.

Die Universität Hannover wird ermächtigt, der TIB die zur Erfüllung der Aufgaben der UB erforderlichen Mittel als Zuwendung gem. § 44 LHO zur Verfügung zu stellen. In diesen Mitteln sind auch die erforderlichen Personalkosten in Höhe des für die Beschäftigten der UB ermittelten Gesamtvolumens 2016 enthalten.

Die Aufteilung der Zuwendung ergibt sich aus dem Teil-Wirtschaftsplan für die UB, der als Anlage zum Kapitel 0651 (TIB) abgedruckt ist.

Zu 682 01

1. Der Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG beträgt 107.757.981 EUR. Von diesem Ermächtigungsrahmen steht ein gem. § 5 Abs. 3 Sätze 3 bis 5 des Gesetzes über die Stiftung Technische Informationsbibliothek (TIB) gebildeter Teilbetrag i.H.v. 2.931.196 EUR der TIB für das aus Landesmitteln finanzierte Tarifpersonal der UB zur Verfügung. Darüber hinaus wird gem. § 5 Abs. 3 Sätze 3 bis 5 des Gesetzes über die Stiftung Technische Informationsbibliothek (TIB) ein Ermächtigungsrahmen i.H.v. 3.398.156 EUR für das aus Landesmitteln finanzierte beamtete Personal der UB gebildet und der TIB zur Verfügung gestellt.

2. Der TIB werden die zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der UB erforderlichen landeseigenen Räume unentgeltlich überlassen.

3. Dem Studentenwerk Hannover werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen landeseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen. Es handelt sich dabei um folgende Einrichtungen:

Einrichtung	qm	nachrichtlich Mietwert/jährlich
Mensen	11.484	
Cafeterien	399	1.100.925 EUR
Förderungsverwaltung	2.088	

4. Gemäß § 63 Abs. 5 LHO dürfen außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die vom Land allein oder gemeinsam mit dem Bund und/oder anderen Ländern institutionell gefördert werden und mit Hochschuleinrichtungen kooperieren, im Rahmen entsprechender Vereinbarungen Vermögensgegenstände oder Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden, solange die von den Kooperationspartnern wechselseitig zu erbringenden Leistungen einander gleichwertig sind. Das Vorliegen dieser Voraussetzung ist festzuhalten und von der zentralen Hochschulverwaltung jährlich zu überprüfen.

5. Sowohl für den Fall der Aufhebung der Beurlaubung als auch für den Fall der Insolvenz der German International Graduate School of Management and Administration GmbH (GISMA) werden die entsprechenden Mittel, die bei Kapitel 0802 veranschlagt sind, in das Kapitel 0617 verlagert. Für den Fall der Insolvenz der GISMA werden die Professoren solange auf den GISMA-Planstellen geführt, bis entsprechend denominierte Stellen desselben Faches an der Leibniz Universität Hannover frei werden. Auf diese Weise werden die vier GISMA-Planstellen sukzessive abgebaut.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Von dem Ansatz entfallen 27.288.000 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds. Des Weiteren stehen von dem Ansatz 1.007.000 EUR für die Kapazitätserweiterung des Studienkollegs der Universität Hannover um zehn Vorbereitungskurse bzw. 200 Plätze für Flüchtlinge zur Verfügung.

Das Ergebnis der Formelberechnung für 2015 ergibt einen Betrag von -1.006.217,64 EUR. Die Buchung erfolgt bei Kapitel 0608 TGr. 68 im Rahmen der unterjährigen Verrechnung. Mit dem Haushalt 2016 wurde ein Betrag i.H.v. -216.559 EUR dauerhaft umgesetzt.

Die Hochschule hält in ihrem Körperschaftsvermögen gem. § 50 NHG zum Stichtag 31.12.2014 folgende Beteiligungen:

1. Kompetenzzentrum Versicherungswirtschaften GmbH	33,33% des Stammkapitals
2. Produktionstechnisches Zentrum GmbH	100,00% des Stammkapitals
3. HIS-Hochschulinformations-Systms eG	5.000 EUR

Zu 891 01

Von dem Ansatz entfallen 729.000 EUR auf kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Universität Hannover
für das Geschäftsjahr 2016

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der gemäß § 26 LHO vom MWK nach Abstimmung mit dem LRH und im Einvernehmen mit dem MF erlassenen Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen vom 23. Juli 2003.

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0617

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2016

	Plan 2016 EUR	Plan 2015 EUR	Ist 2014 EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	239.419.000	234.909.000	233.822.999
ab) Vorjahre	0	0	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	35.000.000	38.750.000	33.835.547
c) von anderen Zuschussgebern	88.000.000	83.500.000	87.912.217
Zwischensumme 1.:	362.419.000	357.159.000	355.570.763
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	3.279.000	3.291.000	2.583.000
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	30.000.000	29.500.000	31.588.319
c) von anderen Zuschussgebern	6.500.000	0	6.657.557
Zwischensumme 2.:	39.779.000	32.791.000	40.828.876
3. Erträge aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren			
a) Erträge aus Studienbeiträgen	0	0	7.694.461
b) Erträge aus Langzeitstudiengebühren	689.000	745.000	769.000
Zwischensumme 3.:	689.000	745.000	8.463.461
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	13.000.000	13.500.000	12.701.386
b) Erträge für Weiterbildung	2.200.000	2.250.000	2.152.600
c) Übrige Entgelte	0	6.800.000	0
Zwischensumme 4.:	15.200.000	22.550.000	14.853.986
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	1.500.000	1.600.000	1.495.794
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	0	0	0
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	1.250.000	1.200.000	1.245.276
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	35.000.000	31.800.000	33.925.889
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	0	28.500.000	0
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	0	0
Zwischensumme 7.:	36.250.000	33.000.000	35.171.165
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	11.500.000	11.500.000	11.754.338
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	5.500.000	5.500.000	5.793.500
Zwischensumme 8.:	17.000.000	17.000.000	17.547.838
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	198.592.000	197.224.000	191.805.332
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	55.000.000	53.200.000	54.310.177
(davon: für Altersversorgung)	21.500.000	20.000.000	21.518.724
Zwischensumme 9.:	253.592.000	250.424.000	246.115.509
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	23.000.000	24.500.000	22.240.319

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0617

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2016

	Plan 2016 EUR	Plan 2015 EUR	Ist 2014 EUR
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	48.000.000	49.500.000	47.319.021
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	15.000.000	16.000.000	13.420.116
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	3.850.000	2.000.000	4.076.340
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	37.000.000	36.000.000	39.925.051
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	8.000.000	8.000.000	8.509.193
f) Betreuung von Studierenden	5.000.000	4.700.000	5.223.164
g) Andere sonstige Aufwendungen	45.000.000	40.000.000	47.995.694
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	0	30.000.000	0
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Studienbeiträge)	0	0	0
Zwischensumme 11.:	161.850.000	156.200.000	166.468.579
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	10.000	10.000	11.035
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5.000	1.000	10.209
16. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	400.000	-270.000	4.012.626
17. Steuern vom Einkommen und Ertrag	250.000	0	226.270
18. Sonstige Steuern	150.000	-270.000	129.998
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	0	3.656.358
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	7.307.560
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0	0	23.210.066
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	0	-13.113.883
23. Veränderung der Nettoposition	0	0	-2.207.000
24. Bilanzgewinn/-verlust	**0**	**0**	**18.853.101**

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**
zu Kapitel 0617

Bewirtschaftungsvermerke:

1. Vgl. Haushaltsmerk Nr. 1 zum Stellenplan.
2. Soweit ausreichende Drittmittel zur Verfügung stehen, dürfen mit bis zu 160 aus diesen Mitteln zu vergütende Beschäftigte unbefristete Arbeitsverträge unter der Voraussetzung abgeschlossen werden, dass der Abschluss befristeter Arbeitsverträge nach den arbeitsrechtlichen Vorschriften und Grundsätzen über befristete Arbeitsverhältnisse nicht rechtswirksam wäre.
3. Beihilfen für ausländische Studierende werden als Leistungen eigener Art gewährt.
4. Die Gewährung von Stipendien aus Drittmitteln als Leistungen eigener Art erfolgt durch Bewilligungsbescheid der Hochschule nach den Vorgaben der Drittmittelgeber unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes. Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.
5. Die Zuführung für laufende Zwecke verringert sich um den Gegenwert folgender Stellen:
   a) EGr. 6 TV-L – Verwaltungsdienst – Nr. 30013981. 1 kw bei Fortfall der Voraussetzungen für die Gestellung einer Vorlesekraft (Juristische Fakultät).
   b) EGr. 15 TV-L – Wissenschaftlicher Dienst – Nr. 30000118. 1 von Kap. 0608 übernommene Stelle wird sofort nach ihrem Freiwerden in das Kapitel 0608 zurückverlagert (Historisches Seminar).
   c) EGr. 8 TV-L – Technischer Dienst – Nr. 30012747. 1 kw bei Freiwerden einer entsprechenden Stelle.
6. Beschäftigte im Bibliotheksdienst, deren Tätigkeit zu mindestens 50 v. H. ihrer Gesamtarbeitszeit gründliche und vielseitige Fachkenntnisse sowie selbständige Leistungen erfordern, sind für die Dauer ihrer Tätigkeit bzw. bis zum Inkrafttreten einer neuen Entgeltordnung übertariflich in EGr. 8 TV-L eingruppiert.
7. 2 Stellen der EGr. 13 TV-L – Wissenschaftlicher Dienst – ku nach EGr. 13 TV-L – Wissenschaftlicher Dienst (Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses) – bei Ausscheiden der Stelleninhaber/-innen, davon
   1 für das Institut für interdisziplinäre Arbeitswissenschaft Nr. 30006227 und
   1 für das Institut für Mineralogie Nr. 30006229 (volle Beschäftigung gem. Buchst. A, Nr. 9 der Allgemeinen HV, Fassung 2003).
8. Folgende Stellen dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden:
   a) 2 Stellen der EGr. 13 TV-L – Verwaltungsdienst – Nrn. 30013802 und 30000035
   b) 2 Stellen der EGr. 8 TV-L - Verwaltungsdienst – Nrn. 30000055 und 30013054
   c) 1 Stelle der EGr. 5 – Verwaltungsdienst – Nr. 30000063.

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 2**

zu Kapitel 0617

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

			2014 TEUR
1.		Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	3.656
2.	+/-	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	22.240
3.	+/-	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-1.528
4.	+/-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	18647
5.	-/+	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	142
6.	-/+	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-9.686
7.	+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	9.750
8.	**=**	**Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)**	**43.221**
9.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	40
10.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-40.829
12.	-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-240
13.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0
14.	-	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0
15.	**=**	**Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)**	**-41.029**
16.	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17.	-	Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
18.	**=**	**Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)**	**0**
19.	**=**	**Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)**	**2.192**
20.	+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	170.610
21.	**=**	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)**	**172.802**

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	172.802
abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 3**
zu Kapitel 0617

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2014

Entwicklung des internen und externen Umfelds
Das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) hat im Dezember 2014 eine Zielvereinbarung mit der Leibniz Universität abgeschlossen, die eine Laufzeit von 2014 bis 2018 hat. Im Unterschied zu ihren Vorgängerinnen sieht die Zielvereinbarung erstmals vor, dass die globale Landeszuführung der Universität abgesenkt wird, wenn Ziele nicht erreicht werden.
Der Niedersächsische Landtag hat im Dezember 2014 beschlossen, das Gesetz zur Errichtung der Niedersächsischen Technischen Hochschule (NTH) im Jahr 2015 nicht anzuwenden. Damit ist auch die Mitgliedschaft der Leibniz Universität in den Organen der gemeinsamen Hochschule ausgesetzt.
Für das Wintersemester 2014/15 wurden der Universität erstmals Studienqualitätsmittel gemäß § 14 a Niedersächsisches Hochschulgesetz gewährt. Die Mittel kompensieren die ehemaligen Studienbeiträge in voller Höhe. Für das Wintersemester 2014/15 erhielt die Universität 8,4 Mio. EUR. Zur hochschulinternen Verteilung der Mittel hat sie eine Studienqualitätskommission gebildet, in der die Studierenden die Stimmenmehrheit haben.
Im Dezember 2014 wurde das Projekt „Campusmanagement mit SAP“ eingerichtet. Hauptziel ist, die administrativen Abläufe für Studierende von der Bewerbung und Studienplatzvergabe sowie Immatrikulation und Gebührenverwaltung über die Lehrveranstaltungsplanung und Prüfungsorganisation bis zur Kontrolle der Studienleistungen und dem Studienabschluss mit der Zeugniserstellung effektiv und effizient zu unterstützen.
Es wurde ein neues Ressourcensteuerungsmodell Präsidium-Fakultäten entwickelt. Dabei erfolgen künftig 15 Prozent der Mittelzuweisungen über einen leistungs- und belastungsorientierten Verteilungsschlüssel der Universität.
Das Deutsche Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW) und die Leibniz Universität haben einen Kooperationsvertrag unterzeichnet. Die Zusammenarbeit erstreckt sich auf eine gemeinsame Schwerpunktbildung, Forschungsprojekte, gemeinsame Berufungen, Austausch von Personal und Nachwuchsförderung.
Ferner hat die Universität eine Kooperation mit dem Deutschen Zentrum für Gesundheit und Umwelt vereinbart. Dabei sollen Wirkstoffforschung der Universität und Medizinalchemie des in München ansässigen Helmholtz-Zentrums enger verknüpft werden.

Forschung
Die Leibniz Universität hat den neuen DFG-Sonderforschungsbereich 1128 „Relativistische Geodäsie und Gravimetrie mit Quantensensoren (geo-Q)” (Geodäsie, Förderung 11 Mio. EUR in den ersten vier Jahren) und das DFG-Graduiertenkolleg „Quantenmechanisches Rauschen in komplexen Systemen“ (Physik, Förderung 3,9 Mio. EUR) eingerichtet. Die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz von Bund und Ländern beschloss die Förderung des rund 34 Mio. EUR teuren Forschungsbaus „Dynamik der Energiewandlung (DEW)“.

Studium und Lehre
Zum Wintersemester 2014/15 haben 4.533 Anfängerinnen und Anfänger erstmals ein Studium an der Leibniz Universität aufgenommen. Insgesamt haben sich 25.688 Studierende eingeschrieben, was einer Steigerung von 7,6 Prozent entspricht. Eine von Senat und Präsidium beschlossene Musterprüfungsordnung hat eine Reihe von Vereinheitlichungen und Vereinfachungen im Prüfungswesen der Leibniz Universität vorgezeichnet. Im Studienjahr 2014/15 wurden zwei neue Master-Studiengänge eingeführt, „Energietechnik – Energieanlagen, Kraftwerke, Netzdynamik“ und „European Master in Territorial Development“. In den Master-Studiengängen „Lehramt an Gymnasien“ und „Lehramt an berufsbildenden Schulen“ gibt es nun das Fach Spanisch.

Personal und Gleichstellung
Mit Stand Dezember 2014 waren an der Leibniz Universität insgesamt 4.715 Personen beschäftigt, darunter 42 Prozent Frauen. Der Zuwachs gegenüber dem Vorjahreszeitraum betrug 1,5 Prozent (71 Personen).
Das Jahr 2014 stand besonders im Zeichen des Findungsverfahrens für einen neuen Präsidenten. Für das Amt ab dem 01.01.2015 konnte der Jurist Prof. Volker Epping gewonnen werden.
Die Universität war im Professorinnenprogramm des Bundesministeriums für Bildung und Forschung erfolgreich. Damit können bis zu drei neuberufene Professorinnen über einen Zeitraum von fünf Jahren gefördert werden.
Das langfristige Ziel, in allen Berufsgruppen einen Frauenanteil von 50 Prozent zu erreichen, wird durch die „Offensive Gender & Diversity 2020“ fortgeschrieben. Die Bandbreite der Maßnahmen reicht von der Entwicklung eines Tenure-Track-Programms über die Steigerung des Frauenanteils in Leitungsgremien bis hin zur Sensibilisierung von Studierenden und Beschäftigten für das Thema.

Bau und Liegenschaften
Für den Unterhalt und die Entwicklung des Gebäudebestandes der Leibniz Universität wurden im Berichtszeitraum für große und kleine Baumaßnahmen rund 26 Mio. EUR ausgegeben. Der Neubau Molekulare Pflanzenwissenschaften wurde ebenso wie das drittmittelfinanzierte Testzentrum für Tragstrukturen eingeweiht. Einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der räumlichen Situation leisten die Forschungsbauten für den norddeutschen Hochleistungsrechner (HLRN III) und das Zentrum für Biomolekulare Wirkstoffe (BMWZ), die beide 2014 fertig gestellt wurden. Der Forschungsbau für das Hannover Institut für Technologie (HITec) wurde begonnen. Der Forschungsbau Dynamik der Energiewandlung (DEW) wird zusammen mit dem Campus Maschinenbau in Garbsen entwickelt; der Spatenstich ist für das Jahr 2015 geplant. Trotz zahlreicher Sanierungsmaßnahmen, u.a. in der Chemie, liegt der Sanierungsstau in der Bauunterhaltung bei den 164 Gebäuden mit insgesamt rund 326.000 Quadratmeter Hauptnutzfläche in einer Größenordnung von 366 Mio. EUR.

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 3
zu Kapitel 0617

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2014

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2014

	Bezeichnung	**Prozent**
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	56,12
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	2,01
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	26,27
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	33,31
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	15,53
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	54,40
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	3,88
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	4,92

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 4**
zu Kapitel 0617

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

I. Strukturelle Entwicklungsziele der Hochschule

1. Dauerhafte Umverteilung jeweils eines Drittels der Ergebnisse der Leistungsbezogenen Mittelzuweisung 2014, 2015 und 2016 aus dem Bereich Lehre zwischen den Hochschulen.
2. Erreichung eines Quotienten von Studienanfängern zu Studienplätzen bis zum Studienjahr 2015/16 von 0,7 oder höher und bis zum Studienjahr 2017/18 von 0,8 oder höher. Dabei Ausnahmen für Physik und Geodäsie sowie lehramtsbezogene Teilstudiengänge.
3. Erhöhung der Zahl der Studienanfänger/innen im Lehramt für berufsbildende Schulen in den beruflichen Fachrichtung Elektrotechnik, Metalltechnik sowie der Lehreinheit Arbeitstechnik.
4. Stufenweiser Ausbau der Studienplatzkapazitäten im Lehramt Sonderpädagogik und Einführung eines neuen Zweitfachs „Didaktik der Symbolsysteme“.
5. Etablierung eines eigenen Forschungsschwerpunkts in der Hochschul- und Wissenschaftsforschung.

II. Strategische Zielsetzungen der Hochschule

1. Schwerpunkte profilieren, Kooperationen ausbauen

- Entwicklung eines Masterplans gemeinsam mit der TU Braunschweig zur Förderung wissenschaftlicher Exzellenz, wissenschaftlicher wie gesellschaftlicher Relevanz unter Bündelung komplementärer wissenschaftlicher Stärken und Einbezug weiterer Kooperationspartner.
- Sicherung des etablierten Forschungsschwerpunkts Quantenoptik und Gravitation und Einleitung eines Strategieprozesses zur Positionierung des Schwerpunkts in der anstehenden Nachfolge der Exzellenzinitiative.
- Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit im Forschungsschwerpunkt Produktionstechnik.
- Etablierung eines weiteren natur- bzw. ingenieurwissenschaftlichen sowie eines originär geistes- und gesellschaftswissenschaftlichen Forschungsschwerpunkts.

2. Qualität des Studiums verbessern

- Realisierung eines ingenieurwissenschaftlichen Eingangssemesters in Form eines Pilotprojekts.
- Verdopplung der Zahl von derzeit 30 online verfügbaren Vorlesungen und Bereitstellung von mindestens 15 Modulen interaktiver Lernmaterialien online.
- Einsatz der Einnahmen aus Langzeitstudiengebühren zur Unterstützung zügiger Studienabschlüsse.

3. Teilhabe ermöglichen und Bildungspotenziale mobilisieren

- Keine hochschulspezifische Zielsetzung im Zielvereinbarungszeitraum bzw. in andere Themenfelder integriert.

4. Die offene Hochschule zum Erfolg führen und Fachkräftenachwuchs sichern

- Steigerung des Anteils an Studierenden mit Hochschulzugangsberechtigung aufgrund beruflicher Vorbildung. Schaffung der Möglichkeit für ein berufsbegleitendes Studium in mindestens zwei Studiengängen. Ergänzung eines berufsbegleitend studierbaren Masterstudiengangs in den Arbeitswissenschaften.

5. Wissenschaft für nachhaltige Entwicklung etablieren

- Orientierung des zu etablierenden natur- bzw. ingenieurwissenschaftlichen Forschungsschwerpunkts aus den Gebieten „Energie“, „Geo- und Umweltwissenschaften“ oder „Pflanzenwissenschaften und Ernährung“ an Themen mit besonderem Nachhaltigkeitsbezug.

6. Forschung und Innovation stärken

- Optimierung der IT-Versorgung und -Organisation durch Vorlage eines Medien- und IT-Entwicklungskonzepts und Erstellung einer IT-Ordnung bzw. -Richtlinie.
- Erhöhung der Einnahmen aus der Verwertung von Patenten und weiterem geistigen Eigentum durch Leitlinien zum Umgang der Hochschule mit geistigem Eigentum.

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

7. Geschlechtergerechtigkeit an den Hochschulen realisieren

- Abbau struktureller und habitueller Barrieren für eine ausgewogene Beteiligung und Teilhabe von Frauen und Männern in Lehre, Forschung und Management.
- Entwicklung eines Programms zur Entlastung von Professorinnen für die Teilnahme an Leitungsgremien, eines Tenure-Track-Modells zur Förderung des weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchses sowie Steigerung des Frauenanteils an den Professuren.

8. Internationalisierung intensivieren

- Einrichtung von sog. Mobilitätsfenstern in mindestens drei großen Bachelorstudiengängen, dabei Steigerung des Anteils der Auslandsstudierenden pro Semester.
- Etablierung von sog. Mobilitätspfaden mit ausländischen Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftlern für die Verstärkung des Austausches.

9. Wissenschaft als Beruf attraktiv machen

- Förderung der Qualität von Promotionsverfahren und Bekenntnis zu den gemeinsamen Leitlinien der Landeshochschulkonferenz Niedersachsen und des MWK.
- Entwicklung hochschulspezifischer Standards für „Gute Arbeit“.
- Steigerung der durchschnittlichen Laufzeit der Arbeitsverträge wissenschaftlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch Orientierung an der Promotions- oder Projektlaufzeit.
- Erarbeitung eines Konzepts entsprechend der HRK-Empfehlung für einen Orientierungsrahmen zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und akademischer Karrierewege nach der Promotion.

10. Übergänge in die Berufstätigkeit gestalten

- Keine hochschulspezifische Zielsetzung im Zielvereinbarungszeitraum bzw. in andere Themenfelder integriert.

11. Lehrerbildung stärken

- Einrichtung einer profilgebenden Leibniz-Forschungsinitiative in der Lehrerbildung sowie eines strukturierten Promotionsprogramms bzw. -studiengangs. Vermittlung spezifischer Kompetenzen für die Arbeit in der inklusiven Schule in allen lehrerbildenden Studiengängen. Einreichung eines Antrags im Bund-Länder Programm „Qualitätsoffensive Lehrerbildung“.

12. Transparenz in der Forschung gewährleisten

- Einrichtung eines über Internet zugänglichen Verzeichnisses über drittmittelfinanzierte Forschungsvorhaben. Bereitstellung von Projektergebnissen entsprechend der Praxis der DFG (GEPRIS). Schaffung einer Plattform für den wissenschaftlichen und ethischen Diskurs über Forschungsaktivitäten der Hochschule.
- Einführung eines Forschungsinformationssystems.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0618 Universität Vechta (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2016 2015 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ansatz 2015 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2014 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 12-3	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender **** Abweichend von § 15 Abs. 1 Satz 1 LHO (Bruttoprinzip) ist der Nettobetrag veranschlagt.*		10	10	—	63
111 15-8	133	Ablieferungen des Landesbetriebs für Verwaltungskostenbeiträge Studierender		550	479	+71	629
119 41-8	133	Rückzahlung von Überzahlungen		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
682 01-5	133	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs *Übertragbar.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 03 und 891 01.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 bis 3 der Erläuterung und die im Wirtschaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke verbindlich.*	—	20.370	20.111	+259	19.253
682 03-1	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen *Übertragbar.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.*	—	207	207	—	209
682 39-2	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Beschäftigung von Ersatzkräften für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	24	24	—	24
891 01-3	133	Zuführungen für Investitionen des Landesbetriebs *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.*	—	390	372	+18	308
		<u>Abschluss Kapitel 0618</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		560	489	+71	
		Summe der Einnahmen		560	489	+71	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	20.601	20.342	+259	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	390	372	+18	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	20.991	20.714	+277	
		Zuschuss		20.431	20.225	+206	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0618

Die Universität Vechta wird seit dem 01.01.1999 als Landesbetrieb gemäß § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Auf die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke wird verwiesen.

Zu 682 01

1. Der Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG beträgt 7.780.820 EUR.

2. Dem Studentenwerk Osnabrück werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen landeseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen.
Es handelt sich dabei um folgende Einrichtung:

Einrichtung	qm	nachrichtlich Mietpreis/jährlich
Mensa/Cafeteria	1.567	68.800 EUR

3. Gemäß § 63 Abs. 5 LHO dürfen außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die vom Land allein oder gemeinsam mit dem Bund und/oder anderen Ländern institutionell gefördert werden und mit Hochschuleinrichtungen kooperieren, im Rahmen entsprechender Vereinbarungen Vermögensgegenstände oder Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden, solange die von den Kooperationspartnern wechselseitig zu erbringenden Leistungen einander gleichwertig sind. Das Vorliegen dieser Voraussetzung ist festzuhalten und von der zentralen Hochschulverwaltung jährlich zu überprüfen.

Nicht verbindliche Erläuterung:

Das Ergebnis der Formelberechnung für 2015 ergibt einen Betrag von -39.427,54 EUR. Die Buchung erfolgt bei Kapitel 0608 Titelgruppe 68 im Rahmen der unterjährigen Verrechnung. Mit dem Haushalt 2016 wurde ein Betrag in Höhe von +109.160 EUR dauerhaft umgesetzt.

Von dem Ansatz entfallen 1.116.000 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

Zu 891 01

Von dem Ansatz entfallen 45.000 EUR auf Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Universität Vechta
für das Geschäftsjahr 2016

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der gemäß § 26 LHO vom MWK nach Abstimmung mit dem LRH und im Einvernehmen mit dem MF erlassenen Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen vom 23. Juli 2003.

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0618

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2016

		Plan 2016 EUR	Plan 2015 EUR	Ist 2014 EUR
1.	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a)	des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa)	laufendes Jahr	20.601.000	19.853.175	19.296.460
ab)	Vorjahre	0	488.825	28.158
b)	des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	8.000.000	6.600.000	4.683.958
c)	von anderen Zuschussgebern	3.500.000	2.800.000	2.885.135
Zwischensumme 1.:		32.101.000	29.742.000	26.893.711
2.	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a)	des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	390.000	372.000	310.692
b)	des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	0	0	742.920
c)	von anderen Zuschussgebern	0	0	0
Zwischensumme 2.:		390.000	372.000	1.053.612
3.	Erträge aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren			
a)	Erträge aus Studienbeiträgen	0	0	2.143.170
b)	Erträge aus Langzeitstudiengebühren	75.000	75.000	80.000
Zwischensumme 3.:		75.000	75.000	2.223.170
4.	Umsatzerlöse			
a)	Erträge für Aufträge Dritter	1.100.000	150.000	1.029.964
b)	Erträge für Weiterbildung	180.000	150.000	172.006
c)	Übrige Entgelte	10.000	10.000	6.000
Zwischensumme 4.:		1.290.000	310.000	1.207.970
5.	Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	800.000	-86.044
6.	Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7.	Sonstige betriebliche Erträge			
a)	Erträge aus Stipendien	15.000	80.000	14.400
b)	Erträge aus Spenden und Sponsoring	280.000	250.000	274.352
c)	Andere sonstige betriebliche Erträge	1.500.000	1.300.000	1.520.836
	(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	600.000	600.000	620.761
	(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	50.000	0	112.659
Zwischensumme 7.:		1.795.000	1.630.000	1.809.588
8.	Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	800.000	710.000	799.528
b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.100.000	960.000	1.037.374
Zwischensumme 8.:		1.900.000	1.670.000	1.836.902
9.	Personalaufwand			
a)	Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	19.770.000	18.270.000	17.753.780
b)	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	6.150.000	5.740.000	5.116.965
	(davon: für Altersversorgung)	2.688.200	2.557.800	2.581.922
Zwischensumme 9.:		25.920.000	24.010.000	22.870.745
10.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	620.000	700.000	618.263

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0618

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2016

	Plan 2016 EUR	Plan 2015 EUR	Ist 2014 EUR
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	1.300.000	960.000	1.294.780
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	450.000	609.000	445.884
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	846.000	800.000	742.175
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	2.050.000	1.950.000	2.054.440
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	600.000	540.000	591.251
f) Betreuung von Studierenden	650.000	500.000	620.141
g) Andere sonstige Aufwendungen	1.300.000	1.100.000	1.278.169
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	600.000	600.000	640.309
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Studienbeiträge)	50.000	0	482.386
Zwischensumme 11.:	7.196.000	6.459.000	7.026.840
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	10.000	2.500	10.852
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	20.000	22.000	17.287
16. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	5.000	70.500	742.822
17. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0
18. Sonstige Steuern	5.000	4.000	4.907
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	66.500	737.915
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	0
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0	0	239.059
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	0	-321.327
23. Veränderung der Nettoposition	0	0	-78.409
24. Bilanzgewinn/-verlust	**0**	**66.500**	**577.238**

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0618

Bewirtschaftungsvermerke:

1. Vgl. Haushaltsvermerk Nr. 1 zum Stellenplan.
2. Soweit Drittmittel zur Verfügung stehen, darf mit einem aus diesen Mitteln zu vergütenden Angestellten oder Arbeiterin/Arbeiter ein unbefristeter Arbeitsvertrag unter der Voraussetzung abgeschlossen werden, dass der Abschluss des befristeten Vertrages nach den arbeitsrechtlichen Vorschriften und Grundsätzen über befristete Arbeitsverhältnisse nicht rechtswirksam wäre.
3. Beihilfen an ausländische Studierende dürfen unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes als einmalige oder laufende Leistungen eigener Art gewährt werden.
4. Die Gewährung von Stipendien aus Drittmitteln als Leistungen eigener Art erfolgt durch Bewilligungsbescheid der Hochschule nach den Vorgaben der Drittmittelgeber unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes. Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 2**

zu Kapitel 0618

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

			2014 TEUR
1.		Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	656
2.	+/-	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	506
3.	+/-	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-71
4.	+/-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-3.092
		Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	0
5.	-/+	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	2
6.	-/+	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-139
7.	+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	498
8.	**=**	**Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)**	**-1.640**
9.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0
10.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	4.241
12.	-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0
13.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0
14.	-	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0
15.	**=**	**Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)**	**4.241**
16.	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17.	-	Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
18.	**=**	**Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)**	**0**
19.	**=**	**Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)**	**2.601**
20.	+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	7.187
21.	**=**	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)**	**9.788**

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2014

Die Prüfung des Jahresabschlusses per 31.12.2014 wurde in der Zeit vom 20. April bis 5. Mai 2015 an der Universität Vechta durch Prüfer der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PKF Fasselt Schlage durchgeführt.

Der Jahresabschluss ist vorläufig, die Fertigstellung durch PKF erfolgt zurzeit.

Somit sind alle Zahlen in den diversen Aufstellungen zur Haushaltsanmeldung 2016 vorläufig und unter Vorbehalt zu sehen.

Erträge:
Der Landeszuschuss für die Universität Vechta betrug 2014 für lfd. Aufwendungen und Investitionen 19.607.152 EUR (VJ 19.071.111 EUR).
Die Erträge aus Sondermitteln betrugen für lfd. Mittel und Investitionsmittel 5.426.878 EUR (VJ 4.463.886 EUR).

Die Erträge aus Studienbeiträgen (inkl. Langzeitstudiengebühren von 80.000 EUR) ergeben 2.223.170 EUR – durch Geldanlagen konnten Zinserträge von 10.852 EUR (VJ 2.950 EUR) erzielt werden.

Der Sonderposten aus Studienbeiträgen wird per 31.12.2014 mit 2.156.488 EUR (VJ 1.674.101 EUR) ausgewiesen.
Zusätzlich steht ein Sonderposten aus Studienbeiträgen Vorjahre in Höhe von 286.300 EUR zur Verfügung.
Erträge aus Drittmitteln inkl. Umsatzerlöse, Spenden, Weiterbildung konnten in Höhe von insgesamt 4.381.857 EUR erzielt werden.

Aufwendungen:
Der Personalaufwand betrug 2014 22.870.745 EUR (VJ 21.575.758 EUR) – für sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge wurden außerdem 742.175 EUR aufgewendet. Abschreibungen 2014 618.263 EUR (VJ 700.528 EUR).

Umlaufvermögen:
Das Guthaben auf dem LHK-Konto betrug per 31.12.2014 7.283.213 EUR (VJ 4.750.145 EUR).
Aus Studienbeiträgen waren per 31.12.2014 1.811.066 EUR als Termingeld angelegt, auf dem Girokonto bei der Landessparkasse zu Oldenburg waren 671.724 EUR Guthaben.

Ergebnis:
Das vorläufige Ergebnis schließt mit einem Bilanzgewinn von 577.238 EUR (VJ 1.087.145 EUR) ab.

Personalstruktur:
Im Berichtsjahr waren 58 Professor/inn/en, 109 (81,79 VZA) wissenschaftliche bzw. künstlerische Mitarbeiter/innen (ohne Dritt- und Sondermittel) sowie 169 (141,11 VZA) Mitarbeiter/innen in Technik und Verwaltung beschäftigt. Zusätzlich wurden acht Berufungsverfahren durchgeführt und drei Berufungen abgeschlossen. Der Frauenanteil im wissenschaftlichen Bereich beträgt 54 %. Der Frauenanteil am gesamten Personal lag bei 62 %.
Die Organisationsstruktur wurde grundlegend verändert. Die bisherigen Institute und freien Fächer werden ab 2015 in drei Departments zusammengefasst. Dazu wurde im Senat eine neue Grundordnung verabschiedet, die ebenfalls ab 2015 gelten soll. Im Dienstleistungsbereich wurden die bisherigen Organisationseinheiten und Stabstellen zu größeren Einheiten zusammengelegt.

Forschung:
Die in der Zielvereinbarung definierten Schwerpunkte zur strategischen Orientierung wurden weiter verfolgt. Im Bereich Transfer und Gründungssupport wurde der in 2012 gegründete Science Shop am Standort Cloppenburg zur Förderung der regionalen Vernetzung weiter fortgeführt. In der Nachwuchsförderung stieg die Zahl der eingeschriebenen Promovierenden in 2014 auf 209.
Zur Unterstützung von Anträgen zu Drittmittelprojekten stellt die Universität Mittel zur Anschubfinanzierung bereit. Im Jahr 2014 konnte die Universität Vechta einen Auftragseingang (Neubewilligungen von Zuwendungen und Aufträgen) in Höhe von 4,08 Mio. Euro verzeichnen. Dabei entfallen 1,51 Mio. Euro auf die Antragsforschung (Zuwendungen) und auf die Auftragsforschung (wirtschaftliche Tätigkeit) 2,57 Mio. Euro. Das Ziel von 50 % Anteil der fachbezogenen Drittmitteleinnahmen konnte in der Fächergruppe Geistes- und Kulturwissenschaften mit 47,6 % nahezu erreicht werden.

Internationalisierung:
Die Anzahl der internationalen Studierenden (über 40 Herkunftsländer) stieg auf 195. Die Kooperationen mit anderen europäischen und außereuropäischen Universitäten konnte systematisch weiter ausgebaut werden. Die Universität Vechta verfügt derzeit über 50 aktive Partnerschaften. Ferner bestehen außereuropäische Vereinbarungen zum Auslandsstudium bzw. –praktikum. Alle bestehenden ERASMUS-Partnerschaften wurden vor Beginn des neuen Bildungsprogrammes der Europäischen Kommission positiv evaluiert. Die im Zuge der Reakkreditierungen eingeführten Maßnahmen zum Abbau von Mobilitätshemmnissen, wurden mit der Verleihung des COM2U-Preises durch den DAAD und das BMBF gewürdigt.

Zum WS 2014/ 2015 wurde erstmalig ein umfassendes englischsprachiges interdisziplinäres Studienangebot entwickelt, welches sich an alle Studierenden richtet. Ferner konnte das Angebot „Zertifikat Internationale Kompetenz“ (seit 2013) erfolgreich weitergeführt werden. Die Zusammenarbeit mit der Al Azhar Universität Kairo wurde neben dem Projekt auch durch eine Gastdozentur durch den DAAD weiter gefördert. Zudem fördert das Nds. MWK sieben Promovierende der Partneruniversität St. Augustine University of Tanzania. Darüber hinaus wird die Kooperation mit SAUT im Rahmen des Gerontologieprojektes „InSPiRE“ durch den DAAD gefördert. Ein weiteres DAAD-Projekt „Competence-based Teaching and Learning in Higher Education“ wird gemeinsam mit den Partnerhochschulen Universidad Técnia del Norte (Ecuador) und die Universidad de Antioquia (Kolumbien) durchgeführt.

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 3**
zu Kapitel 0618

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2014

Lehre:
Zum WS 2014/ 2015 waren an der Universität Vechta 4.935 Studierende (davon 69 Beurlaubte) eingeschrieben sowie 16 Gasthörende. Es hatten sich insgesamt 2.090 Studienanfänger/innen (inkl. Promovierende, ohne Gasthörende und Beurlaubte) immatrikuliert. Für das Studienjahr 2014/ 2015 wurden über den Hochschulpakt 303 neue Studienplätze geschaffen. Der Frauenanteil an den Studierenden betrug 71,6 %.

Nachdem im Rahmen der landesweiten Reform der Ausbildung für das Lehramt an Grund-, Haupt-, Real- bzw. Oberschulen („GHR-300“) an der Universität Vechta das veränderte Modell des polyvalent-orientierten BA-Studiengangs „Combined Studies“ mit Lehramtsoption bereits zum WS 2013/ 2014 eingeführt worden war, startete das neue Modell der künftig viersemestrigen Studiengänge Master of Education mit dem Berufsziel Lehramt an Grundschulen bzw. an Haupt- und Realschulen zum WS 2014/ 2015. Das vom BMBF geförderte Projekt „InVECTra“ wurde fortgeführt. Schwerpunkt in diesem Jahr war u. a. die Ausweitung des Angebots im Bereich „Praxisdialog“.
Im Zuge der landesweiten Reform der Ausbildung für das Lehramt an Grund-, Haupt-, Real- bzw. Oberschulen wurde das Verfahren zur Reakkreditierung des polyvalent-orientierten BA-Studiengangs Combined Studies und der Studiengänge Master of Education durch die Agentur AQAS e. V. im Berichtsjahr weitgehend abgeschlossen. Das Votum der externen Begutachtungen fiel zu allen Fächerclustern positiv aus; Ein Antrag zur Reakkreditierung des BA-Studiengangs Dienstleistungsmanagement wurde eingereicht.
Mit Blick auf die Auslastung und im Einvernehmen mit dem MWK wurde die Schließung des Teilstudiengangs „Kunstpädagogik“ im BA Combined Studies beschlossen; zum WS 2014/ 2015 erfolgte keine Aufnahme mehr. Die auslaufende Betreuung ist bis zum SoSe 2018 garantiert.
Ferner konnte das Zentrum für Lehrerinnen- und Lehrerbildung (ZfLB) den Aufbau dauerhafter Kooperationspartnerschaften mit regionalen Vertretungen weiter ausbauen. Die Steuerungsgruppe zwischen dem Kompetenzzentrum für Lehrerfortbildung an der Universität Vechta und dem Ludwig-Windhorst-Haus Lingen trifft sich weiterhin quartalsweise zum intensiven Austausch.

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2014

	Bezeichnung	**Prozent**
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	75,71
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	6,72
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	12,98
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	4,54
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	16,39
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	70,69
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	27,47
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	1,91

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 4**
zu Kapitel 0618

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

I. Strukturelle Entwicklungsziele der Hochschule

Finanzierung von Studienkapazitäten in GHR-MA-Studiengängen: Die HS setzt sich die Implementierung der neu strukturierten 4-semestrigen MA-Studiengänge ab WS 2014/15 zum Ziel sowie die Aufrechterhaltung von 241 VZÄ. Sofern das Ziel erreicht wird, stellt das Land jährlich 1.3 Mio. EUR zur Verfügung.
Dauerhafte Umsetzung der Formelergebnisse für den Bereich Lehre: Gemäß Hochschulentwicklungsvertrag werden jeweils 1/3 der Ergebnisse aus der Leistungsbezogenen Mittelzuweisung/ Bereich Lehre/ 2014-2016 zwischen den HS dauerhaft umverteilt.
Ausschöpfung der Studienanfängerplätze: Die HS wird ihre Studienstruktur und die Verteilung der Ressourcen so anpassen, dass der Quotient bei Studienanfängern für das Studienjahr 2015/16 $\geq$ 0,7 liegt und für das Studienjahr 2017/18 $\geq$ 0,8. Für die Lehreinheiten Musikpädagogik und Katholische Theologie werden Ausnahmen vereinbart.
Einwerbung von Drittmitteln: Es wird eine Steigerung der Drittmittel von 4 Mio. EUR um 300 TEUR pro Jahr bis 2018 erwartet. Wenn das Ziel nicht erreicht wird, werden die Zuführungen des Landes um 100 TEUR reduziert.

II. Strategische Zielsetzungen der Hochschule

Schwerpunkte profilieren, Kooperationen ausbauen: Für die Gerontologie sowie Soziale Arbeit wird eine Zielvereinbarung 2015-2019 erarbeitet. Ab dem SoSe 2015 werden bestehende Institute aufgelöst und in interdisziplinär ausgerichtete Organisationseinheiten integriert. Für die Kulturwissenschaften wird bis 2016 ein Clusterantrag auf Grundlage des forschungsorientierten MA-Studiengangs bei einem Forschungsförderer eingereicht. Dies setzt u.a. eine erfolgreiche Reakkreditierung bis Sept. 2016 voraus. Das ISPA wird das Profilierungsthema der Transformationsprozesse aus natur- und agrarwissenschaftlicher Hinsicht stärken. Eine erfolgreiche Reakkreditierung des MA „Geographien Ländlicher Räume“ wird bis Sept 2015 erwartet. Im ZfV werden die Forschung und der Ausbau bereits vorhandener Synergien im Haus sowie die Förderung mit externen Institutionen gestärkt. Gemeinsam mit dem Bereich „Wirtschaft und Ethik“ wird bis 2016 ein Forschungsantrag bei einem Forschungsförderer eingereicht. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Lehrerausbildung und das Angebot der neuen MA-Studiengänge in den Lehrämtern (GHR 300). Koordiniert im ZfLB beteiligen sich alle Didaktikprofessuren an einem überregionalen Konzept. Bis 2016 werden drei entsprechende Forschungsanträge unter Beteiligung von Bildungswissenschaften und Fachdidaktiken bei Forschungsförderern von mind. 100 TEUR erfolgreich eingereicht. Die „Geschlechterforschung“ wird im Netzwerk Gender Studies weiterentwickelt. Um Forschung und Nachwuchsförderung im Rahmen der Geschlechterforschung zu fördern, wird bis 2018 eine Juniorprofessur „Gender und Ökonomie“ und ein weiteres Promotionskolleg etabliert. Die HS wird bis 2018 vermehrt strategische Kooperationsmöglichkeiten nutzen.
Qualität des Studiums verbessern: An der HS werden auch im Studienjahr 2017/18 mind. 3.000 Studierende über alle Studiengänge immatrikuliert sein. Dabei sind die Bedarfszahlen im Lehramt gedeckt. Die Teilnahme am HSpakt zur Ergänzung der Studierendenzahlen und zur Erweiterung und Vertiefung des Studienangebots in Hinblick auf die Profilierungslinien wird fortgesetzt. Es erfolgen Ressourcenverschiebungen und strukturelle Anpassungen, um das Fächerspektrum attraktiv und konkurrenzfähig zu erhalten. Eine Möglichkeit zur Errichtung ergänzender profilschärfender Studienangebote wird vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung geprüft. Die HS wird die zustehenden Mittel aus den Langzeitstudiengebühren zu mind. 25 % einsetzen, um Angebote für Studierende über der Regelstudienzeit zu entwickeln. Bis 2015 werden erste Pilotangeboten für Langzeitstudierende geschaffen und im Jahr 2016 werden in 4 Pilotfächern allen Studierenden über der Regelstudienzeit strukturierte Angebote unterbreitet. Dadurch soll der Anteil der Langzeitstudierenden, die einen erfolgreichen Studienabschluss erreichen von 18,8 % (SoSe 2014) auf mind. 23 % erhöht und der Anteil der Langzeitstudierenden wird insg. von 4,3 % (SoSe 2014) auf max. 3,7 % verringert.
Die offene Hochschule zum Erfolg führen und Fachkräftenachwuchs sichern: Die HS gestaltet Studium und Lehre in Hinblick auf eine heterogene Studierendenschaft. Ein Konzept wird für alle Studiengänge in Teilzeit erstellt. Die Daten zur Qualitätssicherung werden bis 2016 analysiert und darauf aufbauend dem MWK mit dem Zielerreichungsbericht 2016 eine Auswertung mit Vorschlägen für ggf. erforderliche Anpassungen vorgelegt. Es wird eine erfolgreiche Re-Auditierung im Rahmen der Zertifizierung „audit familiengerechte Hochschule“ (seit 2013) erreicht. Die Realisierung der verbindlichen Maßnahmen erste Stufe der Re-Auditierung wird 2016 angestrebt.
Wissenschaft für nachhaltige Entwicklung etablieren: Die Leitidee der Nachhaltigkeit soll interdisziplinär aufgegriffen werden. Das Forschungsthema „Bildung für nachhaltige Entwicklung in ländlichen Räumen“ wird weiterentwickelt. Am ZfV bilden im Rahmen des Forschungsprojekts VerUMA die Studierenden eine bedeutsame Teilgruppe. Im Zielvereinbarungszeitraum wird bei einem Forschungsförderer ein interdisziplinäres Anschlussprojekt eingeworben. Bis 2018 wird ein Promotionsnetzwerk eingerichtet, welches sich mit der Thematik der Nachhaltigkeit und Transformationsprozesse in den für die HS profilbildenden Bereichen befasst.
Forschung und Innovation stärken: Zur Steigerung der Drittmittel im Bereich der Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaften wird mind. ein Projekt der DFG, des Bundes oder der EU eingeworben. Im Rahmen einer leistungsbezogenen Budgetierung wird die forschungsbezogen Mittelvergabe nach nationalen und internationalen Kriterien angepasst und bewertet. Es soll eine wiss. Nachwuchsförderung fest etabliert werden. Regelmäßige Forschungskolloquien sowie international besetzte Vortragsreihen werden bis 2018 etabliert. Bis 2018 werden die strukturierte Promotionsförderung in Form von Clustern und Verbünden von derzeit 1 auf insgesamt 2 erweitert. Dem bereits bestehenden Promotionskolleg in den Geistes- und Kulturwissenschaften sollen weitere Fachdisziplinen folgen. Bis 2018 werden mind. 2 weitere Promotionskollegs eingerichtet.
Geschlechtergerechtigkeit an den HS verbessern: Die HS wird die forschungsorientierten Gleichstellungsstandards der DFG entsprechend anwenden. Der Frauenanteil bei den Professuren wird von derzeit 48 % um ein Prozent p.a. gesteigert. Die Beteiligung an der Dialoginitiative Geschlechtergerechte HSkultur verfolgt das Ziel, strukturelle und habituelle Barrieren in Lehre, Forschung und Management abzubauen.
Internationalisierung intensivieren: Die Anzahl von Humboldt- und Fulbright-Stipendiaten pro Jahr wird von derzeit 0 auf 1 in einem der beiden Programme gesteigert. Die HS schärft ihr Profil durch Maßnahmen zum Umgang mit Mehrsprachigkeit in Lehre, Studium und in den sie unterstützenden Organisationseinheiten.
Wissenschaft als Beruf attraktiv machen: Die HS bekennt sich zu den gemeinsamen Leitlinien der LHK und des MWK „zur Qualitätssicherung in Promotionsverfahren“. Bis 2018 werden mind. 2 zusätzliche Juniorprofessuren mit tenure track besetzt sowie die Steigerung der Kooperationsverträge mit FH von derzeit 3 auf 5 Verträge. Die durchschnittliche Laufzeit der Arbeitsverträge von befristet beschäftigten wiss. Mitarbeitern von im Durchschnitt 2,5 Jahren wird gehalten.

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 4**
zu Kapitel 0618

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

Lehrerbildung stärken: Die Durchführung von hochschuldidaktischen Weiterbildungsangeboten zur Binnendifferenzierung in der Lehre und das Angebot wird von mehr als 50 % der Lehrenden (aktuell: 35 %) genutzt werden. Der Praxisdialog zwischen Lehrenden und Studierenden sowie Vertretern von Schulen, Studienseminaren und Schulelternräten findet 4 Mal p.a. statt. Es wird eine Plattform geschaffen zur Förderung der Kommunikation und Kooperation zwischen Fachdidaktiken, Fachwissenschaften und Bildungswissenschaften. Es werden mind. 2 Anträge p.a. auf Förderung von berufsfeldbezogenen Forschungsprojekten bei überregionalen Fördereinrichtungen mit wettbewerblichen Auswahlverfahren eingereicht.
Transparenz in der Forschung gewährleisten: Entsprechend der Leitlinie des MWK und der LHK zur Transparenz in der Forschung wird ein über Internet zugängliches Verzeichnis über drittmittelfinanzierte Forschungsvorhaben eingestellt, Projektergebnisse zur Verfügung gestellt (vgl. DFG-Praxis) und eine Plattform für den wiss. und ethischen Diskurs über Forschungsaktivitäten geschaffen. Die Aufgaben der Ethikkommission werden um den Bereich der Forschungsfolgenabschätzung erweitert.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0619 Medizinische Hochschule Hannover (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2016 2015 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ansatz 2015 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2014 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 12-7	132	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender **** Abweichend von § 15 Abs.1 Satz 1 LHO (Bruttoprinzip) ist der Nettobetrag veranschlagt.*		5	5	—	28
111 15-1	132	Ablieferungen des Landesbetriebs für Verwaltungskostenbeiträge Studierender		410	413	–3	437
119 41-1	132	Rückzahlung von Überzahlungen		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
682 01-9	132	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs *Übertragbar.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 03 und 891 01.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 bis 4 der Erläuterung und die im Wirtschaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke verbindlich.*	—	192.559	191.292	+1.267	179.593
682 03-5	132	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen *Übertragbar.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.*	—	3.910	3.910	—	4.513
682 39-6	132	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Beschäftigung von Ersatzkräften für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	450	450	—	450
891 01-7	132	Zuführungen für Investitionen des Landesbetriebs *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.* *Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abs. 1 der Erläuterung verbindlich.*	—	12.899	12.899	—	12.239
		<u>Abschluss Kapitel 0619</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		415	418	–3	
		Summe der Einnahmen		415	418	–3	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	196.919	195.652	+1.267	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	12.899	12.899	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	209.818	208.551	+1.267	
		Zuschuss		209.403	208.133	+1.270	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0619

Auf die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke wird verwiesen.

Zu 682 01

1. Der Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG beträgt insgesamt 126.337.260 EUR. Hiervon entfallen 91.952.232 EUR auf den Tarifbereich TV/L und 34.385.028 EUR auf den Tarifbereich TV/Ä.

2. Darüber hinaus beträgt der Ermächtigungsrahmen für Personen, die in einem dauerhaft außertariflichen Arbeitsverhältnis beschäftigt werden (Professoren, ärztlicher Bereich und Sonstige), deren Finanzierung nicht aus Dritt- oder Sondermitteln erfolgt und auch nicht auf freien und besetzbaren Planstellen sichergestellt wird, 3.956.917 EUR.

3. Das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur wird mit Zustimmung des Niedersächsischen Finanzministeriums ermächtigt, für die Beschäftigung des gem. Nummer 2 genannten Personenkreises eine Inanspruchnahme des gem. Nummer 1 festgelegten Ermächtigungsrahmens für das dauerhaft beschäftigte Tarifpersonal bis zur Höhe von 1.500.000 EUR zuzulassen.

4. Eine Überschreitung des in Nummer 1 festgelegten Ermächtigungsrahmens wird bis zur Höhe von 14.800.000 EUR sowie des in Nummer 2 festgelegten Ermächtigungsrahmens bis zur Höhe von 750.000 EUR zugelassen; insoweit gilt § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 Satz 3 NHG nicht. Die in Satz 1 genannten Ermächtigungen gelten nur, wenn in einer mit Zustimmung des Niedersächsischen Finanzministeriums abgeschlossenen Zielvereinbarung mit der Medizinischen Hochschule Hannover geregelt wird, dass die Beträge nach Satz 1 sowie die hiermit korrespondierenden Personalaufwendungen in den Folgejahren kontinuierlich auf „0“ abgesenkt werden.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Die Hochschule hält in ihrem Körperschaftsvermögen gem. § 50 NHG zum Stichtag 31.12.2014 folgende Beteiligungen:

1.	PhotonicNet GmbH	8,33% des Stammkapitals
2.	Medimplant Tierlabor und Medizintechnologie GmbH	51,0% des Stammkapitals
3.	Hannover School of Health Management GmbH	100% des Stammkapitals
4.	Kompetenzzentrum Versicherungswissenschaften GmbH	33,33% des Stammkapitals
5.	MHH Service GmbH	51,00% des Stammkapitals
6.	Norddeutsche Knochenmark- und Stammzellspender-Register GmbH	50,40% des Stammkapitals
7.	Hannover Clinical Trial Center GmbH	81,20% des Stammkapitals
8.	Comparatio Health GmbH	16,67% des Stammkapitals
9.	Deutsche Gesellschaft für Gewebetransplantation mbH	33,33% des Stammkapitals
10.	TWINCORE GmbH Hannover	50,00% des Stammkapitals
11.	Institut für Qualitätsmanagement in der universitären Lehre, Bergisch-Gladbach	30,00% des Stammkapitals

Von dem Ansatz entfallen 25.331.000 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Liegenschaftsfonds.

Zu 891 01

Davon sind 5.812.000 EUR ausschließlich zur Finanzierung von Gerätebeschaffungen bis 300.000 EUR im Einzelfall zu verwenden.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Im Rahmen der Deckungsfähigkeit dürfen nicht in Anspruch genommene Zuführungen für laufende Zwecke (vgl. D-Vermerk zu 682 01) und Ablieferungen des Landesbetriebes aus Vorjahren (vgl. K-Vermerke) für Investitionen verwendet werden.

Von dem Ansatz entfallen 660.000 EUR auf Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Medizinische Hochschule Hannover
für das Geschäftsjahr 2016

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der vom MWK nach Abstimmung mit dem LRH und im Einvernehmen mit dem MF erlassenen Betriebsanweisung für die als Landesbetrieb gem. § 26 Abs.1 LHO geführte Medizinischen Hochschule (MHH) vom 15.04.2013.

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0619

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2016

		Plan 2016 EUR	Plan 2015 EUR	Ist 2014 EUR
1.	Erlöse aus Krankenhausleistungen	424.415.803	425.360.000	413.183.543
2.	Erlöse aus Wahlleistungen	22.579.008	22.333.088	22.658.334
3.	Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	36.051.784	30.941.908	47.309.045
4.	Nutzungsentgelte der Ärzte	10.342.701	10.240.298	9.856.423
5.	Erhöhung/Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen	0	0	1.547.555
6.	Erfolgsplanzuschuss des Landes Niedersachsen	197.236.201	191.324.780	179.464.832
7.	Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	108.480.679	69.529.679	99.408.331
8.	Sonstige betriebliche Erträge	83.120.847	75.800.212	86.673.114
9.	Erträge aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren	237.431	162.390	1.007.749
Zwischensumme 1. bis 9.:		882.464.454	825.692.355	861.108.926
10.	Personalaufwand			
	a) Löhne und Gehälter	484.626.001	487.360.364	464.691.988
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
11.	Materialaufwand			
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	184.170.339	182.350.512	194.658.645
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	26.690.718	23.652.160	26.198.391
Zwischensumme 10. bis 11.:		695.487.058	693.363.036	685.549.024
12.	Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	19.220.000	20.859.000	24.617.074
13.	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	22.358.263	22.358.263	23.428.940
14.	Aufwendungen aus der Zuführung der Investitionszuschüsse zu Sonderposten und Verbindlichkeiten	19.220.000	20.859.000	25.067.852
Zwischensumme 12. bis 14.:		22.358.263	22.358.263	22.978.162
15.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	24.877.994	24.909.994	25.092.836
16.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	185.600.634	129.907.153	192.311.400
Zwischensumme 15. bis 16.:		210.478.628	154.817.147	217.404.236
17.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	67.742	74.742	35.393
18.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	1.214.074
Zwischensumme 17. bis 18.:		67.742	74.742	-1.178.681
19.	**Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit**	**-1.075.227**	**-54.823**	**-20.044.853**
20.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	306.518	303.483	0
21.	Sonstige Steuern	-1.381.745	-1.527.197	-1.348.088
22.	**Jahresfehlbetrag/-überschuss**	**0**	**1.168.890**	**-18.696.766**
23.	Entnahme aus Gewinnrücklagen zur Finanzierung von Investitionen	0	0	0
24.	**Bereinigter Jahresfehlbetrag/-überschuss**	**0**	**1.168.890**	**-18.696.766**
25.	Verlustvortrag	0	0	-87.524.765
26.	Entnahme aus Gewinnrücklagen	0	0	-1.115.704
27.	Einstellung in Gewinnrücklagen	0	0	0
28.	**Bilanzergebnis**	**0**	**1.168.890**	**-107.337.235**

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**
zu Kapitel 0619

Bewirtschaftungsvermerke:

(1)
Die Zuführung für lfd. Zwecke erhöht oder verringert sich um den Unterschiedsbetrag zwischen den Stellen bei Ausscheiden der/des Stelleninhabers(in):
a) 1 E 9 nach E 6 (E = Entgeltgr. nach dem TV-L)
b) 1 E 9 nach E 8 für das Zentrum Pathologie und Rechtsmedizin –Abt. Neuropathologie –
c) 5 E 5 nach E 6 für das Zentrale Tierlabor
d) 1 EG 9c nach EG 8a (EG = Entgeltgr. für das Krankenpflege personal)
e) 1 E 8 nach E 6
f) 1 E. 8 nach E 3 für das Zentrum Laboratoriumsmedizin –Abt. Klin. Chemie I –

(2)
Bis zu 280 Stellen der Entgeltgr. AE 3 und AE 4 dürfen für den Abschluss von leistungsbezogenen Angestelltenverträgen mit Oberärzten in Anspruch genommen werden.
(AE = Entgeltgr. für das ärztl. Personal)

(3)
Krankenpflegekräfte der Poliklinik „Strahlentherapie“ und der Poliklinik der Abteilung für Nuklearmedizin und spezielle Biophysik erhalten für die Dauer ihrer Tätigkeit in diesen Polikliniken übertariflich die gleiche Zulage, die bislang den unter die Protokollerklärung Nr. 1 Buchst. d) des Teils IV der Entgeltordnung zum TV-L fallenden Pflegepersonen gewährt wurde. Die übertarifliche Regelung gilt ebenfalls nur für die in der Protokollerklärung Nr. 5 genannten Entgeltgruppen.

(4)
Die Hauswirtschaftsleiterin des Bereichs Eigenreinigung bei der Haus- und Liegenschaftsabteilung der Verwaltung der Kliniken ist für die Dauer ihrer Tätigkeit übertariflich in E 6 eingruppiert.

(5)
8,5 (10) Stellen (4 x E 9, 2,25 x EG 7a, 1 x EG 9a, 1 x E 5, 0,25 x AE 3) dürfen nur für Personalratstätigkeiten verwendet werden.

(6)
Soweit ausreichende Drittmittel zur Verfügung stehen, dürfen mit bis zu 75 aus diesen Mitteln zu vergütende Beschäftigte unbefristete Arbeitsverträge unter der Voraussetzung abgeschlossen werden, dass der Abschluss befristeter Verträge nach den arbeitsrechtlichen Vorschriften und Grundsätzen über befristete Arbeitsverhältnisse nicht rechtswirksam wäre.

(7)
Die Gewährung von Stipendien aus Drittmitteln als Leistungen eigener Art erfolgt durch Bewilligungsbescheid der Hochschule nach den Vorgaben der Drittmittelgeber unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes. Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.

(8)
Dem Studentenwerk Hannover in Hannover dürfen die für seine Aufgabenerfüllung erforderlichen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden.

(9)
Beihilfen an ausländische Studierende dürfen unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes als laufende oder einmalige Leistungen eigener Art gewährt werden.

(10)
Die Zulassungszahl beträgt im Studiengang Medizin 270.

(11)
MWK wird ermächtigt, gem. § 40 Abs. 1 LHO mit Zustimmung MF in den Dienstverträgen mit Vorstandsmitgliedern außertarifliche Vergütungen zu vereinbaren.

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 2
zu Kapitel 0619

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

			2014 TEUR
1.		Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	-18.697
2.	+/-	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	25.093
3.	+/-	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-3.175
4.	+/-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	
		Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	-12.426
5.	-/+	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	45
6.	-/+	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva,	
		die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	16.757
7.	+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva,	
		die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-5.979
8.	**=**	**Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)**	**1.618**
9.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und Mittelzufluss von Fördermitteln des Landes	25.083
10.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-34.948
11.	-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-1.227
12.	-	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	-30
13.	**=**	**Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 12.)**	**-11.122**
14.	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	11.072
15.	-	Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	-414
16.	**=**	**Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 14. und 15.)**	**10.658**
17.	**=**	**Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 13. und 16)**	**1.154**
18.	+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	2.901
19.	**=**	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 17. und 18.)**	**4.055**

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 3**

zu Kapitel 0619

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2014

Die MHH hat das Geschäftsjahr 2014 mit einem gegenüber dem Vorjahr deutlich verringertem Jahresfehlbetrag in Höhe von 18,7 Mio. EUR (Vorjahr Jahresfehlbetrag 30,0 Mio. EUR) abgeschlossen. Der Anstieg der Betriebserträge (32,0 Mio. EUR) konnte erstmals seit dem Geschäftsjahr 2007 wieder den Anstieg der Betriebsaufwendungen (21,0 Mio. EUR) überkompensieren, woraus insgesamt eine Ergebnisverbesserung von 11,3 Mio. EUR (-37,7 %) resultiert.

Während sich die Erlöse aus stationären Krankenhausleistungen (+10,8 Mio. EUR, +2,7 %), erneut aufgrund der gestiegenen Anzahl stationär behandelter Patienten sowie einem höheren Landesbasisfallwert, erhöhten, sind die sonstigen Leistungen der Krankenversorgung und Bestandsveränderungen gegenüber dem Vorjahr, insbesondere aufgrund 6,9 Mio. EUR geringerer Bestandsveränderungen aus der Auftragsforschung, um 6,9 Mio. EUR bzw. 10,6 % zurückgegangen. Der Anstieg bei den Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand ist hauptsächlich auf höhere Sondermittel, u. a. für den Neubau des NIFE (+11,2 Mio. EUR), zurückzuführen. Bei den sonstigen betrieblichen Erträgen haben insbesondere höhere Entgelte Dritter für die Durchführung von Aufträgen (+7,2 Mio. EUR), höhere Zuwendungen Dritter zur Finanzierung laufender Aufwendungen (+6,3 Mio. EUR) sowie gestiegene Erträge aus Rezeptabrechnungen der Apotheke (+2,8 Mio. EUR) zu einem Anstieg in Höhe von 15,9 Mio. EUR geführt.

Bei den Betriebsaufwendungen konnten die Personalaufwendungen (+4,4 Mio. EUR; +0,1 %) trotz leicht gestiegener Anzahl der Vollkräfte (+0,3 %) sowie Tarifsteigerungen (TV-L 2,95 % bzw. TV-Ärzte 2,1 %), insbesondere aufgrund deutlich geringerer Personalrückstellungen (-11,1 Mio. EUR), auf Vorjahresniveau gehalten werden. Der Materialaufwand ist im Jahr 2014 dagegen um 8,4 Mio. EUR bzw. 3,7 % niedriger als im Vorjahreszeitraum. Ursächlich hierfür ist insbesondere ein Rückgang der Aufwendungen für Gerinnungsfaktoren beim medizinischen Bedarf (-7,5 Mio. EUR), der jedoch auch in ähnlicher Größenordnung zu niedrigeren Erlösen führt. Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben hauptsächlich höhere Instandhaltungsaufwendungen (+6,7 Mio. EUR), periodenfremde Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bildung einer Rückstellung für etwaige Risiken aus laufendem Verfahren zur Umsatzsteuer bei Abgabe von Zytostatika (8,2 Mio. EUR) sowie höhere Wertberichtigungen (+11,0 Mio. EUR), insbesondere aufgrund der Neubewertung des allgemeinen Ausfallrisikos, zu einer Erhöhung (+25,0 Mio. EUR, +14,9 %) geführt.

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2014

	Bezeichnung	Prozent
H1	Landesfinanzierter Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	20,6
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	0,1
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	10,3
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	33,6
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	5,7
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	49,6
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	47,7
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	2,7

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 4**

zu Kapitel 0619

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

Die Medizinische Hochschule Hannover (MHH) erbringt in allen Bereichen von Forschung und Lehre, Patientenversorgung sowie der Verwaltung und Technik hervorragende Leistungen. Die ökonomische Situation der MHH hat sich in den letzten Jahren zunehmend negativ entwickelt. Deshalb wurde ein Aktionsplan zur Haushaltskonsolidierung entwickelt, dessen Umsetzung in den nächsten Jahren höchste Priorität hat.

Strategische Zielsetzungen der MHH

- Schwerpunkte profilieren, Kooperationen ausbauen
  Die MHH wird ihre drei Forschungsschwerpunkte „Infektion/Immunität“, „Transplantation/Regeneration“ und Biomedizintechnik/Implantate“ und als Querschnittsaufgabe „Klinische Forschung“ konsequent mit ihren Kooperationspartnern in der Region Hannover-Braunschweig weiter entwickeln. Mit der Universitätsmedizin Göttingen (UMG) wird sie sich hinsichtlich ihrer Schwerpunktbildung fortlaufend abstimmen.
  Die MHH wird durch den Abgleich der IT-Strategien und der eingesetzten IT-Systeme mit den anderen hochschulmedizinischen Einrichtungen im Land Niedersachsen die Potentiale für gemeinsame, koordinierte IT-Aktivitäten mit diesen Einrichtungen eruieren mit dem Ziel, Einkaufs- und Betriebskosten zu minimieren.

- Qualität des Studiums verbessern
  Die MHH wird in ihrem Modellstudiengang HannibaL Verbesserungen entsprechend dem Evaluationsbericht zum Modellstudiengang und der vom Wissenschaftsrat veröffentlichten Empfehlungen zu den Modellstudiengängen in Deutschland herbeiführen. Die Studienbedingungen im zahnmedizinischen Studiengang werden durch Investitionen in die Infrastruktur für die Lehre verbessert. Die Dozierenden sollen durch breit angelegte Qualifizierungsmaßnahmen didaktisch geschult werden und Unterrichtsmaterialien digitalisiert und in die Lehrveranstaltungen integriert werden.

- Wissenschaft für nachhaltige Entwicklung
  Die MHH wird ihre Aktivitäten im Bereich der Prävention von Erkrankungen bzw. deren Folgeschäden regelmäßig in der Öffentlichkeit berichten und weiter ausbauen.

- Forschung und Innovation stärken
  Die MHH leistet universitäre Medizin auf höchstem Niveau und führt deshalb regelmäßig neue innovative Behandlungsmethoden ein, die noch keinen Einzug in die Vergütung der Kostenträger gefunden haben. Zur Verbesserung der Refinanzierung nimmt die MHH das vom Gesetzgeber vorgesehene Verfahren der ‚Neuen Untersuchungs- und Behandlungsmetoden‘ im Rahmen der jährlichen Kassenverhandlungen in Anspruch. Die ‚Translationsallianz in Niedersachsen (TRAIN)‘ soll mit den Modulen TWINCORE, CRC, NIFE und Zentrum für Wirkstoffforschung auch in Zeiten der ökonomischen Sanierung ausgebaut bzw. erfolgreich weitergeführt werden.

- Geschlechtergerechtigkeit an der Hochschule realisieren
  Die MHH beteiligt sich aktiv an der ‚Dialoginitiative Geschlechtergerechte Hochschulkultur‘ mit dem Ziel, strukturelle und habituelle Barrieren für eine ausgewogene Beteiligung und Teilhabe von Frauen und Männern in Forschung, Lehre und Management abzubauen. Neben den etablierten Förderprogrammen für Wissenschaftlerinnen, dem Ina-Pichlmayr-Mentoring‘ und dem ‚Ellen-Schmidt-Habilitationsprogramm‘, werden Coaching- und Workshopangebote sowie Vernetzungsmöglichkeiten für habilitierte Wissenschaftlerinnen und neu berufene Professorinnen ausgebaut. Die Hochschule erleichtert Studierenden die Vereinbarkeit von Studium und Familie, indem sie eine größtmögliche Flexibilität der Nutzung des Veranstaltungsangebots ermöglich. Ergänzende Beratungsangebote hierzu sowie flexible und feste Kinderbetreuungsmöglichkeiten werden vorgehalten.

- Internationalisierung intensivieren
  Die MHH wird ihr bestehendes Netz aus internationalen Kontakten zu Universitäten und Kliniken ausbauen und ein Internationalisierungskonzept erstellen.

- Wissenschaft als Beruf attraktiv machen
  Die MHH wird die Laufzeit der Arbeitsverträge von befristet beschäftigten wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an der Promotions- und Projektlaufzeit orientieren und die durchschnittliche Laufzeit der betreffenden Arbeitsverträge steigern. Weiterhin sollen zur Fortsetzung der erfolgreichen Arbeit der ‚Hannover Biomedical Research School‘ Drittmittel eingeworben werden und strukturierte Programme zur Förderung von Post-Doktoranden mit Gründung einer neuartigen Weiterbildungsakademie und der Einrichtung eines Karriereförderungsprogramms gebündelt werden.

- Transparenz in der Forschung gewährleisten
  Die MHH hat in den vergangenen Jahren bereits mit Maßnahmen wie bspw. der Zertifizierung von diagnostischen Laboren, der Einführung eines Ombudswesens für Gute wissenschaftliche Praxis oder der Einrichtung von Core Units für zentrale Schlüsseltechnologien Zeichen im Hinblick auf Qualitätssicherung in der Forschung gesetzt. Diese Maßnahmen sollen in einem Zentrum für Qualitätssicherung in der Forschung integriert und weiter entwickelt werden.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0621 Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr – = weniger	Ist 2014
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 12-0	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender **** Abweichend von § 15 Abs. 1 Satz 1 LHO (Bruttoprinzip) ist der Nettobetrag veranschlagt.*		3	3	—	12
119 41-5	133	Rückzahlung von Überzahlungen		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
685 01-1	133	Zuschüsse für laufende Zwecke der Stiftung *Übertragbar.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 894 01.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 bis 3 der Erläuterung verbindlich.*	—	57.994	57.573	+421	55.980
894 01-0	133	Zuschüsse für Investitionen der Stiftung *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 685 01.*	—	796	807	–11	509
		Abschluss Kapitel 0621					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		3	3	—	
		Summe der Einnahmen		3	3	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	57.994	57.573	+421	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	796	807	–11	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	58.790	58.380	+410	
		Zuschuss		58.787	58.377	+410	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 685 01

1. Der Ermächtigungsrahmen nach § 56 Abs. 4 Sätze 6 bis 8 NHG beträgt insgesamt 42.389.577 EUR. Hiervon entfallen 29.223.065 EUR auf den Tarifbereich und 13.166.512 EUR auf den Besoldungsbereich.

2. Gemäß § 57 Abs. 5 NHG ist die Stiftung ermächtigt, zur Deckung von Ausgaben Kredite vom Kreditmarkt bis zur Höhe von 5.799.400 EUR im Haushaltsjahr 2016 aufzunehmen. Bei Kreditaufnahmen über mehrere Haushaltsjahre darf diese Summe nicht überschritten werden. Eine Erhöhung der Finanzhilfe auf Grund der Kreditaufnahme ist ausgeschlossen. Die Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2014 betrug 5.598.000 EUR und wurde am 31.12.2014 mit 0 EUR in Anspruch genommen. Die Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2015 beträgt 5.757.300 EUR und soll voraussichtlich bis zu einer Höhe von 0 EUR in Anspruch genommen werden.

3. Dem Studentenwerk Hannover werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen landeseigenen/stiftungseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen. Es handelt sich dabei insbesondere um folgende Einrichtungen:

nachrichtlich Einrichtungen	qm	Mietpreis/jährlich
a) landeseigene Räume		
Mensa Caballus, Bischofsholer Damm	457	33.946 EUR
b) stiftungseigene Räume		
Mensa im TiHo-Tower	545	40.483 EUR

Nicht verbindliche Erläuterung:

Von dem Ansatz entfallen 4.133.000 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

Zu 894 01

Von dem Ansatz entfallen 309.000 EUR auf Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.

Wirtschaftsplan für die Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover
für das Geschäftsjahr 2016

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0621

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2016

	Plan 2016 EUR	Plan 2015 EUR	Ist 2014 EUR
1. Erträge aus Finanzhilfen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen			
aa) laufendes Jahr	57.994.000	56.224.331	55.075.575
ab) Vorjahre	0	1.348.669	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	2.875.000	2.819.000	1.905.364
c) von anderen Zuschussgebern	8.181.000	9.706.000	8.180.543
Zwischensumme 1.:	69.050.000	70.098.000	65.161.482
2. Erträge aus Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen für Investitionen	796.000	807.000	362.670
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	372.000	956.000	12.715.510
c) von anderen Zuschussgebern	395.000	82.000	395.312
Zwischensumme 2.:	1.563.000	1.845.000	13.473.492
3. Erträge aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren			
a) Erträge aus Studienbeiträgen	0	0	751.970
b) Erträge aus Langzeitstudiengebühren	22.000	22.000	17.000
Zwischensumme 3.:	22.000	22.000	768.970
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	2.640.000	2.578.000	2.640.171
b) Erträge für Weiterbildung	276.000	296.000	275.902
c) Übrige Entgelte	11.046.000	10.502.000	11.046.398
Zwischensumme 4.:	13.962.000	13.376.000	13.962.471
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	-451.000	-133.000	-451.487
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	0	0	0
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	231.000	254.000	231.137
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	7.870.000	6.841.000	7.799.276
(davon: Erträge aus der Einstellung in Stiftungssonderposten und Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	6.184.000	5.098.000	5.125.889
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	0	986.577
Zwischensumme 7.:	8.101.000	7.095.000	8.030.413
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	7.443.000	8.089.000	7.643.172
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.388.000	1.356.000	1.387.528
Zwischensumme 8.:	8.831.000	9.445.000	9.030.700
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	43.902.000	43.028.000	40.068.187
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	12.162.000	12.146.000	10.888.092
(davon: für Altersversorgung)	5.343.000	5.238.000	3.865.187
Zwischensumme 9.:	56.064.000	55.174.000	50.956.279
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	8.761.000	7.370.000	7.387.738

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0621

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2016

	Plan 2016 EUR	Plan 2015 EUR	Ist 2014 EUR
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	3.836.000	2.896.000	3.953.893
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	5.364.000	5.701.000	4.266.155
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	692.000	557.000	692.442
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	5.477.000	5.376.000	5.477.191
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	1.152.000	1.121.000	1.152.359
f) Betreuung von Studierenden	855.000	908.000	855.404
g) Andere sonstige Aufwendungen	2.601.000	4.349.000	14.784.006
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	1.787.000	1.845.000	13.969.641
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Studienbeiträge)	0	0	0
Zwischensumme 11.:	19.977.000	20.908.000	31.181.450
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	70.000	150.000	183.152
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	25.000	40.000	37.078
16. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-1.341.000	-484.000	2.535.248
17. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0
18. Sonstige Steuern	28.000	11.000	11.066
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-1.369.000	-495.000	2.524.182
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	2.367.506
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	5.347.000	2.815.000	5.393.914
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	-3.978.000	-2.320.000	-6.946.269
23. Bilanzgewinn/-verlust	**0**	**0**	**3.339.333**

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 2
zu Kapitel 0621

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

			2014 TEUR
1.		Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	3.339
2.	+/-	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	6.726
3.	+/-	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-43
4.	+/-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-4.792
		Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	11.834
5.	-/+	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-20
6.	-/+	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	2.330
7.	+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-230
8.	**=**	**Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)**	**19.144**
9.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	20
10.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-17.361
12.	-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-54
13.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-5
14.	-	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0
15.	**=**	**Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)**	**-17.400**
16.	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17.	-	Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
18.	**=**	**Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)**	**0**
19.	**=**	**Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)**	**1.744**
20.	+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	23.872
21.	**=**	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)**	**25.616**

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2014

Strukturentwicklung

Das Jahr 2014 war im Wesentlichen durch die Fortentwicklung des Forschungsprofils und Forschungsstandortes der TiHo im Bereich der Infektionsmedizin und Neuroinfektiologie geprägt. Im dritten Quartal konnte der hochmoderne Forschungsbau „Research Center for Emerging Infections and Zoonoses (RIZ)“ eröffnet werden. Davon wurde zunächst einer von zwei Gebäudeteilen in Betrieb genommen, in dem den Infektionsforschern 2.000 Quadratmeter Hauptnutzfläche mit 40 Laboren für Forschungsprojekte in dem Bereich zur Verfügung stehen. Der zweite Teil des Zentrums wird in 2015 bezogen werden können. Schwerpunkt ihrer Forschungsarbeiten werden insbesondere Infektionskrankheiten sein, die zwischen Tieren und Menschen übertragen werden können. Um die Forschungsstärke der TiHo im Bereich Infektionsmedizin weiter zu stärken, wurden neu zu besetzende Professuren für sieben Bereiche sehr gezielt ausgeschrieben: Vektorgetragene Infektionskrankheiten, Genetik und Bioinformatik von Infektionskrankheiten, Infektionsimmunologie, Infektionsbiochemie, lebensmittelgetragene Erreger, Virale Zoonosen/Influenza sowie Identifikation und Charakterisierung von neuen viralen Erregern. Diese Professuren werden zum Teil im RIZ angesiedelt und werden so besetzt, dass die Grundlage für eine intensive Zusammenarbeit geschaffen wird.

Lehre und Studium

An der TiHo waren im Sommersemester 2014 insgesamt 2.262 Studierende, im Wintersemester 2014/2015 2.453 Studierende eingeschrieben, hiervon jeweils 84% Studentinnen. Der Ausländeranteil betrug 7,8 bzw. 7,4%. Aufgrund der berechneten Kapazität wurden im Jahr 2014 256 Studierende zum Studium der Tiermedizin neu zugelassen. Von den eingeschriebenen Studierenden der TiHo waren 48 Studierende im Masterstudiengang „Animal Biology and Biomedical Sciences”, mit Neuzugang von 20 Studierenden, sowie insgesamt 147 Studierende in den drei PhD-Programmen der TiHo angesiedelt.

Zentrum für klinische Fertigkeiten
Zur Stärkung der Vermittlung der praktischen Fertigkeiten im Studium wurde das Zentrum für klinische Fertigkeiten (Clinical Skills Lab) weiter ausgebaut. An bis dato 24 Lernstationen können jeweils bis zu vier Studierende der Tiermedizin aller Semester an Modellen und Simulatoren die praktischen Handgriffe üben. Daneben werden entsprechende Fragestellungen des Tierschutzes und der Tierethik erörtert, die in Verbindung mit den praktischen Tätigkeiten stehen und mit denen sich der Tierarzt auseinanderzusetzen hat. Neben Studierenden aus den höheren Semestern nehmen besonders die Studierenden während der Studieneingangsphase das Angebot im CSL wahr.

Einsatz von elektronischen Lehr- und Lernprogrammen
Besonders umfangreich wird an der TiHo das fallorientierte Lernsystem CASUS eingesetzt. Im Fortgang des Studiums werden den Studierenden Lernfälle aus verschiedenen Disziplinen zur freiwilligen Nutzung parallel zu den Lehrveranstaltungen auf einem Portal freigeschaltet. Insgesamt sind an der TiHo über 350 CASUS-Fälle entstanden, die in den Pflichtveranstaltungen, Wahlpflichtfächern oder als Key-Feature-Fragen genutzt werden. Vermehrt werden diese auch in Kooperation mit anderen tiermedizinischen Bildungsstätten eingesetzt, so dass einzelne Kurse an verschiedenen Hochschulen absolviert werden können.
Zudem wird ein virtueller Klassenraum für Wahlpflichtfächer, Konferenzen und Fortbildungen eingesetzt. Eine monatliche Ringvorlesung zu Themen der Tiermedizin wurde im Rahmen von „KELDAT“ hochschulübergreifend für Tierärztinnen, Tierärzte und Tiermedizinstudierende etabliert, so dass zehn Ringvorlesungen zu verschiedenen Themen mit zwischen 50 - 250 Teilnehmenden stattfinden konnten.
Mit dem Ziel Studierenden Feedback über ihren Wissensstand zu geben und einen Fortschritt im Studium aufzuzeigen wurde zum zweiten Mal ein sogenannter „Progresstest Tiermedizin“ mit 136 Fragen auf „Day-One-Niveau“ aus allen Bereichen der Tiermedizin an der TiHo durchgeführt, an dem über 300 Studierende teilgenommen haben. Aufgrund des positiven Feedbacks der Teilnehmenden ist weiter von einer steigenden Nutzung dieses neuen Instruments durch die Studierenden auszugehen.

Studienbeiträge und Verwendung
Im Studiengang Tiermedizin hat die TiHo 2014 615.000 EUR an Studienbeiträgen von den eingeschriebenen Studierenden erhalten. Zusammen mit Rücklagen aus diesem Bereich wurden hiermit in dem Jahr insgesamt rd. 1,5 Mio. EUR zur Verbesserung der Lehre verwendet: für Studentische Hilfskräfte (689.002 EUR), Investitionen und Sachmittel (406.887 EUR) und Lehrmittel (409.333 EUR). Zudem wurden aus den Studienqualitätsmitteln, die vom Land Niedersachsen an die TiHo gelangten, 21.567 EUR für das Praktische Jahr im WS 2014/2015 eingesetzt (18.827 EUR für Sachmittel und 2.740 EUR für studentische Hilfskräfte).
Dem Masterstudiengang „Animal Biology and Biomedical Sciences“ standen 2014 rd. 31.000 EUR aus den Studienbeiträgen zur Verfügung. Zusammen mit Rücklagen wurden insgesamt rd. 47.000 EUR für Studentische Hilfskräfte (1.932 EUR), Investitionen und Sachmittel (44.901 EUR) eingesetzt.
Aus den Studienbeiträgen des gemeinsam mit der LUH und MHH durchgeführten Bachelorstudiengangs für Biologie standen der TiHo 2014 für den Bereich der Biologielehre rd. 106.000 EUR zur Verfügung. Am Ende des Geschäftsjahres 2014 wurden 100.000 EUR zur Verbesserung der Lehre verausgabt (Studentische Hilfskräfte 23.645 EUR, Investitionen und Sachmittel 76.411 EUR).

Forschung, Netzwerke und Kooperationen

Zur Schaffung von effektiven Organisationseinheiten über Instituts- und Standortgrenzen hinaus sowie zur Intensivierung von Kooperationen in komplexeren Forschungsvorhaben bestehen an der TiHo verschiedene virtuelle Zentren, in denen Kliniken und Institute der TiHo und andere Forschungseinrichtungen in der Region zusammenarbeiten.
Mit den universitären Einrichtungen in Hannover (Leibniz Universität Hannover, Medizinische Hochschule Hannover, Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover) existieren seit vielen Jahren gemeinsame Forschungsprojekte. Zahlreiche Projekte werden auch in Kooperation mit dem Helmholtz Zentrum für Infektionsforschung in Braunschweig, den Friedrich-Löffler-Instituten in Mariensee, Braunschweig, Celle, Jena und der Insel Riems, dem Bundesinstitut für Risikobewertung oder mit den Fraunhofer Instituten durchgeführt. Darüber hinaus gibt es viele Projekte, die in internationaler Zusammenarbeit oder auch mit der Industrie erfolgen.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2014

Die TiHo bietet seit 1998 das PhD-Studium an. Seitdem wurde diese Form der Generierung von Nachwuchswissenschaftlern kontinuierlich weiter entwickelt und eine Graduierten Schule aufgebaut, die drei PhD-Studiengänge vereint. Unter dem Dach der „Hannover Graduate School for Veterinary Pathobiology, Neuroinfectiology and Translational Medicine, HGNI wird jedes Jahr 60 neuen Studierenden der Zugang zum PhD- angeboten. Die Programme „Veterinary Research and Animal Biology“ „Systems Neuroscience“ und „Animal and Zoonotic Infections“ Studium bieten beste Voraussetzungen für eine internationale Karriere in der Forschung.
Diese Möglichkeit besteht auch im niedersächsischen Forschungsverbund für Neuroinfektiologie („Niedersachsen-Research Network on Neuroinfectiology, N-RENNT“), einem neuen Forschungsbereich mit hohem Entwicklungspotential, der die beiden Forschungsschwerpunkte der TiHo „Infektionsmedizin“ und „systemische Neurowissenschaften“ auf beste Weise vereint.

Finanzielle Lage

Der vorliegende Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2014 weist einen Jahresüberschuss von 2,52 Mio. EUR sowie einen Bilanzgewinn auf 3,34 Mio. EUR aus.

Die Gesamtsumme der 2014 für die TiHo zur Verfügung gestandenen Forschungsdrittmittel belief sich auf 12,37 Mio. EUR. Dieser Betrag entspricht 22,3% der Finanzhilfe des Landes (55,44 Mio. EUR; ohne Berücksichtigung der Sondermittel für Baumaßnahmen und Großgerätefinanzierungen). Mit Entgelten für tierärztliche Leistungen der Kliniken und Institute (11,05 Mio. EUR) und weiteren eigenen und sonstigen Einnahmen erwirtschaftet die TiHo somit Drittmitteleinnahmen – ohne Drittmittel für Lehre (Studienbeiträge und Studienqualitätsmittel) – von 25,19 Mio. EUR, was 45,4% der Finanzhilfe des Landes entspricht.

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2014

	Bezeichnung	**Prozent**
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	69,3
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	0,8
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	25,3
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	10,6
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	14,5
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	52,3
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	8,9
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	7,5

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 4**
zu Kapitel 0621

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

Ziele und Leistungen

I. Strukturelle Entwicklungsziele der Hochschule

Hochschulentwicklungsplan:
Zur Weiterentwicklung der Schwerpunkte sowie der Strukturen der Hochschule erarbeitet die Hochschule einen Hochschulentwicklungsplan, der insbesondere auf die Stärkung aktiver Forschungsbereiche (wie z. B. dem Research Center of Emerging Infections and Zoonoses, RIZ) sowie die Erfüllung der Auflagen aus den Zielvereinbarungen fokussiert ist.

II. Strategische Zielsetzungen der Hochschule
Zur Umsetzung der Entwicklungsplanung der Hochschule entlang der Leitlinien des Landes haben nachfolgende strategische Zielsetzungen in der Hochschule besondere Priorität:

Schwerpunkte profilieren, Kooperationen ausbauen
Die Hochschule hat zwei drittmittelstarke Forschungsschwerpunkte ausgewiesen: Infektionsmedizin und Systemische Neurowissenschaften und in diesem Bereich deutlich investiert. Um diese beiden Schwerpunkte weiter zu profilieren, wird die Hochschule die Verbindung der Neuroinfektiologie sowie der Zoonoseforschung stärken, auf die erfolgreiche Evaluation Forschungsnetzwerkes N-RENNT nach Ende der 1. Förderperiode aktiv hinarbeiten und mindestens vier für die Forschung der Hochschule relevante Kooperationsvereinbarungen mit Universitäten/ Forschungseinrichtungen/ Wirtschaft einschließlich Agrarwirtschaft Forschungsrahmenverträge abschließen, deren allgemeiner Teil für alle gemeinsamen Projekte gelten soll.

Qualität des Studiums verbessern
Die Hochschule wurde im Jahr 2008 erfolgreich auf europäischer Ebene durch die EAEVE evaluiert. Zur Sicherung und Entwicklung der Qualität in der Lehre wird die Evaluation des Tiermedizinstudiums auf europäischer Ebene weiter verfolgt.
Zur Entwicklung und Umsetzung neuer Lehr/Lernkonzepte werden neue erprobte Module und Maßnahmen eingeführt.
Die Hochschule ist bestrebt, die derzeitige Quote von 1% Langzeitstudierender nicht zu überschreiten. Die Studienqualitätsmittel einschließlich des geringen Anteils aus Langzeitstudiengebühren werden so eingesetzt, dass sie dazu beitragen, die hohe Studienerfolgsquote (90% innerhalb der Regelstudienzeit, 99% in RSZ+6 Sem.) weiterhin zu halten.

Die offene Hochschule zum Erfolg führen und Fachkräftenachwuchs sichern
Die Hochschule sieht Bedarf für eine Spezialisierung der Veterinärmedizin in verschiedenen Bereichen und wird die Einrichtung von berufsbegleitenden Masterstudiengängen prüfen. Damit öffnet sich die Hochschule für weitere Zielgruppen wie Berufswiedereinsteiger.

Wissenschaft für nachhaltige Entwicklung etablieren
Zur Verstärkung des Themas Nachhaltigkeit wird die Hochschule eine Professur im Bereich Tierethik besetzen, zu deren Aufgaben insbesondere die Sensibilisierung für das Thema in seinen vielen Facetten gehört.

Forschung und Innovation stärken
Die ausgewiesenen sichtbaren Forschungsschwerpunkte der Hochschule (Infektionsmedizin und Zoonosen, systemische Neurowissenschaften mit Neuroinfektiologie, Tiergesundheit und Lebensmittelsicherheit) sind unter den Konzept „One Health“ zu sehen und Basis zahlreicher Forschungsnetzwerke.

Geschlechtergerechtigkeit an den Hochschulen realisieren
Bis Ende 2018 soll mindestens 25% der Institute und Kliniken an der Hochschule von Frauen geleitet werden.

Wissenschaft als Beruf attraktiv machen
Die Hochschule bekennt sich zum Instrument der Juniorprofessur und zeigt entsprechende Karriereperspektiven auf.
Die Laufzeit von Arbeitsverträgen soll zukünftig an der Mindestdauer des Promotionsverfahrens oder der Laufzeit der Projektförderung bemessen werden.
Die Hochschule arbeitet stetig an der Verbesserung der Berufszufriedenheit ihrer Beschäftigten und der familienfreundlichen Arbeitsbedingungen. Dies zeigt sich u. a. an der Verleihung des Siegels „Total Equality“.

Transparenz in der Forschung gewährleisten
Die Hochschule wird - entsprechend den Leitlinien zur Transparenz in der Forschung unter Beteiligung aller Mitgliedergruppen der Hochschule eine Plattform für den wissenschaftlichen und ethischen Diskurs über ihre Forschungsaktivitäten schaffen bzw. nutzen.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0622 Hochschule für Bildende Künste Braunschweig (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2016 2015 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ansatz 2015 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2014 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 12-4	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender **** Abweichend von § 15 Abs.1 S. 1 LHO (Bruttoprinzip) ist der Nettobetrag veranschlagt.*		4	4	—	41
111 15-9	133	Ablieferungen des Landesbetriebs für Verwaltungskostenbeiträge Studierender		130	154	–24	133
119 41-9	133	Rückzahlung von Überzahlungen		—	150	–150	173
		A U S G A B E N					
682 01-6	133	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs *Übertragbar.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 03 und 891 01.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 bis 3 der Erläuterung und die im Wirtschaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke verbindlich.*	—	15.178	15.095	+83	14.753
682 03-2	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.*	—	203	203	—	287
682 39-3	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Beschäftigung von Ersatzkräften für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	13	13	—	13
891 01-4	133	Zuführungen für Investitionen des Landesbetriebs *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.*	—	110	108	+2	70
		<u>Abschluss Kapitel 0622</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		134	308	–174	
		Summe der Einnahmen		134	308	–174	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	15.394	15.311	+83	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	110	108	+2	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	15.504	15.419	+85	
		Zuschuss		15.370	15.111	+259	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0622

Die Hochschule für Bildende Künste Braunschweig wird seit dem 01.01.2001 als Landesbetrieb gem. § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Auf die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke wird verwiesen.

Zu 682 01

1. Der Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG beträgt 5.363.093 EUR.

2. Dem Studentenwerk Braunschweig werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen landeseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen. Es handelt sich dabei um folgende Einrichtung:

Einrichtung	qm	nachrichtlich Mietpreis/jährlich
Mensa	820	53.773 EUR

3. Gemäß § 63 Abs. 5 LHO dürfen außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die vom Land allein oder gemeinsam mit dem Bund und/oder anderen Ländern institutionell gefördert werden und mit Hochschuleinrichtungen kooperieren, im Rahmen entsprechender Vereinbarungen Vermögensgegenstände oder Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden, solange die von den Kooperationspartnern wechselseitig zu erbringenden Leistungen einander gleichwertig sind. Das Vorliegen dieser Voraussetzung ist festzuhalten und von der zentralen Hochschulverwaltung jährlich zu überprüfen.

Nicht verbindliche Erläuterung:

Von dem Ansatz entfallen 1.188.000 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

Als Ergebnis der Formelberechnung wurde mit dem Haushalt 2016 ein Betrag i.H.v. +30.337 EUR dauerhaft umgesetzt.

Die Hochschule hält in ihrem Körperschaftsvermögen gem. § 50 NHG zum Stichtag 31.12.2014 folgende Beteiligungen:

1.	Metropolregion GmbH	411 EUR

Zu 891 01

Von dem Ansatz entfallen 44.000 EUR auf kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Hochschule für Bildende Künste Braunschweig
für das Geschäftsjahr 2016

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der gemäß § 26 LHO vom MWK nach Abstimmung mit dem LRH und im Einvernehmen mit dem MF erlassenen Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen vom 23. Juli 2003.

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0622

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2016

	Plan 2016 EUR	Plan 2015 EUR	Ist 2014 EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	15.186.050	14.811.776	14.970.358
ab) Vorjahre	207.950	499.224	
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	900.000	850.000	993.908
c) von anderen Zuschussgebern	1.000.000	900.000	1.466.432
Zwischensumme 1.:	17.294.000	17.061.000	17.430.698
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	110.000	108.000	70.000
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	1.000.000	250.000	1.655.267
c) von anderen Zuschussgebern	0	0	0
Zwischensumme 2.:	1.110.000	358.000	1.725.267
3. Erträge aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren			
a) Erträge aus Studienbeiträgen	0	0	337.497
b) Erträge aus Langzeitstudiengebühren	25.000	50.000	43.000
Zwischensumme 3.:	25.000	50.000	380.497
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	500.000	500.000	618.939
b) Erträge für Weiterbildung	30.000	30.000	28.992
c) Übrige Entgelte	0	0	0
Zwischensumme 4.:	530.000	530.000	647.931
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	100.000	50.000	225.548
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	10.000	10.000	3.567
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	80.000	50.000	85.400
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	1.100.000	1.050.000	899.966
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	400.000	400.000	478.245
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	500.000	400.000	239.252
Zwischensumme 7.:	1.190.000	1.110.000	988.933
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	400.000	360.000	367.329
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	600.000	600.000	405.640
Zwischensumme 8.:	1.000.000	960.000	772.969
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	9.400.000	9.000.000	9.033.991
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	2.800.000	2.700.000	2.735.720
(davon: für Altersversorgung)	1.450.000	1.400.000	1.329.980
Zwischensumme 9.:	12.200.000	11.700.000	11.769.711
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	550.000	400.000	478.013

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0622

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2016

	Plan 2016 EUR	Plan 2015 EUR	Ist 2014 EUR
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	1.700.000	1.200.000	2.016.797
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	350.000	320.000	324.583
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	450.000	450.000	430.194
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	2.200.000	2.200.000	2.151.438
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	400.000	390.000	340.059
f) Betreuung von Studierenden	600.000	550.000	563.594
g) Andere sonstige Aufwendungen	750.000	780.000	904.625
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	500.000	450.000	804.887
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Studienbeiträge)	0	0	0
Zwischensumme 11.:	6.450.000	5.890.000	6.731.290
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	500	500	3.634
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5.000	20.000	15.151
16. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	44.500	189.500	1.635.374
17. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0
18. Sonstige Steuern	200	200	148
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	44.300	189.300	1.635.226
20. Gewinn-/Verlustvortrag	552.762	-850.000	-1.140.202
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0	0	201.748
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	0	-329.310
23. Veränderung der Nettoposition	0	0	-4.000
24. Bilanzgewinn/-verlust	**597.062**	**-660.700**	**363.462**

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0622

Bewirtschaftungsvermerke:

1. Vgl. Haushaltsvermerk Nr. 1 zum Stellenplan.
2. Beihilfen an ausländische Studierende dürfen unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes als einmalige oder laufende Leistung eigener Art gewährt werden.
3. Die Gewährung von Stipendien aus Drittmitteln als Leistungen eigener Art erfolgt durch Bewilligungsbescheid der Hochschule nach den Vorgaben der Drittmittelgeber unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes.
4. Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.
5. Die Sekretärin des/der Präsident(en)/-in ist für die Dauer ihrer Tätigkeit übertariflich in EGr. 6 TV-L eingruppiert.

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 2**

zu Kapitel 0622

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

			2014 TEUR
1.		Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	1.507
2.	+/-	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	285
3.	+/-	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	36
4.	+/-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	
		Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	215
5.	-/+	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0
6.	-/+	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva,	
		die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-846
7.	+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva,	
		die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.153
8.	**=**	**Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)**	**2.350**
9.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0
10.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	0
12.	-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0
13.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-577
14.	-	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der	
		kurzfristigen Finanzdisposition	0
15.	**=**	**Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)**	**-577**
16.	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17.	-	Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
18.	**=**	**Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)**	**0**
19.	**=**	**Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)**	**1.773**
20.	+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	2.991
21.	**=**	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)**	**4.764**

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	4.764
abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 3**
zu Kapitel 0622

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2014

Kurzbeschreibung der Gewinn- und Verlustrechnung für das abgelaufenen Geschäftsjahr und Vergleich mit den Plandaten des laufenden und zukünftigen Jahres, insbesondere

a) Landeszuschuss ggf. mit kurzer Erläuterung der Zahlsicht des Landes und Ertragssicht
des Wirtschaftsplanes:
Die Zuführungsmittel des Landes sind 2014 im Vergleich zu 2013 erhöht. Dies ist durch die zusätzliche Zuweisung von durch Vergütungserhöhungen bedingten Mehrausgaben begründet.

b) Sondermittel des Landes:
Es wird erwartet, dass die Sondermittelzuführungen bedingt durch weitere Baumaßnahmen konstant bleiben. 2014 ist es, bedingt durch Umbau und Ersteinrichtung der Mensa, gegenüber 2013, zu einer signifikanten Erhöhung der Sondermittel für Baumaßnahmen gekommen.

c) Drittmitteleinwerbung:
Die Drittmitteleinwerbungen sind 2014 im Vergleich zu 2013 in etwa unverändert.

d) Personalaufwand:
Durch die ab 2013 vorgegebenen Einsparauflagen und den 2014 verabschiedeten Stellenplan konnte der Personalaufwand trotz Vergütungserhöhung annähernd stabil gehalten werden. Es wird erwartet, dass sich dieser Trend fortsetzt.

e) Sachaufwand für Forschung und Lehre:
Die Hochschule wird künftig eine weitere Reduzierung der ohnehin knappen Mittel für den Sachaufwand bewältigen müssen (Steigender Bedarf für die Bauunterhaltung; Vergütungs- bzw. Besoldungserhöhungen, Energiekostensteigerungen, Erhöhung der Baunebenkosten), die nicht oder nur teilweise durch eine Erhöhung des Landeszuschusses ausgeglichen werden.

f) Abschreibungen:
Aufgrund der zusätzlichen Sondermittelzuweisungen für Investitionen ist das Anlagevermögen und damit einhergehend die Höhe der Abschreibungen
(+128 TEUR) gestiegen.

g) Jahresergebnis:
Für 2014 ist im Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit ein Überschuss von 1.635 TEUR zu verzeichnen. Hierdurch konnte erstmals seit 2008 die Verlustzone verlassen und ein Bilanzgewinn von 363 TEUR erwirtschaftet werden.

h) ggf. weitere Kennzahlen:
s. unten

Darstellung des Bilanzergebnisses unter Berücksichtigung von Rücklagen – Vorgängen:
2014 konnte erstmals seit 2008 wieder ein Bilanzgewinn ausgewiesen werden. Die Sonderrücklagen konnten um 127 TEUR auf 553 TEUR erhöht werden.

Erläuterung des Cashflow – Ergebnisses:
Der Bestand an Finanzmitteln von 4.760 TEUR hat sich gegenüber dem Wert in dem Vorjahr (2.991 TEUR in 2013) erhöht. Er enthält neben den Verbindlichkeiten des Landesbetriebes die Rücklagen für lfd. Maßnahmen sowie Projekte aus Drittmitteln und aus Studienbeiträgen.

Zusammenfassende Würdigung der wirtschaftlichen Situation: Die Grundfinanzierung (Landeszuschuss) reichte in den vergangenen Jahren nicht aus, um alle Aufwendungen abzudecken. Durch das neben dem Hochschulentwicklungsplan erarbeitete Konsolidierungskonzept, konnte das Defizit ausgeglichen werden, ohne dass Kürzungen im Studienangebot in Betracht gezogen werden mussten.

Kurze Beschreibung der wesentlichen Veränderungen im Bereich von Forschung, Lehre, Nachwuchsförderung, Kooperationen und Internationalisierung unter besonderer Berücksichtigung der Zielerreichung und Zielabweichung, die sich gegenüber der Zielvereinbarung ergeben haben:
Die Zielvereinbarungen 2014 – 2018 mit dem Land Niedersachsen wurden am 12.12.2014 geschlossen. Die Zielerreichung wurde in vielen Punkten eingeleitet, einige wesentliche Zielsetzungen wurden bereits im Jahr 2014 erfüllt: Der Hochschulentwicklungsplan wurde verabschiedet, der Bilanzverlust ist ausgeglichen, die HBK hat die Drittmittelerträge gesteigert, die Vergabe von Stipendien für künstlerische Entwicklungsvorhaben wurde fortgesetzt. Bei der Ausschöpfung der Studienanfängerplätze gab es für das Studienjahr 2015 positive Entwicklungen in der Lehreinheit Freie Kunst (107%) sowie in der Lehreinheit Kunst-/Medienwissenschaften (80%). Wesentliches Augenmerk für die folgenden Jahre liegt zum einen auf der Akkreditierung und dem erfolgreichen Aufbau der neuen Design-Studiengänge. Zum anderen bildet die Steigerung der Anfängerzahlen in den Lehramts-Studiengängen (Ausschöpfung derzeit bei 41%) einen wichtigen Fokus im Bereich Studium und Lehre.
Der Hochschulentwicklungsplan und die Zielvereinbarungen bilden somit die Leitlinien, an denen sich die strategische Entwicklung der HBK in den nächsten Jahren orientiert.

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 3
zu Kapitel 0622

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2014

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2014

	Bezeichnung	**Prozent**
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	70,3
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	1,8
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	10,3
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	107,3
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	12,4
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	59,5
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	3,9
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	2,4

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 4**

zu Kapitel 0622

Zielvereinbarung 2014 - 2018 (Zusammenfassung)

Das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur und die Hochschule für Bildende Künste (HBK) spezifizieren mit der Zielvereinbarung für den Zeitraum 2014-2018 die Entwicklungsziele der Hochschule. Grundpfeiler dieser Vereinbarung sind zum einen die Leitlinien der Hochschulentwicklung in Niedersachsen, die im Hochschulentwicklungsvertrag vom 12.11.2013 definiert sind, und zum anderen der Hochschulentwicklungsplan der HBK. Die Angaben in Klammern beziehen sich auf das jeweilige Kapitel der Zielvereinbarung.

I. Strukturelle Entwicklungsziele der Hochschule

Die HBK hat sich zunächst das Ziel gesetzt, die strategischen und finanziellen Rahmenbedingungen abzustecken. Dabei steht der Hochschulentwicklungsplan an erster Stelle, der am 28.05.2014 verabschiedet wurde (I.1). Daran anknüpfend wird eine verbindliche Ressourcenplanung avisiert und mit dem konkreten Ziel verbunden, den Verlustvortrag gemäß Jahresabschluss bis zum Jahr 2018 auf null zu senken (I.2).

Des Weiteren spielt das Lehrangebot eine zentrale Rolle (I.3). Die HBK wird ihre Studienstruktur und die Verteilung ihrer Ressourcen so anpassen, dass für alle Studiengänge, die von einer Lehreinheit verantwortet werden, der Quotient von Studienanfängern zu Studienplätzen bis zum Studienjahr 2015/16 bei 0,7 oder höher und bis zum Studienjahr 2017/18 bei 0,8 oder höher liegt. Die Akkreditierung der neu strukturierten Design Studiengänge soll bis Oktober 2015 erfolgreich abgeschlossen werden. Zudem plant die HBK eine Neuausrichtung in der Organisationsstruktur in Lehre und Forschung, um diese zukunftsfähig zu gestalten und Aufgabenfelder und Verantwortlichkeiten klar zu definieren.

Ein besonderes Augenmerk gilt den lehramtsorientierten Teilstudiengängen in der Kunst und im Darstellenden Spiel (I.4). Durch interne Stellenverlagerungen wird die personelle Unterausstattung behoben. Das Ziel besteht darin, die Akkreditierung erfolgreich abzuschließen sowie die Auslastung dieser Studiengänge zu verbessern. Aufgrund der besonderen Situation ist hier eine angepasste Zielmarke von 0,7 oder höher bis zum Studienjahr 2017/18 vereinbart.

Gemäß § 4 Abs. 1 Hochschulentwicklungsvertrag haben sich die Hochschulen und das Land darauf verständigt, jeweils ein Drittel der Ergebnisse der Leistungsbezogenen Mittelzuweisung 2014, 2015 und 2016 aus dem Bereich Lehre als Umverteilung zwischen den Hochschulen dauerhaft umzusetzen. Zudem werden die Hochschulen, bei denen sich dabei eine Erhöhung der Zuführung ergibt, einen Solidarbeitrag für die künstlerischen Hochschulen leisten. Hieraus ergibt sich für die HBK eine dauerhafte Veränderung der Zuschüsse für laufende Zwecke ab dem Haushaltsjahr 2015 (I.5).

II. Strategische Zielsetzungen der Hochschule (Auswahl)

Strategische Schwerpunkte setzt die HBK mit den Zielsetzungen, die antragsbasierten Drittmittelprojekte auszubauen, die Vergabe von Nachwuchsstipendien weiterzuführen, langfristige Kooperationen mit Kunst- und Kultureinrichtungen der Region abzuschließen und international renommierte Persönlichkeiten zu berufen (II.1).

Daneben liegt die Qualität des Studiums im Fokus der HBK, die Ziele setzen dabei an mehreren Punkten an (II.2). Die Hochschule wird die Ausgestaltung der künstlerischen Befähigungsprüfungen so weiterentwickeln, dass die Überprüfung der künstlerischen Befähigung mit dem zu erreichenden Studienziel konsistent ist. Die Studiengänge werden kompetenzorientiert (weiter-)entwickelt, indem die zu erwerbenden Qualifikationen, mögliche Berufsfelder, Anrechnungsverfahren sowie die Modulkataloge entsprechend ausgerichtet werden. Mit Hilfe eines neuen Evaluationskonzepts wird die Qualitätssicherung verbessert, zudem wird der Service durch die Einführung neuer IT-Angebote gesteigert.

Darüber hinaus führt die HBK mehrere Projekte durch, um Bildungspotenziale zu mobilisieren (II.3, Projekt „Studierende der ersten Generation gewinnen“, Vergabe von Stipendien an Studierende), um Fachkräftenachwuchs zu sichern (II.4, Projekt „Studienabbruch – neue Perspektiven schaffen“), um Wissenschaft für nachhaltige Entwicklung zu etablieren (II.5, Projekt „Netze der Nachhaltigkeit“) und um Geschlechtergerechtigkeit zu realisieren (II.7, Anwendung der forschungsorientierten Gleichstellungsstandards der DFG).

Zur weiteren Internationalisierung setzt sich die HBK die Ziele, einerseits die Outgoings zu steigern und andererseits die fremdsprachigen Studienangebote auszubauen (II.8). Die Förderung von Doktorand*innen erfolgt auf Basis der Leitlinien der Landeshochschulkonferenz (LHK) zur Qualitätssicherung in Promotionsverfahren, dabei steht insbesondere das Instrument der Qualifizierungsvereinbarung im Vordergrund (II.9). Zudem wird die Alumniarbeit gestärkt, um auf diese Weise Berufswege für Absolvent*innen aufzuzeigen (II.10).

Die HBK wird ihren Beitrag dazu leisten, dass das Land die Aufnahmekapazitäten in den lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengängen entsprechend der Bedarfsprognosen des Kultusministeriums bereitstellen kann. Um qualitative Fortschritte zu erzielen, passt die HBK die lehrerbildenden Studiengänge kontinuierlich an sich verändernde berufliche Anforderungen im Feld der Kunstlehrer*innen an (II.11).

Die HBK wird ihre Forschung transparent machen, indem sie diese als Teil des Jahresberichts offen legt und die LHK-Leitlinien zur Transparenz in der Forschung umsetzt (II.12).

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0623 Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr – = weniger	Ist 2014
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 12-8	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender **** Abweichend von § 15 Abs. 1 S.1 LHO (Bruttoprinzip) ist der Nettobetrag veranschlagt.*		6	6	—	23
111 15-2	133	Ablieferungen des Landesbetriebs für Verwaltungskostenbeiträge Studierender		154	154	—	157
119 41-2	133	Rückzahlung von Überzahlungen		—	100	–100	164
		A U S G A B E N					
682 01-0	133	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs *Übertragbar.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 03 und 891 01.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 bis 3 der Erläuterung und die im Wirtschaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke verbindlich.*	—	20.315	20.141	+174	19.432
682 03-6	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen *Übertragbar.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.*	—	167	167	—	194
682 39-7	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Beschäftigung von Ersatzkräften für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
891 01-8	133	Zuführungen für Investitionen des Landesbetriebs *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.*	—	239	240	–1	205
		<u>Abschluss Kapitel 0623</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		160	260	–100	
		Summe der Einnahmen		160	260	–100	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	20.482	20.308	+174	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	239	240	–1	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	20.721	20.548	+173	
		Zuschuss		20.561	20.288	+273	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0623

Die Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover wird seit dem 01.01.2001 als Landesbetrieb gem. § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Auf die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke wird verwiesen.

Zu 682 01

1. Der Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG beträgt 7.281.861 EUR.

2. Dem Studentenwerk Hannover werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen landeseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen. Es handelt sich dabei insbesondere um folgende Einrichtung:

Einrichtung	qm	nachrichtlich Mietwert/jährlich
Küche	62	4.260 EUR

3. Gemäß § 63 Abs. 5 LHO dürfen außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die vom Land allein oder gemeinsam mit dem Bund und/oder anderen Ländern institutionell gefördert werden und mit Hochschuleinrichtungen kooperieren, im Rahmen entsprechender Vereinbarungen Vermögensgegenstände oder Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden, solange die von den Kooperationspartnern wechselseitig zu erbringenden Leistungen einander gleichwertig sind. Das Vorliegen dieser Voraussetzung ist festzuhalten und von der zentralen Hochschulverwaltung jährlich zu überprüfen.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Von dem Ansatz entfallen 1.547.000 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

Als Ergebnis der Formelberechnung wurde mit dem Haushalt 2016 ein Betrag in Höhe von 39.590 EUR dauerhaft umgesetzt.

Zu 891 01

Von dem Ansatz entfallen 36.000 EUR auf kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover
für das Geschäftsjahr 2016

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der gemäß § 26 LHO vom MWK nach Abstimmung mit dem LRH und im Einvernehmen mit dem MF erlassenen Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen vom 23. Juli 2003.

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0623

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2016

	Plan 2016 EUR	Plan 2015 EUR	Ist 2014 EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	20.482.000	20.308.000	19.673.638
ab) Vorjahre	0	0	447.731
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	1.140.000	960.000	1.380.947
c) von anderen Zuschussgebern	830.000	700.000	939.622
Zwischensumme 1.:	22.452.000	21.968.000	22.441.938
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	239.000	240.000	205.000
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	0	0	93.085
c) von anderen Zuschussgebern	0	0	0
Zwischensumme 2.:	239.000	240.000	298.085
3. Erträge aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren			
a) Erträge aus Studienbeiträgen	0	0	469.000
b) Erträge aus Langzeitstudiengebühren	29.000	25.000	27.000
Zwischensumme 3.:	29.000	25.000	496.000
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	200.000	220.000	108.257
b) Erträge für Weiterbildung	10.000	10.000	23.340
c) Übrige Entgelte	170.000	150.000	213.800
Zwischensumme 4.:	380.000	380.000	345.397
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	0	0
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	110.000	100.000	137.240
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	290.000	250.000	268.977
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	980.000	850.000	897.889
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für	660.000	660.000	673.050
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	0	42.169
Zwischensumme 7.:	1.380.000	1.200.000	1.304.106
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	227.000	232.000	225.972
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	290.000	250.000	349.032
Zwischensumme 8.:	517.000	482.000	575.004
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	13.300.000	12.900.000	11.902.249
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	3.950.000	3.800.000	3.745.166
(davon: für Altersversorgung)	2.500.000	2.450.000	2.117.602
Zwischensumme 9.:	17.250.000	16.700.000	15.647.415
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	660.000	640.000	658.924

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0623

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2016

	Plan 2016 EUR	Plan 2015 EUR	Ist 2014 EUR
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	550.000	500.000	1.534.300
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	350.000	350.000	331.329
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	1.300.000	1.300.000	1.843.510
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	2.253.000	2.230.000	2.253.293
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	500.000	520.000	497.451
f) Betreuung von Studierenden	200.000	200.000	251.995
g) Andere sonstige Aufwendungen	900.000	891.000	894.174
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	0	0	108.520
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Studienbeiträge)	0	0	0
Zwischensumme 11.:	6.053.000	5.991.000	7.606.052
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	2.997
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	332
16. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	0	0	400.796
17. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	54.522
18. Sonstige Steuern	0	0	1.026
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	0	345.248
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	69.203
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0	0	308.991
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	0	-83.230
23. Veränderung der Nettoposition	0	0	-7.263
24. Bilanzgewinn/-verlust	**0**	**0**	**632.949**

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0623

Bewirtschaftungsvermerke:

1. Vgl. Haushaltsvermerk Nr. 1 zum Stellenplan.
2. Beihilfen an ausländische Studierende dürfen unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes als einmalige oder laufende Leistung eigener Art gewährt werden.
3. Die Gewährung von Stipendien aus Drittmitteln als Leistungen eigener Art erfolgt durch Bewilligungsbescheid der Hochschule nach den Vorgaben der Drittmittelgeber unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes. Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.
4. Die Sekretärin des/der Präsidenten/-in ist für die Dauer ihrer Tätigkeit übertariflich in EGr. 6 TV-L eingruppiert.

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 2
zu Kapitel 0623

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

			2014 TEUR
1.		Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	564
2.	+/-	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	604
3.	+/-	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-41
4.	+/-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	
		Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	-255
5.	-/+	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-2
6.	-/+	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva,	
		die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-490
7.	+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva,	
		die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	176
8.	**=**	**Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)**	**556**
9.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0
10.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-602
12.	-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0
13.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-5
14.	-	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der	0
		kurzfristigen Finanzdisposition	0
15.	**=**	**Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)**	**-607**
16.	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17.	-	Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
18.	**=**	**Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)**	**0**
19.	**=**	**Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)**	**-51**
20.	+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	3.718
21.	**=**	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)**	**3.667**

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	3.667
abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 3**

zu Kapitel 0623

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2014

Allgemein

Die HMTMH schließt das Wirtschaftsjahr 2014 mit einem Überschuss aus gewöhnlicher Geschäftstätigkeit nach Steuern in Höhe von rd. 345 TEUR ab. Dieses positive Jahresergebnis ist jedoch wesentlich geprägt von einer Forderungsposition gegenüber dem Land Niedersachsen in Höhe von knapp 448 TEUR, die aus der Tarifsteigerung sowie aus dem Aufwand in Zusammenhang mit der Reform der W-Besoldung des Jahres 2013 resultieren und vom Land mit den Zuführungen für das Wirtschaftsjahr 2015 beglichen werden. Ein um diese Position bereinigter negativer Saldo zwischen Aufwand und Ertrag aus gewöhnlicher Geschäftstätigkeit (- 102 TEUR) täuscht ferner partiell darüber hinweg, dass die seit Jahren steigenden laufenden Ausgaben für den infrastrukturellen Lehrbetrieb auch in 2014 nur durch einen massiven Rückgriff auf das Personalkostenbudget der HMTMH kompensiert werden konnten. Wie in den Vorjahren wurden jedoch auch in 2014 eingesparte Personalmittel eingesetzt, um gestiegene Aufwendungen im laufenden Lehrbetrieb - vorrangig für Lehrauftragshonorare und Betriebskosten - zu decken. Vor dem Hintergrund dieser Entwicklung sah sich die HMTMH gezwungen, die im Jahre 2014 dringend notwendigen Instandhaltungsmaßnahmen an der Gebäudeinfrastruktur der landeseigenen Liegenschaften sowie Generalüberholungen von Tasteninstrumenten des Bestands mehr als in den vergangenen Jahren durch Rückgriff auf die allgemeine Rücklage zu finanzieren.

In einem ersten Einzelantrag wurden der Hochschule Mittel zur Verbesserung der Lehre in Höhe von insgesamt 965.730 EUR über eine Laufzeit von viereinhalb Jahren zur Verfügung gestellt. Diese Mittel wurden und werden vorrangig auf dem Feld der unterrichtsbegleitenden Korrepetition, in der Fachgruppe Jazz/Rock/Pop und zur Verbesserung des Veranstaltungsmanagements eingesetzt. Nach einer längeren Vertretungsphase konnte in 2014 die endgültige Besetzung einer hälftigen Professur im Fach Jazzklavier erreicht werden. Zusammen mit der bereits im Jahre 2012 besetzten Stelle in Musiktheorie für Jazz und jazzverwandte Musik wurde der Lehrbereich Jazz/Rock/Pop so entscheidend verstärkt. Der sich bereits seit dem Jahre 2009 abzeichnende Trend steigender Aufwendungen im Bereich der gebäudebezogenen Betriebs- und Bewirtschaftungskosten, hat sich auch 2014 weiter fortgesetzt. In den letzten sieben Wirtschaftsjahren sind die Aufwendungen für die wesentlichen Betriebs- und Bewirtschaftungspositionen (Energie, Heizung, Wasser, Fremdreinigung und Sicherungsdienste) um rund 52% gestiegen. Bei den lehrunterstützenden Personalausgaben (Vergütungen für Lehrbeauftragte, Workshops, Kurse und sonstige Dienstleistungen der Lehre) sind 2014 abermals deutliche Zuwächse zu verzeichnen. Im Vergleich zum Vorjahr stiegen die entsprechenden Ausgaben von 1,756 Mio. EUR auf 1,844 Mio. EUR. Hiermit wurde ein neuer Höchststand erreicht, der nur teilweise auf zusätzliche Studienangebote, die aus Studienbeiträgen, bzw. aus Studienqualitätsmitteln finanziert wurden, zurückgeführt werden kann. Um die Aufwandsposition - insbesondere auf dem Feld der Lehraufträge - dauerhaft zu reduzieren, ist die Hochschule in einen Prozess der Restrukturierung ihrer Studiengänge eingetreten. Hierbei geht es insbesondere darum, Lehrredundanzen abzubauen und einer Ausweitung der Curricula entgegenzuwirken. Eine entsprechende Reformierung der Curricula ist jedoch ein komplexer Prozess, der insbesondere in der musikalischen Ausbildung einer intensiven Abstimmung bedarf. Positive finanzielle Effekte werden vor diesem Hintergrund erst mit mehrjähriger Verzögerung erreicht werden können.

I. Lehre und Studium

Mit 1.507 Studierenden im Wintersemester (WiSe) 2013/2014 und 1.388 Studierenden im Sommersemester (SoSe) 2014 (jeweils einschließlich Beurlaubte) stiegen die Studierendenzahlen im Vergleich zum Vorjahr um rd. 3%. Zum WiSe 2014/2015 wurden auf Basis der Kapazitätsberechnung der HMTMH insgesamt 414 Studienplätze für Neuzulassungen ausgewiesen, was dem Wert des Vorjahres entsprach. Dieser Aufnahmekapazität standen 2.737 Bewerbungen gegenüber. Die Zahl der Bewerber/innen stieg gegenüber dem Vorjahr (2.378) um mehr als 13%. Mit jährlich durchschnittlich rd. 130 Preisträgerinnen und Preisträgern in nationalen und internationalen Wettbewerben ist dokumentiert, dass die HMTMH künstlerische Ausbildungen auf international hohem Niveau bietet. Mit Studierenden aus mehr als 50 Nationen kann für die HMTMH ein überaus hoher Internationalisierungsgrad ausgewiesen werden. Die Ausbildung an der HMTMH integriert Studierende aus allen fünf Kontinenten der Erde; die Anteile Studierender aus dem europäischen (9,9%) sowie außereuropäischen Ausland (20,4%) betragen in Summe rd. 30% aller Immatrikulationen. Als erfreuliche Entwicklung kann - abermals wie im Vorjahr - konstatiert werden, dass bei einem nach wie vor hohen Anteil ausländischer Studierender dennoch ein leichter Trend in Richtung steigender Studierendenzahlen deutscher Herkunft beobachtet werden kann. So stieg der Anteil deutscher Studierender ausgehend vom WiSe 2011/2012 mit 67,9% über das darauf folgende WiSe 2013/2014 auf 69,5%. Zum WiSe 2014/2015 wurde ein Wert von 69,7% erreicht. Der gemeinhin seit Jahren bundesweit zu beobachtende Trend mangelnder künstlerischer Eignung deutscher Studienplatzbewerber/innen im Vergleich zur internationalen Konkurrenz scheint zumindest ansatzweise gestoppt. Für das WiSe 2014/2015 können in den drei Fachrichtungen Musikwissenschaft, Musikpädagogik und Journalistik 41 laufende Promotionsverfahren ausgewiesen werden. Im Jahr 2014 kam es zu acht erfolgreich abgeschlossenen Promotionsverfahren. Der Studienbereich Jazz/Rock/Pop hat auch im Jahr 2014 eine ungebrochen erfreuliche Entwicklung zu verzeichnen. Mit der weiteren Etablierung des Studienganges „Popular Music“, der sich einer außerordentlich hohen Nachfrage erfreut, konnte sich die HMTMH in diesem Ausbildungszweig weiter deutlich profilieren. Durch die Schaffung von drei zusätzlichen Unterrichtsstudios am Weidendamm konnten die Studienbedingungen deutlich optimiert werden. Vor dem Hintergrund einer nach wie vor nicht gänzlich tragfähigen Finanzierung der Lehrangebote aus dem Wirtschaftsplan der HMTMH hat das Präsidium jedoch weiterhin festgelegt, die Studierendenzahlen in den verschiedenen Studiengängen mit dem Schwerpunkt Jazz/Rock/Pop auch weiterhin auf 120 Studierende zu begrenzen.

II. Forschung und künstlerische Entwicklungsvorhaben

Mit einem jährlichen Volumen von rd. 1,1 Mio. EUR im Durchschnitt der letzten vier Wirtschaftsjahre kann die HMTMH zu den drittmittelstärksten Musikhochschulen der Bundesrepublik Deutschland gezählt werden. 2014 betrugen die Drittmitteleinnahmen, einschließlich Spenden und Sponsoring, knapp 1,32 Mio. EUR. Schwerpunkte der Forschungstätigkeit der HMTMH bilden nach wie vor insbesondere Grundlagenforschungen des Zusammenhangs von Musik und Emotionen sowie neurobiologische und physiologische Grundlagen des Erwerbs und der Aufrechterhaltung sensomotorischer Fertigkeiten professioneller Musiker und Musikerinnen am Institut für Musikphysiologie und Musikermedizin (IMMM), Fragestellungen der Mediennutzung und Medienpräsenz am Institut für Journalistik und Kommunikationsforschung (IJK), Forschungs- und Dokumentationstätigkeiten auf dem Gebiet musikwissenschaftlicher Genderforschung am Forschungszentrum Musik und Gender (FMG), musikethnologische Forschungstätigkeiten im Studienzentrum Weltmusik (SWM), sowie die Erarbeitung mediendidaktischer Inhalte und Vermittlungsstrategien auf dem Feld der Musikpädagogik. Die HMTMH publiziert über das Institut für musikpädagogische Forschung (IfmpF) mehrere Schriftenreihen, die u.a. musikpädagogische Studien und Dissertationen, Praxisberichte und Materialen zum Musikunterricht, Festschriften oder Symposiumberichte zum Inhalt haben. Die Fachgruppe Musikwissenschaft zeichnet für die Herausgabe eines „Jahrbuch Musikwissenschaft“ verantwortlich, das FMG für die Herausgabe eines Jahrbuchs und weiterer Schriftenreihen. Für das IJK ist - neben der

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2014

Fortführung einer Begleitforschung im Auftrag der Bundesanstalt für Straßenwesen im Rahmen von Verkehrssicherheitskampagnen, die mit einem jährlichen Volumen von mehr als 100 TEUR bereits in das dritte Jahr ging - vorrangig die Teilnahme an einem Verbundprojekt *"Biofabrication for NIFE"* zu nennen. In diesem, von der Medizinischen Hochschule Hannover und der Leibniz-Universität Hannover getragenen Forschungsverbund, in dem neue Materialien und Fertigungswege für Implantate entwickelt werden sollen (Gesamtvolumen 5,8 Mio. EUR), ist das IJK auf dem Feld begleitender Forschung der internen und externen Kommunikationsstrukturen mit einem Volumen von 270 TEUR beteiligt. Die Finanzierung erfolgt aus sog. „Vorab-Mitteln" der Volkswagenstiftung. Die HMTMH kooperiert mit einer Fülle von regionalen und überregionalen kulturellen Einrichtungen und ist hiermit hervorragend vernetzt. Zu nennen sind u.a. die Staatsoper und das Staatstheater Hannover, der NDR und die NDR Radiophilharmonie, das Theater für Niedersachsen und weitere Theater in Bremen, Osnabrück, Hildesheim und Göttingen, der Wettbewerb „Jugend musiziert", das Literaturfest Niedersachsen, die niedersächsischen Musiktage, Veranstalter nationaler und internationaler Musikwettbewerbe, diverse Kulturanbieter auf dem Feld der Popularmusik (Kulturzentren, Jazzclub, Musikfestivals etc.) und der neuen Musik (Musik21 Niedersachsen) sowie verschiedene Museen (u.a. Landesmuseum, Sprengel Museum, Kestnergesellschaft). Mit diesen Kooperationen sind hervorragende Voraussetzungen für einen Praxisbezug in der künstlerischen Ausbildung geschaffen, um den zunehmend durchlässiger werdenden Grenzen zwischen den verschiedenen kulturellen Institutionen gerecht zu werden.

III. Raumressourcen
Die bereits im Jahre 2004 begonnene Planung zur Konsolidierung der Unterbringungsverhältnisse der HMTMH kann im Jahr 2014 als zunächst abgeschlossen bezeichnet werden. Der ab dem Jahre 2007 grundlegenden Neustrukturierung der Verwaltung schloss sich im Jahre 2010 eine Verlagerung des Institutes für Musikphysiologie und Musikermedizin in die Liegenschaft am Schiffgraben und im Jahre 2011 die Etablierung des Instituts für Alte Musik in zusätzlich bereitgestellten Flächen der Plathnerstraße an. Damit scheint die Konzentration der musikrelevanten Bereiche am Standort Emmichplatz zunächst abgeschlossen. Durch die erfolgreiche Teilnahme an der dritten Säule der Exzellenzinitiative und der hiermit einhergehenden Ausweitung des Personals im Lehrbereich Jazz/Rock/Pop wurde jedoch ein erneuter Raumbedarf erzeugt, der durch eine Vergrößerung der Fläche befriedigt werden musste. Seit Anfang 2013 wurden in der Hindenburgstraße zusätzliche Räume angemietet, die abermals eine Entlastung der Situation im Haupthaus zum Inhalt hatten. Ende des Jahres 2013 wurde der Standort Weidendamm als Zentrum des Zweigs Popularmusik um eine zusätzliche Anmietung in einem Umfang von rd. 200 m² erweitert und in 2014 entsprechend hergerichtet und ausgestattet. Längerfristig stellt sich der HMTMH jedoch nach wie vor die Aufgabe, insbesondere dem Lehrbereich Jazz/Rock/Pop eine angemessene räumliche Unterbringung zu bieten. So erweist sich die Anmietung am Standort Weidendamm - zum einen bedingt durch die Entfernung zum Hauptstandort Emmichplatz, zum anderen aufgrund des nur unzulänglichen baulichen Zustands des Gebäudes – zunehmend als ungeeignet für einen professionellen Lehrbetrieb. Neben räumlichen Engpässen im täglichen Lehrbetrieb stößt darüber hinaus das Bibliothekswesen der HMTMH zunehmend an infrastrukturelle Grenzen. Die bisherigen Spielräume durch Umnutzung von Verkehrsflächen zusätzliche Stellflächen für Bibliotheksmedien bereitzustellen, erscheinen bereits seit geraumer Zeit vollständig ausgeschöpft. Dieser Umstand stellt sich zunehmend als Hindernis dar, den bibliothekarischen Service um Nutzungsmöglichkeiten für neue Medien zu erweitern.

IV. Finanzsituation
Mit insgesamt knapp 24,886 Mio. EUR stiegen die Erträge aus gewöhnlicher Geschäftstätigkeit im Vergleich zum Vorjahr (23,792 Mio. EUR) erheblich. Die Zuführungen aus Fachkapiteln des Landes Niedersachsen zur Finanzierung der Grundausstattung erhöhten sich, nach haushaltsmäßiger Abwicklung von Forderungen und Verbindlichkeiten (Erhöhung um knapp 48 TEUR), im Vergleich zum Vorjahr um knapp 1.427 Mio. EUR. Hierin enthalten sind knapp 448 TEUR Erträge aus dem Vorjahr, die als Forderung gegenüber dem Land ausgewiesen werden, aus der Tarifsteigerung (hier zunächst einmalige Nachholung) sowie aus dem Aufwand in Zusammenhang mit der Reform der W-Besoldung für das Jahr 2013 resultieren und vom Land in 2015 beglichen werden. Weitere 775 TEUR erwachsen aus der dauerhaften Mehrbelastung aus den Tarifsteigerungen 2013 und 2014. Die erstmals im Jahre 2009 um rd. 24% geminderte Zuführung für den Bauunterhalt von ehemals 255 TEUR auf nunmehr 194 TEUR wurde auch im Jahre 2014 beibehalten. Die HMTMH konnte im Jahre 2014 Drittmittelerträge (ohne Spenden und Sponsoring) in einem Volumen von knapp 1,05 Mio. EUR einwerben. Im Vergleich zum Vorjahr (1,128 Mio. EUR) haben sich die Erträge auf diesem Feld zwar vermindert, bewegen sich dennoch bei Betrachtung eines längeren Zeitraums auf hohem Niveau. Das Aufkommen aus Spenden und Sponsoring entspricht mit 269 TEUR etwa dem Vorjahreswert (knapp 281 TEUR). Die Erträge aus Studienbeiträgen haben sich mit deren Auslaufen zum SoSe 2014 auf 469 TEUR reduziert. Mit 24,487 Mio. EUR stiegen die Aufwendungen der HMTMH aus gewöhnlicher Geschäftstätigkeit gegenüber dem Vorjahr (23,712 Mio. EUR) um rd. 775 TEUR. Die Mehrausgaben resultieren aus einem Zuwachs an Personalausgaben. Mit 17,491 Mio. EUR sind die Personalausgaben der HMTMH (einschließlich sonst. Personalaufwendungen und Lehraufträge) im Vergleich zum Vorjahr (16,601 Mio. EUR) um knapp 890 TEUR gestiegen. Hiervon entfallen rd. 105 TEUR auf periodenfremde Personalaufwendungen, die im Wesentlichen auf Nachzahlungen im Rahmen der Reform zur W-Besoldung für das Jahr 2013 resultieren (98 TEUR). Der noch im letzten Jahr beobachtbare Trend leicht sinkender Ausgaben für Lehrbeauftragte kann für das Jahr 2014 leider nicht nochmals konstatiert werden. Diese stiegen im Vergleich zum Vorjahr um knapp 61 TEUR. Die Kalkulation der Gebühren und Entgelte im Bereich der Auftragsforschung und der Anwendung gesicherter Erkenntnisse unterliegt seit Ende 2008 der Vollkostenrechnung. Der Kostendeckungsgrad beträgt 103%. Im Bereich der sonstigen Dienstleistungen ist die Vollkostenrechnung die maßgebende Kalkulationsgrundlage, soweit dies unter Berücksichtigung marktspezifischer und rechtlicher Rahmenbedingungen möglich ist. Erstmals zum WiSe 2014/2015 bekam die HMTMH Studienqualitätsmittel in Höhe von knapp 586 TEUR zugewiesen. In den letzten drei Monaten des Wirtschaftsjahres 2014 wurden hiervon knapp 153 TEUR verausgabt. Personalkosten für zusätzliche Lehrangebote einschließlich studentischer Tutorien sind mit rd. 69 TEUR zu beziffern. Auf Personalkosten für Mitarbeiter/innen in Technik und Verwaltung (Studienberatung, Ausweitung der Bibliotheks-Öffnungszeiten) entfielen weitere 42 TEUR. Beschaffungen in den Bereichen EDV, Audiotechnik, Instrumente und Raumausstattung schlugen in 2014 insgesamt rd. 24 TEUR zu Buche. Weitere 18 TEUR wurden u.a. für Exkursionszuschüsse, Lehr- und Lernmaterial sowie für Pfortendienste im Zuge der Ausweitung von Öffnungszeiten des Standortes Emmichplatz verwandt. Die HMTMH hat das Wirtschaftsjahr 2014 mit einem Jahresüberschuss von rd. 345 TEUR abgeschlossen. Der Bilanzgewinn nach Saldierung von Entnahmen und Einstellungen aus den bzw. in die Rücklagen beträgt rd. 633 TEUR.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2014

Die Sonderrücklagen aus der Abwicklung eigenfinanzierter und Drittmittelprojekte verringerten sich geringfügig von rd. 121 TEUR in 2013 auf rd. 117 TEUR. Der Sonderposten für nicht verausgabte Studienbeiträge (ehemals Sonderrücklage nicht verausgabte Studienbeiträge) verminderte sich um rd. 42 TEUR. Durch Entnahme aus der allgemeinen Rücklage nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 NHG in Höhe von 291 TEUR beträgt diese zum 31.12.2014 insgesamt rd. 1,108 Mio. EUR. Das Eigenkapital der HMTMH vermehrte sich durch den Bilanzgewinn des Wirtschaftsjahres 2014 auf nunmehr knapp. 1,644 Mio. EUR. Mit 271 TEUR ist die Summe der Rückstellungen im Vergleich zum Vorjahr um knapp 41 TEUR gemindert. Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen, im Wesentlichen resultierend aus den Spitzabrechnungen im Rahmen der Haushaltsführung sowie aus nicht verausgabten Sondermitteln und Studienqualitätsmitteln, erhöhten sich um knapp 134 TEUR auf nunmehr knapp. 1,730 Mio. EUR. Mit Stand 31.12.2014 verfügt die HMTMH über eine Gewinnrücklage nach Einstellung des Bilanzgewinns des Vorjahres (69 TEUR) in Höhe von rd. 1,1 Mio. EUR. Die HMTMH sieht sich zunehmend außerstande, die kontinuierlich steigenden Betriebs- und Bewirtschaftungskosten der Gebäudeinfrastruktur, bei gleichbleibenden Zuführungsmitteln des Landes, durch Umschichtungen zu Lasten der Lehre im laufenden Wirtschaftsplan abzubilden und sieht hier die Qualität der künstlerischen Ausbildung gefährdet, sofern der HMTMH hier mittelfristig keine zusätzlichen Mittel zur Verfügung gestellt werden. Im Lehrbereich ist es zwingend geboten, Personalabgänge qualitativ gleichwertig zu besetzen, da insbesondere in künstlerischen Studiengängen die Reputation einer Hochschule durch das Renommee ihrer Lehrenden definiert wird. Vor diesem Hintergrund erscheinen Spielräume für weitere Einsparungen im Personalbereich nicht gegeben.

V. Ausblick
Für die Entwicklung der HMTMH ist davon auszugehen, dass die Nachfrage nach den Studienangeboten aufgrund der international überaus guten Position der Hochschule auch in Zukunft hoch ausfallen wird. Die Entwicklung der Studienbewerberzahlen insgesamt gestaltet sich für die HMTMH seit Jahren ungebrochen nicht nur überaus erfreulich, sondern ist sogar deutlich steigend. Hinsichtlich der Nachfrage an Studienplätzen stellen sich für die HMTMH keinerlei absehbaren Risiken dar. Die Nachfrage an Studienplätzen, sowohl aus dem Inland, wie auch aus dem europäischen wie außereuropäischen Ausland, übersteigt das vorhandene Studienangebot an der HMTMH unverändert um ein Vielfaches. Seit Umstellung der Abschlüsse im Bereich der lehramtsbezogenen Studiengänge auf die Bachelor- und Masterstruktur ist es der HMTMH auch im Jahr 2014 dank der Nachwirkungen der doppelten Abiturjahrgänge gelungen, in diesem Ausbildungszweig an die erfolgreichen Auslastungsquoten früherer Jahre anzuknüpfen. Auf Grund der demographischen Entwicklung ist die mittel- bis langfristige studentische Nachfrage auf dem Feld der Lehramtsausbildung jedoch nicht eindeutig absehbar.
Zwischenzeitlich hat sich die Nachfrage für den Master Lehramt recht erfreulich entwickelt, so dass davon auszugehen ist, dass auf Grund der steigenden Zahl der FüBa-Absolvent/innen demnächst eine vollständige Auslastung erreicht werden kann. Die Einwerbung von Drittmitteln hat sich - nach einem leichten Einbruch in der Periode bis 2010 - in den Jahren 2011 bis 2014 erfreulich entwickelt und konnte 2014 insbesondere dank der Aktivitäten im IJK und in der Musikwissenschaft auf hohem Niveau gehalten werden. Mit der Berufung einer Professur mit deutlicher Akzentuierung auf dem Feld der Mediennutzungsforschung im Jahre 2010 im Institut für Journalistik und Kommunikationsforschung hat sich die prognostizierte Steigerung der Drittmitteleinnahmen im Jahre 2014 wie vorgesehen verfestigt. Im Jahre 2014 wurden im Vergleich zum Vorjahr relativ wenige und kleine Baumaßnahmen durchgeführt, die überwiegend erhaltenden Charakter hatten. Weiterhin wird auf Grund des nach wie vor zu konstatierenden Instandhaltungsrückstaus an der Bausubstanz des Hauptgebäudes am Emmichplatz, insbesondere im Bereich der Betonfassaden, dauerhaft ein hoher Sanierungsbedarf bestehen.

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2014

	Bezeichnung	**Prozent**
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	86,21
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	1,99
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	10,93
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	6,8
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	5,92
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	63,9
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	9,88
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	2,69

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 4**
zu Kapitel 0623

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

I. Strukturelle Entwicklungsziele der Hochschule

1. Auslastung und künstlerischer Anspruch in der Lehrerbildung.
Zur Sicherung der Musikpädagogenausbildung verpflichtet sich die HMTMH die – für Musikhochschulen – hohe Zahl von 400 Studierenden in der Lehreinheit Musikpädagogik zu verstetigen.

2. Wege in eine räumlich angemessene Zukunft der HMTMH
Die Anforderungen an eine künstlerische Ausbildung haben sich erheblich gewandelt, so kommt der Ausbildung im Ensemblebereich eine erhöhte Bedeutung zu. Mangels geeigneter Raumkapazitäten verpflichtet sich die HMTMH, dem Land bis zum Jahresende 2016 eine räumliche Bedarfs- und Finanzierungsplanung vorzulegen.

3. Verstetigung der Ressourcen für den Studiengang „Popular Music“
Dieser – stark nachgefragte – Bereich, der u.a. der musikalischen Sozialisation Jugendlicher (auch bildungsferner Schichten) dient, wird überwiegend aus Sondermitteln finanziert. Die HMTMH wird bis Ende 2016 die erforderliche Verlagerung von Ressourcen aus anderen Bereichen (BMBF-Exzellenzförderung, Kooperationen mit Dritten) festlegen.

4. Dauerhafte Umsetzung der Formelergebnisse für den Bereich Lehre
Gemäß Hochschulentwicklungsvertrag haben sich die Hochschulen und das Land geeinigt, jeweils ein Drittel der Leistungsbezogenen Mittelzuweisung 2014, 2015 und 2016 aus dem Bereich Lehre als Umverteilung zwischen den Hochschulen dauerhaft umzusetzen. Hierbei werden Hochschulen, bei denen sich eine Erhöhung der Zuwendung ergibt, einen Solidarbeitrag für die künstlerischen Hochschulen leisten.

II. Strategische Zielsetzungen der Hochschule

1. Schwerpunkte profilieren, Kooperationen ausbauen
Hierzu wird die HMTMH bis zum WiSe 2015/16 die Fortschreibung ihres Struktur- und Hochschulentwicklungsplans mit den Gremien abgestimmt haben. Durch Kooperationen mit kulturellen Institutionen, wird die Kultur- und Wissenschaftsszene landesweit bereichert.

2. Qualität des Studiums verbessern
Es wird angestrebt, die Qualität des Studiums durch hochschuldidaktische Fortbildungsangebote und regelmäßige Rückkoppelungen mit den Alumni zu verbessern. Die HMTMH wird Langzeitstudierenden Angebote unterbreiten, die einen zügigen Studienabschluss unterstützen.

3. Teilhabe ermöglichen und Bildungspotenziale mobilisieren
Zur Förderung des musikalischen Nachwuchses wird das Institut zur Frühförderung musikalisch Hochbegabter (IFF) die Kontakte zu den Musikschulen weiter ausbauen. Weiterqualifikationsmöglichkeiten für Absolventen/innen sollen in Teilzeit angeboten werden.

4. Forschung und Innovation stärken
Die Leistungsstärke der HMTMH im wissenschaftlichen Bereich ist durch die Publikationsleistungen und die Drittmittelbilanz belegt. Die Steigerung von Drittmitteleinnahmen, insbesondere in den Instituten für Journalistik und Kommunikationsforschung (IJK), Musikphysiologie und Musikermedizin (IMMM), Europäisches Zentrum für jüdische Musik (EZJM) sowie Musikethnologie und Genderforschung wird in diesem Zusammenhang angestrebt.

5. Kunst und Innovation stärken
In herausragenden Lehreinheiten der HMTMH stehen Neubesetzungen und Profilierungen an. Durch hochkarätige Berufungen in den Bereichen Gesang, Klavier, Chor- und Orchesterleitung sowie Kirchenmusik sollen diese künstlerischen Arbeitsbereiche neu profiliert und mit Blick auf die sich verändernde kulturelle Situation positioniert werden.

6. Geschlechtergerechtigkeit an der Hochschule realisieren
Die HMTMH verpflichtet sich den DFG-Gleichstellungsstandards. Ziel ist eine Erhöhung der Professorinnenanteile in den Besoldungsgruppen W 3 auf 20% und W 2 auf 30% bis zum Jahr 2018. Mit dem Forschungszentrum Musik und Gender (FMG) verfügt die HMTMH über das deutschlandweit einzige Institut zur musikbezogenen Genderforschung. Dieses drittmittelfinanzierte Institut erbringt die Lehrleistung für ein Nebenfachmodul Gender im Master Musikforschung und -vermittlung.

7. Wissenschaft und Kunst als Beruf attraktiv machen
Die Zahl der Promotionen und Habilitationen an der HMTMH liegt im Vergleich mit anderen künstlerisch-wissenschaftlichen Hochschulen weit über dem Durchschnitt. Die HMTMH ist bemüht, Weiterqualifizierungsmodelle zu entwickeln und etablieren.

8. Übergänge in die Berufstätigkeit gestalten
Die HMTMH trägt ihrer diesbezüglichen Verantwortung durch praxisorientierte Studienangebote (Workshops, Meisterkurse) und verschiedenen Kooperationen mit Kultureinrichtungen und Theatern Rechnung.

9. Lehrerbildung stärken
Die HMTMH wird ihre aktive Beteiligung am Niedersächsischen Verbund zur Lehrerbildung durch eine/n mandatierte/n Vertreter/in sicherstellen sowie in allen lehramtsbezogenen Studiengängen die mit der inklusiven Schule verbunden Anforderungen berücksichtigen.

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

10. Transparenz in der Forschung gewährleisten
Die HMTMH hat ein Berichtswesen zur Erhöhung der Transparenz etabliert, welches u.a. ein über Internet zugängliches Verzeichnis über drittmittelfinanzierte Forschungsvorhaben (Laufzeit, Höhe und Herkunft der Fördermittel) beinhaltet. Projektergebnisse werden entsprechend der Praxis der DFG (GEPRIS) zur Verfügung gestellt. Unter Beteiligung aller Mitgliedergruppen der HMTMH wird eine Plattform für den wissenschaftlichen und ethischen Diskurs über Forschungsaktivitäten geschaffen.

III. Berichtspflichten

Die Hochschule wird dem MWK jährlich spätestens zum 30. Juni über den Stand der Zielerreichung zum 31. Dezember des Vorjahres berichten.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0625 Niedersächsische Technische Hochschule (NTH)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr – = weniger	Ist 2014
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 41-0	133	Rückzahlung von Überzahlungen		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
682 01-7	133	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs *Übertragbar.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 891 01.*	—	—	—	—	2.690
891 01-5	133	Zuführungen für Investitionen des Landesbetriebs *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.*	—	—	—	—	—
		Abschluss Kapitel 0625					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	—	—	—	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0625

Nach den Ergebnissen der Evaluation der Niedersächsischen Technischen Hochschule (NTH) durch die Wissenschaftliche Kommission war mit Art. 16 Haushaltsbegleitgesetz 2015 geregelt worden, die Vorschriften für den Betrieb der NTH im Haushaltsjahr 2015 nicht anzuwenden.

Mit dem Gesetz zur Aufhebung des Gesetzes zur Errichtung der Niedersächsischen Technischen Hochschule und zur Auflösung der Niedersächsischen Technischen Hochschule vom 14.12.2015 ist die NTH mit Ablauf des 31.12.2015 aufgelöst worden. Stattdessen haben die Technische Universität Braunschweig und die Universität Hannover mit externer Begleitung und unter Beteiligung des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur (MWK) einen Masterplan zur Förderung vorhandener und Entwicklung zu erwartender Exzellenz sowie wissenschaftlicher Kooperation erarbeitet. Die Kooperationsvereinbarung für die Wissenschaftsallianz zwischen den beiden Universitäten sowie dem MWK wurde am 28.09.2015 von den Vertragspartnern unterzeichnet. Die Technische Universität Clausthal entwickelt unabhängig davon – ebenfalls mit externer Begleitung und unter Beteiligung des MWK – einen eigenen, auf ihre besonderen Rahmenbedingungen abgestimmten Masterplan.

Die Vorhaben der NTH werden von der Mitgliedsuniversität fortgeführt, die das Vorhaben im Jahr 2015 fortgeführt hat. Die Universität Hannover erstellt die Schlussbilanz der NTH zum 31.12.2015. Noch vorhandene Mittel, die zuvor der NTH zugewiesen waren, werden wie bereits im Jahr 2015 von der Universität Hannover verwaltet.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0628 Stiftung Universität Lüneburg

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr – = weniger	Ist 2014
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 12-6	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender **** Abweichend von § 15 Abs. 1 Satz 1 LHO (Bruttoprinzip) ist der Nettobetrag veranschlagt.*		36	36	—	154
119 41-0	133	Rückzahlung von Überzahlungen		—	200	–200	438
		A U S G A B E N					
685 01-7	133	Zuschüsse für laufende Zwecke der Stiftung *Übertragbar.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 894 01.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 bis 3 der Erläuterung verbindlich.*	—	55.786	55.213	+573	59.623
894 01-5	133	Zuschüsse für Investitionen der Stiftung *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 685 01.*	—	667	660	+7	471
		Abschluss Kapitel 0628					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		36	236	–200	
		Summe der Einnahmen		36	236	–200	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	55.786	55.213	+573	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	667	660	+7	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	56.453	55.873	+580	
		Zuschuss		56.417	55.637	+780	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 685 01

1. Der Ermächtigungsrahmen nach § 56 Abs. 4 Sätze 6 bis 8 NHG beträgt insgesamt 39.802.465 EUR. Hiervon entfallen 20.674.939 EUR auf den Tarifbereich und 19.127.526 EUR auf den Besoldungsbereich.

2. Gemäß § 57 Abs. 5 NHG ist die Stiftung ermächtigt, zur Deckung von Ausgaben Kredite vom Kreditmarkt bis zur Höhe von 5.578.600 EUR im Haushaltsjahr 2016 aufzunehmen. Bei Kreditaufnahmen über mehrere Haushaltsjahre darf diese Summe nicht überschritten werden. Eine Erhöhung der Finanzhilfe auf Grund der Kreditaufnahme ist ausgeschlossen. Die Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2014 betrug 5.367.600 EUR und wurde am 31.12.2014 mit 0 EUR in Anspruch genommen. Die Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2015 beträgt 5.521.300 EUR und soll voraussichtlich bis zu einer Höhe von 0 EUR in Anspruch genommen werden.

3. Dem Studentenwerk Braunschweig werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen stiftungseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen. Es handelt sich dabei insbesondere um folgende Einrichtungen:

Einrichtungen	qm	nachrichtlich Mietpreis/jährlich
Mensa Campus incl. Nebenräume	2.647	222.348 EUR
Mensa Volgershall incl. Nebenräume	1.292	108.528 EUR
Mensa Rotes Feld incl. Nebenräume	1.070	89.880 EUR
	Zusammen:	420.756 EUR

Nicht verbindliche Erläuterung:

Das Ergebnis der Formelberechnung für 2015 ergibt einen Betrag von -166.982,16 EUR. Die Buchung erfolgt bei Kapitel 0608 Titelgruppe 68 im Rahmen der unterjährigen Verrechnung. Mit dem Haushalt 2016 wurde ein Betrag in Höhe von +153.937 EUR dauerhaft umgesetzt.

Zu 894 01

Von dem Ansatz entfallen 162.000 EUR auf Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.

Wirtschaftsplan für die Stiftung Universität Lüneburg
für das Geschäftsjahr 2016

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0628

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2016

		Plan 2016 EUR	Plan 2015 EUR	Ist 2014 EUR
1.	Erträge aus Finanzhilfen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a)	Finanzhilfe des Landes Niedersachsen			
aa)	laufendes Jahr	54.925.420	54.131.263	57.973.682
ab)	Vorjahre	860.580	1.081.737	101.728
b)	des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	13.785.000	12.785.000	5.394.008
c)	von anderen Zuschussgebern	11.500.000	18.450.000	24.479.918
Zwischensumme 1.:		81.071.000	86.448.000	87.949.336
2.	Erträge aus Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a)	Finanzhilfe des Landes Niedersachsen für Investitionen	667.000	660.000	471.000
b)	des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	0	4.500.000	6.528.945
c)	von anderen Zuschussgebern	2.500.000	6.000.000	0
Zwischensumme 2.:		3.167.000	11.160.000	6.999.945
3.	Erträge aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren			
a)	Erträge aus Studienbeiträgen	0	0	2.794.750
b)	Erträge aus Langzeitstudiengebühren	320.000	0	27.550
Zwischensumme 3.:		320.000	0	2.822.300
4.	Umsatzerlöse			
a)	Erträge für Aufträge Dritter	1.500.000	1.500.000	1.250.813
b)	Erträge für Weiterbildung	3.000.000	2.750.000	2.441.788
c)	Übrige Entgelte	0	0	8.750
Zwischensumme 4.:		4.500.000	4.250.000	3.701.350
5.	Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	0	-327.553
6.	Andere aktivierte Eigenleistungen	500.000	400.000	201.061
7.	Sonstige betriebliche Erträge	0	0	
a)	Erträge aus Stipendien	125.000	125.000	
b)	Erträge aus Spenden und Sponsoring	425.000	425.000	375.345
c)	Andere sonstige betriebliche Erträge	23.277.500	17.693.750	12.205.865
	(davon: Erträge aus der Einstellung in Stiftungssonderposten und Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	6.527.500	6.539.000	6.414.221
	(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	1.200.000	1.543.750	2.189.587
Zwischensumme 7.:		23.827.500	18.243.750	12.581.210
8.	Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	1.570.000	1.707.500	1.383.809
b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.800.000	4.092.500	3.102.955
Zwischensumme 8.:		4.370.000	5.800.000	4.486.764
9.	Personalaufwand			
a)	Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	49.951.700	55.027.500	54.316.189
b)	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	13.278.300	15.057.000	14.660.031
	(davon: für Altersversorgung)		0	0
Zwischensumme 9.:		63.230.000	70.084.500	68.976.220
10.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	6.527.500	6.489.000	6.518.042

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0628

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2016

	Plan 2016 EUR	Plan 2015 EUR	Ist 2014 EUR
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen	0	0	
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	3.295.000	3.025.000	3.164.784
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	2.100.000	1.825.000	1.818.636
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	1.010.000	1.318.500	937.300
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	3.210.000	3.165.000	7.400.282
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	3.000.000	3.019.000	3.294.826
f) Betreuung von Studierenden	2.513.500	2.650.000	2.974.856
g) Andere sonstige Aufwendungen	23.955.000	22.989.250	12.658.075
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	23.205.000	20.297.250	12.512.939
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Studienbeiträge)	0	0	0
Zwischensumme 11.:	39.083.500	37.991.750	32.248.759
12. Erträge aus Beteiligungen			
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	20.000	30.000	61.688
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	190.000	162.000	114.758
16. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	4.500	4.500	1.644.793
17. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0
18. Sonstige Steuern	4.500	4.500	1.535
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	0	1.643.258
20. Gewinn-/Verlustvortrag		0	8.915.639
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0	0	6.634.832
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	0	-7.760.442
23. Bilanzgewinn/-verlust	**0**	**0**	**9.433.287**

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 2**

zu Kapitel 0628

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

			2014 TEUR
1.		Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	518
2.	+/-	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	5.477
3.	+/-	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-334
4.	+/-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-303
		Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	5.332
5.	-/+	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	1
6.	-/+	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	820
7.	+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	6.010
8.	**=**	**Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)**	**17.521**
9.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	-1
10.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-11.103
12.	-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-36
13.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-27.000
14.	-	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0
15.	**=**	**Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)**	**-38.140**
16.	+	Einzahlungen aus	0
17.	-	Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
18.	**=**	**Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)**	**0**
19.	**=**	**Zahlungswirksame Veränderungen des**	**-20.619**
20.	+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	31.329
21.	**=**	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)**	**10.710**

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	10.709
abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2014

WIRTSCHAFTLICHE LAGE DER UNIVERSITÄT

Gem. § 49 Abs. 1 Nr. 1 NHG i.V.m. der Bilanzierungsrichtlinie des MWK erstellt die Universität im Rahmen des Jahresabschlusses eine Bilanz sowie eine Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) nach dem Gesamtkostenverfahren. Die Gewinn- und Verlustrechnung, die neben der Zielvereinbarung mit dem Niedersächsischen MWK auch Bestandteil des Wirtschaftsplans ist, gibt ein Abbild der Ertragslage der Universität. Die Bilanz stellt die Vermögenslage zum Stichtag dar.
Für die interne Planung und Steuerung der Ertragslage werden zudem auf freiwilliger Basis eine Spartenrechnung und eine Ergebnisrechnung in Anlehnung an das Umsatzkostenverfahren geführt.
Für einen Vergleich der Vorjahresprognose zu dem tatsächlichen Geschäftsverlauf wird auf den Anhang, Abschnitte VI und VII, verwiesen.
Die wichtigsten Entwicklungen im Wirtschaftsjahr 2014 werden nachfolgend erläutert.

I. Ertragslage

Auf die Zuweisungen aus dem Hochschulkapitel des MWK geht der Hauptanteil der in der Gewinn- und Verlustrechnung der Universität ausgewiesenen Erträge und Aufwendungen zurück. Steigende Einnahmen im Bereich der Sondermittel (Hochschulpakt 2020 und Zuwendungen des Landes für den Neubau Zentralgebäude) und Drittmittel führten sowohl zu einem absoluten Anstieg der Summe der Erträge und Aufwendungen in der GuV als auch zu einer höheren Quote der Dritt- und Sondermittel im Gesamtbudget.

a) Erträge

ERTRÄGE	**2013 in TEUR**	**2014 in TEUR**	**Veränderung in TEUR**	**Veränderung in %**
Zuführung aus Fachkapiteln des Landeshaushalts	58 659,3	58 546,4	- 112,9	-0,2%
Zuführung aus Sondermitteln des Landeshaushalts	8 669,1	11 923,0	3 253,9	37,5%
Erträge aus Mitteln anderer Zuschussgeber	23 813,5	24 479,9	666,4	2,8%
Erträge aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren	5 918,0	2 822,3	-3 095,7	-52,3%
Erträge aus Entgelten (Auftragsforschung, Weiterbildung)	2 717,9	3 701,3	983,4	36,2%
Verminderung/Erhöhung des Bestandes an unfertigen Leistungen	- 182,5	- 327,6	- 145,1	79,5%
Andere aktivierte Eigenleistungen	258,8	201,1	- 57,7	-22,3%
Sonstige betriebliche Erträge (Spenden, Sponsoring, Verwaltungskostenbeiträge etc.)	3 664,3	3 977,4	313,1	8,5%
Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse und des Stiftungssonderpostens	15 480,7	6 414,2	-9 066,5	-58,6%
Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge	0,0	2 189,6	2 189,6	> 100%
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	48,4	61,7	13,3	27,5%
Summe Erträge	**119 047,5**	**113 989,3**	**-5 058,2**	**-4,2%**

Während in einzelnen Positionen (u.a. Sondermittel des Landeshaushalts, Studienbeiträge, Erträge aus Auflösung der Sonderposten) erhebliche Veränderungen zu verzeichnen waren, blieb die Ertragslage insgesamt stabil. Das Aufkommen aus Sondermitteln stieg im Zusammenhang mit der Einführung der sog. Studienqualitätsmittel zum WiSe 2014/15, dem zusätzlichen Angebot an Studienanfängerplätzen im Rahmen des Hochschulpakts 2020 und der Bewilligung des Projektes GHR 300 sowie wegen der Zuweisungen des Landes für die Baumaßnahmen (Neubau Zentralgebäude, Bauunterhalt in besonderen Fällen) um mehr als ein Drittel an (+ 37,5%).
Bedingt durch den Einmaleffekt aus der Wertanpassung des Standortes Volgershall im Jahr 2013 gingen die Erträge aus Auflösung des Sonderposten für Investitionszuschüsse und des Stiftungssonderpostens dagegen deutlich zurück.
Die Zuweisungen des Landes erhöhten sich geringfügig um den Betrag aus Besoldungs- und Tariferhöhungen des Jahres 2014, den das Land Niedersachsen den Hochschulen gem. Hochschulentwicklungsvertrag in voller Höhe ausgleicht, und Anpassungen in der W-Besoldung nach Anhebung der Grundbezüge. Dagegen steht der Wegfall von Einmaleffekten aus dem Jahr 2013.
Die Erträge aus Studiengebühren sanken wegen der Abschaffung dieser durch das "Gesetz zur Verbesserung der Chancengleichheit durch Abschaffung und Kompensation der Studienbeiträge". Studienbeiträge wurden letztmalig zum Sommersemester 2014 erhoben. Die ab Wintersemester 2014/15 zur Kompensation gewährten Studienqualitätsmittel sind unter den Sondermitteln aus dem Landeshaushalt auszuweisen.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2014

b) Aufwendungen

AUFWENDUNGEN	2013 in TEUR	2014 in TEUR	Veränderung in TEUR	Veränderung in %
Aufwendungen für Lieferungen und bezogene Leistungen	5 611,2	4 486,8	-1 124,4	-20,0%
Personalaufwand	66 924,6	68 976,2	2 051,6	3,1%
Sonstiger Personalaufwand	656,1	937,3	281,2	42,9%
Abschreibungen	15 462,9	6 518,0	-8 944,9	-57,8%
Bewirtschaftung Gebäude und Bauunterhalt	2 881,0	3 164,8	283,8	9,9%
Energie, Wasser, Entsorgung	2 207,8	1 818,6	- 389,2	-17,6%
Sonstige betriebliche Aufwendungen	10 500,7	13 815,1	3 314,4	3,2%
Einstellung in den SoPo für Investitionszuschüsse	12 126,1	12 512,9	386,8	3,2%
Einstellung in den SoPo für Studienbeiträge	503,6	0,0	- 503,6	-100,0%
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	13,0	114,8	101,8	783,1%
Summe Aufwendungen	116 757,3	112 344,5	-4 412,8	-3,8%
Sonstige Steuern	1,6	1,5	- 0,1	-6,3%
Jahresüberschuss	2 288,6	1 643,3	- 645,3	-28,2%

Veränderungen in den Aufwandspositionen sind wegen der geänderten GuV-Zuordnung einzelnen Sachkonten vor allem systematisch bedingt. Mit der Überarbeitung des Kontierungshandbuchs konnte ebenso ein verbessertes Buchungsverhalten erreicht werden, was aber ebenso zu wesentlichen Änderungen in einzelnen Positionen (u.a. Aufwendungen aus bezogenen Leistungen und sonstige betriebliche Aufwendungen) beitrug.
Sowohl in den Abschreibungen als auch im Sonstigen betrieblichen Aufwand schlagen sich in den Veränderungen zwei Einmaleffekte nieder. Während die Abschreibungen wegen Einmaleffekts aus der Wertberichtigung des Standortes Volgershall Neubau im Jahr 2013 stark sanken, stiegen die sonstigen Betrieblichen Aufwendungen wegen der bilanziellen Abbildung der Maßnahmenkosten des Energieeinspar-Contractings deutlich an. Verschiedene technische und bauliche Maßnahmen im Rahmen des Energieeinspar-Contractings sind bilanziell als Erhaltungsaufwendungen zu werten. Wegen des vertraglich vereinbarten Eigentumsübergangs der im Rahmen des Contractings geschaffenen Vermögensgegenstände und Werte waren auch die Erhaltungsaufwendungen sofort zu erfassen und nicht erst im Zuge der jährlichen Contracting-Raten. Der Barwert der jährlichen Contracting-Raten wurde als Verbindlichkeit passiviert. Ebenso im Zusammenhang mit dem Energieeinspar-Contracting steht die Entwicklung der Position „Zinsen und ähnliche Aufwendungen"; der gestiegene Zinsaufwand resultiert hauptsächlich aus dem in den Contracting-Raten enthaltenen Zinsanteil, die seit August 2014 gezahlt werden.
Änderungen in der Buchungssystematik im Zusammenhang mit der Überarbeitung des Kontierungshandbuchs haben zu Verschiebungen zwischen „Sonstigem Personalaufwand", „Bewirtschaftung Gebäude und Bauunterhalt", „Aufwendungen für bezogene Leistungen" sowie „Sonstige betriebliche Aufwendungen" geführt. So werden bspw. EDV-Dienstleistungen aber auch Entgelte für zusätzlich angemietete Flächen nicht mehr unter der Position „Bewirtschaftung Gebäude" sondern unter „Inanspruchnahme v. Rechten u. Diensten" gebucht und somit in den „Sonstigen betrieblichen Aufwendungen" ausgewiesen. Ehemals unter „Aufwendungen für bezogene Leistungen" ausgewiesene Geschäftsvorfälle sind jetzt unter dem „Sonstigen Personalaufwand" bzw. „Inanspruchnahme v. Rechten u. Diensten" zu erfassen.
Die Leuphana Universität Lüneburg schließt das Berichtsjahr 2014 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 1.643,3 TEUR, davon rd. 754,4 TEUR aus wirtschaftlicher Tätigkeit (insb. Weiterbildung). Ergebnisbelastend wirkt sich der Einmaleffekt aus der Erfassung der Erhaltungsaufwendungen aus dem Energieeinspar-Contracting aus. Dagegen wurden auch im Jahr 2014 erneut rd. 3 Mio. EUR ergebniswirksam für dringend notwendige Investitionen in die IT-Infrastruktur und bauliche Instandsetzungen im bestehenden Gebäudebestand in Folgejahren angespart; da diese Mittel nicht unmittelbar in eine Rücklage eingestellt werden dürfen, wirken sie zunächst ergebniserhöhend.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2014

c) Entwicklung des Aufkommens an Dritt- und Sondermitteln im 5-Jahresvergleich

Entwicklung der Erträge aus Dritt- und Sondermitteln (in TEUR)	2014	2013	2012	2011	2010
Drittmittel Forschung					
DFG	1 737,5	1 457,4	953,3	665,4	536,7
Bund	3 984,9	4 131,4	3 904,0	3 305,5	2 673,8
EU (ohne Inkubator)	818,6	838,8	681,5	645,7	433,8
EU Inkubator	14 540,5	13 838,7	10 599,2	6 859,8	2 905,0
Weitere Zuschussgeber	3 398,4	3 547,2	3 449,4	2 663,1	2 117,0
Auftragsforschung	1 259,6	714,7	1 324,4	796,3	1 369,9
Summe Forschungsdrittmittel	25 739,5	24 528,2	20 911,8	14 935,8	10 036,2
Sondermittel des Landes					
Sondermittel aus dem Hochschulpakt 2020	1 864,7	3 328,2	400,2	74,5	0,0
Studienqualitätsmittel des MWK	1 080,2	0,0	0,0	0,0	0,0
Übrige Sondermittel	8 978,1	5 340,9	5 254,6	4 829,6	5 374,5
Summe Sondermittel	11 923,0	8 669,1	5 654,8	4 904,1	5 374,5
Drittmittel Weiterbildung					
Weiterbildungsprogramme, Kurse etc.	2 441,8	2 003,1	1 579,7	1 342,6	1 030,1
Studienbeiträge und Langzeitstudiengebühren	2 822,3	5 918,0	5 503,9	4 941,9	4 697,4
Summe Drittmittel Weiterbildung	5 264,1	7 921,1	7 083,6	6 284,5	5 727,5
Gesamt	**42 926,6**	**41 118,4**	**33 650,2**	**26 124,4**	**21 138,1**

Im Bereich der Forschungsdrittmittel gab es einen Aufwuchs um rd. 1.211 TEUR. Neben dem Inkubator konnte ein nennenswerter Zuwachs auch im Bereich der DFG-Mittel erzielt werden: In Bezug auf das Jahr 2012 haben sich die Einnahmen von der DFG fast verdoppelt.
Durch Abschluss zahlreicher Projekte im Bereich der Auftragsforschung konnte auch hier ein Anstieg der Erträge verzeichnet werden. Dieser Anstieg ist jedoch auch in der Buchungssystematik begründet, wonach die Erträge aus Auftragsforschung erst nach Abschluss des Projektes erfolgswirksam erfasst werden können.
Die Einnahmen aus Sondermitteln des Landes stiegen insbesondere durch die erstmalige Zahlung der Studienqualitätsmittel, Mittel aus dem Hochschulpakt 2020, aber auch wegen der Bauaktivitäten am Neubau Zentralgebäude an.
Die Ertragsentwicklung für das Weiterbildungsprogramm korrespondiert mit den wachsenden Studierendenzahlen in diesem Bereich, spiegelt zugleich aber auch die in den letzten Jahren unternommenen Entwicklungsschritte und die gestiegene Attraktivität der Studiengänge wider.

d) Einsatz der Studienqualitätsmittel und Studienbeiträge

Mit Beginn des Wintersemesters 2014/15 wurden die Studienbeitragsmittel der Niedersächsischen Hochschulen durch Studienqualitätsmittel des Landes kompensiert. Die Leuphana Universität wird diese (wie auch schon die Studienbeiträge) im Sinne der Qualitätssteigerung bestmöglich, transparent und zeitnah einsetzen. Alle Studiengänge bzw. Studierendenjahrgänge sollen durch entsprechende Maßnahmen von den Studienqualitätsmitteln profitieren, wobei insbesondere auch innovative Ideen die Qualität in der Lehre verbessern sollen, um das Studieren an der Leuphana Universität attraktiver zu machen.

Die Studienqualitätsmittel stellen genauso wie die Studienbeiträge ein eigenes Budget dar, das vom ordentlichen Haushalt der Leuphana Universität getrennt geführt wird. Durch diese finanzielle Trennung vom ordentlichen Haushalt ist sichergestellt, dass es nicht zu einer Zweckentfremdung der Studienqualitätsmittel kommen kann.

Im Zuge der Umstellung von Studienbeiträgen zu Studienqualitätsmitteln war es gesetzlich vorgeschrieben (§ 14 b Abs. 2 NHG), eine Studienqualitätskommission einzurichten, die im Einvernehmen mit dem Präsidium der Universität über die Vergabe und Verwendung der Studienqualitätsmittel entscheidet. Aufbauend auf das langfristig und weitreichend abgestimmte Verfahren der Studienbeitragsverteilung hat sich die Leuphana auch weiterhin für eine projektbasierte Vergabe der Mittel entschieden. Nachfolgend eine Übersicht über die bestehenden Projektkategorien:

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2014

1. Lehr- und Betreuungsleistung in den Fakultäten (Studiendekaninnen)
2. Lehr- und Betreuungsleistung im College (College Leitung)
3. Lehr- und Betreuungsleistung in der Graduate School (Graduate School Leitung)
4. Lehr- und Lernbedingungen im Sinne der Gleichstellung (Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte)
5. Informationsdienste und -infrastruktur (Medien- und Informationszentrum Leitung)
6. Internationaler Austausch und internationale Zusammenarbeit (International Office Leitung)
7. Konflikt- und Ideenmanagement für Studierende und Lehrende (Ombudsperson)
8. Lehr- und Betreuungsleistung im Bereich Sprachen (Zentraleinrichtung moderne Sprachen Leitung)
9. Lehr- und Betreuungsleistung im Bereich Methodenlehre (Methodenzentrum Leitung)
10. Übergang vom Studium in den Beruf (Careerservice Leitung)
11. Unterstützung bei der Administration und Kontrolle der Studienqualitätsmittel-Verwendung (Leitung Personal/Leitung Finanzen)
12. Verbesserung der Studienqualität durch hochschuldidaktische Weiterbildung (Leitung Hochschuldidaktische Weiterbildung)
13. Verbesserung der Studienqualität durch Qualitätsentwicklung (Team Q Leitung)
14. Langfristige Projekte zur Verbesserung der Lehr- und Betreuungsleistung (verschiedene Projektleitungen)
15. Kurzfristige Innovative Projekte (verschiedene Projektleitungen)

Gemäß Niedersächsischem Hochschulgesetz sind die Studienqualitätsmittel „innerhalb von zwei Jahren nach ihrer Zahlung zweckentsprechend zu verausgaben." (NHG, §14b, Satz 4). Andernfalls werden ggfs. verfügbare Mittel bei der nachfolgenden semesterweisen Mittelzuweisung gegengerechnet. Die Universität erkennt im Moment keine Umstände, dass diese Zweijahresregelung zur Verausgabung der Studienqualitätsmittel nicht eingehalten werden kann.
Die Berichterstattung über die Verwendung der Studienqualitätsmittel erfolgt semesterweise, jeweils zum 31.03. und 30.09. des Jahres, gegenüber dem MWK. Ein stichtagsbezogener Bezug zum Jahresabschluss ist somit nicht direkt möglich.
Die zum 30.09.2014 noch nicht verbrauchten Studienbeiträge werden weiterhin zweckentsprechend, gemäß der getroffenen Verwendungsbeschlüsse, verbraucht. Die Universität geht davon aus, dass die übrigen Studienbeiträge bis zum Sommersemester 2016 verbraucht sein werden. Eine detaillierte Darstellung der Verwendung der Studienbeiträge im Jahr 2014 erfolgt im Anhang, Abschnitt VIII f.

II. Vermögenslage

Die Bilanzsumme ist im Jahr 2014 um ca. 11.238,5 TEUR auf 174.284,4 TEUR gestiegen.

a) Aktivseite

AKTIVA	**2013 in TEUR**	**2014 in TEUR**	**Veränderung in TEUR**	**Veränderung in %**
Anlagevermögen	106 092,8	111 761,7	5 668,9	5,3%
Umlaufvermögen	55 329,7	60 973,0	5 643,3	10,2%
Rechnungsabgrenzungsposten	1 623,4	1 549,7	- 73,7	-4,5%
Gesamt	**163 045,9**	**174 284,4**	**11 238,5**	**6,9%**

Im Anlagevermögen wirkten sich einerseits die als Anlage im Bau aktivierten Baukosten des Jahres für den Neubau Zentralgebäude, andererseits ein gestiegener Kassenstand aufgrund der Erstattungen von Forderungen aus Mittelabrufen im Zusammenhang mit dem Innovations-Inkubator werterhöhend aus. Die übrigen Positionen im Anlagevermögen blieben im Wesentlichen wertstabil. Der Forderungsbestand gegenüber der EU aus dem Innovations-Inkubator (12.444,7 TEUR (VJ: 12.428,2 TEUR)) blieb ebenso konstant. Durch die bei der NBank erforderlichen Prüfprozesse für die Mittelabrufe hat die Universität allerdings nur mittelbaren Einfluss auf die Entwicklung dieser Bilanzposition.

b) Passivseite

Passiva	**2013 in TEUR**	**2014 in TEUR**	**Veränderung in TEUR**	**Veränderung in %**
Eigenkapital ohne SoPo für Investitionszuschüsse	81 422,6	81 637,0	214,4	0,3%
SoPo für Investitionszuschüsse	50 772,0	58 299,5	7 527,5	14,8%
SoPo für Studienbeiträge	6 593,7	4 404,1	-2 189,6	-33,2%
Eigenkapital und Sonderposten	***138 788,3***	***144 340,6***	***5 552,3***	***4,0%***
Rückstellungen	4 935,2	4 601,5	- 333,7	-6,8%
Verbindlichkeiten	18 518,2	24 529,7	6 011,5	32,5%
Rechnungsabgrenzungsposten	804,2	812,6	8,4	1,0%
Gesamt	**163 045,9**	**174 284,4**	**11 238,5**	**6,9%**

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2014

Die wesentlichen Änderungen auf der Passivseite erfolgten – ebenso bedingt durch die Bauarbeiten am Zentralgebäude – im Sonderposten für Investitionszuschüsse sowie aufgrund der ratenkaufähnlichen Abbildung des Energieeinspar-Contractings in den Verbindlichkeiten. Für zukünftige Zahlungsverpflichtungen aus dem Energieeinspar-Contractings bestand zum Stichtag eine Verbindlichkeit in Höhe von 6.150.731,86 EUR mit einer Restlaufzeit von 19,4 Jahren.

III. Finanzlage

Entsprechend den Anforderungen aus der Bilanzierungsrichtlinie des MWK stellt die Universität aus dem Bilanzgewinn des Vorjahres die nicht verbrauchte Finanzhilfe in die Allgemeine Rücklage nach § 57 Abs. 3 NHG ein. Überschüsse aus abgeschlossenen Projekten aus Mitteln Dritter werden in die Sonderrücklage eingestellt.

Rücklagen	2013 in TEUR	2014 in TEUR	Veränderung in TEUR	Veränderung in %
Allgemeine Rücklage nach § 57 Abs. 3 NHG	18 061,2	19 068,1	1 006,9	5,6%
Sonderrücklagen wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Tätigkeit	1 541,3	1 660,0	118,7	7,7%
Gesamt	**19 602,5**	**20 728,1**	**1 125,6**	**5,7%**

Über die Rücklage nach § 57 Abs. 3 NHG sichert die Universität vor allem die internen Planungen sowie die Leistungszusagen an die Fakultäten und Einrichtungen ab. Da in den Einrichtungen ein kontinuierlicher Mittelabfluss gegeben ist, wird der zum 31.12.2014 bestehende Rücklagenbestand in den kommenden drei Jahren sukzessive abgebaut.
Trotz der Tatsache, dass die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Universität nach kaufmännischen Grundsätzen ausgerichtet sind, wird die Rücklage noch weitgehend in Anlehnung an kamerale Prinzipien, d.h. als Vorausdeckungsmittel für Zukunftsausgaben gebildet. Sie soll vor allem eine Belastung zukünftiger Haushalte durch gegenwärtige Planungen vermeiden und dadurch auch die rechtzeitige Leistung von Ausgaben gewährleisten. Die Bildung von Rücklagen zum Ausgleich struktureller Schwankungen im Ergebnishaushalt wird dadurch systemimmanent, da die Stiftung nur im begrenzten Umfang die Möglichkeit besitzt, Kredite am Kreditmarkt aufzunehmen. Die Rücklage erfüllt hier vor allem eine Liquiditätssicherungsfunktion und ist daher in liquiden Mitteln vorzuhalten bzw. muss rechtzeitig zur Erfüllung ihres Zwecks in liquiden Mitteln zur Verfügung stehen.
Die Universität verfügte zum 31.12.2014 über liquide Mittel und Reserven in Höhe von 37.709 TEUR (2013: 31.329 TEUR). Das Gesamtvolumen der liquiden Mittel ist notwendig, um die Zahlungsverpflichtungen aus kurzfristigen Verbindlichkeiten bedienen zu können. Darüber hinaus müssen gewährte Altersteilzeiten, Berufungs- und Bleibezusagen, Budgetüberträge in den Fakultäten und Einrichtungen sowie bereits beschlossene und geplante und sich in der Realisierung befindende Projekte abgedeckt werden. Der Anstieg um rd. 6.380 TEUR ist dadurch begründet, dass die bestehende Vorfinanzierung der Ausgaben im Innovations-Inkubator im zunehmenden Maße durch die NBank, als Förderbank des Landes Niedersachsen, anerkannt und erstattet wird.
Eine Gefährdung der Liquidität war zu keinem Zeitpunkt gegeben und wird auch für das Wirtschaftsjahr 2015 nicht zu erwarten sein.
Bereinigt um den Sonderposten für Studienbeiträge betrug der Bank- und Kassenbestand zum Bilanzstichtag 33.305 TEUR; 27.000 TEUR davon waren bei der Nord/LB als Festgeld angelegt. Die durch die Finanzkrise ausgelöste Niedrigzinsphase sorgte auch in 2014 dafür, dass der Zinssatz für die Anlage der Liquiditätsreserve hinter den Erwartungen blieb. Aufgrund einer konservativ ausgerichteten Anlagestrategie der Universität werden die Möglichkeiten, die sich aus der gesetzlichen Grundlage des § 57 NHG ergeben, jedoch nicht ausgeschöpft. Eine Erhöhung möglicher Erträge aus der Geldanlage durch die Wahl risikobehafteter Anlageformen wird weiterhin nicht erwogen.

IV. Berufungspool und Innovationspool, Sachmittelausstattung für Forschung und Lehre

In § 2 Abs. 7 des mit dem Land Niedersachsen geschlossenen Hochschulentwicklungsvertrags verpflichtete sich die Leuphana Universität Lüneburg, für die Jahre 2014 ff. mindestens 1,5% der jährlichen Finanzhilfe des Landes Niedersachsen in einem Berufungspool vorzuhalten. Im Berufungspool standen 800 TEUR als Verpflichtung aus dem Hochschulentwicklungsvertrag zur Verfügung. Zudem wurden im Berichtszeitraum für zu erwartende oder bereits bestehende Verpflichtungen aus Berufungs- und Bleibezusagen sowie Zielvereinbarungen (Sachmittel, Personalausstattung und W-Zulagen) weitere 1.811 TEUR eingestellt.
Für einen übergreifenden Forschungsförderfonds wurden im Berichtszeitraum 200 TEUR unmittelbar bereitgestellt; weitere 780 TEUR standen für den Anschub von Forschungs- und Innovationsprojekten zur Verfügung.
Der Sachmittelansatz (ohne Berufungsmittel) für die Fakultäten im Jahr 2014 betrug knapp 2.327 TEUR (2012: 2.303 TEUR). Als Teil der Sachmittel standen den Fakultäten für den Erwerbungsetat der Bibliothek 368 TEUR zur Verfügung. Die Sachmittel der Fakultäten und akademischen Einrichtungen werden dezentral bewirtschaftet und stehen bei einer Übertragung grundsätzlich auch im Folgejahr weiter zur Verfügung.

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 3
zu Kapitel 0628

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2014

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2014

	Bezeichnung	Prozent
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	51,0%
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	2,5%
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	24,7%
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	6,2%
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	10,5%
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	61,4%
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	32,8%
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	5,8%

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 4**

zu Kapitel 0628

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

1. Strukturelle Entwicklungsziele der Universität

Die Universität wird ihre Schwerpunkte in der Bildungsforschung, in der Kulturforschung, in der Nachhaltigkeitsforschung sowie Management und Entrepreneurship weiter profilieren. Sie schreibt ihre Entwicklungsplanung für die Jahre 2016 bis 2025 fort und ihre Planungen dar, um die im Rahmen des Großprojektes „Innovations-Inkubator" etablierten Strukturen langfristig abzusichern, infrastrukturelle Maßnahmen zu finanzieren, die Region mit einem attraktiven und breitgefächerten Studien- und Transferangebot inklusive der anwendungsbezogenen Forschung zu versorgen und die derzeit temporär finanzierten bzw. im Aufbau befindlichen innovativen Studienprogramme im College langfristig zu gewährleisten.
Die Universität wird ihre Studienstruktur und die Verteilung ihrer Ressourcen so anpassen, dass ein Quotienten von Studienanfänger zu Studienplätzen bis zum Studienjahr 2015/16 von 0,7 oder höher und bis zum Studienjahr 2017/18 von 0,8 oder höher er-reicht wird. Dabei gelten Ausnahmen für die Lehreinheiten Evangelische Theologie, Sozialpädagogik und Sport.
Die Universität setzt sich zum Ziel, die neu strukturierten viersemestrigen Masterstudiengänge für das Lehramt an Grundschulen sowie das Lehramt an Haupt- und Realschulen entsprechend des im Niedersächsischen Verbund zur Lehrerbildung abgestimmten Konzeptes ab dem Wintersemester 2014/15 zu implementieren.
Ziel der Leuphana ist ferner, die strukturellen und kulturellen Voraussetzungen für Forschungsleistungen weiter zu stärken.

II. Strategische Zielsetzungen der Universität

Zur Umsetzung der Entwicklungsplanung der Universität entlang der Leitlinien des Landes Niedersachsen haben nachfolgende strategische Zielsetzungen in der Universität besondere Priorität:

1. Schwerpunkte profilieren, Kooperationen ausbauen
Die Leuphana Universität will ihre Wissenschaftsinitiativen auf nationaler und internationaler Ebene sichtbar profilieren und durch Kooperationen ausbauen.

2. Qualität des Studiums verbessern
Die Universität strebt die weitere Internationalisierung von Studium, Lehre und Forschung an, um für deutsche wie internationale Studierende, Lehrende, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler attraktiv zu sein.
Um die Wirkung der Studienstrukturmodelle zu überprüfen, wird die Universität nach erfolgreich abgeschlossener Systemakkreditierung im Rahmen ihrer internen Prüfverfahren unter Beteiligung externer Expertinnen und Experten kontinuierlich Evaluierungen vornehmen.
Die Hochschule setzt die ihr zustehenden Mittel aus den Langzeitstudiengebühren ein, um einen zügigen Studienabschluss zu unterstützen.

3. Teilhabe ermöglichen und Bildungspotenziale mobilisieren
Die Universität fördert auf vielfältige Weise gezielt eine Bildungsteilhabe und mobilisiert so Bildungspotenziale in der Gesellschaft. Sie plant digitale Fernlehrformate zu entwickeln, durch die die Teilhabe an Lernangeboten und Bildung erleichtert wird.

4. Die Offene Hochschule zum Erfolg führen und Fachkräftenachwuchs sichern
Die Professional School hat das Spektrum ihrer Bildungsangebote stetig ausgeweitet. Durch die Qualität des Studienangebots konnten geeignete Kooperationen mit Praxis-partnern ausgebaut werden. Das Angebot der Professional School soll verstetigt werden und es sollen neue Bildungsangebote auf der Grundlage von Bildungsmarktanalysen und von Opportunitäten im Bereich von Kooperationen mit Praxispartnern geschaffen werden.

5. Wissenschaft für nachhaltige Entwicklung etablieren
Die Universität führt ihre Aktivitäten in Bezug auf eine Nachhaltige Entwicklung in allen Bereichen (Forschung, Lehre, Campusentwicklung, Administration) fort und entwickelt diese weiter. Insbesondere die Wissenschaftsinitiative Nachhaltigkeitsforschung arbeitet auf vielfältige Weise an der Etablierung einer Wissenschaft für nachhaltige Entwicklung.

6. Forschung und Innovation stärken
Insbesondere zur Förderung von Forschung und Innovationen will die Universität sichere, performante und vernetzte IT-Infrastrukturen bereitstellen. Die Universität plant einen nachhaltig finanzierten Medien- und IT-Entwicklungsplan zu erstellen und zu veröffentlichen sowie dessen jährliche Fortschreibung zu gewährleisten.

7. Geschlechtergerechtigkeit an den Hochschulen realisieren
Die Universität strebt eine offene, inklusive und diskriminierungsfreie Arbeits- und Lernkultur an, bei der Chancengleichheit und Geschlechtergerechtigkeit und Vielfalt selbstverständlich sind.
Die Universität beteiligt sich aktiv an der Dialoginitiative Geschlechtergerechte Hochschulkultur. Sie wird darüber hinaus die forschungsorientierten Gleichstellungsstandards der DFG entsprechend anwenden.

8. Internationalisierung intensivieren
Die Universität will sowohl die internationale Mobilität ihrer Studierenden und die Internationalisierung innerhalb der Universität fördern als auch ausländische Studierende für ihre Bachelor- und Masterprogramme gewinnen. Es ist insbesondere geplant, eine Internationalisierungsstrategie auf Basis des HRK-Audits und der Fakultätsstrategien zu verabschieden.

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

9. Wissenschaft als Beruf attraktiv gestalten
Die Universität bekennt sich zu den gemeinsamen Leitlinien der LHK und des MWK zur „Qualitätssicherung in Promotionsverfahren" und trägt in Erfüllung dieser Position zur Gewährung und Förderung der Qualität von Promotionsverfahren bei.
Insbesondere ist eine Kultur der Sensibilisierung der unterschiedlichen Statusgruppen und der Vertreterinnen sowie Vertreter aller Qualifikationsstufen an der Universität für deren jeweils unterschiedliche Bedürfnisse förderlich. Es werden dafür insbesondere Fördermaßnahmen für die wissenschaftliche Weiterentwicklung und die Karrieregestaltung des wissenschaftlichen Nachwuchses angeboten.
Die Universität strebt eine weitere Steigerung der durchschnittlichen Laufzeit der Arbeitsverträge von wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus Stellen aus dem Stellenplan an. Für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die im Rahmen von Drittmittelprojekten beschäftigt werden, wird die Universität (weiterhin) alle Arbeitsverträge analog zu den Bewilligungszeiträumen abschließen.

10. Übergänge in die Berufstätigkeit gestalten
Durch den Leuphana Career Service werden entsprechend jeweils eine Arbeitgebermesse im Frühjahr organisiert sowie Onlineangebote über Arbeitgeber auf der Webseite zur Verfügung gestellt. Die Trainingsangebote der Juniorprofessur „Personal, insbesondere Personalentwicklung" bereiten Studierende auf ihren Bewerbungsprozess vor. Durch die Graduate School werden ergänzende Angebote für Promovierende, die in der außer-universitären Praxis beruflich tätig sein wollen, aufgebaut. Ausgewählte Expertinnen und Experten aus der Praxis vermitteln als Honorarprofessorinnen und Honorarprofessoren ergänzend Kompetenzen und stärken Netzwerke zwischen Wissenschaft und Praxis. In den Major im College besteht die Möglichkeit, ein Modul explizit für die Reflexion von Praxisphasen einzusetzen. Die Gründungsberatung unterstützt auf Wegen in die Selbstständigkeit.

11. Lehrerbildung stärken
Die Leuphana entwickelt ihre Studienprogramme in der Lehrerbildung kontinuierlich weiter. Sie treibt die weitere Integration der Querschnittsthemen Interkulturalität, Heterogenität und Theorie-Praxis-Verknüpfung durch verschiedene Maßnahmen voran.

12. Transparenz in der Forschung gewährleisten
Die Universität bekennt sich in ihrem Leitbild zu ihrer gesellschaftlichen Verantwortung und will eine Kultur des offenen Diskurses über ihre Forschungsaktivitäten leben. Die Universität plant entsprechend den Leitlinien zur Transparenz in der Forschung ein über Internet zugängliches Verzeichnis über drittmittelfinanzierte Forschungsvorhaben einzustellen, Projektergebnisse entsprechend der Praxis der DFG (GEPRIS) zur Verfügung zu stellen und unter Beteiligung aller Mitgliedergruppen der Universität den wissenschaftlichen und ethischen Diskurs über ihre Forschungsaktivitäten im Sinne der gemeinsamen LHK-MWK-Arbeitsgruppe weiterzuentwickeln.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0629 Stiftung Universität Hildesheim

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr – = weniger	Ist 2014
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 12-0	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender **** Abweichend von § 15 Abs. 1 Satz 1 LHO (Bruttoprinzip) ist der Nettobetrag veranschlagt.*		22	22	—	92
119 41-4	133	Rückzahlung von Überzahlungen		—	30	–30	53
		A U S G A B E N					
685 01-0	133	Zuschüsse für laufende Zwecke der Stiftung *Übertragbar.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 894 01.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 bis 3 der Erläuterung verbindlich.*	—	30.335	29.734	+601	28.616
894 01-9	133	Zuschüsse für Investitionen der Stiftung *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 685 01.*	—	446	447	–1	363
		Abschluss Kapitel 0629					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		22	52	–30	
		Summe der Einnahmen		22	52	–30	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	30.335	29.734	+601	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	446	447	–1	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	30.781	30.181	+600	
		Zuschuss		30.759	30.129	+630	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 685 01

1. Der Ermächtigungsrahmen nach § 56 Abs. 4 Sätze 6 bis 8 NHG beträgt insgesamt 23.945.147 EUR. Hiervon entfallen 14.420.848 EUR auf den Tarifbereich und 9.524.299 EUR auf den Besoldungsbereich.

2. Gemäß § 57 Abs. 5 NHG ist die Stiftung ermächtigt, zur Deckung von Ausgaben Kredite vom Kreditmarkt bis zur Höhe von 3.033.500 EUR im Haushaltsjahr 2016 aufzunehmen. Bei Kreditaufnahmen über mehrere Haushaltsjahre darf diese Summe nicht überschritten werden. Eine Erhöhung der Finanzhilfe auf Grund der Kreditaufnahme ist ausgeschlossen. Die Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2014 betrug 2.861.700 EUR und wurde am 31.12.2014 mit 0 EUR in Anspruch genommen. Die Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2015 beträgt 2.973.400 EUR und soll voraussichtlich bis zu einer Höhe von 0 EUR in Anspruch genommen werden.

3. Dem Studentenwerk Braunschweig werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen stiftungseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen. Es handelt sich dabei um folgende Einrichtungen:

nachrichtlich Einrichtung	qm	Mietpreis/jährlich
Mensa einschl. Nebenräume	1.127	67.649 EUR

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Von dem Ansatz entfallen 90.000 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

Das Ergebnis der Formelberechnung für 2015 ergibt einen Betrag von +874.939,69 EUR. Die Buchung erfolgt bei Kapitel 0608 Titelgruppe 68 im Rahmen der unterjährigen Verrechnung. Mit dem Haushalt 2016 wurde ein Betrag in Höhe von +298.118 EUR dauerhaft umgesetzt.

Zu 894 01

Von dem Ansatz entfallen 86.000 EUR auf Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.

Wirtschaftsplan für die Stiftung Universität Hildesheim
für das Geschäftsjahr 2016

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0629

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2016

	Plan 2016 EUR	Plan 2015 EUR	Ist 2014 EUR
1. Erträge aus Finanzhilfen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen			
aa) laufendes Jahr	30.335.000	29.060.334	29.227.703
ab) Vorjahre	0	673.666	104.775
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	19.330.000	17.630.500	11.231.292
c) von anderen Zuschussgebern	5.300.000	5.010.000	5.404.827
Zwischensumme 1.:	54.965.000	52.374.500	45.968.596
2. Erträge aus Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen für Investitionen	446.000	447.000	303.198
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	2.210.000	4.125.000	7.117.624
c) von anderen Zuschussgebern	0	0	0
Zwischensumme 2.:	2.656.000	4.572.000	7.420.823
3. Erträge aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren			
a) Erträge aus Studienbeiträgen	0	0	2.328.454
b) Erträge aus Langzeitstudiengebühren	200.000	176.000	239.000
Zwischensumme 3.:	200.000	176.000	2.567.454
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	455.000	295.000	728.117
b) Erträge für Weiterbildung	655.000	475.000	601.437
c) Übrige Entgelte	0	0	0
Zwischensumme 4.:	1.110.000	770.000	1.329.554
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	100.000	100.000	-302.191
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	0	0	133.650
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	300.000	140.000	170.658
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	3.182.000	3.447.300	4.508.188
(davon: Erträge aus der Einstellung in Stiftungssonderposten und Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	0	1.600.000	1.591.601
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	100.000	1.172.509
Zwischensumme 7.:	3.482.000	3.587.300	4.812.495
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	1.260.000	1.382.500	1.049.094
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	330.100	566.500	321.909
Zwischensumme 8.:	1.590.100	1.949.000	1.371.004
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	34.350.000	32.221.000	30.059.225
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	9.550.000	8.811.400	8.214.533
(davon: für Altersversorgung)	0	2.768.400	3.540.586
Zwischensumme 9.:	43.900.000	41.032.400	38.273.758
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.355.000	2.275.000	2.234.430

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0629

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2016

	Plan 2016 EUR	Plan 2015 EUR	Ist 2014 EUR
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen		0	
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	2.245.000	3.011.500	1.924.885
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	1.322.000	1.626.000	998.344
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	1.500.000	1.466.000	1.402.589
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	1.283.400	1.084.000	1.217.461
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	1.633.000	1.529.000	1.497.245
f) Betreuung von Studierenden	1.377.500	1.413.000	1.344.335
g) Andere sonstige Aufwendungen	4.906.500	5.797.500	11.381.843
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	4.350.000	0	10.823.856
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Studienbeiträge)	0	0	0
Zwischensumme 11.:	14.267.400	15.927.000	19.766.702
12. Erträge aus Beteiligungen	125.000	105.000	126.812
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	9.500	8.300	12.718
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.000	7.000	1.042
16. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	533.000	502.700	289.325
17. Steuern vom Einkommen und Ertrag	30.000	0	25.306
18. Sonstige Steuern	3.000	2.700	2.360
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	500.000	500.000	261.660
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	0
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0	0	5.290.017
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	0	-4.072.689
23. Bilanzgewinn/-verlust	**500.000**	**500.000**	**1.478.988**

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 2

zu Kapitel 0629

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

			2014 TEUR
1.		Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	262
2.	+/-	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	2.234
3.	+/-	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	455
4.	+/-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	8.857
		Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	
5.	-/+	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	1
6.	-/+	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva,	
		die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1.098
7.	+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva,	2.402
		die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	
8.	**=**	**Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)**	**13.113**
9.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0
10.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-9.034
12.	-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-21
13.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-873
14.	-	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der	
		kurzfristigen Finanzdisposition	0
15.	**=**	**Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)**	**-9.928**
16.	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17.	-	Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
18.	**=**	**Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)**	**0**
19.	**=**	**Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)**	**3.185**
20.	+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	4.462
21.	**=**	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)**	**7.647**

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 3**

zu Kapitel 0629

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2014

Die Stiftung Universität Hildesheim gehörte 2014, gemessen an den Ergebnissen aus der leistungsbezogenen Mittelzuweisung des Landes zu den erfolgreichsten Universitäten des Landes. In Relation zur Finanzhilfe liegt die Stiftung Universität Hildesheim mit ihrem Landesformelgewinn auf dem ersten Platz. Auch für die kommenden Jahre strebt die Universität weiter verbesserte Ergebnisse an.

Der Bilanzgewinn für 2014 (inkl. Verlustvortrag) in Höhe von 579.157 Euro bestätigt die Anstrengungen der Hochschulleitung, die insbesondere in den Jahren 2010 und 2011 entstandenen Bilanzverluste zeitnah wieder auszugleichen. Der Bilanzgewinn ist das Ergebnis zahlreicher Einzelmaßnahmen der Hochschulleitung, ohne dass die Leistungsparameter der Universität davon negativ beeinflusst wurden. Durch die finanzielle Förderung aus dem Hochschulpakt 2020 konnten die Studienplatzkapazitäten weiter erhöht werden. Zur Sicherung des Erreichten geht die Universität ergänzend zur Weiterführung der Förderung aus dem Hochschulsonderprogramm insbesondere von einer über den ersten Schritt der Erhöhung der Finanzhilfe durch die Übernahme des Landesformelergebnisses im Bereich Lehre hinausgehenden Lösung des strukturellen Defizits im Sinne einer leistungsgerechten Finanzierung durch das Land aus. Dazu trägt die in 2014 mit dem Ministerium vereinbarte Zielvereinbarung 2014-2018 bei.

Investitionszuschüsse aus Sondermitteln des Landes wurden in 2014 v.a. für die Baumaßnahme „FORVM“ (Neubau am Universitätsplatz, ehem. Marienburger Platz) verwendet. Der Bezug des Gebäudes erfolgte im Februar 2015. Die Kosten blieben unter dem Landesrichtwert. In 2015 und 2016 wird die aus Sondermitteln des Landes und Eigenmitteln der Universität finanzierte Sanierung und Erweiterung des Campus Samelsonplatz erfolgen. Diese Baumaßnahme steht im Zusammenhang mit der Umsetzung des Projekts GHR 300. In den kommenden Jahren steht zudem die Generalsanierung der Mensa am Hauptcampus an. Mit den Fachplanungen zu diesem Projekt wurde nach einer europaweiten Ausschreibung bereits begonnen.

Erträge aus Sondermitteln des Landes für laufende Aufwendungen sind für das Geschäftsjahr 2014 in Höhe von 18.349 TEUR zu verzeichnen. Darin enthalten sind insbesondere Sondermittel aus dem Hochschulpakt 2020, Sondermittel aus dem Programm GHR300 und der Fördermaßnahme Bildungsintegration sowie Mittel zur Kompensation der Studienbeitragseinnahmen (Studienqualitätsmittel).

Bedingt durch die von der Landesregierung beschlossene Abschaffung der Studienbeiträge zum Wintersemester 2014/2015 und entsprechende Kompensation durch Studienqualitätsmittel wurden von der Stiftung Universität Hildesheim im Geschäftsjahr 2014 Erträge aus Studienqualitätsmitteln in Höhe von 1.220 TEUR für Maßnahmen zur Verbesserung der Lehre erwirtschaftet. Die Universität geht bedingt durch steigende Studierendenzahlen von einem Anstieg dieser Mittel aus. Für das Wirtschaftsjahr 2015 rechnet die Universität mit rund 5 Mio. EUR. Dies entspricht etwa einem Anteil von 8 Prozent des Gesamtertrags und unterstreicht damit die Bedeutung dieser Mittel für die Leistungsfähigkeit der Universität.

Das 2007 beschlossene universitätsinterne Anreizsystem für die Einwerbung von Drittmitteln sowie Promotionen hat sich als erfolgreiches Instrument zur Steigerung der Forschungsleistung etabliert. Die Drittmitteleinnahmen der Universität haben sich seit 2006 (ca. 1 Mio. EUR) kontinuierlich und deutlich gesteigert. In 2014 wurde ein Drittmittelvolumen (inkl. Spenden und Sponsoring) in Höhe von über 7 Mio. EUR erzielt. Gleichzeitig konnten 44 Promotionen erfolgreich abgeschlossen werden.

Der Gesamtaufwand im Jahr 2014 betrug 61.675 TEUR. Mit einer Quote von 62,1 Prozent entfällt auf den Personalaufwand der größte Anteil. Ein weiterer Anstieg der Gebäudekosten, insb. der Energiekosten, konnte im Jahr 2014 bedingt durch den milden Winter und Energieeffizienzmaßnahmen verhindert werden. Trotzdem können die Gebäudekosten in Höhe von 1,4 Mio. EUR nur durch Umschichtungen im Rahmen des Globalhaushalts getragen werden. Die landesseitige Unterfinanzierung speziell für Bauunterhalt, Energie und Gebäudebewirtschaftung wird dabei erneut sehr deutlich. Seit 2001 haben sich die jährlichen Gebäudebewirtschaftungskosten um rund 100 Prozent erhöht, ohne dass die jährliche Finanzhilfe entsprechend angepasst wurde.

Das Profil der Stiftungsuniversität, die überschaubare Zahl von Studierenden und das herausragende Engagement der Lehrenden sind Grundlage für ein „Studium in persönlicher Atmosphäre“. Dadurch werden etliche infrastrukturelle und finanzielle Schwächen kompensiert. Um diesen Wettbewerbsvorteil dauerhaft zu sichern, muss die Ressourcenausstattung insgesamt verbessert werden. Das spezifische „Hildesheimer Profil“ der Lehramtsausbildung, das durch eine enge Verzahnung mit der Praxis gekennzeichnet ist, findet auch in dem neuen viersemestrigen Masterstudiengang (GHR 300) seinen Niederschlag. Die Reorganisation der bildungswissenschaftlichen und lehramtsorientierten Forschungszentren im neuen Centrum für Lehrerbildung und Bildungswissenschaften (CeLeB) wird das Profil der Hochschule in diesem Kernfeld weiter schärfen.
Eine besondere Chance bietet sich für die Universität durch die Stärkung des Profilelements „Bildungsintegration“. Die erfolgreiche Gründung des Zentrums für Bildungsintegration macht das spezifische Innovationspotential der Universität Hildesheim deutlich, auf gesellschaftliche Herausforderungen – hier die des Einwanderungslands Deutschland – umfassend und frühzeitig zu reagieren. Mit dem Zentrum für Bildungsintegration wird die Universität Hildesheim an nationaler und auch internationaler Sichtbarkeit gewinnen. Mit der Zielvereinbarung 2014 - 2018 wurden die Empfehlungen der externen Gutachtergruppe aus der Evaluation des niedersächsischen Hochschulfinanzierungssystems aufgegriffen und schriftlich abgesichert. Die Stiftung Universität Hildesheim geht davon aus, dass am Ende dieses Prozesses die zur Erbringung der anerkannten Leistungen in Forschung und Lehre erforderlichen Ressourcen dauerhaft zur Verfügung gestellt werden.

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 3
zu Kapitel 0629

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2014

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2014

	Bezeichnung	**Prozent**
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	47,85
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	3,76
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	10,87
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	11,72
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	29,63
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	62,06
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	37,94
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	3,62

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 4**
zu Kapitel 0629

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

Die Zielvereinbarung 2014-21018 gemäß § 1 abs. 3 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes zwischen dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur (Nds. MWK) und der Universität Hildesheim wurde durch die Vertragsparteien am 10.12.2014 bzw. 12.12.2014 unterzeichnet.

Präambel
Entsprechend der Präambel erhält die Hochschule zur Erfüllung ihrer Aufgaben jährliche Zuführungen bzw. Finanzhilfen auf Grundlage des am 12.11.2013 geschlossenen Hochschulentwicklungsvertrages.

Strukturelle Entwicklungsziele der Hochschule
Die Daten des Hochschulkennzahlensystems verdeutlichen, dass die Universität Hildesheim in Relation zu den Mitteln, die ihr über die Zuwendung des Landes zur Verfügung gestellt werden, im Bereich Lehre weit überproportional Leistungen erbringt.
Die Hochschule wird ihre Studienstruktur und die Verteilung ihrer Ressourcen grundsätzlich so anpassen, dass für alle Studiengänge, die von einer Lehreinheit verantwortet werden, der Quotient von Studienanfängern zu Studienplätzen bis zum Studienjahr 2015/6 bei 0,7 oder höher und bis zum Studienjahr 2017/18 bei 0,8 oder höher liegt.
Der Haushalt der Universität Hildesheim weist gegenwärtig ein strukturelles Defizit auf, das in den kommenden Jahren wieder vollständig zurückgeführt werden muss.

Erreicht werden soll dieses u. a. dadurch, dass

- ein Drittel der Ergebnisse der Leistungsbezogenen Mittelzuweisen der Jahre 2014, 2015, 2016 aus dem Bereich Lehre dauerhaft eine schrittweise Erhöhung der Finanzhilfe für laufende Zwecke zur Folge hat,
- bei möglichen weiteren Umverteilungen zwischen den Hochschulen, die Universität Hildesheim besonders berücksichtigt wird,
- die Hochschule bestrebt ist, den primär aus den strukturellen Defiziten resultierenden aktuellen Bilanzverlust bis zum 31.12.2018 schrittweise auszugleichen und
- die Hochschule ihre Profilschärfung, insbesondere im Bereich Bildungswissenschaften weiter forciert.

Die Lehrämter an Grund- und Haupt- sowie an Realschulen werden ab dem WS 2014/15 auf viersemestrige Masterstudiengänge umgestellt und vollständig neu strukturiert. Das Land stellt hierfür nach Maßgabe der Zielvereinbarung und vorbehaltlich der Zustimmung des Haushaltsgesetzgebers in den Jahren 2015-2018 jährlich 2.758.000 EUR zur Verfügung. Dabei wird angestrebt, bei erfolgreicher Etablierung der Studiengänge diese Mittel dauerhaft in das Globalbudget der Hochschule zu verlagern.
Das MWK wird sich darüber hinaus nachdrücklich darum bemühen, für die u. a. aus der Umsetzung von GHR300 resultierenden zusätzlichen Raumbedarfe (Umbau Campus Samelsonplatz) eine projektbezogene Gesamtzuwendung in Höhe von 2.580.000 EUR zur Verfügung zu stellen.
Soweit die Hochschule für das gegenwärtig vom Land finanzierte Projekt „Bildungsintegration“ die fixierten Zielvorgaben realisiert, beabsichtigt das Land eine auf 3 Jahre befristete Weiterfinanzierung im Rahmen des VW-Vorab.
Die Hochschule wird ihr Masterangebot sowohl unter Forschungsgesichtspunkten als auch im Hinblick auf gesellschaftliche Erfordernisse ständig weiterentwickeln.
Die Hochschule strebt die Schaffung von Rücklagen und die Bildung eines Stiftungskapitals an.

Strategische Zielsetzungen der Hochschule
Die Hochschule hat ihre strategischen Leitziele, die Entwicklungsziele der Fachbereiche und die Rahmenbedingungen der Hochschulentwicklung 2013 in ihrem Entwicklungsplan MINERVA 2020 definiert. Zur Umsetzung der Entwicklungsplanung der Hochschule entlang den Leitlinien des Landes haben nachfolgende strategische Zielsetzungen in der Hochschule im Zeitraum 2014-2018 besondere Priorität:

1. Schwerpunkte profilieren, Kooperationen ausbauen/ Forschung und Innovation stärken Die spezifische Profilierung der Forschung an der Hochschule wird von den vier Fachbereichen getragen, die innerhalb übergreifender Wissenschaftsbereiche eigene Schwerpunkte festlegen. In den kommenden Jahren werden profilbildende Forschungsschwerpunkte weiterentwickelt oder neu definiert, die inter- und transdisziplinär angelegt sind, einen hohen Grad an wissenschaftlicher und gesellschaftlicher Relevanz aufweisen, in der wissenschaftlichen Gemeinschaft breite Anerkennung genießen. Die Hochschule wird u. a. den Ausbau des Schwerpunktes Bildungsintegration und Diversity Education fortsetzen, den Ausbau des Schwerpunktes Inklusion in Forschung und Lehre systematisch fördern und konsolidieren, die Forschung im Bereich der Mehrsprachigkeit intensivieren, die Verbundforschung zu kulturwissenschaftlichen Themen im Schnittpunkt zwischen Theorie und Praxis der Künste weiterentwickeln, die Zusammenarbeit des Instituts für Sportwissenschaft mit der Medizinischen Hochschule Hannover neu regeln und die Informationstechnologie qualitativ weiter entwickeln. Die Genderforschung wird fachbereichsübergreifend gestärkt.
2. Qualität des Studiums verbessern Wesentliche Ziele der Hochschule im Bereich von Lehre und Studium sind eine partnerschaftliche Lernkultur, verbesserte Betreuungs- und Beratungsangebote, attraktive Studiengänge, qualitativ hochwertige Lehre und gute Studienbedingungen. Hauptziel des Studiums bleibt die Bildung durch ein wissenschaftliches Studium.
3. Teilhabe ermöglichen und Bildungspotentiale mobilisieren In diesem Kontext wird die Hochschule das Projekt „Inklusion“ nicht nur in Lehre und Forschung, sondern auch in der Realisierung der eignen Ausbildungsstrukturen aufgreifen („inklusive Hochschule“). Des Weiteren wird die Hochschule die Diversität von Lernenden, Lernwegen und –prozessen in den verschiedenen Dimensionen der Heterogenität aktiv aufgreifen und sich am Projekt „Offene Hochschule“ beteiligen.
4. Geschlechtergerechtigkeit an der Hochschule realisieren Die Hochschule hat in den letzten Jahren eine gleichstellungsorientierte Personalpolitik betrieben und bei den Professuren einen Frauenanteil von 43% erreicht. Sie wird diese fortsetzen, bis die Anteile von Frauen und Männern im Bereich der wissenschaftlichen Beschäftigten sowie in den dem höheren Dienst zuzurechnenden Entgelt- und Besoldungsgruppen (MTV) ausgeglichen sind. Gemeinsam mit der HAWK wird die Hochschule das Zentrum für interdisziplinäre Frauen- und Geschlechterstudien (ZIF) zu einer Einrichtung im Bereich der Frauen- und Genderforschung weiterentwickeln.

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

5. Internationalisierung intensivieren Die Hochschule trägt den Anforderungen einer international vernetzten Hochschule Rechnung. Sie wird ihre strategische internationale Ausrichtung in Lehre und Forschung mit dem Ziel der Profilbildung weiter vorantreiben.
6. Wissenschaft als Beruf attraktiv machen Die Hochschule bekennt sich zu den gemeinsamen Leitlinien der LHK und des MWK zur „Qualitätssicherung in Promotionsverfahren“ und trägt in Erfüllung dieser Position zur Gewährung und Förderung der Qualität von Promotionsverfahren bei. Die Hochschule verfolgt eine systematische Personalentwicklung für den wissenschaftlichen Nachwuchs und wird die Arbeitsbedingungen von Nachwuchswissenschaftler_innen kontinuierlich verbessern.
7. Lehrerbildung stärken Zentrales Ziel der Lehrerbildung der Hochschule ist die Förderung berufsbezogener und wissenschaftsbezogener Kompetenzen. Die Lehrerbildung ist für die Hochschule von zentraler Bedeutung. Bildungsintegration und Inklusion bilden dabei neue Profilschwerpunkte. Dem Projekt GHR 300 kommt herausragende Bedeutung zu.
8. Transparenz in der Forschung gewährleisten. Die Hochschule bekennt sich in Ihrem Leitbild zu ihrer gesellschaftlichen Verantwortung und wird in diesem Kontext u. a. ein über das Internet zugängliches Verzeichnis über drittmittelfinanzierte Forschungsvorhaben einstellen, das Informationen zum Forschungsgegenstand, zur Laufzeit des Projektes, zur Höhe sowie Herkunft der Fördermittel enthält.

Vorbemerkung zu den Kapiteln 0631 – 0638

Erläuterung der Leistungsbezogenen Mittelzuweisung für die Fachhochschulen

Seit dem Haushaltsjahr 2006 wurde die Mittelvergabe für die Fachhochschulen auf ein neues Modell der Leistungsbezogenen Mittelzuweisung mit einem schrittweise anwachsenden Anteil des Budgets umgestellt. Es wurden 2006 zunächst 3% (2007: 6%, seit 2008: 10%) der Zuführungen für laufende Zwecke (Stiftungshochschulen analog) leistungsorientiert umverteilt. Für den Bereich „Lehre“ gehen seit dem Jahr 2013 10% der Hochschulpaktmittel des Haushaltsjahres 2009 in die Verteilmasse ein, da erst seitdem Leistungen, die die Hochschulen mit den Mitteln des Hochschulpakts erbringen, in der Formel berücksichtigt werden können.

Die Berechnungen werden für zwei Fächergruppen durchgeführt: (1) Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, (2) Technische Wissenschaften und Gestaltung. Zentrale Einrichtungen, Verwaltung u. ä. Bereiche werden anteilig in die Fächergruppen einbezogen.

Ab dem Jahr 2010 wurden die defusionierten Fachhochschulen Emden/Leer und Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth zunächst aus der Formelberechnung herausgenommen. Seit dem Jahr 2013 werden die beiden Hochschulen Emden/Leer und Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth wieder in der Formelberechnung berücksichtigt.

Je Fächergruppe werden drei Leistungsbereiche mit folgender Gewichtung berücksichtigt: 84% Lehre, 12% Forschung, 4% Gleichstellung. Der Leistungsbereich Lehre besteht aus den Parametern eingeschriebene Studienanfänger, mit der Regelstudienzeit gewichtete Absolventen, Bildungsausländer (d.h. ausländische Studierende ohne deutsche Hochschulzugangsberechtigung) sowie Studierende, die über Hochschulprogramme für mindestens 3 Monate im Ausland studieren bzw. ein durch die Prüfungsordnung verbindlich vorgeschriebenes Auslandssemester absolvieren. In den Bereich Forschung geht der Parameter Drittmittel ein. Als Parameter für den Bereich Gleichstellung werden das weibliche wissenschaftliche Personal, die neu ernannten Professorinnen sowie die Absolventinnen berücksichtigt.

Veränderung in der Hochschulfinanzierung
Ab dem Jahr 2015 werden jeweils ein Drittel der Ergebnisse der Leistungsbezogenen Mittelzuweisung 2014, 2015 und 2016 aus dem Bereich Lehre dauerhaft umgesetzt. Die Hochschulen, bei denen sich dabei eine Erhöhung der Zuführung ergibt, leisten daraus einen Solidarbeitrag für die künstlerischen Hochschulen. Die dauerhaften Erhöhungen ab den Jahren 2016 und 2017 werden berechnet, sobald die Ergebnisse der Leistungsbezogenen Mittelzuweisungen der Jahre 2015 und 2016 vorliegen.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0631 Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr – = weniger	Ist 2014
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 12-3	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender **** Abweichend von § 15 Abs. 1 S. 1 LHO (Bruttoprinzip) ist der Nettobetrag veranschlagt.*		27	27	—	121
111 15-8	133	Ablieferungen des Landesbetriebs für Verwaltungskostenbeiträge Studierender		900	941	–41	963
119 41-8	133	Rückzahlung von Überzahlungen		—	300	–300	385
		A U S G A B E N					
682 01-5	133	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs *Übertragbar.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 03 und 891 01.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 bis 3 der Erläuterung und die im Wirtschaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke verbindlich.*	—	47.795	44.199	+3.596	37.821
682 03-1	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen *Übertragbar.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.*	—	517	517	—	623
682 39-2	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Beschäftigung von Ersatzkräften für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	34	34	—	34
891 01-3	133	Zuführungen für Investitionen des Landesbetriebs *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.*	—	502	515	–13	415
		<u>Abschluss Kapitel 0631</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		927	1.268	–341	
		Summe der Einnahmen		927	1.268	–341	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	48.346	44.750	+3.596	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	502	515	–13	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	48.848	45.265	+3.583	
		Zuschuss		47.921	43.997	+3.924	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0631

Die Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth wird als Landesbetrieb gem. § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Auf die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke wird verwiesen.

Zu 682 01

1. Der Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG beträgt 17.530.717 EUR. Die Hochschule darf diesen Betrag für im Rahmen des Fachhochschulentwicklungsprogramms zu treffende personalwirtschaftliche Maßnahmen, die sich erhöhend auf den Ermächtigungsrahmen auswirken, um bis zu 1.434.000 EUR überschreiten. Hierzu bedarf es der Zustimmung des Niedersächsischen Finanzministeriums.

2. Dem Studentenwerk Oldenburg werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen landeseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

Einrichtung	qm	nachrichtlich Mietpreis/jährlich
Mensa	1 698	
Studentenbüro	71	
Cafeteria	494	94.512 EUR

3. Gemäß § 63 Abs. 5 LHO dürfen außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die vom Land allein oder gemeinsam mit dem Bund und/oder anderen Ländern institutionell gefördert werden und mit Hochschuleinrichtungen kooperieren, im Rahmen entsprechender Vereinbarungen Vermögensgegenstände oder Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden, solange die von den Kooperationspartnern wechselseitig zu erbringenden Leistungen einander gleichwertig sind. Das Vorliegen dieser Voraussetzung ist festzuhalten und von der zentralen Hochschulverwaltung jährlich zu überprüfen.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Von dem Ansatz entfallen 7.250.000 EUR auf das Fachhochschulentwicklungsprogramm (FEP).

Von dem Ansatz entfallen 2.984.000 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

Das Ergebnis der Formelberechnung für 2015 ergibt einen Betrag von -22.542,07 EUR. Die Buchung erfolgt bei Kap. 0608 TGr. 67 im Rahmen der unterjährigen Verrechnung.
Mit dem Haushalt 2016 wurde ein Betrag in Höhe von +30.123 EUR dauerhaft umgesetzt.

Die Hochschule hält in ihrem Körperschaftsvermögen gem. § 50 NHG zum Stichtag 31.12.2014 folgende Beteiligungen:

1. N-Transfer GmbH, Hannover	8,34% des Stammkapitals
2. Technologie- und Gründerzentrum GmbH, Oldenburg	0,60% des Stammkapitals
3. Elsflether Zentrum für maritime Forschung	49,00% des Stammkapitals
4. Schlaues Haus gGmbH	30,00% des Stammkapitals

Zu 891 01

Von dem Ansatz entfallen 111.000 EUR auf Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth
für das Geschäftsjahr 2016

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der gemäß § 26 LHO vom MWK nach Abstimmung mit dem LRH und im Einvernehmen mit dem MF erlassenen Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen vom 23. Juli 2003.

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0631

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2016

		Plan 2016 EUR	Plan 2015 EUR	Ist 2014 EUR
1.	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a)	des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa)	laufendes Jahr	48.346.000	43.791.000	38.545.414
ab)	Vorjahre	0	959.000	0
b)	des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	13.897.000	19.255.000	13.744.185
c)	von anderen Zuschussgebern	2.979.000	3.518.000	3.212.898
Zwischensumme 1.:		65.222.000	67.523.000	55.502.497
2.	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a)	des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	502.000	515.000	448.240
b)	des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	1.523.000	1.455.000	653.682
c)	von anderen Zuschussgebern	0	0	0
Zwischensumme 2.:		2.025.000	1.970.000	1.101.922
3.	Erträge aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren			
a)	Erträge aus Studienbeiträgen	0	0	2.379.550
b)	Erträge aus Langzeitstudiengebühren	213.000	152.000	152.000
Zwischensumme 3.:		213.000	152.000	2.531.550
4.	Umsatzerlöse			
a)	Erträge für Aufträge Dritter	118.000	150.000	117.294
b)	Erträge für Weiterbildung	516.000	558.000	616.138
c)	Übrige Entgelte	0	0	0
Zwischensumme 4.:		634.000	708.000	733.432
5.	Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	15.000	50.000	15.221
6.	Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7.	Sonstige betriebliche Erträge			
a)	Erträge aus Stipendien	119.000	132.000	118.050
b)	Erträge aus Spenden und Sponsoring	55.000	40.000	53.953
c)	Andere sonstige betriebliche Erträge	4.655.000	3.014.000	8.304.931
	(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	2.824.000	2.523.000	6.149.731
	(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	1.283.000	0	1.282.887
Zwischensumme 7.:		4.829.000	3.186.000	8.476.934
8.	Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	1.428.000	1.270.000	1.018.903
b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen	936.000	752.000	1.096.233
Zwischensumme 8.:		2.364.000	2.022.000	2.115.136
9.	Personalaufwand			
a)	Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	33.877.000	31.880.000	29.779.925
b)	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	10.513.000	10.042.000	9.019.498
	(davon: für Altersversorgung)	6.185.000	5.519.000	4.980.637
Zwischensumme 9.:		44.390.000	41.922.000	38.799.423
10.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.824.000	2.523.000	2.824.021

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0631

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2016

	Plan 2016 EUR	Plan 2015 EUR	Ist 2014 EUR
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	4.730.000	6.688.000	4.991.295
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	1.082.000	1.032.000	1.082.323
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	2.468.000	2.220.000	2.468.593
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	5.330.000	6.134.000	5.839.577
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	1.390.000	1.333.000	1.315.513
f) Betreuung von Studierenden	1.151.000	1.197.000	1.151.434
g) Andere sonstige Aufwendungen	7.133.000	5.442.000	8.953.878
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	5.692.000	4.345.000	4.344.656
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Studienbeiträge)	0	0	0
Zwischensumme 11.:	23.284.000	24.046.000	25.802.613
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	12.000	15.000	13.099
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	85.000	107.000	85.089
16. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	3.000	2.984.000	-1.251.627
17. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0
18. Sonstige Steuern	3.000	3.000	3.322
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	2.981.000	-1.254.949
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	2.480.498
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0	0	69.426
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	-2.981.000	-2.619.082
23. Veränderung der Nettoposition	0	0	192.231
24. Bilanzgewinn/-verlust	**0**	**0**	**-1.131.876**

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0631

Bewirtschaftungsvermerke:

1. Vgl. Haushaltsvermerk Nr. 1 zum Stellenplan.
2. Die Sekretärin des/der Präsident(en)/-in ist für die Dauer ihrer Tätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert.
3. Beihilfen an ausländische Studierende dürfen unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes als einmalige oder laufende Leistungen eigener Art gewährt werden.
4. Die Gewährung von Stipendien aus Drittmitteln als Leistungen eigener Art erfolgt durch Bewilligungsbescheid der Hochschule nach den Vorgaben der Drittmittelgeber unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes.
   Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.
5. 1 E 10 Bibliotheksdienst kw bei Ausscheiden des/der Stelleninhaber/-in.
6. Soweit ausreichende Drittmittel zur Verfügung stehen, darf mit 1 aus diesen Mitteln zu vergütenden Beschäftigten ein unbefristeter Arbeitsvertrag unter der Voraussetzung abgeschlossen werden, dass der Abschluss befristeter Verträge nach den arbeitsrechtlichen Vorschriften und Grundsätzen über befristete Arbeitsverhältnisse nicht rechtswirksam wäre.
7. Im Rahmen der finanziellen Obergrenze darf nur für Personalratstätigkeit verwendet werden:
   0,75 E 11 und 0,25 E 9.
8. Im Rahmen der finanziellen Obergrenze ist eine E 11 veranschlagt für die Wahrnehmung der EDV-Betreuung des Instituts für Vogelforschung und des Nieders. Instituts für historische Küstenforschung.

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 2**

zu Kapitel 0631

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

			2014 TEUR
1.		Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	-1.255
2.	+/-	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	2.824
3.	+/-	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	44
4.	+/-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	-3.087
5.	-/+	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	3.270
6.	-/+	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	2
7.	+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-4.444
8.	**=**	**Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)**	**-2.646**
9.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	56
10.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-4.096
12.	-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-249
13.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-5
14.	-	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0
15.	**=**	**Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)**	**-4.294**
16.	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17.	-	Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
18.	**=**	**Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)**	**0**
19.	**=**	**Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)**	**-6.940**
20.	+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	26.716
21.	**=**	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)**	**19.776**

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 3**
zu Kapitel 0631

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2014

1. Ertragslage

Die Summe aller Erträge im Geschäftsjahr betrug 68.361.556 EUR. Aus Zuweisungen und Zuschüssen ergaben sich insgesamt Erträge in Höhe von 56.604.419 EUR. Die Erträge aus dem Globalzuschuss des Landes für laufende Zwecke betrugen 38.545.414 EUR. Erträge aus Sondermitteln des Landes Niedersachsen (ohne Investitionen) machten 13.744.185 EUR aus. Die Erträge aus Zuweisungen und Zuwendungen für Investitionen betrugen in Summe 1.101.922 EUR. Die aus Studienbeiträgen erwirtschafteten Erträge ergaben 2.379.550 EUR.

2. Ergebnis

Das Jahresergebnis für das Geschäftsjahr beträgt -1.254.949 EUR Das Berichtsjahr schließt mit einem Bilanzverlust von -1.131.877 EUR ab.

3. Vermögenslage

Die Bilanzsumme der Hochschule hat sich von 45.533.548 EUR um 8.742.359 EUR auf 36.791.189 EUR vermindert.
Das Anlagevermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um 1.800.074 EUR vermindert. Der Kassenbestand hat sich gegenüber dem Vorjahr um 6.940.341 EUR vermindert.
Die Forderungen gegen das Land Niedersachsen, als Bestandteil des Umlaufvermögens, haben sich von 1.108.820 EUR auf 1.293.933 EUR um 185.113 EUR erhöht. Die Forderungen gegen andere Zuschussgeber haben sich von 773.200 EUR auf 389.579 EUR um 383.621 EUR gegenüber dem Vorjahreswert vermindert.
Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag beträgt unverändert zum Vorjahr 0 EUR.

4. Finanzlage

Für Investitionen wurden Mittel in Höhe von 4.344.656 EUR verausgabt. Die Liquidität der Hochschule im Geschäftsjahr war gegeben.

5. Zusammenfassung der wirtschaftlichen Situation

Im Geschäftsjahr wurde ein Bilanzverlust von -1.131.877 EUR realisiert. Die Hochschule plant zukünftig ausgeglichene Jahresabschlüsse.

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2014

	Bezeichnung	**Prozent**
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	56,38
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	3,70
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	5,77
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	2,03
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	21,06
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	55,71
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	3,04
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	4,06

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 4**

zu Kapitel 0631

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

Auf Grundlage des am 12.11.2013 geschlossenen Hochschulentwicklungsvertrages soll Ende 2014 mit der Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth die Zielvereinbarung 2014-2018 geschlossen werden, die im Wesentlichen Folgendes festlegt:

I. Strukturelle Entwicklungsziele der Hochschule

Fachhochschulentwicklungsprogramm
Die Landesregierung legt ein Fachhochschulentwicklungsprogramm auf. Dabei werden ab dem Haushaltsjahr 2015 4,8 Mio. Euro dauerhaft in den Haushalt der Hochschule verlagert. Die Hochschule wird rechtzeitig zu den Studiengangszielvereinbarungen für das Studienjahr 2015/16 in Modell-Kapazitätsberechnungen darstellen, welche zusätzlichen Studienangebote dauerhaft angeboten werden sollen. Dabei geht MWK davon aus, dass sich die Zahl der grundständigen Studienanfängerplätze um ca. 251 erhöht. Im Rahmen des Hochschulpaktes 2020 werden Vereinbarungen oberhalb der sich auf diese Weise ergebenden Grundkapazitäten getroffen und zusätzlich finanziert.

Dauerhafte Umsetzung der Formelergebnisse für den Bereich Lehre
Gemäß § 4 Abs. 1 Hochschulentwicklungsvertrag haben sich die Hochschulen und das Land darauf verständigt, jeweils ein Drittel der Ergebnisse der Leistungsbezogenen Mittelzuweisung 2014, 2015 und 2016 aus dem Bereich Lehre als Umverteilung zwischen den Hochschulen dauerhaft umzusetzen. Zudem werden die Hochschulen, bei denen sich dabei eine Erhöhung der Zuführung ergibt, einen Solidarbeitrag für die künstlerischen Hochschulen leisten. Hieraus ergibt sich für die Hochschule eine dauerhafte Veränderung der Zuschüsse für laufende Zwecke ab dem Haushaltsjahr 2015. Die dauerhaften Veränderungen ab den Jahren 2016 bzw. 2017 werden berechnet, sobald die Ergebnisse der Leistungsbezogenen Mittelzuweisungen der Jahre 2015 und 2016 vorliegen.

Ausschöpfung der Studienanfängerplätze
Die Hochschule wird ihre Studienstruktur und die Verteilung ihrer Ressourcen so anpassen, dass für alle Studiengänge, die von einer Lehreinheit verantwortet werden, der Quotient von Studienanfängern zu Studienplätzen bis zum Studienjahr 2015/16 bei 0,7 oder höher und bis zum Studienjahr 2017/18 bei 0,8 oder höher liegt.

Steigerung der Drittmittelquote
Die Hochschule steigert die Einwerbung von Drittmitteln für anwendungsorientierte Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsvorhaben jährlich um 5% bezogen auf den Durchschnitt der Jahre 2011-2013, d.h. im 1. Jahr erfolgt eine Steigerung um 1,05 * Durchschnittswert (2011-2013), im 2. Jahr steigen die Drittmittel um 1, 052 * Durchschnittswert (2011-2013) und im 3. Jahr um 1,053 * Durchschnittswert (2011-2013) Die Hochschule strebt einen Platz im mittleren Bereich des bundesweiten Fachhochschulrankings an.

Kooperation der beiden Fachbereiche Seefahrt in Niedersachsen bei ihren Nautik-Studiengängen
Der Fachbereich Seefahrt in Elsfleth verstärkt die Kooperation mit dem Fachbereich Seefahrt in Leer. Das Ziel ist erreicht, wenn

- der Studiengang Nautik spätestens zum WS 18/19 an beiden Standorten wieder als bilokaler Bachelor angeboten wird, die Studierenden in den nicht-berufsrechtlich reglementierten Modulen hierdurch aus einem größeren Wahlpflichtangebot wählen können, ein konkreter Zeitplan mit Meilensteinen bis Ende 2015 und ein mit Leer abgestimmtes akkreditierungsfähiges Studiengangkonzept bis Ende 2016 beim MWK vorliegt, und
- die Standorte neue Studiengangsplanungen wechselseitig in einem frühen Stadium (parallel zur Vorlage beim MWK) austauschen und die Möglichkeiten einer Kooperation erörtern.

II. Strategische Ziele

1. Schwerpunkte profilieren, Kooperationen ausbauen
Die Hochschule wird ihre Profilbereiche (Energie; Material, Gestaltung und Konstruktion; Gesundheit; Information; Maritime Wirtschaft und Technik; Mobilität und Handel) weiter ausbauen.

Kooperation mit der Universität Oldenburg
Zur weiteren Entwicklung der Zusammenarbeit im Dienstleistungsbereich wird die Universität Oldenburg der Hochschule u. a anbieten, gemeinsam eine Evaluation der bislang praktizierten Form der Kooperation durchzuführen, um eine weitere Optimierung, eine mögliche Aufgabenerweiterung sowie eine weitere Qualitäts- und Wirtschaftlichkeitssteigerung anzustreben.

Akademische Profilschwerpunkte und Kooperationen
Im Profilbereich Gesundheit wird die Hochschule neue Studienangebote entwickeln und die Vernetzung im Kompetenznetzwerk Gesundheit Nordwest in den nächsten Jahren weiter ausbauen. Es wird ein abgestimmtes Konzept für die Studienangebote und die angestrebten Forschungsschwerpunkte vorgelegt.
Die Schwerpunkte im Bereich Energie sowie Maritime Wirtschaft und Technik werden gestärkt und die Zusammenarbeit mit regionalen Forschungseinrichtungen wird intensiviert.
Zu den Profilbereichen wird bis 31.12.2018 ein Konzept für fachübergreifende Lehrangebote (Studiengänge, Kursangebot, innovative Lehrformen) vorgelegt und es werden mindestens zwei Pilotangebote umgesetzt.
Die Forschungsschwerpunkte Gesundheit, Geoinformation und Maritime Wirtschaft und Technik sollen die Voraussetzungen zur Aufnahme in der HRK-Forschungslandkarte erfüllen.

IT-Kooperation der Hochschulen
Im Rahmen der IT-Kooperation zwischen den drei Hochschulen im Nordwesten soll ein gemeinsamer Aufbau einer IT-Struktur für Forschungsdaten gemäß II.11 sowie einer kompatiblen IT-Infrastruktur der drei Hochschulen erfolgen.

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

Kompetenzzentrum Green Shipping/Kooperation mit der Hochschule Emden/Leer
Das auf der Basis der Koalitionsvereinbarung entwickelte Konzept des niedersächsischen „Kompetenzzentrums Green Shipping“ ordnet den beiden Fachbereichen Seefahrt in Elsfleth und Leer eine Schlüsselrolle für die angewandte Forschung und den Technologietransfer in diesem zukunftsorientierten Bereich für die deutsche maritime Wirtschaft zu. Der Fachbereich Seefahrt wird mindestens ein Forschungsprojekt aus den Green Shipping-Themengebieten zusammen mit der Hochschule Emden/Leer im Rahmen eines wettbewerblichen Verfahrens beantragen.

2. Qualität des Studiums verbessern
Die Hochschule wird sich verstärkt für vielfältige Studierendengruppen öffnen und die Vielfalt der Studierenden als positives Potenzial nutzen. Sie wird ein flexibles Studium in Präsenz, Vollzeit, Teilzeit oder online sowie dialogorientiertes Lernen in kleinen Gruppen ermöglichen. Das Prüfungssystem wird zunehmend auf eine Kompetenzorientierung der Prüfungen ausgerichtet. Die Hochschule entwickelt Konzepte, um Studienabbrecherinnen und Studienabbrechern den Übergang in eine berufliche Qualifizierung zu erleichtern. Bis 2016/17 werden die technischen und organisatorischen Voraussetzungen für die Teilnahme der Hochschule an dem Dialogorientierten Serviceverfahren (DoSV) geschaffen.
Die Hochschule wird mit Mitteln aus den Langzeitstudiengebühren den Studierenden, die die Regelstudienzeit überschritten haben, Angebote unterbreiten, die einen zügigen Studienabschluss unterstützen.

3.+4. Teilhabe ermöglichen und Bildungspotenziale mobilisieren und die offene Hochschule zum Erfolg führen und Fachkräftenachwuchs sichern
Die Hochschule wird Studienbedingungen schaffen, die breiten Bevölkerungsschichten ein Studium erleichtern und darüber hinaus Weiterbildung, Weiterqualifizierung und lebenslanges Lernen ermöglichen. Bis 2018 werden die Unterstützungsangebote für Studierende in Form von Lernwerkstätten, studienbegleitenden Kursangeboten, Coaching und Beratung evaluiert und gegebenenfalls verstetigt.
Alle Informationen für beruflich Qualifizierte werden im Internet zentral zusammenfasst und zielgruppengerecht darstellt. Bis Ende 2016 wird evaluiert, ob die Informationen die Zielgruppen erreichen bzw. zielgruppenadäquat sind. Bestehende Möglichkeiten der pauschalen Anrechnung werden in Studien- und Prüfungsordnungen verankert.
Die Möglichkeiten für ein berufsbegleitendes Studium werden bis WS 2016/17 durch die Einrichtung eines zusätzlichen online-Studiengangs verbessert und bis 2018 werden die Unterstützungsangebote für Studierende in Form von Lernwerkstätten, studienbegleitenden Kursangeboten, Coaching und Beratung evaluiert und gegebenenfalls verstetigt.

5. Wissenschaft für nachhaltige Entwicklung etablieren
Die Hochschule initiiert zum Zweck der Bewusstseinsschärfung der Hochschulmitglieder für nachhaltige Entwicklung Veranstaltungen und etabliert Anreize, Forschungsanträge in entsprechenden Förderlinien von MWK, Bund und EU zu stellen und unterstützt die Beantragung von Forschungs- und Entwicklungsprojekten zum Thema Nachhaltigkeit aus ihrem Forschungsetat. In den einschlägigen Förderlinien, z.B. „Forschung für Nachhaltige Entwicklungen“ und "Wissenschaft für nachhaltige Entwicklung", werden regelmäßig Anträge durch die Hochschule gestellt und als grundsätzlich förderfähig begutachtet.

6. Forschung und Innovation stärken
Die Hochschule wird Forschung und Innovation zu stärken und die Antragsfähigkeit ihrer Forscherinnen und Forscher weiter verbessern.
Die hochschulinterne Unterstützung bei der Beantragung und Kofinanzierung von Dritt- und Sondermittelprojekten, von Forschungsprofessuren sowie von Publikationen wird durch Mittel der Hochschule verstärkt. Die Transferstrukturen zur Förderung des Wissens- und Technologietransfers aus der Hochschule werden verbessert, um die Kooperation mit der regionalen Wirtschaft und Verwaltung zu erleichtern.
Im Rahmen einer noch einzurichtenden Forscherwerkstatt zur Förderung von Forschungsaffinität und –kompetenz sollen Studierende an allen Studienorten ein entsprechendes curriculares oder außercurriculares Angebot erhalten.

7. Geschlechtergerechtigkeit an den Hochschulen realisieren
Die Hochschule beteiligt sich aktiv an der Dialoginitiative Geschlechtergerechte Hochschulkultur. Sie strebt an, den Frauenanteil bei den Professuren von derzeit 16,2 % (2012) um ein Prozentpunkt p.a. zu steigern.
Projekte und Instrumente zur Steigerung des weiblichen Anteils an Studierenden in MINT-Fächern werden geprüft und bei Erfolg fortgesetzt.
Der FB Ingenieurwissenschaften führt monoedukative Angebote in der Studieneingangsphase ein.

8. Internationalisierung intensivieren
Die Internationalisierung wird intensiviert und ausgebaut, hierzu werden die Organisation und die Serviceleistungen weiterentwickelt und die Lehr- und Weiterbildungsangebote ausgebaut. Die Hochschule wird dem „Nationalen Kodex für das Ausländerstudium an deutschen Hochschulen“ der HRK beitreten und sie wird eine hochschulweite Internationalisierungskommission in ihrer Grundordnung verankern und etablieren. Die Hochschule wird sich um die Teilnahme am „HRK Audit Internationalisierung“ in 2015 bewerben.

9. Wissenschaft als Beruf attraktiv machen
Die Hochschule entwickelt bis 2016 ein Konzept zur Personalentwicklung für den wissenschaftlichen Nachwuchs. In Kooperation mit Universitäten wird ein strukturiertes Promotionsprogramm implementiert, in dem durchschnittlich pro Jahr acht Promotionsvorhaben gefördert werden. Die Hochschule erarbeitet bis 2016 ein Konzept für die Einrichtung akademischer Dauerstellen.
Die durchschnittliche Dauer eines Berufungsverfahrens wird optimiert und soll nicht mehr als 12 Monate betragen.

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

10. Übergänge in die Berufstätigkeit gestalten
Die Hochschule unterstützt ihre Studierenden bei dem Übergang in das Berufsleben. Sie entwickelt die Gründungskultur in den Studiengängen weiter und intensiviert die Förderung von Unternehmensgründungen in Zusammenarbeit mit den regionalen Wirtschaftsfördergesellschaften, der Universität Oldenburg und weiteren Akteurinnen und Akteuren.
Die Zahl der Ausgründungen wird von bisher durchschnittlich 3 (Ausgangswert 2013) auf zukünftig durchschnittlich 4 pro Jahr gesteigert.
Die Hochschule entwickelt ein Mentoring-Programm für Absolventinnen und Absolventen mit Mentorinnen und Mentoren aus der Wirtschaft, die Absolventinnen und Absolventen beim Übergang in den Beruf begleiten.

11. Transparenz in der Forschung gewährleisten
Die Hochschule wird - entsprechend den Leitlinien zur Transparenz in der Forschung - ein über Internet zugängliches Verzeichnis über drittmittelfinanzierte Forschungsvorhaben einstellen, das Informationen zum Forschungsgegenstand, zur Laufzeit des Projektes, zur Höhe sowie Herkunft der Fördermittel enthält. Die Projektergebnisse werden entsprechend der Praxis der DFG (GEPRIS) zur Verfügung gestellt und unter Beteiligung aller Mitgliedergruppen der Hochschule eine Plattform für den wissenschaftlichen und ethischen Diskurs über ihre Forschungsaktivitäten schaffen bzw. nutzen.

III. Berichtspflichten
Die Hochschule wird dem Ministerium jährlich bis zum 30.6. über den Zielerreichungsstand zum 31. Dezember des Vorjahres berichten.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0632 Hochschule Emden/Leer (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2016 2015 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ansatz 2015 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2014 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 12-7	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender **** Abweichend von § 15 Abs. 1 S. 1 LHO (Bruttoprinzip) ist der Nettobetrag veranschlagt.*		19	19	—	37
111 15-1	133	Ablieferungen des Landesbetriebs für Verwaltungskostenbeiträge Studierender		570	550	+20	625
119 41-1	133	Rückzahlung von Überzahlungen		—	100	–100	126
		A U S G A B E N					
682 01-9	133	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs *Übertragbar.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 03 und 891 01.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 bis 4 der Erläuterung und die im Wirtschaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke verbindlich.*	—	32.416	28.474	+3.942	24.695
682 03-5	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen *Übertragbar.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.*	—	300	300	—	366
682 39-6	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Beschäftigung von Ersatzkräften für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	22	22	—	22
891 01-7	133	Zuführungen für Investitionen des Landesbetriebs *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.*	—	257	265	–8	215
		<u>Abschluss Kapitel 0632</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		589	669	–80	
		Summe der Einnahmen		589	669	–80	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	32.738	28.796	+3.942	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	257	265	–8	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	32.995	29.061	+3.934	
		Zuschuss		32.406	28.392	+4.014	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0632

Die Hochschule Emden/Leer wird als Landesbetrieb gem. § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Auf die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke wird verwiesen.

Zu 682 01

1. Der Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG beträgt 12.645.239 EUR. Die Hochschule darf diesen Betrag für im Rahmen des Fachhochschulentwicklungsprogramms zu treffende personalwirtschaftliche Maßnahmen, die sich erhöhend auf den Ermächtigungsrahmen auswirken, um bis zu 2.369.000 EUR überschreiten. Hierzu bedarf es der Zustimmung des Niedersächsischen Finanzministeriums.

2. Dem Studentenwerk Oldenburg werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen landeseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

Einrichtung	qm	nachrichtlich Mietpreis/jährlich
Mensa	2 023	
Studentenbüro	22	172.231 EUR

3. Dem Landkreis Leer wird das folgende landeseigene Grundstück für die vereinbarte Laufzeit des Erbbaurechtsvertrages überlassen: Maritimes Zentrum Leer.

4. Gemäß § 63 Abs. 5 LHO dürfen außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die vom Land allein oder gemeinsam mit dem Bund und/oder anderen Ländern institutionell gefördert werden und mit Hochschuleinrichtungen kooperieren, im Rahmen entsprechender Vereinbarungen Vermögensgegenstände oder Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden, solange die von den Kooperationspartnern wechselseitig zu erbringenden Leistungen einander gleichwertig sind. Das Vorliegen dieser Voraussetzung ist festzuhalten und von der zentralen Hochschulverwaltung jährlich zu überprüfen.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Von dem Ansatz entfallen 5.920.000 EUR auf das Fachhochschulentwicklungsprogramm (FEP).

Von dem Ansatz entfallen 1.803.000 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

Das Ergebnis der Formelberechnung für 2015 ergibt einen Betrag von -199.868,30 EUR. Die Buchung erfolgt bei Kap. 0608 TGr. 67 im Rahmen der unterjährigen Verrechnung.
Mit dem Haushalt 2016 wurde ein Betrag in Höhe von -46.450 EUR dauerhaft umgesetzt.

Die Hochschule hält in ihrem Körperschaftsvermögen gem. § 50 NHG zum Stichtag 31.12.2014 folgende Beteiligung:

1. N-Transfer GmbH, Hannover 8,34% des Stammkapitals

Zu 891 01

Von dem Ansatz entfallen 64.000 EUR auf Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Hochschule Emden/Leer
für das Geschäftsjahr 2016

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der gemäß § 26 LHO vom MWK nach Abstimmung mit dem LRH und im Einvernehmen mit dem MF erlassenen Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen vom 23. Juli 2003.

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0632

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2016

	Plan 2016 EUR	Plan 2015 EUR	Ist 2014 EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	32.738.000	28.096.000	25.055.481
ab) Vorjahre	0	700.000	-42.078
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	12.000.000	11.000.000	7.238.414
c) von anderen Zuschussgebern	1.900.000	1.900.000	1.898.149
Zwischensumme 1.:	46.638.000	41.696.000	34.149.966
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	257.000	265.000	252.766
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	200.000	0	143.875
c) von anderen Zuschussgebern	0	0	143.875
Zwischensumme 2.:	457.000	265.000	540.516
3. Erträge aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren			
a) Erträge aus Studienbeiträgen	0	0	1.373.226
b) Erträge aus Langzeitstudiengebühren	65.000	99.000	99.000
Zwischensumme 3.:	65.000	99.000	1.472.226
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	250.000	50.000	253.999
b) Erträge für Weiterbildung	200.000	200.000	182.459
c) Übrige Entgelte	0	0	0
Zwischensumme 4.:	450.000	250.000	436.458
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	0	0
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	0	0	0
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	300.000	270.000	401.857
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	3.100.000	2.750.000	3.045.632
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	1.550.000	1.500.000	1.560.770
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	1.000.000	1.000.000	899.345
Zwischensumme 7.:	3.400.000	3.020.000	3.447.489
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	650.000	650.000	762.029
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	410.000	430.000	407.395
Zwischensumme 8.:	1.060.000	1.080.000	1.169.424
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	24.785.000	21.265.000	19.293.259
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	7.435.000	6.600.000	5.645.294
(davon: für Altersversorgung)	3.880.000	3.600.000	*2.934.991*
Zwischensumme 9.:	32.220.000	27.865.000	24.938.553
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.550.000	1.500.000	1.551.476

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0632

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2016

	Plan 2016 EUR	Plan 2015 EUR	Ist 2014 EUR
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	3.750.000	6.000.000	2.534.480
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	700.000	700.000	651.352
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	750.000	750.000	1.023.236
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	3.550.000	4.100.000	2.815.753
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	610.000	550.000	623.989
f) Betreuung von Studierenden	470.000	400.000	506.532
g) Andere sonstige Aufwendungen	6.300.000	3.350.000	3.402.800
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	5.820.000	2.050.000	2.925.753
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Studienbeiträge)	0	0	0
Zwischensumme 11.:	16.130.000	15.850.000	11.558.142
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.000	2.000	2.690
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	50.000	35.000	54.103
16. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	2.000	-998.000	777.647
17. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	2.016
18. Sonstige Steuern	2.000	2.000	1.699
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	-1.000.000	773.932
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	528.586
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0	1.000.000	425.946
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	0	-140.214
23. Veränderung der Nettoposition	0	0	29.655
24. Bilanzgewinn/-verlust	**0**	**0**	**1.617.905**

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0632

Bewirtschaftungsvermerke:

1. Vgl. Haushaltsvermerk Nr. 1 zum Stellenplan.
2. Die Sekretärin des/der Präsident(en)/-in ist für die Dauer ihrer Tätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert.
3. Beihilfen an ausländische Studierende dürfen unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes als einmalige oder laufende Leistungen eigener Art gewährt werden.
4. Die Gewährung von Stipendien aus Drittmitteln als Leistungen eigener Art erfolgt durch Bewilligungsbescheid der Hochschule nach den Vorgaben der Drittmittelgeber unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes.
   Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.
5. 1 E 15 Verwaltungsdienst ku nach E 13 bei Ausscheiden des/der Stelleninhaber/-in.
6. Soweit ausreichende Drittmittel zur Verfügung stehen, darf mit 1 aus diesen Mitteln zu vergütenden Beschäftigten ein unbefristeter Arbeitsvertrag unter der Voraussetzung abgeschlossen werden, dass der Abschluss befristeter Verträge nach den arbeitsrechtlichen Vorschriften und Grundsätzen über befristete Arbeitsverhältnisse nicht rechtswirksam wäre.
7. Im Rahmen der finanziellen Obergrenze darf nur für Personalratstätigkeit verwendet werden:
   0,50 E 11.

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 2**

zu Kapitel 0632

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

			2014 TEUR
1.		Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	774
2.	+/-	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.551
3.	+/-	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-144
4.	+/-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	
		Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	466
5.	-/+	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	9
6.	-/+	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva,	
		die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	26
7.	+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva,	
		die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	2.789
8.	**=**	**Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)**	**5.471**
9.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0
10.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-2.816
12.	-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-105
13.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-5
14.	-	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der	
		kurzfristigen Finanzdisposition	0
15.	**=**	**Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)**	**-2.926**
16.	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17.	-	Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
18.	**=**	**Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)**	**0**
19.	**=**	**Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)**	**2.545**
20.	+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	18.347
21.	**=**	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)**	**20.892**

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 3**

zu Kapitel 0632

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2014

Strukturierung der Hochschule Emden/Leer

Das Geschäftsjahr 2014 war im Wesentlichen von der starken Nachfrage nach den Studienplätzen der Hochschule Emden/Leer geprägt. In diesem Zusammenhang konnte zum Wintersemester 2014/2015 ein Immatrikulationsrekord erzielt werden. Sowohl im operationalen Bereich der Lehre als auch in logistischen Fragestellungen ist die Hochschule hiermit an ihre Grenzen gestoßen. Nur durch eine effiziente Raum- und Ressourcenplanung konnte den räumlichen Bedarfen temporär entsprochen werden. Aufgrund des nachhaltigen Flächenbedarfs stand im Berichtsjahr die Planung und Umsetzung von baulichen Maßnahmen zentral im Vordergrund.
Im Juni 2014 hat das Land Niedersachsen ein Fachhochschulentwicklungsprogramm aufgelegt. Im Zuge dieser Entwicklungsmöglichkeiten hat die Hochschulleitung mit den einzelnen Fachbereichen zielführend die jeweilige strategische Ausrichtung besprochen, um auch zukünftig marktgerechte und richtungsweisende Studiengänge anbieten zu können.
Auf der Grundlage des Entwicklungskonzepts hat die Hochschule ihre neuen oder geänderten Studienangebote akkreditiert und die dafür erforderlichen Stellenbesetzungen vorbereitet bzw. Berufungsverfahren abgeschlossen.

Der Personalbestand in den Statusgruppen unter Einbeziehung der Drittmittelbeschäftigten hat sich wie folgt entwickelt:

Stichtag	Beamte	Tarifpersonal	Azubi	Summe
31.12.2012	108	206	11	325
31.12.2013	106	221	10	337
31.12.2014	107	223	9	339

Angaben in VZÄ

Im Geschäftsjahr 2014 standen der Hochschule 130 Planstellen für beamtetes Personal zur Verfügung. Zusätzlich bestand die Möglichkeit, 6 Professorenstellen aus HP 2020 zu besetzen. Bei der überwiegenden Anzahl der freien Stellen im Beamtenbereich handelt es sich um Professorenstellen, deren Besetzung schrittweise erfolgen soll. Unbesetzt waren 13,22 % aller vorhandenen Professuren. Durch gezielte Rekrutierungsmaßnahmen konnte der Anteil sukzessive verbessert werden (16,66 % im Jahr 2012, 14,04 % im Vorjahr 2013). Zur Sicherung der Lehre und unter Berücksichtigung der hohen Arbeitsbelastung in den Fachbereichen wurden 8 Aufträge zur Verwaltung einer Professur verlängert und weitere 2 Verwaltungen neu eingerichtet, im Bestand waren 6 Verwaltungen. Im Berichtszeitraum führten 7 Berufungsverfahren zu Ernennungen.

Wirtschaftliche Lage

1.Ergebnis
Der Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr beträgt 774 TEUR. Der Bilanzgewinn beläuft sich auf 1.618 TEUR.
2.Ertragslage
Die Erhöhung der Erträge zum Vorjahr 3.751 TEUR sind im Wesentlichen von den Erträgen des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln 2.951 TEUR, Erträge des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels für laufende Aufwendungen von 731 TEUR sowie höhere Umsatzerlöse 248 TEUR zurückzuführen. Anstelle der Studienbeiträge (Ertragsminderung 1.612 TEUR) für das Wintersemester 2014/2015 erhielt die Hochschule Studienqualitätsmittel als Sondermittel.
Die Erträge aus Studienbeiträgen betragen 1.373 TEUR. Aus der Anlage der Studienbeiträge resultieren Zinsen von 3 TEUR. Im Geschäftsjahr 2014 wurden 2.275 TEUR der zur Verfügung stehenden Studienbeiträge verausgabt und 899 TEUR aus den Sonderposten entnommen.
3.Vermögenslage
Die Bilanzsumme erhöht sich von 28.158 TEUR auf 32.043 TEUR um 3.885 TEUR.
Die Erhöhung auf der Aktivseite ist im Wesentlichen auf die Erhöhung des Guthabens bei Kreditinstituten in Höhe von 2.545 TEUR zurückzuführen. Dabei handelt es sich vor allem um noch nicht verbrauchte Sondermittel. Ihnen stehen in erster Linie die Erhöhung der Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen – insbesondere aufgrund der nicht verwendeten Sondermittel gegenüber. Außerdem ist der Sonderposten für Studienbeiträge um 899 TEUR gesunken. Die Ausgaben für Projekte, die aus Studienbeiträgen finanziert werden, wurden in Höhe von 70 TEUR zunächst von der Landeshauptkasse bezahlt und erst in 2015 vom Sonderkonto für Studienbeiträge erstattet.
4.Finanzlage
Um ein korrektes Bild zu vermitteln, müssen neben den flüssigen Mitteln zum 31. Dezember 2014 in Höhe von 20.892 TEUR die kassenwirksamen Positionen bei der Beurteilung berücksichtigt werden:
Zu einem wesentlichen Mittelabfluss wird der Ausgleich

a. der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um -1.040 TEUR,
b. des Saldos aus den Forderungen gegen das und den Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen in Höhe von -13.762 TEUR (ohne Sondermittel -12.742 TEUR),
c. der kurzfristigen zweckgebundenen Rückstellungen in Höhe von 875 TEUR

führen.
Weiterhin sind noch Studienbeiträge aus dem Sonderpostenbestand (auch aus den Vorjahren) in Höhe von 3.880 TEUR in den flüssigen Mitteln enthalten. Insgesamt sind somit 19.557 TEUR bereits gebunden.

Forschung, Entwicklung und Zentrum für Weiterbildung

In 2014 hat die Hochschule besonders die Infrastruktur zur Förderung der Forschung durch die Ausweitung und Spezialisierung von Aufgabenbereichen in der Wissens- und Technologietransferstelle konsolidiert. Die Bereiche Gründungskoordination, EU-Referat, Veranstaltungsmanagement und Projektmanagement für Auftragsforschung wurden besetzt. Die Attraktivität sich den Forschungskernen zuzuordnen ist weiter gegeben. Mehr als die Hälfte der Professuren sind in den Forschungskernen organisiert.
Die identifizierten Forschungskerne „Nachhaltige Technologien“ (NaTe), „Industrielle Informatik und Automatisierungstechnik“ (II&A) sowie „Ressourcenorientierung im Spannungsfeld von Individuum und Gesellschaft“ (ROSIG) verstärken Ihre Angebote. Die je halben WiMi-Stellen pro Forschungskern bieten profunde Veranstaltungen zur aktiven Vernetzung an. Die Entwicklung innerhalb der Forschungskerne zu einer intensiven, die Grenzen von Fachbereichen bzw. Abteilungen überschreitenden Zusammenarbeit setzt sich fort. Die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten sind zunehmend international ausgerichtet worden. Der Hochschule ist es in 2014 gelungen, ihre Forschungsaktivitäten weiter auszubauen.

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 3**
zu Kapitel 0632

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2014

Für das Berichtsjahr sind folgende Forschungsaktivitäten hervorzuheben:
- Im Förderprogramm „Forschungsprofessur (FH!)" des MWK und der Volkswagenstiftung erhielt Prof. Walter Neu eine Forschungsprofessur zum Thema „Orts- und zeitaufgelöste Elementar- und Molekularanalyse - Optische MikroSpektroskopie".
- Mit der Beteiligung am Landes-Graduiertenkolleg „Nano-Energieforschung", dem Promotionskolleg "Soziale Arbeit: Devianz und Kohäsion" mit der Universität Vechta, der eingerichteten Servicestelle für die Promovierenden der Hochschule und 10 VZÄ zum Anschub von mehr Antragstellung fördert die Hochschule den wissenschaftlichen Nachwuchs.
- Im von der DFG geförderten Projekt „Untersuchung der Verteilung und Morphometrie von Diatomeenarten des Südozeans durch Hochdurchsatz-Mikroskopie und halbautomatisierte Bildverarbeitung" im SPP 1158 „Bereich Infrastruktur - Antarktisforschung mit vergleichenden Untersuchungen in arktischen Eisgebieten" kooperiert die Hochschule mit dem Alfred-Wegener-Institut, Helmholtz-Zentrum für Polar- und Meeresforschung, Sektion Polare Biologische Ozeanographie.
- Weitere von der DFG geförderte Projekte sind „Propionic acid metabolism during anaerobic biowaste treatment - Comparison of different digestion regime" und „Untersuchung von Stoßwellen und Fluidströmungen, die mittels kurzer und ultrakurzer Laserpulse hoher Intensität innerhalb eines sehr kleinen Volumens erzeugt werden".
- Ziel des BMELV-geförderten Projektes „Übergangsmetallkatalysierte Polymerisation neuartiger biogener Monomere" ist die Entwicklung und Optimierung neuer Synthesen zur Herstellung biobasierter Polymerer. Ein wesentlicher Schwerpunkt liegt auf der direkten Polymerisation von pflanzlichen Ölen wie hochölsäurereiches Sonnenblumenöl oder erucasäurereiches Rapsöl sowie der daraus erhältlichen ungesättigten Fettsäuren und der Fettsäurederivate wie Ester oder Alkohole. Das Projekt soll damit zur stofflichen chemischen Nutzung von nachwachsenden Rohstoffen – insbesondere von Fetten und Ölen, aber auch von Itaconsäure und –derivaten – beitragen. Ziel ist es zum einen, hochqualifizierten Nachwuchs auf dem Gebiet der organischen Synthesechemie auf Grundlage nachwachsender Rohstoffe auszubilden, zum anderen, neue biogene Monomere und Polymere bereitzustellen und gleichzeitig die Prinzipien einer nachhaltigen, ökoeffizienten Chemie und Produktion zu berücksichtigen.
- Der Forschungsschwerpunkt „Routen-/ Befrachtungsplanung und -steuerung für die Seeschifffahrt mit dem Hauptlauf auf See" (ROBUST) hat die Erforschung der Wechselwirkungen zwischen ökonomischen und ökologischen Potentialen aus dem Einsatz regenerativer Schiffsantriebe und Auswirkungen auf und durch Routenplanung, Frachtzuordnung sowie der Hinterlandanbindung und -verteilung zum Ziel. Zusätzlich erfolgt eine Förderung von drei Promotionsstipendien. Gefördert durch: Nds. Vorab der Volkswagen Stiftung.
- Im durch das BMWi geförderten ZIM-Kooperationsprojekt „Sustainable high performance Coating" soll in einer regionalen, interdisziplinären Forschungskooperation ein marktreifes Anwendungsprodukt entstehen. Das zu entwickelnde Produkt ist eine neue, innovative Beschichtung, die sowohl besondere bauphysikalische Eigenschaften aufweisen als auch nachhaltig sein soll.
- Das Projekt ArchitecturE for Service-Oriented Process - Monitoring and Control (IMC-AESOP Project) wurde erfolgreich beendet. Die Ergebnisse der Forschung zu einer SoA-basierten Herangehensweise für SCAD/DCS-Systeme der nächsten Generation, zur Entwicklung von Anwendungen zur Prozesskontrolle führten zu weiteren Anträgen an die Europäische Kommission. Gefördert durch: R&D Collaborative Project - European Union's 7th Framework Programme.
- Das Projekt „Maritime Technologien und Innovationen – Modellregion Deutschland/Niederlande (MariTIM)" bildet den Rahmen für die innovationsorientierte maritime Zusammenarbeit im deutsch-niederländischen Grenzraum. Der technologische Schwerpunkt liegt im Zeitraum 2012 bis 2014 auf der Entwicklung innovativer Schiffsantriebssysteme. Gefördert durch: Ems Dollart Region im Rahmen des INTERREG-Programms der EU.

Im Rahmen des Technologie- und Wissenstransfers wurden wieder Veranstaltungen und Tagungen an der bzw. in Kooperation mit der Hochschule ausgerichtet. Besonders ragen die 9. Automatisierungstage „Industrie 4.0" mit 380 Besuchern und 30 Aussteller heraus. Der wissenschaftliche Nachwuchs präsentierte Forschungsergebnisse während des 1. Doktorandenkolloquiums.

Auch in 2014 hat sich das Zentrum für Weiterbildung (ZfW) konstant weiterentwickelt. Der Umsatz (179 TEUR) konnte gegenüber 2013 nochmals gesteigert werden. Die Bandbreite der Angebote des ZfW für eine wissenschaftlich fundierte Weiterbildung ist zudem weiter ausgebaut worden. Besonders gut angenommen wurden Weiterbildungsangebote im Bereich der Sozial- und Gesundheitsversorgung und im betrieblichen Gesundheitsmanagement. Darüber hinaus wurden Inhouse-Veranstaltungen neu konzipiert (bspw. im Gesundheitsbereich für einen Automobilhersteller) und bestehende wieder nachgefragt. Hier handelt es sich im Wesentlichen um wissenschaftliche Weiterbildung für Lehrer und für Polizisten, die sowohl in Präsenz-als auch Webinarzeiten angeboten werden.

Studienangebote
Die vier Fachbereiche der Hochschule stellten in 2014 Studieninteressierten mit 22 Bachelorstudiengängen und 8 Masterstudiengängen ein breit gefächertes Studienangebot zur Verfügung. Darunter befinden sich Studiengänge, die in Teilzeit studiert werden können, sowie Onlinestudiengänge und Kooperationsstudiengänge mit der Universität Oldenburg. Neu eingerichtet worden ist im Fachbereich Technik der Bachelorstudiengang „Maschinenbau und Design für Berufsqualifizierte", der vor allem für beruflich Qualifizierte im Rahmen der offenen Hochschule konzipiert worden ist.
Die Studiengangentwicklung richtete sich an den folgenden Zielen aus:
- attraktives, qualitativ hochwertiges Studienangebot, das regional und überregional gut nachgefragt ist,
- Deckung des regionalen Bedarfs an sehr gut fachlich und überfachlich qualifizierten Akademikern,
- Studienangebote mit Alleinstellungsmerkmal, so dass auch Studierende von außerhalb der Region und aus dem Ausland gewonnen werden können und Angebote im Rahmen der offenen Hochschule sowie der Onlinelehre,
- Interdisziplinarität,
- Projektorientiertes Lernen, Verwendung von innovativen Lehr- und Lernformen, Forschungsfähigkeit ausbauen,
- Fokussierung auf die Schwerpunktthemen: Maritime Wirtschaft, Nachhaltigkeit und gesellschaftliche Verantwortung, Grüne Technologien, Gesundheit und Pflege,
- Kompetenz- und Zielgruppenorientierung, Intensivierung der Studierendenbetreuung.

Die Hochschule hat im Rahmen des Hochschulpakts 2020 die Zahl der Studienplätze auf dem hohen Niveau des Vorjahres gehalten. Insgesamt wurden 36% der Studienplätze gegenüber der Nulllinienkapazität zusätzlich angeboten.

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 3**

zu Kapitel 0632

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2014

Entwicklung der Studierendenzahlen und die Auslastung des Lehrangebotes

Im Berichtsjahr waren zum Wintersemester 2014/2015 mit 4.626 Studierenden so viele wie nie zuvor (Stand: Wintersemester 2013/2014, gemäß Amtlicher Statistik 4.368) an der Hochschule immatrikuliert.

Der Anteil der weiblichen Studierenden hat im Wintersemester 2014/2015 mit 1.820 Studentinnen den Wert des Vorjahres nochmals übertroffen und wurde somit auf 39,3% gesteigert. 201 ausländische Studierende, die in Emden und Leer immatrikuliert worden sind, entsprachen einem Anteil von mehr als 4%. Auch der Anteil an ausländischen Studentinnen entwickelte sich positiv auf 38% (Vorjahr 35%).

Die Zahl der Bewerbungen blieb mit 6.979 im Studienjahr 2014/2015 auf sehr hohem Niveau. Pro Studienplatz bewarben sich durchschnittlich wie im Vorjahr 4,9 Studierende. Bei den Immatrikulationen ließ sich im Studienjahr 2014/2015 mit 1.478 Einschreibungen eine Steigerung um 8,8% gegenüber dem Vorjahr verzeichnen. Das Studienjahr 2014/2015 weist eine mittlere Kapazitätsausschöpfung von 103,1% über alle Studiengänge inkl. HP 2020 auf.

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2014

	Bezeichnung	**Prozent**
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	63,1
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	3,7
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	14,8
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	3,9
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	18,4
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	62,3
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	2,9
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	4,0

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 4**
zu Kapitel 0632

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

Auf Grundlage des am 12.11.2013 geschlossenen Hochschulentwicklungsvertrages soll Ende 2014 mit der Hochschule Emden/Leer die Zielvereinbarung 2014-2018 geschlossen werden, die im Wesentlichen Folgendes festlegt:

I. Strukturelle Entwicklungsziele der Hochschule

Fachhochschulentwicklungsprogramm
Die Landesregierung legt ein Fachhochschulentwicklungsprogramm auf. Dabei werden ab dem Haushaltsjahr 2015 2,8 Mio. Euro dauerhaft in den Haushalt der Hochschule verlagert. Die Hochschule wird rechtzeitig zu den Studiengangszielvereinbarungen für das Studienjahr 2015/16 in Modell-Kapazitätsberechnungen darstellen, welche zusätzlichen Studienangebote dauerhaft angeboten werden sollen. Dabei geht MWK davon aus, dass sich die Zahl der grundständigen Studienanfängerplätze um ca. 141 erhöht. Im Rahmen des Hochschulpaktes 2020 werden Vereinbarungen oberhalb der sich auf diese Weise ergebenden Grundkapazitäten getroffen und zusätzlich finanziert.

Dauerhafte Umsetzung der Formelergebnisse für den Bereich Lehre
Gemäß § 4 Abs. 1 Hochschulentwicklungsvertrag haben sich die Hochschulen und das Land darauf verständigt, jeweils ein Drittel der Ergebnisse der Leistungsbezogenen Mittelzuweisung 2014, 2015 und 2016 aus dem Bereich Lehre als Umverteilung zwischen den Hochschulen dauerhaft umzusetzen. Zudem werden die Hochschulen, bei denen sich dabei eine Erhöhung der Zuführung ergibt, einen Solidarbeitrag für die künstlerischen Hochschulen leisten. Hieraus ergibt sich für die Hochschule eine dauerhafte Veränderung der Zuschüsse für laufende Zwecke ab dem Haushaltsjahr 2015. Die dauerhaften Veränderungen ab den Jahren 2016 bzw. 2017 werden berechnet, sobald die Ergebnisse der Leistungsbezogenen Mittelzuweisungen der Jahre 2015 und 2016 vorliegen.

Ausschöpfung der Studienanfängerplätze
Die Hochschule wird ihre Studienstruktur und die Verteilung ihrer Ressourcen so anpassen, dass für alle Studiengänge, die von einer Lehreinheit verantwortet werden, der Quotient von Studienanfängern zu Studienplätzen bis zum Studienjahr 2015/16 bei 0,7 oder höher und bis zum Studienjahr 2017/18 bei 0,8 oder höher liegt.

Steigerung der Drittmittelquote
Die Hochschule steigert die Einwerbung von Drittmitteln für anwendungsorientierte Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsvorhaben bis 2016 um 2 % und bis 2018 nochmals um 2% (als Berechnungsgrundlage gelten die Formeldrittmittel 2011 bis 2013) und erreicht mittelfristig einen Platz im mittleren Bereich des bundesweiten Fachhochschulrankings.

Kooperation mit der Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth
Der Fachbereich Seefahrt in Leer verstärkt die Kooperation mit dem Fachbereich Seefahrt in Elsfleth. Das Ziel ist erreicht, wenn

- der Studiengang Nautik spätestens zum WS 18/19 an beiden Standorten wieder als bilokaler Bachelor angeboten wird, die Studierenden in den nicht-berufsrechtlich reglementierten Modulen hierdurch aus einem größeren Wahlpflichtangebot wählen können, ein konkreter Zeitplan mit Meilensteinen bis Ende 2015 und ein mit Elsfleth abgestimmtes akkreditierungsfähiges Studiengangkonzept bis Ende 2016 beim MWK vorliegt, und
- die Standorte neue Studiengangsplanungen wechselseitig in einem frühen Stadium (parallel zur Vorlage beim MWK) austauschen und die Möglichkeiten einer Kooperation erörtern.

II. Strategische Ziele

1. Schwerpunkte profilieren, Kooperationen ausbauen
Im Rahmen ihrer Entwicklungsplanung hat die Hochschule als Schwerpunkte zur Grundlage für die eigene Entwicklung festgelegt: Energie, Küste und Meer sowie Gesundheit. Weiterhin ist bis WS 2017/18 die Implementierung eines übergeordneten, interdisziplinären Schwerpunktes „Grüne Technologien und Nachhaltigkeit“ geplant.

Abschluss von 3 Kooperationsverträgen mit Partnern der Region
Im Zusammenhang mit der unter 1. beschriebenen Schwerpunktsetzung sollen bis 2016 mindestens ein und bis 2018 insgesamt mindestens drei Kooperationsverträge mit den Partnerinnen und Partnern der Region (Gebietskörperschaften, Wirtschaftsförderung) vereinbart werden.

2. Qualität des Studiums verbessern

Konzept für umfassende didaktische Weiterbildung
Die Hochschule wird ihre Aktivitäten im Bereich der didaktischen Weiterbildung systematisieren und ausbauen und bis 2016 ein Konzept zur umfassenden didaktischen Weiterbildung erarbeiten und umsetzen. Ab 2016 werden jährlich mindestens 15% der Lehrenden an Weiterbildungsmaßnahmen teilnehmen.

Konzept zur Qualitätssicherung
Die Hochschule wird durch Einführung eines Prozessmanagements die Qualität und Effizienz ihrer Prozesse erhöhen. Künftig soll es regelmäßige Befragungen von Studierenden zu Beginn ihres Studiums (Studiengründe), im Verlauf ihres Studiums (Studienzufriedenheit) und nach ihrem Studium (Studienerfolg), systematisches und zielgruppengerechtes Reporting über die Befragungsergebnisse sowie regelmäßige und nachhaltige Follow-Up Besprechungen zwischen Hochschulleitung und Fachbereichen zur Ableitung und Umsetzung von Maßnahmen geben.

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

Verwendung der Langzeitstudiengebühren
Die Hochschule wird mit Mitteln aus den Langzeitstudiengebühren den Studierenden, die die Regelstudienzeit überschritten haben, Angebote unterbreiten, die einen zügigen Studienabschluss unterstützen.

3.Teilhabe ermöglichen und Bildungspotenziale mobilisieren
Die Hochschule wird ihre Bemühungen zur Studierendengewinnung weiter ausbauen, insbesondere wird sie die Zusammenarbeit mit den Schulen in der Region systematisieren und intensivieren. Hierzu wird bis Ende 2015 ein Konzept erarbeitet, das ein Kooperationscontrolling ermöglicht. Ggf. erforderliche Anpassungen werden bis Mitte 2017 umgesetzt.

Konzept zur Studierendengewinnung über Soziale Medien
Um die gegenwärtig hohe Auslastung beizubehalten und ggf. auszubauen, wird die systematische Ansprache von Studieninteressierten über soziale Medien erfolgen. Bis 2016 wird ein Konzept zur Nutzung sozialer Medien erstellt und umgesetzt, um die Anzahl der Studieninteressierten, die über soziale Medien angesprochen werden, deutlich zu steigern.

Konzept für Ausbau der Angebote im Bereich der Online-Lehre
Im Rahmen der sozialen Öffnung der Hochschulen werden u.a. Konzepte erarbeitet für Studienangebote, die den besonderen Belangen von Studieninteressierten Rechnung tragen, für die ein Vollzeit-Präsenzstudium problematisch ist. Daher wird bis Mitte 2015 ein Konzept für den Ausbau des Studienangebots im Bereich der Online-Lehre vorliegen und die Zahl der Onlinestudierenden soll bis 2017/18 von 303 (WS 13/14) auf 320 (WS 17/18) ansteigen

4. Die offene Hochschule zum Erfolg führen und Fachkräftenachwuchs sichern
Maßnahmen zur Öffnung der Hochschule für neue Zielgruppen, zum Beispiel Berufstätige, die Etablierung von Strukturen für lebenslanges Lernen und Maßnahmen zur Erhöhung der Durchlässigkeit zwischen beruflicher Bildung und Hochschulbildung sollen weiter ausgebaut und noch stärker in der Hochschule verbreitert werden. Die Schwerpunkte ihrer Aktivitäten legt die Hochschule dabei u.a. auf das Gebiet:

Erhöhung des Anteils Berufsqualifizierter
Die Hochschule wird Maßnahmen ergreifen, um die Möglichkeiten der Offenen Hochschule für Berufsqualifizierte in der Öffentlichkeit bekannter zu machen. Die Zahl der berufsqualifizierten Studienanfängerinnen und -anfänger soll von 2014 bis 2018 um mehr als 20% erhöht werden.

5. Wissenschaft für nachhaltige Entwicklung etablieren
Siehe Ziffer 1.

6. Forschung und Innovation stärken

Nachhaltiger Ausbau des Wissens- und Technologietransfers
Die Hochschule strebt den nachhaltigen Ausbau der Infrastruktur der Wissens- und Technologietransferstelle (WTT) über eine Ausweitung und Spezialisierung von Aufgabenbereichen an. Im Bereich des Projektmanagements bei Auftragsforschung wird die erarbeitete attraktive Gestaltung der Auftragsforschung über die Hochschule aktiv beworben.

Stärkung der Forschungsaktivität und Steigerung der Drittmitteleinwerbung
Über die Forschungskerne „Nachhaltige Technologien“ (NaTe), „Industrielle Informatik und Automatisierungstechnik“ (II&A) sowie „Ressourcenorientierung im Spannungsfeld von Individuum und Gesellschaft“ (ROSIG) hinausgehend hat sich die Hochschule zu einer Profilierung mit dem Schwerpunkt „Grüne Technologien und Nachhaltigkeit“ entschlossen. Hierauf aufbauend startet die Hochschule zum WS 2014/15 ein spezielles Programm zur Förderung der anwendungsorientierten Forschung. Ziel dieses Programms ist die Förderung der Entwicklung von Forschungsprojekten; es handelt sich um eine strategische Anschubfinanzierung. Diese Entwicklungsphase soll mit wissenschaftlichem Personal unterstützt werden.

Green Shipping/Kooperation mit der Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/ Elsfleth
Ziel der Kooperation mit der Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth ist es, die jeweiligen Profile der Fachbereiche Seefahrt sowohl in der Lehre als auch in der Forschung zu stärken. Durch zusammen beantragte Forschungsprojekte im Rahmen der „Green Shipping“- Idee soll die Lehre an beiden Standorten noch attraktiver gestaltet werden. Beide Standorte sollen durch den Wissensaustausch gestärkt werden.

7. Geschlechtergerechtigkeit an den Hochschulen realisieren
Die Hochschule beteiligt sich aktiv an der Dialoginitiative Geschlechtergerechte Hochschulkultur.

Akquirierung von Studentinnen für Fächer, in denen Frauen unterrepräsentiert sind
Die Hochschule verstetigt Maßnahmen, durch die in den Studiengängen der Fachbereiche „Technik“ und „Seefahrt“ ein wachsender Anteil weiblicher Studierender realisiert werden kann.

Erhöhung des Anteils an Professorinnen
Die Hochschule wird den Frauenanteil bei den Professuren von 23,4% (2012) um einen Prozentpunkt p.a. steigern. Projekte und Instrumente zur Steigerung des weiblichen Anteils an Studierenden in MINT-Fächern werden geprüft und bei Erfolg fortgesetzt.

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

8. Internationalisierung intensivieren
Der Fachbereich Seefahrt wird seine internationale Orientierung weiter ausbauen, indem er dem MWK ein Konzept für einen internationalen Masterstudiengang „International Maritime Technology and Management“ vorlegt, der vollständig englischsprachig angeboten wird und als ‚joint degree' in Zusammenarbeit mit einer ausländischen Hochschule ausgestaltet ist.

9. Wissenschaft als Beruf attraktiv machen

Konzept zum „employer branding“
Die Hochschule wird die Themen Beschäftigtenzufriedenheit und „employer branding“ im Zielvereinbarungszeitraum in den Mittelpunkt ihrer Personalarbeit stellen. Hierzu wird die Hochschule z. B. ein Karriereportal auf der Homepage entwickeln.

Konzept zur strukturierten Promovendenbetreuung
Die Hochschule beteiligt sich über den Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit am kooperativ mit der Universität Vechta gestalteten Promotionskolleg „Soziale Arbeit: Devianz und Soziale Kohäsion“ und über den Fachbereich Technik am Landesgraduiertenkolleg „Nano-Energieforschung“. Zur weiteren Förderung interner sowie externer Promovenden hat die Hochschule unter dem Dach des Wissens- und Technologietransfers (WTT) eine strukturierte Promovendenbetreuung installiert.

Qualitätssicherung in Promotionsverfahren
Die Hochschule bekennt sich zu den gemeinsamen Leitlinien der LHK und des MWK „zur Qualitätssicherung in Promotionsverfahren“ und trägt in Erfüllung dieser Position zur Gewährung und Förderung der Qualität von Promotionsverfahren bei.

10. Übergänge in die Berufstätigkeit gestalten
Konzept zur Sicherstellung der Berufsfähigkeit (Schlüsselkompetenzen ausbauen / Intensivierung der Zusammenarbeit mit der Berufswelt)
Die Hochschule wird ihre Angebote zur Sicherstellung der Berufsfähigkeit der Studierenden ausbauen.

Implementierung einer „Gründungsbox“ auf dem Campus
Die Hochschule fördert die Ausgründung von Unternehmen aus studentischen Projekten der angewandten Forschung. Auf dem Campus der Hochschule wird in Zusammenarbeit mit regionalen Partnern eine „Gründungsbox“ zur Qualifizierung der Studierenden installiert.

11. Transparenz in der Forschung gewährleisten
Die Hochschule wird - entsprechend den Leitlinien zur Transparenz in der Forschung - ein über Internet zugängliches Verzeichnis über drittmittelfinanzierte Forschungsvorhaben einstellen, das Informationen zum Forschungsgegenstand, zur Laufzeit des Projektes, zur Höhe sowie Herkunft der Fördermittel enthält. Die Projektergebnisse werden entsprechend der Praxis der DFG (GEPRIS) zur Verfügung gestellt und unter Beteiligung aller Mitgliedergruppen der Hochschule eine Plattform für den wissenschaftlichen und ethischen Diskurs über ihre Forschungsaktivitäten schaffen bzw. nutzen.

III. Berichtspflichten
Die Hochschule wird dem Ministerium jährlich bis zum 30.6. über den Zielerreichungsstand zum 31. Dezember des Vorjahres berichten.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0633 Stiftung Hochschule Osnabrück

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2016 2015 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ansatz 2015 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2014 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 12-0	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender **** Abweichend von § 15 Abs. 1 S. 1 LHO (Bruttoprinzip) ist der Nettobetrag veranschlagt.*		36	36	—	192
119 41-5	133	Rückzahlung von Überzahlungen		—	200	–200	—
		A U S G A B E N					
685 01-1	133	Zuschüsse für laufende Zwecke der Stiftung *Übertragbar.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 894 01.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 bis 3 der Erläuterung verbindlich.*	—	73.674	66.572	+7.102	51.047
894 01-0	133	Zuschüsse für Investitionen der Stiftung *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 685 01.*	—	809	802	+7	594
		Abschluss Kapitel 0633					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		36	236	–200	
		Summe der Einnahmen		36	236	–200	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	73.674	66.572	+7.102	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	809	802	+7	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	74.483	67.374	+7.109	
		Zuschuss		74.447	67.138	+7.309	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 685 01

1. Der Ermächtigungsrahmen nach § 56 Abs. 4 Sätze 6 bis 8 NHG beträgt insgesamt 51.802.100 EUR. Hiervon entfallen 23.762.248 EUR auf den Tarifbereich und 28.039.852 EUR auf den Besoldungsbereich. Die Hochschule darf den für den Tarifbereich vorgesehenen Betrag für im Rahmen des Fachhochschulentwicklungsprogramms zu treffende personalwirtschaftliche Maßnahmen, die sich erhöhend auf den Ermächtigungsrahmen auswirken, um bis zu 3.411.850 EUR überschreiten. Hierzu bedarf es der Zustimmung des Niedersächsischen Finanzministeriums.

2. Gemäß § 57 Abs. 5 NHG ist die Stiftung ermächtigt, zur Deckung von Ausgaben Kredite vom Kreditmarkt bis zur Höhe von 7.367.400 EUR im Haushaltsjahr 2016 aufzunehmen. Bei Kreditaufnahmen über mehrere Haushaltsjahre darf diese Summe nicht überschritten werden. Eine Erhöhung der Finanzhilfe auf Grund der Kreditaufnahme ist ausgeschlossen. Die Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2014 betrug 5.104.700 EUR und wurde am 31.12.2014 mit 0 EUR in Anspruch genommen. Die Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2015 beträgt 6.657.200 EUR und soll voraussichtlich bis zu einer Höhe von 0 EUR in Anspruch genommen werden.

3. Dem Studentenwerk Osnabrück werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen stiftungseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

Einrichtung	qm	nachrichtlich Mietpreis/jährlich
Cafeteria Albrechtstraße	182	
Cafeteria Caprivistraße	519	
Mensa Standort Haste	308	
Studentenwohnheim Im Hone	556	73.992 EUR

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Von dem Ansatz entfallen 17.400.000 EUR auf das Fachhochschulentwicklungsprogramm (FEP).

Das Ergebnis der Formelberechnung für 2015 ergibt einen Betrag von +803.178,10 EUR. Die Buchung erfolgt bei Kapitel 0608 Titelgruppe 67 im Rahmen der unterjährigen Verrechnung.
Mit dem Haushalt 2016 wurde ein Betrag in Höhe von +187.365 EUR dauerhaft umgesetzt.

Zu 894 01

Von dem Ansatz entfallen 197.000 EUR auf Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.

Wirtschaftsplan für die Stiftung Hochschule Osnabrück
für das Geschäftsjahr 2016

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0633

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2016

	Plan 2016 EUR	Plan 2015 EUR	Ist 2014 EUR
1. Erträge aus Finanzhilfen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen			
aa) laufendes Jahr	73.674.000	65.156.000	51.988.438
ab) Vorjahre	0	1.416.000	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	19.600.000	22.400.000	29.427.691
c) von anderen Zuschussgebern	6.500.000	6.300.000	7.811.025
Zwischensumme 1.:	99.774.000	95.272.000	89.227.154
2. Erträge aus Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen für Investitionen	809.000	802.000	594.000
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	4.000.000	4.770.000	7.669.929
c) von anderen Zuschussgebern	500.000	530.000	69.912
Zwischensumme 2.:	5.309.000	6.102.000	8.333.841
3. Erträge aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren			
a) Erträge aus Studienbeiträgen	0	0	5.048.180
b) Erträge aus Langzeitstudiengebühren	192.000	215.000	215.000
Zwischensumme 3.:	192.000	215.000	5.263.180
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	1.800.000	1.000.000	1.274.795
b) Erträge für Weiterbildung	2.500.000	1.800.000	2.134.268
c) Übrige Entgelte	0	0	0
Zwischensumme 4.:	4.300.000	2.800.000	3.409.063
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	0	81.300
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	0	0	0
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	950.000	730.000	904.928
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	17.200.000	17.900.000	24.156.397
(davon: Erträge aus der Einstellung in Stiftungssonderposten und Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	9.100.000	9.400.000	9.229.621
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	550.000	1.300.000	7.312.931
Zwischensumme 7.:	18.150.000	18.630.000	25.061.326
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	2.900.000	3.000.000	2.774.857
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	4.400.000	4.200.000	4.314.623
Zwischensumme 8.:	7.300.000	7.200.000	7.089.479
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	58.500.000	58.450.000	55.165.399
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	16.750.000	16.150.000	14.839.436
(davon: für Altersversorgung)	8.600.000	7.750.000	7.147.399
Zwischensumme 9.:	75.250.000	74.600.000	70.004.835
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	11.300.000	11.300.000	11.870.791

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0633

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2016

	Plan 2016 EUR	Plan 2015 EUR	Ist 2014 EUR
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	5.700.000	5.200.000	5.142.994
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	3.100.000	3.500.000	2.439.016
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	7.400.000	5.950.000	6.229.926
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	3.700.000	3.600.000	3.430.603
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	2.700.000	2.700.000	2.382.470
f) Betreuung von Studierenden	1.600.000	1.500.000	1.519.187
g) Andere sonstige Aufwendungen	9.000.000	7.450.000	17.949.494
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	6.300.000	6.102.000	11.577.232
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Studienbeiträge)	0	0	5.061.281
Zwischensumme 11.:	33.200.000	29.900.000	39.093.691
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	10.000	70.000	31.087
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	31
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	10.000	20.000	5.781
16. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	675.000	69.000	3.342.343
17. Steuern vom Einkommen und Ertrag	10.000	10.000	0
18. Sonstige Steuern	7.000	7.000	6.160
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	658.000	52.000	3.336.183
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	-1.350.067
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0	0	6.600.593
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	0	-8.624.121
23. Bilanzgewinn/-verlust	**658.000**	**52.000**	**-37.412**

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 2**

zu Kapitel 0633

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

			2014 TEUR
1.		Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	3.336
2.	+/-	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	11.871
3.	+/-	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-532
4.	+/-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	
		Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	2.347
5.	-/+	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-61
6.	-/+	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva,	
		die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	2.035
7.	+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva,	
		die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-4.561
8.	**=**	**Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)**	**14.435**
9.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	156
10.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-15.157
12.	-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-398
13.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0
14.	-	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der	
		kurzfristigen Finanzdisposition	0
15.	**=**	**Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)**	**-15.399**
16.	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17.	-	Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
18.	**=**	**Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)**	**0**
19.	**=**	**Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)**	**-964**
20.	+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	11.501
21.	**=**	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)**	**10.537**

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 3**
zu Kapitel 0633

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2014

1. Grundlagen der Hochschule Osnabrück
Der Stiftung Fachhochschule Osnabrück obliegt die Trägerschaft, der Unterhalt und die Förderung der Hochschule Osnabrück. Die Hochschule Osnabrück gliedert sich in die vier Fakultäten Agrarwissenschaften und Landschaftsarchitektur (AuL), Ingenieurwissenschaften und Informatik (IuI), Wirtschafts- und Sozialwissenschaften (WiSo), Management, Kultur und Technik (MKT) sowie das Institut für Musik (IfM) an den zwei Standorten Osnabrück (AuL, IuI, WiSo und IfM) und Lingen (MKT). Die Dekane der vier Fakultäten sind gleichzeitig nebenberufliche Vizepräsidenten der Hochschule und bilden zusammen mit dem Präsidenten sowie dem hauptberuflichen Vizepräsidenten das Präsidium der Hochschule. Die Zusammensetzung des Präsidiums veränderte sich im April 2014 infolge eines neuen hauptberuflichen Vizepräsidenten und im März 2015 aufgrund der Wechsel der Dekane der Fakultäten MKT und WiSo.
Die Kernaufgabe der Hochschule sieht das Präsidium in den beiden Handlungsfeldern „Studium und Lehre“ und „Forschung und Transfer“. Für eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Hochschule entlang sich verändernden gesellschaftlichen Bedürfnissen hat die Hochschule mit dem „Projekt 2023“ einen umfassenden Entwicklungsprozess etabliert und dokumentiert. Zur Unterstützung ihrer vielfältigen Aufgaben bedient sich die Hochschule zum einen der „Stiftung für angewandte Wissenschaften Osnabrück“, zum anderen ihrer Tochtergesellschaft „Science to Business GmbH, Osnabrück“. Hochschulübergreifend ist die Hochschule Osnabrück Mitglied des Hochschulkonsortiums UAS7 und der European University Association. Zusätzlich bestehen weitere nationale und internationale Kooperationen und Partnerschaften mit anderen Hochschulen.

2. Wirtschaftsbericht
2.1 Gesamtwirtschaftliche und hochschulspezifische Rahmenbedingungen
Für 2014 waren die mit dem Land Niedersachsen getroffenen Vereinbarungen des Hochschulentwicklungsvertrages vom 12.11.2013 i.V.m. der für den Zeitraum 2014 - 2018 geschlossenen Zielvereinbarung maßgebend. Im Sommer 2014 startete das Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) das Fachhochschulentwicklungsprogramm (FEP), infolgedessen 727 Studienplätze verstetigt wurden. Zum Wintersemester 2014/15 wurden die Studienbeiträge durch die Studienqualitätsmittel (Sondermittel des Landes) ersetzt. Der Senat der Hochschule verabschiedete im Juni die sog. „Gleichstellungsrichtlinie“ und im Oktober 2014 fand die konstituierende Sitzung der Ethik-Kommission der Hochschule statt.

2.2 Geschäftsverlauf der Hochschule
Studium und Lehre: Im WS 2014/15 verteilen sich ca. 100 Bachelor- und Masterstudiengänge auf insgesamt 15 Schwerpunkte in den Fakultäten und dem IfM. Aufgrund der Studienangebotszielvereinbarung 2014/15 wurde die Aufnahmekapazität der Hochschule erneut ausgeweitet und über 1.200 zusätzliche Studienanfänger aufgenommen. Zum Wintersemester 2014/15 waren somit 13.413 Studierende immatrikuliert, davon knapp 11.200 am Standort Osnabrück. Der Anteil internationaler Studierender erhöhte sich leicht auf 4,7 %, der Anteil der weiblichen Studierenden betrug nahezu unverändert knapp 42 % (5.381, davon ca. 1.000 in MINT-Studiengängen). Durch die Verwendung von Studienbeitrags- und Studienqualitätsmitteln wurden auch in 2014 die Betreuung der Studierenden durch Lehrende sowie die weiteren Studienbedingungen erneut verbessert.

Forschung und Transfer: Forschungsaktivitäten der Hochschule finden sich auf folgenden Ebenen:
Wissenschaftlicher Nachwuchs: Neben der konsequent praxisorientierten Ausgestaltung der Studiengänge wurden in 2014 im Rahmen des in 2011 eingerichteten Promotionsprogramms ca. 100 laufende Promotionen betreut.
Weiterbildung: Die Hochschule bietet neun weiterbildende Masterstudiengänge an, zahlreiche Studienangebote sind explizit berufsbegleitend ausgestaltet bzw. sind auf die Bedürfnisse des „Lebenslangen Lernens“ ausgerichtet. Die Erträge im Bereich der Weiterbildung konnten in der Hochschule auf gut 2,1 Mio. EUR gesteigert werden (darin enthalten 0,8 Mio. EUR Erträge aufgrund von Eigenbeteiligungen Studierender an Exkursionen). Hinzuzurechnen sind die Weiterbildungserträge der Science to Business GmbH, Osnabrück, mit rund 354 TEUR.
Unmittelbare Forschungsförderung durch die Hochschule: Neben dem Angebot einer umfassenden Servicestruktur wurden Mittel im Rahmen eines Forschungspools (200 TEUR) und eines Pools für (aktuell vier) Binnenforschungsschwerpunkte (540 TEUR) bereitgestellt. Zusätzlich setzten die Fakultäten ergänzende Mittel aus ihren Budgets für Forschungsaktivitäten ein. Auf der Forschungslandkarte der Hochschulrektorenkonferenz ist die Hochschule Osnabrück mit drei (künftig vier) profilbildenden Forschungsschwerpunkten sichtbar.
Antragsforschung: Von besonderer Bedeutung für die Hochschule sind hier die durch die VW-Stiftung (VW-Vorab-Mittel) und die durch das BMBF geförderten Projekte. Betragsmäßig konnte das Volumen der Antragsforschung um gut 8 % auf rund 10 Mio. EUR gesteigert werden.
Auftragsforschung: Zur Förderung von Unternehmen und Nonprofit-Organisationen hat die Hochschule neun Kompetenzzentren eingerichtet. Die Auftragsforschung selbst wird fast ausschließlich auf Rechnung der Science to Business GmbH, Osnabrück, erbracht und umfasste Umsatzerlöse von rund 3,3 Mio. EUR.

Entwicklung des Personalbestandes: Bei unverändertem Stellenplan für Professorinnen und Professoren waren zum Bilanzstichtag 299 Stellen besetzt. In 2014 wurden 17 Rufe erteilt, von denen 9 zu Einstellungen in 2014 führten, sechs Einstellungen folgen in 2015. 22 Berufungsverfahren waren zum Jahresende 2014 noch nicht abgeschlossen. Die durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten der Hochschule betrug in 2014 1.223. Zum 31.12.2014 waren 1.222 Personen an der Hochschule beschäftigt, davon 1.103 in Osnabrück.

Infrastruktur: Der hohe Bedarf an Seminar- und Büroräumen aufgrund steigender Studierenden- und Mitarbeiterzahlen wird durch Anmietung von Flächen (ca. 30.000 qm) mit abgedeckt. Die Verbesserung der Lehr- und Lernbedingungen durch den „Neubau des gemeinsamen Hörsaalzentrums für Universität und Hochschule Osnabrück“ (Barbarastr./Westerberg, Osnabrück) erfolgte im Frühjahr 2014. Die mit der Universität Osnabrück geplante Maßnahme „Gemeinsame Bibliothek am Hochschulstandort Westerberg“ (Barbarastr., Osnabrück) wurde im Juli 2013 vom Staatlichen Baumanagement begonnen und wird im Sommer 2015 fertig gestellt

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2014

werden. Im Sommer 2014 wurde mit der bereits 2013 bewilligten Maßnahme „Umbau und Fassadensanierung des Gebäudes AA“ (Albrechtstr./Westerberg, Osnabrück) begonnen. Der Abschluss des ersten Bauabschnitts ist für Sommer 2015 geplant, anschließend wird mit dem zweiten Bauabschnitt begonnen. Die künftige Nutzung des Gebäudes soll jeweils zur Hälfte durch zentrale Einheiten und die Fakultät IuI erfolgen.
Die überwiegend aus Studienbeiträgen finanzierte Baumaßnahme „Caprivi-Treff“ auf dem Caprivi-Campus am Westerberg (Osnabrück) wurde im August 2013 planmäßig begonnen und im Herbst 2014 fertiggestellt. Neben Sonder- und Drittmitteln wurden insbesondere Studienbeiträge zur Finanzierung einer weiter verbesserten Anlage- und Geräteausstattung der Hochschule verwendet.

2.3 Ertragslage
Die Zuführung des Landes Niedersachsen für laufende Zwecke ist im Vergleich zum Vorjahr um 3,7 % auf 51.988 TEUR gestiegen. Darin enthalten ist ein Mehrertrag in Höhe von 916 TEUR aus dem Formelergebnis der leistungsbezogenen Mittelzuweisung.
Aus dem Hochschulpakt 2020 standen der Hochschule Osnabrück im Jahr 2014 weitere Mittel in Höhe von 25.088 TEUR (Vorjahr: 22.664 TEUR) zur Verfügung, die im Jahr 2014 vollständig in Anspruch genommen wurden.
Die Erträge aus den letztmalig erhobenen Studienbeiträgen beliefen sich auf 5.048 TEUR, die zugeflossenen Einnahmen aus Studienqualitätsmitteln auf 5.068 TEUR. Von letzteren wurden 2.138 TEUR verausgabt und somit in dieser Höhe als Ertrag ausgewiesen. Die bisher genannten Erträge, die (vereinfachend vollständig) dem Handlungsfeld „Studium und Lehre“ zugeordnet werden, beliefen sich somit auf 84.262 TEUR (Anstieg im Vergleich zum Vorjahr um 1,0 %).
Die Summe der Erträge „Forschung und Transfer“, bestehend aus den Erträgen für Antragsforschungsprojekte (10.013 TEUR), für Aufträge Dritter (1.275 TEUR) und für Weiterbildung (2.134 TEUR), ist um 9,0 % auf 13.422 TEUR gestiegen.
Die Zuführung von Sondermitteln durch das Land Niedersachsen zur Finanzierung von Investitionen hat sich aufgrund der Fertigstellung von Baumaßnahmen gegenüber 2013 um 7.990 TEUR auf 7.670 TEUR vermindert. Die gesamten Erträge für Investitionen in 2014 betrugen 8.334 TEUR.
Die bisherigen „wesentlichen Ertragsquellen“ belaufen sich auf 106.018 TEUR bzw. 80,7 % der Summe der Erträge (131.376 TEUR).
Von dem Gesamtaufkommen der Studienbeiträge 2014 einschließlich Zinserträgen und Vortrag aus 2013 in Höhe von insgesamt 8.487 TEUR wurden 7.313 TEUR zweckentsprechend verwendet. Von den vereinnahmten Studienqualitätsmitteln (5.068 TEUR) wurden 2.138 TEUR zweckentsprechend verausgabt.
Der Materialaufwand ist um 189 TEUR auf 7.089 TEUR gesunken, der Personalaufwand um 5,1 % auf 70.005 TEUR gestiegen. Ursachen hierfür waren insbesondere die Tarifsteigerungen und Besoldungserhöhungen 2014, die Nachzahlungen aufgrund des „Gesetzes zur Reform der Professorenbesoldung“ sowie ein höherer Personalstand. Die sonstigen laufenden Aufwendungen haben sich um 4,3 % auf 22.455 TEUR erhöht.
Während das Ergebnis des laufenden Betriebes deutlich um 2.409 TEUR auf 5.599 TEUR anstieg, verbesserte sich das Ergebnis des Investitionsbereichs nur marginal um 43 TEUR auf -2.269 TEUR. Insgesamt stieg das Jahresergebnis im Vergleich zum Vorjahr um 2.376 TEUR auf 3.336 TEUR. Unter Berücksichtigung der Einstellungen und Entnahmen in bzw. aus den Rücklagen ergibt sich für das Geschäftsjahr 2014 ein Bilanzverlust in Höhe von 37 TEUR.

2.4 Vermögens- und Finanzlage
Der Anteil des Anlagevermögens (209.733 TEUR) am Gesamtvermögen (227.377 TEUR) der Stiftung hat sich zum 31.12.2014 um 1,3 Prozentpunkte auf 92,2 % erhöht. Der Bestand des Sachanlagevermögens ist insbesondere aufgrund der Zugänge im Bau um 3.674 TEUR bzw. 1,8 % auf 208.642 TEUR gestiegen. Der Wert der Grundstücke, grundstücksgleichen Rechte und Bauten hat sich gegenüber dem Vorjahr um 13,3 % (20.389 TEUR) erhöht. Der Wert der technischen Anlagen und Maschinen verringerte sich dagegen um 10,2 % (-736 TEUR). Das bewegliche Anlagevermögen hat sich um 5,3 % (1.178 TEUR) erhöht, die Anlagen im Bau sind um 77,8 % (17.157 TEUR) gesunken. Während sich die Immateriellen Vermögensgegenstände, entgeltlich erworbenen Konzessionen und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten um 11,3 % bzw. 85 TEUR auf 666 TEUR verringerten, beträgt das Finanzanlagevermögen unverändert 425 TEUR.
Das langfristig gebundene Vermögen in Höhe von 209.733 TEUR ist zu 98,9 % durch Eigenkapital und den Sonderposten für Investitionszuschüsse finanziert.
Bei der Finanzlage ist eine Verminderung des Finanzmittelbestandes um 964 TEUR auf 10.537 TEUR zu verzeichnen. Ihre liquiden Mittel hat die Hochschule Osnabrück ausschließlich als Tagesgelder angelegt. Von der Ermächtigung zur Kreditaufnahme wurde kein Gebrauch gemacht.

3. Nachtragsbericht
Nach dem Bilanzstichtag sind keine wesentlichen Ereignisse eingetreten, die das Jahresergebnis beeinflusst hätten.

4. Prognose-, Risiko- und Chancenbericht
4.1 Prognosebericht
Geschäftsmodell: Mit dem Wechsel der Dekane in den Fakultäten MKT und WiSo veränderte sich im März 2015 die Zusammensetzung des Präsidiums. Durch eine neue Ressortverteilung und verwaltungsinterne Umstrukturierungen wird eine weitere Steigerung und Optimierung von Geschäftsabläufen, Controllingprozessen und Produkt- sowie Servicequalität erwartet.

Gesamtwirtschaftliche und hochschulspezifische Rahmenbedingungen: Die mit der Landesregierung vereinbarte Zielvereinbarung 2014 – 2018 wird konsequent umgesetzt und zum 30.06. wird über den Stand der Zielerreichung zum 31.12. des Vorjahres berichtet. Die Hochschule geht von der Erreichung der Ziele in 2014 aus. Aus der Novellierung des Niedersächsischen Hochschulgesetzes erwartet die Hochschule für sich keine weitreichenden substantiellen Änderungen. Im Rahmen der Fördermaßnahme II des Fachhochschulentwicklungsprogramms („Innovative Projekte“) hat die Hochschule 301 Studienplätze als dauerhafte Angebote beantragt. Für die Maßnahme III („Flankierende Sofortmaßnahmen“) hat die Hochschule bereits Anträge eingereicht.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2014

Geschäftsverlauf der Hochschule: In Bezug auf die beiden Handlungsfelder „Studium und Lehre“ sowie „Forschung und Transfer“ erwartet die Hochschule Osnabrück auch in 2015 ein anhaltendes Wachstum. Während damit noch ein leichter Anstieg im Personalbereich einhergehen wird, wird im Infrastrukturbereich als größeres Bauprojekt lediglich der „Umbau und die Fassadensanierung des Gebäudes AA“ (Albrechtstr./Westerberg, Osnabrück) durchgeführt. Erst Ende des Jahres soll mit der Renovierung des Gebäudes HD am Standort Haste/Osnabrück begonnen werden, die für die Nachnutzung der Bibliothek (bisheriger Standort Gebäude AA, Albrechtstr./Westerberg, Osnabrück) erforderlichen Umbaumaßnahmen werden voraussichtlich erst in 2016 durchgeführt.
Diese Entwicklung spiegelt sich auch in einem Rückgang der für 2015 erwarteten gesamten Erträge wider: einem leichten Anstieg laufender Erträge (der Nettoeffekt aus dem FEP – Erhöhung der Finanzhilfe bei gleichzeitiger Verringerung der HP 2020-Mittel – ist vernachlässigbar) steht ein deutlicher Rückgang der Erträge für Investitionen gegenüber. Bei entsprechender erwarteter moderater Entwicklung des Aufwands wird ein leicht positives Jahresergebnis 2015 prognostiziert. Infolge verminderter Investitionstätigkeit in 2015 wird von einer nur leichten Erhöhung des Anlagevermögens und damit einem leichten Anstieg der Bilanzsumme 2015 ausgegangen.

4.2. Risiko- und Chancenbericht
Im Rahmen des konkreten Geschäftsverlaufs der Hochschule Osnabrück bestehen finanzielle Risiken aufgrund der teilweise noch nicht schlussgerechneten größeren Baumaßnahmen der vergangenen Jahre. Die teilweise hohe und zum Teil über längere Zeiträume erforderliche Vorfinanzierung von Drittmittelprojekten könnte für die Hochschule zu einem Liquiditätsrisiko führen, ebenso wie die zeitverzögerte Übernahme der aus Tarif- und Besoldungserhöhungen resultierenden Personalkostensteigerungen durch das Land. Die Erhöhung der Finanziellen Obergrenze infolge der Umsetzung des FEP sowie die Festlegung hochschulinterner Prozesse zur Steuerung unbefristeter Beschäftigungsverhältnisse bewirken, dass für die Hochschule künftig kein finanzielles Risiko aufgrund unbefristet beschäftigtem Personal besteht.
In Bezug auf die gesamtwirtschaftlichen und hochschulspezifischen Rahmenbedingungen sieht das Präsidium fünf wesentliche Risiken und Chancen für eine weiterhin positive Entwicklung der Hochschule Osnabrück:
a) Die Nachfrage nach Studienplätzen bestimmt, in wie weit die durch den Hochschulpakt 2020 zusätzlich aufgebauten Studienplätze dauerhaft ausgelastet werden können.
b) Mit dem FEP wurden für ein Großteil der Studienangebote Sicherheit und Planbarkeit geschaffen. Kleinere Ungewissheiten existieren noch aufgrund der offenen Anträge und Wettbewerbsverfahren im FEP. Die Diskrepanz aus der unterschiedlichen Finanzierung der Studienplätze (Finanzierung über (niedrigere) HP 2020-Pauschalen vs. (höhere) Grundfinanzierung über Finanzhilfe) sowie die steigenden Betreuungsansprüche und die Heterogenität der Studierenden führen jedoch weiterhin zu einem kontinuierlichen Absinken der Lehrversorgung in den betroffenen Studienprogrammen.
c) Das stetige Wachstum im Handlungsfeld „Forschung und Transfer“ führt zu einer zunehmenden Konkurrenz um Hochschul-Infrastruktur (Räume, Service- und Verwaltungsaufgaben etc.), die durch eine finanzielle Entlastung der Hochschule durch das Fachhochschulentwicklungsprogramm beseitigt werden könnte.
d) Der zusätzliche Raumbedarf der Hochschule aufgrund des bisherigen Wachstums in beiden Handlungsfeldern wurde nur zum Teil durch Hochschulbau abgedeckt. Die nicht unerheblichen Anmietungen stehen jedoch nur zeitlich befristet zur Verfügung und erfordern ggf. einen rechtzeitigen Abbau von Studienplätzen.
e) Der Auszahlungsbetrag der Studienqualitätsmittel wurde im Somme 2014 auf 440,81 EUR pro Semester für jede Studierende und jeden Studierenden festgelegt. Sofern dieser Betrag künftig nicht angepasst wird, erfolgt keine Kompensation zukünftiger Tarifsteigerungen sowie Inflationsentwicklungen, was perspektivisch zu einer Reduzierung von Personalstellen und damit zu einem Absinken der Servicequalität führen muss.
Zusammenfassend hat das Land Niedersachsen mit dem Hochschulentwicklungsvertrag und dem FEP die Risiken für die Hochschule Osnabrück deutlich minimiert und einen Rahmen für langfristig erwartbare Finanzmittel (und Studienplätze) gesteckt. Die Aufrechterhaltung der überdurchschnittlichen Leistungsbilanz in den stark gewachsenen Bereichen „Studium und Lehre“ sowie „Forschung und Transfer“ ist jedoch nur bei Herstellung von Chancengerechtigkeit zwischen den niedersächsischen Hochschulen möglich.

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2014

	Bezeichnung	**Prozent**
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	40,01
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	4,01
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	9,28
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	1,48
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	28,23
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	54,66
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	5,54
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	9,27

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 4**
zu Kapitel 0633

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

Für die Jahre 2014-2018 wurde eine Zielvereinbarung zwischen dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur und der Hochschule Osnabrück sowie der Stiftung Fachhochschule Osnabrück als Körperschaft des öffentlichen Rechts abgeschlossen. Diese gliedert sich in drei Abschnitte, die wie folgt zusammengefasst werden:

I. Strukturelle Entwicklungsziele der Hochschule
Es wurden strukturelle Entwicklungsziele vereinbart, deren Nichterreichung finanzielle Einbußen zur Folge haben wird:

- Die Landesregierung legt ein Fachhochschulentwicklungsprogramm auf. Dabei werden ab dem Haushaltsjahr 2015 13,2 Mio. Euro dauerhaft in den Haushalt der Hochschule verlagert. Die Hochschule wird rechtzeitig zu den Studienangebotszielvereinbarungen für das Studienjahr 2015/16 in Modell-Kapazitätsberechnungen (1. Kapazitätsberechnung ohne FEP und ohne Hochschulpakt 2020; 2. Kapazitätsberechnung mit FEP und ohne Hochschulpakt 2020) darstellen, welche zusätzlichen Studienangebote dauerhaft angeboten werden sollen. Dabei geht MWK davon aus, dass sich die Zahl der grundständigen Studienanfängerplätze um ca. 728 erhöht. Im Rahmen des Hochschulpaktes 2020 werden Vereinbarungen oberhalb der sich auf diese Weise ergebenden Grundkapazitäten getroffen und zusätzlich finanziert.
- Gemäß § 4 Abs. 1 Hochschulentwicklungsvertrag haben sich die Hochschulen und das Land darauf verständigt, jeweils ein Drittel der Ergebnisse der Leistungsbezogenen Mittelzuweisung 2014, 2015 und 2016 aus dem Bereich Lehre als Umverteilung zwischen den Hochschulen dauerhaft umzusetzen. Zudem werden die Hochschulen, bei denen sich dabei eine Erhöhung der Zuführung ergibt, einen Solidarbeitrag für die künstlerischen Hochschulen leisten.
- Die Hochschule wird ihre Studienstruktur und die Verteilung ihrer Ressourcen so anpassen, dass der Ausschöpfungsgrad der Studienanfängerplätze für Studiengänge, die von einer Lehreinheit verantwortet werden, bis zum Studienjahr 2015/16 mindestens 0,7 und bis zum Studienjahr 2017/18 mindestens 0,8 beträgt.
- Seit der Gründung hat das Institut für Musik (IfM) einen kontinuierlichen Wachstumsprozess durchlaufen. Im Rahmen einer Evaluation überprüft die Hochschule bis Ende 2016 die beruflichen Perspektiven ihrer Absolventinnen und Absolventen im Bereich Musik auf dem Arbeitsmarkt.
- Die Hochschule steigert die Einwerbung von Drittmitteln für anwendungsorientierte Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsvorhaben bis 2016 um durchschnittlich mindestens 5% pro Jahr, bezogen auf den Ausgangswert 2013 (7,5 Mio. Euro) und behält ihren Platz im oberen Bereich des bundesweiten Fachhochschulrankings.

II. Strategische Zielsetzungen der Hochschule

Schwerpunkte profilieren, Kooperationen ausbauen
In Forschung und Transfer bestehen an der Hochschule Osnabrück aktuell drei Leistungsschwerpunkte mit einer entsprechenden Sichtbarkeit auf der Forschungslandkarte der HRK. Es soll ein vierter Schwerpunkt in die Forschungslandkarte aufgenommen werden. Außerdem sollen für die Entwicklung der Forschungs-/Kooperationstätigkeit die Antragsaktivitäten für Drittmitteleinwerbung sowie die kooperative Betreuung von Promovenden und Promovendinnen im Umfang von 10 % ansteigen.
Die Zusammenarbeit mit der Georg-August-Universität Göttingen, der Universität Vechta, der Universität Osnabrück und der Tierärztlichen Hochschule Hannover im Bereich der Agrarwissenschaft wird durch eine Rahmenvereinbarung gestärkt.
Die seit vielen Jahren mit der Universität Osnabrück existierende Kooperation in den Service- und Verwaltungsbereichen wird intensiviert.

Die Hochschule strebt zur Stärkung der Wissenschaftsregion Osnabrück/Lingen, insbesondere der Innovationsfähigkeit, sowie zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses Kooperationsverbünde mit Universitäten, Hochschulen und außerhochschulischen Einrichtungen an. Neben den seit Jahren bestehenden Kooperationen im Bereich der Informatik und Gesundheitswissenschaften soll im Vertragszeitraum die Kooperation zwischen Hochschule und Universität Osnabrück in der Informatik an der Schnittstelle zu den Agrarwissenschaften durch die Etablierung eines gemeinsamen „Agricultural Robotics Laboratory“ (ARoLab) intensiviert werden.

Qualität des Studiums verbessern
Die Hochschule entwickelt ihr Qualitäts- und Prozessmanagementsystem im Bereich Studium und Lehre konsequent weiter mit dem Ziel, den Studienerfolg hochschulweit nachweisbar zu erhöhen und das Erreichen der studiengangsspezifischen Qualifikationsziele nachhaltig zu sichern.
Die Hochschule wird mit Mitteln aus den Langzeitstudiengebühren den Studierenden, die die Regelstudienzeit überschritten haben, Angebote unterbreiten, die einen zügigen Studienabschluss unterstützen.

Teilhabe ermöglichen und Bildungspotentiale mobilisieren
Im Hinblick auf die zunehmende Vielfalt der Studierenden entwickelt die Hochschule ihre Beratungs- und Unterstützungsangebote zielgruppenspezifisch weiter. Ziel ist dabei auch, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Fortentwicklung ihrer Kompetenzen in diesem Bereich zu unterstützen. Das Ziel ist erreicht, wenn das Beratungsangebot bis Ende 2016 zielgruppenspezifisch differenziert, transparent dargestellt und veröffentlicht wurde und bis Ende 2016 alle in der Beratung tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mindestens eine entsprechende Fortbildung besucht haben.

Offene Hochschule zum Erfolg führen und Fachkräftenachwuchs sichern
Die Hochschule wird profilbildende, bedarfs- und kompetenzorientierte sowie kostendeckende Weiterbildungsangebote in einer zentralen Einrichtung für Weiterbildung („Professional School“) auf der Basis eines qualitätsgesicherten Rahmenkonzepts bündeln und insbesondere mit Blick auf ihre Kompetenzfelder ausbauen.

Wissenschaft für nachhaltige Entwicklung etablieren
Die Hochschule entwickelt im Rahmen ihres Strategiebildungsprozesses ihre Leistungen in Lehre und Forschung mit Blick auf eine nachhaltige gesellschaftliche Entwicklung weiter und macht diese auch nach außen deutlich sichtbar. Sie entwickelt geeignete Formate und Strukturen, um den Dialog mit der Gesellschaft zu fördern. Das Ziel ist erreicht, wenn der Strategiebildungsprozess bis 2016 abgeschlossen und die daraus abgeleiteten Maßnahmen umgesetzt sind.

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 4**
zu Kapitel 0633

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

Forschung und Innovation stärken
Die Hochschule fördert die Forschungsaktivitäten der Professorinnen und Professoren sowie deren Zusammenschluss zu anwendungsorientierten Forschungsschwerpunkten. Es wird ein finanzieller Forschungspool in Höhe von 300.000 Euro jährlich (insbesondere Antragsvorbereitung und Überbrückungsfinanzierung) vorgesehen, die Anzahl der geförderten interdisziplinären Forschungsgruppen (Binnenforschungsschwerpunkte, je 630.000 € über jeweils 5 Jahre) von derzeit 4 auf 5 erhöht sowie die beratende und vermittelnde Infrastruktur im Wissens- und Technologietransfer gestärkt. Für die Abschlussfinanzierung von kooperativen Promotionen werden jährlich bis zu 200.000 Euro (entspricht ca. 5 Stellen Tz 0,5) bereitgestellt. Das Ziel ist erreicht, wenn der fünfte Binnenforschungsschwerpunkt etabliert ist, die jährlich bereitgestellten Mittel des Forschungspools zur Steigerung der eingeworbenen Drittmittel um jährlich 5 % beigetragen haben und die Anzahl der Promovenden und Promovendinnen um 10 % zugenommen hat.

Geschlechtergerechtigkeit an den Hochschulen realisieren
Die Hochschule setzt die „Richtlinie des Senats zur Verwirklichung des Gleichstellungsauftrages nach § 3 Abs. 3 NHG an der Hochschule Osnabrück“ konsequent um und implementiert entsprechende Vorhaben. Zudem beteiligt sich die Hochschule aktiv an der Dialoginitiative Geschlechtergerechte Hochschulkultur. Die Hochschule entwickelt ihre Rekrutierungsstrategie mit Blick auf die verstärkte Gewinnung von Professorinnen weiter. Das Ziel ist erreicht, wenn die Bestandsquote von 64 Professorinnen (19,9 % Professorinnen, Stand 10/2013) an der Hochschule bis 2018 um durchschnittlich 1% im Jahr steigt.

Internationalisierung intensivieren
Die Hochschule möchte den Anteil ausländischer Studierender in den deutschsprachigen Programmen und die Anzahl ausländischer Gaststudierender steigern.

Wissenschaft als Beruf attraktiv machen
Die Hochschule baut ihre Angebote der akademischen Personalentwicklung weiter aus und entwickelt ein integratives Konzept der Personalentwicklung für alle an der Lehre und Beratung sowie im Service Beteiligten. Sie bekennt sich zu den gemeinsamen Leitlinien der LHK und des MWK „zur Qualitätssicherung in Promotionsverfahren“ und trägt in Erfüllung dieser Position zur Gewährung und Förderung der Qualität von Promotionsverfahren bei.

Übergänge in die Berufstätigkeit gestalten
Die Hochschule ist sich ihrer gesellschaftlichen Verantwortung gegenüber ihren AbsolventenInnen bewusst und wird den Übergang vom Studium in den Beruf fördern.

Transparenz in der Forschung gewährleisten
Die Hochschule wird sich in ihrem Leitbild zu ihrer gesellschaftlichen Verantwortung bekennen und für ihre Forschungsaktivitäten eine Plattform für einen wissenschaftlichen und ethischen Diskurs schaffen. Die Grundlage hierfür bildet die von MWK und LHK formulierte „Leitlinie zur Transparenz in der Forschung“, zu der sich die Hochschule einmütig bekennt. Die Hochschule wird - entsprechend den Leitlinien zur Transparenz in der Forschung - ein über Internet zugängliches Verzeichnis über drittmittelfinanzierte Forschungsvorhaben erstellen, das Informationen zum Forschungsgegenstand, zur Laufzeit des Projektes, zur Höhe sowie Herkunft der Fördermittel enthält, Projektergebnisse entsprechend der Praxis der DFG (GEPRIS) zur Verfügung stellen und unter Beteiligung aller Mitgliedsgruppen der Hochschule eine Plattform für den wissenschaftlichen und ethischen Diskurs über ihre Forschungsaktivitäten schaffen bzw. nutzen.

III. Berichtspflichten.
Die Hochschule wird dem Ministerium jährlich bis zum 30.6. über den Zielerreichungstand zum 31. Dezember des Vorjahres berichten.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0634 Hochschule Hildesheim/Holzminden/Göttingen (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2016 2015 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ansatz 2015 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2014 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 12-4	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender **** Abweichend von § 15 Abs. 1 S. 1 LHO (Bruttoprinzip) ist der Nettobetrag veranschlagt.*		22	22	—	115
111 15-9	133	Ablieferungen des Landesbetriebs für Verwaltungskostenbeiträge Studierender		720	727	–7	781
119 41-9	133	Rückzahlung von Überzahlungen		—	820	–820	880
		A U S G A B E N					
682 01-6	133	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs *Übertragbar.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 03 und 891 01.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 bis 3 der Erläuterung und die im Wirtschaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke verbindlich.*	—	47.583	43.014	+4.569	38.098
682 03-2	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen *Übertragbar.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.*	—	423	423	—	554
682 39-3	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Beschäftigung von Ersatzkräften für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	8	8	—	8
891 01-4	133	Zuführungen für Investitionen des Landesbetriebs *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.*	—	324	329	–5	248
		<u>Abschluss Kapitel 0634</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		742	1.569	–827	
		Summe der Einnahmen		742	1.569	–827	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	48.014	43.445	+4.569	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	324	329	–5	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	48.338	43.774	+4.564	
		Zuschuss		47.596	42.205	+5.391	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0634

Die Hochschule Hildesheim/Holzminden/Göttingen wird seit dem 01.01.1999 als Landesbetrieb gem. § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Auf die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke wird verwiesen.

Zu 682 01

1. Der Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG beträgt 15.500.334 EUR. Die Hochschule darf diesen Betrag für im Rahmen des Fachhochschulentwicklungsprogramms zu treffende personalwirtschaftliche Maßnahmen, die sich erhöhend auf den Ermächtigungsrahmen auswirken, um bis zu 2.054.000 EUR überschreiten. Hierzu bedarf es der Zustimmung des Niedersächsischen Finanzministeriums.

2. Dem Studentenwerk OstNiedersachsen werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen landeseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

Einrichtung	qm	nachrichtlich Mietpreis/jährlich
Mensa Hohnsen 1	574	38.325 EUR
Mensa Haarmannplatz 3	450	21.600 EUR

Dem Studentenwerk Göttingen werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen landeseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

Einrichtung	qm	nachrichtlich Mietpreis/jährlich
Bistro Büsgenweg 1 a	213	16.614 EUR
Bistro von-Ossietzky-Str. 99	131	10.218 EUR

3. Gemäß § 63 Abs. 5 LHO dürfen außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die vom Land allein oder gemeinsam mit dem Bund und/oder anderen Ländern institutionell gefördert werden und mit Hochschuleinrichtungen kooperieren, im Rahmen entsprechender Vereinbarungen Vermögensgegenstände oder Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden, solange die von den Kooperationspartnern wechselseitig zu erbringenden Leistungen einander gleichwertig sind. Das Vorliegen dieser Voraussetzung ist festzuhalten und von der zentralen Hochschulverwaltung jährlich zu überprüfen.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Von dem Ansatz entfallen 8.080.000 EUR auf das Fachhochschulentwicklungsprogramm (FEP).

Von dem Ansatz entfallen 3.027.000 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

Das Ergebnis der Formelberechnung für 2015 ergibt einen Betrag von -76.277,06 EUR. Die Buchung erfolgt bei Kapitel 0608 Titelgruppe 67 im Rahmen der unterjährigen Verrechnung.
Mit dem Haushalt 2016 wurde ein Betrag in Höhe von +5.075 EUR dauerhaft umgesetzt.

Die Hochschule hält in ihrem Körperschaftsvermögen gem. § 50 NHG zum Stichtag 31.12.2014 folgende Beteiligungen:

1. N-Transfer GmbH, Hannover	16,67% des Stammkapitals
2. Photonic Net GmbH, Göttingen	8,33% des Stammkapitals
3. 3N Dienstleistungen GmbH	25,00% des Stammkapitals

Zu 891 01

Von dem Ansatz entfallen 91.000 EUR auf Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Hochschule Hildesheim/Holzminden/Göttingen
für das Geschäftsjahr 2016

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der gemäß § 26 LHO vom MWK nach Abstimmung mit dem LRH und im Einvernehmen mit dem MF erlassenen Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen vom 23. Juli 2003.

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0634

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2016

		Plan 2016 EUR	Plan 2015 EUR	Ist 2014 EUR
1.	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a)	des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa)	laufendes Jahr	48.014.000	42.635.000	37.448.800
ab)	Vorjahre	0	810.000	684.200
b)	des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	5.000.000	5.700.000	11.000.800
c)	von anderen Zuschussgebern	3.600.000	2.500.000	3.463.400
Zwischensumme 1.:		56.614.000	51.645.000	52.597.200
2.	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a)	des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	324.000	329.000	234.000
b)	des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	2.950.000	500.000	114.800
c)	von anderen Zuschussgebern	250.000	200.000	114.800
Zwischensumme 2.:		3.524.000	1.029.000	463.600
3.	Erträge aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren			
a)	Erträge aus Studienbeiträgen	0	0	1.491.000
b)	Erträge aus Langzeitstudiengebühren	107.000	141.000	141.000
Zwischensumme 3.:		107.000	141.000	1.632.000
4.	Umsatzerlöse			
a)	Erträge für Aufträge Dritter	900.000	870.000	896.800
b)	Erträge für Weiterbildung	100.000	110.000	99.400
c)	Übrige Entgelte	0	0	0
Zwischensumme 4.:		1.000.000	980.000	996.200
5.	Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	2.000	40.000	-5.000
6.	Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7.	Sonstige betriebliche Erträge			
a)	Erträge aus Stipendien	130.000	140.000	113.400
b)	Erträge aus Spenden und Sponsoring	200.000	100.000	235.100
c)	Andere sonstige betriebliche Erträge	4.100.000	3.100.000	5.234.000
	(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	2.400.000	2.400.000	2.795.900
	(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	1.300.000	400.000	1.250.100
Zwischensumme 7.:		4.430.000	3.340.000	5.582.500
8.	Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	700.000	700.000	626.100
b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen	700.000	780.000	565.600
Zwischensumme 8.:		1.400.000	1.480.000	1.191.700
9.	Personalaufwand			
a)	Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	32.009.200	27.812.000	28.050.600
b)	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	8.394.800	7.507.000	8.171.600
	(davon: für Altersversorgung)	4.575.200	4.091.000	4.195.400
Zwischensumme 9.:		40.404.000	35.319.000	36.222.200
10.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.400.000	2.400.000	2.776.200

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0634

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2016

	Plan 2016 EUR	Plan 2015 EUR	Ist 2014 EUR
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	3.500.000	3.500.000	3.492.800
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	1.400.000	1.300.000	1.192.600
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	1.800.000	1.800.000	1.682.600
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	5.200.000	4.800.000	5.172.100
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	1.400.000	1.200.000	1.395.300
f) Betreuung von Studierenden	1.100.000	995.000	1.128.500
g) Andere sonstige Aufwendungen	6.800.000	4.650.000	7.550.700
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	3.200.000	3.200.000	6.738.100
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Studienbeiträge)	0	0	0
Zwischensumme 11.:	21.200.000	18.245.000	21.614.600
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.000	4.000	7.400
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	25.000	50.000	28.500
16. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	250.000	-315.000	-559.300
17. Steuern vom Einkommen und Ertrag	25.000	25.000	0
18. Sonstige Steuern	12.000	12.000	15.400
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	213.000	-352.000	-574.700
20. Gewinn-/Verlustvortrag	248.000	0	2.534.600
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	1.500.000	1.600.000	1.973.900
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	-1.200.000	-1.000.000	-2.666.500
23. Veränderung der Nettoposition	0	0	50.700
24. Bilanzgewinn/-verlust	**761.000**	**248.000**	**1.318.000**

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0634

Bewirtschaftungsvermerke:

1. Vgl. Haushaltsvermerk Nr. 1 zum Stellenplan.
2. Die Sekretärin des/der Präsident(en)/-in ist für die Dauer ihrer Tätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert.
3. Beihilfen an ausländische Studierende dürfen unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes als einmalige oder laufende Leistungen eigener Art gewährt werden.
4. Die Gewährung von Stipendien aus Drittmitteln als Leistungen eigener Art erfolgt durch Bewilligungsbescheid der Hochschule nach den Vorgaben der Drittmittelgeber unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes.
   Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.
5. Soweit ausreichende Drittmittel zur Verfügung stehen, dürfen mit bis zu 2 aus diesen Mitteln zu vergütenden Beschäftigten unbefristete Arbeitsverträge unter der Voraussetzung abgeschlossen werden, dass der Abschluss befristeter Verträge nach den arbeitsrechtlichen Vorschriften und Grundsätzen über befristete Arbeitsverhältnisse nicht rechtswirksam wäre.
6. Im Rahmen der finanziellen Obergrenze dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden:
   0,6 E 12 und 0,6 E 9.
7. Die Zuführung für laufende Zwecke verringert sich zum 1.4.2016 um den Gegenwert1 E 5 (03 04 FHVR).

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 2**

zu Kapitel 0634

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

			2014 TEUR
1.		Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	-575
2.	+/-	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	2.776
3.	+/-	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	0
4.	+/-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	
		Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	2.192
5.	-/+	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	20
6.	-/+	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva,	
		die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.366
7.	+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva,	
		die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-4.527
8.	**=**	**Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)**	**1.252**
9.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0
10.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-6.664
12.	-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-74
13.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0
14.	-	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der	
		kurzfristigen Finanzdisposition	0
15.	**=**	**Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)**	**-6.738**
16.	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17.	-	Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
18.	**=**	**Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)**	**0**
19.	**=**	**Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)**	**-5.486**
20.	+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	22.777
21.	**=**	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)**	**17.291**

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2014

Der Landeszuschuss für die HAWK hat für laufende Aufwendungen in 2014 38.133 TEUR (Vorjahr 37.207 TEUR) betragen. Zusätzlich wurden Mittel für Investitionen in Höhe von 234 TEUR (Vorjahr 150 TEUR) zugewiesen.

Das Land Nds. hat Sondermittel für laufende Aufwendungen in Höhe von 11.001 TEUR (Vorjahr 7.550 TEUR) gegeben. Die Erträge aus Sondermitteln des Landes für Investitionen haben 115 TEUR (Vorjahr 674 TEUR) betragen.

Die HAWK hat im Berichtsjahr 3.463 TEUR (Vorjahr 2.989 TEUR) von anderen Zuschußgebern erwirtschaften können.

Der Personalaufwand hat 36.222 TEUR (Vorjahr 34.423 TEUR) betragen.

Die Abschreibungen beliefen sich auf 2.776 TEUR (Vorjahr 2.264 TEUR).

Im Jahresergebnis weist die Hochschule HAWK einen Jahresfehlbetrag von 575 TEUR nach einem Jahresüberschuß im Vorjahr von 989 TEUR aus. Das Ergebnis sank um 1.564 TEUR. Die Hochschule HAWK weist einen Bilanzgewinn in Höhe von 1.318 TEUR (Vorjahr Bilanzgewinn 2.535 TEUR) aus. Das Bilanzergebnis verringerte sich um 1.217 TEUR.

Struktur
In der HAWK waren 2014 von 188 Professuren 176 besetzt gewesen. Drei Professuren werden aus Drittmitteln finanziert. Darüber hinaus waren in der Lehre 70 (Vorjahr 77) Lehrkräfte für besondere Aufgaben und wissenschaftliches Personal tätig. Es wurden im Umfang von 2.755 (Vorjahr 2.710) Semesterwochenstunden für Lehraufträge vergeben sowie 890 (Vorjahr 542) Verträge mit studentischen Hilfskräften und Tutoren abgeschlossen. Insbesondere den Umzug aus den Gebäuden in die Gebäude des Campus Weinberg haben studentische Hilfskräfte unterstützt.

Forschung und Drittmittel
Die stetige Weiterentwicklung der HAWK-eigenen Hochschulforschungsförderung zeigt eine deutliche Auswirkung auf die Drittmittelbilanz. Es wurden ebenso in 2014 wieder neue Ergebnisse und Erkenntnisse der wissenschaftlichen Arbeit aus verschiedenen Fördertöpfen unterstützt.

Deutlich zeigt sich mittlerweile die Ausdifferenzierung des von der HAWK angestrebten Forschungsprofils: Die drei aufgeführten Schwerpunkte sind nach wie vor Teil der Forschungslandkarte der Hochschulrektorenkonferenz und können die dort definierten, hochwertigen Kriterien erfüllen.

- Ländliche Räume: Soziale, ökonomische und raumstrukturelle Entwicklungsperspektiven:
  Diversitäre gesellschaftliche Entwicklungen erfordern interdisziplinär erarbeitete und transdisziplinär an örtlichen Potentialen ansetzende Strategien. Der Forschungsschwerpunkt führt Forschungsmethoden der Stadt- und Regionalentwicklung, nachhaltiges Unternehmertum und Soziale Arbeit zusammen.
  Fachgebiete: Geisteswissenschaften; Sozial- und Verhaltenswissenschaften

- Laser- und Plasmatechnologie:
  Laser- und Plasmatechnologie ist ein interdisziplinärer, ökoeffizienter Innovationsbereich, in dem mit Hilfe kalter Atmosphärendruckplasmen und kombinierter Lasertechniken zahlreiche Wirkungsweisen in verschiedensten Anwendungsgebieten für Wissenschaft, Wirtschaft und Allgemeinheit erschlossen werden.
  Fachgebiete: Maschinenbau und Produktionstechnik; Materialwissenschaft und Werkstofftechnik; Medizin; Physik

- Nachhaltige Produktion und Nutzung biogener Rohstoffe:
  Untersuchungen zur Produktion biogener Rohstoffe in Land- und Forstwirtschaft; Entwicklung und Optimierung verfahrenstechnischer Prozesse und Konzepte zu deren stofflicher und energetischer Nutzung; vergleichende ökologische, energetische und wirtschaftliche Bilanzierung verschiedener Prozessketten.
  Fachgebiete: Agrar-, Forstwissenschaften, Gartenbau und Tiermedizin; Maschinenbau und Produktionstechnik; Wärmetechnik/Verfahrenstechnik

Durchschnittlich arbeiten in einem Forschungsschwerpunkt der HRK-Forschungslandkarte ca. 13 Professoren und 16 Wissenschaftler kooperativ. Ein durchschnittliches jährliches Forschungsbudget in der Höhe von 1.200 TEUR steht zur Verfügung. Aus dem Schwerpunkt entstehen etwa 34 Publikationen im Jahr sowie 2,1 abgeschlossene Promotionsverfahren. Im Vergleich mit den 165 aktuellen Schwerpunkten konnte die Laser- und Plasmatechnologie dank langjähriger Erfahrung und bestehendem, drittmittelfinanziertem Personalstamm auf Platz 65 gelangen, die relativ jungen Gebiete „Ländliche Räume“ (Platz 155) und „Biogene Rohstoffe“ (Platz 119) zeigen viel Potential für weitere Entwicklungen und Verbesserungen. Zahlreiche aufbauende Forschungsanträge wurden gestellt.

Für die HAWK haben sich in der komplexen Förderlandschaft in 2014 neue Möglichkeiten ergeben: Seit 2012 haben Fachhochschulen zum ersten Mal eine eigene „Stimme“ in den Gremien der DFG, einem der wichtigsten Fördergeber. So konnte eine Ausschreibung mit zwei Förderlinien eigens für Fachhochschulen ermöglicht werden, die in der Zukunft neue Mittel erschließen kann.

Auch die erste an der HAWK bewilligte Forschungsprofessur an der Fakultät N hat nicht nur den neuen Arbeitsfokus Laser-Plasma-Hybridtechnologie definieren können, sondern der Hochschule auch bereits Fördergelder von zusätzlichen ca. 200 TEUR eingeworben.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2014

Insgesamt können am Ende des Jahres 2014 mit 5.791 TEUR erfolgreiche und klar stabilisierende Zahlen vorgelegt werden. Die Bemühungen um vereinfachte Verfahren zur internen Forschung, ausführlicheren Beratungen und natürlich der Förderung von qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern haben sich bewährt. In 2012 waren es bereits 5.500 TEUR und im darauffolgenden Jahr 5.616 TEUR, die durch neue Projekte eingeworben wurden.

Aufgrund der Laufzeit der Projekte von typisch 2 bis 5 Jahren werden sich die eingeworbenen Drittmittel allerdings erst Jahre später auf die Drittmittelstatistik auswirken. Trotzdem profitiert die Hochschule bereits jetzt von den in den Projekten erreichten Ergebnissen, die in die Lehre einfließen, neuen Möglichkeiten wie der Bewilligung und Besetzung einer Forschungsprofessur, verstärkter Zusammenarbeit mit Partnern aus Wissenschaft und Wirtschaft sowie positiver öffentlicher Aufmerksamkeit durch die aktuellen Projekte.

Studienangebot und mehrjährige Entwicklungsplanung
Die Hochschule bietet in 23 Bachelor- und 14 Master-Studiengängen an sechs Fakultäten ein breitgefächertes Studienangebot an. Die Entwicklung der Hochschule ist geprägt durch Qualität, Praxisnähe und Innovation.

Der interdisziplinäre Ansatz wird konsequent ausgebaut und eine internationale Ausrichtung verfolgt. Darüber hinaus ist von Bedeutung, dass durch die regionale Vernetzung an den Studienorten und durch eine hohe Anzahl von Kooperationsprojekten frühzeitig Kontakte zu potentiellen Arbeitgebern der Absolventen hergestellt werden. Zur Sicherung der Qualität werden Lehre, Studium und Forschung an der HAWK regelmäßig sowohl intern als auch extern evaluiert.

Auslastung des Lehrangebotes sowie Studierendenstand
Im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten hat die Hochschule 607 Studienanfängerplätze in zulassungsbeschränkten Studiengängen und darüber hinaus die Aufnahme in zulassungsfreien Studiengängen im Wintersemester 2014/2015 angeboten. Hierfür sind 6.285 Bewerbungen eingegangen.

Zum Wintersemester 2014/2015 haben sich 1.528 Studienanfänger immatrikuliert, 683 weibliche und 845 männliche Studierende. Es immatrikulierten sich am Standort Hildesheim in der Fakultät „Bauen und Erhalten“ 294 Studierende, der Fakultät „Gestaltung“ 112 Studierende sowie 223 Studierende in der Fakultät „Soziale Arbeit und Gesundheit“, zusammen 629 Studierende. Am Standort Holzminden haben sich in der Fakultät „Management, Soziale Arbeit und Bauen“ 482 Studierende immatrikuliert. Am Standort Göttingen haben sich in der Fakultät „Naturwissenschaften und Technik“ 196 Studierende und in der Fakultät „Ressourcenmanagement“ 221 Studierende, zusammen 417 Studierende eingeschrieben.

Die Auslastungsgrade betragen:

Fakultät B	73,50 %	Bewertung:	294 zu	400
Fakultät S	77,16 %	Bewertung:	223 zu	289
Fakultät G	100,00 %	Bewertung:	112 zu	112
Fakultät M	104,10 %	Bewertung:	482 zu	463
Fakultät N	100,00 %	Bewertung:	196 zu	196
Fakultät R	102,79 %	Bewertung:	221 zu	215
Insgesamt	91,22 %	Bewertung:	1.528 zu	1.675

Es werden die eingeschriebenen Studierenden des WS 2014/2015 in Verhältnis gesetzt zu den Studienplätzen laut Kapazitätsberechnung.

Entwicklung der Studierendenzahlen
Die Anzahl der Studierenden laut niedersächsischer Kleinen Hochschulstatistik hat sich wie folgt entwickelt:

Semester	WS 2014/2015	WS 2013/2014	WS 2012/2013	WS 2011/2012	WS 2010/2011
Studierende	5.640	5.317	5.193	5.133	4.918

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 3
zu Kapitel 0634

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2014

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2014

	Bezeichnung	Prozent
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	62,61
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	2,67
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	8,03
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	0,00
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	18,14
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	58,58
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	1,93
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	4,49

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 4**
zu Kapitel 0634

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

Für die Jahre 2014-2018 wurde eine Zielvereinbarung zwischen dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur und der Hochschule Hildesheim/Holzminden/Göttingen abgeschlossen. Sie legt Folgendes fest:

I. Strukturelle Entwicklungsziele der Hochschule
Es wurden strukturelle Entwicklungsziele vereinbart, deren Nichterreichung finanzielle Einbußen zur Folge haben wird:

- Die Hochschule erhält im Rahmen des Fachhochschulentwicklungsprogramms ab dem Haushaltsjahr 2015 4,4 Mio. Euro dauerhaft in den Haushalt eingestellt. Die Zahl der grundständigen Studienanfängerplätze wird sich daher um ca. 255 erhöhen.
- Gemäß § 4 Abs. 1 Hochschulentwicklungsvertrag haben sich die Hochschulen und das Land darauf verständigt, jeweils ein Drittel der Ergebnisse der Leistungsbezogenen Mittelzuweisung 2014, 2015 und 2016 aus dem Bereich Lehre als Umverteilung zwischen den Hochschulen dauerhaft umzusetzen.
- Die Hochschule wird ihre Studienstruktur und die Verteilung ihrer Ressourcen so anpassen, dass der Ausschöpfungsgrad der Studienanfängerplätze für Studiengänge, die von einer Lehreinheit verantwortet werden, bis zum Studienjahr 2015/16 mindestens 0,7 und bis zum Studienjahr 2017/18 mindestens 0,8 beträgt.
- Die Hochschule steigert die Einwerbung von Drittmitteln für anwendungsorientierte Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsvorhaben um jährlich 5 % gemessen als Durchschnittswert der jeweils letzten drei Jahre bezogen auf die Basis 2011-2013 und erreicht einen Platz im mittleren bundesweiten Fachhochschulranking.
- Die Hochschule wird ein mit der UMG abgestimmtes Konzept zur Lehre und Forschung im Bereich „Gesundheitsfachberufe“ bis Mitte 2015 vorlegen.

II. Strategische Zielsetzungen der Hochschule

Schwerpunkte profilieren, Kooperationen ausbauen
Die Hochschule entwickelt den Forschungsschwerpunkt „Soziale und ökonomische Prozesse der integrierten Stadt- und Regionalentwicklung“ am Standort Holzminden im Rahmen des Zukunftszentrums Holzminden-Höxter weiter. Hierzu schafft sie auf der Basis des bestehenden Kooperationsvertrages mit der Hochschule Ostwestfalen-Lippe eine gemeinsame Einrichtung zweier Hochschulen nach § 36 a NHG.

Qualität des Studiums verbessern
Die Hochschule verbessert ihre Qualitätssicherung in der Lehre sowie geschlechtersensible Lehr- und Lernformen. Sie nutzt die Infrastruktur und Kompetenz im Bereich des E-Learnings zur Zusammenarbeit in der Lehre im Rahmen des vom BMBF geförderten Verbundprojekts.
Die Hochschule wird mit Mitteln aus den Langzeitstudiengebühren den Studierenden, die die Regelstudienzeit überschritten haben, Angebote unterbreiten, die einen zügigen Studienabschluss unterstützen.

Teilhabe ermöglichen und Bildungspotentiale mobilisieren
Die Hochschule benennt Ansprechpersonen für alle im Allgemeinen Gleichstellungsgesetz genannten Bereiche möglicher Diskriminierung. Sie wertet die Erfahrungen aus und schafft eine geeignete Koordinierungsstruktur, um die neuen und die bisher schon tätigen Beauftragten (Gleichstellungsbeauftragte, Behindertenbeauftragte) zu vernetzen und entsprechende Benachteiligungen zu verhindern bzw. auszugleichen.

Offene Hochschule zum Erfolg führen und Fachkräftenachwuchs sichern
Die Hochschule entwickelt die in der „Talentwerkstatt“ geschaffenen Ansätze zur Gewinnung und Begleitung beruflich gebildeter Studierender weiter und dehnt sie auf alle drei Standorte aus.

Wissenschaft für nachhaltige Entwicklung etablieren
Die Hochschule baut ihre Forschungsschwerpunkte „Nachhaltige Produktion und Nutzung biogener Rohstoffe“ und „Soziale und ökonomische Prozesse der integrierten Stadt- und Regionalentwicklung“ systematisch weiter aus und wirbt Drittmittel sowie nachhaltigkeitsbezogene Forschungsvorhaben ein.

Forschung und Innovation stärken
Die Hochschule konsolidiert ihre von der HRK evaluierten und in der Forschungslandkarte eingetragenen drei Forschungsschwerpunkte „Laser- und Plasmatechnologie“, „Nachhaltige Produktion und Nutzung biogener Rohstoffe“ und „Soziale und ökonomische Prozesse der integrierten Stadt- und Regionalentwicklung“. Außerdem wird sie gemeinsam mit der Stiftung Universität Hildesheim das Zentrum für interdisziplinäre Frauen- und Geschlechterstudien (ZIF) zu einer Einrichtung im Bereich der Frauen- und der Genderforschung weiterentwickeln.

Geschlechtergerechtigkeit an den Hochschulen realisieren
Die Hochschule beteiligt sich aktiv an der Dialoginitiative „Geschlechtergerechte Hochschulkultur“ mit dem Ziel, strukturelle und habituelle Barrieren für eine ausgewogene Beteiligung und Teilhabe von Frauen und Männern in Lehre, Forschung und Management abzubauen. Sie strebt an, den Frauenanteil bei den Professuren von 35 % auf 40 % zu erhöhen.

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 4**
zu Kapitel 0634

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

Internationalisierung intensivieren
Die Hochschule baut aus ihrer Internationalisierungsstrategie konkrete Maßnahmen im Bereich Erwerb von Fremdsprachen, gemeinsame Austauschprogramme bzw. Studienangebote mit ausländischen Hochschulen und Steigerung der Mobilität sowohl bei den Incomings wie bei den Outgoings auf.

Wissenschaft als Beruf attraktiv machen
Die Hochschule entwickelt ein System an nichtmonetären Leistungsanreizen und gezielter akademischer Personalentwicklung. Sie etabliert Strategien zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Insbesondere realisiert sie gemeinsam mit kooperierenden Universitäten (insbesondere mit der Stiftung Universität Hildesheim) einen geregelten Weg zur Promotion für ihre wissenschaftlichen Nachwuchskräfte.

Übergänge in die Berufstätigkeit gestalten
Die Hochschule erweitert ihren Profilbereich zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen „HAWK plus“ und stellt im Vereinbarungszeitraum sicher, dass in allen Bachelor-Studiengängen von allen Studierenden mindestens 6 Credits und 4 SWS im Rahmen des Regelstudiums in diesem Bereich erworben werden.

Transparenz in der Forschung gewährleisten
Die Hochschule wird zur Gewährleistung der Transparenz in der Forschung ein Internet-Informationsportal über Forschungsvorhaben, -programme und -ergebnisse bereithalten und eine Plattform für den Diskurs bereitstellen.

III. Berichtspflichten.
Die Hochschule wird dem Ministerium jährlich bis zum 30.06.über den Zielerreichungstand zum 31. Dezember des Vorjahres berichten.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0637 Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2016 2015 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ansatz 2015 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2014 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 12-5	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender **** Abweichend von § 15 Abs. 1 S. 1 LHO (Bruttoprinzip) ist der Nettobetrag veranschlagt.*		32	32	—	269
111 15-0	133	Ablieferungen des Landesbetriebs für Verwaltungskostenbeiträge Studierender		1.630	1.486	+144	1.777
119 41-0	133	Rückzahlung von Überzahlungen		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
682 01-7	133	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs *Übertragbar.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 03 und 891 01.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 bis 3 der Erläuterung und die im Wirtschaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke verbindlich.*	—	63.190	57.821	+5.369	46.020
682 03-3	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen *Übertragbar.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.*	—	470	470	—	644
682 39-4	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Beschäftigung von Ersatzkräften für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	4	4	—	4
891 01-5	133	Zuführungen für Investitionen des Landesbetriebs *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.*	—	655	649	+6	541
		Abschluss Kapitel 0637					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		1.662	1.518	+144	
		Summe der Einnahmen		1.662	1.518	+144	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	63.664	58.295	+5.369	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	655	649	+6	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	64.319	58.944	+5.375	
		Zuschuss		62.657	57.426	+5.231	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0637

Die Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel wird seit dem 01.01.1999 als Landesbetrieb gem. § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Auf die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke wird verwiesen.

Zu 682 01

1. Der Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG beträgt 19.972.360 EUR. Die Hochschule darf diesen Betrag für im Rahmen des Fachhochschulentwicklungsprogramms zu treffende personalwirtschaftliche Maßnahmen, die sich erhöhend auf den Ermächtigungsrahmen auswirken, um bis zu 2.802.000 EUR überschreiten. Hierzu bedarf es der Zustimmung des Niedersächsischen Finanzministeriums.

2. Dem Studentenwerk OstNiedersachsen werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen landeseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

Einrichtung	qm	nachrichtlich Mietpreis/jährlich
Mensa/Cafeteria Wolfenbüttel	862	52.889 EUR
Mensa Suderburg	967	81.228 EUR

3. Gemäß § 63 Abs. 5 LHO dürfen außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die vom Land allein oder gemeinsam mit dem Bund und/oder anderen Ländern institutionell gefördert werden und mit Hochschuleinrichtungen kooperieren, im Rahmen entsprechender Vereinbarungen Vermögensgegenstände oder Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden, solange die von den Kooperationspartnern wechselseitig zu erbringenden Leistungen einander gleichwertig sind. Das Vorliegen dieser Voraussetzung ist festzuhalten und von der zentralen Hochschulverwaltung jährlich zu überprüfen.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Von dem Ansatz entfallen 13.228.000 EUR auf das Fachhochschulentwicklungsprogramm (FEP).

Von dem Ansatz entfallen 3.547.000 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

Das Ergebnis der Formelberechnung für 2015 ergibt einen Betrag von +44.105,32 EUR. Die Buchung erfolgt bei Kapitel 0608 Titelgruppe 67 im Rahmen der unterjährigen Verrechnung.
Mit dem Haushalt 2016 wurde ein Betrag in Höhe von +6.760 EUR dauerhaft umgesetzt.

Die Hochschule hält in ihrem Körperschaftsvermögen gem. § 50 NHG zum Stichtag 31.12.2014 folgende Beteiligungen:

1. N-Transfer GmbH, Hannover	16,67% des Stammkapitals
2. Academic Ventures Management GmbH	100,00% des Stammkapitals

Zu 891 01

Von dem Ansatz entfallen 101.000 EUR auf Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel
für das Geschäftsjahr 2016

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der gemäß § 26 LHO vom MWK nach Abstimmung mit dem LRH und im Einvernehmen mit dem MF erlassenen Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen vom 23. Juli 2003.

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0637

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2016

		Plan 2016 EUR	Plan 2015 EUR	Ist 2014 EUR
1.	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a)	des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa)	laufendes Jahr	63.664.000	56.980.000	47.308.274
ab)	Vorjahre	0	1.315.000	-127.341
b)	des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	23.500.000	24.100.000	15.096.214
c)	von anderen Zuschussgebern	4.300.000	3.500.000	6.823.434
Zwischensumme 1.:		91.464.000	85.895.000	69.100.581
2.	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a)	des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	655.000	649.000	503.467
b)	des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	5.904.000	5.942.000	3.783.443
c)	von anderen Zuschussgebern	0	0	0
Zwischensumme 2.:		6.559.000	6.591.000	4.286.910
3.	Erträge aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren			
a)	Erträge aus Studienbeiträgen	0	0	3.947.250
b)	Erträge aus Langzeitstudiengebühren	153.000	282.000	282.000
Zwischensumme 3.:		153.000	282.000	4.229.250
4.	Umsatzerlöse			
a)	Erträge für Aufträge Dritter	1.100.000	1.100.000	1.107.414
b)	Erträge für Weiterbildung	1.600.000	1.600.000	1.679.801
c)	Übrige Entgelte	0	0	0
Zwischensumme 4.:		2.700.000	2.700.000	2.787.215
5.	Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	0	129.857
6.	Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	22.623
7.	Sonstige betriebliche Erträge			
a)	Erträge aus Stipendien	80.000	100.000	83.100
b)	Erträge aus Spenden und Sponsoring	150.000	170.000	150.012
c)	Andere sonstige betriebliche Erträge	7.750.000	6.000.000	9.588.747
	(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	6.000.000	5.000.000	5.543.541
	(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	0	2.401.762
Zwischensumme 7.:		7.980.000	6.270.000	9.821.858
8.	Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	1.600.000	1.700.000	1.493.212
b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.800.000	1.600.000	1.741.236
Zwischensumme 8.:		3.400.000	3.300.000	3.234.447
9.	Personalaufwand			
a)	Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	49.161.000	44.620.000	39.683.943
b)	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	15.630.000	13.793.000	11.466.380
	(davon: für Altersversorgung)	7.842.000	6.162.000	5.948.094
Zwischensumme 9.:		64.791.000	58.413.000	51.150.322
10.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	6.200.000	5.000.000	5.543.526

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0637

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2016

	Plan 2016 EUR	Plan 2015 EUR	Ist 2014 EUR
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	5.450.000	5.200.000	4.939.821
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	2.000.000	2.000.000	1.772.151
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	2.800.000	2.600.000	2.070.214
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	7.000.000	7.000.000	6.590.135
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	1.700.000	1.800.000	1.634.678
f) Betreuung von Studierenden	1.600.000	1.600.000	1.472.299
g) Andere sonstige Aufwendungen	13.750.000	14.000.000	11.462.614
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	9.950.000	11.383.000	7.596.171
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Studienbeiträge)	0	0	0
Zwischensumme 11.:	34.300.000	34.200.000	29.941.912
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.000	11.000	6.272
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	40.000	0	39.390
16. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	126.000	836.000	474.968
17. Steuern vom Einkommen und Ertrag	120.000	50.000	157.169
18. Sonstige Steuern	6.000	5.000	5.580
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	781.000	312.219
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	3.138.611
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0	0	2.839.370
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	0	-3.757.977
23. Veränderung der Nettoposition	0	0	-149.152
24. Bilanzgewinn/-verlust	**0**	**781.000**	**2.383.070**

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0637

Bewirtschaftungsvermerke:

1. Vgl. Haushaltsvermerk Nr. 1 zum Stellenplan.
2. Die Sekretärin des/der Präsident(en)/-in ist für die Dauer ihrer Tätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert.
3. Beihilfen an ausländische Studierende dürfen unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes als einmalige oder laufende Leistungen eigener Art gewährt werden.
4. Die Gewährung von Stipendien aus Drittmitteln als Leistungen eigener Art erfolgt durch Bewilligungsbescheid der Hochschule nach den Vorgaben der Drittmittelgeber unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes.
   Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.
5. Soweit ausreichende Drittmittel zur Verfügung stehen, dürfen mit bis zu 5 aus diesen Mitteln zu vergütenden Beschäftigten unbefristete Arbeitsverträge unter der Voraussetzung abgeschlossen werden, dass der Abschluss befristeter Verträge nach den arbeitsrechtlichen Vorschriften und Grundsätzen über befristete Arbeitsverhältnisse nicht rechtswirksam wäre.

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 2**

zu Kapitel 0637

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

			2014 TEUR
1.		Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	312
2.	+/-	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	5.543
3.	+/-	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-49
4.	+/-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	
		Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	-349
5.	-/+	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0
6.	-/+	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva,	
		die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1.388
7.	+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva,	
		die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	14.567
8.	**=**	**Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)**	**18.636**
9.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0
10.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-7.517
12.	-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-74
13.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-5
14.	-	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der	
		kurzfristigen Finanzdisposition	0
15.	**=**	**Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)**	**-7.596**
16.	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17.	-	Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
18.	**=**	**Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)**	**0**
19.	**=**	**Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)**	**11.040**
20.	+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	41.917
21.	**=**	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)**	**52.957**

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 3**
zu Kapitel 0637

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2014

Geschäftsverlauf und Rahmenbedingungen

- Die Ausgestaltung des Fachhochschulentwicklungsprogramms (FEP) bewegte die Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel – Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften (im Folgenden auch kurz „Hochschule“ oder „Ostfalia“ genannt) maßgeblich. Gemeinsam mit den Fakultäten wurde bereits 2013 ein Konzeptpapier zum FEP bezogen auf die Ostfalia entwickelt und dem MWK vorgelegt. Seit der Veröffentlichung des FEPs Mitte 2014 wurden die Planungen der Hochschule konkretisiert und im Berichtsjahr weitestgehend abgeschlossen. Auch die Umsetzung der Studienqualitätsmittel führte zu Veränderungen gewohnter Prozessabläufe, wenngleich in weiten Bereichen auf bewährte Regeln zur Aufteilung, Planung und Bewirtschaftung der Studienbeiträge zurückgegriffen werden konnte, die in ähnlicher Art und Weise abgebildet wurden. Zu diesem Zweck wurde eine hochschulinterne Richtlinie zur Aufteilung und Verwendung der Studienqualitätsmittel verfasst und im Einvernehmen zwischen der Studienqualitätskommission und dem Präsidium verabschiedet. Darüber hinaus wurde der Prozess zum Schließen neuer interner Zielvereinbarungen parallel zum Abschluss der Zielvereinbarung mit dem MWK vorangetrieben. Da die Zielvereinbarung mit dem MWK erst Ende 2014 geschlossen wurde, erfolgen die Abschlüsse mit den Fakultäten im Jahr 2015.

- Das Geschäftsjahr 2014 prägten weiteres moderates Wachstum und hohe Belastungen. Die Hochschule stellte nach wie vor überdurchschnittlich viele Studienplätze im Rahmen des Hochschulpakts 2020 zur Verfügung. Die Auslastung der Studienanfängerplätze stieg auf 106%. Seit dem Wintersemester 2007/08 hat die Hochschule ihre Studierendenzahl damit um 86% gesteigert. Um die hierzu erforderlichen zusätzlichen Leistungen erbringen zu können, waren die Sicherung des hohen Personalbestandes, die Fertigstellung des Seminar- und Bürogebäudes für die Fakultät Recht sowie die weiteren Planungen für Neubauten und Anmietungen notwendig.

- Die Integration und der nachhaltige Ausbau des zum 1. September 2009 der Hochschule per Gesetz zugeordneten Campus Suderburg (vormals Leuphana Universität Lüneburg) wurde weiter erfolgreich vorangetrieben, die mit dem MWK vereinbarte Zielzahl von 1.000 Studierenden wird mit 1.370 weiterhin übertroffen. Die Integration des Standorts in die Hochschule kann inzwischen als abgeschlossen betrachtet werden.

- Die wesentlichen Baumaßnahmen und Veränderungen im Gebäudebestand waren in 2014:
  - Die Fertigstellung und Inbetriebnahme des Seminar- und Bürogebäudes der Fakultät Recht in Wolfenbüttel
  - Die Erneuerung der Straßenbeleuchtung auf dem Campusgelände Am Exer in Wolfenbüttel
  - Der Ausbau der Forschungsinfrastruktur in Suderburg (EFRE-Förderung)
  - Die Planung des Laborneubaus der Fakultät Fahrzeugtechnik (1. Bauabschnitt) in Wolfsburg

- Die Studierendenzahl ist gegenüber dem Vorjahr von 11.673 um genau 1.000 bzw. 8,6% auf 12.673 im Wintersemester 2014/15 gestiegen. Die Zahl der Einschreibungen stieg um ca. 3% von 3.402 im Studienjahr 2013/14 auf 3.589 im Studienjahr 2014/15. Die Auslastung der Aufnahmekapazität stieg im Vergleich zum Vorjahr (96,7%) auf 106,9%. Die Nachfrage nach Studienplätzen stieg im Studienjahr 2014/15 um 9,4%. Die gestiegene Nachfrage zeigt sich durchgängig in allen Fakultäten.

- Im vergangenen Geschäftsjahr haben sich die Forschungsaktivitäten sowie die eingeworbene Fördersumme insgesamt auf dem Niveau des Vorjahres stabilisiert. Dies lag insbesondere daran, dass die EFRE-Förderperiode endete und noch keine Projekte der neuen Förderperiode bewilligt wurden.

- Stichtagsbezogen waren am 31. Dezember 2014 an der Hochschule 439 Personen unbefristet beschäftigt. In befristeten Arbeitsverhältnissen befanden sich 415 Personen. 290 Vollzeitäquivalente wurden aus Dritt- und Sondermitteln finanziert, davon 159 aus Mitteln des Hochschulpaktes. Die Zahl der Beschäftigten zum Stichtag 31. Dezember 2014 bewegt sich leicht unter dem Vorjahresniveau.

Wirtschaftliche Lage der Hochschule

- Für das **Geschäftsjahr 2014** hat die Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften- Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel- einen Jahresüberschuss von 312 TEUR erwirtschaftet. Die Bilanzsumme erhöhte sich um 16,9% auf 100.273 TEUR. Ursächlich für den starken Anstieg der Bilanzsumme auf der Aktivseite ist u.a. der Anstieg des Anlagevermögens um 2.053 TEUR, dem auf der Passivseite der Sonderposten für Investitionszuschüsse entgegensteht. Hinzu kommt auf der Aktivseite der starke Anstieg der liquiden Mittel (12.294 TEUR), insbesondere aus den Zuschüssen des Hochschulpaktes 2020 und der Studienqualitätsmittel, welche nicht vollständig im Berichtsjahr verausgabt werden konnten, weshalb sich ebenfalls die Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen auf der Passivseite erhöhen.

- Die **Zuführungen des Landes** für laufende Aufwendungen beliefen sich für 2014 laut Wirtschaftsplan auf insgesamt 46.020 TEUR. Als Ertrag für 2014 wurden 46.611 TEUR verwendet.

- Die **Sondermittel des Landes für laufende Zwecke** sind im Planansatz für 2014, aufgrund der ersten Rate Studienqualitätsmittel für das Wintersemester 14/15, auf 19.597 TEUR angehoben worden. Dieser wurde mit 15.096 TEUR deutlich unterschritten, da die Hochschulleitung den Einrichtungen mit Restbudgets aus Studienbeiträgen als Maßgabe auftrug diese bis Ende 2015 zu verausgaben, damit die Studierenden, die Studienbeiträge gezahlt haben, auch von diesen profitieren. Zukünftig werden die Studienqualitätsmittel einen wesentlichen Anteil an den laufenden Sondermitteln des Landes Niedersachsen ausmachen. Für 2016 wird im Vergleich zu 2015 mit keinen steigenden Sondermittelerträgen gerechnet, da die Verstetigung von Studienplätzen im FEP zu einem Aufwuchs der laufenden Zuführung des Landes führt.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2014

- Die **Erträge aus Sondermittel des Landes zur Finanzierung von Investitionen** betrugen 2014 insgesamt 3.783 TEUR und blieben damit unter dem Planansatz von 6.330 TEUR. Dies liegt insbesondere daran, dass sich der Baubeginn des Laborneubaus für die Fakultät Fahrzeugtechnik in Wolfsburg weiter verzögerte und somit weniger Mittel benötigt wurden. Der Start der Bauphase des Vorhabens in Wolfsburg wird voraussichtlich Mitte 2015 liegen. Überwiegend betreffen die genannten Erträge aus Sondermitteln des Landes zur Finanzierung von Investitionen 2014 den Neubau des Seminar- und Bürogebäudes der Fakultät Recht in Wolfenbüttel.

- Die **Erträge von anderen Zuschussgebern** beliefen sich für 2014 auf 6.823 TEUR, was eine Steigerung im Vergleich zum Vorjahr von 435 TEUR bedeutet. Die **Erträge für Aufträge Dritter** beliefen sich auf 1.107 TEUR und haben sich damit auf dem Niveau 2013 (1.033 TEUR) eingependelt. Die **Erträge für Weiterbildung** konnten in 2014 um 153 TEUR auf 1.680 TEUR gesteigert werden.

- Der **Personalaufwand** ohne die Lehrbeauftragten lag in 2014 (51.150 TEUR) höher als in 2013 (49.207 TEUR). Die Berufungen auf Professorenstellen bedürfen eines erheblichen Vorlaufs, so dass der Ansatz für Personal, bis zur Besetzung aller Planstellen, immer höher ausfallen wird. Der Personalaufwand ist durch Tarif- und Besoldungserhöhungen, sowie auch die Umsetzung der Reform der Professorenbesoldung gestiegen. Die Aufwendungen für Lehrbeauftragte werden weiterhin ein großes Volumen einnehmen, da Wahlangebote und Fremdsprachen oft nur über dieses flexible Beschäftigungsverhältnis zu gestalten sind. Mit steigendem Personalaufwand kann auch 2015 und 2016 gerechnet werden, was insbesondere an den Verstetigungsmöglichkeiten von Personalmaßnahmen im Rahmen des FEP sowie an Tarif- und Besoldungserhöhungen liegt.

- Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** sind geprägt von den Bewirtschaftungskosten der Gebäude und Anlagen, inklusive der Energie-, Miet- und Mietnebenkosten. So blieben die Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen 2014 mit 4.940 TEUR in etwa auf dem Niveau des Vorjahres mit 5.014 TEUR. Insgesamt liegen die sonstigen betrieblichen Aufwendungen mit 29.942 TEUR unter dem Wert von 2013, was am gesunkenen Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse (7.596 TEUR) und der Entnahme aus dem Sonderposten für Studienbeiträge liegt.

- Der **Jahresüberschuss** beträgt 312 TEUR und setzt sich aus folgenden Segmenten zusammen:
  1. Forschung und Lehre sowie gebührenpflichtige Weiterbildungsstudiengänge 170 TEUR
  2. Nicht wirtschaftliche Tätigkeit -166 TEUR
  3. Wirtschaftliche Tätigkeiten 308 TEUR

- Das **Bilanzergebnis** beträgt 2.383 TEUR. Aus der allgemeinen Rücklage gem. § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG wurden 2.378 TEUR entnommen und das Bilanzergebnis aus 2013 in Höhe von 3.139 TEUR eingestellt. Die Rücklagen betragen insgesamt 6.749 TEUR und der Sonderposten aus Studienbeiträgen 2.224 TEUR.

- **Kapitalflussrechnung 2014 (Liquidität und Cashflow-Betrachtung)**
  Aus der Vermögens- und Kapitalstruktur wird mit Hilfe der Kapitalflussrechnung der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit abgeleitet, indem unter anderem Abschreibungen, Rückstellungen und zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge neutralisiert werden. Der Finanzmittelfonds (Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten bereinigt um kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten) zum Stichtag 31.12.2014 beträgt 52.957 TEUR (2013 waren es 41.917 TEUR). Die Erhöhung des Finanzmittelfonds ist durch den verzögerten Verbrauch von Sondermitteln (maßgeblich Hochschulpakt 2020 und Studienqualitätsmittel) entstanden, die im Berichtsjahr nicht vollständig verausgabt werden konnten (siehe oben).

- **Zusammenfassende Würdigung der wirtschaftlichen Situation**
  Für die Aufnahme von Studierenden im Studienjahr 2015/16 greift zum ersten Mal das Fachhochschulentwicklungsprogramm, in dem die Ostfalia 564 Studienplätze dauerhaft in die reguläre Kapazität überführt. Dies stellt einen wesentlichen Einschnitt in die bisherige Finanzierung dar, indem die Mittel für diese Studienplätze nun nicht mehr temporär aus dem Hochschulpakt finanziert werden, sondern eine Planungssicherheit für die Hochschule entsteht. Allerdings wurden für die Bewirtschaftung der nach 2009 fertig gestellten Landesbauten keine Mittel für laufende Zwecke in den Grundhaushalt eingestellt, sodass diese Deckungslücke weiterhin aus Mitteln des Hochschulpaktes 2020 finanziert werden muss, was langfristig nicht von der Hochschule getragen werden kann. Auch diese Mittel sind insgesamt zu verstetigen, sodass die Ostfalia mittelfristige Planungssicherheit über den Hochschulpakt hinaus erhält. Im Rahmen der innovativen Projekte des Fachhochschulentwicklungsprogramms II konzipiert die Ostfalia zusätzliche dauerhafte Studienangebote. Sollten diese positiv bewertet werden, ergibt sich für die Hochschule die Möglichkeit, zum einen weitere Studienplätze und damit auch Arbeitsplätze zu verstetigen und zum anderen, Innovationspotentiale im Studienangebot auszuschöpfen. Soweit einzelne Baumaßnahmen anteilig aus den Rücklagen der Hochschule zu finanzieren sind, könnte es in Zukunft eventuell zu Jahresfehlbeträgen kommen.

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 3
zu Kapitel 0637

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2014

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2014

	Bezeichnung	**Prozent**
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	52,76
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	4,68
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	10,89
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	0,00
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	20,89
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	56,89
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	3,60
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	6,17

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 4**
zu Kapitel 0637

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

Kurzfassung der Zielvereinbarung 2014-2018 zwischen dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur und der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften - Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel

I. Strukturelle Entwicklungsziele der Hochschule

1. Die Landesregierung legt ein Fachhochschulentwicklungsprogramm auf. Dabei werden ab dem Haushaltsjahr 2015 9,6 Mio. Euro dauerhaft in den Haushalt der Hochschule verlagert und ca. 570 Studienplätzen verstetigt.
2. Gemäß § 4 Abs. 1 Hochschulentwicklungsvertrag haben sich die Hochschulen und das Land darauf verständigt, jeweils ein Drittel der Ergebnisse der Leistungsbezogenen Mittelzuweisung 2014, 2015 und 2016 aus dem Bereich Lehre als Umverteilung zwischen den Hochschulen dauerhaft umzusetzen. Zudem werden die Hochschulen, bei denen sich dabei eine Erhöhung der Zuführung ergibt, einen Solidarbeitrag für die künstlerischen Hochschulen leisten.
3. Steigerung der Drittmitteleinnahmen über das bereits erreichte hohe Niveau hinaus. Die Hochschule erreicht weiteren Platz im oberen Bereich bundesweiten Fachhochschulranking.
4. Weiterhin Steuerung der Studienstruktur und Verteilung Ressourcen, so dass für alle Studiengänge, die von einer Lehreinheit verantwortet werden, der Quotient von Studienanfängern zu Studienplätzen bis zum Studienjahr 2015/16 bei 0,7 oder höher und bis zum Studienjahr 2017/18 bei 0,8 oder höher liegt.

II. Strategische Zielsetzungen der Hochschule

1. Schwerpunkte profilieren, Kooperationen ausbauen
   - Profilierung durch ausgeprägte Praxisorientierung, sehr gute Kooperation mit Kommunen, Gebietskörperschaften und regionalen Unternehmen, Halten der Vielzahl an dualen Studiengängen und –plätzen.
   - Profilierung als forschungsstarke Hochschule, Ausbau interdisziplinärer und Aufbau transdisziplinärer Ansätze und Schwerpunkte, Einwerbung eines gemeinsamen Graduiertenkollegs mit einer Universität

2. Qualität des Studiums verbessern
   - Vervollständigung des Qualitätsmanagementsystem im Bereich Studium und Lehre, Schaffung eines Data Warehouse, Erarbeitung von Maßnahmen zur Senkung der Studienabbruchquote, Verbesserung der Verfahren zur Anrechnung von Prüfungsleistungen und beruflich erworbenen Kompetenzen, Stabilisierung des Angebots und der Nachfrage nach hochschuldidaktischer Weiterbildung auf hohem Niveau.
   - Die Hochschule wird mit Mitteln aus den Langzeitstudiengebühren den Studierenden, die die Regelstudienzeit überschritten haben, Angebote unterbreiten, die einen zügigen Studienabschluss unterstützen.

3. Teilhabe ermöglichen und Bildungspotentiale mobilisieren
   - Interne und externe Profilierung als Hochschule für Bildungseinsteigerinnen und Bildungseinsteiger sowie für Migrantinnen und Migranten.
   - Entwicklung eines berufsbegleitend studierbaren grundständigen Modellstudiengangs mit Bachelorabschluss im ingenieurwissenschaftlichen oder wirtschaftsingenieur-wissenschaftlichen Bereich.
   - Erweiterung des Studienangebots im Gesundheitswesen.

4. Die offene Hochschule zum Erfolg führen und Fachkräftenachwuchs sichern
   - Kooperation mit Unternehmen, Einrichtungen der Erwachsenenbildung und der Servicestelle Offene Hochschule Niedersachsen gGmbH, um beruflich Qualifizierte zur Aufnahme eines Studiums zu motivieren.
   - Aufzeigen von beruflichen Perspektiven für Studienabbrecherinnen und Studienabbrecher.

5. Wissenschaft für nachhaltige Entwicklung etablieren, Forschung und Innovation stärken
   - Bildung bzw. Weiterführung von Forschungsschwerpunkten (Energieeffizienz und erneuerbare Energien, Intelligente Systeme für Energie und Mobilität, Fahrzeugtechnik, Kunststoffe und Materialwissenschaften, Integrierter Gewässer- und Bodenschutz, Daten- und Kommunikationsmanagement, Soziale Dienste und Gesundheitsförderung (z. B. Demenzforschung), Strukturkonzepte und Organisationsentwicklung), Bezugnahme auf gesellschaftlich relevanten Themen wie lebenslanges Lernen, demografischer Wandel und ländliche Entwicklung, Energie, Mobilität und Gesundheit.
   - Erweiterung des internen Anreizsystems zur Forschungsförderung (Forschungs-Eckprofessuren in zentralen Forschungsfeldern, Anschubfinanzierung von Projekten).
   - Ausbau der Aktivitäten im Bereich des Entrepreneurship.

6. Geschlechtergerechtigkeit an den Hochschulen realisieren
   - Beteiligung an der Dialoginitiative Geschlechtergerechte Hochschulkultur, Integration von Genderaspekten in Lehre, Forschung und (hochschuldidaktische) Weiterbildung.
   - Weiterentwicklung von familienbewussten Maßnahmen im Sinne der Charta „Familie in der Hochschule“.
   - Steigerung des Frauenanteils.

7. Internationalisierung intensivieren
   - Steigerung der Zahl der incoming students sowie der Anzahl der internationalen Forschungskooperationen, Integration neuer Modelle von Auslandsfenstern in die Studiengänge.

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

8. Wissenschaft als Beruf attraktiv machen
   - Unterstützung des Netzwerks von Promovierenden unter den Beschäftigten.

9. Transparenz in der Forschung gewährleisten
   - Umsetzung der Leitlinien zur Transparenz in der Forschung.

III. Berichtspflichten
Die Hochschule wird dem Ministerium jährlich bis zum 30.06. über den Zielerreichungstand zum 31. Dezember des Vorjahres berichten.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0638 Hochschule Hannover (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2016 2015 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ansatz 2015 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2014 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 12-9	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender **** Abweichend von § 15 Abs. 1 S. 1 LHO (Bruttoprinzip) ist der Nettobetrag veranschlagt.*		41	41	—	195
111 15-3	133	Ablieferungen des Landesbetriebs für Verwaltungskostenbeiträge Studierender		1.210	1.204	+6	1.533
119 41-3	133	Rückzahlung von Überzahlungen		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
682 01-0	133	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs *Übertragbar.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 03 und 891 01.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 bis 3 der Erläuterung und die im Wirtschaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke verbindlich.*	—	63.396	58.979	+4.417	47.374
682 03-7	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen *Übertragbar.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.*	—	652	652	—	718
682 39-8	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Beschäftigung von Ersatzkräften für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	9	9	—	9
891 01-9	133	Zuführungen für Investitionen des Landesbetriebs *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.*	—	600	587	+13	430
		<u>Abschluss Kapitel 0638</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		1.251	1.245	+6	
		Summe der Einnahmen		1.251	1.245	+6	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	64.057	59.640	+4.417	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	600	587	+13	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	64.657	60.227	+4.430	
		Zuschuss		63.406	58.982	+4.424	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0638

Die Hochschule Hannover wird seit dem 01.01.1999 als Landesbetrieb gem. § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Auf die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke wird verwiesen.

Zu 682 01

1. Der Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG beträgt 20.374.920 EUR. Die Hochschule darf diesen Betrag für im Rahmen des Fachhochschulentwicklungsprogramms zu treffende personalwirtschaftliche Maßnahmen, die sich erhöhend auf den Ermächtigungsrahmen auswirken, um bis zu 1.154.000 EUR überschreiten. Hierzu bedarf es der Zustimmung des Niedersächsischen Finanzministeriums.

2. Dem Studentenwerk Hannover werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen landeseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

Einrichtung	qm	nachrichtlich Mietpreis/jährlich
Mensa Ricklingen	384	36.312 EUR

3. Gemäß § 63 Abs. 5 LHO dürfen außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die vom Land allein oder gemeinsam mit dem Bund und/oder anderen Ländern institutionell gefördert werden und mit Hochschuleinrichtungen kooperieren, im Rahmen entsprechender Vereinbarungen Vermögensgegenstände oder Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden, solange die von den Kooperationspartnern wechselseitig zu erbringenden Leistungen einander gleichwertig sind. Das Vorliegen dieser Voraussetzung ist festzuhalten und von der zentralen Hochschulverwaltung jährlich zu überprüfen.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Von dem Ansatz entfallen 12.100.000 EUR auf das Fachhochschulentwicklungsprogramm (FEP).

Von dem Ansatz entfallen 5.864.000 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

Das Ergebnis der Formelberechnung für 2015 ergibt einen Betrag von -548.595,99 EUR. Die Buchung erfolgt bei Kapitel 0608 Titelgruppe 67 im Rahmen der unterjährigen Verrechnung.
Mit dem Haushalt 2016 wurde ein Betrag in Höhe von -197.415 EUR dauerhaft umgesetzt.

Die Hochschule hält in ihrem Körperschaftsvermögen gem. § 50 NHG zum Stichtag 31.12.2014 folgende Beteiligungen:

1. N-Transfer GmbH, Hannover 16,67% des Stammkapitals

Zu 891 01

Von dem Ansatz entfallen 140.000 EUR auf Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Hochschule Hannover
für das Geschäftsjahr 2016

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der gemäß § 26 LHO vom MWK nach Abstimmung mit dem LRH und im Einvernehmen mit dem MF erlassenen Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen vom 23. Juli 2003.

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0638

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2016

		Plan 2016 EUR	Plan 2015 EUR	Ist 2014 EUR
1.	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a)	des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa)	laufendes Jahr	64.057.000	58.170.000	48.887.233
ab)	Vorjahre	0	1.470.000	-131.647
b)	des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	25.500.000	26.120.000	26.698.373
c)	von anderen Zuschussgebern	6.500.000	6.500.000	5.930.306
Zwischensumme 1.:		96.057.000	92.260.000	81.384.265
2.	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a)	des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	600.000	587.000	126.723
b)	des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	154.400	154.400	264.442
c)	von anderen Zuschussgebern	0	0	0
Zwischensumme 2.:		754.400	741.400	391.165
3.	Erträge aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren			
a)	Erträge aus Studienbeiträgen	0	0	3.261.313
b)	Erträge aus Langzeitstudiengebühren	274.000	236.000	236.000
Zwischensumme 3.:		274.000	236.000	3.497.313
4.	Umsatzerlöse			
a)	Erträge für Aufträge Dritter	480.000	400.000	461.886
b)	Erträge für Weiterbildung	750.000	700.000	708.268
c)	Übrige Entgelte	0	0	0
Zwischensumme 4.:		1.230.000	1.100.000	1.170.154
5.	Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	250.000	100.000	249.159
6.	Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7.	Sonstige betriebliche Erträge			
a)	Erträge aus Stipendien	550.000	400.000	521.011
b)	Erträge aus Spenden und Sponsoring	250.000	300.000	233.837
c)	Andere sonstige betriebliche Erträge	7.500.000	7.000.000	5.358.701
	(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	4.700.000	4.500.000	4.700.000
	(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	2.000.000	2.400.000	0
Zwischensumme 7.:		8.300.000	7.700.000	6.113.549
8.	Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	2.600.000	1.700.000	2.180.716
b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.020.000	250.000	845.448
Zwischensumme 8.:		3.620.000	1.950.000	3.026.164
9.	Personalaufwand			
a)	Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	44.177.000	40.320.000	37.881.868
b)	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	13.000.000	16.000.000	11.248.368
	(davon: für Altersversorgung)	6.500.000	6.500.000	6.112.986
Zwischensumme 9.:		57.177.000	56.320.000	49.130.236
10.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	4.700.000	4.500.000	4.700.000

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0638

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2016

	Plan 2016 EUR	Plan 2015 EUR	Ist 2014 EUR
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	7.200.000	6.500.000	5.920.741
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	2.500.000	2.200.000	1.710.206
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	5.500.000	4.000.000	4.204.648
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	8.150.000	7.000.000	7.499.026
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	1.600.000	2.000.000	1.242.762
f) Betreuung von Studierenden	1.800.000	1.500.000	1.369.562
g) Andere sonstige Aufwendungen	10.570.000	12.500.000	8.375.119
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	7.250.000	7.600.000	7.150.516
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Studienbeiträge)	0	0	330.654
Zwischensumme 11.:	37.320.000	35.700.000	30.322.064
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	5.000	17.589
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	15.000	22.000	1.380
16. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	4.033.400	3.650.400	5.643.350
17. Steuern vom Einkommen und Ertrag	60.000	65.000	77.725
18. Sonstige Steuern	2.000	2.000	1.571
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	3.971.400	3.583.400	5.564.054
20. Gewinn-/Verlustvortrag	1.312.600	0	4.872.120
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	1.500.000	1.179.200	1.475.248
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	-3.500.000	-3.400.000	-5.842.123
23. Veränderung der Nettoposition	200.000	-50.000	238.225
24. Bilanzgewinn/-verlust	**3.484.000**	**1.312.600**	**6.307.524**

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0638

Bewirtschaftungsvermerke:

1. Vgl. Haushaltsvermerk Nr. 1 zum Stellenplan.
2. Die Sekretärin des/der Präsident(en)/-in ist für die Dauer ihrer Tätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert.
3. Beihilfen an ausländische Studierende dürfen unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes als einmalige oder laufende Leistungen eigener Art gewährt werden.
4. Die Gewährung von Stipendien aus Drittmitteln als Leistungen eigener Art erfolgt durch Bewilligungsbescheid der Hochschule nach den Vorgaben der Drittmittelgeber unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes.
   Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.
5. 1 E 12 Technischer Dienst ku nach E 11 (FB Maschinenbau) zum 1.2.2022.
6. Soweit ausreichende Drittmittel zur Verfügung stehen, dürfen mit bis zu 5 aus diesen Mitteln zu vergütenden Beschäftigten unbefristete Arbeitsverträge unter der Voraussetzung abgeschlossen werden, dass der Abschluss befristeter Verträge nach den arbeitsrechtlichen Vorschriften und Grundsätzen über befristete Arbeitsverhältnisse nicht rechtswirksam wäre.
7. Im Rahmen der finanziellen Obergrenze dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden:
   1,0 E 11 und 0,5 E 5.

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 2**

zu Kapitel 0638

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

			2014 TEUR
1.		Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	5.564
2.	+/-	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	4.700
3.	+/-	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-262
4.	+/-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	
		Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	2.780
5.	-/+	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0
6.	-/+	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva,	
		die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-629
7.	+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva,	
		die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-2.834
8.	**=**	**Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)**	**9.319**
9.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0
10.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-7.150
12.	-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0
13.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0
14.	-	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der	
		kurzfristigen Finanzdisposition	0
15.	**=**	**Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)**	**-7.150**
16.	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17.	-	Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
18.	**=**	**Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)**	**0**
19.	**=**	**Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)**	**2.169**
20.	+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	64.890
21.	**=**	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)**	**67.059**

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2014

Wirtschaftliche Lage der Hochschule

Ertragslage

Das Berichtsjahr schließt, neutralisiert um die Zuführungen zum Sonderposten für Investitionen und aus Studienbeiträgen, mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 5.564 TEUR.

Die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen des Landes Niedersachsen für laufende Aufwendungen des Fachkapitels sind gegenüber dem Vorjahr um 1.852 TEUR auf 48.755 TEUR gestiegen, die Zuweisungen und Zuschüsse des Landes aus Sondermittel sind um 5.980 TEUR auf 26.698 TEUR gestiegen.

	2014	2013	Veränderung
Land Niedersachen aus dem Fachkapitel	48.755.585 EUR	46.902.601 EUR	1.852.984 EUR
Land Niedersachen aus Sondermittel	26.698.373 EUR	20.718.120 EUR	5.980.253 EUR
andere Zuschussgeber (Drittmittel)	5.930.305 EUR	6.075.262 EUR	-144.957 EUR
Studienbeiträge	3.261.313 EUR	6.867.152 EUR	-3.605.839 EUR

Die positive Entwicklung im Zuführungsbereich der Sondermittel resultiert im Wesentlichen aus der gestiegenen Verwendung der Mittel aus HP 2020.

Die Betriebsausgaben im Berichtsjahr betragen 87.178 TEUR. Wesentliche Veränderungen:

	2014	2013	Veränderung
Personalaufwand	49.130.236 EUR	45.261.723 EUR	3.868.513 EUR
Sonstige Personalaufwendungen	4.204.648 EUR	3.817.025 EUR	387.623 EUR

Die Personalkosten im Tarifbereich haben im Vergleich zum Vorjahr zugenommen. Auch hier zeichnet sich die verstärkte Verwendung von Mitteln aus HP 2020 ab.

In den sonstigen Personalaufwendungen ist die Steigerung der Aufwendungen für die Vergütungen von Lehraufträgen, finanziert aus HP 2020 abgebildet.

Vermögens- und Finanzlage
Die Bilanzsumme erhöhte sich auf 92.202.123 TEUR.

Das Anlagevermögen der Hochschule schließt im Berichtsjahr mit einem Wert von 20.682.954 EUR (Vorjahr 18.232.439 EUR).
Das Umlaufvermögen weist eine Steigerung der Forderungen um 383 TEUR auf jetzt 3.473 TEUR aus. Diese resultiert aus den gestiegenen Forderungen gegen das Land Niedersachsen aus der Spitzabrechnung der Zuführungsführungspositionen.

	2014	2013	Veränderungen
Vorräte	930.297 EUR	632.223 EUR	298.074 EUR
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.473.682 EUR	3.090.358 EUR	383.324 EUR
Flüssige Mittel	67.059.655 EUR	64.890.226 EUR	2.169.429 EUR

Die Rücklagen der Hochschule sind für geplante Bauprojekte vorgesehen.

Rücklagen gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG	7.190 TEUR
Sonderrücklagen	3.441 TEUR
Der Bilanzgewinn der Hochschule beträgt	6.307 TEUR

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2014

Die Abnahme der Verbindlichkeiten ergibt sich aus der, im Gegensatz zum Vorjahr bereits im Geschäftsjahr erfolgten Erstattung der Vergütung und Besoldung für den Monat Dezember.

	2014	2013	Veränderungen
Eigenkapital	14.763.172 EUR	9.199.119 EUR	5.564.053 EUR
Rückstellungen	1.880.099 EUR	2.142.149 EUR	- 262.050 EUR
Verbindlichkeiten	39.547.797 EUR	42.382.227 EUR	2.834.430 EUR

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2014

	Bezeichnung	Prozent
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	52,66
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	3,77
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	8,46
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	0,43
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	29,05
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	56,36
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	3,47
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	5,39

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 4**

zu Kapitel 0638

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

Für die Jahre 2014-2018 wurde eine Zielvereinbarung zwischen dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur und der Hochschule Hannover abgeschlossen. Diese gliedert sich in drei Abschnitte, die wie folgt zusammengefasst werden:

I. Strukturelle Entwicklungsziele der Hochschule

Es wurden strukturelle Entwicklungsziele vereinbart, deren Nichterreichung finanzielle Einbußen zur Folge haben wird:

- Die Hochschule erhält im Rahmen des FEP ab dem Haushaltsjahr 2015 9,2 Mio. Euro dauerhaft in den Haushalt eingestellt. Die Zahl der grundständigen Studienanfängerplätze wird sich daher um ca. 465 erhöhen.
- Gemäß § 4 Abs. 1 Hochschulentwicklungsvertrag haben sich die Hochschulen und das Land darauf verständigt, jeweils ein Drittel der Ergebnisse der Leistungsbezogenen Mittelzuweisung 2014, 2015 und 2016 aus dem Bereich Lehre als Umverteilung zwischen den Hochschulen dauerhaft umzusetzen. Hieraus ergibt sich für die Hochschule eine dauerhafte Veränderung der Zuführung für laufende Zwecke ab dem Haushaltsjahr 2015.
- Die Hochschule wird ihre Studienstruktur und die Verteilung ihrer Ressourcen so anpassen, dass der Ausschöpfungsgrad der Studienanfängerplätze für Studiengänge, die von einer Lehreinheit verantwortet werden, bis zum Studienjahr 2015/16 mindestens 0,7 und bis zum Studienjahr 2017/18 mindestens 0,8 beträgt.
- Die Hochschule wird eine mit den zuständigen Hochschulgremien abgestimmte Hochschulentwicklungsplanung bis Ende 2015 vorlegen und turnusmäßig fortschreiben.
- Die Hochschule wird eine mit den zuständigen Hochschulgremien abgestimmte Forschungsstrategie bis 30.06.2015 vorlegen und die Einwerbung der formelrelevanten Drittmittel bis Ende 2018 auf 5,9 Mio. Euro ausbauen.

II. Strategische Zielsetzungen der Hochschule

Schwerpunkte profilieren, Kooperationen ausbauen

Die Hochschule wird die Studiengangsplanungen an den Erfordernissen der regionalen und niedersächsischen Wirtschaftsstruktur orientieren. Masterstudiengänge werden an den Leistungsschwerpunkten der Hochschule ausgerichtet. In fakultätsübergreifenden Studiengängen werden disparat vorhandene Qualitäten enger miteinander verknüpft. Duale Studiengänge werden auf derzeitigem Niveau stabilisiert. Zur Sicherstellung des Entwicklungspotenzials der Hochschule ist die Realisierung von Bauvorhaben notwendig und ein Gesamtkonzept der Bau- und Liegenschaftsplanung auf den Weg zu bringen.

Qualität des Studiums verbessern

Die Hochschule wird die Organisation des Studienangebots flexibilisieren und somit den Bedürfnissen unterschiedlicher Lebenssituationen der Studierenden Rechnung tragen. Die Hochschule wird die Weiterbildungsangebote für Lehrende fördern und Maßnahmen ergreifen, den Studienerfolg der Studierenden zu fördern und zu unterstützen.
Die Hochschule wird mit Mitteln aus den Langzeitstudiengebühren den Studierenden, die die Regelstudienzeit überschritten haben, Angebote unterbreiten, die einen zügigen Studienabschluss unterstützen.

Teilhabe ermöglichen und Bildungspotentiale mobilisieren

Die Hochschule ermöglicht und fördert die Teilhabe am Bildungsangebot der Hochschule für benachteiligte Gruppen und strebt an, sich zur barrierefreien Hochschule weiterzuentwickeln. Mit ihrer ausgeprägten regionalen Verankerung sieht sich die Hochschule der Integration bislang hochschulbildungsferner Milieus besonders verpflichtet.

Offene Hochschule zum Erfolg führen und Fachkräftenachwuchs sichern

Die Hochschule verpflichtet sich, die bis 2015 im Rahmen der BMBF-Initiative ‚Aufstieg durch Bildung - Offene Hochschulen' geförderten Studienintegrations- und unterstützungsmaßnahmen für beruflich qualifizierte Studierende fortzuführen.

Wissenschaft für nachhaltige Entwicklung etablieren

Die Hochschule berücksichtigt die Perspektive der Nachhaltigkeit in Studium, Forschung und Weiterbildung. Sie bietet entsprechende Studienangebote an. Sie bietet als Schwerpunktbereich der Forschung bspw. das Fraunhofer-Anwendungszentrum für Holzfaserforschung (HOFZET).

Forschung und Innovation stärken

Die Hochschule überprüft die bisherige Forschungsinfrastruktur und richtet diese neu aus, um disziplinäre und interdisziplinäre Forschungsressourcen effektiv zu bündeln. Sie wird die Medien- und IT-Infrastruktur weiterentwickeln und ein hochschulweites Campusmanagement forcieren.

Geschlechtergerechtigkeit an den Hochschulen realisieren

Die Hochschule beteiligt sich an der Dialoginitiative Geschlechtergerechte Hochschulkultur. Sie strebt die Erhöhung des Anteils weiblicher Studierender und Studieninteressierter in den sog. MINT-Fächern sowie eine Erhöhung des Frauenanteils bei den Professuren an. Die Hochschule hat das Ziel, ihr Profil als familiengerechte Hochschule weiter zu entwickeln.

Internationalisierung intensivieren

Die Hochschule hat das Ziel, die interkulturelle Handlungskompetenz der Studierenden und der Lehrenden zu steigern und die Mobilität der Studierenden und Lehrenden zu fördern.

Wissenschaft als Beruf attraktiv machen

Die Hochschule hat das Ziel, die Rahmenbedingungen möglichst positiv zu gestalten, um gutes Personal zu gewinnen und zu halten. Die Hochschule wird den Prozess der Berufungsverfahren weiter optimieren und die Dauer der Verfahren möglichst verkürzen. Die Hochschule sieht sich in der Verantwortung zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses.

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 4**
zu Kapitel 0638

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

Übergänge in die Berufstätigkeit gestalten
Die Hochschule ist sich ihrer gesellschaftlichen Verantwortung gegenüber ihren AbsolventenInnen bewusst und wird den Übergang vom Studium in den Beruf fördern.

Transparenz in der Forschung gewährleisten
Die Hochschule wird zur Gewährleistung der Transparenz in der Forschung ein Internet-Informationsportal über Forschungsvorhaben, -programme und -ergebnisse bereithalten und eine Plattform für den Diskurs bereitstellen.

III. Berichtspflichten.
Die Hochschule wird dem Ministerium jährlich bis zum 30.6. über den Zielerreichungstand zum 31. Dezember des Vorjahres berichten.

Allgemeine Vorbemerkungen zum Kapitel 0645

Für das budgetierte Kapitel 0645 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 523 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10, 547 11, 686 10 und 812 11 sind gegenseitig deckungsfähig.

2. 519 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 523 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10 und 686 10.

3. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.

4. 981 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 523 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10 und 686 10.

5. Mehreinnahmen bei 111 10, 119 10, 124 10, 129 11 und 282 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 523 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10, 547 11, 686 10, 812 10 und 812 11.

6. Mindereinnahmen bei 111 10, 119 10, 124 10, 129 11 und 282 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 523 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10, 547 11, 686 10 und 812 11.

7. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung erwartet werden. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.

8. Unter der Voraussetzung, dass das Ministerium für Wissenschaft und Kultur - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden. Eine Ausnahme bilden die Drittmittel, die weiterhin zu 100 % übertragen werden.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0645 Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek Niedersächsische Landesbibliothek Hannover (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr – = weniger	Ist 2014
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		EINNAHMEN					
111 10-4	162	Gebühren, sonstige Entgelte		70	70	—	43
119 10-5	162	Sonstige Verwaltungseinnahmen		3	3	—	4
124 10-9	162	Einnahmen aus Mieten und Pachten		2	2	—	0
129 11-9	162	Einnahmen außerhalb der laufenden Geschäfte		15	15	—	23
282 10-3	162	Zuschüsse Dritter		750	750	—	968
		AUSGABEN					
422 10-0	162	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	4.383	4.419	–36	1.263
427 10-1	162	Beschäftigungsentgelte für Bibliotheksreferendare und Auszubildende, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	428	412	+16	409
427 11-0	162	Beschäftigungsentgelte für Personal aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	670	670	—	827
428 10-8	162	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	2.738
459 10-0	162	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	18	18	—	14
511 10-2	162	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	170	170	—	329
514 10-1	162	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dergleichen	—	—	—	—	—
517 10-0	162	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	279	279	—	327
518 10-7	162	Mieten und Pachten	—	260	260	—	267
519 10-3	162	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	20	20	—	20
523 10-0	162	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken	—	720	720	—	781
525 10-3	162	Aus- und Fortbildung	—	15	15	—	—
526 10-0	162	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten	—	5	5	—	—
527 10-6	162	Dienstreisen	—	10	10	—	—
538 10-8	162	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	30	30	—	23
547 10-7	162	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	140	140	—	72
547 11-5	162	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	80	80	—	63
686 10-7	162	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	4	4	—	6
812 10-2	162	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	106	76	+30	204

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0645
Erläuterung für 2016

Erläuterungsteil I (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen

Niedersächsische Verfassung, Art. 72
Benutzungsordnung für die Landesbibliotheken
Gebührenordnung für die Bibliotheken des Landes Niedersachsen
Runderlasse zum Leihverkehr der Bibliotheken
Geschäfts- und Organisationsplan der Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek – Niedersächsische Landesbibliothek Hannover

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Organisationsstruktur der Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek – Niedersächsische Landesbibliothek Hannover:
Direktion mit Geschäftsstelle, zugeordneten Stabstellen und Akademie für Leseförderung Niedersachsen und mit folgenden Abteilungen:
Abteilung - 1 Medienbearbeitung
Abteilung - 2 Benutzungsdienste
Abteilung - 3 Handschriften und Sonderbestände
Abteilung - 4 Niedersachsen-Informationssystem
Abteilung - 5 Forschung und Kultur
Abteilung - 6 Zentrum für Aus- und Fortbildung
Abteilung - 7 Verwaltung
Abteilung - 8 Leibniz-Archiv

Zielsetzung

Die Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek – Niedersächsische Landesbibliothek nimmt folgende Aufgaben wahr:

- Literatur- und Informationszentrum Niedersachsen (Regional- und Pflichtexemplarbibliothek für Niedersachsen, Niedersachsen-Bibliographie, Beratungsstelle für die Erschließung historischer Bestände, Niedersachsen-Informationssystem).
- Geistes- und sozialwissenschaftliche Forschungsbibliothek, insbesondere zur Frühen Neuzeit und Kurhannover (Allgemeine Informationsversorgung, ergänzende Literaturversorgung für die niedersächsischen Hochschulen; Restaurierung, Konservierung, Erschließung und Bereitstellung [insbesondere auch durch Digitalisierung] der Handschriften und Sondersammlungen; Pflege, Erschließung. Bereitstellung und Präsentation historischer und aktueller Medienbestände); Forschungen und Veranstaltungen zu NS-Raubgut, Königliche Gartenbibliothek Herrenhausen; Nachlass Horst Bienek.
- Bestandsbezogene Forschung in Kooperation mit externen Forschungseinrichtungen (Leibniz-Edition, Leibniz-Bibliographie, Leibniz-Forschungsbibliothek, besonderes Sammlungsgebiet „Philosophie der frühen Neuzeit“, LeibnizCentral, Unterstützung der Gottfried-Wilhelm-Leibniz-Gesellschaft)
- Kulturprogramm zur Unterstützung und zum Transfer der Forschungs- und Bibliotheksarbeit (Veranstaltungen, Ausstellungen, Workshops, Tagungen insbesondere zu den Themen Leibniz, Niedersachsen, Buch und Bibliothekswesen, Leseforschung und Leseförderung), Freunde und Förderer der GWLB.
- Zentrum für (bibliothekarische) Aus- und Fortbildung (Ausbildung höherer Bibliotheksdienst, überbetriebliche Fort- und Weiterbildung, zuständige Stelle für die Ausbildung von Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste).
- Akademie für Leseförderung Niedersachsen in gemeinsamer Trägerschaft MK, MWK, Stiftung Lesen, GWLB.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0645

Erläuterungsteil II (Erläuterungsteil zum Produkthaushalt)

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell

Die Kosten- und Leistungsrechnung für die Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek wird seit 2003 aufgebaut. Verwertbare Ist-Zahlen stehen erstmals seit dem Haushaltsjahr 2005 zur Verfügung. Das Budgetierungsmodell wird auf der Basis der Produktbereiche abgebildet. In der Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek wurden gemeinsam mit der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel und der Landesbibliothek Oldenburg die Produktbereiche „Bestandsaufbau“, „Benutzung“, „Wissenschaft“, „Kultur und Bildung“ und „Besondere Aufgaben“ eingerichtet. Unterhalb dieser Ebene werden Kosten für einzelne Produkte ermittelt.
Die Anlagenbuchhaltung wurde Anfang 2008 eingerichtet; seit Haushaltsjahr 2008 werden Abschreibungen bei den Ist-Kosten berücksichtigt.

Leistungsergebnis 2014 und weitere Entwicklung

Das Haushaltsjahr 2014 war geprägt durch die Umsetzung der Baumaßnahmen und die in diesem Zuge erfolgende Neuprofilierung der offenen Bestände, die Bestandsverlagerungen in der Größenordnung von rund 60.000 Einheiten erforderlich machen. Wegen der Fokussierung auf das Baugeschehen war das Veranstaltungsrepertoire im Berichtsjahr weiterhin eingeschränkt. Das herausragende Ereignis mit Bezug zur Forschungsbibliothek war die Präsentation der Publikation „Das letzte Original“ mit den Forschungsergebnissen zur Leibnizschen Rechenmaschine. Bei den Erschließungsaktivitäten ist die Freischaltung der digitalen Sammlung zur Personalunion zu nennen. Das Jahr 2015 wird durch die Inbetriebnahme des Erweiterungsbaus, seine Eröffnung mit einer begleitenden Zimelienschau, durch die anstehende Entscheidung über die Aufnahme des Goldenen Briefes in das Weltdokumentenerbe und das 350-jährige Jubiläum der 1665 gegründeten Bibliothek geprägt sein. Außerdem ist die GWLB an den Vorbereitungen der Feierlichkeiten zum Leibniz-Gedenkjahr 2016 beteiligt.
Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungsmenge -Stück- (Soll) 2016	Zielkosten -EUR- (Soll) 2016	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2016	Leistungsmenge -Stück- (Soll) 2015	Zielkosten -EUR- (Soll) 2015	Leistungsmenge -Stück- (Ist) 2014	Ist-Kosten -EUR- (Ist) 2014	Leistungsmenge -Stück- (Soll) 2014	Zielkosten -EUR- (Soll) 2014
Bestandausbau und- erhaltung	1	3.251.321	3.251.321	1	3.151.954	1	3.147.810	1	3.093.304
Benutzung	1	2.403.426	2.403.426	1	2.323.879	1	2.406.180	1	2.280.638
Wissenschaft	1	569.214	569.214	1	398.452	1	587.746	1	391.038
Kultur und Bildung	1	291.122	291.122	1	346.983	1	237.501	1	340.527
Besondere Aufgaben	1	2.163.447	2.163.447	1	2.280.732	1	2.148.301	1	2.238.293
Gesamtkosten		8.678.530	8.678.530		8.502.000		8.527.538		8.343.800

In der vorstehenden tabellarischen Übersicht wurden die Leistungsmengen durchgehend mit „1“ angegeben. Diese Verfahrensweise ist erforderlich, weil innerhalb der dargestellten Produktbereiche bei den einzelnen Produkten jeweils unterschiedliche Bezugsgrößen maßgebend sind. Eine Addition von Mengen unterschiedlicher Bezugsgrößen zu einer Gesamtmenge des Produktbereichs würde zu nicht verwertbaren Ergebnissen führen.
Mengenangaben zu einzelnen Produkten sind unter „Produktbezogene Kennzahlen“ dargestellt.

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2016	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2016	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2016
Bestandsausbau und – erhaltung	3.251.321	500	3.250.821
Benutzung	2.403.426	33.100	2.370.326
Wissenschaft	569.214	6.700	562.514
Kultur und Bildung	291.122	30.500	260.622
Besondere Aufgaben	2.163.447	820.000	1.343.447
Abzüglich Mittel aus Fremdkapiteln	75.800		75.800
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	8.602.730	890.800	7.711.930
Haushaltsausgleich			
Gesamtsumme	8.602.730	890.800	7.711.930

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0645

Überleitungsrechnung		Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)						
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	HH-Abgl.
+ Verwaltungserträge	-54		73									-19
+ Erträge aus Erstattungen	-822		2	750								70
+/- Bestandsveränderungen												
+ sonstige betriebliche Erträge	-15		15									
= Erträge	-891											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	5.340					5.481						-141
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	586											586
- sonstige Personalaufwendungen	43					18						25
= Personalaufwendungen	5.969											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	835						905	4				-74
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	92						10					82
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	1.304						559				641	104
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	236						35					201
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	67						220					-153
- Abschreibungen	100											100
= Sachaufwendungen	2.634											
= Aufwendungen	8.603											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	7.712											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	7.712											
= Ergebnis nach Landeszuschuss												
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen												
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen												
= Finanzergebnis												
+ außerordentliche Erträge												
- außerordentliche Aufwendungen												
+/- Haushaltsausgleich												
= außerordentliches Ergebnis												
= neutrales Ergebnis												
= Gesamtergebnis												
- Investitionen der Hauptgruppe 5							45					-45
- Investitionen der Hauptgruppe 8										106		-106
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets	7.139		90	750		5.499	1.729	4		106	641	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets												
= Kapitelsumme	7.139											

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0645

Erläuterungsteil III (Bewirtschaftungsregeln)

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen
Mit Einführung der leistungsorientierten Haushaltswirtschaft wurden gemeinsam mit der Herzog-August-Bibliothek Wolfenbüttel und der Landesbibliothek Oldenburg die Produktgruppen „Bestandsausbau und Bestandserhaltung“, „Benutzung“, „Wissenschaft“, „Kultur und Bildung“ sowie „Besondere Aufgaben“ eingerichtet. Diese Produktgruppen bilden zum einen das vielfältige Aufgabenspektrum der Landesbibliotheken ab und lassen zum anderen die Bildung eines Produktkatalogs unterhalb der genannten Gruppen zu, der dann den teilweise erheblichen Unterschieden in der Aufgabenstellung der drei Bibliotheken Rechnung trägt. In die Gesamtzielkosten der Produktbereiche fließen auch die Kosten ein, die mit Haushaltsmitteln aus anderen Kapiteln finanziert werden.

Bei der Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek beinhalten die Produktgruppen folgende Aufgaben (Produkte):

„Bestandsausbau und Bestandserhaltung“:
Erwerb neuer (auch antiquarischer) Medien, Erwerb von Sonderbeständen, Verwaltung der Pflichtexemplare sowie Restaurierungs- und Konservierungsmaßnahmen

„Benutzung“:
Medienausleihe einschl. Fernleihe, Dokumentenlieferung, Auskunft und Information, Benutzerschulung sowie Nutzung von Handschriften und Alte Drucke

„Wissenschaft“:
Erstellung von Bibliographien und Datenbanken, insbesondere im Bereich Niedersachsen-Dokumentation sowie Veröffentlichung von Publikationen

„Kultur und Bildung“:
Ausstellungen, sonst. kulturelle Veranstaltungen sowie Führungen

„Besondere Aufgaben“:
Leibniz-Edition, bibliothekarische Aus- und Fortbildung für Niedersachsen und damit verbunden Aufgaben der „Zuständigen Stelle“ i.S. des BBiG, Akademie für Leseförderung, sowie Bücherautodienst.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0645

Kennzahlen	Plan 2016	Plan 2015	Ist 2014	Ist 2013
110101 (Stck. Medium) Medienangebot	17.000	18.000	15.979	18.210
110301 (Stck. Medium) Handschr/Sonderbest.	20	10	12	5
110401 (Std.) Restaurierung/Konserv.	4.500	4.500	4.929	4.713
120101 (Stck. Medium) Medienausleihe am Ort	340.000	440.000	272.067	317.856
120201 (Stck. Medium) Medienlieferdienste	30.000	28.000	26.549	28.260
120301 (Std.) Auskunft und Information	9.500	4.200	4.463	5.228
120401 (Std.) Benutzerschulung	300	70	20	6
130101 (Stck. DS) Nds. Bibliographie	7.000	8.000	15.230	8.340
130102 (Stck. DS) Leibniz-Bibliographie	600	600	554	620
130103 (Stck. DS) Personendatenbank	900	1.200	794	640
130106 (Std.) DB Handschr./Sonderb.	2.000	2.000	1.628	1.321
130201 (Stck.) Publikationen	5	8	9	8
140101 (Stck.) Ausstellungen	7	3	3	5
140201 (Stck.) Kulturelle Veranstaltungen	45	48	35	33
150101 (Stck.) Leibniz-Edition	1	1	1	1
150201 (Anz. Azubi) Ausbildung FAMI	160	150	164	168
150202 (Anz. Anwärter) Ausbildung öffentl.-rechtl.	16	16	15	14
150203 (Anz. Tage) Fortbildungsveranstaltg.	30	15	26	18
150401 (km) Bücherautodienst	17.000	18.000	16.346	17.707
150601 (Anz. Veranstaltungen) Akad. f. Leseförderung		80	85	85
150601 (Anz. Fortbildung) Akad. f. Leseförderung	60			

Die Kennzahl zum Produkt 150601 ist ab dem Jahr 2016 neu definiert worden.

Zu 124 10

	2016 Tsd.EUR
1. Amts- und Dienstwohnungen	—
2. Mietwohnungen und Einzelwohnräume	—
3. Dienst- und Werkräume, Hörsäle, Wagenhallen	—
4. Pachten und Nutzungsentgelte für unbebaute Liegenschaften	2
5. Sonstige Mieten und Pachten	
Zusammen	2

Zu 282 10

Insbesondere Zuweisungen der Akademie der Wissenschaften in Göttingen für Zwecke der Leibniz-Edition entsprechend der Veranschlagung bei Kapitel 06 07 sowie Zuwendungen Dritter für Forschungsvorhaben.

Zu 427 10

Gebucht werden können hier u.a. die Entschädigungen für nebenamtliche Kräfte der Ausbildung, Fortbildung und Prüfung sowie für Aufwendungen im Zusammenhang mit der Aufgabe "Zuständige Stelle" i.S. von § 84 BBiG.

Zu 459 10

Aus diesem Titel werden insbesondere Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen für die Bibliotheksreferendarinnen und Bibliotheksreferendare gezahlt.

Zu 514 10

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2015	Soll 2015	Für 2016 erforderlich
Kombifahrzeug	1	1	1

Zu 523 10

Zur Ergänzung und Erhaltung der Bibliotheksbestände einschl. Buchbinderarbeiten.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 686 10

Nach den Bestimmungen der APVO höherer Bibliotheksdienst an wissenschaftlichen Bibliotheken des Landes Niedersachsen war die theoretische Ausbildung und Prüfung an der Fachhochschule für Bibliotheks- und Dokumentationswesen in Köln durchzuführen. Die entsprechende Verwaltungsvereinbarung wurde vom Land Nordrhein-Westfalen jedoch gekündigt, da die Ausbildung in dieser Form dort eingestellt wurde.

Auf Empfehlung des Nds. Beirats für Bibliotheksangelegenheiten ist nunmehr entschieden worden, zunächst im Rahmen eines Modellversuchs jeweils die Hälfte der niedersächsischen Referendare an der Humboldt-Universität in Berlin bzw. an der Bayerischen Bibliotheksschule in München ausbilden zu lassen. Veranschlagt sind die hierfür an Berlin und Bayern zu zahlenden Kostenerstattungen.

Zu 812 10

Für Ersatzbeschaffungen von Geräten. Mehr für Gerätebeschaffungen für den Ausbau digitaler und digitalisierter Medienangebote.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0645 Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek Niedersächsische Landesbibliothek Hannover (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr – = weniger	Ist 2014
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
812 11-0	162	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	—	—	—	—
812 59-5	162	Globalansatz für den Erwerb beweglicher Sachen	—	—	—	—	—
981 10-9	891	Abführung an 13 21 - 381 06	—	641	641	—	641
		Abschluss Kapitel 0645					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		90	90	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		750	750	—	
		Summe der Einnahmen		840	840	—	
		4 Personalausgaben	—	5.499	5.519	–20	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	1.729	1.729	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	4	4	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	106	76	+30	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	641	641	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	7.979	7.969	+10	
		Zuschuss		7.139	7.129	+10	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 981 10

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Allgemeine Vorbemerkungen zum Kapitel 0646

Für das budgetierte Kapitel 0646 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 523 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10, 547 11, 686 10 und 812 11 sind gegenseitig deckungsfähig.

2. 519 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 523 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10 und 686 10.

3. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.

4. 981 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 523 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10 und 686 10.

5. Mehreinnahmen bei 111 10, 119 10, 124 10, 129 11 und 282 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 523 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10, 547 11, 686 10, 812 10 und 812 11.

6. Mindereinnahmen bei 111 10, 119 10, 124 10, 129 11 und 282 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 523 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10, 547 11, 686 10 und 812 11.

7. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung erwartet werden. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.

8. Unter der Voraussetzung, dass das Ministerium für Wissenschaft und Kultur - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden. Eine Ausnahme bilden die Drittmittel, die weiterhin zu 100 % übertragen werden.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0646 Landesbibliothek Oldenburg (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr – = weniger	Ist 2014
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 10-8	162	Gebühren, sonstige Entgelte		29	29	—	36
119 10-9	162	Sonstige Verwaltungseinnahmen		10	10	—	8
124 10-2	162	Einnahmen aus Mieten und Pachten		3	3	—	4
129 11-2	162	Einnahmen außerhalb der laufenden Geschäfte		3	3	—	2
282 10-7	162	Zuschüsse Dritter		1	1	—	38
		A U S G A B E N					
422 10-3	162	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	1.939	1.852	+87	675
427 10-5	162	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	44	42	+2	35
427 11-3	162	Beschäftigungsentgelte für Personal aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	—	—	—	—
428 10-1	162	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	1.128
459 10-4	162	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	—	—	—	—
511 10-6	162	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	72	60	+12	70
514 10-5	162	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzegen und dergleichen	—	2	2	—	2
517 10-4	162	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	83	83	—	111
518 10-0	162	Mieten und Pachten	—	40	2	+38	3
519 10-7	162	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	6	6	—	5
523 10-4	162	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken	—	350	350	—	357
525 10-7	162	Aus- und Fortbildung	—	4	4	—	3
526 10-3	162	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten	—	1	1	—	2
527 10-0	162	Dienstreisen	—	5	5	—	6
538 10-1	162	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	—	—	—	—
547 10-0	162	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	27	35	–8	18
547 11-9	162	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	—	—	—	34
686 10-0	162	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	2	2	—	3
812 10-6	162	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	53	18	+35	18

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0646
Erläuterung für 2016:

Erläuterungsteil I (Allgemeiner Erläuterungsteil)
Rechts- und Organisationsgrundlagen

Niedersächsische Verfassung, Art. 72
Benutzungsordnung für die Landesbibliotheken
Gebührenordnung für die Bibliotheken des Landes Niedersachsen
Runderlasse zum Leihverkehr der Bibliotheken
Geschäfts- und Organisationsplan der Landesbibliothek Oldenburg

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Neben der Stabsstelle "Verwaltung" sowie den ständigen Beauftragten für besondere Angelegenheiten ist die Landesbibliothek Oldenburg in 4 Abteilungen gegliedert:
Abt. 1 - Erwerbung und Erhaltung
Abt. 2 - Katalogisierung
Abt. 3 – Benutzung und IuK-Technik
Abt. 4 - Historischer Bestand und Sondersammlungen

Zielsetzung

Die Landesbibliothek Oldenburg ist wissenschaftliche Universalbibliothek und regionale Archivbibliothek für Nordwestniedersachsen. Ihre Bestände und Dienstleistungen gewährleisten die aktuelle und bedarfsgerechte Informationsversorgung der Bevölkerung Oldenburgs und der Region insbesondere für Zwecke der Bildung und der Forschung. Die Landesbibliothek ergänzt in Kooperation mit den Hochschulbibliotheken vor Ort die Versorgung der Studierenden und Hochschulangehörigen mit wissenschaftlicher Literatur. Der fachliche Schwerpunkt des Angebotes liegt bei den Geistes- und Sozialwissenschaften.

Die Landesbibliothek Oldenburg sammelt, archiviert und dokumentiert möglichst vollständig die Publikationen über die Region. Sie erhält und erschließt ihre umfangreichen historischen Bestände und stellt sie für wissenschaftliche Studien zur Verfügung. Die Landesbibliothek Oldenburg bewahrt so einen wichtigen Teil des historischen Erbes und der kulturellen Identität der Region. Durch regelmäßige Ausstellungen und kulturelle Veranstaltungen transportiert sie dies in eine breite Öffentlichkeit. Sie fördert die internationale Sichtbarkeit des kulturellen Erbes durch Digitalisierung und Präsentation im Internet.

Die Landesbibliothek Oldenburg entwickelt ihr Angebot flexibel nach den Wünschen ihrer Nutzerinnen und Nutzer und entsprechend den aktuellen Standards des Bibliotheks- und Informationswesens. Ihre historischen und regionalen Aufgaben behält sie dabei im Blick. Mit speziellen Angeboten für Schülerinnen und Schüler fördert sie die Medien- und Informationskompetenz. Sie nutzt moderne Technologien und arbeitet vernetzt mit anderen Bibliotheken im Oldenburger Regionalen Bibliotheks- und Informationssystem (ORBIS) und im Gemeinsamen Bibliotheksverbund (GBV) der norddeutschen Bibliotheken.

Die Landesbibliothek Oldenburg erfüllt ihren Auftrag qualitäts- und kostenbewusst, in regelmäßigem Feedback mit ihren Nutzerinnen und Nutzern, in Kooperation mit anderen wissenschaftlichen und kulturellen Institutionen und in ständiger Anpassung an die Entwicklungen und Erfordernisse der modernen Informationsversorgung

Erläuterungsteil II (Erläuterungsteil zum Produkthaushalt)
Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell

Die Budgetierung erfolgt durch eine Verteilung auf 5 Produktgruppen mit insgesamt 17 Einzelprodukten. In Anlehnung an den bestehenden Organisationsplan der Landesbibliothek Oldenburg wurden 9 Kostenstellen eingerichtet. Zur besseren Abbildung bestimmter Einzelkosten (z.B. IT) wurden 4 Hilfskostenstellen gebildet. Die Produkte bestehen aus den Ergebnissen des Bestandsausbaus und der Bestandserhaltung sowie aus den Dienstleistungsangeboten für die Nutzerinnen und Nutzer.
Die jeweiligen Leistungsmengen werden aus den tatsächlichen Arbeitsstunden für das jeweilige Produkt oder aus den Mengen der Einzelprodukte gebildet. Innerhalb der Produktgruppen wurden Produkte mit unterschiedlichen Mengenbezugsgrößen (Stück / Stunden / Tage) zusammengefasst. Aus diesem Grund kann auf der Produktgruppenebene keine einheitliche Leistungsmenge benannt werden. Die Landesbibliothek Oldenburg, die Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel und die Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek / Niedersächsische Landesbibliothek Hannover haben sich daher dafür entschieden, die Leistungsmenge im Finanzierungsplan pauschal mit 1 zu beziffern.

Leistungsergebnis 2014 und weitere Entwicklung
Auch im Jahr 2014 hat die Landesbibliothek Oldenburg wieder fast alle produktbezogenen Kennzahlen und Ziele der Zielvereinbarung erfüllt bzw. übertroffen und ihr Profil in ihren verschiedenen Aufgabenbereichen erfolgreich weiter entwickelt. Wie in den Vorjahren spiegeln sich jedoch auch im Jahresergebnis 2014 zwei gegenläufige und bereits seit einiger Zeit zu beobachtende Trends in der Entwicklung der Landesbibliothek Oldenburg: ihre öffentliche Attraktivität als Kultureinrichtung und die hohe Nachfrage nach ihren Medien und Dienstleistungen auf der einen Seite und ein deutliches Ressourcenproblem auf der anderen Seite: Zwar wurde die bisherige Rekordzahl bei den Medienausleihen nicht wieder erreicht. Mit 315.849 Ausleihen wurden die Planzahlen aber um 5,3 % übertroffen. Die hohe Zahl der aktiven Nutzer (9.858) entspricht beinahe der bisherigen Bestmarke. Insbesondere durch die Ausweitung der wöchentlichen Öffnungszeiten um 5 Stunden lag das Jahresergebnis beim Produkt Auskunft und Information/Präsentation mit 4.662 Stunden ca. 6 % über dem Planwert. Der Zugang an Medien stieg gegenüber 2013 um 2,45%, blieb aber trotz aller Anstrengungen gegenüber 2010 und 2011 noch um rund 8% zurück.
Eine positive Entwicklung zeichnet sich dagegen für das Angebot an Arbeitsmöglichkeiten und elektronisch gestütztem Benutzungskomfort in

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0646

der Landesbibliothek ab: Die Voraussetzungen für die dringend notwendige weitergehende Öffnung in den Abendstunden und am Sonnabend werden durch einen Umbau im Benutzungsbereich geschaffen. Ein entsprechender Bauantrag (kleine Baumaßnahme) wurde 2014 bewilligt und soll im ersten Halbjahr 2016 umgesetzt werden. Damit verbunden ist eine Erweiterung des Lesesaal- und Freihandbereichs mit Gruppen- und Einzelarbeitsplätzen um ca. 250 m^2 bisherige Magazinfläche. Für die dort bisher untergebrachten Magazinbestände ist eine externe Unterbringung vorgesehen, da die Raumreserven der Landesbibliothek Oldenburg für Bücherregale erschöpft sind. Parallel zum Umbau und der Einrichtung des neuen integrierten Lern- und Informationszentrums wird auch eine verbesserte Netzanbindung der Landesbibliothek realisiert werden können.
2016 sind noch keine Steigerungen der Kennzahlen zu erwarten. Durch die anstehenden Baumaßnahmen zur Umgestaltung des Benutzungsbereichs wird für das Jahr 2016 in den Produktgruppen Benutzung sowie Kultur und Bildung ein Rückgang bei den entsprechenden Kennzahlen erwartet. Trotz aller Bemühungen zur Aufrechterhaltung eines kontinuierlichen Benutzungsbetriebs ist mit Beeinträchtigungen für die Benutzer zu rechnen. Für die Produkte Ausstellungen, Vorträge, Lesungen und Konzert sowie für Schülerangebote stehen die notwendigen Räumlichkeiten voraussichtlich für mehrere Monate nicht zur Verfügung.
Bereits im vergangenen Jahr hat die Landesbibliothek Oldenburg die bauliche Erweiterung ihrer Magazinflächen beantragt, da die Neuzugänge ab 2018 nicht mehr im jetzigen Gebäude untergebracht werden können.
Arbeitsschwerpunkte der nächsten Jahre werden neben dem Umbau die bedarfsorientierte Bereitstellung von Medien und Dienstleistungen in gedruckter und elektronischer Form für die Informationsinfrastruktur in der Region sein sowie die Digitalisierung und Präsentation von Altbeständen und Sondersammlungen und die Vermittlung von Medienkompetenz mit den dazu notwendigen Investitionen in die IT- und Raumausstattung. Das bisherige Produkt „wissenschaftliche Veranstaltung“ wurde in diesem Zusammenhang ab 2015 durch das neue Produkt „Digitalisierung“ ersetzt.
Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs-menge -Stück- (Soll) 2016	Zielkosten -EUR- (Soll) 2016	Gesamt-zielkosten -EUR- (Soll) 2016	Leistungs-menge -Stück- (Soll) 2015	Zielkosten -EUR- (Soll) 2015	Leistungs-menge -Stück- (Ist) 2014	Ist-Kosten -EUR- (Ist) 2014	Leistungs-menge -Stück- (Soll) 2014	Zielkosten -EUR- (Soll) 2014
Bestandsausbau und -erhaltung	1	1.769.340	1.746.100	1	1.643.600	1	0	1	1.684.700
Benutzung	1	986.740	966.800	1	945.400	1	0	1	889.700
Wissenschaft	1	126.670	124.100	1	114.300	1	0	1	143.400
Kultur und Bildung	1	155.450	152.600	1	176.900	1	0	1	180.700
Besondere Aufgaben	1	55.980	54.600	1	46.900	1	0	1	27.700
Gesamtkosten		3.094.180	3.044.200		2.927.100		0		2.926.200

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2016	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2016	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2016
Bestandsausbau und – erhaltung	1.766.090	3.250	1.769.340
Benutzung	951.280	35.460	986.740
Wissenschaft	123.470	3.200	126.670
Kultur und Bildung	154.650	800	155.450
Besondere Aufgaben	52.690	3.290	55.980
Abzüglich Mittel aus Fremdkapiteln	35.000	0	35.000
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	3.013.180	46.000	3.059.180
Haushaltsausgleich			
Gesamtsumme	3.013.180	46.000	3.059.180

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0646

Überleitungsrechnung			Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)						
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	HH-Abgl.
+ Verwaltungserträge	45		45									
+ Erträge aus Erstattungen												
+/- Bestandsveränderungen	0											
+ sonstige betriebliche Erträge	1			1								
= Erträge	46											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	1.939					1.939						
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	278											278
- sonstige Personalaufwendungen	44					44						
= Personalaufwendungen	2.261											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	426						426					
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	5						5					
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	383						131				252	
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	1						1					
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	29						27	2				
- Abschreibungen	0											
= Sachaufwendungen	844											
= Aufwendungen	3.105											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-3.059											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	3.059											-3.059
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen												
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen												
= Finanzergebnis												
+ außerordentliche Erträge												
- außerordentliche Aufwendungen												
+/- Haushaltsausgleich												
= außerordentliches Ergebnis												
= neutrales Ergebnis												
= Gesamtergebnis												
- Investitionen der Hauptgruppe 5												
- Investitionen der Hauptgruppe 8										53		-53
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets	2.834		45	1		1.983	590	2		53	252	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets												
= Kapitelsumme	2.834		45	1		1.983	590	2		53	252	

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0646
Erläuterungsteil III (Bewirtschaftungsregeln)

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Zu Kapitel 0646 allgemein:

Die Landesbibliothek Oldenburg ist wissenschaftliche Universalbibliothek und Regionalbibliothek für Nordwestniedersachsen.

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Die nachstehend aufgeführten Kennzahlen sollen zur Erläuterung des Produkthaushalts dienen. Weitere inhaltliche Leistungsziele und Kennzahlen sind der Zielvereinbarung für die Haushaltsjahre 2015 - 17 zu entnehmen

Produktkatalog der Landesbibliothek Oldenburg - Produktbezogene Kennzahlen

Produktgruppe	Produkte	Plan 2016	Plan 2015	Ist 2014	Ist 2013
21 Bestandsausbau/-erhaltung	210101 Nachlässe, Handschriften (Stück Medium)	3	1	3	1
	210102 Graue Literatur (Stück Medium)	1.900	1.900	1655	1.819
	210103 Restaurierung und Konservierung (Stunden)	3.800	4000	4247	3.780
	210104 Medienangebot (Stück Zugang)	13.000	13.000	13.496	12.698
22 Benutzung	220101 Medienausleihe am Ort (Stück Ausleihe)	250.000	300.000	315.849	335.404
	220102 Medienlieferdienst (Stück Auftrag)	15.000	16.000	18.812	20.195
	220103 Benutzerschulung und Führungen (Stunden)	35	90	71	69
	220104 Bereitstellung von Handschriften und seltenen Drucken Leihgaben (Stück Medium)	250	250	152	164
	220105 Auskunft und Information/ Präsentation (Stunden)	4.800	4.800	4.662	4.814
23 Wissenschaft	230101 Bibliographien und Datenbanken (Stück, Datensätze)	1.100	1.100	6	6
	230102 Digitalisierung (Stück, Scans)	13.000	16.000	-	-
	230103 Wissenschaftliche Veröffentlichungen (Stück)	1	2	5	5
24 Kultur und Bildung	240101 Ausstellungen (Stück)	2	6	10	6
	240102 Vorträge, Lesungen und Konzerte (Stück Veranstaltung)	9	20	22	23
	240103 Schülerangebote (Stunden)	300	700	611	585
25 Besondere Aufgaben	250101 Internetportal (1 Portal)	1	1	1	1
	250102 Liegenschaften (1 Wohnung)	1	1	1	1

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 124 10

	2016 Tsd.EUR
1. Amts- und Dienstwohnungen	3
2. Mietwohnungen und Einzelwohnräume	—
3. Dienst- und Werkräume, Hörsäle, Wagenhallen	—
4. Pachten und Nutzungsentgelte für unbebaute Liegenschaften	—
5. Sonstige Mieten und Pachten	—
Zusammen	3

Zu 282 10

Zuwendungen Dritter u. a. für Buchbeschaffungen.

Zu 514 10

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2015	Soll 2015	Für 2016 erforderlich
PKW	1	1	1

Zu 518 10

Mehr für die Anmietung dringend benötigter Magazinflächen.

Zu 523 10

Zur Ergänzung und Erhaltung der Bibliotheksbestände einschl. Buchbinderarbeiten.

Zu 812 10

Mehr für Gerätebeschaffungen für den Ausbau digitaler und digitalisierter Medienangebote.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0646 Landesbibliothek Oldenburg (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr – = weniger	Ist 2014
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
812 11-4	162	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	—	—	—	—
981 10-2	891	Abführung an 13 21 - 381 06	—	252	252	—	252
		Abschluss Kapitel 0646					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		45	45	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		1	1	—	
		Summe der Einnahmen		46	46	—	
		4 Personalausgaben	—	1.983	1.894	+89	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	590	548	+42	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	2	2	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	53	18	+35	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	252	252	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	2.880	2.714	+166	
		Zuschuss		2.834	2.668	+166	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 981 10

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Epl. 13.

Allgemeine Vorbemerkungen zum Kapitel 0647

Für das budgetierte Kapitel 0647 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 523 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10, 547 11, 686 10 und 812 11 sind gegenseitig deckungsfähig.

2. 519 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 523 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10 und 686 10.

3. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.

4. 981 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 523 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10 und 686 10.

5. Mehreinnahmen bei 111 10, 119 10, 124 10, 129 11 und 282 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 523 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10, 547 11, 686 10, 812 10 und 812 11.

6. Mindereinnahmen bei 111 10, 119 10, 124 10, 129 11 und 282 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 523 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10, 547 11, 686 10 und 812 11.

7. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung erwartet werden. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.

8. Unter der Voraussetzung, dass das Ministerium für Wissenschaft und Kultur - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden. Eine Ausnahme bilden die Drittmittel, die weiterhin zu 100 % übertragen werden.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0647 Herzog-August-Bibliothek Wolfenbüttel (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr – = weniger	Ist 2014
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		EINNAHMEN					
111 10-1	162	Gebühren, sonstige Entgelte		64	64	—	60
119 10-2	162	Sonstige Verwaltungseinnahmen		180	180	—	137
124 10-6	162	Einnahmen aus Mieten und Pachten		37	37	—	40
129 11-6	162	Einnahmen außerhalb der laufenden Geschäfte		8	8	—	5
282 10-0	162	Zuschüsse Dritter		1.000	1.000	—	1.804
		AUSGABEN					
422 10-7	162	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	4.371	4.272	+99	955
427 10-9	162	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	318	308	+10	252
427 11-7	162	Beschäftigungsentgelte für Personal aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	600	600	—	1.340
428 10-5	162	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	3.301
459 10-8	162	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	—	—	—	—
511 10-0	162	Geschäftsbedarf und Kommuikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	260	260	—	282
514 10-9	162	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dergleichen	—	8	8	—	7
517 10-8	162	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	499	499	—	504
518 10-4	162	Mieten und Pachten	—	44	44	—	46
519 10-0	162	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	35	35	—	38
523 10-8	162	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken	—	574	574	—	567
525 10-0	162	Aus- und Fortbildung	—	8	8	—	17
526 10-7	162	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten	—	9	9	—	10
527 10-3	162	Dienstreisen	—	10	10	—	16
538 10-5	162	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	—	—	—	—
547 10-4	162	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	140	152	–12	138
547 11-2	162	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	400	400	—	689
686 10-4	162	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	159	159	—	155
812 10-0	162	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	57	22	+35	26

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0647

Erläuterungsteil I (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen

Niedersächsische Verfassung, Art. 72.
Ordnung der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel, Bek. d. MWK vom 06.03.2014, Nieders. Ministerialblatt Nr. 13/2014.
Geschäftsordnung für die Herzog August Bibliothek, genehmigt durch Erlass des MWK vom 01.07.2002.
Benutzungsordnung für die Landesbibliotheken.
Gebührenordnung für die Bibliotheken des Landes Niedersachsen in der jeweils gültigen Fassung.

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Die Herzog August Bibliothek wird von einer Direktorin/einem Direktor geleitet. Sie gliedert sich in einzelne Abteilungen. Die Abteilungen 1 - 3 nehmen weitestgehend zentrale bibliothekarische Funktionen wahr, die auch dem Spezialbestand Rechnung tragen. Die Abteilungen 4 - 6 sind zuständig für das Forschungs- und wissenschaftliche Veranstaltungsprogramm sowie für die wissenschaftlichen Veröffentlichungen. Die Verwaltungsaufgaben sind in Abteilung 7 gebündelt. Die IuK-Technik, die Erhaltung und Restaurierung, die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit einschließlich Kulturprogramm sind als Stabsstellen der Direktion unmittelbar unterstellt. Das Nähere regelt ein Organisationsplan.
Ein vom MWK berufenes Kuratorium für die Herzog August Bibliothek berät bei grundsätzlichen Angelegenheiten und gibt Empfehlungen ab. Näheres regelt die Ordnung der Herzog-August-Bibliothek.

Zielsetzung

Als Forschungs- und Studienstätte für Europäische Kulturgeschichte mit den Schwerpunkten Mediävistik und Frühe Neuzeit verbindet die Herzog August Bibliothek Bewahrung und Erschließung eines in Größe und Qualität außergewöhnlichen Bestandes mit kulturwissenschaftlicher Arbeit. Sie ist Arbeitsstätte von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus aller Welt und versteht sich als Ort interkultureller Begegnung. Als international anerkannte und vernetzte wissenschaftliche Institution vergibt sie als Forschungseinrichtung Stipendien, organisiert wissenschaftliche Veranstaltungen und betreibt eigene Forschungsprojekte mit dem Ziel der Förderung von Spitzenforschung in den Bereichen Mediävistik und Frühe Neuzeit. Sie ist insbesondere der kulturwissenschaftlichen Forschung und der Nachwuchsförderung verpflichtet. Den wissenschaftlichen Nachwuchs fördert sie mit Mitteln aus privaten Stiftungen. Durch Schülerseminare vermittelt sie Kursen der Sekundarstufe II die Bestände und Arbeitsmöglichkeiten einer wissenschaftlichen Bibliothek. Als Landesbibliothek für das Gebiet des früheren Landes Braunschweig ist sie eine heimatgebundene Einrichtung i. S. des Artikels 72 Abs. 2 der Niedersächsischen Verfassung. Sie übt für den norddeutschen Raum die Funktion eines Handschriftenzentrums aus und ist eine zentrale Institution für die Erwerbung, Erschließung und Erforschung gedruckter Bücher des 15. bis 17. Jahrhunderts. Im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft „Sammlung Deutscher Drucke“ ist sie die Nationalbibliothek für das 17. Jahrhundert. Die Herzog August Bibliothek veröffentlicht Forschungsergebnisse in eigenen Reihen und Zeitschriften. Neben den wissenschaftlichen und bibliothekarischen Aufgaben trägt die Herzog August Bibliothek zur wissenschaftlichen, kulturellen und pädagogischen Vermittlung des Wissens über die kultur- und wissensgeschichtliche Identität Europas in breitere Kreise der Bevölkerung bei und leistet eigenständige Beiträge zum kulturellen Leben mit überregionaler Wirkung.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0647

Erläuterungsteil II (Erläuterungsteil zum Produkthaushalt)

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell

Grundlage des Budgetierungsmodells der Herzog August Bibliothek bilden die Produktgruppen (Produkte des Haushaltes), die sich in weitere Produkte untergliedern. Es handelt sich um die Produktgruppen

1 Bestandausbau, Bestandserhaltung
2 Benutzung
3 Wissenschaft
4 Kultur und Bildung
5 Besondere Aufgaben

Bei den unten dargestellten Leistungsmengen wurde nur die Zählgröße 1 pro Produktgruppe definiert, weil unterhalb dieser Hierarchie heterogene Produkte mit unterschiedlichen Dimensionen gebildet wurden, die nicht addiert werden können. Eine weitere Differenzierung erfolgt in der Tabelle der produktbezogenen Kennzahlen.

Leistungsergebnis 2014 und weitere Entwicklung:
Im Berichtsjahr konnte der ursprünglich vorgesehene Umzug des Altbestandes in das neue Magazin wegen mannigfacher Verzögerungen nicht stattfinden. Die dadurch nötigen Anpassungen im Arbeitsablauf stellte die HAB vor Herausforderungen, da die Verlagerung von empfindlichem historischem Schriftgut einer solchen Größenordnung einen erheblichen logistischen Vorlauf und Aufwand benötigt. Durch die Bereitstellung bzw. Einwerbung von Sonder- und Projektmitteln, darunter im von der DFG geförderten Projekt zum Thema „Kulturtransfer“, konnte die Lage gelindert werden. Hervorzuheben ist das nach wie vor stabile Wachstum der Wolfenbütteler Digitalen Bibliothek, die in 2014 um rund 400.000 Seiten wuchs. Nach wie vor problematisch ist die Speichersituation für Digitalisate. Engpässe konnten zwar durch Sondermittel des Landes abgewendet werden, aber eine feste Etatisierung des jährlichen Bedarfs ist weiterhin ein dringendes Desiderat.

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte (Produktgruppen)	Leistungsmenge -Stück- (Soll) 2016	Zielkosten -EUR- (Soll) 2016	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2016	Leistungsmenge -Stück- (Soll) 2015	Zielkosten -EUR- (Soll) 2015	Leistungsmenge -Stück- (Ist) 2014	Ist-Kosten -EUR- (Ist) 2014	Leistungsmenge -Stück- (Soll) 2014	Zielkosten -EUR- (Soll) 2014
Bestandsausbau und – erhaltung	1	4.890.000	4.890.000	1	4.368.000	1	5.231.000	1	4.326.000
Benutzung	1	1.209.000	1.209.000	1	1.210.000	1	1.183.000	1	1.319.000
Wissenschaft	1	2.887.000	2.887.000	1	2.784.000	1	2.914.000	1	3.046.000
Kultur und Bildung	1	662.000	662.000	1	657.000	1	652.000	1	782.000
Besondere Aufgaben	1	98.000	98.000	1	97.000	1	98.000	1	99.000
Gesamtsumme			9.746.000						

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2016	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2016	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2016
Bestandsausbau und – erhaltung	4.890.000	570.000	4.320.000
Benutzung	1.209.000	30.000	1.179.000
Wissenschaft	2.887.000	600.000	2.287.000
Kultur und Bildung	662.000	52.000	610.000
Besondere Aufgaben	98.000	37.000	61.000
Abzüglich Mittel aus Fremdkapiteln			
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	9.746.000	1.289.000	8.457.000
Haushaltsausgleich			
Gesamtsumme	9.746.000	1.289.000	8.457.000

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0647

Überleitungsrechnung			Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)						
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	HH-Abgl.
+ Verwaltungserträge	289		289									
+ Erträge aus Erstattungen	1.000			1.000								
+/- Bestandsveränderungen												
+ sonstige betriebliche Erträge												
= Erträge	1.289											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	5.657					4.971						686
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	516											516
- sonstige Personalaufwendungen	318					318						
= Personalaufwendungen	6.491											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	1084						990					94
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	135						122					13
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	1.149						327				758	64
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	512						504					8
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	159							159				
- Abschreibungen	216											216
= Sachaufwendungen	3.255											
= Aufwendungen	9.746											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-8.457											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	8.457											
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen												
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen												
= Finanzergebnis												
+ außerordentliche Erträge												
- außerordentliche Aufwendungen												
+/- Haushaltsausgleich												
= außerordentliches Ergebnis												
= neutrales Ergebnis												
= Gesamtergebnis												
- Investitionen der Hauptgruppe 5							44					-44
- Investitionen der Hauptgruppe 8										57		-57
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets	6.961		289	1.000		5.289	1.987	159		57	758	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets												
= Kapitelsumme	6.961		289	1.000		5.289	1.987	159		57	758	

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0647

Erläuterungsteil III

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen
Mit der Einführung der leistungsorientierten Haushaltswirtschaft Niedersachsen –LoHN-wurden gemeinsam mit der Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek - Nds. Landesbibliothek Hannover - und der Landesbibliothek Oldenburg die Produktgruppen „Bestandsausbau und Bestandserhaltung“, „Benutzung“, „Wissenschaft“, „Kultur und Bildung“ sowie „Besondere Aufgaben“ eingerichtet. Diese Produktgruppen bilden zum einen das vielfältige Aufgabenspektrum der Landesbibliotheken ab und lassen zum anderen die Bildung eines Produktkatalogs unterhalb der genannten Gruppen zu, der dann den teilweise erheblichen Unterschieden in der Aufgabenstellung der drei Bibliotheken Rechnung trägt.

Die Bildung der Produktgruppen und deren weitere Untergliederung in Produkte orientiert sich an dem Aufgabenprogramm einer wissenschaftlichen Universalbibliothek mit speziellen Beständen für die Epochen vom Mittelalter bis zum Ende des 18. Jahrhunderts. Diese Bestände und die internationale Vernetzung der Herzog August Bibliothek bilden die Grundlage für ihren Forschungsauftrag, der die bibliothekarische Erschließung und Erhaltung der Bestände mit der bestandsbezogenen Forschung verknüpft. Auf dieses Profil hin sind die Erwerbungen, die Stipendienprogramme, die Forschungen, die wissenschaftlichen Veranstaltungen und die Publikationen sowie die Kultur- und Öffentlichkeitsarbeit ausgerichtet.

Mit der Produktgruppe „Besondere Aufgaben“ stellt die Herzog August Bibliothek ihre Aufgaben hinsichtlich der Bereitstellung von Gästewohnungen dar, die an die Gastwissenschaftler für die Dauer ihres Forschungsaufenthaltes vermietet werden. Außerdem werden in dieser Produktgruppe die Aufwendungen für die Vermietung von Landesmietwohnungen und das Restaurant im Leibnizhaus abgebildet.

Zu den einzelnen Produktgruppen können folgende Kennzahlen auf das Jahr bezogen angegeben werden:

Produktgruppen	Produkte	Plan 2016	Plan 2015	Ist 2014	Ist 2013
Bestandsausbau- und Erhaltung	Medienzugang (Zugang)	8.500	9.000	7.787	8.457
	Sammlung Deutscher Drucke (SDD)	500	500	421	269
	Digitale Bibliothek (Aufnahmen)	450.000	550.000	404.933	523.550
	Restaurierung/Konservierung von Büchern und graphischen Blättern	550	700	1.274	715
	Anfertigen von Behältnissen	1.500	1.500	3.874	6.075
	Begutachtung von Büchern zur Verfilmung	6.000	6.000	6.095	8.449
Benutzung	Konversion	0	0	0	0
	Leihverkehr Ortsleihe	50.000	70.000	41.794	61.129
	Leihverkehr Fernleihe	10.000	11.000	9.861	10.810
	Auskunft (schriftliche Anfragen)	3.500	3.000	3.771	3.613
	Aufsatzdokumentation (Erschließung von Aufsätzen	3.000	10.000	3.272	3.969
Wissenschaft	Wissenschaftliche Veranstaltungen	45	45	45	59
	Veröffentlichungen	12	12	12	12
	Stipendienanträge	110	110	115	166
	Nachwuchsförderung (Gastseminare, Schülerseminare)	61	61	85	94
Kultur und Bildung	Ausstellungen	2	2	6	6
	Konzerte	6	12	5	8
	Autorenlesungen	2	2	4	3
	Vorträge	12	10	13	15
	Besucher	16.000	16.000	16.129	15.097
	Fachführungen	40	40	82	76
Besondere Aufgaben	Landesmietwohnungen	1	1	1	1
	Gästewohnungen	6	6	6	6
	Restaurant	1	1	1	1
	Homepage durchschnittliche Seitenansichten pro Tag	3.300	3.300	4.242	4.752

Zu 111 10

Für die Besichtigung der musealen Räume der Herzog August Bibliothek und des Lessinghauses.

Zu 124 10

	2016 Tsd.EUR
1. Amts- und Dienstwohnungen	15
2. Mietwohnungen und Einzelwohnräume	—
3. Dienst- und Werkräume, Hörsäle, Wagenhallen	—
4. Pachten und Nutzungsentgelte für unbebaute Liegenschaften	22
5. Sonstige Mieten und Pachten	
Zusammen	37

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 282 10

Zuschüsse der Deutschen Forschungsgemeinschaft und Dritter für Forschungsvorhaben.

Zu 514 10

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2015	Soll 2015	Für 2016 erforderlich
Personenkraftwagen	1	1	1
Kombi-Fahrzeug	1	1	1

Zu 517 10

	2016 Tsd.EUR
1. Wassergeld	10
2. Grundbesitzabgaben	40
3. Bewachungskosten	130
4. Vertragliche Wartungskosten betriebstechnischer Anlagen	20
5. Sonstige Hauswirtschaftskosten	22
6. Reinigungskosten	110
7. Heizung, Beleuchtung, elektr. Kraft	167
Zusammen	499

Zu 523 10

Zur Ergänzung und Erhaltung der Bibliotheksbestände einschl. Buchbinderarbeiten; u.a. infolge Überlassung (Dauerleihgabe) der Stolbergschen Leichenpredigten-Sammlung, Buchpflege, Magazinierung und für die Fortführung des Vorhabens “Sammlung Deutscher Drucke des 17. Jahrhunderts“.

Zu 686 10

Für Stipendien für Forschungsaufenthalte in der Herzog-August-Bibliothek. Die Stipendien werden im Einzelfall bis zur Höhe von 21.600 EUR jährlich gewährt. Insgesamt stehen für Stipendien Mittel in Höhe von 159.000 EUR zur Verfügung. Die Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden. Näheres regeln die vom MWK erlassenen Richtlinien für die Gewährung von Stipendien der Herzog-August-Bibliothek in Wolfenbüttel in der jeweils gültigen Fassung.

Zu 812 10

Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für die Beschaffung von Kraftfahrzeugen geleistet werden, sofern hierfür Mittel besonders bereitgestellt worden sind.
Mehr für Gerätebeschaffungen für den Ausbau digitaler und digitalisierter Medienangebote.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0647 Herzog-August-Bibliothek Wolfenbüttel (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr – = weniger	Ist 2014
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
812 11-8	162	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	—	—	—	17
981 10-6	891	Abführung an 13 21 - 381 06	—	758	758	—	758
		Abschluss Kapitel 0647					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		289	289	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		1.000	1.000	—	
		Summe der Einnahmen		1.289	1.289	—	
		4 Personalausgaben	—	5.289	5.180	+109	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	1.987	1.999	–12	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	159	159	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	57	22	+35	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	758	758	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	8.250	8.118	+132	
		Zuschuss		6.961	6.829	+132	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 981 10

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0649 Institut f. Vogelforschung -Vogelwarte Helgoland- in Wilhelmshaven-Rüstersiel

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr – = weniger	Ist 2014
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 01-0	165	Vermischte Einnahmen		1	1	—	—
119 02-9	165	Einnahmen aus Veröffentlichungen **** Abweichend von § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.*		1	1	—	—
124 01-4	165	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		13	13	—	11
231 12-0	165	Erstattungen des Bundes für Vergütungen an Bundesfreiwilligendienstleistende		6	6	—	3
235 01-0	165	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung		—	—	—	—
282 62-0	165	Zuschüsse Dritter *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 62.*		200	200	—	180
		A U S G A B E N					
422 01-5	165	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	1.337	1.340	–3	149
427 01-7	165	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	—	—	—	0
427 09-2	165	Vergütungen für Personen, die Bundesfreiwilligendienst leisten	—	17	17	—	8
427 39-4	165	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
428 01-3	165	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	1.130
511 01-8	165	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände *Vgl. D-Vermerk zu 0601-511 01.*	—	17	17	—	10
514 01-7	165	Haltung von Dienstfahrzeugen *Vgl. D-Vermerk zu 0601-511 01.*	—	4	4	—	5
517 01-6	165	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume *Vgl. D-Vermerk zu 0601-511 01.*	—	46	46	—	51
518 01-2	165	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume *Vgl. D-Vermerk zu 0601-511 01.*	—	—	—	—	—
519 01-9	165	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen *Vgl. D-Vermerk zu 0601-511 01.*	—	8	8	—	4
526 01-5	165	Sachverständige *Vgl. D-Vermerk zu 0601-511 01.*	—	1	1	—	2
527 01-1	165	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen *Vgl. D-Vermerk zu 0601-511 01.*	—	5	5	—	4
531 01-9	165	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation *Vgl. D-Vermerk zu 0601-511 01.*	—	7	7	—	10

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 124 01

	2016 Tsd. EUR
1. Amts- und Dienstwohnungen	8,5
2. Mietwohnungen und Einzelwohnräume	3,5
3. Dienst- und Werkräume, Hörsäle, Wagenhallen	—
4. Pachten und Nutzungsentgelte für unbebaute Liegenschaften	1,0
5. Sonstige Mieten und Pachten	—
Zusammen	13,0

Zu 1.: Mieterträge aus der Dienstwohnung auf Helgoland sowie aus der Hausmeisterwohnung in Wilhelmshaven.
Zu 2.: Kostenbeiträge für Beleuchtung, Heizung und Wasser bei Übernachtungen im Gästezimmer.
Zu 4.: Pachterträge

Zu 231 12

Vgl. Erläuterungen zu 427 09.

Zu 282 62

Die Einnahmen aus Spenden sind entsprechend ihrer Zweckbindung, zweckfreie Spenden für den Ausbau der wissenschaftlichen Sammlungen sowie für die Anschaffung, Wartung und Nutzung von Geräten für Fachaufgaben (siehe Titelgruppe 62) zu verwenden.
Bewilligung von Mitteln insbesondere durch die DFG, das Umweltbundesamt und das BMELV.

Zu 422 01

1.) Für eine Beschäftigte / einen Beschäftigten (Wissenschaftlicher Dienst) Dienstwohnung auf der Inselstation Helgoland.

2.) Für eine Beschäftigte / einen Beschäftigten (Hausmeisterdienst) Dienstwohnung im Institut in Wilhelmshaven.

3.) Eine Beschäftigte / Ein Beschäftigter (Bibliotheksdienst) kann bis zu 50 v.H. seiner Tätigkeit beim Nieders. Institut für historische Küstenforschung in Wilhelmshaven beschäftigt werden. Auf die anteilige Erstattung des Entgeltes wird in diesem Falle verzichtet.

Zu 427 09

Der bisherige Zivildienst wurde mit Ablauf des 30.06.2011 abgeschafft und durch den Bundesfreiwilligendienst (BFD) ersetzt. Träger des neuen Dienstes sind nach dem Gesetz über die Einführung eines Bundesfreiwilligendienstes vom 28.04.2011 (BGBl. I S.687) die bisher als Zivildienststellen anerkannten Beschäftigungsstellen. Den BFD können Menschen jeder Altersgruppe versehen. Die Erstattungen durch den Bund werden bei Titel 231 10 vereinnahmt.

Zu 514 01

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2015	Soll 2015	Für 2016 erforderlich
Pkw	2	2	2

Zu 526 01

Veranschlagt sind die Reisekosten für 8 Kuratoriumsmitglieder.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0649 Institut f. Vogelforschung -Vogelwarte Helgoland- in Wilhelmshaven-Rüstersiel

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr – = weniger	Ist 2014
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
546 01-6	165	Vermischte Ausgaben *Vgl. D-Vermerk zu 0601-511 01.*	—	1	1	—	1
811 01-1	165	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	—	32	–32	—
981 06-5	891	Abführung an 13 21 - 381 06	—	186	186	—	185
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Wissenschaftliche Unternehmungen, Ankauf und Bearbeitung der Sammlungen, wissenschaftliches Schrifttum** *Übertragbar.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(138)	(137)	(+1)	(96)
429 61-3	165	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	1	—	+1	10
527 61-5	165	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	6	6	—	9
538 61-7	165	Ausgaben für die wissenschaftliche Datenverarbeitung	—	41	41	—	—
546 61-0	165	Umsatzsteuer	—	1	1	—	3
547 61-6	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	89	89	—	74
812 61-1	165	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
TGr. 62		**Verwendung der Zuschüsse Dritter** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 282 62.*	(—)	(200)	(200)	(—)	(231)
429 62-1	165	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	100	100	—	107
547 62-4	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	100	100	—	124
812 62-0	165	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
		<u>Abschluss Kapitel 0649</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		15	15	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		206	206	—	
		Summe der Einnahmen		221	221	—	
		4 Personalausgaben	—	1.455	1.457	–2	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	326	326	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	32	–32	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	186	186	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	1.967	2.001	–34	
		Zuschuss		1.746	1.780	–34	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 546 01

Im Rahmen der Deckungsfähigkeit der HGr. 5 können hier Ausgaben für Mitgliedsbeiträge bis zur Höhe von 300 EUR und bis zur Höhe von 500 EUR für Bücher, Zeitschriften und Loseblattsammlungen geleistet werden.

Zu 981 06

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes Niedersachsen an den Einzelplan 13.

Zu 538 61

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Wissenschafts - IT des Instituts. Insbesondere für die Ersatzbeschaffung von Arbeitsplatz - PC's einschl. Software und Druckern, sowie Netzwerkkomponenten.

Zu 547 61

Veranschlagt sind u.a. Ausgaben für Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Ersatz und Ergänzung der Geräte sowie der sonstigen Gebrauchsgegenstände, Verbrauchsmittel, Bibliotheken und wissenschaftlichen Sammlungen, Lehrmittel, Nutz- und Zuchttierhaltung, Unterhaltung, Ersatz und Ergänzung der Geräte für Fachaufgaben, Beförderungskosten sowie Dienstleistungen Außenstehender.

Zu Titelgruppe 62

Vgl. Erläuterungen zu 282 62.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0650 Niedersächsisches Institut für historische Küstenforschung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2016 2015 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ansatz 2015 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2014 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 01-0	165	Vermischte Einnahmen		1	1	—	0
119 65-7	165	Einnahmen für Aufträge Dritter *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 65.*		1	1	—	10
124 01-4	165	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		1	1	—	2
235 01-0	165	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung		—	—	—	—
282 62-0	165	Verwendung der Sachbeihilfen der DFG *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 62.*		45	45	—	626
282 63-9	165	Zuschüsse Dritter *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63.*		40	40	—	45
		A U S G A B E N					
422 01-5	165	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets	—	1.131	1.099	+32	278
427 01-7	165	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	—	—	—	—
427 02-5	165	Beschäftigungsentgelte an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung	—	—	—	—	—
427 39-4	165	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
428 01-3	165	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	803
511 01-8	165	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände *Vgl. D-Vermerk zu 0601-511 01.*	—	13	13	—	11
514 01-7	165	Haltung von Dienstfahrzeugen *Vgl. D-Vermerk zu 0601-511 01.*	—	2	2	—	2
517 01-6	165	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume *Vgl. D-Vermerk zu 0601-511 01.*	—	52	52	—	54
518 01-2	165	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume *Vgl. D-Vermerk zu 0601-511 01.*	—	11	11	—	10
519 01-9	165	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen *Vgl. D-Vermerk zu 0601-511 01.*	—	1	1	—	0
526 01-5	165	Sachverständige *Vgl. D-Vermerk zu 0601-511 01.*	—	2	2	—	4
527 01-1	165	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen *Vgl. D-Vermerk zu 0601-511 01.*	—	1	1	—	0
531 01-9	165	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation *Vgl. D-Vermerk zu 0601-511 01.*	—	15	15	—	14
546 01-6	165	Vermischte Ausgaben *Vgl. D-Vermerk zu 0601-511 01.*	—	1	1	—	1

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 124 01

	2016 Tsd. EUR
1. Amts- und Dienstwohnungen	-
2. Gästezimmer	1
3. Dienst- und Werkräume, Hörsäle, Wagenhallen	-
4. Pachten und Nutzungsentgelte für unbebaute Liegenschaften	-
5. Sonstige Mieten und Pachten	-
Zusammen	1

Zu 282 62

Veranschlagt sind Sachbeihilfen der DFG für Forschungsprojekte des Instituts.

Zu 282 63

Veranschlagung von Zuschüssen Dritter, die zweckgebunden für Forschungsvorhaben, insbesondere für Ausgrabungen, Bohrungen und wissenschaftliche Auswertungen gewährt werden.

Zu 531 01

Für Druckkosten von wissenschaftlichen Publikationen, die das Institut herausgibt.

Zu 546 01

Buchungsstelle u. a. für Ausgaben für Pflege und Unterhaltung der Grünanlagen, Aus- und Fortbildung der Bediensteten sowie Labor-, Röntgen- und Fotobedarf.
Im Übrigen dürfen im Rahmen der Deckungsfähigkeit der HGr. 5 bis zur Höhe von 700 Euro Ausgaben für Mitgliedsbeiträge geleistet werden.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0650 Niedersächsisches Institut für historische Küstenforschung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2016 2015 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ansatz 2015 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2014 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
811 01-1	165	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	—	44	–44	—
981 06-5	891	Abführung an 13 21 - 381 06	—	136	136	—	136
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Wissenschaftliche Unternehmungen, Ankauf und Bearbeitung der Sammlungen, wissenschaftliches Schrifttum** *Übertragbar.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(105)	(104)	(+1)	(61)
429 61-3	165	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	7	6	+1	—
527 61-5	165	Reisekostenvergütungen	—	8	8	—	8
538 61-7	165	Ausgaben für die wissenschaftliche Datenverarbeitung	—	43	43	—	—
547 61-6	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	47	47	—	53
812 61-1	165	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
TGr. 62		**Verwendung der Sachbeihilfen der DFG** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 282 62.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.* *In unabweisbaren Fällen können Zahlungsverpflichtungen vor Eingang der Sachbeihilfen begründet werden, wenn die Sachbeihilfen bereits durch schriftlichen Zuwendungsbescheid der DFG bewilligt sind.*	(—)	(45)	(45)	(—)	(538)
427 62-9	165	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	—	—	—	—
428 62-5	165	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	25	25	—	406
527 62-3	165	Reisekostenvergütungen	—	2	2	—	28
547 62-4	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	18	18	—	104
812 62-0	165	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachenständen	—	—	—	—	—
TGr. 63		**Verwendung der Zuschüsse Dritter** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 282 63.*	(—)	(40)	(40)	(—)	(36)
429 63-0	165	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	20	20	—	6
547 63-2	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	20	20	—	30

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 981 06

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes Niedersachsen an den Einzelplan 13.

Zu Titelgruppen 61, 62, 63 und 65 gemeinsam

Die Landesbediensteten, die mit Ausgrabungsarbeiten und ähnlichen Verrichtungen beschäftigt werden, erhalten (auf Antrag) eine Feldaufwandsvergütung nach Maßgabe des Gem.RdErl. d. MI, d. ML u.d. MW vom 1. 7. 2005 (Nds. MBl. S. 508) in Höhe von 2,00 EUR für jeden Außendiensttag.
Die Feldaufwandsvergütung entfällt, wenn Schutz- oder Berufskleidung gestellt wird oder für deren Beschaffung Zuschüsse gewährt werden.

Zu 538 61

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Wissenschafts - IT des Instituts. Insbesondere für die Ersatzbeschaffung von Arbeitsplatz - PC's einschl. Software und Druckern, sowie Netzwerkkomponenten.

Zu 547 61

Im Ansatz sind u. a. enthalten: Mittel für den Ankauf und die Bearbeitung der Sammlungen, die Erhaltung und Ergänzung des wissenschaftlichen Schrifttums, die Beschaffung von Foto- und Diapositivmaterial, für Betriebsstoffe und die Unterhaltung und Instandsetzung der Fahrzeuge.

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 2015	Soll 2015	Für 2016 erforderlich
Kombifahrzeug	2	1	1
Kleintransporter (SUV)	0	1	1

Zu Titelgruppen 62, 63 und 65

Vgl. Erläuterungen zu 282 62 und 282 63.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0650 Niedersächsisches Institut für historische Küstenforschung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2016 2015 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ansatz 2015 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2014 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
812 63-8	165	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
TGr. 65		**Ausgaben für Aufträge Dritter** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 65.*	(—)	(1)	(1)	(—)	(6)
429 65-6	165	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
527 65-8	165	Reisekostenvergütungen	—	—	—	—	—
547 65-9	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	1	1	—	6
812 65-4	165	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
		Abschluss Kapitel 0650					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		3	3	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		85	85	—	
		Summe der Einnahmen		88	88	—	
		4 Personalausgaben	—	1.183	1.150	+33	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	237	237	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	44	–44	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	136	136	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	1.556	1.567	–11	
		Zuschuss		1.468	1.479	–11	

E R L Ä U T E R U N G E N

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0651 Stiftung Technische Informationsbibliothek (TIB)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2016 2015 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ansatz 2015 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2014 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 41-3	164	Rückzahlung von Überzahlungen **** Rückzahlungen können abweichend von § 15 LHO durch Absetzen von der Einnahme erfolgen.*		—	—	—	—
231 01-9	164	Zuweisungen des Bundes		8.872	8.268	+604	7.874
331 01-3	164	Zuweisungen für Investitionen vom Bund		315	416	–101	404
		A U S G A B E N					
685 01-0	164	Zuschüsse für laufende Zwecke der Stiftung *Übertragbar.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 894 01.* **** Gem. § 17 Abs.1 Satz 2 LHO sind die Absätze 1 bis 4 der Erläuterung verbindlich.*	—	28.738	28.093	+645	26.776
894 01-8	164	Zuschüsse für Investitionen der Stiftung *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 685 01.*	—	1.000	1.388	–388	1.347
		Abschluss Kapitel 0651					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		8.872	8.268	+604	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		315	416	–101	
		Summe der Einnahmen		9.187	8.684	+503	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	28.738	28.093	+645	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	1.000	1.388	–388	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	29.738	29.481	+257	
		Zuschuss		20.551	20.797	–246	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0651

Die im Jahr 1959 als unselbständige Anstalt des Landes Niedersachsen gegründete Technische Informationsbibliothek an der Universität Hannover (TIB) wird seit dem 01.01.2003 als Landesbetrieb gemäß § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Nach dem Verwaltungsabkommen zwischen dem Bund und den Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz vom 19.09.2007 (GWK-Abkommen) in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung WGL (AV-WGL) in der derzeit gültigen Fassung wird die TIB von Bund und Ländern gemeinsam finanziert. Der Bund trägt grundsätzlich 30 v.H. des Zuwendungsbedarfs. Während der Laufzeit des Paktes für Forschung und Innovation III wird der jährliche Aufwuchs der Zuwendung allein vom Bund finanziert, so dass sich der Bundesanteil in den Jahren bis 2020 entsprechend erhöht (31,5 v.H. im Jahr 2016). Hinsichtlich der Finanzierungsbeteiligung der anderen Länder vgl. Erläuterungen zu Kapitel 0607 Titel 232 02.

Gemäß Gesetz über die Stiftung „Technische Informationsbibliothek“ vom 14.07.2015 (Nds. GVBl. S. 151) wird die TIB zum 01.01. 2016 in eine Stiftung des öffentlichen Rechts überführt.

Zusätzlich zu den Aufgaben als Technische Informationsbibliothek wird die Stiftung ab 01.01.2016 den Betrieb der Universitätsbibliothek der Universität Hannover übernehmen. Die hierzu erforderlichen Mittel sind in Kapitel 0617 veranschlagt und werden der TIB ab dem 01.01.2016 durch die Universität Hannover als Zuwendung gemäß § 44 LHO zur Verfügung gestellt.

Zu 685 01

1. Die mittelfristige Budgetplanung der TIB – insbesondere personalwirtschaftliche Maßnahmen – sind auf mögliche ansatzverringernde Beschlüsse der GWK auszurichten.

2. Ausgabereste dürfen bei den Titeln 685 01 und 894 01 bis zur Höhe von 20 v.H. gebildet, übertragen und in Anspruch genommen werden. Die gemäß § 45 LHO erforderliche Einwilligung des Finanzministeriums gilt insoweit als erteilt. Überschreitet der gebildete Rest diese Grenze, ist die Einwilligung des MF im Rahmen des Resteverfahrens für den gesamten Restbetrag einzuholen. Die Einwilligung zur Bildung von Einnahmeresten bei den Titeln 231 01 und 331 01 in Höhe der Bundesanteile an den vorab nach dieser Regelung gebildeten Ausgaberesten gilt ebenfalls als erteilt.

3. Für den GWK-Bereich beträgt der Ermächtigungsrahmen nach § 5 Abs. 3 Sätze 3 bis 5 des Gesetzes über die Stiftung „Technische Informationsbibliothek (TIB)“ insgesamt 12.120.600 EUR. Hiervon entfallen 9.922.709 EUR auf den Tarifbereich und 2.197.891 EUR auf den Besoldungsbereich.

Für den Betrieb der Universitätsbibliothek der Universität Hannover siehe Kapitel 0617.

4. Von dem Ansatz entfallen für den GWK-Bereich allein vom Land zur Verfügung gestellte 531.000 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Liegenschaftsfonds.

Wirtschaftsplan für die Stiftung Technische Informationsbibliothek
für das Geschäftsjahr 2016

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0651

Finanzplanung der Stiftung Technische Informationsbibliothek 2016
Erfolgsplan der Stiftung Technische Informationsbibliothek - Gesamt

	Positionsbezeichnung	Soll 2016 EUR	Soll 2015 EUR	Ist 2014 EUR
1	**Erträge**			
1.1	Umsatzerlöse und Erträge aus Verwaltungstätigkeit	2.274.000	1.515.000	3.417.262
	davon Drittmittel	792.000	400.000	1.813.256
1.2	Sonstige betriebliche Erträge	46.000	85.000	5.695.197
1.3	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Verbindlichkeiten (z.B. Rückstellungen)	0	0	144.646
1.4	Erträge aus Transferleistungen (Zuwendungen für Betrieb)	43.612.000	40.810.000	39.651.206
	- davon für die überregionale Literatur-/Informations-versorgung	28.738.000	28.093.000	26.776.019
	- davon für die regionale Literatur-/Informationsversorgung	14.874.000	12.717.000	12.875.187
1.5	Zuwendungen für Investitionen	1.000.000	1.388.000	1.347.000
	Summe Erträge	**46.932.000**	**43.798.000**	**50.255.311**
2	**Aufwendungen**			
2.1	Materialaufwand	15.097.000	16.625.000	16.044.348
2.2	Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.523.000	1.033.000	1.052.958
2.3	Personalaufwand	22.978.000	19.948.000	19.100.137
2.4	Abschreibungen	0	0	0
2.5	Sonstige Aufwendungen	6.181.000	4.624.000	4.996.711
2.6	Aufwendungen aus der Zuführung zu Rücklage und Rückstellung	0	0	6.630.509
	- davon für die überregionale Literatur-/Informations-versorgung	0	0	4.738.713
	- davon für die regionale Literatur-/Informationsversorgung	0	0	1.891.796
2.7	Investitionen	1.153.000	1.568.000	2.430.648
	Summe Aufwendungen	**46.932.000**	**43.798.000**	**50.255.311**
3	**Jahresergebnis (Budgetüberschuss/-verlust)**	**0**	**0**	**0**

UB: Die UB ist in den Jahren 2014 bis 2015 als zentrale Einrichtung Bestandteil der LUH und als solche in ihrem Gesamtwirtschaftsplan - Kapitel 0617 - dargestellt. Die hier abgebildeten Zahlen basieren auf einer Einzelauswertung des Jahres 2014 um mittels Schlüsselung die Werte zur Finanzplanung des Jahres 2016 herzuleiten.
Die Auswertung der 2014er IST-Zahlen erfolgte aus dem SAP-System der LUH.

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0651

Einzelaufstellung zum Erfolgsplan
Stiftung Technische Informationsbibliothek - Gesamt

Positionsbezeichnung		Soll 2016 EUR	Soll 2015 EUR	Ist 2014 EUR
1.	**Erträge**			
1.1	**Umsatzerlöse und Erträge aus Verwaltungstätigkeit**			
	Drittmittel	792.000	400.000	1.813.256
	Erlöse aus der Volltextversorgung	1.352.000	1.060.000	1.342.847
	Gebühren (u.a.Fernleihe)	130.000	55.000	261.159
	Summe 1.1	**2.274.000**	**1.515.000**	**3.417.262**
1.2	**Sonstige betriebliche Erträge**			
	Nebenerlöse	46.000	85.000	259.378
	Periodenfremde Erträge (Auflösung der Rücklagen)	0	0	5.435.819
	Summe 1.2	**46.000**	**85.000**	**5.695.197**
1.3	**Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Verbindlichkeiten**			
	Entnahme aus der Rückstellung für nicht verbrauchte Drittmittel	0	0	141.828
	Bankzinsen und ähnliche Erträge	0	0	2.818
	Summe 1.3	**0**	**0**	**144.646**
1.4	**Erträge aus Transferleistungen**			
	Zuwendung aus dem Landeshaushalt (Anteil Länder)	18.717.000	18.677.000	17.859.100
	Zuwendung aus dem Landeshaushalt (Anteil Bund)	8.588.000	8.004.000	7.653.900
	aus Sonderfinanzierung SAW Mitgliedsbeitrag	902.000	881.000	732.800
	aus Sondermitteln (Abführung Nutzungsentgelt)	531.000	531.000	530.219
	Zuwendung durch die LUH	12.435.000	11.183.000	9.954.127
	Studienqualitätsmittel	1.427.000	1.534.000	1.428.050
	Sondermittel			
	übrige Sondermittel	1.012.000	0	1.493.010
	Summe 1.4	**43.612.000**	**40.810.000**	**39.651.206**
1.5	**Zuwendungen für Investitionen**			
	Zuwendung aus dem Landeshaushalt für Investitionen (Anteil der Länder)	685.000	972.000	942.900
	Zuwendung aus dem Landeshaushalt für Investitionen (Anteil des Bundes)	315.000	416.000	404.100
	Summe 1.5	**1.000.000**	**1.388.000**	**1.347.000**
	Summe Erträge	**46.932.000**	**43.798.000**	**50.255.311**

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0651

Einzelaufstellung zum Erfolgsplan
Stiftung Technische Informationsbibliothek - Gesamt

Positionsbezeichnung		Soll 2016 EUR	Soll 2015 EUR	Ist 2014 EUR
2.1	**Materialaufwand**			
	Verbrauchsmaterial	28.000	28.000	22.352
	Geschäftsbedarf	384.000	252.000	210.182
	Sachaufwand für Schrifttum Lehr- und Lernmaterial	14.685.000	16.345.000	15.811.814
	Summe 2.1	**15.097.000**	**16.625.000**	**16.044.348**
2.2	**Aufwendungen für bezogene Leistungen**			
	Fremdinstandhaltung Bauunterhaltung	15.000	18.000	15.348
	Fremdinstandhaltung und Wartung von Anlagen und EDV-Systemen	1.064.000	639.000	705.776
	übrige Aufwendungen für bezogene Leistungen	444.000	376.000	331.834
	Summe 2.2	**1.523.000**	**1.033.000**	**1.052.958**
2.3	**Personalaufwand**			
2.3.1	**personalbezogene Aufwendungen**			
	Dienstbezüge	5.031.000	4.376.000	4.438.321
	Vergütung der Beschäftigten	9.826.000	8.559.000	7.977.190
	Vergütung studentische/ wissenschaftliche Hilfskräfte	262.000	194.000	225.435
	Ausbildungsvergütung	44.000	52.000	36.435
	Vergütung der Beschäftigten (eigener Erwerb)	358.000	363.000	274.724
	Vergütung der Beschäftigten (Projekte)	963.000	829.000	914.992
	Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte (incl. Aushilfskräfte)	2.399.000	2.109.000	1.919.426
	Abführung von Versorgungsanteilen für Beamtinnen und Beamte an den Landeshaushalt	1.611.000	1.308.000	1.336.222
	Sonstige soziale Leistungungen an Angestellte und Aushilfskräfte aufgrund Tarifvertraglicher Vereinbarungen	955.000	693.000	656.886
	Beihilfen für Beamtinnen und Beamte	316.000	243.000	235.620
	Beihilfen für Beschäftigte	2.000	2.000	2.000
	Zuweisung VBL und VBL-Sanierung für Beschäftigte	787.000	896.000	754.964
	Beiträge zur Berufsgenossenschaft (LUK)	48.000	27.000	26.235
	Summe 2.3.1	**22.602.000**	**19.651.000**	**18.798.450**
2.3.2	**Sonstige personalbezogene Aufwendungen**			
	Personalentwicklung	104.000	100.000	89.264
	Reisekosten	116.000	100.000	123.017
	übrige Personalaufwendungen	156.000	97.000	89.406
	Summe 2.3.2	**376.000**	**297.000**	**301.687**
	Summe 2.3	**22.978.000**	**19.948.000**	**19.100.137**
2.4	**Abschreibungen**			
	Abschreibungen auf unbewegliches Anlagevermögen	0	0	3.442
	Abschreibungen auf Betriebs.- und Geschäftsausstattung	0	0	851.494
	Abschreibungen auf Anlagen und Maschinen	0	0	96.964
	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	2.150.833
	Sonderposten für Investitionszuschüsse	0	0	-3.102.733
	Summe 2.4	**0**	**0**	**0**

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0651

Einzelaufstellung zum Erfolgsplan
Stiftung Technische Informationsbibliothek - Gesamt

Positionsbezeichnung		Soll 2016 EUR	Soll 2015 EUR	Ist 2014 EUR
2.5	**Sonstige Aufwendungen**			
	Mieten	2.281.000	1.442.000	1.258.792
	Bewirtschaftung von Gebäuden	1.387.000	1.047.000	635.045
	Kosten des Geldverkehrs	26.000	26.000	45.233
	Prüfung-, Beratungs-, Rechtsschutzkosten	29.000	29.000	40.153
	Porto-, Post-, Fernmeldegebühr	212.000	174.000	276.376
	Aufw. für Marketing, Öffentlichkeitsarbeit und Repräsentation	208.000	298.000	194.677
	Aufw. für Mitgliedschaften incl. DFG- und SAW-Beitrag	1.132.000	1.068.000	1.042.766
	Sondermittel für Nationallizenzen	250.000	0	1.240.756
	Aufw. für Lizenz-Abgaben	600.000	500.000	420.190
	Periodenfremde Aufwendungen	16.000	19.000	28.570
	Unterhaltung von KFZ	34.000	15.000	3.346
	Betriebliche Steuern	6.000	6.000	-189.193
	Summe 2.5	**6.181.000**	**4.624.000**	**4.996.711**
2.6				
	Aufwendungen aus der Zuführung zu Rücklage und Rückstellung			
	Zuführung zur Rückstellung für nicht verbrauchte Drittmittel (z.B. VG-Wort)	0	0	2.069.623
	Zuführung zur Rücklage (Eigener Erwerb)	0	0	4.189.888
	Zuführung zur Rücklage (Projektmittel)	0	0	370.998
	Summe 2.6	**0**	**0**	**6.630.509**
2.7	**Investitionen**			
	Gebäude	0	0	308.413
	Maschinen und Anlagen	0	0	0
	Fahrzeuge	0	0	55.178
	Betriebs- und Geschäftsausstattung/ Immaterielle Vermögensgegenstände	1.153.000	1.568.000	2.067.057
	Summe 2.7	**1.153.000**	**1.568.000**	**2.430.648**
	Summe Aufwendungen	**46.932.000**	**43.798.000**	**50.255.311**

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0651

Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2016
Stiftung Technische Informationsbibliothek - Gesamt

	Positionsbezeichnung	Soll 2016 EUR	Soll 2015 EUR	Ist 2014 EUR
I.	**Erhöhung der Zuführung/Minderung der Ablieferung**			
	Gewinnerhöhung ohne Geldfluss, z.B.			
	- Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	0	0	0
	- Erhöhung des Forderungsbestandes	0	0	0
	- Minderung von Rückstellungen	0	0	141.828
	- Minderung von Wertberichtigungen	0	0	0
	- Sonderposten für Investitionszuschüsse	0	0	3.102.733
	Summe I.	**0**	**0**	**3.244.561**
II.	**Minderung der Zuführung/Erhöhung der Ablieferung**			
	Gewinnminderung ohne Geldfluss, z.B.			
	- Abschreibungen für Abnutzung (ohne Abschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter nach § 6 Abs. 2 EStG)	0	0	3.102.733
	- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0	0
	- Abschreibungen auf Forderungen	0	0	0
	- Erhöhung von Rückstellungen	0	0	2.069.623
	- Erhöhung von Wertberichtigungen	0	0	0
	Summe II.	**0**	**0**	**5.172.356**
III.	**Überleitungsbetrag**			
	(Summe I. ./. Summe II.)	**0**	**0**	**-1.927.795**

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0651

Erfolgsplan
Überregionale Literatur-/Informationsversorgung (TIB/GWK)

Positionsbezeichnung		Soll 2016 EUR	Soll 2015 EUR	Ist 2014 EUR
1	**Erträge**			
1.1	Umsatzerlöse und Erträge aus Verwaltungstätigkeit	2.174.000	1.515.000	3.186.662
	davon Drittmittel	792.000	400.000	1.777.529
1.2	Sonstige betriebliche Erträge	46.000	85.000	4.378.324
1.3	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Verbindlichkeiten (z.B. Rückstellungen)	0	0	144.646
1.4	Erträge aus Transferleistungen (Zuwendungen für Betrieb)	28.738.000	28.093.000	26.776.019
	- davon für die überregionale Literatur-/Informationsversorgung	28.738.000	28.093.000	26.776.019
	- davon für die regionale Literatur-/Informationsversorgung			
1.5	Zuwendungen für Investitionen	1.000.000	1.388.000	1.347.000
	Summe Erträge	**31.958.000**	**31.081.000**	**35.832.651**
2	**Aufwendungen**			
2.1	Materialaufwand	10.534.000	11.365.000	11.677.921
2.2	Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.255.000	795.000	855.517
2.3	Personalaufwand	14.430.000	13.201.000	11.524.320
2.4	Abschreibungen	0	0	0
2.5	Sonstige Aufwendungen	4.739.000	4.332.000	4.754.910
2.6	Aufwendungen aus der Zuführung zu Rücklage und Rückstellung	0	0	4.738.713
	- davon für die überregionale Literatur-/Informationsversorgung	0	0	4.738.713
	- davon für die regionale Literatur-/Informationsversorgung	0	0	0
2.7	Investitionen	1.000.000	1.388.000	2.281.270
	Summe Aufwendungen	**31.958.000**	**31.081.000**	**35.832.651**
3	**Jahresergebnis (Budgetüberschuss/-verlust)**	**0**	**0**	**0**

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0651

Einzelaufstellung zum Erfolgsplan
Überregionale Literatur-/Informationsversorgung (TIB/GWK)

Positionsbezeichnung		Soll 2016 EUR	Soll 2015 EUR	Ist 2014 EUR
1.	**Erträge**			
1.1	**Umsatzerlöse und Erträge aus Verwaltungstätigkeit**			
	Drittmittel	792.000	400.000	1.777.529
	Erlöse aus der Volltextversorgung	1.352.000	1.060.000	1.342.847
	Gebühren (u.a. Fernleihe)	30.000	55.000	66.286
	Summe 1.1	**2.174.000**	**1.515.000**	**3.186.662**
1.2	**Sonstige betriebliche Erträge**			
	Nebenerlöse	46.000	85.000	259.378
	Periodenfremde Erträge (Auflösung der Rücklagen)	0	0	4.118.946
	Summe 1.2	**46.000**	**85.000**	**4.378.324**
1.3	**Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Verbindlichkeiten**			
	Entnahme aus der Rückstellung für nicht verbrauchte Drittmittel	0	0	141.828
	Bankzinsen und ähnliche Erträge	0	0	2.818
	Summe 1.3	**0**	**0**	**144.646**
1.4	**Erträge aus Transferleistungen**			
	Zuwendung aus dem Landeshaushalt (Anteil Länder)	18.717.000	18.677.000	17.859.100
	Zuwendung aus dem Landeshaushalt (Anteil Bund)	8.588.000	8.004.000	7.653.900
	aus Sonderfinanzierung SAW Mitgliedsbeitrag	902.000	881.000	732.800
	aus Sondermitteln (Abführung Nutzungsentgelt)	531.000	531.000	530.219
	Summe 1.4	**28.738.000**	**28.093.000**	**26.776.019**
1.5	**Zuwendungen für Investitionen**			
	Zuwendung aus dem Landeshaushalt für Investitionen (Anteil der Länder)	685.000	972.000	942.900
	Zuwendung aus dem Landeshaushalt für Investitionen (Anteil des Bundes)	315.000	416.000	404.100
	Summe 1.5	**1.000.000**	**1.388.000**	**1.347.000**
	Summe Erträge	**31.958.000**	**31.081.000**	**35.832.651**

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0651

Einzelaufstellung zum Erfolgsplan
Überregionale Literatur-/Informationsversorgung (TIB/GWK)

Positionsbezeichnung		Soll 2016 EUR	Soll 2015 EUR	Ist 2014 EUR
2.	**Aufwendungen**			
2.1	**Materialaufwand**			
	Verbrauchsmaterial	25.000	25.000	19.515
	Geschäftsbedarf	189.000	146.000	121.969
	Sachaufwand für Schrifttum Lehr- und Lernmaterial	10.320.000	11.194.000	11.536.437
	Summe 2.1	**10.534.000**	**11.365.000**	**11.677.921**
2.2	**Aufwendungen für bezogene Leistungen**			
	Fremdinstandhaltung Bauunterhaltung	0	0	0
	Fremdinstandhaltung und Wartung von Anlagen und EDV-Systemen	1.008.000	593.000	667.782
	übrige Aufwendungen für bezogene Leistungen	247.000	202.000	187.735
	Summe 2.2	**1.255.000**	**795.000**	**855.517**
2.3	**Personalaufwand**			
2.3.1	**personalbezogene Aufwendungen**			
	Dienstbezüge	1.970.000	1.907.000	1.660.789
	Vergütung der Beschäftigten	7.624.000	6.803.000	6.001.823
	Vergütung studentische/ wissenschaftliche Hilfskräfte	62.000	42.000	54.303
	Ausbildungsvergütung	44.000	52.000	36.435
	Vergütung der Beschäftigten (eigener Erwerb)	358.000	363.000	274.724
	Vergütung der Beschäftigten (Projekte)	263.000	261.000	276.021
	Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte (incl. Aushilfskräfte)	1.767.000	1.597.000	1.343.121
	Abführung von Versorgungsanteilen für Beamtinnen und Beamte an den Landeshaushalt	591.000	567.000	502.962
	Sonstige soziale Leistungungen an Angestellte und Aushilfskräfte aufgrund Tarifvertraglicher Vereinbarungen	749.000	527.000	469.908
	Beihilfen für Beamtinnen und Beamte	150.000	102.000	77.000
	Beihilfen für Beschäftigte	2.000	2.000	2.000
	Zuweisung VBL und VBL-Sanierung für Beschäftigte	549.000	704.000	539.052
	Beiträge zur Berufsgenossenschaft (LUK)	27.000	26.000	25.176
	Summe 2.3.1	**14.156.000**	**12.953.000**	**11.263.314**
2.3.2	**Sonstige personalbezogene Aufwendungen**			
	Personalentwicklung	81.000	73.000	67.122
	Reisekosten	103.000	85.000	110.456
	übrige Personalaufwendungen	90.000	90.000	83.428
	Summe 2.3.2	**274.000**	**248.000**	**261.006**
	Summe 2.3	**14.430.000**	**13.201.000**	**11.524.320**
2.4	**Abschreibungen**			
	Abschreibungen auf unbewegliches Anlagevermögen	0	0	3.442
	Abschreibungen auf Betriebs.- und Geschäftsausstattung	0	0	851.494
	Abschreibungen auf Anlagen und Maschinen	0	0	96.964
	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	2.150.833
	Sonderposten für Investitionszuschüsse	0	0	-3.102.733
	Summe 2.4	**0**	**0**	**0**

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0651

Einzelaufstellung zum Erfolgsplan
Überregionale Literatur-/Informationsversorgung (TIB/GWK)

Positionsbezeichnung		Soll 2016 EUR	Soll 2015 EUR	Ist 2014 EUR
2.5	**Sonstige Aufwendungen**			
	Mieten	1.543.000	1.438.000	1.255.449
	Bewirtschaftung von Gebäuden	775.000	867.000	485.958
	Kosten des Geldverkehrs	26.000	26.000	45.000
	Prüfung-, Beratungs-, Rechtsschutzkosten	26.000	26.000	37.541
	Porto-, Post-, Fernmeldegebühr	168.000	122.000	233.436
	Aufw. für Marketing, Öffentlichkeitsarbeit und Repräsentation	179.000	264.000	166.838
	Aufw. für Mitgliedschaften incl. DFG- und SAW-Beitrag	1.132.000	1.068.000	1.042.626
	Sondermittel für Nationallizenzen	250.000	0	1.240.756
	Aufw. für Lizenz-Abgaben	600.000	500.000	420.190
	Periodenfremde Aufwendungen	0	0	12.963
	Unterhaltung von KFZ	34.000	15.000	3.346
	Betriebliche Steuern	6.000	6.000	-189.193
	Summe 2.5	**4.739.000**	**4.332.000**	**4.754.910**
2.6	**Aufwendungen aus der Zuführung zu Rücklage und Rückstellung**			
	Zuführung zur Rückstellung für nicht verbrauchte Drittmittel (z.B. VG-Wort)	0	0	177.827
	Zuführung zur Rücklage (Eigener Erwerb)	0	0	4.189.888
	Zuführung zur Rücklage (Projektmittel)	0	0	370.998
	Summe 2.6	**0**	**0**	**4.738.713**
2.7	**Investitionen**			
	Gebäude	0	0	308.413
	Maschinen und Anlagen	0	0	0
	Fahrzeuge	0	0	55.178
	Betriebs- und Geschäftsausstattung/ Immaterielle Vermögensgegenstände	1.000.000	1.388.000	1.917.679
	Summe 2.7	**1.000.000**	**1.388.000**	**2.281.270**
	Summe Aufwendungen	**31.958.000**	**31.081.000**	**35.832.651**

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0651

Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2016
Überregionale Literatur-/Informationsversorgung (TIB/GWK)

Positionsbezeichnung		Soll 2016 EUR	Soll 2015 EUR	Ist 2014 EUR
I.	**Erhöhung der Zuführung/Minderung der Ablieferung**			
	Gewinnerhöhung ohne Geldfluss, z.B.			
	- Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	0	0	0
	- Erhöhung des Forderungsbestandes	0	0	0
	- Minderung von Rückstellungen	0	0	141.828
	- Minderung von Wertberichtigungen	0	0	0
	- Sonderposten für Investitionszuschüsse	0	0	3.102.733
	Summe I.	**0**	**0**	**3.244.561**
II.	**Minderung der Zuführung/Erhöhung der Ablieferung**			
	Gewinnminderung ohne Geldfluss, z.B.			
	- Abschreibungen für Abnutzung (ohne Abschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter nach § 6 Abs. 2 EStG)	0	0	3.102.733
	- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0	0
	- Abschreibungen auf Forderungen	0	0	0
	- Erhöhung von Rückstellungen	0	0	177.827
	- Erhöhung von Wertberichtigungen	0	0	0
	Summe II.	**0**	**0**	**3.280.560**
III.	**Überleitungsbetrag**			
	(Summe I. ./. Summe II.)	**0**	**0**	**-35.999**

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0651

Erfolgsplan
Regionale Literatur-/Informationsversorgung (TIB/UB)

	Positionsbezeichnung	Soll 2016 EUR	Soll 2015 EUR	Ist 2014 EUR
1	**Erträge**			
1.1	Umsatzerlöse und Erträge aus Verwaltungstätigkeit	100.000	0	230.600
	davon Drittmittel	0	0	35.727
1.2	Sonstige betriebliche Erträge	0	0	1.316.873
1.3	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Verbindlichkeiten (z.B. Rückstellungen)	0	0	0
1.4	Erträge aus Transferleistungen (Zuwendungen für Betrieb)	14.874.000	12.717.000	12.875.187
	- davon für die überregionale Literatur-/Informationsversorgung	0	0	0
	- davon für die regionale Literatur-/Informationsversorgung	14.874.000	12.717.000	12.875.187
1.5	Zuwendungen für Investitionen	0	0	0
	Summe Erträge	**14.974.000**	**12.717.000**	**14.422.660**
2	**Aufwendungen**			
2.1	Materialaufwand	4.563.000	5.260.000	4.366.427
2.2	Aufwendungen für bezogene Leistungen	268.000	238.000	197.441
2.3	Personalaufwand	8.548.000	6.747.000	7.575.817
2.4	Abschreibungen	0	0	0
2.5	Sonstige Aufwendungen	1.442.000	292.000	241.801
2.6	Aufwendungen aus der Zuführung zu Rücklage und Rückstellung	0	0	1.891.796
	- davon für die überregionale Literatur-/Informationsversorgung	0	0	0
	- davon für die regionale Literatur-/Informationsversorgung	0	0	1.891.796
2.7	Investitionen	153.000	180.000	149.378
	Summe Aufwendungen	**14.974.000**	**12.717.000**	**14.422.660**
3	**Jahresergebnis (Budgetüberschuss/-verlust)**	**0**	**0**	**0**

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0651

Einzelaufstellung zum Erfolgsplan
Regionale Literatur-/Informationsversorgung (TIB/UB)

Positionsbezeichnung		Soll 2016 EUR	Soll 2015 EUR	Ist 2014 EUR
1.1	**Umsatzerlöse und Erträge aus Verwaltungstätigkeit**			
	Drittmittel	0	0	35.727
	Erlöse aus der Volltextversorgung	0	0	0
	Gebühren (u.a. Fernleihe)	100.000	0	194.873
	Summe 1.1	**100.000**	**0**	**230.600**
1.2	**Sonstige betriebliche Erträge**			
	Nebenerlöse	0	0	0
	Periodenfremde Erträge (Auflösung der Rücklagen)	0	0	1.316.873
	Summe 1.2	**0**	**0**	**1.316.873**
1.3	**Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Verbindlichkeiten**			
	Entnahme aus der Rückstellung für nicht verbrauchte Drittmittel	0	0	0
	Bankzinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
	Summe 1.3	**0**	**0**	**0**
1.4	**Erträge aus Transferleistungen**			
	Zuwendung durch die LUH	12.435.000	11.183.000	9.954.127
	Studienqualitätsmittel	1.427.000	1.534.000	1.428.050
	Sondermittel			
	Nutzungsentgelt	0	0	0
	übrige Sondermittel	1.012.000	0	1.493.010
	Summe 1.4	**14.874.000**	**12.717.000**	**12.875.187**
1.5	**Zuwendungen für Investitionen**			
	Zuwendung Investitionen	0	0	0
	Summe 1.5	**0**	**0**	**0**
	Summe Erträge	**14.974.000**	**12.717.000**	**14.422.660**

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0651

Einzelaufstellung zum Erfolgsplan
Regionale Literatur-/Informationsversorgung (TIB/UB)

Positionsbezeichnung		Soll 2016 EUR	Soll 2015 EUR	Ist 2014 EUR
2.1	**Materialaufwand**			
	Verbrauchsmaterial	3.000	3.000	2.837
	Geschäftsbedarf	195.000	106.000	88.213
	Sachaufwand für Schrifttum Lehr- und Lernmaterial	4.365.000	5.151.000	4.275.377
	Summe 2.1	**4.563.000**	**5.260.000**	**4.366.427**
2.2	**Aufwendungen für bezogene Leistungen**			
	Fremdinstandhaltung Bauunterhaltung	15.000	18.000	15.348
	Fremdinstandhaltung und Wartung von Anlagen und EDV-Systemen	56.000	46.000	37.994
	übrige Aufwendungen für bezogene Leistungen	197.000	174.000	144.099
	Summe 2.2	**268.000**	**238.000**	**197.441**
2.3	**Personalaufwand**			
2.3.1	**personalbezogene Aufwendungen**			
	Dienstbezüge	3.061.000	2.469.000	2.777.532
	Vergütung der Beschäftigten	2.202.000	1.756.000	1.975.367
	Vergütung studentische/ wissenschaftliche Hilfskräfte	200.000	152.000	171.132
	Ausbildungsvergütung	0	0	0
	Vergütung der Beschäftigten (eigener Erwerb)	0	0	0
	Vergütung der Beschäftigten (Projekte)	700.000	568.000	638.971
	Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte (incl. Aushilfskräfte)	632.000	512.000	576.305
	Abführung von Versorgungsanteilen für Beamtinnen und Beamte an den Landeshaushalt	1.020.000	741.000	833.260
	Sonstige soziale Leistungungen an Angestellte und Aushilfskräfte aufgrund Tarifvertraglicher Vereinbarungen	206.000	166.000	186.978
	Beihilfen für Beamtinnen und Beamte	166.000	141.000	158.620
	Beihilfen für Beschäftigte	0	0	0
	Zuweisung VBL und VBL-Sanierung für Beschäftigte	238.000	192.000	215.912
	Beiträge zur Berufsgenossenschaft (LUK)	21.000	1.000	1.059
	Summe 2.3.1	**8.446.000**	**6.698.000**	**7.535.136**
2.3.2	**Sonstige personalbezogene Aufwendungen**			
	Personalentwicklung	23.000	27.000	22.142
	Reisekosten	13.000	15.000	12.561
	übrige Personalaufwendungen	66.000	7.000	5.978
	Summe 2.3.2	**102.000**	**49.000**	**40.681**
	Summe 2.3	**8.548.000**	**6.747.000**	**7.575.817**

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0651

Einzelaufstellung zum Erfolgsplan
Regionale Literatur-/Informationsversorgung (TIB/UB)

Positionsbezeichnung		Soll 2016 EUR	Soll 2015 EUR	Ist 2014 EUR
2.4	**Abschreibungen**			
	Abschreibungen auf unbewegliches Anlagevermögen	0	0	0
	Abschreibungen auf Betriebs.- und Geschäftsausstattung	0	0	0
	Abschreibungen auf Anlagen und Maschinen	0	0	0
	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0
	Sonderposten für Investitionszuschüsse	0	0	0
	Summe 2.4	**0**	**0**	**0**
2.5	**Sonstige Aufwendungen**			
	Mieten	738.000	4.000	3.343
	Bewirtschaftung von Gebäuden	612.000	180.000	149.087
	Kosten des Geldverkehrs	0	0	233
	Prüfung-, Beratungs-, Rechtsschutzkosten	3.000	3.000	2.612
	Porto-, Post-, Fernmeldegebühr	44.000	52.000	42.940
	Aufw. für Marketing, Öffentlichkeitsarbeit und Repräsentation	29.000	34.000	27.839
	Aufw. für Mitgliedschaften incl. DFG- und SAW-Beitrag	0	0	140
	Sondermittel für Nationallizenzen	0	0	0
	Aufw. für Lizenz-Abgaben	0	0	0
	Periodenfremde Aufwendungen	16.000	19.000	15.607
	Unterhaltung von KFZ	0	0	0
	Betriebliche Steuern	0	0	0
	Summe 2.5	**1.442.000**	**292.000**	**241.801**
2.6	**Aufwendungen aus der Zuführung zu Rücklage und Rückstellung**			
	Zuführung zur Rückstellung für nicht verbrauchte Drittmittel (z.B. VG-Wort)	0	0	1.891.796
	Zuführung zur Rücklage (Eigener Erwerb)	0	0	0
	Zuführung zur Rücklage (Projektmittel)	0	0	0
	Summe 2.6	**0**	**0**	**1.891.796**
2.7	**Investitionen**			
	Gebäude	0	0	0
	Maschinen und Anlagen	0	0	0
	Fahrzeuge	0	0	0
	Betriebs- und Geschäftsausstattung/ Immaterielle Vermögensgegenstände	153.000	180.000	149.378
	Summe 2.7	**153.000**	**180.000**	**149.378**
	Summe Aufwendungen	**14.974.000**	**12.717.000**	**14.422.660**

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0651

Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2016
Regionale Literatur-/Informationsversorgung (TIB/UB)

Positionsbezeichnung		Soll 2016 EUR	Soll 2015 EUR	Ist 2014 EUR
I.	**Erhöhung der Zuführung/Minderung der Ablieferung**			
	Gewinnerhöhung ohne Geldfluss, z.B.			
	- Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	0	0	0
	- Erhöhung des Forderungsbestandes	0	0	0
	- Minderung von Rückstellungen	0	0	0
	- Minderung von Wertberichtigungen	0	0	0
	- Sonderposten für Investitionszuschüsse	0	0	0
	Summe I.	**0**	**0**	**0**
II.	**Minderung der Zuführung/Erhöhung der Ablieferung**			
	Gewinnminderung ohne Geldfluss, z.B.			
	- Abschreibungen für Abnutzung (ohne Abschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter nach § 6 Abs. 2 EStG)	0	0	0
	- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0	0
	- Abschreibungen auf Forderungen	0	0	0
	- Erhöhung von Rückstellungen	0	0	1.891.796
	- Erhöhung von Wertberichtigungen	0	0	0
	Summe II.	**0**	**0**	**1.891.796**
III.	**Überleitungsbetrag**			
	(Summe I. ./. Summe II.)	**0**	**0**	**-1.891.796**

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0660 Staatstheater Braunschweig (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2016 2015 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ansatz 2015 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2014 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
121 02-6	181	Ablieferungen des Landesbetriebes		—	—	—	—
233 12-6	181	Erstattung der Stadt Braunschweig zu den laufenden Kosten des Landesbetriebes		10.047	9.692	+355	9.860
		A U S G A B E N					
682 01-0	181	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebes *Übertragbar.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 03 und 891 01.* **** Gem. § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO sind die im Wirtschaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke verbindlich.* *Abweichend von § 63 Abs. 4 LHO dürfen Eintrittskarten verbilligt oder unentgeltlich abgegeben werden.*	90.402 —	30.200	29.602	+598	30.061
682 03-6	181	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen *Übertragbar.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.* **** Gem. § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO sind die im Wirtschaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke verbindlich.*	—	313	313	—	313
682 39-7	181	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Beschäftigung von Ersatzkräften für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	41	41	—	41
891 01-8	181	Zuführungen für Investitionen des Landesbetriebs *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.* **** Gem. § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO sind die im Wirtschaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke verbindlich.*	—	205	205	—	205
		<u>Abschluss Kapitel 0660</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		10.047	9.692	+355	
		Summe der Einnahmen		10.047	9.692	+355	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	90.402 —	30.554	29.956	+598	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	205	205	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	90.402 —	30.759	30.161	+598	
		Zuschuss		20.712	20.469	+243	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0660

Das Staatstheater Braunschweig wird seit dem 01.01.1999 als Landesbetrieb gem. § 26 Abs. 1 LHO geführt. Zuführungen an den Landesbetrieb sind bei Titel 682 01, 682 03, 682 39 und 891 01 veranschlagt.

Ein in Erfolgs- und Finanzplan gegliederter Wirtschaftsplan ist diesem Kapitel als Anlage 1 beigefügt.

Zu 233 12

Die Stadt Braunschweig ist mit einem Drittel an den nicht gedeckten laufenden Kosten beteiligt mit Ausnahme der veranschlagten Nutzungsentgelte im Rahmen des Liegenschaftsmanagements des Landes.

Zu 682 01

Die ausgebrachte VE ist für den Neuabschluss der auslaufenden Ziel- und Leistungsvereinbarung bestimmt. Die im Haushaltsjahr 2014 ausgebrachte VE wurde nicht in Anspruch genommen.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2016	—	—	—	—
2017	—	—	30.134	30.134
2018	—	—	30.134	30.134
2019	—	—	30.134	30.134
2020 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	90.402	90.402

Zu 891 01

Investitionen bis zu 25.000 EUR im Einzelfall.

Wirtschaftsplan für das Staatstheater Braunschweig
für das Geschäftsjahr 2016

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der Betriebsanweisung für die Landesbetriebe Oldenburgisches Staatstheater und Staatstheater Braunschweig vom 01.04.2009.

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0660

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Staatstheater Braunschweig

A. Finanzplan für das Geschäftsjahr 2016

	Soll 2016 EUR	Soll 2015 EUR	Ist 2014 EUR
I. Finanzbedarf			
1. Investitionen gemäß VV-HNds. (ZR-GPI):			
- Bebaute Grundstücke	0	0	0
- Unbebaute Grundstücke	0	0	0
- Gebäude	0	0	0
- Maschinen und Anlagen	0	0	0
- Fahrzeuge	0	0	0
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0
2. Sonstige Investitionen [1]):			
- Gebäude	0	0	0
- Maschinen und Anlagen	122.500	122.500	563.061
- Fahrzeuge	0	0	0
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	82.500	82.500	176.342
Summe 2.:	205.000	205.000	739.403
3. Sonstiger Finanzbedarf:			
- Jahresfehlbetrag laut Erfolgsplan	0	0	0
- Geldabfluss ohne Gewinnminderung (ohne Investitionsausgaben; z. B. Zahlung von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen)	0	0	256.339
- Ablieferungen an den Landeshaushalt	0	0	0
- Bildung von Rücklagen (nur bei Ist)	0	0	0
Summe 3.:	0	0	256.339
4. Positiver Überleitungsbetrag	0	0	142.563
Summe I.:	205.000	205.000	1.138.305
II. Deckungsmittel			
1. Deckungsmittel:			
- Jahresüberschuss laut Erfolgsplan	0	0	200.884
- Geldzufluss ohne Gewinnerhöhung (z.B. eingehende Zahlungen für Forderungen)	0	0	413.584
- Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahr/Vorjahren	0	0	0
- Zuschüsse aus Drittmitteln (soweit nicht im Erfolgsplan als Ertrag enthalten)	0	0	0
- Zuführungen aus dem Landeshaushalt für Investitionen			
• aus Fachkapitel	205.000	205.000	205.000
• aus Sondermitteln	0	0	0
Summe 1.:	205.000	205.000	819.468
2. Negativer Überleitungsbetrag	0	0	0
Summe II.:	205.000	205.000	819.468

[1]) Investitionen gemäß VV Nr. 1.3.4 zu § 26, die keine Investitionen i. S. der VV-HNds (ZR-GPl) sind.

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0660

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Staatstheater Braunschweig

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2016

Positionsbezeichnung	Soll 2016 EUR	Soll 2015 EUR	Ist 2014 EUR
I. Erträge			
1. Zuführungen aus dem Landeshaushalt für laufende Zwecke:			
- aus Fachkapitel für das laufende Jahr	30.554.000	29.956.000	30.415.000
- aus Fachkapitel für Vorjahre (nur nachrichtlich)	65.637	591.804	559.422
- aus Sondermitteln (Theaterformen + einm. Kompensation)	320.000	120.000	300.000
Summe 1.:	30.874.000	30.076.000	30.715.000
2. Umsatzerlöse, Zuweisungen, Zuschüsse			
-Eintrittsgelder und sonstige Entgelte	4.460.000	4.460.000	4.384.323
- Zuweisungen und Zuschüsse von anderen Zuschussgebern	1.465.000	1.465.000	961.894
Summe 2.:	5.925.000	5.925.000	5.346.217
3. Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen:	155.000	155.000	-226.969
Summe 3.:	155.000	155.000	-226.969
4. Andere aktivierte Eigenleistungen:	0	0	0
Summe 4.:	0	0	0
5. Sonstige betriebliche Erträge:			
- Erstattung von Personalaufwendungen	0	0	0
- Erlöse aus Nebenbetrieben	0	0	0
- Gebühren und gebührenähnliche Erträge	70.000	20.000	76.932
- Nebenerlöse aus Vermietung und Verpachtung	105.000	110.000	103.836
- Nebenerlöse aus der Abgabe von Energie, Nebenkosten etc.	0	0	0
- Spenden	0	0	0
- Erträge aus Schadensersatzleistungen	0	0	0
- Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	1.000	1.000	0
- Auflösung von Rückstellungen	0	0	0
- Periodenfremde Erträge	0	1.000	20.682
- Übrige Erträge	330.000	120.000	402.985
Summe 5.:	506.000	252.000	604.435
6. Zinserträge und ähnliche Erträge:	0	0	21
Summe 6.:	0	0	21
Summe I.:	37.460.000	36.408.000	36.438.704

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Staatstheater Braunschweig

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2016

Positionsbezeichnung	Soll 2016 EUR	Soll 2015 EUR	Ist 2014 EUR
II. Aufwendungen			
1. Materialaufwand:			
- Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.575.700	2.550.000	1.284.303
- Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.250.000	1.490.000	1.652.973
Summe 1.:	3.825.700	4.040.000	2.937.276
2. Personalaufwand:			
2.1. Löhne, Gehälter und Besoldung			
- Dienstbezüge der Beamtinnen und Beamten	0	0	0
- Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	22.590.000	21.560.000	19.944.202
- Sonstige Vergütungen	0	0	1.320.086
Summe 2.1.:	22.590.000	21.560.000	21.264.288
2.2. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	4.025.000	3.935.350	3.928.000
- Abführung von Versorgungsanteilen für Beamtinnen und Beamte an den Landeshaushalt	0	0	0
- Zuführung zum Sondervermögen Nds. Versorgungsrücklage	0	0	0
- Sonstige soziale Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	1.010.000	967.000	1.007.249
- Nachversicherung ausscheidender Beamter	0	0	0
- Beihilfen für Beamtinnen und Beamte	0	0	0
- Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2.000	2.000	32.320
- Beihilfen für künstlerisches Personal	20.000	20.000	0
- Trennungsgeld und Umzugskosten	0	0	0
- Beiträge zur Berufsgenossenschaft (LUK)	64.000	58.000	52.599
Summe 2.2.:	5.121.000	4.982.350	5.020.168
Summe 2.:	27.711.000	26.542.350	26.284.456
3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen:			
- Immaterielle Vermögensgegenstände	30.000	15.000	32.913
- Grundstücke und Bauten	0	0	0
- Technische Anlagen und Maschinen	120.000	100.000	116.217
- Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	100.000	40.000	119.708
Summe 3.:	250.000	155.000	268.838

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Staatstheater Braunschweig

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2016

Positionsbezeichnung	Soll 2016 EUR	Soll 2015 EUR	Ist 2014 EUR
noch II. Aufwendungen			
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen:			
4.1. Bewirtschaftung und Instandhaltung			
- Aufwendungen für Instandhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen			
• Bauunterhaltung	313.000	313.000	717.490
• Aufwendungen für Wartung	100.000	100.000	123.014
- Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung			
• Energie	370.000	400.000	375.806
• Heizung	280.000	330.000	249.902
• Wasser- und Abwasser	30.000	30.000	28.263
• Entsorgung	0	0	0
- Aufwendungen für Reparatur und Instandhaltungsmaterial			
• Bauunterhaltung	0	0	0
• Sonstige	105.000	105.000	130.125
- Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten			
• Mieten, Pachten, Erbbauzins	1.670.000	1.590.750	1.656.705
• Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	29.000	31.000	45.266
• Gebühren für die Bezügeberechnung (NLBV)	38.000	37.000	37.419
• Sonstige Gebühren	0	0	0
• Fremdreinigung und Entsorgung	416.500	380.000	380.843
• Betriebs-, Amtsarzt und Arbeitssicherheit	240.000	250.000	240.064
Summe 4.1.:	3.591.500	3.566.750	3.984.897
4.2. Aufwendungen für Geschäftsbedarf			
- Aufwendungen für EDV, Büromaterial und Drucksachen	180.000	180.000	208.917
- Aufwendungen für Kommunikation			
• Telefon, Telefax und andere Postdienstnetze	50.000	50.000	47.769
• Reisekosten	420.000	400.000	479.591
• Porto	45.000	45.000	46.150
• Öffentlichkeitsarbeit	0	0	0
• Gästebewirtung und Repräsentation	2.000	2.000	3.270
Summe 4.2.:	697.000	677.000	785.697
4.3. Sonstige Personalaufwendungen			
- Fort- und Weiterbildung	55.000	55.000	56.939
- Personaleinstellung, -umsetzung, -entlassung	0	0	0
- Übrige Personalaufwendungen	45.000	40.000	40.359
Summe 4.3.:	100.000	95.000	97.298
4.4. Übrige sonstige Aufwendungen			
- Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0
- Schadensersatzleistungen	500	500	1.963
- Abschreibungen auf Forderungen	0	0	52.834
- Periodenfremde Aufwendungen	0	0	559.663
- Sicherung der Gebäude	0	0	0
- Aufwendungen für Mitgliedschaften	60.000	55.000	62.223
- Andere sonstige betriebliche Aufwendungen	1.220.000	1.276.400	1.197.329
Summe 4.4.:	1.280.500	1.331.900	1.874.012
Summe 4.:	5.669.000	5.670.650	6.741.904

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Staatstheater Braunschweig

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2016

Positionsbezeichnung	Soll 2016 EUR	Soll 2015 EUR	Ist 2014 EUR
Noch II. Aufwendungen			
5. Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen:	0	0	1.884
Summe 5.:	0	0	1.884
Summe II.:	37.455.700	36.408.000	36.234.358
III. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (Summe I. ./. Summe II.)	4.300	0	204.346
IV. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen			
1. Außerordentliche Erträge	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0
2. Außerordentliche Aufwendungen:	0	0	0
Summe 2.:	0	0	0
V. Außerordentliches Ergebnis (Außerordentliche Erträge ./. Außerordentliche Aufwendungen)	0	0	0
VI. Steuern			
1. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag:			
- Körperschaftssteuer	0	0	0
- Gewerbesteuer	0	0	0
- Kapitalertragssteuer	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0
2. Sonstige Steuern:			
- Kraftfahrzeugsteuer	3.200	0	2.531
- Grundsteuer	1.100	0	931
- Umsatzsteuer	0	0	0
Summe 2.:	4.300	0	3.462
Summe VI.:	4.300	0	3.462
VII Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit + Außerordentliches Ergebnis ./. Steuern)	0	0	200.884

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0660

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Staatstheater Braunschweig

C. Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2016

Positionsbezeichnung	Soll 2016 EUR	Soll 2015 EUR	Ist 2014 EUR
I. Erhöhung der Zuführung/Minderung der Ablieferung			
Gewinnerhöhung ohne Geldfluss, z.B.:			
- Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	155.000	155.000	0
- Erhöhung des Forderungsbestandes	0	0	0
- Minderung von Rückstellungen	0	0	502.110
- Minderung von Verbindlichkeiten	0	0	256.339
- aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
- Minderung von Wertberichtigungen	0	0	44.570
Summe I.:	155.000	155.000	803.019
II. Minderung der Zuführung/Erhöhung der Ablieferung			
Gewinnminderung ohne Geldfluss, z.B.:			
- Abschreibungen für Abnutzung (ohne Abschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter nach § 6 Abs. 2 EStG)	155.000	155.000	200.802
- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0	0
- Minderung der Forderungen	0	0	413.584
- Abschreibungen auf Forderungen	0	0	46.070
- Erhöhung von Rückstellungen	0	0	0
- Erhöhung von Verbindlichkeiten	0	0	0
- Erhöhung von Wertberichtigungen	0	0	0
Summe II.:	155.000	155.000	660.456
III. Überleitungsbetrag (Summe I ./. Summe II.)	0	0	142.563

Ein positiver Korrekturbetrag bedeutet eine Erhöhung des Finanzbedarfs; die erforderliche Zuführung ist dadurch höher oder die Ablieferung geringer.
Ein negativer Korrekturbetrag bedeutet eine Erhöhung der Deckungsmittel; die erforderliche Zuführung ist dadurch geringer oder die Ablieferung höher.

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0660

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Staatstheater Braunschweig

D. Leistungsplan für das Geschäftsjahr 2016

Kennzahlen	Soll 2016 EUR	Soll 2015 EUR	Ist 2014 EUR	Ist 2013 EUR
1. Gesamtaufwendungen	37.460.000	36.408.000	36.235.936	33.519.020
davon				
Personalaufwand	27.711.000	26.542.350	26.284.456	24.259.832
Sachaufwand	9.749.000	9.865.650	9.951.480	9.259.188
- davon Abschreibungen	155.000	155.000	155.000	273.295
2. Eigene Erträge Gesamt	6.431.000	6.177.000	5.950.673	5.171.612
davon				
Umsatzerlöse	5.925.000	5.925.000	5.346.217	4.631.532
aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0
sonstige betriebliche Erträge	506.000	252.000	604.435	540.080
Zinserträge	0	0	21	0
Sonstige Steuern	0	0	0	0
3. Eigenfinanzierungsanteil in %	17,17%	16,97%	16,42%	15,43%
4. Investitionsausgaben	205.000	205.000	205.000	234.714
5. Mitarbeiterstellen	489	487	499	489
6. Vorstellungen/eigene Spielorte	720	700	796	619
7. Angebotene Plätze/eigene Spielorte	280.000	280.000	268.420	267.489
8. Besucher/eigene Spielorte	220.000	220.000	206.155	195.878
9. Auslastungsgrad in %/eigene Spielorte	78,57%	78,57%	76,80%	73,23%
10. Auswärtige Gastspiele	30	30	32	32

Erläuterungen

Aufgaben und Gegenstand des Betriebes

Der Betrieb ist integraler Bestandteil des kulturellen Lebens in der Stadt Braunschweig und des Landes Niedersachsen. Aufgabe des Betriebes ist die Pflege und die Förderung des kulturellen Lebens durch eigene Veranstaltungen in den Sparten der darstellenden Künste und Musik (Mehrspartentheater). Das Interesse der Jugend an der Musik und am Theater soll durch spezielle Veranstaltungen gefördert werden.
Der Betrieb kann mit kulturellen Einrichtungen öffentlicher und freier Träger zusammenarbeiten. Bei der Förderung des künstlerischen Nachwuchses ist die Zusammenarbeit mit den Hochschulen zu pflegen.

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0660

Bewirtschaftungsvermerke:

1. frei
2. MWK wird gemäß § 40 Abs. 1 LHO ermächtigt, im Einvernehmen mit MF mit dem kaufmännischen Direktor eine außertarifliche Vergütung zu vereinbaren.
3. Die Vorzimmerkraft der Intendanz beim Staatstheater Braunschweig erhält für die Dauer ihrer Tätigkeit Vergütung nach Entgelt-Gr.6 TV-L.
4. entfallen

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0661 Oldenburgisches Staatstheater (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2016 2015 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ansatz 2015 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2014 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
121 02-0	181	Ablieferungen des Landesbetriebes		—	—	—	—
233 12-0	181	Erstattung der Stadt Oldenburg zu den laufenden Kosten		5.791	5.620	+171	5.707
		A U S G A B E N					
682 01-3	181	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 03 und 891 01.* **** Gem. § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO sind die im Wirtschaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke verbindlich.* *Abweichend von § 63 Abs. 4 LHO dürfen Eintrittskarten verbilligt oder unentgeltlich abgegeben werden.*	69.888 —	23.215	22.906	+309	23.365
682 03-0	181	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.*	—	400	400	—	400
682 39-0	181	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Beschäftigung von Ersatzkräften für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
891 01-1	181	Zuführungen für Investitionen des Landesbetriebs *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.*	—	153	153	—	153
981 01-0	891	Abführung an 13 50 - 381 06	—	—	—	—	—
		Abschluss Kapitel 0661					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		5.791	5.620	+171	
		Summe der Einnahmen		5.791	5.620	+171	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	69.888 —	23.615	23.306	+309	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	153	153	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	69.888 —	23.768	23.459	+309	
		Zuschuss		17.977	17.839	+138	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0661

Das Oldenburgische Staatstheater wird seit dem 01.01.2008 als Landesbetrieb gem. § 26 Abs. 1 LHO geführt. Zuführungen an den Landesbetrieb sind bei Titel 682 01, 682 03, 682 39 und 891 01 veranschlagt.

Ein in Erfolgs- und Finanzplan gegliederter Wirtschaftsplan ist diesem Kapitel als Anlage 1 beigefügt.

Zu 233 12

Die Stadt Oldenburg ist mit einem Viertel an den nicht gedeckten laufenden Kosten beteiligt mit Ausnahme der veranschlagten Nutzungsentgelte im Rahmen des Liegenschaftsmanagements des Landes.

Zu 682 01

Die ausgebrachte VE ist für den Neuabschluss der auslaufenden Ziel- und Leistungsvereinbarung bestimmt. Die im Haushaltsjahr 2014 ausgebrachte VE wurde nicht in Anspruch genommen.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2016	—	—	—	—
2017	—	—	23.296	23.296
2018	—	—	23.296	23.296
2019	—	—	23.296	23.296
2020 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	69.888	69.888

Zu 891 01

Investitionen bis zu 25.000 EUR im Einzelfall.

Wirtschaftsplan für das Oldenburgische Staatstheater
für das Geschäftsjahr 2016

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der Betriebsanweisung für die Landesbetriebe Oldenburgisches Staatstheater und Staatstheater Braunschweig vom 01.04.2009.

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0661

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Oldenburgisches Staatstheater

A. Finanzplan für das Geschäftsjahr 2016

Positionsbezeichnung	Soll 2016 EUR	Soll 2015 EUR	Ist 2014 EUR
I. Finanzbedarf			
1. Investitionen gemäß VV-HNds. (ZR-GPI):			
- Bebaute Grundstücke	0	0	0
- Unbebaute Grundstücke	0	0	0
- Gebäude	0	0	0
- Maschinen und Anlagen	0	0	0
- Fahrzeuge	0	0	0
- Betriebs- und Geschäftsausstattung,	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0
2. Sonstige Investitionen [1]):			
- Gebäude	0	0	0
- Maschinen und Anlagen	53.000	33.000	89.125
- Fahrzeuge	0	0	0
- Betriebs- und Geschäftsausstattung,	100.000	120.000	106.829
Summe 2.:	153.000	153.000	195.954
3. Sonstiger Finanzbedarf:			
- Jahresfehlbetrag laut Erfolgsplan	0	0	0
- Geldabfluss ohne Gewinnminderung (ohne Investitionsausgaben; z. B. Zahlung von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen)	0	0	0
- Ablieferungen an den Landeshaushalt	0	0	0
- Bildung von Rücklagen (nur bei Ist)	0	0	0
Summe 3.:	0	0	0
4. Positiver Überleitungsbetrag	0	0	28.268
Summe I.:	153.000	153.000	224.222
II. Deckungsmittel			
1. Deckungsmittel:			
- Jahresüberschuss laut Erfolgsplan	0	0	71.652
- Geldzufluss ohne Gewinnerhöhung (z.B. Zahlungen zur Ablösung von Forderungen)	0	0	0
- Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahr/Vorjahren	0	0	0
- Zuschüsse aus Drittmitteln (soweit nicht im Erfolgsplan als Ertrag enthalten)	0	0	0
- Zuführungen aus dem Landeshaushalt für Investitionen	0	0	0
• aus Fachkapitel	153.000	153.000	153.000
• aus Sondermitteln	0	0	0
Summe 1.:	153.000	153.000	224.652
2. Negativer Überleitungsbetrag	0	0	0
Summe II.:	153.000	153.000	224.652

[1]) Investitionen gemäß VV Nr. 1.3.4 zu § 26, die keine Investitionen i. S. der VV-HNds (ZR-GPl) sind.

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0661

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Oldenburgisches Staatstheater

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2016

Positionsbezeichnung	Soll 2016 EUR	Soll 2015 EUR	Ist 2014 EUR
I. Erträge			
1. Zuführungen aus dem Landeshaushalt für laufende Zwecke:			
- aus Fachkapitel für das laufende Jahr	23.615.000	23.306.000	23.765.000
- aus Fachkapitel für Vorjahre (nur nachrichtlich)	-81.382	492.667	675.000
- aus Sondermitteln	0	0	0
Summe 1.:	23.615.000	23.306.000	23.765.000
2. Umsatzerlöse, Zuweisungen, Zuschüsse			
-Eintrittsgelder und sonstige Entgelte	2.550.000	2.500.000	2.763.635
- Zuweisungen und Zuschüsse von anderen Zuschussgebern	0	0	0
Summe 2.:	2.550.000	2.500.000	2.763.635
3. Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen:	153.000	153.000	153.000
Summe 3.:	153.000	153.000	153.000
4. Andere aktivierte Eigenleistungen:	0	0	0
Summe 4.:	0	0	0
5. Sonstige betriebliche Erträge:			
- Erstattung von Personalaufwendungen	0	0	0
- Erlöse aus Nebenbetrieben	550.000	460.000	580.057
- Gebühren und gebührenähnliche Erträge	0	0	0
- Nebenerlöse aus Vermietung und Verpachtung	40.000	35.000	53.641
- Nebenerlöse aus der Abgabe von Energie, Nebenkosten etc.	0	0	0
- Spenden	280.000	300.000	141.166
- Erträge aus Schadensersatzleistungen	0	0	0
- Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	13.300
- Auflösung von Rückstellungen	0	0	11.300
- Periodenfremde Erträge	0	0	14.994
- Übrige Erträge	223.071	85.000	141.538
Summe 5.:	1.093.071	880.000	955.996
6. Zinserträge und ähnliche Erträge:	0	0	0
Summe 6.:	0	0	0
Summe I.:	27.411.071	26.839.000	27.637.631

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Oldenburgisches Staatstheater

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2016

Positionsbezeichnung	Soll 2016 EUR	Soll 2015 EUR	Ist 2014 EUR
II. Aufwendungen			
1. Materialaufwand:			
- Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	810.000	750.000	971.885
- Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.230.000	2.100.000	2.457.810
Summe 1.:	3.040.000	2.850.000	3.429.695
2. Personalaufwand:			
2.1. Löhne, Gehälter und Besoldung			
- Dienstbezüge der Beamtinnen und Beamten	53.000	51.100	50.482
- Entgelte der Abeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	16.596.000	15.866.691	15.945.511
- Sonstige Vergütungen	0	0	0
Summe 2.1.:	16.649.000	15.917.791	15.995.993
2.2. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	3.280.000	3.252.571	3.148.623
- Abführung von Versorgungsanteilen für Beamtinnen und Beamte an den Landeshaushalt	16.000	15.400	14.650
- Zuführung zum Sondervermögen Nds. Versorgungsrücklage	0	0	0
- Sonstige soziale Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	852.000	810.000	819.003
- Nachversicherung ausscheidender Beamter	0	0	0
- Beihilfen für Beamtinnen und Beamte	0	0	0
- Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	4.000	2.000	7.000
- Beihilfen für künstlerisches Personal	4.000	3.000	3.856
- Trennungsgeld und Umzugskosten	0	0	0
- Beiträge zur Berufsgenossenschaft (LUK)	48.200	42.700	40.406
Summe 2.2.:	4.204.200	4.125.671	4.033.538
Summe 2.:	20.853.200	20.043.462	20.029.531
3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen:			
- Immaterielle Vermögensgegenstände	23.000	23.000	10.110
- Grundstücke und Bauten	0	0	0
- Technische Anlagen und Maschinen	100.000	100.000	197.174
- Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	30.000	30.000	68.956
Summe 3.:	153.000	153.000	276.240

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Oldenburgisches Staatstheater

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2016

Positionsbezeichnung	Soll 2016 EUR	Soll 2015 EUR	Ist 2014 EUR
noch II. Aufwendungen			
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen:			
4.1. Bewirtschaftung und Instandhaltung			
- Aufwendungen für Instandhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen			
• Bauunterhaltung	400.000	400.000	575.824
• Aufwendungen für Wartung	150.000	120.000	151.902
- Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung			
• Energie	250.000	262.000	246.655
• Heizung	200.000	212.000	144.284
• Wasser- und Abwasser	20.000	24.000	19.305
• Entsorgung	20.000	22.000	19.180
- Aufwendungen für Reparatur und Instandhaltungsmaterial			
• Bauunterhaltung	0	0	0
• Sonstige	75.000	75.000	77.675
- Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten			
• Mieten, Pachten, Erbbauzins	1.080.000	1.029.000	1.085.457
• Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	10.000	7.000	13.066
• Gebühren für die Bezügeberechnung (LBV)	33.800	33.972	33.761
• Sonstige Gebühren	3.000	4.000	2.249
• Fremdreinigung und Entsorgung	330.000	280.000	269.447
• Betriebs-, Amtsarzt und Arbeitssicherheit	28.000	35.000	29.089
Summe 4.1.:	2.599.800	2.503.972	2.667.894
4.2. Aufwendungen für Geschäftsbedarf			
- Aufwendungen für EDV, Büromaterial und Drucksachen	110.000	80.000	96.551
- Aufwendungen für Kommunikation			
• Telefon, Telefax und andere Postdienstnetze	24.000	30.000	25.032
• Reisekosten	160.000	175.000	214.255
• Porto	28.000	28.000	27.063
• Öffentlichkeitsarbeit	6.000	10.000	7.159
• Gästebewirtung und Repräsentation	1.000	500	460
Summe 4.2.:	329.000	323.500	370.520
4.3. Sonstige Personalaufwendungen			
- Fort- und Weiterbildung	25.000	15.000	14.804
- Personaleinstellung, -umsetzung, -entlassung	0	0	0
- Übrige Personalaufwendungen	5.000	5.000	9.442
Summe 4.3.:	30.000	20.000	24.246
4.4. Übrige sonstige Aufwendungen			
- Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0
- Schadensersatzleistungen	0	0	3.179
- Abschreibungen auf Forderungen	0	0	0
- Periodenfremde Aufwend. (Tilg.Verlustvortrag und Ford.)	108.311	762.685	532.219
- Sicherung der Gebäude	2.500	2.000	2.265
- Aufwendungen für Mitgliedschaften	40.000	38.000	38.101
- Andere sonstige betriebliche Aufwendungen	250.760	137.881	187.582
Summe 4.4.:	401.571	940.566	763.346
Summe 4.:	3.360.371	3.788.038	3.826.006
5. Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen:	0	0	0
Summe 5.:	0	0	0
Summe II.:	27.406.571	26.834.500	27.561.472

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Oldenburgisches Staatstheater

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2016

Positionsbezeichnung	Soll 2016 EUR	Soll 2015 EUR	Ist 2014 EUR
III. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (Summe I. ./. Summe II.)	4.500	4.500	76.159
IV. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen	0	0	0
1. Außerordentliche Erträge			
Summe 1.:	0	0	0
2. Außerordentliche Aufwendungen:	0	0	0
Summe 2.:	0	0	0
V. Außerordentliches Ergebnis (Außerordentliche Erträge ./. Außerordentliche Aufwendungen)	0	0	0
VI. Steuern			
1. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag:			
- Körperschaftssteuer	0	0	0
- Gewerbesteuer	0	0	0
- Kapitalertragssteuer	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0
2. Sonstige Steuern:			
- Kraftfahrzeugsteuer	4.500	4.500	4.507
- Grundsteuer	0	0	0
- Umsatzsteuer	0	0	0
Summe 2.:	4.500	4.500	4.507
Summe VI.:	4.500	4.500	4.507
VII. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit + Außerordentliches Ergebnis ./. Steuern)	0	0	71.652

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0661

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Oldenburgisches Staatstheater

C. Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2016

Positionsbezeichnung	Soll 2016 EUR	Soll 2015 EUR	Ist 2014 EUR
I. Erhöhung der Zuführung/Minderung der Ablieferung			
Gewinnerhöhung ohne Geldfluss, z.B.:			
- Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	153.000	153.000	153.000
- Erhöhung des Forderungsbestandes	0	0	0
- Minderung von Rückstellungen	0	0	230.103
- Minderung von Verbindlichkeiten	0	0	0
- aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
- Minderung von Wertberichtigungen	0	0	0
Summe I.:	153.000	153.000	383.103
II. Minderung der Zuführung/Erhöhung der Ablieferung			
Gewinnminderung ohne Geldfluss, z.B.:			
- Abschreibungen für Abnutzung (ohne Abschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter nach § 6 Abs. 2 EStG)	153.000	153.000	276.240
- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0	0
- Minderung der Forderungen	0	0	4.407
- Abschreibungen auf Forderungen	0	0	0
- Erhöhung von Rückstellungen	0	0	0
- Erhöhung von Verbindlichkeiten	0	0	74.188
- Erhöhung von Wertberichtigungen	0	0	0
Summe II.:	153.000	153.000	354.835
III. Überleitungsbetrag (Summe I ./. Summe II.)	0	0	28.268

Ein positiver Korrekturbetrag bedeutet eine Erhöhung des Finanzbedarfs; die erforderliche Zuführung ist dadurch höher oder die Ablieferung geringer.
Ein negativer Korrekturbetrag bedeutet eine Erhöhung der Deckungsmittel; die erforderliche Zuführung ist dadurch geringer oder die Ablieferung höher.

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0661

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Oldenburgisches Staatstheater

D. Leistungsplan für das Geschäftsjahr 2016

Kennzahlen	Soll 2016 EUR	Soll 2015 EUR	Ist 2014 EUR	Ist 2013 EUR
1. Gesamtaufwendungen	27.411.071	26.839.000	27.565.979	25.821.305
davon				
Personalaufwand	20.853.200	20.043.462	20.029.531	19.119.978
Sachaufwand	6.557.871	6.795.538	7.536.448	6.701.327
- davon Abschreibungen	153.000	153.000	276.240	275.251
2. Eigene Erträge Gesamt	3.643.071	3.533.000	3.719.631	3.789.450
davon				
Umsatzerlöse	2.550.000	2.500.000	2.763.635	2.593.903
aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0
sonstige betriebliche Erträge	1.093.071	1.033.000	955.996	1.195.547
Zinserträge	0	0	0	0
Sonstige Steuern	0	0	0	0
3. Eigenfinanzierungsanteil in %	13,29%	13,16%	13,49%	14,68%
4. Investitionsausgaben	153.000	153.000	195.954	153.730
5. Mitarbeiterstellen	383	383	392	392
6. Vorstellungen/eigene Spielorte	600	600	731	714
7. Angebotene Plätze/eigene Spielorte	235.000	235.000	211.376	212.314
8. Besucher/eigene Spielorte	170.000	170.000	176.729	176.431
9. Auslastungsgrad in Prozent/eigene Spielorte	72,34%	72,34%	83,61%	83,10%
10. Auswärtige Gastspiele	25	25	36	77

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**
zu Kapitel 0661

Bewirtschaftungsvermerke:

1. entfallen

Allgemeine Vorbemerkungen zum Kapitel 0662

Für das budgetierte Kapitel 0662 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 511 10, 517 10, 518 10, 523 10, 547 10, 547 11, 686 10, 812 10 und 812 11 sind gegenseitig deckungsfähig.

2. Mehreinnahmen bei 111 10, 119 10, 124 10, 129 11, 282 10 und 342 11 erhöhen die Ausgaben bei 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 511 10, 517 10, 518 10, 523 10, 547 10, 547 11, 686 10, 812 10 und 812 11.

3. Mindereinnahmen bei 111 10, 119 10, 124 10, 129 11, 282 10 und 342 11 vermindern die Ausgaben bei 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 511 10, 517 10, 518 10, 523 10, 547 10, 547 11, 686 10, 812 10 und 812 11.

4. Unter der Voraussetzung, dass das Ministerium für Wissenschaft und Kultur - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden. Eine Ausnahme bilden die Drittmittel, die weiterhin zu 100 % übertragen werden.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0662 Niedersächsisches Landesmuseum Hannover (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2016 2015 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ansatz 2015 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2014 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 10-9	183	Gebühren, sonstige Entgelte		445	445	—	955
119 10-0	183	Sonstige Verwaltungseinnahmen		67	67	—	71
124 10-3	183	Einnahmen aus Mieten und Pachten *** *Abweichend von § 63 Abs. 3 LHO dürfen Sammlungsgegenstände unentgeltlich abgegeben werden.*		14	14	—	—
129 11-3	183	Einnahmen außerhalb der laufenden Geschäfte		1	1	—	—
282 10-8	183	Zuschüsse Dritter		200	300	–100	885
342 11-9	183	Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Inland		1	—	+1	—
		A U S G A B E N					
422 10-4	183	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter *** *Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	3.090	3.218	–128	266
427 10-6	183	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	163	157	+6	142
427 11-4	183	Beschäftigungsentgelte für Personal aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	—	—	—	168
428 10-2	183	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	2.326
429 10-9	183	Nicht aufteilbare Personalausgaben für nicht dem BV zuzuordnendes Personal	—	—	—	—	—
511 10-7	183	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	58	58	—	56
517 10-5	183	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	658	658	—	2.177
518 10-1	183	Mieten und Pachten	—	104	104	—	34
523 10-5	183	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen	—	143	47	+96	16
547 10-1	183	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	936	946	–10	846
547 11-0	183	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	200	300	–100	520
686 10-1	183	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	1	1	—	—
812 10-7	183	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	17	17	—	—
812 11-5	183	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	—	—	—	—
981 10-3	891	Abführung an 13 21 - 381 06	—	772	830	–58	772

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0662

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen

Niedersächsische Verfassung Art. 72
Ordnung der Entgelte der staatlichen Museen und des Niedersächsischen Landesamts für Denkmalpflege gemäß Rd.Erl. d. MWK vom 30.09. 2009
Betriebsstatut des Niedersächsischen Landesmuseums Hannover vom 01. Februar 2010

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Der Verwaltungsbereich des Niedersächsischen Landesmuseums Hannover wird seit 1. Januar 2007 budgetiert. Geleitet wird der Verwaltungsbereich von einem Vorstand, der aus einer wissenschaftlichen Leitung (Direktor) und einer betriebswirtschaftlichen Leitung (betriebswirtschaftlicher Direktor) besteht. Einzelheiten regelt das Betriebsstatut.

Zielsetzung

Die operationalisierbaren Ziele des Niedersächsischen Landesmuseums Hannover ergeben sich aus der am 29. Januar 2007 mit der Aufsichtsbehörde getroffenen Zielvereinbarung.

Von zentraler Bedeutung sind insbesondere:

Qualitative Ziele:
- die Sammlungen zu bewahren und, gem. den Richtlinien der Sammlungskonzepte, zu mehren,
- mit eigener wissenschaftlicher Arbeit insbesondere zur sammlungsbezogenen Forschung beizutragen,
- auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse die Dauerausstellungen und Sonderausstellungen zeitgemäß zu präsentieren und zu vermitteln,
- Konferenzen und Symposien sowie fachlich und inhaltlich ergänzende Sonderveranstaltungen durchzuführen und
- populäre und wissenschaftliche Publikationen zu erarbeiten und herauszugeben.
- Kooperationen z.B. mit Universitäten und anderen Institutionen einzugehen und sich in der regionalen, nationalen und internationalen Museumslandschaft durch Ausstellungen und wissenschaftliche Arbeit klar zu positionieren und zu einem positiven Image des Landes Niedersachsen beizutragen. Ein besonderes Augenmerk liegt hier bei den Besuchern des Hauses, denen neben der Vermittlung ein angenehmes, kundenorientiertes Umfeld geschaffen werden soll.

Quantitative Ziele:
- Erhöhung der Besucherzahlen u.a. durch Gewinnung von neuen Zielgruppen und Erhöhung der Besucherfrequenz (=Besuche),
- Verbesserung der Wirtschaftlichkeit des Hauses und
- Erhöhung der Medienresonanz.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell

Im Verwaltungsbereich des Niedersächsischen Landemuseums Hannover werden folgende Produktgruppen budgetiert:

1. Sammeln, Bewahren und Forschen
2. Präsentation, Ausstellung
3. Beraten, Vermitteln, Museumspädagogik
4. Sonstige Dienstleistungen

Die den Produktgruppen zu Grunde liegenden Kosten und Leistungsmengen werden im Rahmen einer Vollkostenrechnung ermittelt. Die Kosten- und Leistungsrechnung wird seit 2007 aufgebaut.

Weitere Informationen zu den Einzelprodukten sind in dem Bereich Produktbezogene Kennzahlen abgebildet.

Leistungsergebnis 2014 und weitere Entwicklung

Im Haushaltsjahr 2014 konnte das Niedersächsische Landesmuseum Hannover wieder höhere Drittmittel und Sondermittel für besondere Projekte einwerben. Zusätzlich lag die Eigenerlösquote höher als geplant. Aus diesem Grund differieren die Ist-Kosten 2014 zu den Zielkosten 2014. Im Jahr 2014 lag ein Fokus des Niedersächsischen Landesmuseums auf der Landesausstellung „Als die Royals aus Hannover kamen. Hannovers Herrscher auf Englands Thron“. Zusätzlich wurden weitere Sonderausstellungen gezeigt („Im Goldenen Schnitt. Niedersachsens längste Ausgrabung“, „HighTech Römer“, „GRENZen erLEBEN“, „Zukunft leben - Die demografische Chance“). Zusätzlich wurde mit der Umgestaltung der Dauerausstellungen zum WeltenMuseum fortgefahren. Die NaturWelten wurden im März 2014 vollständig eröffnet. Im Anschluss daran folgen die MenschenWelten. Zudem werden weiterhin bedeutende Sonderausstellungen, wie z. B. „Brandbilder. Kunstwerke als Zeugen des Zweiten Weltkriegs“, „Glanzlichter. Naturfotografien 2015“, „Madonna. Frau – Mutter – Kultfigur“ und „Mythos Heimat. Worpswede und die europäischen Künstlerkolonien“ stattfinden.

Die Eigenerlöse betrugen im Haushaltsjahr 2014 insgesamt 1.910.625 EUR.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0662

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs-menge -Stück- (Soll) 2016	Zielkosten -EUR- (Soll) 2016	Gesamtziel-kosten -EUR- (Soll) 2016	Leistungs-menge -Stück- (Soll) 2015	Zielkosten -EUR- (Soll) 2015	Leistungs-menge -Stück- (Ist) 2014	Ist-Kosten -EUR- (Ist) 2014	Leistungs-menge -Stück- (Soll) 2014	Zielkosten -EUR- (Soll) 2014
Sammeln, Bewahren, Forschen	1	2.418.000	2.418.000	1	2.518.000	1	2.107.000	1	2.382.000
Präsentation, Ausstellung	1	3.030.000	3.030.000	1	3.060.000	1	4.903.000	1	2.813.000
Beraten, Vermitteln, Museumspädagogik	1	750.000	750.000	1	764.000	1	679.000	1	731.000
Besondere Aufgaben	1	117.000	117.000	1	167.000	1	233.000	1	178.000
Gesamtsumme		6.315.000	6.315.000		6.509.000		7.922.000		6.104.000

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2016	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2016	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2016
Sammeln, Bewahren, Forschen	2.418.000	0	2.418.000
Präsentation, Ausstellung	3.030.000	577.000	2.453.000
Beraten, Vermitteln, Museumspädagogik	750.000	34.000	716.000
Besondere Aufgaben	117.000	117.000	0
Zwischensumme	6.315.000	728.000	5.587.000
Abzüglich Mittel aus Fremdkapiteln			
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	6.315.000	728.000	5.587.000
Haushaltsausgleich			
Gesamtsumme	6.315.000	728.000	5.587.000

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0662

Überleitungsrechnung			Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)						
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	HH-Abgl.
+ Verwaltungserträge	727		527	200								
+ Erträge aus Erstattungen												
+/- Bestandsveränderungen												
+ sonstige betriebliche Erträge	1				1							
= Erträge	728											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	3.090					3.090						
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	80											80
- sonstige Personalaufwendungen	163					163						
= Personalaufwendungen	3.333											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	58						58					
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	49						49					
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	1.390						618				772	
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	684						684					
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	691						690	1				
- Abschreibungen	110											110
= Sachaufwendungen	2.982											
= Aufwendungen	6.315											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-5.587											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	5.587											-5.587
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen												
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen												
= Finanzergebnis												
+ außerordentliche Erträge												
- außerordentliche Aufwendungen												
+/- Haushaltsausgleich												
= außerordentliches Ergebnis												
= neutrales Ergebnis												
= Gesamtergebnis												
- Investitionen der Hauptgruppe 5												
- Investitionen der Hauptgruppe 8										17		-17
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets			527	200	1	3.253	2.099	1		17	772	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets												
= Kapitelsumme			527	200	1	3.253	2.099	1		17	772	

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0662

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Die mit der Einführung der Leistungsorientierten Haushaltswirtschaft Niedersachsen (LoHN) gebildeten Produktgruppen basieren auf Einzelprodukten, denen unterschiedliche Bezugsgrößen (Stück/Stunden/EUR) zu Grunde liegen. Eine Aggregation ist aus diesem Grund nicht möglich. Das Niedersächsische Landesmuseum Hannover hat sich daher gemeinsam mit den Niedersächsischen Landesmuseen Braunschweig und Oldenburg entschieden, die Leistungsmengen im Finanzierungsplan pauschal mit 1 zu beziffern.

Eine Auswahl von Kennzahlen aus der zwischen dem MWK und dem Niedersächsischen Landesmuseum Hannover geschlossenen Zielvereinbarung soll zur Erläuterung des Produkthaushaltes dienen. Die Planzahlen sind aufgrund der langfristigen Planung nicht zwangsläufig mit den Kennzahlen in den Zielvereinbarungen identisch.

Kennzahlen:

Produktgruppen/Produkte	Ziel	Kennzahl (pro Jahr)	Plan 2016	Plan 2015	Ist 2014	Ist 2013
Sammeln, Bewahren, Forschen						
Sammeln, Inventarisieren, Bewahren, Dokumentation	Sammlungsobjekte erhalten	Anzahl der Stunden	8.000	8.000	6.355	8.303
Bibliothek	Entwicklung der Bibliotheken als Fachzentren	Anzahl der katalogisierten Medien	850	850	967	950
Forschung, Veröffentlichungen	Museumsrelevante Forschung sowie deren Veröffentlichungen	1) Anzahl der Veröffentlichungen 2) Anzahl der Stunden 3) Höhe forschungsbezogener Drittmittel	20 3.500 100.000	20 3.500 200.000	27 4.364 346.945	28 3.778 300.852
Präsentation, Ausstellung						
Dauerausstellungen/ Sonderausstellungen	Verbesserung der Attraktivität	Anzahl der Besucher/innen	125.000	125.000	166.662	116.688
Dauerausstellungen/ Sonderausstellungen	Verbesserung der Attraktivität	Höhe der eingeworbenen Drittmittel (außer forschungsbezogener Drittmittel)	100.000	100.000	537.951	433.810
Nationaler/internationaler Leihverkehr	Kooperation und Vernetzung im (inter)-nationalen Partnerfeld	Anzahl der ausgeliehenen Objekte	500	500	1.953	471
Beraten, Vermitteln, Museumspädagogik						
Beratung, Betreuung Dritter	Verbesserung des Angebots zur Beratung Dritter	Anzahl der Beratungen und der externen Nutzer in Sammlungen, Archiv und Bibliothek	350	350	367	437
Vermittlung/ Museumspädagogik	Verbesserung des Angebots	1) Anzahl durchgeführter Veranstaltungen 2) Teilnehmer/innenzahl	580 14.500	580 14.500	741 14.820	536 13.405
Kooperation mit Schulen, Kindergärten und Kitas	Verbesserung des Angebots	Anzahl durchgeführter Veranstaltungen	30	30	34	41
Angebote für Bevölkerungsgruppen im höheren Alter	Verbesserung des Angebots	1) Anzahl durchgeführter Veranstaltungen 2) Teilnehmer/innenzahl	45 1.100	40 1.000	65 1.300	64 1.215
Angebote für Migranten/-innen	Verbesserung des Angebots	1) Anzahl durchgeführter Veranstaltungen 2) Teilnehmer/innenzahl	12 450	12 450	12 206	15 486
Veranstaltungen	Verbesserung des Angebots von Veranstaltungen	1) Anzahl durchgeführter Veranstaltungen 2) Teilnehmer/innenzahl	480 12.000	480 12.000	448 23.100	408 14.539
Besondere Dienstleistungen						
Vermietungen	Vermietungen an Externe	Erwirtschaftete Einnahmen	20.000	15.000	21.406	21.139
Museumsladen/-shop	Verbesserung der Attraktivität	Erwirtschaftete Einnahmen	25.000	25.000	55.167	29.839
Museumscafé	Verbesserung der Attraktivität	Erwirtschaftete Einnahmen	18.000	15.000	25.457	18.269

Sonstige Veränderungen:

Die Einnahmeansätze insbesondere der Drittmittel wurden entsprechend den neueren Erwartungen geändert und die Ausgabeansätze hieran angepasst.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 422 10

Haushaltsvermerk zum Budget:
Eine Beschäftigungsmöglichkeit in der Verwaltung nach Entgelt-Gr. 9 TV-L verringert sich auf Entgelt-Gr. 5 TV-L bei Ausscheiden der Arbeitnehmerin.
Weniger u.a. infolge Verlagerung nach Kapitel 0664: 64.000 EUR.

Zu 518 10

Die 2013 ausgebrachte VE war für die Anmietung eines Archivmagazins wegen Auszug aus dem Forum (Nutzung durch die Landtagsverwaltung infolge Landtagsumbau) bestimmt.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2016	104	—	—	104
2017	104	—	—	104
2018	104	—	—	104
2019	104	—	—	104
2020 ff.	936	—	—	936
Summe	1.352	—	—	1.352

Zu 523 10

Mehr infolge Verlagerung	von 0665 - 893 65:	64.000 EUR
	von 0664 - 523 10:	32.000 EUR
	gesamt:	96.000 EUR

Zu 981 10

Abführung der für dieses Kapitel festgesetzten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0662 Niedersächsisches Landesmuseum Hannover (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr – = weniger	Ist 2014
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<u>Abschluss Kapitel 0662</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		527	527	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		200	300	–100	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		1	—	+1	
		Summe der Einnahmen		728	827	–99	
		4 Personalausgaben	—	3.253	3.375	–122	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	2.099	2.113	–14	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	1	1	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	17	17	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	772	830	–58	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	6.142	6.336	–194	
		Zuschuss		5.414	5.509	–95	

E R L Ä U T E R U N G E N

Allgemeine Vorbemerkungen zum Kapitel 0663

Für das budgetierte Kapitel 0663 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 511 10, 517 10, 518 10, 523 10, 547 10, 547 11, 686 10, 812 10 und 812 11 sind gegenseitig deckungsfähig.

2. Mehreinnahmen bei 111 10, 119 10, 124 10, 129 11 und 282 10 erhöhen die Ausgaben bei 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 511 10, 517 10, 518 10, 523 10, 547 10, 547 11, 686 10, 812 10 und 812 11.

3. Mindereinnahmen bei 111 10, 119 10, 124 10, 129 11 und 282 10 vermindern die Ausgaben bei 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 511 10, 517 10, 518 10, 523 10, 547 10, 547 11, 686 10, 812 10 und 812 11.

4. Unter der Voraussetzung, dass das Ministerium für Wissenschaft und Kultur - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden. Eine Ausnahme bilden die Drittmittel, die weiterhin zu 100 % übertragen werden sowie der Titel 546 10, der auch nicht in die Deckungskreise einbezogen wurde.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0663 Niedersächsische Landesmuseen Braunschweig (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2016 2015 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ansatz 2015 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2014 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		EINNAHMEN					
111 10-2	183	Gebühren, sonstige Entgelte		201	320	–119	601
119 10-3	183	Sonstige Verwaltungseinnahmen		50	50	—	78
124 10-7	183	Einnahmen aus Mieten und Pachten **** Abweichend von § 63 Abs. 3 LHO dürfen Sammlungsgegenstände unentgeltlich abgegeben werden.*		17	25	–8	13
129 11-7	183	Einnahmen außerhalb der laufenden Geschäfte		1	1	—	—
282 10-1	183	Zuschüsse Dritter		610	215	+395	1.079
		AUSGABEN					
422 10-8	183	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	4.911	4.728	+183	682
427 10-0	183	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	256	243	+13	222
427 11-8	183	Beschäftigungsentgelte für Personal aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	—	—	—	343
428 10-6	183	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	3.437
429 10-2	183	Nicht aufteilbare Personalausgaben für nicht dem BV zuzuordnendes Personal	—	—	—	—	81
511 10-0	183	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	122	122	—	157
517 10-9	183	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	1.853	1.160	+693	1.611
518 10-5	183	Mieten und Pachten	—	181	181	—	230
523 10-9	183	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen	—	463	590	–127	21
546 10-9	183	Zusätzliche Ausgaben infolge Baumaßnahme des Herzog Anton Ulrich Museums *Übertragbar.* *Die Ausgabe darf nur mit Einwilligung des MF geleistet werden.*	—	—	—	—	—
547 10-5	183	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	188	206	–18	1.174
547 11-3	183	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	610	215	+395	694
686 10-5	183	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	3	3	—	5
812 10-0	183	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	51	51	—	156
812 11-9	183	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	—	—	—	—
981 10-7	891	Abführung an 13 21 - 381 06	—	1.284	1.284	—	1.283

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0663

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil):

Rechts- und Organisationsgrundlagen

Niedersächsische Verfassung, Art. 72.
Ordnung der Entgelte der staatlichen Museen gemäß Rd.Erl. d. MWK vom 30.09.2009 – 34-57 420/2.
Betriebsstatut der Niedersächsischen Landesmuseen Braunschweig vom 01.01.2007.

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Der Verwaltungsbereich der „Niedersächsischen Landesmuseen Braunschweig“ ist budgetiert. Er ist durch die Zusammenlegung des „Braunschweigischen Landesmuseums“ (BLM), des „Herzog Anton Ulrich-Museums“ (HAUM) und des „Staatliches Naturhistorischen Museums“ (SNHM) zum 01.01.2007 gebildet worden. Geleitet wird der Verwaltungsbereich von einem Vorstand, dessen Mitglieder die Direktoren der drei Museen sowie der betriebswirtschaftliche Leiter sind. Die fachlich, wissenschaftliche Leitung der Museen obliegt dem jeweiligen Museumsdirektor, die betriebswirtschaftliche Leitung trägt die Verantwortung für die betriebswirtschaftlichen, organisatorischen, personalwirtschaftlichen und technischen Aufgabenstellungen des Verwaltungsbereichs. Näheres regelt das Betriebsstatut.

Organisatorisch ist der Verwaltungsbereich in eine gemeinsame „Zentrale Administration“ sowie in folgende museumsspezifische Abteilungen gegliedert:

Braunschweigisches Landesmuseum:

- Ur- und Frühgeschichte
- Mittelalter/ Frühe Neuzeit
- Neuzeit
- Zeitgeschichte/ Museumspädagogik

Herzog Anton Ulrich-Museum:

- Gemäldegalerie
- Kupferstichkabinett
- Skulpturenabteilung
- Europäisches Kunsthandwek
- Münzkabinette
- Museumspädagogik

Staatliches Naturhistorisches Museum:

- Wirbeltiere
- Insekten
- Wirbellose Tiere
- Paläontologie/ Mineralogie
- Museumspädagogik
- Lebendtierabteilung

Zielsetzung

Zum Betrieb „Niedersächsische Landesmuseen Braunschweig“ gehören das Braunschweigische Landesmuseum, das Staatliche Naturhistorische Museum und das Herzog Anton Ulrich-Museum in Braunschweig. Die drei Museen sind in der besucherorientierten Außendarstellung und in der museumsfachlichen und Sammlungsstruktur unabhängig. Die Hauptaufgaben der Museen bestehen aus dem Sammeln, Bewahren, Forschen / Dokumentieren, Ausstellen und Vermitteln auf der Grundlage einer aktiven Museumspädagogik. Die Museen dokumentieren die Natur sowie die kulturellen und materiellen Zeugnisse der Menschen für die nachfolgenden Generationen. Die museumsfachlichen Aufgaben werden in bewährter Form, d. h. nach den Standards für Museen (Museumsregistrierung) realisiert. Durch Zielvereinbarungen werden sie konkretisiert und durch ein geeignetes Marketing sowie durch Öffentlichkeitsarbeit unterstützt.

Das Braunschweigische Landesmuseum ist ein historisches Museum und das einzige Geschichtsmuseum in der Trägerschaft des Landes Niedersachsen. Es dokumentiert die Geschichte des ehemaligen Herzogtums und des Landes Braunschweig (ab 1946 des Landes Niedersachsen) von den ur- und frühgeschichtlichen Anfängen bis zur Gegenwart. Es zählt zu den größten historischen Museen Deutschlands.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0663

Das Herzog Anton Ulrich-Museum ist eines der ältesten Museen Europas und bewahrt ca. 170.000 Kunstwerke auf internationalem Niveau von Ägypten bis zur Gegenwart. Seine inhaltlichen Schwerpunkte liegen in der Gemäldegalerie „Alte Meister“ wie Rembrandt, Rubens oder Vermeer, aber auch in der Kunstkammer, dem Kupferstichkabinett oder der Mittelalter-Abteilung, die in der Burg Dankwarderode am Burgplatz untergebracht ist. Das Hauptgebäude wird derzeit aufwendig saniert und voraussichtlich im Jahr 2016 wiedereröffnet.

Das Staatliche Naturhistorische Museum ist das älteste Naturkundemuseum Deutschlands mit großen überregional bedeutsamen zoologischen und paläontologischen Sammlungen. Es geht auf eine herzögliche Gründung 1754 zurück. Es ist das einzige größere naturkundliche Museum in der Region und hat daher u. a. die Aufgabe, als regionales und überregionales Naturkundezentrum zu wirken.

Dauerhafte Ziele der Museen sind:

– Erhalt der überkommenen Sammlungen für zukünftige Generationen
– Schwerpunktorientierter Ausbau der wissenschaftlichen Sammlungen
– Durchführung und Dokumentation eigener Forschungsprojekte
– Verbesserung der Dauerausstellungen
– Durchführung von attraktiven Sonderausstellungen
– Ausweitung und Verbesserung des museumspädagogischen Angebotes

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell

Im Verwaltungsbereich der Niedersächsischen Landesmuseen Braunschweig werden folgende Produktgruppen budgetiert:
1. Sammeln, Bewahren und Forschen
2. Präsentation, Ausstellung
3. Beraten, Vermitteln, Museumspädagogik
4. Sonstige Dienstleistungen

Die den Produktgruppen zu Grunde liegenden Kosten und Leistungsmengen werden standortbezogen je Museum auf Produktebene im Rahmen einer Vollkostenrechnung ermittelt.
Die Kosten- und Leistungsrechnung für die Niedersächsischen Landesmuseen Braunschweig wurde im Jahr 2007 aufgebaut und wird kontinuierlich weiterentwickelt.

Weitere Informationen zu den Einzelprodukten sind in dem Bereich produktbezogene Kennzahlen abgebildet.

Leistungsergebnis 2014 und weitere Entwicklung

Im Haushaltsjahr 2014 konnten die Niedersächsischen Landesmuseen Braunschweig wieder Drittmittel in beträchtlicher Höhe (Stiftungs- und Sponsorenmittel) sowie Sondermittel für besondere Projekte einwerben. Aus diesem Grund differieren die Ist-Kosten 2014 zu den Zielkosten 2015 und 2016. Im Jahr 2014 lag der Fokus der Niedersächsischen Landesmuseen Braunschweig im Wesentlichen auf der Umsetzung und Konzeption der Baumaßnahmen im Herzog Anton Ulrich-Museum und im Staatlichen Naturhistorischen Museum, der Fassadensanierung im Braunschweigischen Landesmuseum sowie auf der Vorbereitung und Durchführung mehrerer Sonderausstellungen. Die Bau- und Einrichtungsmaßnahmen im Herzog Anton Ulrich – Museum verzögern sich und werden noch voraussichtlich bis ins Jahr 2016 finanzielle und personelle Ressourcen binden. Die Baumaßnahmen im Verwaltungsgebäude des Staatlichen Naturhistorischen Museums sowie die Einrichtungsmaßnahmen im Museumsgebäude konnten im März 2015 abgeschlossen bzw. fertiggestellt werden.

Die Eigenerlöse betrugen im Haushaltsjahr 2014: 1.770.989 EUR.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0663

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Zielkosten -EUR- (Soll) 2016	Leistungs-menge -Stück- (Soll) 2016	Gesamt-zielkosten -EUR- (Soll) 2016	Leistungs-menge -Stück- (Soll) 2015	Zielkosten -EUR- (Soll) 2015	Leistungs-menge -Stück- (Ist) 2014	Kosten -EUR- (Ist) 2014	Leistungs-menge -Stück- (Soll) 2014	Kosten -EUR- (Soll) 2014
Sammeln, Bewahren, Forschen	3.566.000	1	3.566.000	1	3.266.000	1	3.668.319	1	3.152.000
Präsentation, Ausstellung	5.695.000	1	5.695.000	1	5.236.000	1	4.939.455	1	5.131.000
Beraten, Vermitteln, Museumspädagogik	577.000	1	577.000	1	500.000	1	557.190	1	496.000
Besondere Aufgaben	180.000	1	180.000	1	180.000	1	131.435	1	175.000
Globale Mehrausgabe Baumaßnahme HAUM (nachrichtl.)	0		0		0		300.000		300.000
Gesamtsumme	10.018.000		10.018.000		9.182.000		9.596.399		9.254.000

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2016	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2016	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2016
Sammeln, Bewahren, Forschen	3.566.000	0	3.566.000
Präsentation, Ausstellung	5.695.000	671.000	5.024.000
Beraten, Vermitteln, Museumspädagogik	577.000	97.000	480.000
Besondere Aufgaben	180.000	111.000	69.000
Zwischensumme	10.018.000	879.000	9.139.000
Abzüglich Mittel aus Fremdkapiteln			
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	10.018.000	879.000	9.139.000
Haushaltsausgleich			
Gesamtsumme	10.018.000	879.000	9.139.000

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0663

Überleitungsrechnung		Einnahmen (0-3)	Ausgaben (4-9)										
Bereichshaushalt (Produkte)		Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	HH-Abgl.
+	Verwaltungserträge	269		269									
+	Erträge aus Erstattungen												
+/-	Bestandsveränderungen												
+	sonstige betriebliche Erträge	610			610								
=	Erträge	879											
-	Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	4.911					4.911						
-	Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	241											241
-	sonstige Personalaufwendungen	256					256						
=	Personalaufwendungen	5.408											
-	Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	663						663					
-	Aufwendungen Kommunikation und Reisen	122						122					
-	Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	2.871						1.587				1.284	
-	Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	621						621					
-	Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	64						61	3				
-	Abschreibungen	269											269
=	Sachaufwendungen	4.610											
=	Aufwendungen	10.018											
=	Ergebnis nach eigenen Erträgen	-9.139											
+	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	9.139											-9.139
=	Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+	Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen												
-	Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen												
=	Finanzergebnis												
+	außerordentliche Erträge												
-	außerordentliche Aufwendungen												
+/-	Haushaltsausgleich												
=	außerordentliches Ergebnis												
=	neutrales Ergebnis												
=	Gesamtergebnis												
-	Investitionen der Hauptgruppe 5										51		-51
-	Investitionen der Hauptgruppe 8												
=	Einnahmen und Ausgaben des Budgets			269	610		5.167	3.054	3		51	1.284	
+/-	Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets							363					-363
=	Kapitelsumme			269	610		5.167	3.417	3		51	1.284	

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0663

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Die mit der Einführung der Leistungsorientierten Haushaltswirtschaft Niedersachsen (LoHN) gebildeten Produktgruppen basieren auf Einzelprodukten, denen unterschiedliche Bezugsgrößen (Stück/Stunden) zugrunde liegen. Eine Aggregation ist aus diesem Grund nicht möglich. Die Niedersächsischen Landesmuseen Braunschweig haben sich deshalb gemeinsam mit den Landesmuseen Oldenburg und dem Landesmuseum in Hannover entschieden, die Leistungsmengen im Finanzierungsplan pauschal mit 1 zu beziffern.

Eine Auswahl von Kennzahlen aus der zwischen dem MWK und den Niedersächsischen Landesmuseen Braunschweig geschlossenen Zielvereinbarung soll zur Erläuterung des Produkthaushaltes dienen. Im Rahmen der Kosten- und Leistungsrechnung werden produktbezogene Kennzahlen ermittelt. In der folgenden Tabelle werden die Ist-Zahlen 2013 und 2014 den Planwerten für die Jahre 2015 und 2016 gegenübergestellt.

Das Herzog Anton Ulrich-Museum ist aufgrund einer großen Baumaßnahme bis voraussichtlich 2016 geschlossen. Das Staatliche Naturhistorische Museum war wegen Umbauarbeiten von 10/2012 bis 05/2013 geschlossen und wurde in 2015 wieder eröffnet.

Kennzahlen

Produktgruppen/Produkte	Ziel	Kennzahl (pro Jahr)	Plan 2016	Plan 2015	Ist 2014	Ist 2013
Sammeln, Bewahren, Forschen						
Sammeln, Inventarisieren, Bewahren, Dokumentation	Sammlungsobjekte erhalten	Anzahl der Stunden	16.000	20.000	22.000	17.365
Bibliothek	Entwicklung der Bibliotheken als Fachzentren	Anzahl der katalogisierten Medien	5.800	5.800	5.800	7.343
Forschung, Veröffentlichungen	Museumsrelevante Forschung sowie deren Veröffentlichungen	1) Anzahl der Veröffentlichungen	13	15	17	29
		2) Anzahl der Stunden	6.000	5.500	6.600	8.821
		3) Höhe forschungsbezogener Drittmittel	450.000	300.000	140.000	239.038
Präsentation, Ausstellung						
Dauerausstellungen/ Sonderausstellungen	Verbesserung der Attraktivität	Anzahl der Besucher/innen der Dauer- und Sonderausstellungen	100.000	120.000	115.000	129.049
Dauerausstellungen/ Sonderausstellungen	Verbesserung der Attraktivität	Höhe der eingeworbenen Drittmittel (außer forschungsbezogener Drittmittel)	200.000	130.000	150.000	1.278.884
Nationaler/internationaler Leihverkehr	Kooperation und Vernetzung im (inter)-nationalen Partnerfeld	Anzahl der ausgeliehenen Objekte	300	260	310	515
Beraten, Vermitteln, Museumspädagogik						
Beratung, Betreuung Dritter	Verbesserung des Angebots zur Beratung Dritter	Anzahl der Beratungen und der externen Nutzer in Sammlungen, Archiv und Bibliothek	3.200	2.200	3.200	4.014
Vermittlung/ Museumspädagogik	Verbesserung des Angebots	1) Anzahl durchgeführter Veranstaltungen	900	850	1.000	1.076
		2) Teilnehmer/innenzahl	13.800	9.000	15.000	16.273
Kooperationen mit Schulen, Kindergärten und Kitas	Verbesserung des Angebots	Anzahl durchgeführter Veranstaltungen	10	9	12	27
Angebote für Bevölkerungsgruppen im höheren Alter	Verbesserung des Angebots	1) Anzahl durchgeführter Veranstaltungen	36	30	10	48
		2) Teilnehmer/innenzahl	640	700	320	1.192
Interkulturelle Angebote	Verbesserung des Angebots	1) Anzahl durchgeführter Veranstaltungen	36	30	10	66
		2) Teilnehmer/innenzahl	510	390	150	1.752
Veranstaltungen	Verbesserung des Angebots von Veranstaltungen	1) Anzahl durchgeführter Veranstaltungen	288	64	400	629
		2) Teilnehmer/innenzahl	10.000	4.000	14.000	15.899
Besondere Dienstleistungen						
Vermietungen	Vermietungen an Externe	Erwirtschaftete Einnahmen	7.650	8.240	9.000	9.102
Museumsladen/-shop	Verbesserung der Attraktivität	Erwirtschaftete Einnahmen	70.000	75.000	90.000	166.295
Museumscafé	Verbesserung der Attraktivität	Erwirtschaftete Einnahmen	0	0	0	134

Sonstige Veränderungen:

Die Einnahmeansätze insbesondere der Drittmittel wurden entsprechend den neueren Erwartungen geändert und die Ausgabeansätze hieran angepasst.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 517 10

Mehr (330.000 EUR) infolge höherer Bewirtschaftungskosten nach Inbetriebnahme des sanierten Hauptgebäudes mit neuen Anlagen und erweitertem Ausstellungsbereich sowie einmalig 363.000 EUR für in 2016 fällige Straßenausbaubeiträge.

Zu 981 10

Abführung der für dieses Kapitel festgesetzten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0663 Niedersächsische Landesmuseen Braunschweig (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr – = weniger	Ist 2014
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0663					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		269	396	–127	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		610	215	+395	
		Summe der Einnahmen		879	611	+268	
		4 Personalausgaben	—	5.167	4.971	+196	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	3.417	2.474	+943	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	3	3	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	51	51	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	1.284	1.284	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	9.922	8.783	+1.139	
		Zuschuss		9.043	8.172	+871	

E R L Ä U T E R U N G E N

Allgemeine Vorbemerkungen zum Kapitel 0664

Für das budgetierte Kapitel 0664 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 511 10, 517 10, 518 10, 523 10, 547 10, 547 11, 686 10, 711 11, 812 10 und 812 11 sind gegenseitig deckungsfähig.

2. Mehreinnahmen bei 111 10, 119 10, 124 10, 129 11, 282 10 und 342 11 erhöhen die Ausgaben bei 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 511 10, 517 10, 518 10, 523 10, 547 10, 547 11, 686 10, 711 11, 812 10 und 812 11.

3. Mindereinnahmen bei 111 10, 119 10, 124 10, 129 11, 282 10 und 342 11 vermindern die Ausgaben bei 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 511 10, 517 10, 518 10, 523 10, 547 10, 547 11, 686 10, 711 11, 812 10 und 812 11.

4. Unter der Voraussetzung, dass das Ministerium für Wissenschaft und Kultur - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden. Eine Ausnahme bilden die Drittmittel, die weiterhin zu 100 % übertragen werden.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0664 Niedersächsische Landesmuseen Oldenburg (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2016 2015 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ansatz 2015 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2014 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 10-6	183	Gebühren, sonstige Entgelte		220	220	—	210
119 10-7	183	Sonstige Verwaltungseinnahmen		60	60	—	231
124 10-0	183	Einnahmen aus Mieten und Pachten **** Abweichend von § 63 Abs. 3 LHO dürfen Sammlungsgegenstände unentgeltlich abgegeben werden.*		40	40	—	52
129 11-0	183	Einnahmen außerhalb der laufenden Geschäfte		1	1	—	—
233 10-4	183	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden		170	170	—	90
282 10-5	183	Zuschüsse Dritter		1	1	—	850
342 11-6	183	Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Inland		1	—	+1	—
		Summe für inzwischen weggefallene Titel			1	–1	
		A U S G A B E N					
422 10-1	183	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	2.593	2.534	+59	237
427 10-3	183	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	137	145	–8	127
427 11-1	183	Beschäftigungsentgelte für Personal aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	—	—	—	—
428 10-0	183	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	1.985
429 10-6	183	Nicht aufteilbare Personalausgaben für nicht dem BV zuzuordnendes Personal	—	—	—	—	—
511 10-4	183	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	59	59	—	84
517 10-2	183	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	168	168	—	885
518 10-9	183	Mieten und Pachten	—	62	62	—	53
523 10-2	183	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen	—	273	305	–32	6
547 10-9	183	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	221	231	–10	670
547 11-7	183	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	1	1	—	15
686 10-9	183	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	2	2	—	1
711 11-1	183	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	—	1	–1	671
812 10-4	183	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	34	34	—	—
812 11-2	183	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0664

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil):

Rechts- und Organisationsgrundlagen des Betriebes „Niedersächsische Landesmuseen Oldenburg“

Niedersächsische Verfassung, Art. 72.
Ordnung der Entgelte der staatlichen Museen gemäß Rd.Erl. d. MWK vom 30.09.2009 – 34-57 420/2
Betriebsstatut des Betriebes Niedersächsische Landesmuseen Oldenburg vom 01.01.2007.

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Der Verwaltungsbereich des Betriebes „Niedersächsische Landesmuseen Oldenburg“ ist budgetiert. Er ist durch die Zusammenlegung des „Landesmuseums für Natur und Mensch“ und des „Landesmuseums für Kunst und Kulturgeschichte“ zum 01.01.2007 neu gebildet worden. Geleitet wird der Verwaltungsbereich von einem Vorstand, dessen Mitglieder die Direktoren der zwei Museen sowie der betriebswirtschaftliche Leiter sind. Die fachlich-wissenschaftliche Leitung der Museen obliegt dem jeweiligen Museumsdirektor, der betriebswirtschaftliche Leiter trägt die Verantwortung für die organisatorischen, personalwirtschaftlichen, betriebswirtschaftlichen und technischen Aufgabenstellungen des Verwaltungsbereichs. Der Schlossgarten Oldenburg (Kap. 06 77) ist organisatorisch mit eingebunden. Näheres regelt das Betriebsstatut.

Organisatorisch ist der Verwaltungsbereich in eine gemeinsame „Administration, BWL/Kommunikation“ mit dem Bereich „Zentrale Dienste“ sowie in folgende museumsspezifische Abteilungen gegliedert:

– Landesmuseum für Natur und Mensch (LMNM) mit den Bereichen „Wissenschaft und Sammlung“ und „Museale Arbeit“
– Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte (LMO) mit den Bereichen „Wissenschaft und Sammlung“ und „Museale Arbeit“

Als Stabsstellen sind dem Vorstand die Bereiche „Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Marketing“ und der „Schlossgarten Oldenburg“ zugeordnet.

Zielsetzung

Die beiden niedersächsischen Landesmuseen in Oldenburg gehören zu den traditionsreichen Kultureinrichtungen des ehemaligen Großherzogtums Oldenburg. Seit ihrer Gründung arbeiten die Institutionen sowohl im wissenschaftlichen als auch im Ausstellungsbereich selbständig. Insbesondere durch Sonderausstellungen tragen die beiden Museen zur Qualifizierung von Kulturarbeit und der kulturellen Weiterbildung in der Region bei.

Das Landesmuseum für Natur und Mensch beherbergt umfangreiche naturkundliche, archäologische und völkerkundliche Sammlungen und thematisiert seit ca. 15 Jahren die Wechselbeziehungen zwischen Natur und Mensch in Nordwestdeutschland in den neu eingerichteten Dauerausstellungen. Mit seinen Sonderausstellungen nimmt das Museum in der niedersächsischen und deutschen Museumslandschaft einen herausgehobenen Platz ein.

Das Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte Oldenburg ist ein klassisches Mehrspartenhaus von allgemeinem kulturgeschichtlichem Charakter. Es sammelt, bewahrt und erforscht Bestände von hohem kulturgeschichtlichen Wert, insbesondere des vormaligen Großherzogtums, und vermittelt die Ergebnisse didaktisch und publikumsorientiert in Dauer- und Sonderausstellungen.

In der Beratung und Betreuung ihrer Besucher erfüllen beide Landesmuseen entgegenkommend und qualifiziert alle Ansprüche, die an sie als herausragende kulturelle Institutionen herangetragen werden. Die Museumspädagogik beider Häuser begleitet deren anspruchsvolle Ausstellungsaktivitäten kontinuierlich mit einem breit und pluralistisch angelegtem Konzept für Schüler/Lehrer, Kinder/Jugendliche, Erwachsene, Migranten/-innen und Bevölkerungsgruppen im höheren Alter.

Dauerhafte Ziele der Museen sind:
– Erhalt und Pflege der überkommenen Sammlungen für künftige Generationen
– Schwerpunktorientierter Ausbau der Sammlungen
– Durchführung und Dokumentation eigener Forschungsprojekte
– Optimierung der Dauerausstellungen
– Durchführung attraktiver Sonderausstellungen
– Optimierung des museumspädagogischen Angebotes
– museumsorientiertes Marketing und Öffentlichkeitsarbeit

Zwischen dem Nds. Ministerium für Wissenschaft und Kultur und dem Betrieb „Nds. Landesmuseen Oldenburg“ wurde eine Zielvereinbarung für die Haushaltsjahre 2015 bis 2017 abgeschlossen.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell

Im Verwaltungsbereich der Niedersächsischen Landesmuseen Oldenburg werden folgende Produktgruppen budgetiert:

1. Sammeln, Bewahren und Forschen
2. Präsentation, Ausstellung
3. Beraten, Vermitteln, Museumspädagogik
4. Sonstige Dienstleistungen

Die den Produktgruppen zu Grunde liegenden Kosten und Leistungsmengen werden standortbezogen je Museum auf Produktebene im Rahmen einer Vollkostenrechnung ermittelt.

Weitere Informationen zu den Einzelprodukten sind in dem Bereich „Produktbezogene Kennzahlen“ abgebildet.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0664

Leistungsergebnisse 2014, 2015 und weitere Entwicklung:

In den Haushaltsjahren 2014 und 2015 konnte der Betrieb beträchtliche Drittmittel (Stiftungs- und Sponsorenmittel) sowie Sondermittel für besondere Projekte einwerben. Auch aus diesem Grunde kommt es zu Differenzen der Soll-Kosten mit den Ist-Kosten.

In 2016 ist ein umfangreiches Sonderausstellungsprogramm vorgesehen.

Die Sanierung des Ausstellungsgebäudes „Augusteum“ hat im Dezember 2013 begonnen. Die Neueröffnung wird in 2015 erfolgen. Dem Charakter und der Historie des Hauses ebenso wie der internationalen Bedeutung der Sammlungen soll mit der Sanierung des Augusteums Rechnung getragen und das Haus als bedeutender Teil des Landesmuseums für Kunst und Kulturgeschichte wieder nationale und internationale Strahlkraft verliehen werden.

Mit der Baumaßnahme „Wiederherstellung des historischen Museumseingangs des Landesmuseums Natur und Mensch“ ist in 2014 begonnen worden. Im Zusammenhang mit dieser Maßnahme wird der Empfangsbereich neu gestaltet werden. Die Fertigstellung ist für Ende 2015 vorgesehen.

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs-menge -Stück- (Soll) 2016	Zielkosten -EUR- (Soll) 2016	Gesamtziel-kosten -EUR- (Soll) 2016	Leistungs-menge -Stück- (Soll) 2015	Zielkosten -EUR- (Soll) 2015	Leistungs-menge -Stück- (Ist) 2014	Kosten -EUR- (Ist) 2014	Leistungs-menge -Stück- (Soll) 2014	Kosten -EUR- (Soll) 2014
Sammeln, Bewahren, Forschen	1	901.000	901.000	1	884.000	1	920.000	1	893.000
Präsentation, Ausstellung	1	2.864.000	2.864.000	1	2.884.000	1	3.150.000	1	2.830.000
Beraten, Vermitteln, Museumspädagogik	1	220.000	220.000	1	197.000	1	205.000	1	192.000
Besondere Aufgaben	1	30.000	30.000	1	26.000	1	29.000	1	26.000
Gesamtsumme		4.015.000	4.015.000		3.991.000		4.304.000		3.941.000

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2016	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2016	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2016
Sammeln, Bewahren, Forschen	901.000	0	901.000
Präsentation, Ausstellung	2.864.000	393.000	2.471.000
Beraten, Vermitteln, Museumspädagogik	220.000	26.000	194.000
Besondere Aufgaben	30.000	74.000	-44.000
Zwischensumme	4.015.000	493.000	3.522.000
Abzüglich Mittel aus Fremdkapiteln			
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	4.015.000	493.000	3.522.000
Haushaltsausgleich			
Gesamtsumme	4.015.000	493.000	3.522.000

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0664

Überleitungsrechnung			Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)						
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	HH-Abgl.
+ Verwaltungserträge	321		321									
+ Erträge aus Erstattungen	170			170								
+/- Bestandsveränderungen												
+ sonstige betriebliche Erträge	2			1	1							
= Erträge	493											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	2.593					2.593						
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	109											+109
- sonstige Personalaufwendungen	137					137						
= Personalaufwendungen	2.839											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	59						59					
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	70						70					
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	708						273				435	
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	230						230					
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	109						107	2				
- Abschreibungen												
= Sachaufwendungen	1.176											
= Aufwendungen	4.015											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-3.522											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	3.522											-3.522
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen												
+												
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen												
= Finanzergebnis												
+ außerordentliche Erträge												
- außerordentliche Aufwendungen												
+/- Haushaltsausgleich												
= außerordentliches Ergebnis												
= neutrales Ergebnis												
= Gesamtergebnis												
- Investitionen der Hauptgruppe 5							45					-45
- Investitionen der Hauptgruppen 7 und 8										34		-34
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets			321	171	1	2.730	784	2		34	435	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets												
= Kapitelsumme			321	171	1	2.730	784	2		34	435	

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0664

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Die mit der Einführung der Leistungsorientierten Haushaltswirtschaft Niedersachsen (LoHN) gebildeten Produktgruppen basieren auf Einzelprodukten, denen unterschiedliche Bezugsgrößen (Stück/Stunden/EUR) zu Grunde liegen. Eine Aggregation ist aus diesem Grund nicht möglich. Die Niedersächsischen Landesmuseen Oldenburg haben sich deshalb gemeinsam mit den Niedersächsischen Landesmuseen Braunschweig und dem Niedersächsischen Landesmuseum Hannover entschieden, die Leistungsmengen im Finanzierungsplan pauschal mit 1 zu beziffern.

Eine Auswahl von Kennzahlen aus der zwischen dem MWK und den Niedersächsischen Landesmuseen Oldenburg geschlossenen Zielvereinbarung sollen zur Erläuterung des Produkthaushaltes dienen.

Kennzahlen

Produktgruppen/Produkte	Ziel	Kennzahl (pro Jahr)	Plan 2016	Plan 2015	Ist 2014	Ist 2013
Sammeln, Bewahren, Forschen						
Sammeln, Inventarisieren, Bewahren, Dokumentation	Sammlungsobjekte erhalten	Anzahl der Stunden	6.500	8.000	10.500	11.720
Bibliothek	Entwicklung der Bibliotheken als Fachzentren	Anzahl der katalogisierten Medien	1.000	1.000	261	664
Forschung, Veröffentlichungen	Museumsrelevante Forschung sowie deren Veröffentlichungen	1) Anzahl der Veröffentlichungen 2) Anzahl der Stunden 3) Höhe forschungsbezogener Drittmittel	29 2.400 115.000	23 3.200 233.000	45 3.350 190.434	57 3.450 225.672
Präsentation, Ausstellung						
Dauerausstellungen	Verbesserung der Attraktivität	1) Anzahl der Besucher/innen der Dauer- und Sonderausstellungen	88.000	83.000	71.947	87.882
Sonderausstellungen	Verbesserung der Attraktivität	2) Höhe der eingeworbenen Drittmittel (außer forschungsbezogener Drittmittel)	110.000	100.000	103.775	185.188
Nationaler/internationaler Leihverkehr	Kooperation und Vernetzung im (inter)-nationalen Partnerfeld	Anzahl der ausgeliehenen Objekte	90	130	405	204
Beraten, Vermitteln, Museumspädagogik						
Beratung, Betreuung Dritter	Verbesserung des Angebots zur Beratung Dritter	Anzahl der Beratungen und der externen Nutzer in Sammlungen, Archiv und Bibliothek	240	310	285	204
Vermittlung/ Museumspädagogik	Verbesserung des Angebots	1) Anzahl durchgeführter Veranstaltungen 2) Teilnehmer/innenzahl	900 14.500	970 17.000	838 12.768	830 15.066
Kooperationen mit Schulen, Kindergärten und Kitas	Verbesserung des Angebots	Anzahl durchgeführter Veranstaltungen	120	126	71	125
Angebote für Bevölkerungsgruppen im höheren Alter	Verbesserung des Angebots	1) Anzahl durchgeführter Veranstaltungen 2) Teilnehmer/innenzahl	19 210	19 190	5 74	11 86
Angebote für Migranten-/ innen	Verbesserung des Angebots	1) Anzahl durchgeführter Veranstaltungen 2) Teilnehmer/innenzahl	25 250	30 350	45 465	35 533
Veranstaltungen	Verbesserung des Angebots von Veranstaltungen	1) Anzahl durchgeführter Veranstaltungen 2) Teilnehmer/innenzahl	34 12.000	55 12.000	56 17.800	75 16.739
Besondere Dienstleistungen						
Vermietungen	Vermietungen an Externe	Erwirtschaftete Einnahmen	60.000	60.000	50.967	58.920
Museumsladen/-shop	Verbesserung der Attraktivität	Erwirtschaftete Einnahmen	45.000	45.000	56.320	57.085

Zu 233 10

Nach der zwischen dem Land Niedersachsen und der Stadt Oldenburg am 27. 1. 1976 abgeschlossenen Vereinbarung erstattet die Stadt Oldenburg dem Land die Personalkosten für einen Hausmeister und drei Aufseher im Augusteum in Oldenburg. Das Augusteum ist 1976 vom Land erworben worden. Es wird seit dem Umbau als Außenstelle des Landesmuseums für Kunst und Kulturgeschichte in Oldenburg geführt. Die Personalkosten umfassen das tarifliche Entgelt, die Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung und Zusatzversorgung, Zuwendungen und Zulagen aufgrund besonderer Tarifverträge, Beihilfen, Vermögenswirksame Leistungen.
Die Einnahme war bis zum Haushaltsjahr 2008 im Kapitel 0665 veranschlagt.

Zu 422 10

Mehr (64.000 EUR und 1,0 VZE) infolge Verlagerung von 0662 für die Einrichtung einer Stelle für Provenienzforschung.

Zu 523 10

Weniger (32.000 EUR) infolge Verlagerung nach 0662.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0664 Niedersächsische Landesmuseen Oldenburg (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2016 2015 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ansatz 2015 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2014 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
981 10-0	891	Abführung an 13 21 - 381 06	—	435	435	—	435
		Abschluss Kapitel 0664					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		321	321	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		171	171	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		1	1	—	
		Summe der Einnahmen		493	493	—	
		4 Personalausgaben	—	2.730	2.679	+51	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	784	826	–42	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	2	2	—	
		7 Baumaßnahmen	—	—	1	–1	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	34	34	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	435	435	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	3.985	3.977	+8	
		Zuschuss		3.492	3.484	+8	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 981 10

Abführung der für dieses Kapitel festgesetzten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0665 Museen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2016 2015 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ansatz 2015 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2014 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 01-1	183	Vermischte Einnahmen		—	—	—	24
119 71-2	183	Vermischte Einnahmen im Bereich der Spielbankmittel *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 71.*		—	—	—	0
282 65-6	183	Zuschüsse Dritter zu Erwerbungen *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 65.*		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
686 11-0	183	Zuschuss an die Museum und Park Kalkriese GmbH - 2000 Jahre Varusschlacht -	—	10	10	—	10
		Titelgruppe(n)					
TGr. 65		**Zur besonderen Förderung der Museen für Landesausstellungen, Ausstellungen mit überregionaler Bedeutung und Erwerbungen** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 282 65.* **** Ausnahmsweise dürfen bereits vor Eingang der Einnahmen Verpflichtungen eingegangen oder Zahlungen geleistet werden, wenn die Zahlung rechtlich verpflichtend zugesagt wurde. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(367)	(465)	(–98)	(3.820)
429 65-7	183	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	290
523 65-3	183	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken	—	65	65	—	—
547 65-0	183	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	3.394
686 65-0	183	Zuschüsse an Sonstige	—	100	100	—	121
812 65-5	183	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	150	150	—	—
883 65-0	183	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
891 65-2	183	Zuschüsse an Landesbetriebe für Investitionen	—	—	—	—	—
893 65-5	183	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	52	150	–98	15

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0665

Veranschlagt sind seit 2007 hauptsächlich nur noch die Ausgaben für die nichtstaatlichen Museen des Landes Niedersachsen (TGr. 72-78) sowie die Spielbankmittel (TGr. 71). Für die staatlichen Museen wurden ab 2007 eigene Kapitel (0662 bis 0664) eingerichtet.

Neu aufgenommen wurde 2007 die Titelgruppe 65, die für alle Museen in Niedersachsen Mittel für die Durchführung von Landesausstellungen, Ausstellungen mit überregionaler Bedeutung sowie für den Erwerb von Sammlungsgegenständen vorsieht.

Zu Titelgruppe 65

Bezeichnung des Förderprogramms:
Besondere Förderung der staatlichen und nichtstaatlichen Museen in Niedersachsen für Landesausstellungen, Ausstellungen mit überregionaler Bedeutung und Erwerbungen.
Subventionsrelevant sind nur die Titel 686 65, 883 65 und 893 65.

Rechtliche Grundlage:
Artikel 6 Niedersächsische Verfassung,

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	186	455	902	169	250	152	152	152	152
Korrespondierende Einnahmen aus									
EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					250	152	152	152	152

Empfänger:
[X]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
2007

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Erwerb von bedeutenden Kunstwerken und Kulturschätzen zur Sammlung, Aufbewahrung und Ausstellung sowie die Durchführung von Landesausstellungen und Ausstellungen mit überregionaler Bedeutung.
Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Nieders. Verfassung - daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:
Alle staatlichen und nichtstaatlichen Museen in Niedersachsen

Durchschnittliche Förderhöhe:

Zu 893 65

Verlagert	nach 0662 - 523 10:	64.000 EUR
	nach 0665 - 685 73:	34.000 EUR
	gesamt:	98.000 EUR

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0665 Museen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2016 2015 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ansatz 2015 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2014 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 71		**Zur zusätzlichen Förderung der Museen aus Spielbankmitteln** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 71.* *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: Ausgabetitelgruppe 71, 0674 Ausgabetitelgruppe 64, 0674 Ausgabetitelgruppe 83, 0675 Ausgabetitelgruppe 61, 0675 Ausgabetitelgruppe 71, 0675 Ausgabetitelgruppe 77, 0675 Ausgabetitelgruppe 87, 0675 Ausgabetitelgruppe 91, 0675 Ausgabetitelgruppe 93 und 0675 Ausgabetitelgruppe 96.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(726)	(726)	(—)	(1.046)
429 71-1	183	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	26	26	—	–9
523 71-8	183	Beschaffung von Kunstwerken, Sammlungsgegenständen und Bibliotheken	—	26	26	—	—
531 71-0	183	Öffentlichkeitsarbeit	—	51	51	—	—
547 71-4	183	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	88	88	—	898
633 71-8	183	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	42	42	—	—
685 71-8	183	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	107	107	—	207
686 71-4	183	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	—
812 71-0	183	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	112	112	—	39
883 71-4	183	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	202	202	—	–89
893 71-0	183	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—
894 71-6	183	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	72	72	—	—
TGr. 72/73 74/75 76/79		**Förderung der nichtstaatlichen Museen** *Übertragbar.* *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: Ausgabetitelgruppe 72/73/74/75/76/79, 0674 Ausgabetitelgruppe 61/62, 0674 Ausgabetitelgruppe 66, 0674 Ausgabetitelgruppe 81, 0674 Ausgabetitelgruppe 85, 0674 Ausgabetitelgruppe 90/91/92/93, 0675 Ausgabetitelgruppe 66, 0675 Ausgabetitelgruppe 68, 0675 Ausgabetitelgruppe 69/70 und 0675 Ausgabetitelgruppe 95.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(6.784)	(7.181)	(–397)	(9.071)
633 72-6	183	Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Stadt Hannover für das Sprengelmuseum	—	3.127	3.065	+62	2.715
685 72-6	183	Zuschuss an den Museumsverband Niedersachsen und Bremen **** Dem Museumsverband Niedersachsen und Bremen dürfen landeseigene Gebäude ohne*	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 71
Vgl. allgemeine Erläuterungen zu Kapitel 06 75.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zusätzliche Förderung der Museen aus Spielbankmitteln.

Rechtliche Grundlage:
§ 4 (1) Spielbankgesetz i.V.m. Landtagsentschließung vom 05.07.1973.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	37	195	147	118	423	423	423	423	423
Korrespondierende Einnahmen aus									
EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					423	423	423	423	423

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige
Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Mit den Spielbankmitteln wird die museale Facharbeit in den sechs staatlichen Museen gewährleistet. Sie sind u.a. für die Landesmuseen vorhanden und dienen der Realisierung von Sonderausstellungen und Sondermaßnahmen, Publikationen, Bewahrung der Sammlungen, Museumspädagogik. Sie sind in der Regel die notwendigen Komplementärmittel für eingeworbene Drittmittel (Spenden, Stiftungen, Forschungsmittel). Des Weiteren werden mit diesen Mitteln die niedersächsischen Museen bei besonderen Projekten unterstützt.
Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Nieders. Verfassung - daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:
Direkt alle staatlichen und nichtstaatlichen Museen in Niedersachsen; indirekt alle Bürgerinnen und Bürger.

Durchschnittliche Förderhöhe:

Subventionsrelevant sind nur die Titel 633 71, 685 71, 686 71, 883 71, 893 71 sowie 894 71.

Zu 429 71

Für die Beschäftigung von Personal für Ausstellungen, Fotoarbeiten, Katalogisierungen usw.

Zu 547 71

Neuordnung und Katalogisierung von Sammlungen, Ausstellungen, Restaurierung von Kunstwerken, Komplettierung von Fachbibliotheken, Publikationen und audiovisuelle Programme.

Zu 812 71

Zum Beispiel Neugestaltung von Ausstellungsräumen.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 72/73/74/75/76/79

Zur Förderung der Einrichtungen im Bereich der nichtstaatlichen Museen.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Förderung der nichtstaatlichen Museen in Niedersachsen.

Rechtliche Grundlage:
Artikel 6 Niedersächsische Verfassung, Verträge (Sprengelmuseum und Ostpreußisches Landesmuseum) sowie Beschluss des LM vom 21.03. 1961/08.02.2005 (Museumsdorf Cloppenburg).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	5.995	6.356	7.603	9.071	7.181	6.784	6.674	6.763	6.854
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					7.181	6.784	6.674	6.763	6.854

Empfänger:
[X]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [X]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Sammlung, Aufbewahrung und Ausstellung von bedeutenden Kunstwerken und Kulturschätzen. Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Nieders. Verfassung - daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:
Sprengelmuseum Hannover, Ostpreußisches Landesmuseum Lüneburg, Stiftungen “Weltkulturerbe Rammelsberg“ und “Museumsdorf Cloppenburg“, Kunsthalle Emden sowie Museumsverbünde und sonstige nichtstaatliche Museen.

Durchschnittliche Förderhöhe:

Zu 633 72

Die zwischen dem Land Niedersachsen und der Landeshauptstadt Hannover geschlossene Vereinbarung über die Beteiligung des Landes und der Stadt bei der Errichtung einer Galerie für Werke der Malerei, der Plastik und der Grafik vom 1./29.7.1974 ist durch Vertrag vom 18.10.2010 ersetzt worden. Nach dem neuen Vertrag gewährleisten die Landeshauptstadt Hannover und das Land Niedersachsen die finanzielle Grundausstattung des Museums nach dem Grundsatz der hälftigen Finanzierung durch Stadt und Land.
Mehr insbesondere für Tarifsteigerungen und erhöhte Wartungskosten.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0665 Museen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr – = weniger	Ist 2014
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
noch 685 72-6		*Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden.*					
685 73-4	183	Zuschuss an das "Ostpreußische Landesmuseum" in Lüneburg	—	263	229	+34	229
685 74-2	183	Zuschuss an die "Rammelsberger Bergbaumuseum Goslar GmbH"	—	773	773	—	773
685 75-0	183	Zuschuss an die Stiftung "Museumsdorf Cloppenburg"	—	1.191	1.171	+20	1.144
685 76-9	183	Zuschuss an die Stiftung "Henri Nannen"	—	950	850	+100	850
685 79-3	183	Zuschuss an die Stiftung "Historisches Bergbau Netzwerk Erzbergwerk Rammelsberg, Altstadt von Goslar und Oberharzer Wasserwirtschaft"	—	230	230	—	365
686 72-2	183	Zuschüsse an Sonstige	—	100	100	—	—
893 72-8	183	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	378
894 72-4	183	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	150	763	–613	2.618
894 79-1	183	Zuschuss für Investitionen an Stiftung "Historisches Bergbau Netzwerk Erzbergwerk Rammelsberg, Altstadt von Goslar und Oberharzer Wasserwirtschaft"	—	—	—	—	—
TGr. 98/99		**Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik**	(—)	(537)	(531)	(+6)	(528)
525 99-0	183	Kosten für von anderen Dienstleistern durchgeführte Aus- und Fortbildung	—	—	—	—	—
538 98-7	183	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	—	—	—	13
538 99-5	183	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	287	287	—	124
547 99-4	183	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	250	244	+6	391
		Abschluss Kapitel 0665					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		—	—	—	
		4 Personalausgaben	—	26	26	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	767	761	+6	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	6.893	6.677	+216	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	738	1.449	–711	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	8.424	8.913	–489	
		Zuschuss		8.424	8.913	–489	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 685 73

Gemeinsame Förderung mit dem Bund.

Zu 685 74

Freiwillige Leistung in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der „Rammelsberger Bergbaumuseum Goslar GmbH“

	Betrag für 2016 Tsd. EUR	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Istergebnis für 2014 Tsd. EUR
Ausgaben	2.599	2.350	2.554
Einnahmen	1.426	1.257	1.227
Fehlbetrag	1.173	1.173	1.327

	2016 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit	773
3. den Bund mit	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	400
5. Private	—
Zusammen	1.173

Zu 685 75

Unterhaltung der Einrichtung als Stifter in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.
– Beschluss des Nieders. Landesministeriums über die Errichtung einer Stiftung “Museumsdorf Cloppenburg“ – Nieders. Freilichtmuseum vom 21. 3. 1961 (Nds. MBl. S. 409), zuletzt geändert durch Beschluss vom 23.10.2007.
Die Förderung der Stiftung erfolgt ab 2008 als Festbetragsfinanzierung gem. der gemeinsamen Fördervereinbarung mit der Stadt Cloppenburg und den Landkreisen Cloppenburg und Vechta vom 01. 11.2007.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Stiftung „Museumsdorf Cloppenburg“

	Betrag für 2016 Tsd. EUR	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Istergebnis 2014 Tsd. EUR
Ausgaben	2.528	2.468	2.763
Einnahmen	1.176	1.148	1.421
Fehlbetrag	1.352	1.320	1.342

	2016 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Empfängers	—
2. das Land mit	1.191
3. den Bund mit	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	161
5. Private	—
Zusammen	1.352

Zu 685 76

Freiwillige Leistung in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung zur Mitfinanzierung der Stiftung “Henri Nannen“ (Kunsthalle Emden und der angeschlossenen Kunstschulen).

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Kunsthalle Emden

	Betrag für 2016 Tsd. EUR	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Istergebnis 2014 Tsd. EUR
Ausgaben	2.782	2.883	3.562
Einnahmen	1.232	1.433	2.080
Fehlbetrag	1.550	1.450	1.482

	2016 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Empfängers	—
2. das Land mit	950
3. den Bund mit	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	600
5. Private	—
Zusammen	1.550

Mehr (100.000 EUR) als einmalige unterstützende Maßnahme zur Durchführung struktureller Veränderungen.

Zu 685 79

Zur Förderung und Erhaltung des UNESCO-Weltkulturerbes „Erzbergwerk Rammelsberg, Altstadt Goslar und Oberharzer Wasserwirtschaft“.

Zu 686 72

Für die Förderung des Roemer- und Pelizaeus-Museums Hildesheim (Projekt „Zertifizierung Museums-Gütesiegel“).

Zu 894 72

Zur Sanierung des bestehenden Gebäudekomplexes (VE aus 2010) des Sprengel Museums Hannover.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2016	150	—	—	150
2017	150	—	—	150
2018	150	—	—	150
2019	150	—	—	150
2020 ff.	150	—	—	150
Summe	750	—	—	750

Zu Titelgruppe 98/99

Die Museums-IT wird ab 2014 bedarfsgerecht im Rahmen eines Kooperationsmodells von ortsnahen Hochschul-Rechenzentren betrieben mit dem Ziel, eine bessere Vernetzung mit der Hochschulforschung, die Erschließung neuer Informations- und Kommunikationswege sowie eine nachhaltige Einbindung in die Informationsstrukturen des deutschen Wissenschaftssystems zu erreichen.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0674 Förderung der nichtstaatl. Theater sowie der Soziokultur und der Kulturverbände

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2016 2015 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ansatz 2015 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2014 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 01-0	187	Vermischte Einnahmen		—	—	—	—
119 64-9	181	Sonstige Verwaltungseinnahmen *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 64 und Ausgabetitelgruppe 83.*		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61/62		**Förderung der nichtstaatlichen Theater und des Göttinger Symphonie-Orchesters** *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 0665 - Ausgabetitelgruppe 72/73/74/75/76/79.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(570) (71.028)	(25.819)	(24.919)	(+900)	(23.396)
541 61-8	181	Leistungs- und Anreizprämien	—	—	—	—	497
682 61-0	181	Zuweisung an die Landesbühne Niedersachsen Nord GmbH	— 9.849	3.448	3.346	+102	3.015
682 62-9	181	Zuweisungen an die kommunalen Theater	— 56.919	19.920	19.280	+640	17.311
685 61-0	181	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	570 —	843	843	—	293
685 62-8	182	Zuschuss an das Göttinger Symphonie-Orchester	— 4.260	1.508	1.450	+58	1.285
686 61-6	181	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	470
686 62-4	181	Sonderfonds zur Förderung der Kinder- und Jugendtheater	—	—	—	—	525
894 61-8	181	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	100	—	+100	—
TGr. 64		**Zur zusätzlichen Förderung der nichtstaatlichen Theater aus Spielbankmitteln** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 64.* *Vgl. D-Vermerk zu 0665 - Ausgabetitelgruppe 71.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(273)	(273)	(—)	(261)
685 64-4	181	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	247	247	—	19
686 64-0	181	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	243
894 64-2	181	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	26	26	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0674

Es dürfen auch Zuwendungen für Fördermaßnahmen, bei denen die Zuwendungen im Einzelfall 2 500 EUR, bei Zuwendungen an Gebietskörperschaften und Zusammenschlüssen von Gebietskörperschaften in der Rechtsform einer juristischen Person des öffentlichen Rechts 25 000 EUR unterschreiten, gewährt werden.

Zu Titelgruppe 61/62

Die innerhalb der Titelgruppe 2014 ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen dienten dem Neuabschluss der ausgelaufenen Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit den fünf kommunalen Theatern bzw. der Landesbühne Niedersachsen Nord und dem Göttinger Symphonie-Orchester. Die beiden Anreizprogramme (Titel 541 61 und 686 62) sind ab 2015 entfallen und mit den bisherigen Beträgen in die jeweiligen Zuschüsse integriert worden. Gleichzeitig erfolgte eine Erhöhung als Ausgleich für Tarifsteigerungen.
Zusätzlich ist ab 2015 im Rahmen der neuen Zielvereinbarungen eine weitere Erhöhung der Zuschüsse um insgesamt 400.000 EUR veranschlagt worden. Für 2016 erfolgt eine Erhöhung um weitere 800.000 EUR.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Förderung der Theater in Niedersachsen

Rechtliche Grundlage:
Artikel 6 der Nds. Verfassung; Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit den kommunalen Theatern und der Landesbühne Niedersachsen Nord GmbH.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Subventionsrelevant sind nur die Titel 682 61 bis 686 61.

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	21.478	22.382	22.716	22.374	24.919	25.819	24.919	24.919	24.919
Korrespondierende Einnahmen aus									
EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					24.919	25.819	24.919	24.919	24.919

Empfänger:
[X]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [X]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Nieders. Verfassung - daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:
Kommunale und freie Theater in Niedersachsen, Landesbühne Niedersachsen Nord GmbH, Göttinger Symphonie-Orchester.

Durchschnittliche Förderhöhe:

Zu 682 61

Vertragliche Leistung gem. Ziel- und Leistungsvereinbarung in Form einer jährlichen Zuwendung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
der Landesbühne Niedersachsen Nord GmbH

Noch zu 682 61

	Betrag für 2015/ 2016 Tsd. EUR	Betrag für 2014/ 2015 Tsd. EUR	Istergebnis für 2013/2014 Tsd. EUR
Ausgaben	6.671	6.539	6.350
Einnahmen	1.765	1.403	2.018
Fehlbetrag	4.906	5.136	4.332

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 682 61

	2016 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Empfängers	—
2. das Land mit	3.448
3. den Bund mit	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	1.458
5. Private	—
Zusammen	4.906

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2016	—	3.283	—	3.283
2017	—	3.283	—	3.283
2018	—	3.283	—	3.283
2019	—	—	—	—
2020 ff.	—	—	—	—
Summe	—	9.849	—	9.849

Zu 682 62

Vertragliche Leistungen in Form von jährlichen Zuwendungen an die Theater Lüneburg GmbH, die Theater für Niedersachsen GmbH (Hildesheim), den Celler Schlosstheater e.V., die Deutsches Theater in Göttingen GmbH und die Städtische Bühnen Osnabrück gGmbH im Rahmen von Ziel- und Leistungsvereinbarungen.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Celler Schloßtheaters e.V.

	Betrag für 2015/ 2016*) Tsd. EUR	Betrag für 2014/ 2015*) Tsd. EUR	Istergebnis für 2014*) Tsd. EUR
Ausgaben	5.415	4.781	3.109
Einnahmen	1.315	1.144	588
Fehlbetrag	4.100	3.637	2.521

	2016 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Empfängers	—
2. das Land mit	1.371
3. den Bund mit	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	2.729
5. Private	—
Zusammen	4.100

*)Das Celler Schloßtheater hat seinen Wirtschaftsplan in 2014 vom Kalenderjahr auf Spielzeit umgestellt.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Deutsches Theater in Göttingen GmbH

	Betrag für 2015/ 2016 Tsd. EUR	Betrag für 2014/ 2015 Tsd. EUR	Istergebnis für 2013/2014 Tsd. EUR
Ausgaben	9.241	9.027	9.132
Einnahmen	1.560	1.486	1.641
Fehlbetrag	7.681	7.541	7.491

Noch zu 682 62

	2016 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Empfängers	—
2. das Land mit	2.663
3. den Bund mit	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	5.018
5. Private	—
Zusammen	7.681

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Theater für Niedersachsen GmbH (Hildesheim)

	Betrag für 2015/ 2016 Tsd. EUR	Betrag für 2014/ 2015 Tsd. EUR	Istergebnis für 2013/2014 Tsd. EUR
Ausgaben	16.624	16.316	15.524
Einnahmen	2.109	2.146	2.610
Fehlbetrag	14.515	14.170	12.914

	2016 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Empfängers	—
2. das Land mit	7.103
3. den Bund mit	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	7.412
5. Private	—
Zusammen	14.515

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Theater Lüneburg GmbH

	Betrag für 2014/ 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2014/ 2015 Tsd. EUR	Istergebnis für 2013/2014 Tsd. EUR
Ausgaben	9.969	9.889	7.946
Einnahmen	2.155	2.032	1.875
Fehlbetrag	7.814	7.857	6.071

	2016 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Empfängers	—
2. das Land mit	3.286
3. den Bund mit	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	4.528
5. Private	—
Zusammen	7.814

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Städtischen Bühnen Osnabrück gGmbH

	Betrag für 2014/ 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2014/ 2015 Tsd. EUR	Istergebnis für 2013/2014 Tsd. EUR
Ausgaben	19.397	18.464	18.477
Einnahmen	2.964	2.586	3.468
Fehlbetrag	16.433	15.878	15.009

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 682 62

	2016 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Empfängers	—
2. das Land mit	5.457
3. den Bund mit	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	10.976
5. Private	—
Zusammen	16.433

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2016	—	18.973	—	18.973
2017	—	18.973	—	18.973
2018	—	18.973	—	18.973
2019	—	—	—	—
2020 ff.	—	—	—	—
Summe	—	56.919	—	56.919

Zu 685 61

Freiwillige Leistungen in Form von Zuwendungen zur Projektförderung für Freie Theater, Privattheater, Figurentheater, Amateurtheater und Kinder- und Jugendtheater, die u.a. ihren Sitz in Niedersachsen haben.

Für eine 3-jährige Modellphase in den Jahren 2001 bis 2003 war einigen freien Theatern im Rahmen einer jahresübergreifenden Konzeptionsförderung eine zuverlässige Planungssicherheit für eine kontinuierliche Theaterarbeit gegeben worden. Diese Konzeptionsförderung, die sich als sehr positiv erwiesen hat, wird seit 2004 kontinuierlich in diesem 3-Jahresrhythmus fortgeführt. Für diese Maßnahme sind jährlich 285.000 EUR vorgesehen. Die ausgebrachte VE dient der Fortführung der Maßnahme ab 2016.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2016	—	—	—	—
2017	—	—	285	285
2018	—	—	285	285
2019	—	—	—	—
2020 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	570	570

Zu 685 62

Vertragliche Leistung gem. Ziel- und Leistungsvereinbarung in Form einer jährlichen Zuwendung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Göttinger Symphonie-Orchester GmbH

Noch zu 685 62

	Betrag für 2015/ 2016 Tsd. EUR	Betrag für 2014/ 2015 Tsd. EUR	Istergebnis für 2013/ 2014 Tsd. EUR
Ausgaben	4.863	4.726	4.550
Einnahmen	1.263	1.180	1.248
Fehlbetrag	3.600	3.546	3.302

	2016 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Empfängers	—
2. das Land mit	1.508
3. den Bund mit	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	2.092
5. Private	—
Zusammen	3.600

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2016	—	1.420	—	1.420
2017	—	1.420	—	1.420
2018	—	1.420	—	1.420
2019	—	—	—	—
2020 ff.	—	—	—	—
Summe	—	4.260	—	4.260

Zu 894 61

Einmalige investive Mittel für den Landesverband Freie Theater für Spielstättenförderung.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 64
Vgl. allgemeine Erläuterungen zu Kapitel 06 75.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zusätzliche Förderung der nichtstaatlichen Theater in Niedersachsen aus Spielbankmitteln.

Rechtliche Grundlage:
Artikel 6 der Nieders. Verfassung, § 4 (1) Nds. Spielbankengesetz i. V. m. Landtagsentschließung vom 05.07.1973

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	206	331	228	261	273	273	273	273	273
Korrespondierende Einnahmen aus									
EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					273	273	273	273	273

Empfänger:
[X]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [X]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Nieders. Verfassung - daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:
Die nichtstaatlichen Theater in Niedersachsen.

Durchschnittliche Förderhöhe:

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0674 Förderung der nichtstaatl. Theater sowie der Soziokultur und der Kulturverbände

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr – = weniger	Ist 2014
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 66		**Förderung der Niedersächsischen Staatstheater Hannover GmbH** *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 0665 - Ausgabetitelgruppe 72/73/74/75/76/79.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(178.485) (—)	(61.376)	(57.633)	(+3.743)	(57.261)
682 66-1	181	Zuschuss für laufende Zwecke der GmbH **** Der Niedersächsischen Staatstheater Hannover GmbH dürfen landeseigene Gebäude ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden.* *Abweichend von § 63 Abs. 4 LHO dürfen Eintrittskarten auch verbilligt oder unentgeltlich abgegeben werden.*	178.485 —	61.376	57.633	+3.743	57.261
891 66-0	181	Zuschuss für Investitionen an die GmbH	—	—	—	—	—
TGr. 81		**Förderung der Soziokultur** *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 0665 - Ausgabetitelgruppe 72/73/74/75/76/79.*	(—)	(500)	(500)	(—)	(759)
671 81-3	187	Erstattung von Personal- und Sachkosten an die LAGS e. V.	—	—	—	—	—
685 81-4	187	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	369
894 81-2	187	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	500	500	—	390
TGr. 83		**Zur zusätzlichen Förderung der Soziokultur aus Spielbankmitteln** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 64.* *Vgl. D-Vermerk zu 0665 - Ausgabetitelgruppe 71.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(200)	(200)	(—)	(267)
685 83-0	187	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	200	139	+61	267
883 83-7	187	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	61	–61	—
TGr. 85		**Förderung der kulturellen Jugendbildung** *Vgl. D-Vermerk zu 0665 - Ausgabetitelgruppe 72/73/74/75/76/79.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
685 85-7	187	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
686 85-3	187	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 66

Die Haushaltsmittel für die Nds. Staatstheater Hannover GmbH sind ab Haushaltsjahr 2008 in einer eigenen Titelgruppe veranschlagt. Ein in Finanz- und Erfolgsplan gegliederter Wirtschaftsplan ist diesem Kapitel als Anlage 1 beigefügt.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Förderung der Niedersächsischen Staatstheater Hannover GmbH.

Rechtliche Grundlage:
Artikel 6 der Nds. Verfassung; Unterhaltung der Nds. Staatstheater Hannover GmbH als alleiniger Gesellschafter.
Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	52.723	54.020	55.101	57.261	57.633	61.376	60.915	62.129	63.367
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					57.633	61.376	60.915	62.129	63.367

Empfänger:
[X]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [X]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Nieders. Verfassung - daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:
Nds. Staatstheater Hannover GmbH.

Durchschnittliche Förderhöhe:

Zu 682 66

Mehr für Tarifsteigerungen (einschl. Neuregelung Theaterbetriebszulage) sowie für die Erneuerung der Inspizientenanlage.

Die ausgebrachte VE ist für den Neuabschluss der auslaufenden Ziel- und Leistungsvereinbarung bestimmt. Die im Haushaltsjahr 2014 ausgebrachte VE wurde nicht in Anspruch genommen.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2016	—	—	—	—
2017	—	—	59.495	59.495
2018	—	—	59.495	59.495
2019	—	—	59.495	59.495
2020 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	178.485	178.485

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 81

Bezeichnung des Förderprogramms:
Förderung der Soziokultur

Rechtliche Grundlage:
Artikel 6 Niedersächsische Verfassung, Zielvereinbarung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	637	637	1.076	759	500	500	500	500	500
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					500	500	500	500	500

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Förderung der Soziokultur.
Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Nieders. Verfassung - daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:
Vereine, Projektträger der Soziokultur

Durchschnittliche Förderhöhe:

Zu 894 81
Förderung investiver Maßnahmen von soziokulturellen Zentren.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 83
Vgl. allgemeine Erläuterungen zu Kapitel 06 75.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zusätzliche Förderung der Soziokultur aus Spielbankmitteln

Rechtliche Grundlage:
§ 4 (1) Nds. Spielbankengesetz i. V. m. Landtagsentschließung vom 05.07.1973, Zielvereinbarung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	289	76	219	267	200	200	200	200	200
Korrespondierende Einnahmen aus									
EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					200	200	200	200	200

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Förderung der Soziokultur.
Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Nieders. Verfassung - daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:
Vereine, Projektträger der Soziokultur

Durchschnittliche Förderhöhe:

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0674 Förderung der nichtstaatl. Theater sowie der Soziokultur und der Kulturverbände

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr – = weniger	Ist 2014
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 90 bis 93		**Förderung der Kulturverbände** *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 0665 - Ausgabetitelgruppe 72/73/74/75/76/79.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(300) (—)	(3.617)	(3.437)	(+180)	(2.853)
685 90-3	187	Zuschuss an die Säule "Kultur und Bildung"	—	1.221	1.171	+50	703
685 91-1	187	Zuschuss an die Säule "Kulturelles Erbe" **** Dem Museumsverband Niedersachsen und Bremen dürfen landeseigene Gebäude ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden.*	—	478	478	—	478
685 92-0	182	Zuschuss an die Säule "Musikland Niedersachsen"	300 —	1.482	1.352	+130	1.236
685 93-8	187	Zuschuss an die Säule "Literatur"	—	436	436	—	436
		Abschluss Kapitel 0674					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		—	—	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	179.355 71.028	91.159	86.375	+4.784	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	626	587	+39	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	179.355 71.028	91.785	86.962	+4.823	
		Zuschuss		91.785	86.962	+4.823	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 90 bis 93

Im Rahmen der Neuordnung der Kulturförderung wurde 2006 die sog. Säulenförderung eingeführt. Die hierfür bisher in mehreren Kapiteln und Titelgruppen verstreut veranschlagten Mittel wurden 2014 mit einem Titel je Säule in der neuen Titelgruppe 90 bis 93 zusammengeführt. Die veranschlagten Mittel wurden entsprechend von den bisherigen Haushaltsstellen in die neue Titelgruppe verlagert.
Die für die jeweilige Säule ausbebrachte VE diente dem Neuabschluss der ausgelaufenen Ziel- und Leistungsvereinbarungen.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Förderung der Kulturverbände

Rechtliche Grundlage:
Artikel 6 Niedersächsische Verfassung, Ziel- und Leistungsvereinbarungen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	2.853	3.437	3.617	3.537	3.537	3.537
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					3.437	3.617	3.537	3.537	3.537

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [X]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Förderung der Kunst und Kultur.
Der Schutz und die Förderung der Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Nieders. Verfassung - daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:
Vereine, Verbände innerhalb der jeweiligen Säule

Durchschnittliche Förderhöhe:
--

Zu 685 90

Von den veranschlagten Mitteln entfallen 25.000 EUR auf die LAG Jugend und Film für die Professionalisierung des Fachverbandes.

Weiter sind zweckgebunden für Projekte, insbesondere im ländlichen Raum, folgende Beträge zu verwenden:
LKJ:
50.000 EUR Projekte der kulturellen Jugendbildung,
50.000 EUR FSJ Denkmalpflege (Jugendbauhütte Stade)
20.000 EUR Mobiles Kino Niedersachsen „Seniorinnen-Kino“.
LV Kunstschulen:
30.000 EUR Projekte der Kunstschulen.

Innerhalb der Säule werden institutionell gefördert:

LAGS	305.000 EUR
LaFT	95.000 EUR
LKJ	113.000 EUR
LV Kunstschulen	90.000 EUR
zusammen	603.000 EUR

Noch zu 685 90

Der LAGS e.V. ist im Rahmen der neu abgeschlossenen Ziel- und Leistungsvereinbarung ab 2015 auch die Förderung der soziokulturellen Projekte übertragen worden. Hiervon sind 100.000 EUR als Strukturmittel für kleinere soziokulturelle Träger, insbesondere im ländlichen Raum bestimmt.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 685 90

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2016	946	—	—	946
2017	946	—	—	946
2018	—	—	—	—
2019	—	—	—	—
2020 ff.	—	—	—	—
Summe	1.892	—	—	1.892

Zu 685 91

Innerhalb der Säule werden gefördert:

NHB	298.000 EUR
MV Nds./HB	180.000 EUR
zusammen	478.000 EUR

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2016	478	—	—	478
2017	478	—	—	478
2018	—	—	—	—
2019	—	—	—	—
2020 ff.	—	—	—	—
Summe	956	—	—	956

Zu 685 92

Innerhalb der Säule werden gefördert:

LMR (einschl. Musikakademie)	1.262.000 EUR
LAG Rock	120.000 EUR
Siegmund-Seligmann-Stiftung	100.000 EUR
zusammen	1.482.000 EUR

Die Förderung des Landesmusikrates Niedersachsen e.V. erfolgt auf vertraglicher Grundlage im Rahmen einer Ziel- und Leistungsvereinbarung in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung einschl. der Weiterleitung von Mitteln an nachgeordnete Musikverbände sowie zur institutionellen Förderung der Landesmusikakademie Niedersachsen gGmbH.
Im Ansatz 2016 sind einmalig 30.000 EUR als Anschubfinanzierung der Musik-Kontaktstellen vor Ort enthalten.

Die institutionelle Förderung der LAG Rock erfolgt ab 2014 ebenfalls über eine mehrjährige Ziel- und Leistungsvereinbarung.

Ab 2016 erfolgt neu die institutionelle Förderung der Geschäftsstelle der Siegmund-Seligmann-Stiftung (insb. künstlerische Leitung mit Assistenz). Die neu ausgebrachte VE ist für den Abschluss einer Ziel- und Leistungsvereinbarung bis 2019 bestimmt.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
des Landesmusikrates Niedersachsen e.V.

Noch zu 685 92

	Betrag für 2016 Tsd. EUR	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Istergebnis 2014 Tsd. EUR
Ausgaben	240,5	240,5	243,5
Einnahmen	5,0	5,0	8,0
Fehlbetrag	235,5	235,5	235,5

	2016 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Empfängers	—
2. das Land zur inst. Förderung mit	123,5
3. das Land zur Weiterleitung an nachgeordnete Musikverbände mit	142,0
4. den Bund mit	—
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—
6. Private	—
Zusammen	265,5

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
der Landesmusikakademie Niedersachsen gGmbH

	Betrag für 2016 Tsd. EUR	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Istergebnis 2014 Tsd. EUR
Ausgaben	1.071,5	1.071,5	1.074,0
Einnahmen	75,0	75,0	77,5
Fehlbetrag	996,5	996,5	996,5

	2016 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Empfängers	—
2. das Land zur inst. Förderung mit	996,5
3. den Bund mit	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—
5. Private	—
Zusammen	996,5

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2016	1.352	—	—	1.352
2017	1.352	—	100	1.452
2018	—	—	100	100
2019	—	—	100	100
2020 ff.	—	—	—	—
Summe	2.704	—	300	3.004

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 685 93

Innerhalb der Säule werden gefördert:
Nds. Literaturbüros und -zentren mit zusammen 436.000 EUR.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2016	436	—	—	436
2017	436	—	—	436
2018	—	—	—	—
2019	—	—	—	—
2020 ff.	—	—	—	—
Summe	872	—	—	872

Wirtschaftsplan für die Niedersächsische Staatstheater Hannover GmbH
für das Geschäftsjahr 2016

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0674

Wirtschaftsplan für die Nds. Staatstheater Hannover GmbH

A. Finanzplan für das Geschäftsjahr 2016

Positionsbezeichnung	Soll 2016 EUR	Soll 2015 EUR	Ist 2014 EUR
I. Finanzbedarf			
1. Investitionen gemäß VV-HNds. (ZR-GPI):			
- Lizenzen an Rechten und Werten	0	0	0
- Bebaute Grundstücke	0	0	0
- Unbebaute Grundstücke	0	0	0
- Gebäude	0	0	0
- Maschinen und Anlagen	0	0	0
- Fahrzeuge	0	0	0
- Betriebs- und Geschäftsausstattung,	0	0	0
- Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0
2. Sonstige Investitionen [1]):			
- Lizenzen an Rechten und Werten	0	0	8.390
- Gebäude	0	0	0
- Maschinen und Anlagen	1.250.000	415.500	946.505
- Fahrzeuge	0	0	0
- Betriebs- und Geschäftsausstattung,	177.800	207.300	833.252
- Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0	0	17.385
Summe 2.:	1.427.800	622.800	1.805.532
3. Sonstiger Finanzbedarf:			
- Jahresfehlbetrag laut Erfolgsplan	0	0	0
- Geldabfluss ohne Gewinnminderung (ohne Investitionsausgaben; z. B. Zahlung von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen)	0	0	0
- Ablieferungen an den Landeshaushalt	0	0	0
- Bildung von Rücklagen (nur bei Ist)	0	0	67.252
Summe 3.:	0	0	67.252
4. Positiver Überleitungsbetrag	0	0	0
Summe I.:	1.427.800	622.800	1.872.784
II. Deckungsmittel			
1. Deckungsmittel:			
- Jahresüberschuss laut Erfolgsplan	0	0	322.085
- Geldzufluss ohne Gewinnerhöhung (z.B. eingehende Zahlungen für Forderungen)	0	0	0
- Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahr/Vorjahren	0	0	0
- Zuführungen aus dem Landeshaushalt für Investitionen			
• aus Fachkapitel	1.427.800	622.800	1.280.800
• aus Sondermitteln	0	0	0
Summe 1.:	1.427.800	622.800	1.602.885
2. Negativer Überleitungsbetrag	0	0	432.854
Summe II.:	1.427.800	622.800	2.035.739

[1]) Investitionen gemäß VV Nr. 1.3.4 zu § 26, die keine Investitionen i. S. der VV-HNds (ZR-GPl) sind.

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0674

Wirtschaftsplan für die Nds. Staatstheater Hannover GmbH

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2016

Positionsbezeichnung	Soll 2016 EUR	Soll 2015 EUR	Ist 2014 EUR
I. Erträge			
1. Zuführungen aus dem Landeshaushalt für laufende Zwecke:			
- aus Fachkapitel	59.948.200	57.010.200	55.980.200
- aus Fachkapitel für Vorjahre (nur nachrichtlich)	846.000	0	0
- aus Sondermitteln (z. B. Vorbereitung Theaterformen)	120.000	300.000	125.000
Summe 1.:	60.068.200	57.310.200	56.105.200
2. Umsatzerlöse, Zuweisungen, Zuschüsse			
-Eintrittsgelder und sonstige Entgelte	7.363.500	7.267.000	7.926.521
- Zuweisungen und Zuschüsse von anderen Zuschussgebern	263.000	288.000	475.823
Summe 2.:	7.626.500	7.555.000	8.402.345
3. Veränderung des Bilanzpostens "Für den Geschäftsbetrieb gebundene Mittel"	-1.624.000	-1.514.000	994.072
Summe 3.:	-1.624.000	-1.514.000	994.072
4. Andere aktivierte Eigenleistungen:	5.624.000	5.514.000	5.121.525
Summe 4.:	5.624.000	5.514.000	5.121.525
5. Sonstige betriebliche Erträge:			
- Erstattung von Personalaufwendungen	0	0	0
- Erlöse aus Nebenbetrieben	0	0	0
- Gebühren und gebührenähnliche Erträge	0	0	0
- Nebenerlöse aus Vermietung und Verpachtung	62.000	79.000	108.006
- Nebenerlöse aus der Abgabe von Energie, Nebenkosten etc.	0	0	0
- Spenden	1.100.000	795.000	1.431.043
- Erträge aus Schadensersatzleistungen	0	0	0
- Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0
- Auflösung von Rückstellungen	0	0	3.405
- Periodenfremde Erträge (inkl. Forderung für Tarifausgleich)	80.000	80.000	383.926
- Übrige Erträge	368.000	334.500	534.082
Summe 5.:	1.610.000	1.288.500	2.460.463
6. Zinserträge und ähnliche Erträge:	0	0	21
Summe 6.:	0	0	21
Summe I.:	73.304.700	70.153.700	73.083.626

Wirtschaftsplan für die Nds. Staatstheater Hannover GmbH

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2016

Positionsbezeichnung	Soll 2016 EUR	Soll 2015 EUR	Ist 2014 EUR
II. Aufwendungen			
1. Materialaufwand:			
- Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	2.200.500	2.200.500	2.395.095
- Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.092.500	1.968.000	2.985.236
Summe 1.:	4.293.000	4.168.500	5.380.331
2. Personalaufwand:			
2.1. Löhne, Gehälter und Besoldung			
- Dienstbezüge der Beamtinnen und Beamten	0	0	0
- Entgelte der Abeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	42.014.000	40.508.000	38.615.775
- Sonstige Vergütungen	3.963.500	3.816.500	3.976.472
Summe 2.1.:	45.977.500	44.324.500	42.592.247
2.2. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Abeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	8.395.500	8.126.000	7.346.573
- Abführung von Versorgungsanteilen für Beamtinnen und Beamte an den Landeshaushalt	0	0	0
- Zuführung zum Sondervermögen Nds. Versorgungsrücklage	0	0	0
- Sonstige soziale Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	2.631.500	2.499.000	2.539.236
- Nachversicherung ausscheidender Beamter	0	0	0
- Beihilfen für Beamtinnen und Beamte	0	0	0
- Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	18.000	18.000	13.459
- Beihilfen für künstlerisches Personal	0	0	0
- Trennungsgeld und Umzugskosten	0	0	0
- Beiträge zur Berufsgenossenschaft (LUK)	146.500	146.500	144.135
Summe 2.2.:	11.191.500	10.789.500	10.043.402
Summe 2.:	57.169.000	55.114.000	52.635.649
3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen:			
- Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	3.364.500
- Grundstücke und Bauten	0	0	0
- Technische Anlagen und Maschinen	4.000.000	4.000.000	1.903.151
- Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0	
Summe 3.:	4.000.000	4.000.000	5.267.651

Wirtschaftsplan für die Nds. Staatstheater Hannover GmbH

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2016

Positionsbezeichnung	Soll 2016 EUR	Soll 2015 EUR	Ist 2014 EUR
noch II. Aufwendungen			
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen:			
4.1. Bewirtschaftung und Instandhaltung			
- Aufwendungen für Instandhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen			
• Bauunterhaltung	0	0	0
• Aufwendungen für Wartung	0	0	0
- Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung			
• Energie	719.500	704.500	682.723
• Heizung	403.000	426.000	341.625
• Wasser- und Abwasser	92.000	84.000	84.592
• Entsorgung	75.500	75.500	72.318
- Aufwendungen für Reparatur und Instandhaltungsmaterial			
• Bauunterhaltung	880.500	858.500	1.348.646
• Sonstige	0	0	0
- Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten			
• Mieten, Pachten, Erbbauzins	929.200	916.700	926.192
• Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	102.000	102.000	48.251
• Gebühren für die Bezügeberechnung (LBV)	0	0	0
• Sonstige Gebühren	24.500	22.000	22.530
• Fremdreinigung und Entsorgung	691.000	689.500	631.790
• Betriebs-, Amtsarzt und Arbeistsicherheit	1.000	1.000	1.112
Summe 4.1.:	3.918.200	3.879.700	4.159.780
4.2. Aufwendungen für Geschäftsbedarf			
- Aufwendungen für EDV, Büromaterial und Drucksachen	591.000	590.000	704.464
- Aufwendungen für Kommunikation			
• Telefon, Telefax und andere Postdienstnetze	54.500	54.500	47.100
• Reisekosten	133.000	133.000	352.091
• Porto	146.000	146.000	133.228
• Öffentlichkeitsarbeit	815.000	814.000	1.104.461
• Gästebewirtung und Repräsentation	8.000	8.000	18.588
• Kombikarte GVH	165.500	132.000	178.850
• Versicherungen	230.000	230.000	237.939
Summe 4.2.:	2.143.000	2.107.500	2.776.721
4.3. Sonstige Personalaufwendungen			
- Fort- und Weiterbildung	206.000	206.000	250.545
- Personaleinstellung, -umsetzung, -entlassung	62.000	62.000	59.416
- Übrige Personalaufwendungen	11.500	11.500	15.445
Summe 4.3.:	279.500	279.500	325.406
4.4. Übrige sonstige Aufwendungen			
- Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	1.436.048
- Schadensersatzleistungen	0	0	0
- Abschreibungen auf Forderungen	0	0	757
- Periodenfremde Aufwendungen	846.000	0	0
- Sicherung der Gebäude	220.000	182.000	300.289
- Aufwendungen für Mitgliedschaften	87.000	87.000	90.069
- Andere sonstige betriebliche Aufwendungen	338.500	325.000	335.170
Summe 4.4.:	1.491.500	594.000	2.162.332
Summe 4.:	7.832.200	6.860.700	9.424.240

Wirtschaftsplan für die Nds. Staatstheater Hannover GmbH

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2016

Positionsbezeichnung	Soll 2016 EUR	Soll 2015 EUR	Ist 2014 EUR
4.5 Globale Minderausgaben/Mehreinnahmen Abbau Verlustvortrag			
Summe 4.5:	0	0	0
5. Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen:	2.000	2.000	11.375
Summe 5.:	2.000	2.000	11.375
Summe II.:	73.296.200	70.145.200	72.719.246
III. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (Summe I. ./. Summe II.)	8.500	8.500	364.380
IV. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen			
1. Außerordentliche Erträge	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0
2. Außerordentliche Aufwendungen:	0	0	34.190
Summe 2.:	0	0	34.190
V. Außerordentliches Ergebnis (Außerordentliche Erträge ./. Außerordentliche Aufwendungen)	0	0	-34.190
VI. Steuern			
1. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag:			
- Körperschaftssteuer	0	0	0
- Gewerbesteuer	0	0	0
- Kapitalertragssteuer	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0
2. Sonstige Steuern:			
- Kraftfahrzeugsteuer	4.500	4.500	4.281
- Grundsteuer	4.000	4.000	3.823
- Umsatzsteuer	0	0	0
Summe 2.:	8.500	8.500	8.105
Summe VI.:	8.500	8.500	8.105
VII Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit + Außerordentliches Ergebnis ./. Steuern)	0	0	322.085

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0674

Wirtschaftsplan für die Nds. Staatstheater Hannover GmbH

C. Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2016

Positionsbezeichnung	Soll 2016 EUR	Soll 2015 EUR	Ist 2014 EUR
I. Erhöhung der Zuführung/Minderung der Ablieferung			
Gewinnerhöhung ohne Geldfluss, z.B.:			
- Lizenzen an Rechten und Werten	0	0	0
- Zugänge zum Anlagevermögen	0	0	0
- Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	0	0	0
- Erhöhung des Forderungsbestandes	0	0	0
- Erhöhung des Bestandes an liquiden Mitteln	0	0	0
- Minderung von Rückstellungen	0	0	0
- Minderung von Verbindlichkeiten	0	0	0
- aktivierte Eigenleistungen	5.624.000	5.514.000	5.121.525
- Minderung von Wertberichtigungen	0	0	0
- Minderung des Bilanzpostens "Für den Geschäftsbetrieb gebundene Mittel"	-1.624.000	-1.514.000	-286.728
Summe I.:	4.000.000	4.000.000	4.834.797
II. Minderung der Zuführung/Erhöhung der Ablieferung			
Gewinnminderung ohne Geldfluss, z.B.:			
- Abschreibungen für Abnutzung (ohne Abschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter nach § 6 Abs. 2 EStG)	4.000.000	4.000.000	5.267.651
- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0	0
- Minderung der Vorräte	0	0	0
- Minderung der Forderungen	0	0	0
- Abschreibungen auf Forderungen	0	0	0
- Minderung des Bestandes an liquiden Mitteln	0	0	0
- Erhöhung von Rücklagen	0	0	0
- Erhöhung von Rückstellungen	0	0	0
- Erhöhung von Verbindlichkeiten	0	0	0
- Erhöhung von Wertberichtigungen	0	0	0
Summe II.:	4.000.000	4.000.000	5.267.651
III. Überleitungsbetrag (Summe I ./. Summe II.)	0	0	-432.854

Ein positiver Korrekturbetrag bedeutet eine Erhöhung des Finanzbedarfs; die erforderliche Zuführung ist dadurch höher oder die Ablieferung geringer.
Ein negativer Korrekturbetrag bedeutet eine Erhöhung der Deckungsmittel; die erforderliche Zuführung ist dadurch geringer oder die Ablieferung höher.

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0674

Wirtschaftsplan für die Nds. Staatstheater Hannover GmbH

D. Leistungsplan für das Geschäftsjahr 2016

Kennzahlen	Soll 2016 EUR	Soll 2015 EUR	Ist 2014 EUR	Ist 2013 EUR
1. Gesamtaufwendungen	73.304.700	70.153.700	72.761.541	70.014.834
davon				
Personalaufwand	57.169.000	55.114.000	52.635.649	50.394.448
Sachaufwand	16.135.700	15.039.700	20.125.891	19.620.386
- davon Abschreibungen	4.000.000	4.000.000	5.267.651	5.030.227
2. Eigene Erträge Gesamt	13.236.500	12.843.500	16.978.426	15.752.070
davon				
Umsatzerlöse	7.363.500	7.267.000	7.926.521	7.483.028
aktivierte Eigenleistungen	5.624.000	5.514.000	5.121.525	4.846.424
sonstige betriebliche Erträge	249.000	62.500	3.930.358	3.422.594
Zinserträge	0	0	21	24
Sonstige Steuern	0	0	0	0
3. Eigenfinanzierungsanteil in %	18,06%	18,31%	23,33%	22,50%
4. Investitionsausgaben	1.427.800	622.800	1.805.532	1.029.385
5. Mitarbeiterstellen	875	875	875	875
6. Vorstellungen/eigene Spielorte (in Spielzeiten)	1.100	1.100	1.261	1.258
7. Angebotene Plätze/eigene Spielorte (in Spielzeiten)	495.000	495.000	516.100	476.562
8. Besucher/eigene Spielorte (in Spielzeiten)	360.000	360.000	399.714	360.819
9. Auslastungsgrad in Prozent/eigene Spielorte (in Spielzeiten)	72,73%	72,73%	77,45%	75,71%
10. Auswärtige Gastspiele (in Spielzeiten)	20	20	60	50

Erläuterungen

Aufgaben und Gegenstand des Betriebes

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb eines Theaters mit den Sparten Musik- und Tanztheater, Konzert, Schauspiel und sonst. Werke der darstellenden Kunst auf gemeinnütziger Basis entsprechend dem kulturpolitischem Auftrag. Dieser umfasst den Betrieb eines Mehrspartentheaters als modernes Kulturinstitut für Produktionen des Musiktheaters, des Schauspiels, des Konzertwesens, des Tanzes und des Theaters für junge Menschen mit allen Varianten:

- zur Förderung der deutschsprachigen und internationalen darstellenden Kunst sowie zur Förderung innovativer Entwicklungen,
- durch Gestaltung von Spielplänen mit zeitgemäßem und vielfältigem Angebot in Form und Inhalt, die dem nationalen und internationalen Vergleich standhalten und sowohl künstlerisch risikoreiche Produktionen beinhalten als auch das Theater einem breiten Publikum vermitteln und
- für die Bevölkerung der Landeshauptstadt Hannover, des Landes Niedersachsen und der benachbarten Regionen.

Das Niedersächsische Staatstheater Hannover versteht sich als innovative Kultureinrichtung, die für das Kulturland Niedersachsen eine existentielle Perspektive bietet. Es ist der bedeutendste Kulturbetrieb des Landes und der unabhängigen Produktion von darstellender Kunst auf höchstmöglichem Niveau verpflichtet.

Das Niedersächsische Staatstheater Hannover als Theater der Landeshauptstadt Hannover repräsentiert in Stadt und Land, aber auch national und international den höchsten Stand künstlerischer Produktion. Es ist eingebettet in seine gewachsenen historischen und lokalen Publikums- und Produktionsstrukturen, gleichzeitig jedoch aufgefordert, sich darüber hinaus jeglichem Leistungsvergleich zu stellen und die künstlerischen Möglichkeiten und Potenzen Niedersachsens breit- und weitmöglichst vorzuzeigen.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0675 Förderung der Kunst, Kultur- und Heimatpflege allgemein

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2016 2015 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ansatz 2015 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2014 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 41-3	187	Rückzahlung von Überzahlungen		5	5	—	19
119 61-8	187	Sonstige Verwaltungseinnahmen im Bereich der Spielbankmittel *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61, Ausgabetitelgruppe 71, Ausgabetitelgruppe 77, Ausgabetitelgruppe 87, Ausgabetitelgruppe 91, Ausgabetitelgruppe 93 und Ausgabetitelgruppe 96.*		—	—	—	3
119 63-4	187	Sonstige Verwaltungseinnahmen im Bereich der Konzessionsabgabemittel *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63/64.*		—	—	—	85
124 01-8	187	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		1	1	—	1
125 67-7	183	Einnahmen aus dem Verkauf von Kunstwerken *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 67.*		—	—	—	3
		A U S G A B E N					
632 01-3	183	Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Freie Hansestadt Bremen für das Institut für Niederdeutsche Sprache e. V.	—	130	130	—	118
632 02-1	183	Erstattung von Verwaltungsausgaben für die Koordinierungsstelle für Kulturgutverluste	—	—	—	—	13
685 20-6	187	Zuschuss an die Kulturstiftung der Länder	—	943	941	+2	926
685 21-4	162	Zuschuss an die Stiftung Preußischer Kulturbesitz	—	2.436	2.426	+10	2.425
685 22-2	187	Zuschuss an die Bundesakademie für kulturelle Bildung	—	1.057	1.057	—	1.057
685 23-0	187	Zuschuss an das Film- und Medienbüro Niedersachsen e.V.	—	100	100	—	100
685 24-9	183	Zuschuss an die Stiftung "Deutsches Zentrum Kulturgutverluste"	—	51	53	–2	—
686 12-1	187	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften	—	28	28	—	26
893 01-1	195	Zuschuss zum Ausbau der Kulturstätte/ Weltkulturerbe "Dom Hildesheim"	—	—	—	—	500

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0675

Aus dem Landesanteil am Aufkommen der Spielbankabgabe gem. § 4 Abs. 1 Nds. Spielbankengesetz steht für das Haushaltsjahr 2015 ein Betrag von 9.586.500 EUR zur Verfügung.

Die Mittel sind entsprechend der Landtagsentschließung vom 05.07.1973 (Landtags-Drucksache Nr. 7/2077) für folgende Zwecke bestimmt:

1. Durchführung von außergewöhnlichen Maßnahmen im sozialen Bereich,
2. Pflege der Kunst, insbesondere Ankauf von Kunstwerken und Erhaltung von Baudenkmälern.
3. Förderung von Theatern und Orchestern,
4. Ausstattung und Ausbau von öffentlichen Bibliotheken und Museen,
5. Landschaftspflege, Pflege der Bodendenkmäler, Heimatpflege. Hiervon entfallen auf den Bereich des MWK die Maßnahmen gem. lfd. Nrn. 2–5 (Nr. 5 ohne die Landschaftspflege) mit einem Anteil von 5.655.750 EUR.

Es dürfen auch Zuwendungen für Fördermaßnahmen, bei denen die Zuwendungen im Einzelfall 2.500 EUR, bei Zuwendungen an Gebietskörperschaften und Zusammenschlüssen von Gebietskörperschaften in der Rechtsform einer juristischen Person des öffentlichen Rechts 25.000 EUR unterschreiten, gewährt werden.

Zu 632 01

Vertragliche Leistung gegenüber dem Sitzland Bremen für eine Zuwendung zur institutionellen Förderung (Abkommen vom 1. 1. 1979). Gem. Art. 3 des Abkommens über die gemeinsame Finanzierung des Instituts für niederdeutsche Sprache e. V. trägt Bremen als Sitzland 25 % des jährl. Zuwendungsbetrages. Der Rest wird von den Ländern Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein gemeinsam aufgebracht.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zuschuss an die Freie Hansestadt Bremen für das Institut für Niederdeutsche Sprache e. V.

Rechtliche Grundlage:
Vertragliche Leistung (Abkommen vom 01.01.1979 mit den Ländern Bremen, Hamburg und Schleswig-Holstein.)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	127	122	118	118	130	130	130	130	130
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					130	130	130	130	130

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [X]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Regionale Kulturförderung. Schutz und Erhalt der niederdeutschen Sprache.
Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Nieders. Verfassung – daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:
Institut für Niederdeutsche Sprache e. V.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 632 01

Durchschnittliche Förderhöhe:

Zu 685 21

Nach dem am 1. 1. 1997 in Kraft getretenen Abkommen des Bundes und der Länder wird die Stiftung "Preußischer Kulturbesitz" vom Bund und allen Ländern gemeinsam finanziert. Die Kosten für Neubauten und ihre Ersteinrichtung einschließlich des Grunderwerbs werden allein vom Bund und dem Land Berlin je zur Hälfte getragen. Der übrige Gesamtzuschussbedarf wird vom Bund und von den Ländern gedeckt. Hiervon entfallen auf die Länder rd. 30,7 Mio. EUR; Berlin trägt davon rd. 10,2 Mio. EUR und Niedersachsen ist mit rd. 2,3 Mio. EUR beteiligt.

2010 wurde bei der Stiftung die Geschäftsstelle der Deutschen Digitalen Bibliothek eingerichtet. Deren Finanzierung erfolgt ab 2011 auch anteilig durch die Länder. Der auf Niedersachsen entfallende Anteil in Höhe von rd. 120.000 EUR ist ab 2011 hier mit veranschlagt.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zuschuss an die Stiftung Preußischer Kulturbesitz

Rechtliche Grundlage:
Bund/Länder-Abkommen über die gemeinsame Finanzierung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	2.423	2.423	2.423	2.425	2.426	2.436	2.436	2.436	2.436
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					2.436	2.436	2.436	2.436	2.436

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [X]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Nieders. Verfassung - daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:
Stiftung Preußischer Kulturbesitz

Durchschnittliche Förderhöhe:

Zu 685 22

Vertragliche Leistung gem. Ziel- und Leistungsvereinbarung in Form einer jährlichen Zuwendung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
der Bundesakademie für kulturelle Bildung e.V.

	Betrag für 2016 Tsd. EUR	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Istergebnis für 2014 Tsd. EUR
Ausgaben	2.050	2.050	1.986
Einnahmen	993	773	709
Fehlbetrag	1.057	1.277	1.277

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 685 22

	2016 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Empfängers	-
2. das Land mit	1.057
3. den Bund mit	
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-
5. Private	-
Zusammen	1.057

Die Bundesakademie für kulturelle Bildung Wolfenbüttel e.V. ist 1986 errichtet worden. Die Finanzierung erfolgt aus Zuwendungen des Landes, des Bundes und Teilnehmerbeiträgen. Sie dient der Weiterbildung von haupt-, neben- und ehrenamtlichen Kräften, die kulturelle Bildung in der Bundesrepublik Deutschland vermitteln.
Veranschlagt sind die voraussichtlichen Personal- und Sachausgaben der Einrichtung.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zuschuss an die Bundesakademie für kulturelle Bildung in Wolfenbüttel

Rechtliche Grundlage:
Artikel 6 Niedersächsische Verfassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	1.038	1.062	1.093	1.057	1.057	1.057	1.057	1.057	1.057
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.057	1.057	1.057	1.057	1.057

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [X]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Weiterbildung haupt-, neben- und ehrenamtlicher Kräfte, die kulturelle Bildung in der Bundesrepublik Deutschland vermitteln.
Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Nieders. Verfassung - daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:
Bundesakademie für kulturelle Bildung in Wolfenbüttel

Durchschnittliche Förderhöhe:

Die 2014 ausgebrachte VE diente dem Neuabschluss der Ziel- und Leistungsvereinbarung.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 685 22

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2016	1.057	—	—	1.057
2017	1.057	—	—	1.057
2018	—	—	—	—
2019	—	—	—	—
2020 ff.	—	—	—	—
Summe	2.114	—	—	2.114

Zu 685 23

Freiwillige Leistung in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zuschuss an das Film- und Medienbüro Niedersachsen e.V.

Rechtliche Grundlage:
Artikel 6 Niedersächsische Verfassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	100	100	100	100	100	100
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					100	100	100	100	100

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [X]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
01.01.2014

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Beratung von Filmprojekten und Verbesserung der Medien-Infrastruktur in Niedersachsen.
Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Nieders. Verfassung - daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:
Film- und Medienbüro Niedersachsen e.V.

Durchschnittliche Förderhöhe:

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 685 24

Zum 01.01.2015 wird die Stiftung „Deutsches Zentrum Kulturgutverluste“ errichtet und gleichzeitig die Koordinierungsstelle für Kulturgutverluste (Titel 632 02) aufgelöst. Die neue Stiftung übernimmt außerdem die Arbeitsstelle Provenienzforschung, deren Mittel bisher im Ansatz der Kulturstiftung der Länder (Titel 685 20) enthalten war.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zuschuss an die Stiftung „Deutsches Zentrum Kulturgutverluste“

Rechtliche Grundlage:
Bund/Länder-Abkommen über die gemeinsame Finanzierung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	0	53	51	51	51	51
Korrespondierende Einnahmen aus									
EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					53	51	51	51	51

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [X]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
01.01.2015

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Nieders. Verfassung – daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:
Stiftung „Deutsches Zentrum Kulturgutverluste“.

Durchschnittliche Förderhöhe:

Zu 686 12

Mitgliedsbeiträge für die Numismatische Kommission der Länder,
die Hannoversch-Britische Gesellschaft e. V.und die Stiftung Lesen.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0675 Förderung der Kunst, Kultur- und Heimatpflege allgemein

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr – = weniger	Ist 2014
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Zur zusätzlichen Förderung der sonstigen Maßnahmen der Kunst, Kultur- und Heimatpflege aus Spielbankmitteln** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 61.* *Vgl. D-Vermerk zu 0665 - Ausgabetitelgruppe 71.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.* *Von dem Ansatz der Titelgruppe darf ein Betrag in Höhe von 250 EUR nicht verausgabt werden.*	(—)	(188)	(188)	(—)	(197)
547 61-0	187	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	5	5	—	82
685 61-3	187	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	163	163	—	35
686 61-0	187	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	80
883 61-0	187	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	20	20	—	—
TGr. 63/64		**Verstärkte Förderung der Bereiche Kunst und Kultur aus Glücksspielabgaben aufgrund § 14 NGlüSpG** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 63.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.* *Ausgaben dürfen in Höhe des gesetzlichen Anteils an der Glücksspielabgabe geleistet werden.* *Gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO ist die Nr. I der Erläuterung verbindlich.*	(—)	(7.306)	(7.306)	(—)	(8.179)
429 63-3	187	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	94
547 63-6	187	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	275
682 63-0	187	Zuschüsse an Landesbetriebe für laufende Zwecke	—	—	—	—	—
685 63-0	187	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	420	420	—	1.482
685 64-8	185	Finanzhilfen **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	5.223	5.223	—	5.630
686 63-6	187	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	267
812 63-1	187	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
891 63-9	187	Zuschüsse an Landesbetriebe für Investitionen	—	—	—	—	—
893 63-1	187	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 61

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zusätzliche Förderung der sonstigen Maßnahmen der Kunst, Kultur- und Heimatpflege aus Spielbankmitteln.

Rechtliche Grundlage:
§ 4 (1) Nds. Spielbankengesetz i. V. m. Landtagsentschließung vom 05.07.1973.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	299	215	273	197	188	188	188	188	188
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					188	188	188	188	188

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Nieders. Verfassung - daher Daueraufgabe. Zusätzlich besteht eine gesetzliche Zweckbindung eines Teiles der Spielbankabgabe für kulturelle Zwecke.

Zielgruppe:
Vereine, Projektträger der verschiedenen kulturellen Bereiche.

Durchschnittliche Förderhöhe:

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 63/64

I:

Der gesetzliche Anteil an der Glücksspielabgabe beträgt für das Haushaltsjahr 2016:

gem. § 14 Abs. 2 Nr. 3 NGlüSpG für den Landesverband Nds. Musikschulen e.V.	1.106.000 EUR
gem. § 14 Abs. 2 Nr. 4 NglüSpG für den Landesmusikrat Niedersachsen e.V.	116.250 EUR
gem. § 14 Abs. 2 Nr. 5 NglüSpG für die Stiftung Niedersachsen	4.000.000 EUR
gem. § 14 Abs. 3 Nr. 3 NglüSpG für Förderungen im Bereich der Kunst und Kultur	2.082.525 EUR

Aus den Mitteln der Glücksspielabgabe dürfen Ausgaben für die Bereiche der Kapitel 0660, 0661, 0662, 0663, 0664, 0665, 0674, 0675, 0676 und 0680 geleistet werden.

II:

Bezeichnung des Förderprogramms:
Verstärkte Förderung der Bereiche Kunst und Kultur aus Glücksspielabgaben aufgrund § 14 NGlüSpG.

Rechtliche Grundlage:
§§ 14, 18, 19, 20 NGlüSpG

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	3.030	5.232	8.207	8.179	7.306	7.306	7.306	7.306	7.306
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					7.306	7.306	7.306	7.306	7.306

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[X]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Nieders. Verfassung - daher Daueraufgabe. Zusätzlich besteht eine gesetzliche Zweckbindung eines Teiles der Glücksspielabgaben für kulturelle Zwecke.

Zielgruppe:
Landesverband Niedersächsischer Musikschulen e.V., Landesmusikrat Niedersachsen e.V., Stiftung Niedersachsen sowie Vereine und Projektträger der verschiedenen kulturellen Bereiche.

Durchschnittliche Förderhöhe:

Zu 685 64

Finanzhilfen gem. § 14 NGlüSpG für den Landesverband Nds. Musikschulen e.V. und den Landesmusikrat Niedersachsen e.V. zur Förderung der Musikschulen und der Ensembles der instrumentalen und vokalen Laienmusik sowie die Finanzhilfe für die Stiftung Niedersachsen.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0675 Förderung der Kunst, Kultur- und Heimatpflege allgemein

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2016 2015 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ansatz 2015 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2014 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
894 63-8	187	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	1.663	1.663	—	431
TGr. 66		**Förderung der Musik "Offensive kinder- und familienfreundliches Niedersachsen"** *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 0665 - Ausgabetitelgruppe 72/73/74/75/76/79.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.* *Gem. § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO sind die Nrn. I und II der Erläuterungen zu den Titelgruppen 66 bis 68 allgemein verbindlich.*	(1.300) (—)	(2.986)	(2.786)	(+200)	(2.871)
547 66-0	182	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	26	26	—	4
633 66-4	182	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	19
685 66-4	182	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	1.074	1.074	—	—
686 66-0	182	Zuschüsse an Sonstige	1.300 —	1.686	1.686	—	2.848
893 66-6	182	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	200	—	+200	—
TGr. 67		**Förderung der bildenden Kunst** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 125 67.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.* *Abweichend von § 63 Abs. 4 LHO dürfen landeseigene Kunstwerke von überwiegend regionaler Bedeutung unentgeltlich der Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz, dem Landschaftsverband Stade e.V. und der Oldenburgischen Landschaft überlassen oder an diese zur dauerhaften Nutzung abgegeben werden.* *Gem. § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO sind Nrn. I und II der Erläuterungen zu den Titelgruppen 66 bis 68 allgemein verbindlich.*	(—)	(1.342)	(1.192)	(+150)	(1.182)
547 67-9	183	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	28	28	—	164
685 67-2	183	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	1.227	1.077	+150	1.019
686 67-9	183	Zuschüsse an Sonstige	—	24	24	—	—
812 67-4	183	Erwerb von Kunstwerken	—	63	63	—	—
893 67-4	183	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—
894 67-0	183	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 894 63
Davon entfallen bis zu 500.000 EUR auf Maßnahmen im Bereich Soziokultur.

Zu Titelgruppen 66 bis 68 allgemein

I.

Aus den Titelgruppen 66 bis 68 werden auch Stipendien als Leistungen eigener Art für die in Aus- und Weiterbildung befindlichen Künstler – im Einzelfall bis zur Höhe von 17.900 EUR – gewährt. Die Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.

Insgesamt dürfen die Zahlungen den Betrag von 511.000 EUR nicht überschreiten. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Stipendien:

1. Stipendien für Studienaufenthalte in niedersächsischen Künstlerstätten
2. Stipendien für Studienaufenthalte in ausländischen Künstlerstätten
   Die Stipendien werden in Anlehnung an die bundesweiten Empfehlungen des Kulturausschusses der Kultusministerkonferenz gewährt.
3. Sonstige Stipendien

Alle Stipendien werden öffentlich ausgeschrieben.

II.

1. In der Titelgruppe 66 sind Mittel zur Projektförderung u.a. von Musikschulen in Kooperation mit Kitas, Kindergärten und allgemeinbildenden Schulen vorgesehen. Da diese grundsätzlich schuljahresbegleitend durchgeführt werden, können die Mittel dieser Titelgruppen auch über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.

2. In der Titelgruppe 68 sind für den Nicolas-Born-Preis 20.000 EUR und für den Nicolas-Born-Debütpreis 10.000 EUR vorgesehen. Der Nicolas-Born-Preis des Landes Niedersachsen wird vergeben für ein herausragendes deutschsprachiges literarisches Oeuvre in Prosa, Drama, Lyrik oder anderen literarischen Genres. Der Nicolas-Born-Debütpreis soll ein literarisches Debüt in deutscher Sprache auszeichnen.

III.

Titelgruppe 66

Bezeichnung des Förderprogramms:
Förderung der Musik

Rechtliche Grundlage:
Art. 6 Niedersächsische Verfassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	3.734	4.232	4.161	2.871	2.786	2.986	2.786	2.786	2.786
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					2.786	2.986	2.786	2.786	2.786

Empfänger:
[X]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [X]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Nieders. Verfassung - daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:
Vereine, Musikschulen und sonstige Projektträger aus dem Musikbereich.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Titelgruppen 66 bis 68 allgemein

Durchschnittliche Förderhöhe:

Zu Titel 685 66 und 686 66

Vgl. Erläuterungen zu Titelgruppen 66 bis 68 allgemein.

I.

Im Rahmen des „Musiklandes Niedersachsen“ läuft seit 2009 das Projekt „Wir machen Musik“. Ziel dieses Programms ist es, möglichst vielen Kindern den Zugang zu musikalischer Bildung zu eröffnen. Für das Schuljahr 2015/2016 stehen hierfür bis zu 1,95 Mio EUR zur Verfügung.

II.

Zuwendungen an Einrichtungen im Musikbereich zur Projektförderung von Vorhaben, die von der Nds. Musikkommission als besonders förderungswürdig eingestuft werden.

III.

Die ausgebrachte VE ist für den Neuabschluss der auslaufenden Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit den Internationalen Göttinger Händelfestspielen (640.000 EUR) sowie den Niedersächsischen Netzwerken Neue Musik (660.000 EUR) bestimmt.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2016	—	—	—	—
2017	—	—	380	380
2018	—	—	380	380
2019	—	—	380	380
2020 ff.	—	—	160	160
Summe	—	—	1.300	1.300

Zu 893 66

Förderung der Deutschen Rockmusikstiftung (einmalige investive Mittel für Übungsräume, Equipment, Technik etc.).

Zu Titelgruppe 67

Vgl. Erläuterungen zu Titelgruppen 66 bis 68 allgemein.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Förderung der bildenden Kunst

Rechtliche Grundlage:
Art. 6 Nieders. Verfassung, Vertrag über die Förderung der Kestner Gesellschaft Hannover, Urkunde über die Errichtung der Barkenhoff Stiftung Worpswede.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Titelgruppe 67

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	1.582	1.357	1.201	1.182	1.192	1.342	1.192	1.192	1.192
Korrespondierende Einnahmen aus									
EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.192	1.342	1.192	1.192	1.192

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [X]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Förderung der Bildenden Kunst.
Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Nieders. Verfassung - daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:
Förderung der niedersächsischen Künstlerstätten einschl. der Gewährung von Aufenthaltsstipendien, Künstlerförderung, Förderung der Kestner Gesellschaft Hannover e.V. (Fördervertrag)

Durchschnittliche Förderhöhe:

Zu 547 67

Hieraus sind die Reisekosten sowie der Geschäftsbedarf für die Mitglieder der Kunstkommission zu bestreiten, außerdem die laufenden Nebenkosten aus dem Belegungsrecht bei der Künstlerateliersstätte Cité Internationale des Arts in Paris sowie Sachaufwand, z. B. für Bilderrahmungen.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 685 67

Vertragliche Leistungen in Form von Zuwendungen zur institutionellen Förderung der Kestner Gesellschaft Hannover e.V. (Vertrag vom 7.7.1999) und der Barkenhoff Stiftung, Worpswede (Stiftungsurkunde vom 25.8.1981, Nds. MBl. 1982 S. 242).
Für die Kestner Gesellschaft ist im Ansatz für 2016 ein einmaliger Zuschuss in Höhe von 150.000 EUR zur Überwindung des Defizits enthalten.

Freiwillige Leistungen in Form von Zuwendungen zur institutionellen Förderung der nds. Künstlerhäuser und Zuwendungen zur Projektförderung von Vorhaben, vorrangig im Rahmen des Förderschwerpunktes „aktuelle zeitgenössische Kunst“ unter Beteiligung der Kunstkommission sowie zur Förderung der Kunstvereine (vgl. auch Erläuterungen zu Titelgruppe 87).

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
der Kestner-Gesellschaft e.V.

	Betrag für 2016 Tsd. EUR	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Istergebnis 2014 Tsd. EUR
Ausgaben	1.950	1.750	1.672
Einnahmen	1.100	1.050	972
Fehlbetrag	850	700	700

	2016 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Empfängers	-
2. das Land mit	850
3. den Bund mit	-
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-
5. Private	-
Zusammen	850

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0675 Förderung der Kunst, Kultur- und Heimatpflege allgemein

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2016 2015 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ansatz 2015 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2014 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 68		**Förderung der Literatur** *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 0665 - Ausgabetitelgruppe 72/73/74/75/76/79.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.* *Gem. § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO sind Nrn. I und II der Erläuterungen zu den Titelgruppen 66 bis 68 allgemein verbindlich.*	(—)	(31)	(31)	(—)	(6)
429 68-4	187	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
547 68-7	187	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	25	25	—	—
685 68-0	187	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	6	6	—	6
686 68-7	187	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	—
TGr. 69/70		**Förderung der Heimatpflege** *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 0665 - Ausgabetitelgruppe 72/73/74/75/76/79.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(3.773)	(3.736)	(+37)	(3.708)
685 69-9	187	Zuschüsse für die Ostfriesische Landschaft und das Theaterpädagogische Zentrum Lingen	—	1.948	1.911	+37	1.857
685 70-2	187	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	1.825	1.825	—	1.851
TGr. 71		**Zur zusätzlichen Förderung der Musik aus Spielbankmitteln** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 61.* *Vgl. D-Vermerk zu 0665 - Ausgabetitelgruppe 71.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(377)	(377)	(—)	(447)
429 71-4	182	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
547 71-7	182	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
633 71-0	182	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	173	173	—	—
685 71-0	182	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	204	204	—	20
686 71-7	182	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	426

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 68
Vgl. Erläuterungen zu Titelgruppen 66 bis 68 allgemein.

In den Ansätzen dieser Titelgruppe sind auch die Kosten für die Literaturkommission, die den MWK in Literaturangelegenheiten berät, veranschlagt.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Förderung der Literatur

Rechtliche Grundlage:
Artikel 6 Niedersächsische Verfassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	667	467	467	6	31	31	31	31	31
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					31	31	31	31	31

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [X]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Förderung der Literatur in Niedersachsen.
Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Nieders. Verfassung - daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:
Literaturbüros, Vereine und sonstige Projektträger sowie Stipendien und Preise.

Durchschnittliche Förderhöhe:

Zu Titelgruppe 69/70
Bezeichnung des Förderprogramms
Förderung der Heimatpflege

Rechtliche Grundlage:
Artikel 6 Niedersächsische Verfassung, Zielvereinbarungen, Förderverträge (Ostfriesische Landschaft und Theaterpädagogisches Zentrum Lingen).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Titelgruppe 69/70

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	3.503	3.912	3.909	3.708	3.736	3.773	3.810	3.848	3.889
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					3.736	3.773	3.810	3.848	3.889

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [X]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Regionale Kulturförderung.
Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Nieders. Verfassung - daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:
Landschaften, Landschaftsverbände, Region Hannover, Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz, Nds. Heimatbund, Niederdeutscher Bühnenbund Niedersachsen und Bremen, Amateurtheaterverband Niedersachsen, Arbeitsgemeinschaft Nds. Freilichtbühnen im Verband deutscher Freilichtbühnen – Region Nord, Landestrachtenverband Niedersachsen, Landesarbeitsgemeinschaft Tanz Niedersachsen

Durchschnittliche Förderhöhe:

Zu 685 69

Vertragliche Leistungen in Form von Zuwendungen zur institutionellen Förderung der Ostfriesischen Landschaft gem. Vertrag vom 20.06.2001, zuletzt geändert am 08.04.2008 und des Theaterpädagogischen Zentrums Lingen gem. Vertrag vom 03.07.2007, zuletzt geändert am 14.04.2008.
Mehr für Tarifsteigerungen.

Ostfriesische Landschaft

Ab dem 01.01.2001 ist mit der Ostfriesischen Landschaft ein Vertrag zur Erfüllung der verfassungsgemäßen Aufgaben der Ostfriesischen Landschaft abgeschlossen worden, der die Förderung folgender Einrichtungen der Ostfriesischen Landschaft sichert: Landschaftsbibliothek, Ostfriesisches Bildungszentrum, Regionale Kulturagentur, Regionalsprachliche Fachstelle „Plattdütskbüro“ und Forschungsinstitut für den friesischen Küstenraum – Archäologischer Dienst.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Ostfriesischen Landschaft in Aurich, Körperschaft des öffentlichen Rechts

	Betrag für 2016 Tsd. EUR	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Istergebnis 2014 Tsd. EUR
Ausgaben	3.358	3.386	3.616
Einnahmen	1.636	1.693	1.949
Fehlbetrag	1.722	1.693	1.667

Noch zu 685 69

	2016 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Empfängers	—
2. das Land durch inst. Förderung Epl 06	1.523
3. das Land durch reg. Kulturförderung gem. Zielvereinbarung Epl 06	154
4. das Land durch Projektförd. Epl 07	45
5. den Bund mit	—
6. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—
7. Private	—
Zusammen	1.722

Theaterpädagogisches Zentrum

Die bis 1998 in der institutionellen Förderung der Emsländischen Landschaft enthaltene Förderung des Theaterpädagogischen Zentrums in Lingen erfolgt seit 1999 auf vertraglicher Basis. 2007 war der Vertrag erneuert worden, weil beim TPZ ein neuer Leiter eingestellt wurde, dessen Vergütung seitdem von der Emsländischen Landschaft selbst getragen wird.
Der Zuschuss enthält seit 2014 einen Betrag in Höhe von 85.000 EUR als Ausgleich für die Betreuung der Studierenden der Hochschule Osnabrück (Campus Lingen).

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 685 69

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Theaterpädagogischen Zentrums in Lingen

	Betrag für 2016 Tsd. EUR	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Istergebnis 2014 Tsd. EUR
Ausgaben	1.124	1.079	1.019
Einnahmen	385	411	407
Fehlbetrag	739	668	612

	2016 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Empfängers	-
2. das Land mit	424
3. den Bund mit	-
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	315
5. Private	-
Zusammen	739

Zu 685 70

Freiwillige Leistungen zur Förderung verschiedener Einrichtungen der Heimatpflege sowie zur Regionalisierung der Kulturförderung über die Landschaften, Landschaftsverbände und Region Hannover durch Zuwendungen mit Zielvereinbarung.

Die VE war für den Neuabschluss der auslaufenden Zielvereinbarungen bestimmt. Die Ablösung der VE erfolgt auch aus den in der Titelgruppe 93 veranschlagten Mitteln (vgl. auch Erläuterungen zu 685 93).

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2016	2.998	—	—	2.998
2017	2.998	—	—	2.998
2018	—	—	—	—
2019	—	—	—	—
2020 ff.	—	—	—	—
Summe	5.996	—	—	5.996

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 71

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zusätzliche Förderung der Musik aus Spielbankmitteln

Rechtliche Grundlage:
§ 4 (1) Nds. Spielbankengesetz i.V. mit Landtagsentschließung vom 05.07.1973.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	318	469	340	447	377	377	377	377	377
Korrespondierende Einnahmen aus									
EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					377	377	377	377	377

Empfänger:
[X]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [X]Institutionelle Förderung [X]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Nieders. Verfassung - daher Daueraufgabe. Zusätzlich besteht eine Zweckbindung eines Teiles der Spielbankabgabe für kulturelle Zwecke.

Zielgruppe:
Vereine und sonstige Projektträger aus dem Musikbereich.

Durchschnittliche Förderhöhe:

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0675 Förderung der Kunst, Kultur- und Heimatpflege allgemein

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2016 2015 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ansatz 2015 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2014 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 77		**Zur zusätzlichen Förderung der Bibliotheken aus Spielbankmitteln** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 61.* *Vgl. D-Vermerk zu 0665 - Ausgabetitelgruppe 71.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(86)	(86)	(—)	(62)
429 77-3	162	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
547 77-6	162	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	86	86	—	62
TGr. 82		**Kulturelle Zusammenarbeit mit dem Ausland** *Übertragbar.* *Abweichend von § 20 Abs. 1 LHO sind nur gegenseitig deckungsfähig 547 82, 685 82 und 686 82.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(271)
529 82-4	024	Repräsentative Ausgaben	—	—	—	—	—
547 82-2	024	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	17
685 82-6	024	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	254
686 82-2	024	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	—
TGr. 87		**Zur zusätzlichen Förderung der bildenden Kunst aus Spielbankmitteln** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 61.* *Vgl. D-Vermerk zu 0665 - Ausgabetitelgruppe 71.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(655)	(655)	(—)	(681)
523 87-7	183	Erwerb von Kunstwerken	—	51	51	—	—
547 87-3	183	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	70
685 87-7	183	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	515	515	—	611
686 87-3	183	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	—
812 87-9	183	Erwerb von Kunstwerken	—	51	51	—	—
883 87-3	183	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	38	38	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 77
Die Spielbankmittel für die Bibliotheken wurden 2007 aus den Kapiteln 0645 bis 0647 herausgelöst und hier zusammengefasst.

Zu Titelgruppe 87
Freiwillige Leistungen in Form von Zuwendungen zur Projektförderung, vorrangig zur Mitfinanzierung von Ausstellungsvorhaben nds. Kunstvereine auf Empfehlung der Arbeitsgruppe "Kunstvereine" sowie Zuwendungen zur institutionellen Förderung nds. Künstlerhäuser, soweit nicht in Titelgruppe 67 veranschlagt (vgl. Erläuterungen zu 685 67).

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zusätzliche Förderung der bildenden Kunst aus Spielbankmitteln

Rechtliche Grundlage:
Art. 6 Nieders. Verfassung sowie § 4 (1) Nds. Spielbankengesetz i.V.m. Landtagsentschließung vom 05.07.1973

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	546	757	675	681	655	655	655	655	655
Korrespondierende Einnahmen aus									
EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					655	655	655	655	655

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Nieders. Verfassung - daher Daueraufgabe. Zusätzlich besteht eine Zweckbindung eines Teiles der Spielbankabgabe für kulturelle Zwecke.

Zielgruppe:
Niedersächsische Kunstvereine und vergleichbare Einrichtungen sowie sonstige Maßnahmeträger der bildenden Kunst.

Durchschnittliche Förderhöhe:

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0675 Förderung der Kunst, Kultur- und Heimatpflege allgemein

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr – = weniger	Ist 2014
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 91		**Zur zusätzlichen Förderung der Literatur aus Spielbankmitteln** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 61.* *Vgl. D-Vermerk zu 0665 - Ausgabetitelgruppe 71.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(179)	(179)	(—)	(188)
429 91-9	187	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
547 91-1	187	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	1
633 91-5	187	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	18
685 91-5	187	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	179	179	—	157
686 91-1	187	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	12
TGr. 93		**Zur zusätzlichen Förderung der Heimatpflege aus Spielbankmitteln** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 61.* *Vgl. D-Vermerk zu 0665 - Ausgabetitelgruppe 71.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(1.473)	(1.473)	(—)	(1.596)
685 93-1	187	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	1.447	1.447	—	1.596
883 93-8	187	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	26	26	—	—
TGr. 95		**Förderung der Kunstschulen "Offensive kinder- und familienfreundliches Niedersachsen"** *Vgl. D-Vermerk zu 0665 - Ausgabetitelgruppe 72/73/74/75/76/79.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
685 95-8	187	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
686 95-4	187	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	—
TGr. 96		**Zur zusätzlichen Förderung der Kunstschulen aus Spielbankmitteln "Offensive kinder- und familienfreundliches Niedersachsen"** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 61.* *Vgl. D-Vermerk zu 0665 - Ausgabetitelgruppe 71.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(100)	(100)	(—)	(103)
547 96-2	187	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	0

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 91

Das Land Niedersachsen vergibt zurzeit in einem Zweijahresrhythmus jeweils im Wechsel einen Verlags- und einen Buchhandelspreis. Der Verlagspreis, der mit 10.000 EUR dotiert ist, wird an niedersächsische belletristische Verlage, der Buchhandelspreis, dotiert mit 7.000 EUR, an niedersächsische Buchhandlungen vergeben.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zusätzliche Förderung der Literatur aus Spielbankmittel

Rechtliche Grundlage:
Art. 6 NV, § 4 (1) Nds. Spielbankengesetz i. V. m. Landtagsentschließung vom 05.07.1973

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	168	184	184	188	179	179	179	179	179
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					179	179	179	179	179

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Nieders. Verfassung - daher Daueraufgabe. Zusätzlich besteht eine Zweckbindung eines Teiles der Spielbankabgabe für kulturelle Zwecke.

Zielgruppe:
Nds. Literaturbüros.

Durchschnittliche Förderhöhe:

Zu Titelgruppe 93

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zusätzliche Förderung der Heimatpflege aus Spielbankmitteln.

Rechtliche Grundlage:
Art. 6 NV, § 4 (1) Nds. Spielbankengesetz i. V. m. Landtagsentschließung vom 05.07.1973, Zielvereinbarungen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	1.378	1.406	1.529	1.596	1.473	1.473	1.473	1.473	1.473
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.473	1.473	1.473	1.473	1.473

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Titelgruppe 93

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [X]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Regionale Kulturförderung.
Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Nieders. Verfassung - daher Daueraufgabe. Zusätzlich besteht eine Zweckbindung eines Teiles der Spielbankabgabe für kulturelle Zwecke.

Zielgruppe:
Landschaften, Landschaftsverbände, Region Hannover, Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz, Nds. Heimatbund, Niederdeutscher Bühnenbund Niedersachsen und Bremen, Amateurtheaterverband Niedersachsen, Arbeitsgemeinschaft Nds. Freilichtbühnen im Verband deutscher Freilichtbühnen – Region Nord, Landestrachtenverband Niedersachsen, Landesarbeitsgemeinschaft Tanz Niedersachsen

Durchschnittliche Förderhöhe:

Zu 685 93

Freiwillige Leistungen zur regionalen Kulturförderung über die Landschaften, Landschaftsverbände und Region Hannover durch Zuwendungen mit Zielvereinbarung.
Die Ablösung der insoweit bei 685 70 ausgebrachten VE erfolgt auch aus dieser Titelgruppe (vgl. auch Erläuterungen zu 685 70).

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 96

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zusätzliche Förderung der Kunstschulen aus Spielbankmitteln.

Rechtliche Grundlage:
Art. 6 NV, § 4 (1) Spielbankgesetz i. V. m. Landtagsentschließung vom 05.07.1973.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	107	109	111	103	100	100	100	100	100
Korrespondierende Einnahmen aus									
EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					100	100	100	100	100

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Nieders. Verfassung - daher Daueraufgabe. Zusätzlich besteht eine Zweckbindung eines Teiles der Spielbankabgabe für kulturelle Zwecke.

Zielgruppe:
Kunstschulen in Niedersachsen.

Durchschnittliche Förderhöhe:

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0675 Förderung der Kunst, Kultur- und Heimatpflege allgemein

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr – = weniger	Ist 2014
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
685 96-6	187	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	100	100	—	96
686 96-2	187	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	7
		Abschluss Kapitel 0675					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		6	6	—	
		Summe der Einnahmen		6	6	—	
		4 Personalausgaben	—	—	—	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	221	221	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.300 —	20.959	20.762	+197	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	2.061	1.861	+200	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	1.300 —	23.241	22.844	+397	
		Zuschuss		23.235	22.838	+397	

E R L Ä U T E R U N G E N

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0676 Denkmalpflege

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2016 2015 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ansatz 2015 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2014 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 01-7	188	Gebühren und tarifliche Entgelte		1	1	—	—
119 01-8	188	Vermischte Einnahmen **** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Bücher ohne Erstattung des vollen Wertes auch für Tauschzwecke abgegeben werden.*		15	15	—	0
119 41-7	188	Rückzahlung von Überzahlungen		1	1	—	—
119 61-1	195	Vermischte Einnahmen im Bereich der Spielbankmittel *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.*		—	—	—	0
119 71-9	195	Rückzahlungen von Überzahlungen bei der Förderung der Bau- und Kunstdenkmalpflege *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 71.*		—	—	—	1
		Titelgruppe(n)					
TGr. 66		**Einnahmen aus Maßnahmen der Denkmalpflege** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 66.*		(—)	(—)	(—)	(4)
119 66-2	188	Einnahmen aus Veröffentlichungen und Maßnahmen der Fort- und Weiterbildung **** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.*		—	—	—	4
129 66-8	188	Einnahmen aus Nutzungs- und Überlassungsverträgen und Werbung sowie Erlöse aus dem Verkauf von Denkmalschutzplaketten		—	—	—	—
TGr. 72		**Zuwendungen Dritter**		(—)	(—)	(—)	(841)
233 72-4	195	Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbände *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 72.*		—	—	—	703
282 72-5	195	Zuschüsse Dritter *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 72.*		—	—	—	137
331 72-6	195	Zuweisungen für Investitionen vom Bund *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 72.*		—	—	—	—
342 72-8	195	Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Inland *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 72.*		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
412 02-5	188	Entschädigung für die Beauftragten für die Denkmalpflege	—	43	43	—	32
422 01-2	188	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets	—	5.616	5.481	+135	1.205
422 19-5	188	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
427 39-1	188	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
428 01-0	188	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	4.212

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0676

Bedingt durch die Auflösung des Niedersächsischen Landesverwaltungsamts wurde zum 01.01.1998 das Niedersächsische Landesamt für Denkmalpflege errichtet.

Zu Titelgruppe 72

Zur Abwicklung einer mit Bundes- und EU-Mitteln geförderten Baumaßnahme (Kapelle NLD) wurde die Titelgruppe um die Titel 331 72 und 342 72 erweitert (vgl. auch Erläuterungen zur Ausgabetitelgruppe 72).

Zu 412 02

Pauschalierte Aufwandsentschädigung für die Beauftragten für die Denkmalpflege (§ 22 Abs. 3 Nds. Denkmalschutzgesetz).

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0676 Denkmalpflege

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr – = weniger	Ist 2014
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
428 06-1	188	Mehrarbeits- und Überstundenentgelt sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	6	6	—	—
453 01-5	188	Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung	—	—	—	—	—
511 01-5	188	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände *Vgl. D-Vermerk zu 0601-511 01.*	—	116	116	—	49
517 01-3	188	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume *Vgl. D-Vermerk zu 0601-511 01.*	—	97	97	—	236
518 01-0	188	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume *Vgl. D-Vermerk zu 0601-511 01.*	—	82	82	—	4
519 01-6	188	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen *Vgl. D-Vermerk zu 0601-511 01.*	—	4	4	—	1
519 03-2	188	Pflege und Unterhaltung der Vor- und Ziergärten sowie der Grünanlagen *Vgl. D-Vermerk zu 0601-511 01.*	—	—	—	—	2
523 01-3	188	Bibliotheken, Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen *Vgl. D-Vermerk zu 0601-511 01.*	—	11	11	—	—
525 01-6	188	Aus- und Fortbildung der Bediensteten *Vgl. D-Vermerk zu 0601-511 01.*	—	7	7	—	9
526 01-2	188	Sachverständige *Vgl. D-Vermerk zu 0601-511 01.*	—	—	—	—	12
526 02-0	188	Gerichts- und ähnliche Kosten *Vgl. D-Vermerk zu 0601-511 01.*	—	—	—	—	7
527 01-9	188	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen *Vgl. D-Vermerk zu 0601-511 01.*	—	4	4	—	1
529 12-7	188	Zur Verfügung der Präsidentin/ des Präsidenten des Nieders. Landesamtes für Denkmalpflege	—	1	1	—	1
681 01-8	188	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen	—	—	—	—	1
686 12-5	188	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften	—	9	9	—	8
812 01-5	188	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
981 06-2	891	Abführung an 13 21 - 381 06	—	636	634	+2	633

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 517 01

Für Bewirtschaftungskosten des Edo-Wiemke-Denkmals in Jever und andere im Eigentum des Landes stehende Denkmale sind 1.300 EUR vorgesehen.

Zu 529 12

Die Mittel waren bis 2011 bei Kapitel 1302 Titel 529 14 veranschlagt.

Zu 981 06

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0676 Denkmalpflege

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2016 2015 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ansatz 2015 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2014 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Zur zusätzlichen Förderung der Denkmalpflege aus Spielbankmitteln** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 61.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(1.399)	(1.399)	(—)	(859)
429 61-0	195	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	202	202	—	235
547 61-3	195	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	153	153	—	282
633 61-7	195	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	118	118	—	0
685 61-7	195	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	169	169	—	9
686 61-3	195	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	—
812 61-9	195	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	31	31	—	—
883 61-3	195	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	440	440	—	—
893 61-9	195	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	286	286	—	332
894 61-5	195	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
TGr. 66		**Maßnahmen der Denkmalpflege** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 66.*	(—)	(731)	(718)	(+13)	(706)
427 66-9	188	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte, Praktikanten und Volontäre	—	53	51	+2	40
429 66-1	188	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	238	227	+11	255
511 66-0	195	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	3
514 66-9	195	Verbrauchsmittel	—	60	60	—	24
523 66-8	195	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken	—	11	11	—	13
525 66-0	195	Fort- und Weiterbildung	—	7	7	—	1
527 66-3	195	Reisekostenvergütungen	—	157	157	—	123
531 66-0	195	Veröffentlichungen und Dokumentation	—	63	63	—	67
547 66-4	195	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	124	124	—	180
811 66-3	195	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	—	—	—	—
812 66-0	195	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	18	18	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 61

Vgl. Erläuterungen zu Kapitel 06 75 allgemein.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zusätzliche Förderung der Denkmalpflege aus Spielbankmitteln.

Rechtliche Grundlage:
Art. 6 NV, § 4 (1) Nds. Spielbankengesetz i.V.m. Landtagsentschließung vom 05.07.1973

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	721	900	995	342	1.013	1.013	1.013	1.013	1.013
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.013	1.013	1.013	1.013	1.013

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Förderung der Denkmalpflege.
Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Nieders. Verfassung - daher Daueraufgabe. Zusätzlich besteht für einen Teil der Spielbankabgabe eine Zweckbindung für kulturelle Zwecke.

Zielgruppe:
Private, Städte und Gemeinden

Durchschnittliche Förderhöhe:

Subventionsrelevant sind lediglich die Titel 633 61, 685 61, 686 61 sowie 883 61 bis 894 61.

Zu Titelgruppe 66

Im Rahmen der Verwaltungsreform (Auflösung der Bezirksregierungen und dem damit verbundenen Fortfall der oberen Denkmalschutzbehörden) wurde das Nds. Landesamt für Denkmalpflege (NLD) zum Kompetenzzentrum für die Denkmalpflege auf Landesebene mit zentralen Verzeichnissen, Archiven, Werkstätten pp. ausgebaut.

In diesem Zusammenhang sind die zuvor zwischen dem NLD und den Bezirksregierungen aufgeteilten Mittel für Archäologie, die Sachkosten der Bau- und Kunstdenkmalpflege sowie die Ausgaben für die Aufstellung des Verzeichnisses der Kulturdenkmale in einer Titelgruppe „Maßnahmen der Denkmalpflege“ zusammengefasst worden.

Die Landesbediensteten, die mit Ausgrabungsarbeiten und ähnlichen Verrichtungen beschäftigt werden, erhalten (auf Antrag) eine Feldaufwandsvergütung nach Maßgabe des Gem.RdErl. d. MI, d. ML u.d. MW vom 01.07.2005 (Nds. MBl. S. 508) in Höhe von 2,00 EUR für jeden Außendiensttag. Die Feldaufwandsvergütung entfällt, wenn Schutz- oder Berufskleidung gestellt wird oder für deren Beschaffung Zuschüsse gewährt werden.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0676 Denkmalpflege

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2016 2015 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ansatz 2015 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2014 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 71		**Förderung der Denkmalpflege** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 71.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(1.000) (1.000)	(2.367)	(1.868)	(+499)	(2.146)
429 71-8	195	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	242	243	–1	299
547 71-0	195	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	33
685 71-4	195	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	150
686 71-0	195	Zuschüsse an Sonstige	—	150	150	—	—
883 71-0	195	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	320	320	—	349
893 71-6	195	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	1.000 1.000	1.655	1.155	+500	1.315
894 71-2	195	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
TGr. 72		**Verwendung der Zuwendungen Dritter** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 233 72, 282 72, 331 72 und 342 72.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(554)
429 72-6	195	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	454
547 72-9	195	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	96
711 72-3	195	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	3
812 72-4	195	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
TGr. 73		**Neu-/Umorgansiation der Denkmalpflege**	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
429 73-4	188	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
547 73-7	188	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
812 73-2	188	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
TGr. 98/99		**Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik**	(—)	(220)	(215)	(+5)	(202)
518 98-2	188	Mieten und Pachten für Hard- und Software an IT.N	—	—	—	—	—
525 98-9	188	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N	—	—	—	—	—
525 99-7	188	Kosten für von anderen Dienstleistern durchgeführte Aus- und Fortbildung	—	—	—	—	—
538 98-3	188	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	67	62	+5	37

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 71

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Erhaltung, Erforschung und Dokumentation von Bau- und Kunstdenkmalen sowie der Archäologie. Weniger infolge Umstrukturierung im Einzelplan.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Förderung der Denkmalpflege

Rechtliche Grundlage:
Artikel 6 Niedersächsische Verfassung, Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Erhaltung und Pflege von Kulturdenkmalen.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	2.157	1.619	2.114	1.814	1.625	2.125	1.625	1.625	1.625
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.625	2.125	1.625	1.625	1.625

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Förderung der Denkmalpflege.
Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Nieders. Verfassung - daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:
Private, Städte und Gemeinden

Durchschnittliche Förderhöhe:

Subventionsrelevant sind nur die Titel 685 71, 686 71 sowie 883 71 bis 894 71.

Zu 429 71

Für Notgrabungen der archäologischen Denkmalpflege.

Zu 686 71

Zur Restaurierung von Gebäuden in nichtstaatlicher Trägerschaft.

Zu 893 71

Freiwillige Leistungen in Form von Zuwendungen zur Projektförderung nach den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Erhaltung und Pflege von Kulturdenkmalen (RdErl. d. MWK vom 13.01.2014, Nds. MBl. S. 81).
Mehr (500.000 EUR) für das Programm „Wir lieben alte Häuser“ - Denkmale in der Kulturlandschaft erhalten - innovative Umnutzungskonzepte -.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2016	—	1.000	—	1.000
2017	—	—	1.000	1.000
2018	—	—	—	—
2019	—	—	—	—
2020 ff.	—	—	—	—
Summe	—	1.000	1.000	2.000

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 72

Zur Abwicklung einer mit Bundes- und EU-Mitteln geförderten Baumaßnahme (Kapelle NLD) wurde die Titelgruppe um den Titel 711 72 erweitert (vgl. auch Erläuterungen zur Einnahmetitelgruppe 72).

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0676 Denkmalpflege

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2016 2015 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ansatz 2015 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2014 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
538 99-1	188	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	82	82	—	136
547 99-0	188	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	71	71	—	30
812 99-6	188	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
		Abschluss Kapitel 0676					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		17	17	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		17	17	—	
		4 Personalausgaben	—	6.400	6.253	+147	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	1.117	1.112	+5	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	446	446	—	
		7 Baumaßnahmen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	1.000 1.000	2.750	2.250	+500	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	636	634	+2	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	1.000 1.000	11.349	10.695	+654	
		Zuschuss		11.332	10.678	+654	

E R L Ä U T E R U N G E N

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0677 Öffentliche Gärten

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr – = weniger	Ist 2014
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 01-1	188	Vermischte Einnahmen		2	2	—	—
124 01-5	188	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		14	14	—	0
233 12-4	188	Erstattung der Stadt Oldenburg zur Unterhaltung der Gärten		216	209	+7	–1
		Titelgruppe(n)					
TGr. 62		**Unterhaltung der Gartenanlagen**		(—)	(—)	(—)	(33)
124 62-7	188	Einnahmen aus Nutzungs- und Überlassungsverträgen (o. Dienst- und Landeswohnungen) *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 62.*		—	—	—	33
342 62-4	188	Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Inland *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 62.*		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
422 01-6	188	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets	—	561	528	+33	—
428 01-4	188	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	510
428 06-5	188	Mehrarbeits- und Überstundenentgelt sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	—	1	–1	—
511 01-9	188	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände *Vgl. D-Vermerk zu 0601-511 01.*	—	1	1	—	1
517 01-7	188	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume *Vgl. D-Vermerk zu 0601-511 01.*	—	13	13	—	10
519 01-0	188	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen *Vgl. D-Vermerk zu 0601-511 01.*	—	3	3	—	7
526 01-6	188	Sachverständige *Vgl. D-Vermerk zu 0601-511 01.*	—	1	1	—	0
686 12-9	188	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften	—	1	1	—	1
981 06-6	891	Abführung an 13 21 - 381 06	—	55	55	—	55
		Titelgruppe(n)					
TGr. 62		**Unterhaltung der Gartenanlagen** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 124 62 und 342 62.*	(—)	(69)	(83)	(–14)	(209)
511 62-0	188	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	9	9	—	5

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0677

Veranschlagt sind ab 2008 nur noch die Einnahmen und Ausgaben des Schlossgartens in Oldenburg (einschl. Everstenholz).

Die Verwaltung des Schlossgartens Jever ist zum 01.01.2008 auf den Zweckverband „Schloss-und Heimatmuseum Jever“ übertragen worden.

Zu 233 12

Die Stadt Oldenburg zahlt aufgrund einer vertraglichen Abmachung vom 8. 9. 1952 einen Zuschuss von 33 1/3 % zu bestimmten Ausgaben für den Schlossgarten Oldenburg.

Zu Titelgruppe 62

Zur Abwicklung einer mit EU-Mitteln geförderten Baumaßnahme (Wiederherstellung des Wegesystems im Schlossgarten) wurden die Einnahmetitelgruppe und ein Leertitel neu eingerichtet (vgl. auch Erläuterungen zur Ausgabetitelgruppe 62).

Zu 686 12

Mitgliedsbeiträge für
1. Verein Dt. Rosenfreunde
2. Dt. Rhododendron-Gesellschaft

Zu 981 06

Zur Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Zu Titelgruppe 62

Zur Abwicklung einer mit EU-Mitteln geförderten Baumaßnahme (Wiederherstellung des Wegesystems im Schlossgarten) wurde die Titelgruppe um den Titel 711 62 erweitert (vgl. auch Erläuterungen zur Einnahmetitelgruppe 62).

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0677 Öffentliche Gärten

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr – = weniger	Ist 2014
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
514 62-0	188	Verbrauchsmittel	—	12	12	—	13
517 62-9	188	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	43	43	—	54
518 62-5	188	Mieten und Pachten	—	3	3	—	—
547 62-5	188	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	2	1	+1	8
711 62-0	188	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	128
811 62-4	188	Erwerb von Nutz- und Sonderfahrzeugen	—	—	15	–15	—
812 62-0	188	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
		<u>Abschluss Kapitel 0677</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		16	16	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		216	209	+7	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		232	225	+7	
		4 Personalausgaben	—	561	529	+32	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	87	86	+1	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	1	1	—	
		7 Baumaßnahmen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	15	–15	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	55	55	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	704	686	+18	
		Zuschuss		472	461	+11	

E R L Ä U T E R U N G E N

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0678 Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2016 2015 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ansatz 2015 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2014 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
281 12-2	187	Erstattung von Verwaltungsausgaben *Vgl. K-Vermerk zu 427 01.*		630	542	+88	637
		A U S G A B E N					
422 01-0	187	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 422 01, 428 01 und 547 12.*	—	503	466	+37	432
427 01-1	187	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte *Die Ausgabe erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 281 12.*	—	27	—	+27	—
428 01-8	187	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer *Vgl. D-Vermerk zu 422 01.*	—	347	309	+38	313
547 12-2	187	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben *Vgl. D-Vermerk zu 422 01.*	—	—	—	—	—
		<u>Abschluss Kapitel 0678</u>					
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		630	542	+88	
		Summe der Einnahmen		630	542	+88	
		4 Personalausgaben	—	877	775	+102	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	877	775	+102	
		Zuschuss		247	233	+14	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0678

Mit dem Gesetz über die “Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz“ ist mit Wirkung vom 01.01.2005 diese Stiftung öffentlichen Rechts errichtet worden.

Nach § 4 Abs. 2 und 3 des Gesetzes stellt das Land der Stiftung Personal und Sachmittel nach Maßgabe des Landeshaushalts zur Verfügung, wobei die Stiftung dem Land für die Verwaltung des Teilvermögens Braunschweigischer Vereinigter Kloster- und Studienfonds die Personal- und Sachkosten erstattet. Die Verwaltung des Teilvermögens Braunschweig-Stiftung sowie des übrigen Stiftungsvermögens erfolgt durch das Land ohne Kostenerstattung.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0679 Klosterkammer Hannover

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2016 2015 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ansatz 2015 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2014 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		**** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich. Mehrausgaben im Kapitel dürfen ausnahmsweise geleistet werden, wenn die Erstattung bei Titel 281 12 sichergestellt und vor Schluss des Haushaltsjahres nicht mehr möglich ist.*					
		E I N N A H M E N					
281 12-6	187	Erstattungen von Verwaltungsausgaben		4.920	4.683	+237	4.692
		A U S G A B E N					
422 01-3	187	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets	—	4.875	4.638	+237	4.655
441 01-8	187	Beihilfen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	—	45	45	—	45
		Abschluss Kapitel 0679					
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		4.920	4.683	+237	
		Summe der Einnahmen		4.920	4.683	+237	
		4 Personalausgaben	—	4.920	4.683	+237	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	4.920	4.683	+237	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0679

In diesem Kapitel sind die Personalausgaben der Beamten und Arbeitnehmer der Klosterkammer Hannover veranschlagt, die dem Land vom Allgemeinen Hannoverschen Klosterfonds in voller Höhe erstattet werden.

Seit 2009 hat die Klosterkammer Hannover ihren Haushaltsplan und ihre interne Buchführung auf kaufmännische Buchführung umgestellt. Seit dieser Zeit stellt die Oberfinanzdirektion Niedersachsen – Landesweite Bezüge- und Versorgungsstelle – (OFD-LBV) der Klosterkammer die ausgezahlten Bezüge etc. wie bei Landesbetrieben jeweils monatlich in Rechnung. Die Klosterkammer Hannover erstattet diese Beträge direkt an die OFD-LBV.

Zum Nachweis der Personalkosten der Bediensteten der Klosterkammer Hannover im Landeshaushalt, bucht die OFD-LBV die jeweiligen Beträge einmal jährlich als Ausgabe bzw. Einnahme bei den Titeln 281 12 bzw. 422 01 und 441 01.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0680 Erwachsenenbildung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr – = weniger	Ist 2014
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 41-8	153	Rückzahlung von Überzahlungen		10	10	—	509
119 64-7	153	Sonstige Verwaltungseinnahmen *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 64.*		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
633 01-4	152	Finanzhilfe an Einrichtungen auf kommunaler Ebene	—	21.985	21.985	—	21.985
633 02-2	152	Sonderfonds zur Unterstützung und Förderung des lebenslangen Lernens *Übertragbar.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 671 01.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten Ausgabetitelgruppe 62 und Ausgabetitelgruppe 63.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Absatz 1 der Erläuterung verbindlich.*	—	9.443	7.140	+2.303	954
671 01-3	153	Erstattungen an den Niedersächsischen Bund für freie Erwachsenenbildung e. V. *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 633 02, Ausgabetitelgruppe 61, Ausgabetitelgruppe 62 und Ausgabetitelgruppe 63.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Absatz 1 der Erläuterung verbindlich.*	—	2.269	2.269	—	2.700
684 01-8	153	Zuschuss zur Förderung der evangelischen Akademie Loccum	—	86	86	—	86
684 02-6	153	Finanzhilfe für Landeseinrichtungen	—	15.602	15.602	—	15.602
684 03-4	152	Finanzhilfe für Heimvolkshochschulen	—	7.385	7.385	—	7.385
981 06-3	891	Abführung an 13 21 - 381 06	—	—	—	—	—
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Förderung und Intensivierung der frühkindlichen Bildung** *Übertragbar.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 671 01.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(7.500) (—)	(2.500)	(5.000)	(–2.500)	(4.871)
547 61-4	153	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	106
682 61-9	133	Zuschüsse an Landesbetriebe	—	—	—	—	—
685 61-8	133	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
686 61-4	153	Zuschüsse an Sonstige	7.500 —	2.500	5.000	–2.500	4.766

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0680

Veranschlagt sind die Finanzhilfen gem. § 4 Abs. 1 des Nds. Erwachsenenbildungsgesetzes (NEBG) für die Einrichtungen der Erwachsenenbildung sowie die Ausgaben für die sonstigen im Rahmen der Erwachsenenbildung besonders übertragenen Aufgaben.

Zu 633 02

Gefördert werden sollen Maßnahmen/Projekte zur Vorbereitung auf den nachträglichen Erwerb von Schulabschlüssen und zur Alphabetisierung/Grundbildung bei den Erwachsenen. Darüber hinaus sollen solche Maßnahmen/Projekte gefördert werden, die zur Integration von Flüchtlingen beitragen (z.B. gesonderte Sprachkurse).

Gewährung von Zuwendungen an die Einrichtungen der Erwachsenenbildung im Rahmen eines Sonderprogramms zum lebenslangen Lernen sowie Sprachkurse für Flüchtlinge.
Von dem Ansatz entfallen 8.193.000 EUR auf Anfänger- und C 1-Sprachkurse für Flüchtlinge.
Ein Betrag in Höhe von 140.000 EUR wurde zur Titelgruppe 62 verlagert.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Sonderfonds zur Unterstützung und Förderung des lebenslangen Lernens.

Rechtliche Grundlage:
Artikel 4 Abs. 1 und Artikel 6 Niedersächsische Verfassung, § 11 Abs. 2 Niedersächsisches Erwachsenenbildungsgesetz (NEBG)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	839	870	753	954	7.140	9.443	9.443	9.443	1.250
Korrespondierende Einnahmen aus									
EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					7.140	9.443	9.443	9.443	1.250

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
2007; seit 2011 mehrere Erweiterungen der Fördermöglichkeiten.

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Durchführung eines Sonderprogramms im Rahmen des zweiten Bildungsweges zum nachträglichen Erwerb von Schulabschlüssen und Kursen zur Vorbereitung und Begleitung eines Hochschulstudiums sowie Maßnahmen/Projekte zur Alphabetisierung/Grundbildung Erwachsener und zur Integration von Flüchtlingen, insbesondere durch Sprachkurse.

Zielgruppe:
Kommunale Einrichtungen (in der Regel Volkshochschulen), Landeseinrichtungen und Heimvolkshochschulen.

Durchschnittliche Förderhöhe:

Zu 671 01

Hiervon entfällt ein Betrag in Höhe von 150.000 EUR auf die Zentralstelle für politische Bildung.

Erstattung der Personal- und Sachkosten an den Nds. Bund für freie Erwachsenenbildung e. V. gem. Vereinbarung vom 07.12.2005, zuletzt geändert durch Vereinbarung vom 11.06.2015 für die Finanzierung der gem. §§ 9 und 11 NEBG an die Agentur für Erwachsenenbildung übertragenen Aufgaben.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 684 01

Freiwilliger Beitrag des Landes zu den Kosten der Tagungen der Evangelischen Akademie Loccum.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zuschuss an die Evangelische Akademie Loccum

Rechtliche Grundlage:
Artikel 6 Niedersächsische Verfassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	86	86	86	86	86	86	86	86	86
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					86	86	86	86	86

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [X]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
1982

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Nieders. Verfassung – daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:
Evangelische Akademie Loccum

Durchschnittliche Förderhöhe:

Zu Titelgruppe 61

Mit dem ausgewiesenen Betrag werden die frühkindliche Bildung und Entwicklung gefördert. Finanziert werden Qualifizierungsinitiativen und Projekte aus diesem Bereich sowie ein landesweit vernetztes Niedersächsisches Institut für frühkindliche Bildung und Entwicklung e. V. (nifbe). Der Verein soll Qualifizierungsmaßnahmen in der Fläche umsetzen und weitere Qualifizierungsbedarfe identifizieren. Er sorgt für den Informationsaustausch und die inhaltliche Rückkopplung zwischen Forschung und Praxis in der Fläche. Vor diesem Hintergrund entfällt ab 2016 eine weitere Förderung der eigenständigen Regionalnetzwerke.

Eine Evaluation durch die Wissenschaftliche Kommission Niedersachsen hatte ergeben, dass die bisherige zu komplexe Organisationsstruktur des nifbe zu hohe Koordinationsaufgaben verursachte und das Institut lähmte. Auf der Grundlage dieser Evaluation wird die Universität Osnabrück ein Forschungszentrum für den Bereich der frühkindlichen Bildung und Entwicklung aufbauen. Dafür sind 500.000 EUR der bisherigen Mittel für das nifbe in das Kapitel 0614 verlagert worden.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Titelgruppe 61

Bezeichnung des Förderprogramms:
Förderung der frühkindlichen Bildung und Entwicklung.

Rechtliche Grundlage:
Art. 4 Abs. 1 Nds. Verfassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	5.738	5.260	4.743	4.871	5.000	2.500	2.500	2.500	2.500
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					5.000	2.500	2.500	2.500	2.500

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [X]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
2007

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Aufgrund der Notwendigkeit, die frühkindliche Bildung und Entwicklung in Niedersachsen zu stärken, liegt die Förderung eines landesweit vernetzten Instituts für Frühkindliche Bildung und Entwicklung sowie die Durchführung themenbezogener Qualifizierungsmaßnahmen und Projekte im besonderen Interesse des Landes.

Zielgruppe:
Nds. Institut für frühkindliche Bildung und Entwicklung e.V. (nifbe).

Durchschnittliche Förderhöhe:

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 686 61

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
des Nds. Instituts für frühkindliche Bildung und Entwicklung e.V.
(nifbe)

	Betrag für 2016 Tsd. EUR	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Istergebnis für 2014 Tsd. EUR
Ausgaben	2.500	2.174	2.511
Einnahmen	0	0	668
Fehlbetrag	2.500	2.174	1.843

	2016 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit	2.500
3. den Bund mit	-
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-
5. Private	-
Zusammen	2.500

Das nifbe e.V. wurde am 04.12.2007 gegründet. Zweck des Vereins ist die Förderung der frühkindlichen Bildung und Entwicklung. Seit 1.7.2009 erhält das nifbe auf der Grundlage einer Zielvereinbarung eine institutionelle Förderung.
Die aktuelle Zielvereinbarung läuft zum 31.12.2015 aus. Die 2016 ausgebrachte VE ist für den Abschluss einer neuen Ziel- und Leistungsvereinbarung auf der Grundlage der durchgeführten Evaluation bestimmt.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2016	—	—	—	—
2017	—	—	2.500	2.500
2018	—	—	2.500	2.500
2019	—	—	2.500	2.500
2020 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	7.500	7.500

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0680 Erwachsenenbildung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2016 2015 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ansatz 2015 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2014 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 62		**Offene Hochschule** *Übertragbar.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 633 02.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 671 01.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(1.360) (—)	(940)	(800)	(+140)	(749)
682 62-7	133	Zuschüsse an Landesbetriebe	1.360 —	540	400	+140	201
685 62-6	133	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	400	400	—	548
TGr. 63		**Bildungsberatung** *Übertragbar.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 633 02.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 671 01.*	(1.800) (—)	(640)	(640)	(—)	(619)
682 63-5	153	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
685 63-4	153	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	1.800 —	640	640	—	619
TGr. 64		**Landeszentrale für politische Bildung** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 64.*	(—)	(950)	(—)	(+950)	(—)
429 64-6	153	Nicht aufteilbare Personalausgaben **** Zur Sicherstellung des Geschäftsbetriebes darf das Ministerium mit 8 Bediensteten unbefristete Arbeitsverträge abschließen.*	—	560	—	+560	—
547 64-9	153	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	210	—	+210	—
685 64-2	153	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	100	—	+100	—
812 64-4	153	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	80	—	+80	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 62

Das Förderprogramm der Landesregierung „Offene Hochschule Niedersachsen“(OHN) soll die Verstetigung erprobter Modelle zur Verbesserung der Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung und zur Weiterentwicklung der Studienmöglichkeiten für Berufsqualifizierte und Berufstätige mit und ohne traditionelle Hochschulzugangsberechtigung voranbringen. Darüber hinaus soll die Servicestelle Offene Hochschule Niedersachsen gGmbH als zentrale Unterstützungsplattform gefördert werden.

Die Maßnahmen der OHN umfassen:
- Etablierung und institutionelle Förderung der Servicestelle Offene Hochschule Niedersachsen gGmbH
- Förderung von Projekten zur Weiterentwicklung und Umsetzung von Angeboten der Offenen Hochschule Niedersachsen mit dem Ziel einer breiteren Wirkung sowie Übertragung von Ergebnissen auf andere Bildungseinrichtungen
- Auf- und Ausbau des Übergangsmanagements zwischen Beruf und Hochschule sowie Vernetzung von Hochschule und Erwachsenenbildung
- Entwicklung von zusätzlichen Weiterbildungsmaßnahmen für Berufsqualifizierte und Berufstätige im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF)

Zu 682 62

Mehr (140.000 EUR) infolge Verlagerung von Titel 633 02.

Die ausgebrachte VE ist für die Erstellung mehrjähriger Zuwendungsbescheide im Rahmen von ESF-Maßnahmen bestimmt.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2016	—	—	—	—
2017	—	—	340	340
2018	—	—	340	340
2019	—	—	340	340
2020 ff.	—	—	340	340
Summe	—	—	1.360	1.360

Zu 685 62

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Servicestelle Offene Hochschule Niedersachsen gGmbH in Hannover

	Betrag für 2016 Tsd. EUR	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Istergebnis 2014 Tsd. EUR
Ausgaben	557	557	517
Einnahmen	207	207	205
Fehlbetrag	350	350	312

	2016 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit	350
3. den Bund mit	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—
5. Private	—
Zusammen	350

Noch zu 685 62

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2016	150	—	—	150
2017	—	—	—	—
2018	—	—	—	—
2019	—	—	—	—
2020 ff.	—	—	—	—
Summe	150	—	—	150

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 63

Im Jahr 2009 wurden landesweit zunächst 8 Bildungsberatungsstellen eingerichtet. Inzwischen ist ihre Zahl auf 12 Bildungsberatungsstellen erhöht worden. Sie haben die Aufgabe, in Niedersachsen aufbauend auf den vorhandenen Strukturen ein landesweites Angebot zur Bildungsberatung zu schaffen. Die Beratungsstellen sollen dazu beitragen, eine Transparenz des kommunalen/regionalen Bildungsangebotes herzustellen und die regionale wie auch landesweite Bildungsberatung bedarfsgerecht weiterzuentwickeln.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Bildungsberatung

Rechtliche Grundlage:
Art. 4 Abs. 1 und Art. 6 Nds. Verfassung, § 11 Abs. 2 Nds. Erwachsenenbildungsgesetz

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	400	489	436	619	640	640	640	640	640
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					640	640	640	640	640

Empfänger:
[X]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
01.01.2009

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Sicherstellung einer landesweiten, lebenslangen individuellen Beratung im und über das gesamte Spektrum des Bildungswesens.

Zielgruppe:
Bildungsberatungsstellen vor Ort

Durchschnittliche Förderhöhe:

Zu 685 63

Die ausgebrachte VE ist für die Erstellung mehrjähriger Zuwendungsbescheide an die Bildungsberatungsstellen bestimmt.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2016	—	—	—	—
2017	—	—	600	600
2018	—	—	600	600
2019	—	—	600	600
2020 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	1.800	1.800

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 64

In Niedersachsen wird ab 2016 eine Landeszentrale für politische Bildung im Geschäftsbereich des MWK eingerichtet. Zu den Hauptaufgaben der Landeszentrale gehört es, die bestehenden Aktivitäten im Bereich der politischen Bildung in Niedersachsen zu bündeln und sichtbar zu machen, Impulse für neue Themen und Umsetzungsformate zu setzen und die Vernetzung der verschiedenen Bildungsträger und weiterer Stakeholder in dem Themenfeld zu befördern.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Landeszentrale für politische Bildung

Rechtliche Grundlage:
Art. 4 Abs. 1 Nds. Verfassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz						100	100	100	100
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss						100	100	100	100

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
01.01.2016

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Förderung der politischen Bildung.

Zielgruppe:
Landeszentrale für politische Bildung.

Durchschnittliche Förderhöhe:
––
Subventionsrelevant ist nur der Titel 685 64.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0680 Erwachsenenbildung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr – = weniger	Ist 2014
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0680					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		10	10	—	
		Summe der Einnahmen		10	10	—	
		4 Personalausgaben	—	560	—	+560	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	210	—	+210	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	10.660 —	60.950	60.907	+43	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	80	—	+80	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	10.660 —	61.800	60.907	+893	
		Zuschuss		61.790	60.897	+893	

E R L Ä U T E R U N G E N

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0698 Umsetzung des Konjunkturpakets II im Geschäftsbereich

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr – = weniger	Ist 2014
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		A U S G A B E N					
		Titelgruppe(n)					
TGr. 82		**Erdgeschichtliches Georama und Erlebniszentrum (Fundort Schöninger Speere)** *Übertragbar.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(10)
427 82-3	183	Vergütungen an wissenschaftliche Volontärinnen und Volontäre	—	—	—	—	—
428 82-0	183	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	—
547 82-9	183	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
893 82-4	183	Zuwendungen für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	10
TGr. 85		**Sanierung des Rathauses Lüneburg** *Übertragbar.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(430)
883 85-3	195	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden	—	—	—	—	430
893 85-9	195	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—
		Abschluss Kapitel 0698					
		4 Personalausgaben	—	—	—	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	—	—	—	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0698

Für das Aufstockungsprogramm (TGrn. 81 bis 86) standen insgesamt bis zu 23,785 Mio. EUR zur Verfügung. Die Mittel wurden im Kap. 1398 veranschlagt und bedarfsgerecht in das Kap. 0698 umgesetzt. Die noch aufgeführten Maßnahmen werden voraussichtlich im Jahr 2015 abgeschlossen.

Im Rahmen des Aufstockungsprogramms sind im Epl. 20 für die Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek weitere 7 Mio. EUR vorgesehen.

Aufstockungsprogramm		Tsd. EUR
Zu TGr. 82 Stadt Schöningen	Erdgeschichtliches Georama und Erlebniszentrum	15.000
Zu TGr. 85 Stadt Lüneburg	Sanierung des Rathauses	1.000

Zu 893 82

Bezeichnung des Förderprogramms: Pakt für Beschäftigung und Stabilität in Deutschland zur Sicherung der Arbeitsplätze, Stärkung der Wachstumskräfte und Modernisierung des Landes (Konjunkturpaket II).

Rechtliche Grundlage: Nieders. Nachtragshaushalt 2009

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	1.450	6.123	5.972	10	-	-	-	-	-
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					-	-	-	-	-

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [..]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2009

Befristung:
[X]Nein []Ja

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Abwehr einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts infolge eines sich massiv verändernden konjunkturellen Umfelds.

Zielgruppe: Erlebniszentrum Schöninger Speere

Durchschnittliche Förderhöhe: -

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 893 85

Bezeichnung des Förderprogramms: Pakt für Beschäftigung und Stabilität in Deutschland zur Sicherung der Arbeitsplätze, Stärkung der Wachstumskräfte und Modernisierung des Landes (Konjunkturpaket II).

Rechtliche Grundlage: Nieders. Nachtragshaushalt 2009

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					-	-	-	-	-

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl.. Einrichtungen []Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2009

Befristung:
[X]Nein [.]Ja

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Abwehr einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts infolge eines sich massiv verändernden konjunkturellen Umfelds.

Zielgruppe: Stadt Lüneburg

Durchschnittliche Förderhöhe: -

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr – = weniger	Ist 2014
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Gesamtabschluss Einzelplan 06					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		23.428	30.472	–7.044	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		202.716	177.319	+25.397	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		180.678	197.243	–16.565	
		Summe der Einnahmen		406.822	405.034	+1.788	
		4 Personalausgaben	— 500	66.678	65.072	+1.606	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	18.894	16.745	+2.149	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	387.105 106.528	2.760.032	2.722.642	+37.390	
		7 Baumaßnahmen	—	—	1	–1	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	401.682 474.199	233.656	264.531	–30.875	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	–8.444	126	–8.570	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	788.787 581.227	3.070.816	3.069.117	+1.699	
		Zuschuss		2.663.994	2.664.083	–89	

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 5061 Darlehen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr – = weniger	Ist 2014
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	E I N N A H M E N					
119 05-3	Rückzahlung von Überzahlungen laufender BAföG-Darlehen *Vgl. K-Vermerk zu 863 01.* *Vgl. K-Vermerk zu 863 02.* **** Gemäß § 15 Abs. 1 Satz 3 LHO darf der an den Bund zu erstattende Anteil (65 v.H.) durch Absetzen von der Einnahme verausgabt werden.*		—	—	—	1.071
342 01-1	Zuweisungen des Bundes für Schüler (Darlehen) *Vgl. K-Vermerk zu 863 01.*		—	—	—	1
342 02-0	Zuweisungen des Bundes für Studierende (Darlehen) *Vgl. K-Vermerk zu 863 02.*		—	—	—	59.123
342 03-8	Zuschüsse Dritter (Darlehen für Studierende und Schüler) *Vgl. K-Vermerk zu 863 01.* *Vgl. K-Vermerk zu 863 02.*		—	—	—	35.621
361 01-6	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre		—	—	—	7.573
	A U S G A B E N					
863 01-1	Darlehen für Schüler *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 05, 342 01 und 342 03.*	—	—	—	—	–1
863 02-0	Darlehen für Studierende *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 05, 342 02 und 342 03.*	—	—	—	—	101.342
982 01-0	Übertrag des Bestandes in das Folgejahr	—	—	—	—	2.048
	Abschluss Kapitel 5061					
	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
	Summe der Einnahmen		—	—	—	
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	—	—	—	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 5061

Mit dem 25. BAföGÄndG vom 23.12.2014 (BGBl. 2014, Teil I Nr. 64, S. 2475) übernimmt der Bund ab dem 01.01.2015 die Finanzierung der BAföG-Mittel zu 100%.

Infolge dessen werden die Titel 119 05, 342 01, 342 02, 342 03, 863 01 und 863 02 als Leertitel ausgebracht.